

HG
P9726P

Preußische Geschichte

von

Hans Prusk

Erster Band

Die Entstehung Brandenburg-Preußens
(von den ersten Anfängen bis 1655)



356662-
11.
2.

Stuttgart 1900

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger
G. m. b. H.

All rights reserved.

Vorwort.

Den Standpunkt, von dem aus der vorliegende Versuch einer überblicklich zusammenfassenden Darstellung der preußischen Geschichte unternommen wurde, habe ich in der Einleitung ausführlich dargelegt und in seiner Berechtigung begründet.

Dah̄ ich mit meiner Vertretung mich nicht in der Richtung bewege, die auf diesem Gebiete dermalen vorherrscht, dessen bin ich mir wohl bewußt. Wenn aber die Beschäftigung mit der vaterländischen Geschichte, nachdem sie gegen früher so erfreulich in Aufnahme gekommen ist, die Leiterne so oft aus dem Auge lässt, denen die Geschichtschreibung auch da unverbrüchlich nachstreben soll, wo sie ohne gelehrtes Küstzen sich an möglichst weite Kreise zu wenden unternimmt, und wenn infolgedessen die Differenzen zwischen der einmal recipierten Vulgata und den Ergebnissen der neueren Forschung immer größer zu werden drohen, so erscheint es nicht bloß als eine wissenschaftliche, sondern als eine patriotische Pflicht, Menschen und Dinge, die meist nur in einer künstlichen, d. h. auf einen bestimmten Effekt in der Gegenwart berechneten Beleuchtung gesehen werden, einmal ohne jede Rücksicht auf die Gegenwart allein in dem Lichte zu betrachten, das ihre eigene Zeit auf sie fallen ließ. Man fühlt das Bedürfnis — um ein neuerdings oft angeführtes, aber auch oft missdeutetes Wort des Altmeisters der Geschichtschreibung zu gebrauchen — zu sagen, wie es „eigentlich gewesen ist“.

Ein Handbuch der preußischen Geschichte freilich konnte und sollte auch nicht auf diesem Wege entstehen, und den Maßstab eines solchen möchte ich daher an diesen Versuch auch nicht angelegt sehen. Das mir vorschwebende Ziel und die Natur des Stoffes machten eine gewisse Ungleichmäßigkeit der Behandlung unvermeidlich, indem das eine in breiterer Ausführung, das andere in knapp skizzirten Umrissen gegeben wurde. Im Mittelpunkt des Interesses steht eben durchaus der Staat: er ist und bleibt doch das vornehmste Objekt der Geschichtschreibung überall

da, wo sie auf weitere Kreise wirken, national anregen und politisch bilden möchte.

Andererseits erscheint es gerade in unseren Tagen, wo der Kultus der historischen Persönlichkeit, bloß weil sie historisch ist, so sehr in Schwung gekommen ist, berechtigt und möglich, das persönliche Moment gerade mit diesem politischen zu verknüpfen und an ihm zu messen, um so beider Wechselwirkung nachzuweisen. Es wird ihm, im Guten wie im Bösen, doch eine größere historische Bedeutung zuerkannt werden müssen, als die sozialpsychologische Geschichtsschreibung unserer Tage Wort haben will. Der letzteren Berechtigung und Verdienstlichkeit zu bestreiten bin ich weit entfernt; aber die theoretischen Erörterungen über das Prinzip der Geschichtsschreibung und ihr daraus herzuleitendes wahres Wesen, die neuerdings mit ebensoviel Heftigkeit wie Breite geführt worden sind, haben mich doch nicht davon überzeugen können, daß es für die Geschichte wie nur eine Methode der Forschung, so auch nur eine, gleichsam alleinstellendmachende Art der Darstellung gebe. Vielmehr werden entsprechend der unendlich bunten Mannigfaltigkeit des geschichtlichen Lebens auch immer verschiedene Arten der Geschichtsschreibung als gleichberechtigt, aber sich gegenseitig ergänzend nebeneinander bestehen können und bestehen müssen. Je mehr dies der Fall ist, um so fördernder und bildender, um so erhebender und stärkender wird die Beschäftigung mit der Geschichte auf die Gegenwart wirken.

Dass eine zusammenfassende Darstellung wie die vorliegende nicht durchweg auf eigener, von Grund aus neu bauender Forschung beruhen kann, braucht wohl kaum bemerkt zu werden. Die umfangreichen Abschnitte, wo das der Fall ist, werden sich für den fundigen Leser auch ohne Belegstellen und Quellenzitate leicht ergeben. In anderen durften dankbar die Ergebnisse der Forschungen anderer aufgenommen werden, zum Teil unverändert, zum Teil infolge einer Nachprüfung modifiziert.

Der dritte Band, welcher die Zeit von 1740—1815 behandelt, wird Ende des Jahres 1900, der vierte, der die Darstellung bis 1888 fortführen wird, 1902 erscheinen.

Königsberg i. Pr.,
Ende Oktober 1899.

Hans Pruz.

Inhalt des ersten Bandes.

	Seite
Einführung	1— 37
I. Die Hauptrichtungen der preußischen Geschichtsschreibung	1— 22
1. Die teleologische und praktisch politische Tendenz	1— 11
2. Die populär-patriotische Tendenzgeschichtsschreibung. Der geschichtliche Unterricht	11— 17
3. Das persönliche Moment in der Geschichte	17— 22
II. Die Legende in der preußischen Geschichte	23— 37
Erstes Buch. Die Elemente des preußischen Staates (bis 1598)	38—268
I. Der Staat des Deutschen Ordens in Preußen	38—109
1. Die Eroberung Preußens. 1228—1295	38— 59
2. Die Blüte des Ordensstaates in Preußen. 1295—1382	59— 80
3. Der Fall des Ordensstaates. 1382—1466	80— 96
4. Die Reformation in Preußen. 1466—1568	96—109
II. Die Mark Brandenburg	110—171
1. Die Marken unter den Anhaltinern, Wittelsbachern und Luxemburgern (bis 1411)	110—125
2. Die fränkischen Hohenzollern in Brandenburg. 1411 bis 1486	126—171
(Friedrich I. 1411—1438. — Friedrich II. 1438—1470 und Albrecht Achilles 1470—1486.)	
III. Brandenburg im Übergang zur neueren Zeit und die ersten märkischen Hohenzollern. 1486—1535	172—196
1. Johann Cicero 1486—1499	172—177
2. Joachim I. 1499—1535	178—196
IV. Reformation und ständisches Regiment. 1535—1598	197—268
1. Joachim II. 1535—1571	197—243
a) Die Reformation in der Mark Brandenburg. 1535 bis 1563	197—228
b) Das Auftreten der ständischen Mitregierung im Innern und die Politik der Anwartschaften. 1563 bis 1571	228—243
2. Johann Georg 1571—1598	243—268

	Seite
Zweites Buch. Die erste hohenzollerische Staatsgründung und ihr Verfall. 1598—1640	269—377
I. Die staatliche Neuorganisation der Marken durch Joachim Friedrich und die Rüstung zur Erwerbung Preußens und Jülich-Cleves. 1598—1608	269—297
II. Die Erwerbung Cleves und Preußens und der Anschluß an die Reformierten durch Johann Sigismund. 1608—1619	298—323
III. Vollendung und Bankrott des ständischen Regiments unter Georg Wilhelm. 1619—1629	324—345
IV. Die Vernichtung der staatlichen Existenz Brandenburgs durch die deutsche Revolution und den europäischen Krieg. 1629—1640	346—377
Drittes Buch. Die Rettung der Zukunft. 1640—1655	378—463
I. Die ständische Reaktion und die Anfänge Friedrich Wilhelms. 1640—1643	378—420
II. Die Heeresschöpfung, die bewaffnete Neutralität und der Westfälische Friede. 1643—1648	421—444
III. Die Friedenserektion und der Versuch einer deutschen Politik. 1648—1655	445—468

Einleitung.

I. Die Hauptrichtungen der preußischen Geschichtschreibung.

1. Die teleologische und praktisch politische Tendenz.

(Stenzel, Ranke, Droysen, v. Treitschke.)

Sein die Jahre 1866 und 1870—1871 den deutschen Staat unter Preußens Führung verwirklichten, gilt manchem als vornehmste Aufgabe der preußischen Geschichtschreibung, in der Entwicklung Preußens die zeitig einsetzende Vorbereitung auf die künftige Bildung dieses deutschen Staates nachzuweisen.

Hat doch von deutschen politischen Schöpfungen keine so früh, so ausgeprägt und so selbst- und zielbewußt die Formen entwickelt, die Kräfte bethäigt und die Bestrebungen verfolgt, in denen wir das Wesen staatlichen Lebens zu sehen gewohnt sind, wie die zu Brandenburg-Preußen verwachsenen Gebiete. Er scheint Preußen deshalb doch vielen als der vorzugsweise deutsche Staat und von jeho berufen, zu der Stellung aufzusteigen, in der wir es heute erblicken.

Der praktisch politische und gewissermaßen agitatorische Wert dieses Standpunktes ist erwiesen durch das, was von ihm aus nach dem Scheitern der nationalen Bewegung von 1848—1849 tapfere Männer — ein Ludwig Häußer, ein Adolf Schmidt u. a. — für die Erweckung des deutschen Volkes gethan haben. Als man dem sich selbst untreu gewordenen Staat des großen Friedrich verstimmt, entmündigt oder gar erbittert den Rücken kehrte, haben sie sein Verdienst um Deutschlands Vergangenheit und seinen Beruf für Deutschlands Zu-

kunst historisch erwiesen. So wurde die preußische Geschichte in den Mittelpunkt des neu entbrennenden Kampfes um die künftige Gestaltung Deutschlands gestellt. Dadurch stieg zwar ihre Bedeutung für das nationale Geistesleben, aber sie wurde zugleich aus der Sphäre des ausschließlich wissenschaftlichen Interesses in die der Tagespolitik verpflanzt, so daß bei ihrer Behandlung die der letzteren entnommenen Gesichtspunkte zuweilen mehr einwirkten als die, welche jene allein als berechtigt anerkennt.

Wie viel dennoch auf diesem Gebiete auch wissenschaftlich geleistet ist, braucht hier nicht in Erinnerung gebracht zu werden. Die preußische Geschichtsschreibung hat ihren reich gemessenen Anteil an dem Aufschwung, den die Geschichtswissenschaft während der letzten zwei Menschenalter bei uns genommen hat. Eine Fülle neuen Materials ist der Forschung erschlossen und strömt ihr noch in unausgesetztem wachsendem Reichtum zu, so daß der Wunsch erlaubt ist, es möchte mehr für die Verarbeitung als für die Veröffentlichung von Material gehabt werden. Aus einer kaum übersehbaren Masse von Einzeluntersuchungen wächst die preußische Geschichte als eine durch das Feuer kritischer Forschung geläuterte, wissenschaftlich lebendige Einheit allmählich vor unseren Blicken empor.

Dennoch hat die preußische Geschichtsschreibung den Einfluß der politischen Verhältnisse noch nicht überwunden, unter denen sie einst begonnen. War es damals wesentlich ein praktisch politisches Interesse, das ihr der Historiker und des gebildeten Publikums Teilnahme gewann, so ist ihr von daher eine gewisse Vereingenommenheit eigen geblieben, die nicht selten zu einer bestimmten Tendenz erstarke. Hattie durch die Beschäftigung mit der preußischen Geschichte der Glaube an Preußen als an den Staat der deutschen Zukunft neu belebt und zur Bestärkung gestärkt werden sollen, so betrachtet man die Entwicklung Preußens heute vorzugsweise von dem Standpunkt aus, den die schließliche Erfüllung alter nationaler Hoffnungen durch die preußischen und deutschen Siege ergibt, als ob sie von den ersten Anfängen an auf diesen Ausgang angelegt gewesen wäre, und sieht darin nichts als die von einer inneren Notwendigkeit beherrschte folgerichtige Evolution des deutschen Staates.

In den vierziger und fünfziger Jahren berechtigt als eine Waffe nationaler Propaganda, besteht eine solche Auffassung der preußischen Geschichte nicht, an dem Prinzip der historischen Wissenschaft gemessen. Denn sie trägt immer etwas in die Vergangenheit hinein, was nach der Natur der Dinge nicht darin sein konnte, und macht so die volle Sachlichkeit und Unbesangenhheit des Urteils unmöglich. Deutn wer einen Jahrhunderte umfassenden Entwicklungsgang nicht aus sich selbst zu begreifen strebt, sondern darin diejenigen Momente aufsucht, die das schließlich erreichte, der Gegenwart angehörige Ergebnis vorbereiten halfen, der verzichtet zum voraus auf möglichst objektive Erfassung der Vergangenheit und wird sie nie in ihrem in sich selbst bedingten und auf sich selbst gerichteten Leben verstehen lernen. Wer die Entwicklung auf ein bestimmtes Ziel angelegt sein lässt, wird überall Hinweisen auf dieses und Momente zu seiner Erreichung sehen und auch andere sehen lassen wollen: er wird darüber bei aller subjektiven Wahrheit objektiv leicht unwahr werden, indem er diesem teleologischen Prinzip zuliebe Thatsachen und Menschen in eine andere Beleuchtung rückt, als ihnen zukommt, wenn man sie allein aus den ihrer Zeit selbst eigenen Gesichtspunkten betrachtet.

Freilich liegt die Neigung zu dieser teleologischen Betrachtungsweise tief in der menschlichen Natur begründet. Das Verhältnis zwischen der Freiheit des menschlichen Einzelhandelns und der Gesetzmäßigkeit der menschlichen Gesamtentwicklung enthält ein Problem, das historische Einzelsorschung so wenig wie universalgeschichtliche Spekulation völlig befriedigend lösen wird. Mag der Einzelne sehen, wie er sich mit diesem Welträtsel abfindet. Und da werden zu dem Spiel willkürlich waltender Kräfte, das in der Geschichte zu herrschen scheint, die meisten eine befriedigende Stellung gewonnen zu haben glauben, wenn sie sich dasselbe durch einen voransbestimmenden höheren Willen geordnet, auf ein von ihm gewolltes Ziel gerichtet und zu seiner Erreichung geleitet denken. Wie sie sich dessen Walten im einzelnen vorstellen, ist gleichgültig. Je überraschender aber die geschichtlichen Wendungen sind, je gewaltiger die sie herbei-

führenden Ereignisse und je größer das Erreichte ist, um so mehr wird, wie der Einzelne, so auch ein ganzes Volk geneigt sein, in dem Größten, was ihm geworden, die Verwirklichung einer längst obwaltenden höheren Absicht und die Erreichung eines ihm längst gesuchten Ziels zu erblicken. Auch das preußische Volk ist gewöhnt worden, seine Vergangenheit vornehmlich von diesem Standpunkte aus zu betrachten.

Noch ein anderes Moment hat dazu beigetragen.

Es ist kein Glück für die preußische Geschichtschreibung gewesen, daß ihre wissenschaftliche Begründung in eine Zeit fiel, wo auch innerhalb Preußens die politischen Gegenseite sich zu äußerster Schärfe zuspitzten und jede Partei aus der Vergangenheit Waffen zur Verfechtung ihrer Sache entnehmen wollte. Sachlicher und mühterner als G. H. Stenzel (1830—1837) konnte man die preußische Geschichte wahrlich nicht auffassen. Dem Geschichtschreiber der fränkischen Kaiser lag nichts ferner als politische Tendenzmacherei irgend welcher Art. Dennoch hat er sein Werk mannigfach angefochten sehen und unvollendet lassen müssen, weil selbst seine maßvolle Betrachtungsweise, die jede Beziehung auf die politischen Probleme der Gegenwart verhindert, ihn in unlängsame Konflikte zu verwickeln und in den Ruf des Liberalismus zu bringen drohte. Wenige Jahre später ging Leopold Ranke an die Bearbeitung der preußischen Geschichte, für die sich ihm zuerst die eigentlich amtlichen Quellen aufthatten, mit jenem nervösen Eifer, der ihn in jüngeren Jahren da zu ergreifen pflegte, wo die Gegenwart sich mit dem in Widerspruch setzte, was er nach seiner historischen Auffassung allein als berechtigt anerkennen zu können meinte, und er mit seinen religiösen und politischen Ansichten auf prinzipielle Gegner schaft stieß. Man tritt dem Verdienste von Ranks „Neun Büchern Preußischer Geschichte“ (1847) nicht zu nahe, wenn man sie weniger als ein geschichtliches Werk denn als eine gelehrt historisch-politische Parteischrift bezeichnet, bestimmt, die alt-preußische Staats- und Gesellschaftsordnung mit dem absoluten Königum von Gottes Gnaden an der Spitze gegen den an drängenden Liberalismus zu verteidigen. Es kam darin weniger der über den Parteien stehende Historiker zu Worte, als viel-

mehr der Herausgeber der historisch-politischen Blätter und der litterarische Kämpfer der preußischen Konservativen.

In späteren ruhigeren Zeiten ist das auch Ranke nicht entgangen, und er hat Hand angelegt an die Umgestaltung eines Werkes, das, ein Kind gärender Jahre, sich allzusehr von dem Boden ausschließlich wissenschaftlicher Betrachtung entfernt hatte. Er schuf es um zur „Geneis des Preußischen Staates“ (1874). Dabei stand er unter dem Eindruck der Ereignisse von 1866 und 1870—1871. Auch er konnte sich dem Einfluß nicht entziehen, den die große Gegenwart auf die Beurteilung der Vergangenheit ausübte. Nicht mehr der Verteidiger des Altpreußentums und der Lobredner des Absolutismus führt hier das Wort: mit Vorliebe geht er jetzt in der preußischen Geschichte den Momenten nach, in denen sich — unbeabsichtigt und unbewußt, gelegentlich und andeutungsweise — die 1866 zum Siege gelangte Richtung schon früher offenbart hatte. Bereits in dem werdenden Staat der Hohenzollern zeigt er den Staat der deutschen Zukunft, maßvoll und vorsichtig, indem er seinen auf die Gegenwart ausmündenden Gedankengang mehr andeutet als darlegt und Perspektiven eröffnet, die schärfer zu umreißen und ins einzelne auszuführen er dem Leser überläßt. Auch hier waltet also eine gewisse historisch-politische Tendenz, die um so mehr Eindruck machte, als sie derjenigen entgegengesetzt war, in deren Dienst Ranke denselben Stoff zuerst behandelt hatte. Ob aber dabei nicht selbst ein historischer Genius wie Ranke Gefahr gelaufen sein sollte, in der Vergangenheit mehr zu finden, als tatsächlich in ihr war, Anschauungen und Absichten, die nur die Kämpfe der Gegenwart zeitigen konnten, bei Personen zu suchen, deren Denken und Handeln in ganz anderen, nur ihrer Zeit eigenen Momenten wurzelten? Solche Anticipations sind nicht zu vermeiden, wo man eine geschichtliche Entwicklung nicht aus sich selbst betrachtet, sondern von einem Standpunkte, den erst spätere Ereignisse ermöglichten, und den Maßstab für sie dem entnimmt, was erst nach Durchlaufung anderer Zwischenstufen aus ihr geworden ist. Unwillkürlich jetzt man dabei das später Gewordene als immanent in dem Früheren enthalten voraus, und statt dem Kettengange von Ursache und Wirkung

nachzugehen, operiert man mit einem Zweckbegriff, der die Geschichte unter den Zwang eines teleologischen Prinzips stellt.

Was Ranke gelegentlich als Gesichtspunkt geltend macht, von dem aus er lehrreiche Perspektiven eröffnet und das historische Verständnis fördernde Parallelen zieht, das beherrscht von Anfang bis Ende als leitender Gedanke Johann Gustav Droysens „Geschichte der Preußischen Politik“ (1855). Von den ersten Anfängen des brandenburgischen Staates an meint Droysen die Nüden aufzuweisen zu können, welche die Politik der Hohenzollern zu einem in sich geschlossenen, stets auf dasselbe Ziel gerichteten System verknüpfen, das die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit nicht bloß als den natürlichen, sondern auch als den längst gewollten Abschluß der vorangegangenen Entwicklung erscheinen läßt. Bereits in dem Brandenburg der ersten Hohenzollern sieht Droysen rückblicklich ihres Verhältnisses zu Deutschland und ihrer Bedeutung für Deutschland das verkleinerte Vorbild des Preußen, das an die Spitze Deutschlands zu treten berufen war. In Friedrich I. und Albrecht Achilles zeichnet er Fürsten, die ihren Beruf, wenn auch nicht zur Einigung, so doch zur Leitung Deutschlands in ähnlichem Maße erkannt und zu erfüllen gesucht hätten, wie das ihre letzten Nachkommen erst wirtschaftlich, dann militärisch und schließlich politisch gethan haben. Dabei aber muß einmal eine Menge von Dingen in den Kreis der Betrachtung gezogen werden, die eigentlich historische Bedeutung nicht haben, gelegentlich auftauchende und gleichsam nur hingeworfene Ideen, um nicht zu sagen Einfälle, Anläufe und Versuche, die keinen Fortgang gehabt haben. Es muß nicht bloß das Geschehene und Gethane, sondern auch das Gewollte und Geplante behandelt werden, als ob es in die Wirklichkeit getreten und ein die fernere Entwicklung beeinflussendes historisches Moment geworden wäre. Daher gilt es nicht bloß dem an sich schon recht verschlungenen Weg nachzugehen, den die preußische Politik verfolgt hat, sondern auch allen den ins Leere führenden Ab- und Irrwegen und den enttäuschenden Sackgassen, in die sie gelegentlich geraten ist. Schwerer aber noch wiegt die bei solcher Behandlung unvermeidliche Betonung des praktisch politischen Interesses der Gegen-

wart. Sie drängt einem die Frage auf, ob hier nicht schon die Formulierung des historischen Problems gegen die Grundgesetze der Geschichtschreibung versprochen hat, indem sie die erst gesuchte Antwort zum Teil vorwegnahm oder doch die Richtung schon genau bezeichnete, in der die Antwort liegen sollte.

Die lebhafte Lebendigkeit des Droysenschen Geistes, der sich in packenden Antithesen bewegende Vortrag, die Weite des Gesichtskreises, die patriotische, nicht bloß preußische, sondern auch deutsche Begeisterung, mit der des Geschichtschreibers Herz den Gegenstand umfaßt und den Leser zu gleich warmer Anteilnahme mit sich fortreibt — alles das sichert dem Lebenswerk Droysens einen Ehrenplatz in unserer historischen Literatur. Aber daß das preußische, das deutsche Volk darin die preußische Geschichte erhalten hätte, deren es bedarf, um seine Vergangenheit zu verstehen und sich in Gegenwart und Zukunft zurechtzufinden, wird niemand behaupten wollen. Denn wenn Droysen vor allem die Momente aufdeckt, in denen Preußens Beruf für Deutschland offenbart sein soll, so ist schon damit eine völlig unbesangene Würdigung der Vorzeit erschwert, ja unmöglich gemacht. Hier liegt die Schwäche von Droysens Werk, das, selbst in den wichtigsten Partien umstritten, bereits manche tiefgreifende Korrektur erfahren hat. Ihm gerecht zu werden, muß man es als eine nationale politische That auffassen, weniger einem wissenschaftlichen als einem politischen Bedürfnis entsprungen. Bedenkt man, daß Droysen als Schriftführer in dem Verfassungsausschuß des Frankfurter Parlaments an dessen Sisyphusarbeit hervorragenden Anteil gehabt und daher auch das Scheitern solcher patriotischen Anstrengungen besonders schwer zu empfinden hatte, so darf es als ein Beweis seltener Überzeugungstreue und tapfersten Mannesmutes gelten, daß er die politischen Prinzipien, für die er in Frankfurt vergeblich gestritten, nun mit den Waffen historischer Wissenschaft zu vertreten und als einzige Bürgschaft für Deutschlands Zukunft zu erweisen eilte. Seine Geschichte der preußischen Politik entsprang unmittelbar aus den politischen Kämpfen jener Zeit, weniger als ein gelehrtes Geschichtswerk denn als ein Programm preußischer deutschnationaler Politik.

Und die mutige That trug ihren Lohn nicht bloß in sich selbst. Wenn das Werk von dem Historiker als rückwärts gewandtem Propheten je bewahrheitet wurde, so war das Troyzen mit diesem Werke beschieden, das mehr als auf die Vergangenheit auf Gegenwart und Zukunft gerichtet war. Seinen Fortgang begleitete die fortschreitende Erhebung Preußens: in der neuen Ära besann es sich auf seinen deutschen Beruf, in heissem inneren Kampfe schmiedete es während der Konfliktszeit die Waffen, deren es zu seiner Erfüllung bedurfte, und gelangte 1866 und 1870 in schnellem Siegeslauf an das noch so fern scheinende Ziel. Demgegenüber ist es zu bedauern, daß Troysens Werk, das anfangs so knapp und sachlich und daher rasch und eindrucksvoll vorwärts schritt, durch die Masse des zuströmenden Materials zu Dimensionen anwuchs, die seine Wirkung auf weitere Kreise beeinträchtigten, da so der leitende Gedanke, den es durchführen wollte, allmählich völlig in den Hintergrund trat. So frankt die unvollendet gebliebene Geschichte der preußischen Politik an einem gewissen Widerspruch zwischen der Aktualität und praktisch politischen Tendenz ihres Anfangs und ihrem breit in die Masse der Einzelheiten auslaufenden Fortgang.

Ob aber Troyzen, wäre es ihm vergönnt gewesen, sein Werk, wenn auch nur in großen Zügen andeutend, bis auf den Abschluß der Jahre 1866 und 1870 zu führen, in jenen triumphierenden Ton eingestimmt hätte, den wir so oft von denen anschlagen hören, die in all dem Großen und Herrlichen jener Jahre nichts sehen wollen als den vom Schicksal längst gewollten, gleichsam naturnotwendigen Ausgang einer Entwicklung von Jahrhunderten? Gewiß nicht! Denn auch als er es unternahm, den von ihm in schwerer Zeit vertretenen politischen Standpunkt historisch nicht bloß als berechtigt, sondern als denjenigen zu erweisen, den die Logik der Geschichte als den für Deutschland gebotenen ergibt, übte er doch, durch kein Parteidogma gefangen, an der Vergangenheit des Staates, der ihm zu dem Größten berufen war, und an den Männern, in deren Hände sie gelegt gewesen war, politisch und moralisch eine unnachgiebige Kritik. Denn nicht bloß

belehren wollte er, sondern auch bessern und durch sein frei-mütiges Aufdecken des Verfehlten und Verschuldeten ähnliche Irrtümer für die Zukunft abwenden helfen. Das bildet bei ihm ein starkes Gegengewicht gegen den teleologischen Standpunkt.

Wo aber dieses fehlt, tritt die von der teleologischen Be-trachtungsweise untrennbare Tendenz noch stärker hervor, und aus dem Geschichtsschreiber wird dann leicht ein eiserner Par-teimann. Gegen keinen von den neueren Bearbeitern der deutschen und preußischen Geschichte ist dieser Vorwurf lauter erhoben worden als gegen Heinrich v. Treitschke. Und wer möchte behaupten, er sei ganz unbegründet! So schwer es ist, sich dem Zauber der v. Treitschkeschen Darstellung zu ent-ziehen, die durch Patriotismus, hohen sittlichen Eifer und Be-redsamkeit den Leser gefangen nimmt, so gern man der prak-tisch politischen Weisheit lauscht, mit der das Buch durchzogen ist, und so dankbar man sich all des Neuen erfreut, daß es aus den Schätzen der Archive zu spenden hat: — auch den gut preußisch gesinnten Leser wandeln gelegentlich doch Zweifel an, ob die Entwicklung Deutschlands und Preußens hier nicht allzu-jahr von dem ausschließlich preußischen Standpunkte aus ge-sehen und so dargestellt ist, als ob Preußen eben zu allem be-rufen, zu allem befähigt und zu allem berechtigt gewesen sei. Das zu erklären reicht die Einseitigkeit des vornehmlich be-nutzten archivalischen Materials nicht aus. Daß ein Autor, der die neueste Geschichte Deutschlands und Preußens auf Grund preußischer Staatspapiere schreibt, alles mit den Augen seiner preußischen Gewährsmänner sieht, sich mit ihrem Gedanken-gange völlig identifiziert und so schließlich unbewußt ein Par-teigänger Preußens wird, — das wird sich nach der Natur der Menschen und der Dinge kaum ganz vermeiden lassen. Aber v. Treitschke geht nicht selten auch noch darüber hinaus. Auch in der „Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert“ (1879) steht er ganz auf dem Standpunkte, den er in den sechziger Jahren in den heißen Kämpfen um die Lösung der deutschen Frage einnahm. Weniger als Historiker denn als Politiker, weniger um eine klare Erkenntnis und gerechte Würdigung der jüngsten

deutschen Entwicklung anzubahnen, als um die Berechtigung und Notwendigkeit des Jahres 1866 zu erweisen, schreibt er die deutsche Geschichte. Daher kommt bei ihm allzuoft statt des unparteiischen Lehrers für Mit- und Nachwelt der gewaltige Agitator zu Wort. Durchdrungen von der Unschlankheit seiner These führt er in hinreißender Rede kampffroh einher, und indem er die Gegner bald mit den scharfen Pfeilen seines nie fehlenden Sarkasmus, bald mit wuchtigen Keulenschlägen niederrückt, entwirft er von der deutschen Geschichte in unserem Jahrhundert ein Bild, das sie als eine fortlaufende Offenbarung des infallibelen Preußentums erscheinen lässt. Schon die unbefangene Würdigung der politischen und litterarischen Entwicklung des nicht preußischen Deutschland ist damit kaum vereinbar. Mit Recht ist dagegen namentlich von Süddeutschland her Einsprache erhoben. Rechten Erfolg aber kann dieser doch erst haben, wenn nun auch von jener Seite die Archive erschlossen und aktenmäßige Darlegungen der kontroversen Punkte gegeben werden. Möchte man damit nicht zögern! Gerade die preußische Geschichte würde davon Gewinn haben. Denn je länger v. Treitschkes Darstellung, deren formaler Reiz und sachliches Verdienst zusammen mit ihrem begeisterten Preußentum weite Leserkreise fesselt, in diesen Dingen unwidersprochen bleibt und ihre Uebertreibungen zu Gunsten Preußens nicht auf das richtige Maß zurückgeführt werden, um so mehr steht zu befürchten, daß sie vollends die Herrschaft gewinne und das Urteil mancher auch in den Fragen der Gegenwart befange. Ein klassisches Denkmal des kühnen Aufschwungs, den das Preußentum nach langer Erschlaffung in dem erneuten Bewußtsein seiner Kraft genommen hat, gehört v. Treitschkes Werk als Symptom und zugleich als Produkt einer zeitweilig berechtigten Richtung heute schon selbst in gewissem Sinne der Geschichte an. Darin liegt seine Größe, aber auch seine Schwäche. Spätere Generationen werden sich seiner in dankbarem Genüß erfreuen, nicht wenn sie die deutsche und preußische Geschichte unseres Jahrhunderts, von allem Zufälligen gelöst, rein sachlich vor Augen gestellt haben wollen, sondern wenn es gilt ein Bild zu gewinnen von der Kühnheit

und Kampfesfreude, womit in dem heissen Klingen um die nationale Wiedergeburt, getragen von dem Glauben an die eigene Unfehlbarkeit das Preußentum siegesgewiß einherstürmte.

2. Die populär-patriotische Tendenzgeschichtsschreibung. Der geschichtliche Unterricht.

Allein freilich steht v. Treitschke damit nicht. Nur kommt diese Richtung bei ihm am stärksten zur Geltung, weil er an Wucht der sachlichen Momente, an rhetorischem Schwung und überzeugungsvollem Eifer allen ihren Vertretern weit überlegen ist. Denn er kämpft auch hier noch den Kampf gegen die deutsche Kleinstaaterei, dessen mutige Aufnahme ihm einen Ehrenplatz gesichert hat unter den litterarischen Bahnbrechern der deutschen Einheit unter Preußens Führung. Dieser Kampf aber ist ausgfkämpft, und die Leidenschaften, die er entfesseln durfte und entfesseln mußte, wenn er anders glücklich ausgehen sollte, haben ihr Recht verloren und sollen beruhigt sein und bleiben. Am wenigsten der Geschichtsschreibung steht es an, sie wieder wachzurufen. Dazu aber gehört vor allem, daß sie auch dem unterlegenen Teile gerecht werde, auch sein relatives Recht anerkenne, bei ihm nicht schlechtere Motive voraussetze als bei dem Sieger, und ihm namentlich nicht die Beifugnis abstrete, für seine ehrliche Überzeugung auch seine Mittel und Kräfte einzusetzen. Nur so werden die ehemaligen Gegner über die Irrungen der Vergangenheit sich in einer Weise verständigen, bei der kein unbeglichener Rest bleibt. Erschwert aber wird das, wenn der Teil, zu dessen Gunsten die geschichtliche Entwicklung ausging, darin noch nachträglich eine Art von Gottesgericht steht und die Vergangenheit so beleuchtet, daß sein Sieg gleichsam als das Vernunftgemäße erscheint, alles aber, was ihn hindern sollte, wie eine Absehung gegen den Willen des Schicksals.

In diesen Fehler aber verfallen die populären Darstellungen der preußischen Geschichte nur allzu häufig. Da erscheint diese als mit einer zwingenden Logik von jeher gerichtet auf die

Einigung Deutschlands durch Preußen als ihr notwendiges Ergebnis, so daß die preußische Politik nie ein anderes Ziel im Auge gehabt hätte, als die Wohlfahrt Gesamtdeutschlands und die Interessen Preußens immer mit denen des übrigen Deutschlands zusammengefallen wären. Ja selbst die Zeiten, wo Preußen erwiesenermaßen eine entschieden undeutsche Politik verfolgt hat, werden mit diesem teleologischen System in Einklang gebracht, indem man sie zu Lehrzeiten macht, durch die Preußen hindurchgehen mußte, um durch Schaden klug und seines Berufs für Deutschland vollends bewußt zu werden. Diese Betrachtungsweise verschiebt den Standpunkt der historisch-politischen Beurteilung natürlich auch den einzelnen geschichtlichen Momenten gegenüber, da sie wichtige Entscheidungen nicht aus der nüchternen Erwägung von Preußens Vorteil herzuleiten liebt, sondern aus der vermeintlichen Sorge für Deutschlands Zukunft, die jenen Zeiten und Personen fremd war. So lehrt z. B. die landläufige Darstellung der Freiheitskriege, wie sehr diese teleologische Betrachtungsweise durch Anwendung politischer Gesichtspunkte, die erst einer späteren Zeit angehören, die Überlieferung mit legendaren Elementen durchsetzt. Nicht bloß die auswärtige, namentlich die deutsche Politik Preußens, auch seine innere Entwicklung hat man so teleologisch behandelt. Man kann die Bedeutung, die Preußen durch den konsequenten Ausbau seines Staates für die Entwicklung des staatlichen Lebens in Deutschland überhaupt erlangt hat, sehr hoch anschlagen und die frühe Vollkommenheit dieses Staatswesens mit seinem pflichttreuen Beamtentum, seiner gewissenhaftesten Finanz und seinem unübertroffenen Heere als in ihrer Art einzig bewundern — und wird darin doch nicht Beweise dafür finden wollen, daß Preußen von Anfang an einen besonderen Beruf gehabt und trotz gelegentlicher, mehr scheinbarer als wirklicher Abirrung von dem dadurch vorgezeichneten Pfad alle Zeit in der fortschreitenden Erfüllung desselben begriffen gewesen sei. Aus einem Menschenwerk, an dem, sich ablösend zwar, aber doch nicht immer sich ergänzend und planvoll ineinander arbeitend, Generationen geschäft haben, macht man so auch hier die fortschreitende Entfaltung eines gewissermaßen durch Prä-

dejination feststehenden Planes, dessen schließliche Verwirklichung kein menschliches Irren und Fehlen in Frage stellen konnte.

Nun erheben wir Deutschen gegen andere Völker so leicht den Vorwurf der Selbstüberschätzung: verfallen wir aber nicht in denselben Fehler, wenn wir uns und andere glauben machen wollen, daß ein Teil unserer Nation, und zwar ein solcher, der, ursprünglich ohne innere Einheit, im Laufe einer langen Entwicklung Bruchstücke der verschiedensten deutschen Stämme in sich vereinigte und daher viel mehr als die Verkörperung eines politischen Begriffs denn als ein ethnologisches Ganzes erscheint, vor den anderen gleichsam ausgewählt, und daß aus seinen Händen ihr Geschick entgegenzunehmen den anderen von Anfang an bestimmt gewesen sei? Wenn dem gegenüber besonders bei den Stämmen des Südens, welche die Entwicklung Deutschlands getragen haben, lange bevor auch nur die Elemente des späteren preußischen Staates zusammengefügt waren, gelegentlich eine gewisse Empfindlichkeit laut wurde und sich zu einer antipreußischen Stimmung verdichtete, so war das doch nur eine natürliche Reaktion gegen die Art, wie jener Glaube an den besonderen Beruf, den Vorzug und das Vorrecht des Preußentums von anderer Seite als ein Moment sogar der praktisch politischen Argumentation geltend gemacht wurde. Von der populären Geschichtsschreibung in allen Tonarten variiert, schlug dieser Glaube zum Teil im preußischen Volke selbst Wurzel, wurde für manche sogar ein Dogma, das sie mit dem Gewicht eines solchen in den politischen Kontroversen der Gegenwart geltend machten. Daß dadurch hier und da gegen Preußen herrschende Antipathien nicht überwunden wurden, liegt auf der Hand: man liefert ihnen damit nur neue Waffen.

Neuerdings ist in dieser Richtung nun gar ein bedeutender Schritt vorwärts gethan und die teleologische Behandlungsweise der preußischen Geschichte auf dem Wege zu allgemeiner Herrschaft, seit die Autorität des preußischen Staates für sie eintritt. Denn darauf läuft die Neugestaltung des historischen Unterrichts hinaus, welche die antihumanistische Reform des höheren Schulwesens von 1892 in Preußen mit sich gebracht hat. Sie geht geradezu darauf aus, schon das heranwachsende

Geschlecht mit jener unhistorischen Auffassung der preußischen Geschichte zu durchdringen, nach der diese nichts sein soll als die Evolution einer dem preußischen Staate inmanenten Bestimmung, und mit dem Glauben an den darin beruhenden Vorzug Preußens zu erfüllen. Dazu wird entgegen dem Wesen der Geschichte und der ersten Prinzipien aller geschichtlichen Erkenntnis der geschichtliche Unterricht mit der Gegenwart begonnen. Von ihrer Herrlichkeit, deren die Jugend sich stolz freuen soll, wird mit der Frage, wie und durch wen denn all das Große geworden, der neumodische Krebsgang der geschichtlichen Betrachtung angetreten. Muß da nicht schon die Fassung der Frage dahin führen, daß aus der Vergangenheit, die es dem kindlichen Verständnis zu erschließen gilt, vorzugsweise die Thatsachen erwähnt, die Persönlichkeiten geschildert werden, die zur Schaffung dieser herrlichen Gegenwart beigetragen haben? Und mit der gleichen Voreingenommenheit und Einseitigkeit geht es dann auf den oberen Stufen weiter: d. h. es werden vorzugsweise die Momente aus der Vergangenheit zur Geltung gebracht, die jene konventionelle Auffassung der preußischen Geschichte als zutreffend erweisen. Wird damit nicht der Unterricht sowohl in seiner wissenschaftlichen Grundlage, als auch in seinem wissenschaftlichen Ernst und seinem wissenschaftlichen Erfolge gefährdet? Denn bei einem solchen Verfahren leistet man Verzicht auf das höchste wissenschaftliche Prinzip, die Erkenntnis der Wahrheit. Ja, ein derartiger historischer Effektivismus, aus teleologischer Voreingenommenheit entsprungen, streift hart an bewußte Schönfärberei und enthält eine Gefahr, die den so stark betonten Vorteil einer plannäßigen Stärkung des Nationalgefühls und der Vaterlandsliebe bei der Jugend schließlich mehr als aufwiegen dürfte. Denn wenn erst etliche Generationen diese Art von Geschichtsunterricht empfangen haben, wird die Mehrheit der gebildeten Preußen von der Vergangenheit ihres Vaterlandes eine Vorstellung haben, die sich nur wenig von der unterscheidet, welche die so viel getadelte Eitelkeit der Franzosen sich ehemals von der ihrigen zurecht gemacht hatte.

Auch verzichtet eine solche Behandlung der vaterländischen Geschichte auf die Benutzung gerade der Momente aus der

Vergangenheit, die für die sittliche Ausbildung der Jugend und der ganzen Nation besonders wertvoll sind. Wenn ein Volk zu dem Glauben gewöhnt wird, es sei vor anderen berufen und vom Geschick begünstigt, so entwöhnt es sich bald jener thatkräftigen und pflichttreuen Auffassung des Lebens und der von ihm gestellten Ansprüche, die der zu haben pflegt, der sich bewußt ist, sein Leben jeden Tag erst von neuem gewinnen zu müssen. Nur allzu leicht wird es sorglos dem Genusse des Erreichten leben, statt in ausdauernder Selbstzucht sein Streben auf immer höhere Ziele zu richten. Insofern wird jene Be-handlung der vaterländischen Geschichte, wenn sie nicht mehr eine litterarische Erscheinung ist, sondern ein staatlich anerkanntes und staatlich angewandtes Moment der nationalen Erziehung und Bildung wird, geradezu eine nationale Gefahr. Die jüngeren Generationen, welche die Vergangenheit allein unter diesem Gesichtswinkel sehen lernen, werden zu einer irri-gen Wertshäzung derselben verleitet, die auch ihre Stellung zur Gegenwart und ihre Erwartungen von der Zukunft beeinträchtigt. Entgeht ihnen damit doch einer der wirksamsten Impulse zu eigenem pflichtmäßigen Handeln. Es genügt auch dafür an die Erfahrungen zu erinnern, welche die Franzosen gemacht haben. Der entschlossene Bruch mit dem bisherigen System der Schmeichelei gegen die nationale Eitelkeit, als dessen vornehmster und unheilvollster Vertreter Thiers mit seiner planmäßigen Fälschung der Geschichte erscheint, war zweifellos eine der bezeichnendsten und segensreichsten Wirkungen, welche das nationale Unglück des Jahres 1870—1871 auf die Franzosen ausgeübt hat: denn sie kam unmittelbar der Volksmoral zu gute.

Treiben wir jetzt nicht einer ähnlichen Gefahr entgegen? Denn man wird doch wohl annehmen dürfen, daß die für den Geschichtsunterricht auf den preußischen höheren Schulen als leitend anerkannten Gesichtspunkte dieselben sind, welche in den für den Unterricht der künftigen Offiziere bestimmten Grundrisen entwickelt worden sind. Wohl hat es nicht an Stimmen gefehlt, die mit ernster Warnung auf diese bedenkliche Seite der jüngsten Unterrichtsreform hinwiesen. Auch hat die historische Wissenschaft laut Einsprache erhoben gegen eine Methode, die

trotz aller künftlichen Wendungen mit dem obersten Gesetz aller Geschichte, der Wahrheit, in Konflikt geraten muß. Aber wie man seiner Zeit jene folgenschweren Neuerungen beschloß, ohne — im Gegensatz zu dem bei allen anderen Wissenschaften beobachteten Verfahren — auch nur einen einzigen der berufenen Vertreter der Geschichtswissenschaft zu hören, so sind auch jene Verwahrungen und Mahnungen ungehört verhallt.

In einem gewissen Grade freilich ist die Gefahr teleologischer Vereingenommenheit und patriotischer Uebertreibung mit allem Unterricht in vaterländischer Geschichte verbunden. Aber durch die offizielle Anerkennung der ersten und die mittelbare Empfehlung der letzteren ist sie für die Behandlung der vaterländischen Geschichte auf den preußischen Schulen wesentlich gesteigert. Weniger wohl als die Darstellung der Thatsachen und Verhältnisse wird darunter zunächst die der historischen Persönlichkeiten zu leiden haben, an welche die geschichtliche Wahrheit verhüllende oder entstellende legendare Züge sich ohnehin so gern anheften. Gewisse Schranken werden der Mitteilung der vollen historischen Wahrheit im Unterricht immer gezogen werden, einmal durch die schuldige Pietät, dann durch die Rücksicht auf die Jugend selbst. Jetzt aber steht zu befürchten, daß statt mit geschichtlich möglichst ähnlichen Porträts unsere Vergangenheit mit lauter Idealfiguren bevölkert werde. Am meisten dürfte das natürlich in betreff der Herrscher selbst der Fall sein, die bei solcher Behandlung nur allzu leicht zu wesenlosen Schemen werden. Als Verkörperungen mehr oder minder aller menschlichen Vollkommenheiten und als Träger von Einsichten und Absichten, mit denen sie ihrer Zeit weit vorausgeseilt sein sollen, werden sie von dem Boden gänzlich gelöst, in dem sie wurzelten, der ihr Handeln und ihre Erfolge bedingte und ohne den auch ihr geschichtliches Verständnis nicht möglich ist. Sollten aber einer solchen panegyrischen Geschichtsbehandlung gegenüber dem Knaben und Jüngling nicht allerlei Zweifel auftauchen? Die moderne Jugend, auf die früheren Geschlechtern unbekannte Faktoren in Menge vorzeitig aufklärend einwirken, ist zu gläubiger Auf- und Annahme von dergleichen nicht naiv genug. Sie wird sich ihre besonderen Gedanken

machen, wenn sie eine Reihe von Herrschern vorgeführt erhält, die, von dem ersten und ältesten bis hin zu dem, den sie selbst als ihren König verehren, alle auf das gleiche Ziel hingestrebt, alle ebenso sehr deutsche wie preußische Patrioten und womöglich ebenso gute Diplomaten wie Administratoren und Soldaten gewesen sein sollen. Geht dabei nicht gerade das Interessante verloren, das, was die Jugend am meisten packt, der Reiz einer scharf ausgeprägten Persönlichkeit mit ihren hervorragenden Eigenarten so gut wie mit ihren Schwächen? Wenn der Geschichtsunterricht besondere Zwecke, die außerhalb seines in der Wissenschaft bedingten Wesens liegen, so wenig wie irgend ein anderer richtig gegebener Unterricht verfolgen soll und, thut er es dennoch, zum voraus auf den vor allem erstrebenswerten Erfolg verzichtet, so wird auch die ihm aufgedrungene patriotische Tendenz, zumal sie auf ganz bestimmte soziale und politische Kontroversen der Gegenwart zugespielt ist, nicht nur die erwartete Wirkung nicht ausüben, sondern bei manchen Schülern Skrupel und Zweifel erwecken, manche wohl gar in einer Richtung anregen, die der gewünschten gerade entgegengesetzt ist.

3. Das persönliche Element in der Geschichte.

Mit gutem Grunde hat man ehemals auch in Preußen den geschichtlichen Unterricht mit dem Altertum begonnen. Die Einfachheit und Klarheit der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse, um die es sich da handelt, und der Reiz, den die fest in sich geschlossenen und scharf ausgeprägten Persönlichkeiten der griechischen und römischen Geschichte immer von neuem auf das jugendliche Gemüt ausüben, lässt gerade diesen Stoff auch heute noch als vorzugsweise geeignet erscheinen, um erst Lust und Interesse, dann Sinn und Verständnis für geschichtliche Betrachtung zu erwecken. Die heute beliebte Art verzichtet dagegen darauf, eine Saite anzuschlagen, die bei Knaben und Jünglingen besonders leicht und voll widertönt. Und doch läge gerade darin ein besonders wirksames Gegengift gegen den begeisterungslosen Skeptizismus und Pessimismus,

denen ein Teil unserer Jugend nur allzufrüh versäumt und der es unmöglich macht, bei Beginn des historischen Unterrichts mit der Gegenwart zu wirklich objektiver Betrachtung von Menschen und Dingen früherer Zeiten zu gelangen. Auch heute noch wird der jugendliche Geist am leichtesten vom Altertum aus, das, in sich abgeschlossen, auch aus sich selbst verständlich ist, den Menschen als Träger der Geschichte begreifen lernen, in seiner trotz scheinbarer Selbständigkeit vielfachen Bedingtheit, seinem Streben und Irren, seiner Größe und seiner Schwäche. Statt dessen stellt der Beginn mit der Gegenwart und die vorgeschriebene patriotische Tendenz auch die großen Männer der preußischen Vergangenheit unter den Zwang der leidigen teleologischen Betrachtungsweise. Für unbesangene Gemüter können sie dabei aber doch kaum gewinnen. Denn ein Fürst, der mit seinem Thun und Lassen einer vermeintlichen Vorherbestimmung seines Staates dient, führt doch nur als Werkzeug aus, was eine höhere Macht festgesetzt hat. Er ist nicht in dem Maße um den Erfolg verdient und für das Mißlingen verantwortlich wie der, der seiner Zeit zuerst ein neues Ziel steckt, in ihr den Willen und die Kraft erweckt, danach zu streben und diese zur glücklichen Erreichung stärkt und leitet. So mindert die teleologische Betrachtungsweise der preußischen Geschichte gerade die Verdienste, die besonders hervorgehoben und der Jugend zu patriotischer Erbauung vor Augen gestellt werden sollen.

Am wenigsten sollte man die Hohenzollern so behandeln. Sie bedürfen nicht eines so flach panegyrischen Tones: ihr Wirken braucht nicht an einem verwäschten Fürstenideal gemessen zu werden, um vor Mit- und Nachwelt zu bestehen. Vielmehr können sie recht begriffen und gewürdigt werden nur aus ihrer besonderen, menschlichen Größe und menschliche Beschränktheit eigenartig mißhenden Individualität und deren Wechselwirkung mit den realen Verhältnissen, die ihnen ihr Staat mit seinen Bedürfnissen und den diesen entspringenden Aufgaben darbot. Gerade die größten Männer, auch wenn sie Throne einnehmen und die Schicksale von Völkern in ihre Hand gelegt wissen, sind sich der Bedingtheit ihres Willens,

der Schranken ihres Könnens und der Mangelhaftigkeit ihres Thuns am meisten bewußt. Man soll sie deshalb nicht als Heroen auffassen und nicht alles, was unter ihnen geleistet ist, als ihr persönliches Werk darstellen. Im Gegenteil wird man ihnen um so mehr gerecht werden, je menschlich um so besser begreifen und dann auch den Herzen der Nachlebenden und namentlich der Jugend um so näher bringen, je mehr man sie als Menschen betrachtet und sie auch auf dem Throne in ihrer menschlichen Eigenart gelten läßt. Dann wird auch, was sie geleistet, recht zur Geltung kommen und nach Ursprung und Wert voll gewürdigt werden. Auch die Nachwelt wird dann zu ihnen ein sozusagen persönliches Verhältnis gewinnen. Die Pflege des Patriotismus aber wird sich auf diesem Wege ganz ungefähr ergeben, sicherer und wirkamer als durch eine Behandlung der vaterländischen Geschichte, die der Gefahr eines gewissen Byzantinismus eigentlich dauernd ausgesetzt ist.

Aber auch das entgegengesetzte Extrem gilt es zu vermeiden. Gewiß soll man selbst den größten Herrscher nicht gelöst wähnen oder der Jugend darstellen als gelöst von den allem Menschlichen anhaftenden Schwächen und Beschränktheiten, nicht aus übertriebenem Patriotismus den Glauben aufkommen lassen, ausschließlich aus der eigenen Kraft habe ein solcher sein und seines Volkes Schicksal geschmiedet. Vielmehr wird man den Schlüssel zu seinem vollen Verständnis und den Maßstab zu seiner gerechten Würdigung finden in einer klaren Einsicht in die Art, wie seine Individualität durch die ihm geschichtlich gegebenen, unabhängig von ihm gewordenen Verhältnisse seiner Zeit beeinflußt worden ist und wie sie dann wiederum von sich aus bestimmend auf deren Gestaltung eingewirkt hat. Doch ist auch eine Unterschätzung des persönlichen Moments in der Geschichte möglich und heutigen Tags üblich. Auch das hängt zusammen mit gewissen Erscheinungen in dem geistigen und sittlichen Leben unserer Zeit.

Nicht ohne Sorge wird man beobachten, wie die Jugend unserer Tage, die für das nächste Menschenalter zur Trägerin der deutschen Zukunft berufen ist, sich äußerlich und innerlich einer gewissen Schablonenhaftigkeit besleißt und alles ver-

meidet, was in dem Einzelnen eine scharf ausgeprägte Persönlichkeit mit einer in festen Prinzipien wurzelnden Überzeugung, dem daraus entspringenden Mut der eigenen Meinung und der diese zu betätigten geneigten Kraft eines eigenen Willens vermuten lassen könnte. Gewiß soll die Jugend nicht, wie zur Zeit des frankenden nationalen Lebens, berufen zu sein glauben, von sich aus auf ihre Zeit bestimmend einzuwirken. Aber sie soll auch nicht genug gethan zu haben wähnen, wenn sie sich unterschiedslos zu williger Aufnahme und Vertretung jeder augenblicklich von den maßgebenden Autoritäten gebilligten Richtung hingibt und diese als die bewegende Kraft in dem historischen Leben gelten läßt. Seit zuerst Gervinus in der von ihm verkündigten demokratischen Geschichtsphilosophie behauptet hat, im Gegensatz zu den vergangenen Jahrhunderten, in denen die Weltgeschichte sich durch die Wechselwirkung großer Persönlichkeiten und der allgemeinen Zustände fortgebildet habe, werde sie im 19. Jahrhundert ohne die Macht des Genius, allein durch die Meinungen und Leidenschaften der Masse bewegt, hat man sich vielfach gewöhnt, in den von den Massen gepragten Erscheinungen, wie sie schließlich am sichersten die Statistik festhält und zum Ausdruck bringt, die lebendigen Momente der geschichtlichen Entwicklung zu sehen und geht mit Vorliebe den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Richtungen und Strömungen nach, in denen sie sich der historischen Beobachtung darstellen. Von sich aus aber haben Richtungen und Strömungen derart niemals Geschichte gemacht: Männer beherrschen den Lauf der Zeiten, Männer sind es, die entweder allmählich entstandene Strömungen vermöge der Gewalt ihrer starken Individualität zu geschichtlich wirksamen Mächten erheben oder durch die Fülle der von ihnen ausgehenden Unregungen erst hervorrufen und in Fluß bringen.

Auch bei der modernen deutschen Geschichtsschreibung ist diese alte Wahrheit allzu sehr in Vergessenheit geraten. Im Einflange einerseits mit jener Neigung, die individuelle Besonderheit, welche die in sich beruhende und ihr Rechtfordernde Persönlichkeit zum Ausdruck bringt, möglichst zurücktreten zu lassen und andererseits unter dem Einfluß, den neuerdings die

wirtschaftlichen Fragen auf das öffentliche Leben ausüben, sieht man die vornehmste Aufgabe der Geschichtswissenschaft vielfach in der Erforschung und Darstellung jener allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse. An die Stelle des persönlichen Moments, durch das große Männer für das geschichtliche Leben der Völker entscheidend geworden sind, setzt man wirtschaftliche Bewegungen und geistige Strömungen, die doch, wenn sie nicht von einer starken, ihnen Geltung zu verschaffen geeigneten Persönlichkeit getragen werden, immer nur Begleiterscheinungen, nie selbständige Trägerinnen neuen geschichtlichen Lebens sein werden. Daraus ist dann weiterhin die Forderung erwachsen, die Geschichte solle sich weniger mit dem Staat und seinem Leben als mit der wirtschaftlichen Kultur beschäftigen: statt mit der Politik wird die Geschichte mit der Nationalökonomie schwesternlich zusammengesfügt. Niemand wird die Bedeutung in Zweifel ziehen, die der Erkenntnis des wirtschaftlichen Lebens der Vergangenheit für deren volle Neubelebung gebührt. Aber sie betrifft doch immer nur eine Seite der Entwicklung: sie bahnt den Weg zum Verständnis der wirtschaftlich bedingten gesellschaftlichen Verhältnisse, und auf dieser zweifachen Grundlage gilt es dann die Ergründung und Veranschaulichung der Handlungen des staatlichen Lebens als die eigentlich historische Aufgabe. Dem gegenüber verfällt die moderne wirtschaftsgeschichtliche Richtung in den Fehler, daß sie einer lange Zeit ungebührlich vernachlässigten Seite nun eine allzu hohe Bedeutung beimißt, und was für die Darstellung des staatlichen Lebens der Vergangenheit den Hintergrund abgeben soll, in breiter Ausführung selbst zum Gemälde ausgestaltet. Damit verliert sie sich in das Gebiet der Abstraktionen und läßt den Menschen, der doch zuerst und zuletzt der Träger der Geschichte ist, ungebührlich zurücktreten gegen die materiellen Verhältnisse. Gewiß wirken auch diese auf die Gestaltung und die Schicksale der sittlichen und geistigen Gemeinschaften ein, aber sie geben dabei doch für den Einzelnen so wenig wie für die Gesamtheit den Ausschlag. Noch weniger aber stellen sie das Unvergängliche in der geschichtlichen Entwicklung dar und sind daher auch nicht geeignet, den ideellen Gewinn zu vermitteln, den die Beschäf-

tigung mit ihr den Nachlebenden gewähren soll. Im Gegensaß zu dieser Auflösung oder Verflüchtigung der Geschichte in unpersönliche Richtungen ist es für jeden ein so natürliches, weil psychologisch begründetes Bedürfnis, die Männer, in denen er die Träger einer großen geschichtlichen Vergangenheit, oft die Schöpfer der ihm umgebenden Verhältnisse erblickt, in ihrer geistigen und sittlichen Individualität und der durch sie bedingten persönlichen Eigenart ihres Handelns vor Augen gestellt zu haben. Heute haben wir deutsche Geschichten, wo die Helden der Vorzeit, die, oft von Lied und Sage verherrlicht, als scharf ausgeprägte Charakterköpfe in der Tradition fortleben, kaum genannt oder doch nur wie im Vorbeigehn erwähnt werden, so daß sie, die als die bewußten Korkkämpfer oder als entschlossene Gegner neuer Ideen in persönlichem Handeln den Lauf der Zeiten beherrscht haben, nach Art eines ausschäumenden Wellchens sich kaum über all die Millionen und aber Millionen erheben, die mit ihnen gemeinsam der angeblich nur von dem Geist der wirtschaftlichen Schwerkraft beherrschte Strom des geschichtlichen Lebens willenlos mit sich fortführte. Diese Art der Geschichtsschreibung verzichtet auf die Geltendmachung gerade derjenigen Momente, die den Leser am lebhaftesten in die Vergangenheit versetzen und ihm für sie einen Anteil nicht bloß des Verstandes, sondern des Herzens abgewinnen. Nirgends aber scheint ein solcher Verzicht weniger angebracht als bei der preußischen Geschichte, denn ganz besonders laut und nachdrücklich verkündet gerade sie die große Wahrheit, daß Männer den Lauf der Zeiten beherrschen.

Diese große Wahrheit von neuem zur Geltung zu bringen, ihrer Betätigung, in der sie auf jedem Blatt von neuem verkündenden preußischen Geschichte nachzugehen und dadurch in etwas dazu beizutragen, daß sie sich auch in der Zukunft Preußens übereich betätige, damit es Preußen niemals an den Männern fehle, deren es bedarf, um den Lauf der Zeiten auch ferner zu beherrschen — das ist eine der Aufgaben, in deren wenn auch unvollkommener Lösung der nachfolgende Versuch einer preußischen Geschichte seine Berechtigung zu finden hofft.

II. Die Legende in der preußischen Geschichte.

Wenn demnach daran festzuhalten ist, daß die preußische Geschichte nicht mit einem anderen Maße gemessen werden darf, wie die jedes anderen Volkes, sondern unter den für die Entwicklung aller Völker geltenden Gesetzen steht, so knüpft sich ein besonderes Interesse an die Zuthaten und Ausschmückungen, welche durch die früh zur Geltung gelangte Vorstellung von einem besonderen Berufe Preußens in sie hineingetragen sind.

So sehr die Forschung unsere Kenntnis der Thatsachen und Zustände berichtigt und vertieft hat: man kann nicht sagen, daß eine planmäßige Säuberung der Tradition von der sie durchsetzenden Legende bereits in Angriff genommen wäre. Ja, die bisher gewonnenen Ergebnisse sind nur zu einem kleinen Teil Gemeingut auch nur der Gebildeten geworden. Man sträubt sich vielfach gegen ihre An- und Aufnahme. Das Volk gibt ihm lieb gewordene Vorstellungen nicht leicht auf, mögen sie auch längst als historisch unhaltbar erwiesen sein. Von denen aber, welche die Errungenheiten der Forschung zum Gemeingut der Gebildeten zu machen berufen sind, tragen manche Bedenken, dem Volke seine überkommenen Vorstellungen zu nehmen, und halten sich für verpflichtet, es wenigstens auf diesem Gebiete vor einer Zweifel veranlassenden Kritik zu bewahren.

Auch besitzt diese Legende ja einen gewissen Wert, insofern sie zeigt, wie ein Volk seine Vergangenheit auffaßt, beurteilt und sich zurecht legt. Sie enthält gewissermaßen selbst ein Stück seiner Geschichte, spiegelt eine gewisse Seite seines Seelenlebens wieder und zeigt in ihrer wechselnden Gestaltung, wie es zu verschiedenen Zeiten dachte und fühlte. Von diesem Gesichtspunkt aus kann man die Legende auch als eine Quelle historischer Erkenntnis bezeichnen, freilich nicht der Thatsachen, sondern der Stimmungen: sie hat ein ausschließlich oder doch überwiegend völkopsychologisches Interesse, und es verlohnt sich daher, sie nach ihrer Bedeutung für die preußische Geschichte einheitlich zu behandeln und die Momente darzulegen, die für

die Kenntnis ihres Wesens und die Beurteilung ihres Wertes besonders in Betracht kommen.

Die Erfahrung lehrt, daß jedes Volk aus seiner Vergangenheit mit Vorliebe die Zeiten und die Ereignisse betrachtet, die ihm Glück und Nuhn gebracht. Von den trüben Partien seiner Geschichte wird es weniger angezogen. Nur in der Sorge vor drohender Heimsuchung oder auch erst nach neuen Schicksalsschlägen wendet es sich den Zeiten früheren Unglücks zu, um aus der Erkenntnis von dessen Ursachen Sicherung für die Zukunft zu gewinnen. Erlebt doch in verkleinertem Maßstabe jeder einzelne Mensch ähnliches. Auch ist es eine glückliche Mitgift, daß in der Erinnerung die trüben Zeiten, so schwer wir unter ihnen gelitten haben mögen, uns nicht bloß kürzer, sondern auch weniger trübe erscheinen, die Tage des Glücks aber noch lichter und glänzender, als sie in Wahrheit gewesen. Aber während der Einzelne sich seine Vergangenheit ruhig von einer beglückend trügerischen Erinnerung verklären lassen mag, wird ein großes Volk dieser Neigung nicht ungestraft nachgeben. Werden unter ihrem Einfluß doch nicht bloß einzelne historische Momente gefärbt oder umgedichtet, sondern große, über die Lebenssphäre des einen Volkes hinaus wichtige Ereignisreihen inweilen geradezu wahrheitswidrig umgestaltet. Was hat Frankreich in dieser Art an der Geschichte der Revolution und des Kaiserreiches erlebt! Der wissenschaftlichen Arbeit eines Menschenalters und der Katastrophe von 1870 hat es bedürft, um den trügerischen Prachtbau zu zertrümmern, den auf solchem Grunde Thiers' Lügenlust nationaler Eitelkeit zuliebe aufgeführt hatte.

Nicht entfernt so schlimme, aber ähnliche Erscheinungen weist die geschichtliche Überlieferung eines jeden Volkes auf, und es ist die nicht immer dankbare Aufgabe der Geschichtsforschung, sie aufzudecken und zu beseitigen. Denn nur dann wird die Vergangenheit Lehrerin und Erzieherin der Nachwelt sein, wenn sie von dieser gesehen wird, wie sie wirklich war, und nicht, wie diese sie um ihrer eigenen Interessen willen hätte gestaltet haben mögen. Nicht von dem Standpunkte aus, den wir im Zusammenhang des fortschreitenden historischen

Lebens einnehmen, sollen wir die Vergangenheit auffassen: recht verstehen wird sie nur, wer sie ohne Rücksicht auf die Folgezeit in ihrem in sich selbst bedingten und auf sich selbst gerichteten Leben zu erfassen weiß. Hier liegt alle Zeit das eigentliche historische Problem, das nur in ihrem Zusammenwirken historische Methode und historische Kunst zu lösen vermögen.

Die volkstümliche Geschichtsbetrachtung hält sich damit nicht lange auf. Sie legt sich die Vergangenheit zurecht nach den Interessen der Gegenwart und greift daraus mit Vorliebe gerade diejenigen Momente heraus, wo sie, wenn auch nur vermöge einer Umdichtung des geschichtlich Gegebenen, ihre eigenen Gefühle, Hoffnung und Furcht, Haß und Liebe, sich selbst recht verständlich zum Ausdruck bringen kann. Die Neigung dazu aber wird um so stärker sein, je lebendiger ein Volk den Zusammenhang zwischen Vergangenheit und Gegenwart mit dem Herzen erfasst hat, je mehr es die Gegenwart, in der es lebt und wirkt, als das natürliche und bis zu einem gewissen Grade notwendige, gleichsam vom Schicksal gewollte Ergebnis der vorangegangenen Entwicklung betrachtet.

Hier liegt die Erklärung dafür, daß gerade die preußische Geschichte an solchen legendaren Elementen so reich ist. Denn legendar darf man sie nennen, weil sie, wie die eigentliche, kirchliche Legende, auch eine erbauliche Tendenz verfolgen, erbaulich im patriotischen Sinn. Sie geben der landläufigen Tradition der preußischen Geschichte geradezu ihr charakteristisches Gepräge. Ihrem Ursprung nach nur ausnahmsweise einmal nachweisbar, wie die kirchlichen Legenden, wie diese bald nur Umdichtung historischer Momente, bald freie Erfüllung, zuweilen aber auch nur auf gewisse Beleuchtungseffekte berechnet, wurzeln die meisten dieser Legenden eben in der Vorstellung, daß in der Entwicklung Preußens eine gewisse Prädestination vorwalte, vermöge deren dasselbe trotz aller Hinderungen und Irrungen das ihm vom Schicksal nun einmal gesteckte Ziel schließlich doch erreichen mußte.

Wohl wäre aus diesem die preußische Geschichte umrahmenden und durchsetzenden legendarischen Rankenwerk manches zur

Psychologie des preußischen Volksgeistes zu gewinnen, wenn von jedem einzelnen Zweige Zeit und Veranlassung der Entstehung nachweisbar wären. In jedem Falle aber sollte es mehr als bisher geschehen, seinem unhistorischen oder doch nur halbhistorischen Wesen nach weiteren Kreisen zum Bewußtsein gebracht und aus dem Bestande des als historisch beglaubigt zu Überliefernden ausgeschieden, namentlich überall da außer Ansatz gelassen werden, wo die preußische Geschichte wissenschaftlich behandelt und eine ernste Würdigung der in ihr wirkenden politischen Momente versucht wird. Damit ist freilich nicht gesagt, daß alle legendarischen Elemente in der preußischen Geschichte gleich wertlos seien. Viele von ihnen enthalten so gut wie gewisse kirchliche Legenden zweifellos einen historischen Kern, andere wieder sind ohne solchen für Zeit und Menschen so charakteristisch, daß sie beide besser veranschaulichen und verständlich machen als manche aussführliche historische Schilderung. Hierher gehören alle jene legendarischen Bestandteile der Überlieferung, die in der knappen Form der Anekdoten historische Persönlichkeiten nach ihrer individuellen Eigenart wie in einer Momentaufnahme hell beleuchtet uns vor Augen stellen. Die Regenten, die Feldherren, die Staatsmänner sind es, deren Bild auf diesem Wege am sichersten auf die Nachwelt kommt, namentlich in Zeiten, denen eine regelmäßige öffentliche Behandlung dieser Gebiete noch fremd war. Es genügt an Karl Friedrich von Bentendorffs zehn Sammlungen von „Charakterzügen aus dem Leben König Friedrich Wilhelms I. nebst verschiedenen Anekdoten von wichtigen unter seiner Regierung vorgefallenen Begebenheiten“ (1788) zu erinnern und an die Uebersfülle von ähnlichen Sammlungen für Friedrich den Großen, um Umfang und Bedeutung dieser Art von Legende in der preußischen Geschichte zu veranschaulichen. Wie nachteilig sie aber auch gelegentlich gewirkt, wie sie die Kenntnis verdunkelt und das Verständnis erschwert hat, das lehrt die Verwirrung, die des Bischofs Eylert (1770—1832) „Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben Friedrich Wilhelms III.“ (3 Teile, 1846) angerichtet haben, indem sie — zum Teil unter dem Einfluß der Selbstgefälligkeit des Autors

— den König in eine ganz unzutreffende Beleuchtung rückten und fast zu einem wandelnden Mythus machten, ein Schicksal, dem auch die Idealgestalt der Königin Luise in der Folge nicht ganz entgangen ist. Und welche Fülle von Bildungen ähnlicher Art haben wir selbst vor unseren Augen und Ohren erstehen, Boden gewinnen und sich einbürgern sehen im Anschluß an die Helden gestalt Kaiser Wilhelms und seines herrlichen Sohnes, eines Moltke und nicht zuletzt des Altreichskanzlers!

Besonderes Interesse beanspruchen von diesen Legenden diejenigen, in denen die Volksseele, von dem Eindruck einer gewaltigen Persönlichkeit tief ergriffen, das von ihr gewonnene Bild in freiem Spiel der Phantasie auf Seiten überträgt, denen es so ganz fremd ist, und sich dadurch in dem Glauben, ein besonders treues Bild zu geben, mit der Geschichte vielmehr in Widerspruch setzt. So hat z. B. die Generation des preußischen Volkes, die den großen König in den letzten freudlosen Zeiten seiner Herrschaft nur als vereinsamten Greis kannte, dieses Bild bereits auf den Einundfünfzigjährigen übertragen, wie er aus dem Siebenjährigen Kriege heim kam. Wie er selbst seine bevorstehende Rückkehr in die seit Jahren nicht betretene Hauptstadt, die ihm ebenso fremd geworden war wie er ihr und wo er seine müden Gebeine demnächst zu dem letzten Schlaf zu betten hoffte, in dem bekannten schwermütigen Briefe an d'Argens (25. Februar 1763) sich ausmalte, so läßt die Legende, indem sie dieses Stimmungsbild wörtlich nahm, den König wirklich unempfangen, unerkannt, in trüber Resignation spät abends in Berlin einfahren. Thatsächlich verließ sein Empfang ganz anders. Am Frankfurter Thor war ein Ehrebogen errichtet mit lateinischen Inschriften von Ramler. Aber obgleich die am frühen Nachmittag erwartete Ankunft Friedrichs erst am Abend des 30. März und bei üblem Wetter erfolgte, wurde er doch von dem ganzen Magistratskollegium ehrerbietigst bewillkommen. Den bereit gehaltenen „Prunkwagen“ freilich bestieg er, wie Ramler klagt, nicht, sondern fuhr im Reisewagen nach dem Schloß, geleitet von den angesehensten Kaufleuten, die prächtig uniformiert waren und an den Hüten große Kokarden trugen mit der goldgestickten Inschrift „Vivat Fridericus“

Magnus". Beim Schein von Wachsfackeln folgten ihm, von feierlich geschnückten Postillonen und Postbeamten begleitet, die Bürgercompagnien bis zum Schloß, wo sie wiederholt ein jubelndes „Privat dem Könige“ anstimmtten.

So verließ historisch des siegreichen Königs Einzug in Berlin: die Legende wandelt sein Bild, indem sie darauf die trübe Vereinsamung und müde Todessehnsucht späterer Zeiten überträgt. Derselbe Vorgang kehrt mehrmals wieder. Anschaungen und Urteile über die Tragweite eines Ereignisses, die erst im Fortgang der Entwicklung gewonnen sein können, werden nachträglich in der Gestalt zum Ausdruck gebracht, in der sich dasselbe angeblich vollzogen haben soll. In diesem Sinne lässt die Legende in der Schlacht bei Leipzig die drei verbündeten Monarchen angesichts ihrer siegreich vordringenden Heere zu gemeinschaftlichem Dankgebet niederknien. Und wie oft ist von dem „gebrochenen Herzen“ des Grafen Brandenburg gesprochen! Weil er starb, ehe Preußen den doch von ihm gewiesenen Fußgang von Warschau bis nach Olmütz fortsetzte, — starb (6. November 1850) inmitten der Erregung, welche die im Widerspruch mit seiner Politik und ohne sein Wissen angeordnete Mobilmachung hervorrief, und durch den Tod gehindert wurde, die Unterwerfung Preußens unter das vom Zaren unterstützte Gebot Österreichs selbst zu Ende zu führen — hat man den Grafen Brandenburg völlig unhistorisch zu einem Gegner eben dieser Politik und zu einem das Neuerste zu wagen entschlossenen Kämpfer für Preußens Recht und Ehre gemacht. Hier ist, was das Volk in einer erschütternden Krise vergeblich ersehnte, individualisiert als Wille und Entschluß auf eine hervorragende Persönlichkeit übertragen, um die Verantwortung für eine tief empfundene Demütigung, deren politische Unvermeidlichkeit uns klar ist, auf das Schicksal abzuwälzen, das den angeblich der Situation allein gewachsenen Mann durch einen vorzeitigen Tod abrief.

Das Charakteristische dieser und verwandter Legenden liegt weniger in dem historischen Stoff als in der Art, wie ein an sich ziemlich gleichgültiger Vorgang gleichsam zum Gefäß gemacht wird, um die Stimmungen und Gefühle des Volkes

großen Zeiteignissen gegenüber aufzunehmen. Im Gegensatz dazu ruht bei dem, was man füglich als militärische Legende bezeichnen kann, aller Ton auf dem Thatsächlichen. Daß diese in der preußischen Geschichte eine hervorragende Rolle spielt, wird niemand wunder nehmen. Ist bei ihr doch das vorbildliche Moment von großer Bedeutung: der Bericht von kriegerischen Großthaten soll bei den Hörern die gleichen militärischen Tugenden zur Entfaltung bringen, die der Held der Erzählung geübt hat. Ferner ist jede größere militärische Aktion an und für sich zu legendenhafter Ausschmückung und Umgestaltung disponiert, insofern es nur selten gelingt, die Masse der dabei ineinander-greifenden Einzelmomente genau nach dem sie tatsächlich beherrschenden Kausalnexus aufzufassen und wiederzugeben. Hat es doch selbst im Kriege 1870—1871, wo bei uns alle Bedingungen zu sofortiger und genauerster Ermittelung und sorgfältiger Auszeichnung der historischen Wahrheit vorhanden waren und Sachkennner allerersten Ranges dazu zusammenarbeiteten, nicht immer gelingen wollen, den Thatbestand in allen Einzelheiten sicher zu konstatieren: auch da gibt es noch ein gutes Stück Legende modernsten Ursprungs. In viel höherem Maße ist das natürlich der Fall, wenn wir uns von der Gegenwart entfernen. Zur Beseitigung der noch immer üppig wuchernden militärischen Legende nahm die kriegsgeschichtliche Abteilung des Großen Generalstabes auf Grund eindringendster Forschung eine neue Darstellung der Kriege Friedrichs des Großen in Angriff. Uebler noch steht es in dieser Hinsicht mit den Freiheitskriegen, schon infolge der großen Rolle, die da das populäre Element spielte, das der Legende einen besonders günstigen Boden bietet.

Ein lehrreiches Beispiel dafür haben wir in der Ueberlieferung von dem Gefecht bei Hagelberg (27. August 1813), wo der greise General Hirschfeld das Girardsche Corps aufrieb. „Welch ein Aufblick“ — so berichtet noch Heinrich v. Treitschke (D. G. I, 480) nach Häußer — „wie die Bauern — kurfürstliche Landwehren — auf ein dichtgedrängtes Bieret französischen Fußvolks an der Dorfmauer losgeschlugen, schweigsam, unerbittlich, in namenloser Wut: als das dumpfe Krachen der Gewehrkolben endlich verstummt, da lag ein scheußlicher

Leichenhaufen hoch aufgeschichtet bis zum Rand der Mauer, das Hirn quoll den Toten aus den zerschmetterten Schädeln." Kein Geringerer als Moltke hat (Militär-Wochenblatt 1865, Beilage 27) nachgewiesen, daß damals nur 30—35 Franzosen den Kolbenschlägen der Landwehr erlegen sind — denn eben nur so viel wurden an der berühmten Mauer verscharrt — und hat im Anschluß daran dargethan, auf welch bescheidenes Maß überhaupt die immer wiederholten Erzählungen über die Wirkungen von Bajonett und Kolben beschränkt werden müssen.

Aber auch an einzelne Personen heftet sich die militärische Legende, indem sie zur Erzielung eines größeren Eindrucks entweder die geschilderte Heldenthat über die Wahrheit hinaus steigert oder räumlich und zeitlich getrennte Vorgänge zu einem Bilde vereinigt. Das geschieht z. B. in der Legende von Frobens Oxfertod bei Fehrbellin. Thatsächlich wurde dieser zur Linken des einen Schimmel reitenden Kurfürsten tödlich getroffen, dem Leibjäger Uhle aber, der infolgedessen seinen Herrn zu einem Tausch der Pferde bestimmte, der Schimmel unter dem Leibe getötet, während er selbst unversehrt blieb. Ebenfalls an die Fehrbelliner Schlacht knüpft die durch Heinrich v. Kleist poetisch verwertete Legende von dem Prinzen von Homburg an: ein übereilter Angriff soll ihm trotz des glücklichen Ausgangs des Kurfürsten Ungnade zugezogen haben. Dass der Held die Armee bald danach unbelohnt verließ, ist richtig, aber abgesehen von Umständen, die ihn bereits früher den Rücktritt aus dem Dienst hatten erwägen lassen, war der Grund vielmehr das gänzliche Mißlingen seiner Attacke auf die gegen Ende der Schlacht vorbrechenden frischen schwedischen Truppen, die mit einer gänzlichen Deroute der brandenburgischen Reiterei endete. Es mag unentschieden bleiben, ob diese Entstellung des Sachverhalts in der Ueberlieferung vielleicht auf eine bewußte Beeinflussung derselben von einer interessirten Seite zurückzuführen ist. An Beispielen dafür fehlt es anderweitig nicht, und bis in unsere Tage verdankt mehr als eine militärische Legende ihre Entstehung dem Umstände, daß von interessirter Seite, um einen der beteiligten Führer, sei es in helleres Licht zu setzen oder aus übertriebener, je nachdem militärischer oder

nationaler Empfindlichkeit, von Vorwürfen zu entlasten, in berechnender Absichtlichkeit bestimmte Angaben mit autoritativer Zuverlässigkeit so lange wiederholt wurden, bis sie zum Nachteil der historischen Wahrheit von der Geschichtsschreibung als wohlbeglaubigt aufgenommen wurden. So ist z. B. das Bild des Siebenjährigen Krieges in wesentlichen Zügen zum Nachteil des großen Königs verschoben worden infolge des plannässigen Einflusses, den des Königs Brüder und ihre Freunde mit einer gewissen litterarischen Betriebsamkeit auf die Ueberlieferung ausgeübt haben. Ist doch auch die Erzählung von des Königs Mutlosigkeit vor der Schlacht bei Löwitsch aus den Memoiren des Prinzen August Wilhelm in die Tradition eingeschwärzt.

Die Legende ist also nicht immer als ein sozusagen naturwüchsiges Produkt aus dem durch große Eindrücke befruchteten Boden des Volksbewußtseins spontan hervorgewachsen. Wie eine Anregung derart aufgenommen wird und weiter wirkt, hängt freilich ab von der Disposition der öffentlichen Meinung. Weit entfernt von dem Zuge nach Wahrheit beherrscht zu sein, lässt diese sich vielmehr gern täuschen, wenn es gilt, das Bild der Vergangenheit den sie erfüllenden Wünschen und Neigungen anzupassen. Daher kann diese Art von Legendenbildung auch auf die politische Praxis der Gegenwart nachteilig einwirken. Denn sie rückt nicht nur einzelne Persönlichkeiten oder einzelne aus ihrem Zusammenhange gelöste Ereignisse in ein unrichtiges Licht, sondern entwirft von ganzen Ereignisreihen, ja ganzen inhaltreichen Zeiträumen ein Bild, das deren Verhältnis zu dem weiterhin Geschehenen ganz anders erscheinen lässt, als es in Wahrheit gewesen ist.

Gerade in der landläufigen Ueberlieferung der preußischen Geschichte ist das vielfach der Fall. Denn auch das preußische Volk verweilt beim Rückblick auf seine Vergangenheit mit Vorliebe bei den lichten, glücklichen, sein Selbstgefühl zu heben geeigneten Zeiten. So bietet ihm diese ein Bild dar, ähnlich wie auch das innerlich zerissenste und zerklüftetste Gebirge dem fernen Beobachter als eine in schöner Einheit der Linien friedlich gelagerte Kette erscheint, deren von blauem Duft um-

wobene Höhen nichts ahnen lassen von den Schluchten und Abgründen, den Steinwüsten und Wildbächen, die der Wanderer darin zu überwinden hatte. Hierher gehört namentlich, was man die dynastische Legende nennen möchte. Sie bedingt wesentlich das eigentümliche Kolorit, das der konventionellen Darstellung der älteren preußischen Geschichte eigen ist. Denn jedankbarer ein Volk auf die Verdienste seines Herrscherhauses zurückblickt und je vertrauensvoller es seine Zukunft in dessen Hände legt, um so mehr wird es geneigt sein vorauszusezen, daß das immer so gewesen sei und daß jenes innige Verhältnis von jeher und zu allen Zeiten bestanden habe. So hat sich auch das preußische Volk gewöhnt, bereits die Anfänge der Hohenzollern in einem Lichte zu sehen, in dem sich ihre Verbindung mit ihrem Volke tatsächlich doch erst sehr viel später darstellt. Auch hier überträgt eine spätere Generation die Gefühle, die sie erfüllen, auf die früheren Generationen, die sie in diesem Maße gar nicht hegen konnten, und setzt Überzeugungen, die für sie die Summe aus der Erfahrung von Jahrhunderten darstellen, bei ihren Ahnen voraus, die doch nur die ersten, schwer verständlichen Anfänge dieser Entwicklung gesehen haben, ihren Fortgang aber nicht ahnen konnten. Auch ohne Umdichtung der einzelnen Thatsachen erhält die ältere brandenburgisch-preußische Geschichte dadurch im ganzen ein stark legendarisches Gepräge.

Das mag befremdlich klingen. Heimisch in der Mark aber und ihr unlösbar verbunden hat sich doch vor Johann Cicero kein Hohenzoller gefühlt. So Großes Friedrich I. in Besiedlung und Ordnung des zuchtloser Verwildeterung verfallenen Landes geleistet: nicht eigentlich um des Landes und seiner Einwohner willen that er es, sondern um in Brandenburg den Stützpunkt zu gewinnen für die Verwirklichung der ihn erfüllenden ehrgeizigen Pläne zur Schaffung eines auch Pommern, Mecklenburg und Sachsen umfassenden Großstaats. Als diese kläglich gescheitert, hat die Mark kein Interesse mehr für ihn und er verläßt sie (1426), um sie nie mehr wieder aufzusuchen. Sein ihm als Statthalter vertretender Sohn Johann, der Land und Leuten völlig fremd blieb, war froh, als er nach

dem schönen Franken zurückkehren konnte. Dorthin zog sich nach Jahren selbstlosen und pflichttreuen Ringens auch Friedrich II. enttäuscht und gebrochenen Mutes zurück. Albrecht Achilles hat die Mark nur betreten, wenn es Geld daraus zu schaffen oder sich mit Pommern und Mecklenburgern herumzuschlagen galt, und wie die Märker von ihm und seinen habgierigen fränkischen Begleitern dachten, lehrt das noch lange umgehende böse Wort von den „Hungerfranken“. Erst Johann Cicero ist notgedrungen in der Mark geblieben. Nicht ganz so tyrannisch wie die zeitgenössische Verleumdung ihm nachsagte, aber doch mit harter Strenge hielt Joachim I. das knirschende Land nieder, von dem ihn seit dem Eindringen der Reformation eine unüberbrückbare Kluft trennte und das er trotzdem noch im Tode durch den den Söhnen abgedrungenen Eid an die alte Kirche zu sesseln sich unterwarf. Daß Joachim II. die Reformation eingeführt habe, läßt sich nicht behaupten: ohne sein Zuthun war das Land der evangelischen Lehre zugefallen, und wenn er selbst auch fest in der Erlösungslehre Luthers wurzelte, so waren es doch nicht bloß politische Rücksichten, die ihn als Vertreter der unklaren „mittleren Richtung“ veranlaßten, alles an die Erhaltung der kirchlichen Einheit zu setzen, die ihm um Beibehaltung der bischöflichen Verfassung, der katholischen Kultformen und der päpstlichen Suprematie nicht zu teuer erkauft schien. Hat er doch durch sein Eintreten für das Interim bei seinen in ihrem Gewissen beunruhigten Unterthanen eine mit gewaltsamer Entladung drohende Erbitterung heraufbeschworen! Was von der märkischen Reformation, so weit sie den Stempel seines Geistes getragen, zu halten ist, lehrt zur Genüge die Thatshache, daß noch sein Enkel Joachim Friedrich, der die Fesseln der Konkordienformel mutig abgestreift, Missbräuche abzuschaffen hatte, wie die Elevation des Sakraments, das Aufziehen der hölzernen Taube am Pfingstfest, das Laufen der Jünger am Osterfest, die Darstellung der Leiden Christi in der Karwoche u. a. m., die allem evangelischen Denken Hohn sprachen.

Vergegenwärtigen wir uns dem gegenüber das Bild, das von der Thätigkeit und den Erfolgen der ersten Hohenzollern

in den populären Darstellungen, den Handbüchern und Leitsäden gegeben zu werden pflegt, so werden wir seinen legendarischen Charakter nicht in Abrede stellen können. Es wäre doch wohl an der Zeit, mit ihm zu brechen und auch hier die historische Wahrheit zu ihrem Rechte gelangen zu lassen. Mag darüber auch der eine oder der andere Herrscher von seinem traditionellen Glorienschein etwas einbüßen: ihre Gesamtheit gewinnt. Denn was durch sie erreicht und geleistet ist, erscheint um so bedeutender, je mehr wir uns der Schwächen und Fertümer des Einzelnen bewußt werden, ihnen damit menschlich näher treten und auch die Hindernisse recht würdigen lernen, die sie zu überwinden hatten. Ein mutiger Verzicht auf die dynastische Legende, die eine an sich verständliche Pietät bisher gehütet, würde die patriotisch anregende Wirkung der Beschäftigung mit der vaterländischen Geschichte nur noch steigern.

Größere Erfolge gewann die historische Wissenschaft gegenüber der politischen Legende. Schon hat im Vergleich mit der sonst herrschenden Ueberlieferung mancher Abschnitt der preußischen Geschichte ein wesentlich anderes Aussehen angenommen. Dass die politische Legende bei uns üppig ins Kraut geschoßen, ist begreiflich genug. Denn wo die staatliche Entwicklung sich im Kampfe feindlicher politischer Prinzipien vollzieht — und das ist doch eigentlich bei allen großen Entscheidungen der Fall —, da bemüht, wie wir auch in unseren Tagen beobachten können, der siegreiche Teil seine Kraft namentlich, um den unterlegenen Gegner auch vor der Nachwelt ins Unrecht zu setzen und die Ueberlieferung so zu beeinflussen, daß sein Triumph als das für die Gesamtheit Wünschenswerte und Heilsame erscheint. Der augenblickliche Erfolg soll maßgebend sein für das Urteil der Geschichte. Und wie schwer ist es dann, den Bann der einmal zur Herrschaft gelangten Parteidition zu brechen und der geschichtlichen Wahrheit zur Geltung zu verhelfen!

Ob das Zerbild der Legende zuzuweisen ist, das ehemals von König Friedrich Wilhelm I. entworfen wurde, mag zweifelhaft erscheinen. Sicher aber gehört ihr zu das zur Zeit noch fast allgemein rezipierte Bild Georg Wilhelms und mehr noch Adams von Schwarzenberg. Als Landesverräter und Partei-

gänger des Kaisers und der Katholiken verschrieen, ist letzterer durch die neuere Forschung als ein würdiger Zeitgenosse Richelieus erwiesen worden. Im Kampf mit den Ständen, die ein landesherrliches Recht nach dem anderen an sich gebracht oder entwertet hatten, versuchte er für Brandenburg die erste Bedingung einer selbständigen Politik zu schaffen, ein stehendes Heer, und war dem Ziele ganz nahe, als der Tod des ihm unbedingt vertrauenden Georg Wilhelm einen jähren Umschwung herbeiführte. Persönlich gegen Schwarzenberg erbittert, schlug sich der junge „neue Herr“ auf die Seite der Stände und versuchte es mit der von ihnen gewollten Neutralität, ohne den Rückhalt eines schlagfertigen Heeres, um sich nach drei Jahren verzweifelten Ringens von ihrer Unmöglichkeit zu überzeugen und durch die Rückkehr zu dem System des verhassten väterlichen Ministers Rettung zu suchen und zu finden. Inzwischen aber war unter eifriger Mitwirkung der Stände, die, eben noch dem Erliegen nahe, über Schwarzenberg triumphiert hatten, und nicht zuletzt durch amtliche Neuherungen über diesen die politische Legende konstruiert und in Umlauf gebracht, die jetzt erst von seinem Andenken genommen wird. Es braucht kaum noch hervorgehoben zu werden, wie anders sich nun auch das Bild von den gemeinhin stark verzeichneten Anfängen des Großen Kurfürsten gestaltet. Auch der Ausgang von dessen Regierung ist legendärisch ausgeschmückt, wenn im Dienst einer seine Zeit erfüllenden politischen und konfessionellen Tendenz behauptet und lange geglaubt worden ist, brandenburgische Truppen hätten Wilhelm von Oranien auf seinem die Freiheit Europas und die Reformation rettenden Zuge nach England begleitet: nur um eine Deckung der Niederlande in seiner Abwesenheit gegen einen französischen Gewaltstreich handelte es sich bei dem betreffenden Abkommen.

Ein Seitenstück zu der Schwarzenberglegende bietet in gewisser Hinsicht die traurige Geschichte der Jahre 1805 und 1806. Während für die widerspruchsvolle und unrechte Politik, die Preußens Verhängnis beschleunigte, nach der herkömmlichen Auffassung die Unfähigkeit und Eigennächtigkeit von Haugwitz verantwortlich gemacht wurde, dessen Namen in den Augen der

Patrioten wie gebrandmarkt schien, hat die Erforschung der archivalischen Quellen vielmehr gelehrt, daß diesen kaum eine besondere Schuld trifft, da er in der Hauptsache nur die vom König persönlich gewollte und ihm vorgezeichnete Politik durchführte. Als politische Legende ist ferner die Art zu bezeichnen, wie man gemeinhin die Katastrophe des Jahres 1806 in erster Linie und fast allein der Beschaffenheit der preußischen Armee schuld gibt. Dem widersprechen die zeitgenössischen Berichte, widerspricht das Urteil der kompetentesten Männer, eines Scharnhorst, eines Clausewitz, eines Rübel u. a., widerspricht namentlich auch die für seine ganze Zukunft entscheidende Bedeutung, die Bonaparte selbst gerade diesem Waffengange, als er ihn antrat, beimaß. Weder die legendare Vorstellung von dem zu hohen Alter der preußischen Generale, noch die von dem niedrigen geistigen und sittlichen Stande des Offiziercorps ist aus den Quellen erweisbar, die geringe numerische Stärke des Heeres aber, sowie die zweifellos unglückliche Zusammensetzung des Hauptquartiers reichen selbst in Verbindung mit der almodisch verkühlten Auffassung der Kriegsführung, die statt auf Vernichtung des Feindes zu denken, auch auf dem Schlachtfelde nur Manöverexerzitien mache, nicht aus, um die vernichtenden Folgen einer verlorenen Schlacht für den ganzen Staat zu erklären. Nun erst offenbarte sich in der Armee, woran mit ihr die Regierung, die Beamtenshaft, der Adel und das Bürgertum, mit einem Worte das Volk in seiner Gesamtheit krankte, die durch eine leichte Aufklärung großgezogene falsche Humanität mit ihrer leichtfertigen Genuß- und Selbstsucht und dem selbstbetrügerischen Kultus der in lichtem Glorienschein gescheneten Vergangenheit. Es war daher ungerecht und widersprach dem wahren Sachverhalt, wenn damals die Armee allein für die Katastrophe verantwortlich gemacht wurde, die den Staat des großen Friedrich zu vernichten drohte. Weil dem Volke die Einsicht in die Notwendigkeit, den Nutzen und das Recht des Heeres abhanden gekommen war, hatte auch dieses den Glauben an sich selbst und damit trotz aller Tüchtigkeit im einzelnen die erste und vornehmste Bedingung des Gelingens eingebüßt. Man könnte geradezu sagen: an der Legende von der Unfehl-

barkeit des fridericianischen Preußentums ist Preußen 1806 zu schanden geworden, und dennoch ist dieser Vorgang selbst als bald wieder durch eine neu emporstrießende Legende verdunkelt und entstellt worden! Über das furchtbare Erwachen aus dem einen verhängnisvollen Irrtum suchte man sich hinwegzutäuschen, indem man sich alsbald in einen anderen einspann.

Wer mit uns der heutigen Tage ja manchem altmodisch erscheinenden Meinung ist, daß die Geschichtschreibung ihre vornehmste Einwirkung auf die Gesamtheit der Nation in politisch aufklärender und erziehlicher Richtung zu suchen hat, und daß sie daher im Streben nach Erkenntnis der Wahrheit und ungeschminkter Mitteilung derselben eine von ihrem Wesen untrennbare moralische Pflicht erfüllt, der wird es mit uns im nationalen Interesse für geboten erachten, daß auch die preußische Geschichte der im Laufe der Zeit in sie hineingekommenen legendären Elemente mehr als bisher und allmählich ganz entkleidet werde.

Erltes Buch.

Die Elemente des preußischen Staates (bis 1598).

1. Der Staat des Deutschen Ordens in Preußen.

1. Die Eroberung Preußens. 1228—1295.

Nicht den Namen allein verdankt der Staat der Hohenzollern dem ursprünglich undeutschen Preußen. Erst die Vereinigung mit diesem befähigte ihn, die Schranken bloß reichsständischen Daseins zu durchbrechen und als Staat eine im eigenen Rechte wurzelnde Zukunft zu gewinnen. Denn Preußen brachte ihm als kostbare Mitgift zu einer in ihrer Art einzige Vergangenheit, die den werdenden Staat mit den stolzesten Erinnerungen der deutschen Vorzeit, ja der abendländischen Christenheit verknüpfte.

Fast mit Reid blickte man zur Zeit des sinkenden Reiches von Rhein und Donau nach dem „neuen Deutschland“ an Pregel und Memel — einem Krieger- und Beamtenstaat, wie ihn die Welt noch nicht gesehen. Obgleich entsprungen aus der Glaubensschwärmerei, die in den Kreuzzügen die Romantik des Mittelalters zu ebenso glänzender wie vergänglicher Entfaltung brachte, wurde der Staat des Deutschen Ordens in Preußen das Urbild militärisch-politischer Organisation im Dienst allzeit schlagfertiger Wehrhaftigkeit, und weist so hin auf den Staat, der als Erbe seines Namens zugleich sein Wesen noch ausgeprägter und noch wirksamer wiederholen sollte. Erinnern doch selbst die preußischen Farben an den mit dem schwarzen Kreuze gezeichneten weißen Mantel der Deutschordensritter, und den einköpfigen Adler, einst des Reiches Abzeichen, führte der Meister des Ordens im Schild. Daher griff noch König Friedrich Wil-

helm III., als es galt, den Helden des Freiheitskampfes einen würdigen Lohn zu stiften, zurück auf das Kreuz der deutschen Herren zu St. Marien: nach ihm bildete er das Eiserne Kreuz. So knüpfen hier ehrwürdige Symbole der Gegenwart an das Mittelalter und lassen sich volle sieben Jahrhunderte rückwärts verfolgen.

Denn siebenhundert Jahre sind vergangen, seit während der Belagerung von Acreon (1189—1191) zur Pflege deutscher Kreuzfahrer und Pilger unter Zelten, die man aus den Segeln bremischer und lübischer Schiffe errichtete, unter Aufsicht des Johanniterordens ein Feldhospital entstand, als Erneuerung und Fortsetzung einer ähnlichen Stiftung, die seit 1128 in Jerusalem bestanden hatte. Glänzende Zeiten schienen dem deutschen Volke aufzugehen. Des Rothart Sohn hatte das Ideal kaiserlicher Weltherrschaft nahezu verwirklicht und rüstete sich, auch im Lande der Kreuzfahrer die deutsche Vorherrschaft zu begründen. Ihm vorausziehende deutsche Fürsten erweiterten 1197 jenes Hospital zu einem geistlichen Ritterorden, der nach dem Vorbilde der Templer und Johanniter mit den Pflichten des Mönchtums die des Kampfes gegen die Ungläubigen verband. Sollte man dabei nicht vom Kaiser gebilligte nationale Ziele im Auge gehabt, zugleich militärische und politische Zwecke verfolgt haben? Es scheint, als ob der neue Orden bestimmt war, als eine Art von Kolonialtruppe die deutsche Hoheit im Osten zu führen. Aber solche Entwürfe durchkreuzte Heinrichs VI. Tod. Doch hat der Orden auch so Großes geleistet, Größeres als ihm jenseits des Meeres möglich geworden wäre. Zwar wurde er, aus der Abhängigkeit von den Johannitern gelöst, 1199 durch Papst Innocenz III. reichlich mit Rechten und Freiheiten ausgestattet, erwarb auch in den Bergen um Toron (Tibnin) und um sein Haupthaus Starkenberg (Montfort), nordwestlich von Acreon, Güter, die er gewinnbringend bewirtschaftete: aber es dort den beiden älteren Orden gleich zu thun, war ihm doch nicht möglich. Im Abendlande sich ähnlich zu entwickeln wie die Templer, hinderte ihn sein national deutscher Charakter. Stand da nicht zu fürchten, der Mangel einer seiner Bestimmung entsprechenden Thätigkeit würde ihm nach dem nahen Verluste Palästinas ernste Gefahren bereiten?

Das erkannte weitblickend sein dritter Meister, der staatskluge Hermann von Salza (1210—1239), der Vertraute Kaiser Friedrichs II.: er sicherte dem Orden auch für die Zukunft die Möglichkeit des Kampfes für den Glauben, in dem die Begründung seines Daseins wurzelte. Zugleich aber bahnte er ihm den Weg zur Gründung einer eigenen Territorialherrschaft, die ihn unabhängig mache von der Gunst oder Ungunst weltlicher und geistlicher Gewaltheraber. Freilich führte nicht gleich der erste Versuch zum Ziele; wohl aber zeigt er, wie auch diese ritterlich-mönchische Genossenschaft früh nach Besitz und Macht strebte und dabei auch vor Unrecht nicht zurücksehnte. So gewährt er uns die Mittel, um die stark legendärisch gefärbte Erzählung von der nachmaligen Gründung des Ordensstaates auf ihren historischen Kern zurückzuführen. Denn was der Orden in Preußen erreichte, wird er wohl ähnlichen Mitteln zu danken gehabt haben, wie er sie bei dem ersten Unternehmen der Art im Burzenlande angewandt hatte.

Im Jahr 1211 gab König Andreas II. von Ungarn das unbewohnte Burzenland im Südosten von Siebenbürgen dem Orden zu Lehen, um es als Mark gegen die wilden Kumanen einzurichten und mit Kolonisten zu besetzen. Bald erhoben sich statt der anfänglichen hölzernen Schutzwehren stattliche Burgen, darunter auch eine Marienburg, und sächsische und sländische Einwanderer begründeten eine höhere wirtschaftliche Kultur, die bei Steuer- und Handelsfreiheit bald fröhlich gedieh. Aber der Orden suchte sich der Lehensabhängigkeit zu entziehen und volle Landeshoheit zu gewinnen. Der König wollte ihn deshalb ausweisen, doch stellte kirchliche Vermittelung den Frieden noch einmal her. Als dann aber die deutschen Herren in Verfolgung des gleichen Ziels das Land dem heiligen Petrus zu eigen gaben und so auch den Bischof von Siebenbürgen in seinen Rechten bedrohten, erhoben mit diesem König Andreas und seinem thatkräftiger Sohn Bela IV. Einsprache, unterstützt von der nationalen Abneigung des ungarischen Adels gegen die Fremden. Das Abkommen von 1211 wurde widerrufen: 1225 mußten die Ritter das Burzenland räumen, und alle Bemühungen der römischen Kurie zu ihren Gunsten blieben erfolglos. Da war es denn

eine glückliche Fügung, daß eben damals dem Orden sich die Möglichkeit erschloß, den Versuch zur Gründung einer eigenen Territorialherrschaft anderwärts und unter günstigeren Umständen zu erneuern: die Erfahrungen im Burzenlande ließ er dabei nicht unbenußt.

Unfähig sich der heidnischen Preußen zu erwehren, ging Herzog Konrad von Masowien Hermann von Salza um Hilfe an. Denn diese für die christliche Kultur zu gewinnen, hatte Polen sich unfähig erwiesen, und sehr mit Unrecht ist nachmals Bischof Adalbert von Prag (983—997) als Apostel der Preußen gefeiert worden. Von Geburt ein Ezeche, ein Genosse jener Schwärmer, mit denen der undeutsche Otto III. die theokratischen Ideale des Franzosen Gerbert verwirklichen wollte, im Gedränge zwischen der hierarchischen Strenge seines Oberhirten und der Unbändigkeit seiner Landsleute, ging er unter dem Schutz und im Interesse Polens zur Verkündigung des Christentums nach Preußen und fand, plan- und ziellos darauf los abenteuernd, von den Seinen verlassen, im Suchen nach einem rettenden Ausweg an unbekannter Stätte einen nicht begehrten Märtyrertod. Erst später ist das unüberlegte Abenteuer zu einer kirchlichen Großthat gemacht, welche die Legende bis zur Unkenntlichkeit mit üppigem Rankenwerk umwuchert hat. Der heimatlose Bischof, der ein verfehltes Leben ohne Gewinn für die Kirche ruhmlos beschloß, wurde zum Preußenapostel, den das Slaventum, um seine Ansprüche auch auf einen kirchlichen Rechtstitel zu gründen, zu seinem Nationalheiligen machte. Die Deutschen gedachten seiner erst, als der Orden ihn für seinen Vorläufer in Preußen ausgeben konnte. Auf seinen Namen wurde die Kathedralekirche des Bistums Samland in Königsberg geweiht. Das erweckte wieder den Glauben, er sei im Samlande, bis wohin er gar nicht gekommen sein kann, erschlagen worden. Schließlich lokализierte sich die Sage in dem Maße, daß 1422—1424 der Ordensmarschall Ludwig von Lanze auf der Höhe des samländischen Strandes bei Tenkitten, westlich von Fischhausen, eine St. Adalbert geweihte Kapelle errichtete, für deren Besuch Papst Eugen IV. einen besonderen Ablauf gewährte. Später verfiel sie, wie Adal-

bert selbst seit der Reformation in Vergessenheit geriet. Ein Sturm legte sie 1669 in Trümmer, und erst in neuerer Zeit hat eine fromme Polin zu Ehren ihres Nationalheiligen dort ein hohes eisernes Kreuz errichten lassen. Als Nachfolger Adalberts galt Bruno von Quersfurt, ein dem Kaiserhause verwandter Sachse: aber obgleich er zur Zeit des Höhestandes Polens unter Herzog Boleslaw III. in päpstlicher Vollmacht als Erzbischof das Wagnis unternahm, fiel auch er 1009 unter den Streichen der heidnischen Preußen.

Erst im staufischen Zeitalter wurde die Bekehrung der Preußen von neuem in Angriff genommen, einmal von dem südlich benachbarten Masowien her durch die Cistercienser von Lekno, dann von Pommern aus, einem durch die Weichsel von Preußen getrennten polnischen Teilstaatum, in das von Pommern her die deutsche Kultur Eingang fand. Dort hatte 1178 Fürst Sambor westlich von Danzig, am Ausgange eines lieblichen Waldthales nahe dem Meere, das Kloster Oliva gegründet; 1186 wurde es mit Cisterciensern aus dem schleswigschen Kloster Rye besetzt, gedieb aber nicht und erhielt 1195 einen neuen Konvent. Auch gab Sambor dem Ritterorden von Calatrava die Burg Tyman bei Mewe, doch wohl um sich seiner gegen die Preußen zu bedienen. Auch die Komturei der Johanniter in Schöneck wird einen ähnlichen Ursprung haben. Zuerst aber sammelte ein Mönch von Oliva, Christian, in dem nahen Preußen eine kleine christliche Gemeinde, die Innocenz III. 1210 dem Erzbistum Gnesen unterstellte; 1215 aber wurde Christian Bischof von Preußen. Bald jedoch geriet die junge Pflanzung hart ins Gedränge: zu ihrem Besten ließ schon 1217 Honorius III. in den Nachbarländern das Kreuz predigen, musste aber schon 1221 die siegreichen Kreuzfahrer ermahnen, nicht übermütig zu werden, sondern Bischof Christian die schuldige Ehre zu erweisen. Dieser nämlich dachte, so scheint es, in Preußen einen ähnlichen Staat zu gründen, wie er in Livland unter dem Bischof von Riga entstanden war. Dazu bot Herzog Konrad von Masowien die Hand: zum Danke dafür, daß Christian dem als Kreuzfahrer ins Land gekommenen Herzog Heinrich von Schlesien erlaubt hatte, die von den Preußen zerstörte

Burg Kulm wieder aufzubauen, schenkte er ihm einen Teil des Kulmer Landes, 23 Burgen nebst den zugehörigen Dörfern, mit allen herzoglichen Rechten und fügte dann noch 100 Dörfer und Güter hinzu mit allem, was ihm selbst in jenem Gebiete gehörte. Auch verzichtete auf des Herzogs Bitten der Bischof und das Kapitel von Plock zu gunsten Christians auf alle Güter und Rechte im Kulmer Lande. Christian gewann also für die eine Burg eine umfängliche Territorialherrschaft. Auch sollte von dem Ertrage der in anderem Eigentum verbleibenden Güter daselbst ihm in Zukunft ein Teil zufallen. Doch thaten von den benachbarten Fürsten und Großen manche Christian geflissentlich Abbruch, indem sie die Heiden heimlich aufreizten. Außerdem mischte sich im März 1224 Kaiser Friedrich II. ein, indem er die neubekehrten Preußen unter Bestätigung ihres Besitzes, ihrer Rechte und Freiheiten, von jeder anderen fürstlichen Hoheit eximierte, den freien Unterthanen des Reiches gleichstellte, so daß sie nur diesem und der römischen Kirche gehorchen sollten. Dagegen erklärte Papst Honorius III. durch eine Bulle vom 3. Januar 1225, sie seien allein Christus und der römischen Kirche Gehorsam schuldig. Gewinn aus diesem Streit der höchsten Gewalten hatten natürlich nur die Preußen. So sah Bischof Christian bald seine Erfolge gefährdet. Da errichtete er, wiederum nach dem Vorbild des Schwertheiderordens, den der Rigaer Bischof zur Bekämpfung der Heiden gestiftet hatte, einen geistlichen Ritterorden. Nach der Burg Dobrin benannt und bestimmt, Masowien zu schützen, wurde dieser auch von Herzog Konrad und dem Bischof von Plock mit Land beschenkt und erhielt wie die älteren Genossenschaften der Art das Recht, Kirchen zu bauen, Pfarrer zu ernennen und vom Zehnten freie deutsche Kolonisten anzusiedeln.

Wie es nun aber kam, daß Herzog Konrad um dieselbe Zeit auch den Deutschen Orden herbeirief, vermögen wir nicht zu sagen. Nach dem Misgeschick, das er eben im Burzenlande erfahren hatte, ging Hermann von Salza gern auf den Antrag ein, sobald er durch ausgesandte Ordensbrüder von den Verhältnissen des Landes einige Kunde erhalten hatte. Mit dem Herzog war er schnell einig; auch Bischof Christian machte keine

Schwierigkeiten: glaubte er doch nach den ihm gewährten Urkunden der Herrschaft im Kulmer Lande und sogar eines Teils von dem eroberten Preußen sicher zu sein. Ob aber der Orden ebenso dachte, ist zweifelhaft. Sein Verfahren im Burzenlande und der von Kaiser Friedrich II. bezengte Eifer seines Meisters für Gewinnung einer Territorialherrschaft lassen andere Pläne bei ihm vermuten. Denn nur einen sehr bescheidenen Anfang bedeutete, was ihm bei der Uebernahme des Kampfes gegen die Preußen von den beteiligten Mächten zunächst zugestanden wurde. Im März 1226 erlaubte ihm der Kaiser die Annahme des ihm von Herzog Konrad angebotenen Kulmer Landes und verlieh ihm für die Gebiete, die er in Preußen eroberte, reichsfürstliche Rechte. Wenn er dabei die Erwartung aussprach, der Orden werde die Sache energisch angreifen und durchführen und nicht von dem Begonnenen zurücktreten, wie andere gethan, die Mühe und Arbeit verschwendet, ohne etwas zu leisten, so ging das wohl auf Bischof Christian und die Kirche. Herzog Konrad hatte versprochen, dem Orden im Kulmer Lande und in der Grenzmark zwischen Masowien und Preußen Land zu überlassen. Seine Schenkung kann nicht, wie der Orden nachmals behauptet hat, das ganze Kulmer Land umfaßt haben, das ja zum größten Teil bereits Bischof Christian gehörte. Vielmehr erhielt der Orden nach Ausweis einer päpstlichen Aeußerung von 1230 nur das schon früher hergestellte Kulm nebst einigen anderen Grenzburgen, sowie die Anerkennung seines Eigentumsrechtes auf die Gebiete, die er den Preußen abnehmen würde. Ja, es scheint sogar die Rückgabe des Kulmer Landes an den Herzog in Aussicht genommen zu sein, sobald die Eroberung Preußens beendet sein würde.

Die Ueberlieferung schildert die Anfänge des Deutschen Ordens in Preußen freilich ganz anders. Da erscheint er sofort als vollberechtigter Eigentümer des Kulmer Landes — eine Auffassung, die polnischseits stets bestritten ist und der auch die sichere historische Begründung fehlt, trotz der Urkunden, die der Orden zum Erweis seiner Rechte nachmals beizubringen gewußt hat. Auch nationaler Eifer, wie er später zwischen Deutschen und Polen entbrannte, hat die geschichtliche Wahrheit verdunkelt. Kam doch mit der Unerweisbarkeit einer Schenkung

des ganzen Kulmer Landes an den Orden die rechtliche Grundlage für den Ordensstaat überhaupt in Frage. Ohne im einzelnen klar zu sehen, läßt die ganz zu Gunsten des Ordens gefärbte Ueberlieferung doch erkennen, daß der Orden, eingedenkt des im Burzenlande Erfahrenen, die Gunst der Umstände ohne Strüppeln ausnützte und die Hindernisse, welche seine Entwürfe auch diesmal zu vereiteln drohten, rücksichtslos beseitigte.

Das Verhältnis, das nun im Kulmer Lande zwischen Bischof Christian und dem Orden bestand, war unhaltbar. Behauptete ersterer seine Stellung, so war der Ordensstaat unmöglich; dessen Verwirklichung hatte den Fall der bischöflichen Hoheit zur Voraussetzung. Obenein waren beide in Bezug auf Preußen Nebenbuhler. Es geschah wohl schon nicht ganz freiwillig, daß Bischof Christian auf päpstliche Vermittelung 1230 dem Orden alles abtrat, was er durch Konrad von Masowien und den Bischof von Plock im Kulmer Lande über das eine Drittel des Landes hinaus erhalten hatte: davon sollte ihm in Zukunft jeder deutsche Pflug zwei und jeder slavische ein Maß Getreide entrichten, während er das ihm verbleibende Land — 200 Pflüge zu je 3 Hufen — mit Kolonisten besetzen oder besetzen lassen konnte. Seine bischöflichen Rechte und Einkünfte blieben ungestört. Von dem durch ihn in Preußen Eroberten aber sollte der Orden zwei, der Bischof ein Drittel erhalten, beide mit vollem landesherrlichen Recht. Erfüllte der Orden diese Bedingung nicht, so war der Bischof berechtigt, die eben abgetretenen Gebiete zurückzunehmen. Im Kulmer Lande war die bischöfliche Herrschaft demnach schon arg gekürzt: es fragte sich, ob sie in Preußen überhaupt würde aufkommen können.

Wie wenig wußte man bisher von Land und Leuten in Preußen! Sie unbefangen kennen zu lernen, hat der erbitterte Kampf der nächsten Jahrzehnte den Deutschen vollends unmöglich gemacht. Ihr Glaubenseifer hat dem überwundenen und schließlich ausgerotteten Volk möglichst Schlechtes angedichtet. Einigermaßen bekannt war von Preußen den Bewohnern der Osthsee durch ihre nördlichen Handelsfahrten bisher nur die Küste der Halbinsel Samland: nach ihr nannten sie die Bevölkerung des ganzen Hinterlandes Samen, während die Polen sie als Pruzen

oder Preußen bezeichneten. Von diesen rühmten Berichte des 11. Jahrhunderts Gleichgültigkeit gegen den Reiz des Edelmetalls: nichts sei an ihnen auszufüzen als ihr Heidentum. Etwas genauere Kunde von den Preußen vermittelten erst die folgenden Kämpfe. Die Reste seiner Sprache kennzeichnen das Volk als ein indogermanisches, das zunächst mit Litauern und Letten zusammengehört. Es zerfiel in Stämme, die erst im Kampf gegen die Fremdherrschaft zeitweise gemeinsam handeln lernten. Neben den Stammfürsten, die wohl als Reis bezeichnet werden, stand der Adel der Witinge, unter diesen und den Freien die Menge der Hörigen und Sklaven. Erbberechtigt waren nur die Söhne; die Töchter, mit Ausnahme der ältesten, durften getötet werden. Es herrschte Vielweiberei: die Frauen wurden gekauft und wie Mägde gehalten. Die Lebensweise der Preußen kennzeichnete unverdorbene Einfachheit: aber dem Lob ihrer Gastfreundschaft stand der Tadel der Neigung zum Trunk gegenüber. Schrift und geordnete Zeitrechnung waren unbekannt. Unerbittlich wurde die Blutrache geübt. Was von ihren Kultbräuchen berichtet wird, zeigt sie als Bekänner einer einfachen Naturreligion: in Sonne, Mond und Sternen und den sie sonst umgebenden Naturgebilden sahen sie Offenbarungen der Gottheit, die man auch in Hainen und Quellen verehrte. Doch war ihnen auch Hdkultus nicht fremd. Das Dasein im Jenseits dachten sie sich dem irdischen Leben entsprechend. Daher gab man den Toten allerlei Geräte mit: mit vornehmen Herren wurden Waffen und Rosse, Jagdhunde und Falken, kostbareien und Schmucksachen, ja selbst Sklaven und Kriegsgefangene verbrannt. So hatte der Tod für sie keine Schrecken: freiwillig entzog man sich durch ihn drohendem Unheil.

Als der Deutsche Orden die Eroberung Preußens begann, hatte er es demnach mit einem so gut wie unbekannten Feinde zu thun. Um so mehr bewährte sich die militärische Technik, die er im Morgenlande ausgebildet hatte auf Grund der Verquickung von Ritter- und Mönchtum. Waffnung und Marsch, Aufschlagen und Abbrechen des Lagers, Ordnung des Angriffs und des Gefechts, alles war auf Grund der Ordensregel auf das genaueste bestimmt. Wie alle Kreuzfahrer waren auch die

deutschen Herren durch die Schule der Normannen gegangen, deren in Unteritalien und Sizilien entwickelte Kampfweise sich in Syrien glänzend bewährt hatte. Sie suchten die Entscheidung nicht in offener Feldschlacht: an der Grenze der zunächst zu erobernden Landschaft errichteten sie unter dem Schutz eines größeren Heeres eilig aus Holz und Erde ein schützendes Werk und legten eine Besatzung hinein, die nach Abzug der Hauptmacht im kleinen Krieg die Umlöhnner immer weiter niederkämpfte. Das so gewonnene Gebiet wurde die Operationsbasis, von der aus die nächste Landschaft ebenso bewältigt wurde.

Ein kleines Häuslein von Deutschordensrittern eröffnete den Kampf. Konrad von Landsberg, der die Verhandlungen mit dem mazowischen Herzog geführt hatte, Hermann Balk, der als Landmeister das Unternehmen leitete, der Marschall Dietrich von Bernheim, ein Franke, Dietrich von Inteln, einst der Kammerer der heiligen Elisabeth, der Thüringer Heinrich von dem Berge und endlich der in der Gegend von Zeitz heimische Konrad von Wiltenhof mit Knappen und Knechten, erbauten auf der Höhe des linken Weichselufers die Burg Neßau, nachdem Herzog Konrad ihnen Terrain und etliche Dörfer zum Unterhalt angewiesen hatte. Durch polnische und deutsche Kreuzfahrer verstärkt, setzten sie dann über den Fluss und legten um den Fuß eines mächtigen Eichbaumes, dessen Zweige eine weite Umjchau erschlossen, einen Verhau an, der sie mit ihren Tieren und Vorräten vor Übelfällen notdürftig barg. Glücklich behauptete sich die kleine Schar gegen den Ansturm der Heiden. Unvergänglich lebte die romantische Baumfest in der Erinnerung fort: selbst in Gewänder webte man Darstellungen davon ein. Als mit Hilfe eines Verräters die benachbarten Burgwälle der Preußen genommen waren, räumten diese das Kulmer Land und der Orden begann seine Befestigung und Besiedelung. In der Mitte der durch die Weichsel gebildeten Westgrenze wurde 1231 die Burg Kulm aufgeführt, zunächst nur aus Holz und Erdwerken. Dem befestigten Eichbaum gegenüber entstand 1232 Thorn, wohl nach dem palästinischen Toron (S. 39) genannt. Vor ihren Thoren wurden deutsche Einwanderer mit Haus und Hof und Ackerland versorgt. Den

Zuzug zu mehren erhielt Kulm bereits Weihnachten 1233 deutsches Stadtrecht mit Selbstverwaltung.

Noch aber galt es unausgezählten Kampf. Schon 1230 und 1231 machten die Preußen verwüstende Einfälle. Selbst Masowien, Kujavien und Pommernellen gefährdeten sie. immer von neuem rief daher die Kirche zum Kreuze und verhieß denen besonderen Lohn, die dem Orden Hilfe brachten. So wurde die Krise überwunden: der Orden behauptete das Kulmer Land und konnte bald über dessen Grenzen hinaus streben. Von Marienwerder aus begann er die Eroberung des nördlich benachbarten Pommeranien. Ein Sieg, den er im Herbst 1233 mit polnischer und pommerscher Hilfe an der Sorge, dem südlichen Zufluss des Drausensees, davontrug, unterwarf diese Landschaft und bahnte den Weg nach dem östlich angrenzenden Pogesanien. Bei dem Angriff auf dieses vermieden die Ritter die gefährliche Sumpfniederung im Süden des Drausensees. Auf zwei Schiffen, die der als Kreuzfahrer ins Land gekommene Markgraf Heinrich von Meißen baute — „Pilgrim“ und „Friedland“ hießen sie —, fuhren sie die Rogat hinab und errichteten 1237 auf einer Insel des dem Drausensee entfließenden Elbing eine Burg dieses Namens, von der aus die pogesaniischen Preußen niedergekämpft wurden. Zum Angriff auf Ermeland erstand am Haff Valga, gegenüber der (später versandeten) Durchfahrt durch die Nehrung. Auch in Ratangen, zu beiden Seiten der Passarge bis zum Pregel hin, saßte der Orden bereits festen Fuß und unterwarf südlich davon jenseits der Alle das Barther Land teilweise.

Zehn Jahre nach der Ankunft der ersten Ritter schien Preußen unterworfen. Aber diesen militärischen Erfolg des Ordens übertrafen noch seine kolonialistischen Leistungen. Bekämpfung der Ungläubigen und friedliche Kulturarbeit gingen Hand in Hand. Dabei offenbart die Wahl der Dertlichkeit für die neuen Burgen und Städte sicherer Blick für die Stärke geographischer Positionen. Im allgemeinen folgte der Orden den Flussläufen, benutzte aber gelegentlich auch preußische Wallburgen. So entstand im nördlichen Pommeranien Christburg, im Ermelande Braunsberg und nahe der Grenze gegen Barten

Heilsberg. Ratangen wurde durch Kreuzburg, Barten durch Bartenstein und das gegen die Wälder Galindiens vorgeschobene Rössel gedeckt. Städtisches Leben erblühte in Kulm und Thorn, den Knotenpunkten des deutsch-polnischen Verkehrs, und in Elbing, das die Verbindung über See vermittelte. Stärkerer Zugang deutscher Bauern wird damals noch nicht erkennbar: die herrschende Unsicherheit erschwerte die Ansiedelung im offenen Lande. Auch glaubte der Orden wohl noch, dafür die Preußen selbst gewinnen zu können. Dagegen wurden deutsche und polnische Edelleute, oft solche, die als Kreuzfahrer ins Land gekommen waren und dann ihre Familien und zuweilen ihre ganze Sippe nach sich zogen, mit Lebhengütern ausgestattet.

Wichtige Wandlungen aber erfuhr das Verhältnis des Ordens zu den ihm umgebenden Gewalten: die Ueberlieferung davon ist unklar und widersprüchsvoll, ja scheint geflüsstlich getrübt. Der Ritterorden von Dobrin (S. 43) war nun überflüssig, er wurde 1235 mit dem Deutschen Orden verschmolzen. Was ihm Konrad von Masowien an Land geschenkt hatte, gab man klugerweise an diesen zurück: man wünschte ihn in günstiger Stimmung zu erhalten. Folgenreicher war die Union des Deutschen Ordens mit dem Schwerbrüder- oder Christusorden, den Adalbert von Riga gestiftet hatte, um Livland zu bewältigen, Esthland gegen die Dänen zu behaupten und durch Unterwerfung Kurlands und eines Teils von Litauen die Verbindung mit Preußen und Deutschland zu gewinnen. Schon bald nach der Ankunft der deutschen Herren in Preußen war sie erwogen worden. Aber die Beziehungen Esthlands zu Dänemark und die Ansprüche der baltischen Bischöfe auf die Landeshoheit über die den Schwerbrüdern eingeräumten Gebiete verzögerten den Abschluß. Endlich verfügte Innocenz IV. die Vereinigung kurzweg, als (September 1236) eine schwere Niederlage der Schwerbrüder durch die Litauer und Semgallen dort alles in Frage stellte. Der Deutsche Orden stimmte der Ueberlassung Esthlands an die Dänen zu und nahm in Livland die bischöfliche Hoheit auf sich, die in Kurland nicht Platz griff. So waren Preußen und Livland eng verbunden und versetzten politisch einen Weg, mochten sie auch nur zeitweise wirklich

einen Staat bilden. Das war besonders wichtig Litauen gegenüber, das sich wie ein Keil zwischen sie schob.

Neue, große Aufgaben waren dem Deutschen Orden nun gestellt. Lösen aber konnte er sie nur unter bestimmten Voraussetzungen. Vor allem konnte er im Kulmer Lande, auf dem bei der Un Sicherheit seines preußischen Besitzes seine ganze Stellung ruhte, eine neben- oder gar übergeordnete Gewalt nicht dulden. Das Gleiche galt es dann in Preußen zu erreichen. Beides hat er durchgesetzt, nicht ohne Verlehung der Rechte anderer und nicht ohne Anwendung bedenklicher Mittel. Noch besaß Bischof Christian in einem Drittel des Kulmer Landes landesherrliche Rechte; noch konnte er, kam der Orden den eingegangenen Pflichten nicht nach, auch das aufgegebene Gebiet zurückfordern (S. 44). Da wurde er, von abtrünnigen Preußen hinterlistig gefangen, seinem Amt auf lange Zeit entrückt. Das benützte der Orden, um sich zunächst des ganzen eroberten preußischen Landes zu bemächtigen, ohne das dem Bischof gehörende Drittel auszuscheiden, und Konrad von Masowien schenkte ihm, wie aus einer päpstlichen Bestätigung vom 3. August 1234 erheilt, nun das ganze Kulmer Land nebst allen den Preußen bisher entrissenen Gebieten. Sich seiner auf die Dauer zu versichern, gab der Orden — wie er es einst mit dem Burzenlande gewollt hatte (S. 40) — das Eigentum daran dem heiligen Petrus, und Papst Gregor IX. nahm das an und übertrug den Besitz gegen Zahlung eines Lehenzinses dem Orden; nur die Ausstattung der später in Preußen zu errichtenden Bistümer behielt er sich vor.

So büßte Bischof Christian seine Landeshoheit vollends ein, und es ging sogar die Rede, der Orden habe seine Lösung aus der Gefangenschaft vereitelt. Als er dann aber, nach umständlichen Verhandlungen mit Erlaubnis der römischen Kurie freigekauft, laute Klagen erhob, da mußte er erleben, daß St. Peter es um des eigenen Vorteils willen auch hier mit dem Stärkeren hielt. In dem angestrengten Prozeß unterlag er: brachte der Orden doch Urkunden bei, nach denen Konrad von Masowien ihm von Anfang an das ganze Kulmer Land geschenkt hatte. Als Christian sich dabei nicht beruhigte, schalt

man ihm einen Eindringling und Störenfried. Innocenz IV. stellte ihm frei, eines von den drei neu abgegrenzten preußischen Bistümern zu wählen; er verweigerte es, um sich nicht seiner älteren Rechte zu begeben, und bekam nun eine letzte Frist gesetzt, nach deren Ablauf er des bischöflichen Amtes verlustig gehen sollte.

Auch das Verhältnis des Ordens zu den Polen war wesentlich geändert. Konrad von Masowien hatte ihm auch die dem Kulmer Lande östlich benachbarte Löbau abtreten müssen, obgleich er sie früher selbst den Preußen entrissen hatte. Sie wurde eine Quelle endlosen Streites zwischen beiden. Noch schwerer bedroht sah sich Swantopolk von Pommernellen. Denn der Orden musste sich dieser Landschaft bemächtigen, um die Verbindung mit dem Reiche herzustellen. So war Swantopolk schon 1238 ebenso wie Kasimir von Kujavien bei Strafe des Bannes verboten worden, ohne Erlaubnis des Ordens mit den Preußen Frieden zu schließen. Erbittert durch diese Mediatisierung störte er die Schifffahrt der Ordensschiffe auf der Weichsel, und als sich 1242 die Preußen erhoben, ergriff auch er die Waffen.

Der Aufstand stellte alles in Frage. In den nördlichen oder niederen Landschaften hielten sich zunächst nur Elbing und Balga, im Kulmer Lande nur Thorn, Kulm und Nehden. Zu Tausenden sollen die deutschen Ansiedler und die im Christentum verharrenden Preußen hingemordet worden sein. Um sich in Flanke und Rücken frei zu machen, brachte der Orden gegen Swantopolk durch Überlassung eines Teils der Löbau dessen Vetter Herzog Konrad von Krakau mit seinen Söhnen Boleslaw von Masowien und Kasimir von Kujavien in Waffen und drang selbst in Pommernellen ein. Swantopolk bat zwar um Frieden und stellte seinen Sohn Mestwin als Geisel, erschien aber bald wieder im Felde, brachte dem Orden eine Niederlage bei und kam bis unter die Mauern von Kulm, erlitt jedoch auf dem Rückzug an der Weichsel eine arge Schlappe. Dennoch fiel er in Kujavien ein, versuchte dem Orden die Weichsel zu sperren und sogar Elbing zu überrumpfeln. Inzwischen aber erhielt der Orden auf seinen Hilferuf Zugang aus Deutschland, der namentlich Pommernellen heim-

suchte. Da beugte sich Swantopolk, erhob sich aber gleich wieder, weil man ihm die Freilassung seines nach Deutschland abgeführtten Sohnes Mestwin verweigerte. Mit den Preußen vereinigt, zerstörte er das wichtige Christburg in Pomesanien; doch baute es der Orden unter dem Schutz eines Kreuzfahrerheeres alsbald wieder auf (1247) und schlug einen neuen Angriff blutig zurück. Nun endlich bequemte sich Swantopolk 1248 zum Frieden.

Damit war das Schicksal des Aufstandes entschieden. Unter Vermittelung des päpstlichen Legaten Jakob von Lüttich und des Bischofs Heidenreich von Kulm machten die Pomesanier, Ermeländer und Ratanger am 7. Februar 1249 zu Christburg mit dem Orden Frieden. Von einem vollen Siege der Ritter kann demnach nicht gesprochen werden. Auch ist die Zahl von Kirchen auffallend klein, zu deren Bau die Ermeländer und Ratanger die Mittel aufzubringen versprachen, während es in Pomesanien damit augenscheinlich günstiger stand. Aber die Preußen ent sagten der Bielweiberei und dem Kauf der Frauen und gelobten ihr Leben der christlichen Sitte anzupassen. Dafür behielten sie Freiheit und Eigentum und durften innerhalb der Schranken des kanonischen Rechts vollgültige Ehen schließen, vor Gericht zeugen, die Ritterwürde erwerben und nach polnischen Recht leben. Nur in den unzugänglichen Teilen Ermelands und Ratangens wurde der Widerstand erst während der nächsten drei Jahre bewältigt, nicht ohne gelegentlichen Verlust für den Orden. Ja, als eine deutsche Abteilung bei Kreuzburg zusammengehauen war, erhob sich Swantopolk von Pommerellen noch einmal. Aber neue Kreuzfahrerscharen eilten herbei. Da machte 1253 Swantopolk endgültig Frieden, dessen Bruch er mit 2000 Mark und der Nebergabe seiner Hauptstadt Danzig büßen sollte.

Der zehnjährige Aufstand hatte die Schwächen des Ordens offenbart. Es fehlte die Einheit der militärischen und der kirchlichen Leitung, der erobernden und der befehrenden Thätigkeit. Was da notthat, konnte auch die Kirche nicht leisten. Damit verlor Bischof Christian jede Aussicht. Schon war er von Rom her zur Ruhe verwiesen. Vergeblich verwandte sich das General-

kapitel der Eistercienser für ihn bei der Kurie. Auch die letzte Frist zur Wahl eines der drei preußischen Bistümer ließ Christian unbemüht: er hat an der Weiterführung der durch ihn begonnenen Bekämpfung der Preußen keinen Anteil gehabt und wird es vorgezogen haben, sich in der Stille eines Klosters über die erlittene Unbill zu trösten. Nun hatte der Orden von der Kirche Hinderung nicht mehr zu fürchten. Denn daß auch in den Bistümern von Kulm, Pomesanien und Ermeland ein Drittel des Landes zur Ausstattung des Bischofs diente, zwei Drittel dem Orden verblieben, that nichts bei der engen Verbindung der Bistümer mit der kirchlich-ritterlichen Organisation des Ordens. Als Innocenz IV. 1246 einer der preußischen Diözesen einen geistlichen Bruder des Ordens selbst vorsezzen wollte, erhob der Erzbischof von Riga als Metropolit Einsprache. Wieder nahm die Kurie die Partei des Ordens und erklärte kirchliche Zensuren, die der Erzbischof etwa gegen ihn verhängen würde, zum voraus für ungültig. Bald darauf erhob ein Machtanspruch Innocenz' IV. einen Deutschordenskleriker Heinrich von Stritberg zum Bischof von Ermeland.

Die kolonialistische Thätigkeit des Ordens nahm nun rascheren Fortgang. Der Friede mit Pommerellen und ein vorteilhafter Handelsvertrag mit Polen öffneten deutschen Kaufleuten und Ansiedlern den Weg nach dem Osten. Die Gewährung mehrjähriger Freiheit auch von kirchlichen Abgaben zog viel Ansiedler nach dem Kulmer Lande. Von den Städten erhielt Elbing 1246 lübisches Recht. Die Verbindung mit Kur- und Livland aber vermittelte über See namentlich Lübeck: mit ihm erwog der Orden daher die Gründung einer Stadt an der samländischen Küste. Sie unterblieb, aber in Gemeinschaft mit dem Bischof von Kurland baute der Orden 1252 am Ausgange des kurischen Hafss die Burg Memel, die bis 1328 zu Kurland gerechnet und von dort aus verwaltet wurde. Doch blieb diese gefährdet, so lange das dazwischen liegende Samland nicht unterworfen war. Seine Eroberung war die nächste militärische Aufgabe. Wieder wurde in Deutschland das Kreuz gepredigt, und im Winter 1254—1255 kam ein Heer von 60 000 Mann in das Land. Der bedeutendste Teilnehmer war König Ottokar II.

von Böhmen. Aber auch der brandenburgische Markgraf Otto hatte sich angeschlossen, nicht minder die Ritterschaft Sachsen, Meißens, Thüringens, des Rheinlandes und Österreichs. Von Balga aus brach man in das Samland ein, zerstörte etliche preußische Burgen und erzwang die Stellung von Geiseln. Dann errichtete man an der südlichen Grenze auf der Höhe über dem rechten Pregelufer aus Holz und Erde einen festen Platz, der nach der gewaltigen Kreuzfahrerfeste Montroyal im südlichen Palästina Königsberg genannt wurde — ein Name, der später fälschlich auf die Teilnahme des Böhmenkönigs an diesem Zuge zurückgeführt wurde. Bereits 1257 wurde der provisorische Bau in etwas veränderter Lage und beträchtlich erweitert in Stein ausgeführt: in ihm sollte dereinst die Wiege des preußischen Königstums stehen. Bis zum Ausgang der fünfzig Jahre beschäftigte den Orden vornehmlich Samland. Wer von den einheimischen Edlen sich willig beugte, erhielt Landgüter mit umfanglichen gutsherrlichen Rechten. Nur in der Nordostecke der Halbinsel, wo Preußen und Kuren sich berührten, drang der Orden noch nicht durch. Wohl aber unterwarf er von Wehlau aus, am Zusammenfluss von Alle und Pregel, das Gebiet von Nadrauen.

Nun waren aber diese dreißig Jahre an dem Orden selbst nicht spurlos vorübergegangen. Mit seinen ursprünglichen Pflichten war der Beruf eines Eroberers und Landesherrn nicht ohne weiteres vereinbar. Die Kämpfe in Preußen kosteten größere Opfer an Menschenleben, als er bei seiner beschränkten Mitgliederzahl bringen konnte. Deshalb erlaubte Papst Alexander IV. 1256 die Aufnahme neuer Genossen ohne vorhergehendes Noviziat und verhieß 1257 den als Anhänger der Staufer gebannten Rittern, die dem Orden beitrat, Lösung vom Bann. Das drohte eine Lockerung der strengen Zucht. Dazu kam die Entfernung Preußens von dem Sitz der Ordensleitung in Altona, der sie eine dauernde Einwirkung auf das Ordensland unmöglich machte. Der preußische Zweig war nicht nur wie selbständige, sondern hatte auch die Zukunft des Ordens in der Hand. War doch 1251 in die Regel die Bestimmung aufgenommen, zur Abhaltung eines Generalkapitels in dem

preußischen Hauptthause zu Elbing sollte die Anwesenheit von je acht Brüdern aus Valga und Christburg genügen, über die Verhältnisse Preußens aber alljährlich nach Accon berichtet und alle zwei bis drei Jahre ein Bruder geschickt werden, um mündlich genaue Mitteilungen zu machen.

Dieser Widerspruch zwischen der ursprünglichen Bestimmung und der tatsächlichen Stellung des Ordens blieb nicht unbemerkt. Mit seinen Erfolgen wuchs die Zahl seiner Gegner. Die Weltflucht der Ritter, hieß es, sei eitel Schein: der Regel zum Troz führen sie ein weltliches Leben und sezen die Interessen des Glaubens ihrem eigenen Vorteil nach, ja hindern wohl gar selbstsüchtig den Uebertritt der Heiden. Solche Bejchuldigungen zu widerlegen, schildert der Guardian des Thorner Klosters, wie eifrig der Orden durch Heranziehung von Predigern und Lehrern, namentlich auch der preußischen Sprache kundigen, die Christianisierung betriebe. Begründeter war wohl der Vorwurf der Härte gegen die Besiegten, mochte sie auch oft durch deren Haltung verschuldet sein. Hatte doch Papst Alexander IV. dem Orden erlaubt, die Preußen, die sich des Kampfes gegen ihre noch unbefehrten Landsleute oder der Arbeit beim Burghau weigerten, durch Wegnahme ihrer Kinder dazu anzuhalten. Solcher Zwang steigerte natürlich das Widerstreben und bereitete schließlich der Herrschaft des Ordens eine furchtbare Krisis. Seit sie die alte Freiheit und den Glauben der Väter dem Untergange verfallen sahen, scheinen die Preußen nur auf den Augenblick gewartet zu haben, wo sie sich mit Aussicht auf Erfolg zum Verzweiflungskampf erheben konnten. Er schien gekommen, als der Meister von Livland auf dem Zuge zum Entzatz der St. Georgsburg im Memelthale am 13. Juli 1260 bei Turben durch den litauischen Stamm der Samaiten eine blutige Niederlage erlitt. Vielleicht um die an ihren Ketten Rüttelnden durch Schrecken zu bändigen, ließ da der Vogt von Ermeland und Ratangen in der Burg Lenzen preußische Edle, die als Gäste bei ihm weilten, einsperren und verbrennen, weil einige ihm nach dem Leben gefanden haben sollten.

Als bald erhoben sich die Preußen in Samland, Ratangen, Barten, Ermeland und Pogesanien, aber nicht mehr in ver-

einzeltem Loschlagen, bald hier, bald da, sondern einheitlich nach einem vereinbarten Plane. Nicht umsonst hatten sie des Ordens militärische Organisation und kriegerische Technik so lange vor Augen gehabt. Auf einem der Ordenshäuser oder in Deutschland erzogen war mancher preußische Edle selbst ritterlich geschult, wie Heinrich Monte, der Führer der Natanger und, wie es scheint, zeitweise das Haupt der ganzen nationalen Erhebung. An demselben Tage, den 20. September 1260, kam der Aufruhr überall zum Ausbruch. Der Orden war völlig überrascht. Die kleineren Burgen gingen fast sämtlich verloren. Von den größeren wurden schließlich nur wenige behauptet. Braunsberg und Heilsberg fielen trotz verzweifelter Gegenwehr; Marienwerder wurde zerstört, Christburg niedergebrannt. Auch Kreuzburg in Natangen und Rössel in Barten mussten aufgegeben werden. Daß aber Balga trotz der Niederlage des zum Entsay eilenden Ordensheeres (Januar 1261) sich hielt, sicherte wenigstens die Verbindung der östlichen und der westlichen Landschaften und zugleich mit Deutschland. Auch Elbing blieb dem Orden. Aber bis tief in das Kulmer Land hinein streiften die Empörer und vernichteten die Kulturarbeit von Jahrzehnten. Ein Ordensheer, das ihm den Weg sperrte, schlug Monte im Juli 1263 in offener Feldschlacht. Die Entscheidung aber mußte in Samland fallen. Auf drei Seiten von den Haffern und dem Meere bespült, ermöglichte es, nur von Osten angreifbar, nach allen Richtungen hin den Verkehr. Erst unlängst unterworfen, hatte es unter der Ordensherrschaft wenig gelitten. Daher konzentrierten die Auffändischen monatelang alle ihre Kräfte gegen Königsberg, bestürmten es von der Land- und Flußseite her und suchten es durch Sperrung des Pregels auszuhungern. Aber es hielt sich, und als er dann 1265 durch die Anlage von Tapiau auch die bisher ungeschützte Südostecke der Landschaft zwischen Deime und Pregel gedeckt hatte, konnte der Orden hier der Zukunft getrost entgegensehen, zumal ihn die livländische Ritterschaft kräftig unterstützte. Auch aus Deutschland strömten immer neue Kreuzfahrerscharen zu, während die Preußen allmählich zusammenschmolzen.

Seit 1264 machte der Aufstand keine Fortschritte mehr:

bald ging es rückwärts mit ihm. Dann lähmte ihn vollends die Uneinigkeit der Führer. Nun gewann der Orden von Königsberg und Balga aus wieder Terrain. Jeden Schritt vorwärts sicherte er durch Herstellung der alten und Aufführung neuer Burgen. Die Aufständischen wichen in die unzugänglichen Waldregionen des Innenen und brachen von dort nur noch in einzelnen Überfällen hervor. Die gehoffte auswärtige Hilfe kam nicht. Der Litauerkönig Mindowé griff das Ordensland wider Erwarten nicht an. Auch Swantopolk von Pommerellen blieb ruhig, und als nach seinem Tod (1266) seine Söhne Wratislaw und Mestwin dem Aufstande durch Sperrung der Weichsel und Einfälle in das Kulmer Land Lust machen wollten, wurden sie schnell zum Frieden genötigt. Seine deutschen Lehnsleute zum Alusharren zu ermuntern, gewährte der Orden ihnen Befreiung von der Landwehr jenseits der Weichsel. Doch hatte er sich auch vor übermächtigen Verbündeten zu hüten. Forderte doch Ottokar II. von Böhmen als Lohn für seine Hilfe Galindien und das Land der Tatzlinger. So hätte er Preußen von Süden umfaßt und der böhmischen Herrschaft den Weg gebahnt. Infolge des milden Winters 1267—1268 aber kam er gar nicht über Thorn hinaus: nur den Frieden zwischen dem Orden und Mestwin von Pommerellen vermittelte er.

Auch ohne von einem entscheidenden Schlage getroffen zu sein, erlahmte der Aufstand. Nun wurde noch Heinrich Monie 1273 in den Wäldern Natangens, während seine Leute der Jagd nachgingen, von streifenden Rittern überrascht und aufgeknüpft. Von Königsberg, Balga und Elbing auf der einen, Nehden, Christburg und Marienwerder auf der anderen Seite breitete der Orden seine Herrschaft von neuem aus. Die im Widerstand Beharrenden sahen sich immer enger umstellt, sammelten sich in den seenreichen Wäldern des südlichen Pogesaniens, streiften wohl noch einmal bis Heilsberg und selbst bis Elbing, bis der Ordensmarschall Konrad von Thierberg 1274 sie vollends bezwang. Von einem Friedensschluß wie 1249 war jetzt nicht die Rede. Durch den fünfzehnjährigen Widerstand hatten die Preußen alles verwirkt: nur das Recht der Eroberung galt. Die wenigen, die den Fall ihrer nationalen Sache überlebten,

bargen sich teils in den Sumpfwäldern des Südens, teils bei den Litauern, um von dort aus den Kampf gegen den Erbfeind aufzunehmen. Die im Lande blieben, verfielen in Knechtschaft und trugen als Hörige und Hintersassen der deutschen und preußischen Gutssherren schwere Fronen. Daher flammte ihr Hass gegen die Sieger zuweilen noch in verzweifelten Thaten auf, während dem Orden neue Feinde in den benachbarten Stämmen erschienen. So wurden die Nadrauer niedergekämpft, indem die Ritter von Tapiau aus erst das Pregelthal und dann einerseits die Juster und andererseits die Angerapp aufwärts vordrangen. Gegen die nördlich davon sitzenden Schalauer fuhr man vom Kurischen Hass aus den Memelstrom hinauf. Ein mühseliger, wechselvoller kleiner Krieg entbrannte mit den Sudauern, die, durch die preußische Seenplatte gedeckt, längs der Südgrenze saßen. Allmählich machte von ihren Edlen einer und der andere seinen Frieden mit dem Orden und überredete in den von der Natur mehr begünstigten Teil Preußens. Schließlich wurde ein großer Teil des Volks in die nordwestliche Ecke des Samlandes verpflanzt, die himfort der Sudauische Winkel hieß. Sudauen war entvölkert und schied mit seinen von dunklen Wäldern umgebenen Seen als „Wildnis“ den Orden von seinen südöstlichen Nachbarn.

Ganz unsicher war noch die Grenze im Norden und Osten, wo die Thäler des Memel und Pregel und ihrer Zuflüsse den Litauern und namentlich ihrem westlichen Zweige, den Samaiten, bequeme Einbruchsstraßen darboten. Hier konnte der Orden sich nur durch einen dauernden Angriffskrieg schützen. Dieser aber verschärzte den religiösen und nationalen Gegensatz zu tödlicher Feindschaft. So knüpfte sich unmittelbar an die Bewältigung Preußens der Beginn der Litauerkämpfe, die ein Jahrhundert lang des Ordens Kraft üben und stählen, schließlich aber sein Verhängnis werden sollten. Als Stützpunkt für die Litauerafarten erstand 1289 im Memelthale die Burg Landeshut, nachmals Magnit genannt. Ost genug aber drangen die leichtbeweglichen Litauer plötzlich bis an die Küste des Meeres vor. Das erweckte bei den Resten der altpreußischen Nationalpartei neue Hoffnungen. Sie hatte zur Zeit des Baues

von Ragnit daran gedacht, den Nessen Swantopolks von Pommerellen, Wizlaw von Rügen, an die Spitze eines neuen Befreiungskampfes zu stellen. Auch kam es 1295 in Ratangen noch einmal zum Aufstand. Im Samlande erhoben sich die geknechteten Hintersassen gegen ihre vom Orden begünstigten preußischen Herren und richteten ihre Wut besonders gegen Kirchen und Priester — ein letztes Aufslackern des Heidentums.

2. Die Blüte des Ordensstaates in Preußen. 1295—1382.

Sich des Gewonnenen in ruhigem Genüsse zu erfreuen, wäre mit der Bestimmung des Ordens unvereinbar gewesen. In dem Kampf gegen die Ungläubigen wurzelte seine kirchliche und weltliche Ausnahmestellung. Obenein bereitete gerade damals das flägliche Ende der Kreuzzüge den geistlichen Ritterorden eine schwere Krisis, der die Johanniter beinahe, die Templer völlig erlagen. Es war ein Glück für die deutschen Herren, daß sie gegen die Litauer den Heidenkampf vor der Welt Augen fortsetzen konnten. Aber der Schwerpunkt ihrer Thätigkeit lag anderwärts. Sie waren Herren eines Landes geworden, dessen natürliche Hilfsquellen es planmäßig zu entwickeln galt. Seine vielfachen Beziehungen, einerseits zu den Staaten des Nordens und Ostens und anderseits zu dem deutschen Mutterlande, machten sie zu Trägern einer Politik, die nicht auf das Schwert allein gegründet sein konnte. Sie wurden die Vertreter der deutschen Interessen gegenüber dem Slaventum und den Skandinaviern: auf ihnen beruhte in den baltischen Ländern die Zukunft Deutschlands.

Dazu mußte der Orden im Inneren aus einem geschickten Kolonifator ein im großen Stil waltender Landesherr werden und Rechte und Pflichten eines solchen um so gewissenhafter, aber auch um so kraftvoller üben, je weniger er ursprünglich dazu berufen war, nach außen hin aber mit weit ausgreifender Hand die Fäden der allgemeinen Politik zu leiten suchen. Nur so konnte das Ordensland zum Ordensstaat werden. So galt es, die aus dem Geiste der Kreuzzüge geborene ritterlich-mönchische Genossenschaft mit einem Inhalt zu erfüllen, der die

Ergebnisse der mittelalterlichen Aufklärung gleichsam vorwegnahm und in der militärischen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Organisation verwertete. Erleichtert wurde ihm das durch die Abrundung, die sein Territorialbesitz gerade damals erfuhr.

Auch in Livland strebte der Orden sich der bischöflichen Hoheit zu entledigen. Daraus entsprang Streit mit dem Rigaer Erzbischof; aber die Bedrohung durch die Litauer nötigte beide wieder zusammenzugehen. Zum Bruch kam es endlich über die Stadt Riga. Schon 1274 hatte König Rudolf sie dem Orden unterstellt, ohne daß dieser sein Recht zur Anerkennung bringen konnte. Als er aber 1297 den abwesenden Erzbischof vertrat, schritt der Orden gegen angebliche Übergriffe der Bürgerschaft ein. Der Erzbischof ergriff die Partei der Stadt; dafür wurde er von den Rittern gefangen genommen. Da rissen die Rigenen die Litauer zu Hilfe, die das Land weithin verwüsteten. Aber erst um den Preis weiterer Zugeständnisse erlangte der Erzbischof die Freiheit. Mit der Stadt klagte er gegen den Orden am römischen Hofe. Der Prozeß schwieb noch, als das Rigaer Erzbistum zum zweitenmal erledigt wurde. Da erwarb der Orden 1305 das von den Litauern zerstörte Kloster Dünamünde und drohte die Stadt von der See abzuschneiden. Diese veranlaßte einen neuen Litauereinfall, während der neue Erzbischof den Orden in Avignon als Verfolger und Verächter der livländischen Kirche denunzierte. Da aber bald darauf Clemens V. starb und der päpstliche Stuhl zwei Jahre unbesetzt blieb, behauptete der Orden seine Stellung.

Größer noch war der Erfolg, den er um dieselbe Zeit durch die Erwerbung Pommerns gewann. Dieses hatte Swantopolk 1266 so unter seine Söhne geteilt, daß Wratislaw die nördliche, Mestwin die südliche Hälfte erhielt. Bald lagen beide im Streit, und Mestwin suchte Schutz gegen den Bruder unter brandenburgischer Lehenshoheit. Markgraf Konrad legte eine Besatzung nach Danzig. Nach Wratislaws Tode aber wollte Mestwin sich ihm wieder entziehen, doch wurde sein Angriff auf Danzig von den Brandenburgern abgeschlagen. Da wandte er sich an Herzog Boleslaw von Großpolen, und dieser nahm 1272

Danzig ein. Für den westlichen Teil seines Gebietes jedoch, Schlawe und Stolp, blieb Mestwin brandenburgischer Vasall aus Sorge vor seinem ländergierigen Neffen Wizlaw von Rügen. Dann aber setzte er 1282 wieder Herzog Boleslaus Nachfolger, Przemyslaw von Großpolen, zum Erben seines ganzen Gebietes ein. Dadurch sah sich der Orden bedroht: ihm hatte nämlich Mesiwins Sohn Sambor, den jener allmählich aus seinem Besitz verdrängt hatte und der mit der Kirche vielfach haderte, 1276 die Landschaft Mewe zu eigen gegeben, südlich von Dirschau, zwischen Weichsel und Ferse. Die Schenkung war auch 1282 vom Papst bestätigt worden: aber von dem mächtigen Großpolen beschützt, hatte Mesiwin die Übergabe bisher verweigert. Da erlosch mit Mesiwins Tod 1294 das pommerellische Fürstenhaus. Zugleich entbrannte in Polen neuer Thronstreit. Während in einem Teil Wenzel II. von Böhmen, Ottokars II. Sohn, die Herrschaft gewann, wurde Mesiwins bisheriger Beschützer Przemyslaw im Sommer 1295 zum König von Großpolen und Herzog von Pommerellen gekrönt, konnte aber den Widerstand der Kujavier unter Vladislav Lokietek nicht brechen. Wohl aber brachte er Danzig trotz des Widerstandes der deutschen Bürgerschaft in seine Gewalt. Aber schon 1296 wurde er ermordet, und nun gewann der Böhmenkönig die Oberhand. Um sich Pommerells zu versichern, begünstigte er das dort reich begüterte Haus des Palatin Swenza, dem er die Statthalterschaft in Danzig übertrug. Ebenso versührte sein jugendlicher Nachfolger Wenzel III., der zugleich um des Ordens Gunst warb, aus Sorge vor Vladislav Lokietek, dessen Anhang wuchs. Deshalb suchte Wenzel III. aber auch bei den Anhältern von Brandenburg Ausehnung, die ihre Ansprüche auf Ostpommern noch nicht aufgaben. Im August 1303 schloß er mit den Markgräfen Otto IV., Hermann und Waldemar einen Vertrag, durch den er ihnen, gegen Herausgabe der von seinem Vater verpfändeten Mark Meißen, Ostpommern überließ. Aber nach Wenzels III. Ermordung (August 1306) fand Vladislav Lokietek fast in ganz Polen Anerkennung, und verweigerte nicht bloß die Auslieferung Ostpommerns, sondern versorgte auch die Swenza und trieb sie vollends zum Anschluß an die Deutschen.

Einen Teil ihres pommerschen Besitzes hatten diese bereits dem Orden verkauft; nun huldigten sie unter Berufung auf Wenzels III. Vertrag im Sommer 1307 für ihre übrigen Ländereien, die von Tuchel und Neuenburg bis nach Rügenwalde reichten, den Brandenburger Markgräfen. Ganz ähnlich handelte Vladislaw Lokietek. Als Otto IV. von Brandenburg mit seinem Neffen Waldemar sich 1308 im weilichen Pommern festsetzte und auch von den deutsch gesinnten Danzigern in ihre Stadt aufgenommen wurde, in deren Burg des Polenkönigs Leute bald hart belagert waren, da erbat er für diese vom Deutschen Orden Hilfe. Eisrig griff dieser zu: er übernahm, die eine Hälfte der Danziger Burg zu verteidigen gegen Ertrag der Kosten. Raum aber hatten die Ordensritter die Brandenburger gemeinsam mit den Polen verdrängt, als sie mit diesen Händel begannen. Erst occupierten sie die eine Hälfte der Burg; dann nahmen sie einen polnischen Anführer gefangen und nötigten ihm die andere Hälfte als Pfand für die Zahlung der Kriegskosten ab. Darauf überfielen sie in der Nacht des 14. November 1308 die Stadt selbst, schlugen den Widerstand der Bürgerschaft blutig nieder und zerstörten die schützenden Holzwehren, die sie gegen die Burg gedeckt hatten.

Es scheint, als ob der Orden durch rücksichtsloses Zugreifen gut machen wollte, was er in Riga durch allzu peinliche Wahrung des Scheines versehen hatte. Als Vladislaw Lokietek herbeieilte, war es zu spät. Nur gegen 10 000 Mark Silber wollte der Orden Danzig herausgeben. Diese Summe konnte der Pole nicht aufbringen. Nun besetzte der Orden auch Dirschau und Schewz: im Frühjahr 1310 war er Herr Pommerebens. Von den Brandenburgern hatte er nichts mehr zu fürchten: denn ein Kampf zwischen ihnen beiden wäre bloß den Polen zu gute gekommen. So schlossen die Markgräfen den Vertrag von Soldin (13. September 1309), nach dem sie dem Orden die Gebiete von Danzig, Schewz und Dirschau überließen, dagegen als Herren von Stolp, Schlawe und Rügenwalde anerkannt wurden. Als dann auch der piastische Herzog von Glogau und Witlaw III. von Rügen zum Verzicht bestimmt waren, schlossen der Markgraf und die deutschen Herren am 12. Juni 1310 einen

neuen Vertrag, nach dem Waldemar zugleich im Namen seines Mündels, des Markgrafen Johann aus der ottonischen Linie, den thattäglich bereits an den Orden gekommenen Gebieten gegen Zahlung von 10 000 Mark Silber nochmals ausdrücklich entzogte. Erst als dieser Pakt am 27. Juli 1310 von Heinrich VII. bestätigt und die Zahlung geleistet, dem Orden aber der neue Besitz vom Kaiser verbrieft war, war die pommersche Frage gelöst. Die Zukunft in dem bisher halb polnischen Lande gehörte der deutschen Kultur, für die ein Kampf zwischen dem Orden und den Brandenburgern verhängnisvoll geworden wäre. Denn Brandenburg war noch nicht stark genug, um die Grenzhut im Nordosten wahrzunehmen. Hat Waldemar doch selbst Stolp, Schlawe und Rügenwalde 1316 gegen Geld an Herzog Wratislav IV. von Pommern-Wolgast abgetreten: die Zeit war noch nicht gekommen, wo der Brandenburger Adler sich an der Ostsee einnisten konnte.

Die Eroberung Pommers schloß den Ordensstaat äußerlich ab. Es erschien nun vollends als unnatürlich, daß der Meister des Ordens nicht dort seinen Sitz hatte, sondern seit dem Verluste Alecons (1291) gewöhnlich in Venedig weilte. Dort hatte der Doge Rainer dem Orden zum Dank für die Hilfe, die er der Republik 1252—1258 gegen Genua geleistet hatte, die Kirche della Trinità gebaut, neben der ein stattliches Ordenshaus entstanden war. Aber wegen des Streites mit dem Erzbischof von Riga und der pommerschen Frage war bereits Meister Gottfried von Hohenlohe 1302 nach Preußen geeilt. Doch ist zweifelhaft, ob schon damals die Verlegung seines Sitzes nach dem Ordenslande erörtert wurde. Sicherlich hatte Hohenlohes Rücktritt vom Amt nichts damit zu thun, ebensowenig wie nachher sein Widerruf, der heftige Streitigkeiten im Orden veranlaßte. Die Kräfte des Ordens in Preußen zu konzentrieren, erforderte schon seine Sicherheit. Das Schicksal der Tempelherren enthielt in jedem Fall eine eindringliche Warnung. In Preußen konnte der Orden jedem Gewaltstreich der Art zuversichtlich begegnen.

So nahm denn etwa ein Jahr nach der Eroberung Danzigs Siegfried von Feuchtwangen seinen Sitz in Preußen, aber nicht

in dem bisherigen Haupthause Elbing, sondern der auf dem rechten Ufer der Nogat gelegenen Marienburg. Eine Burg war dort zur Sicherung der Wasserstraße wohl schon während des Vordringens von Pomesanien nach Pogesanien errichtet; die unter ihrem Schutz entstandene Ansiedelung erhielt den 27. April 1276 Stadtrecht. Residenz des Hochmeisters wurde die Marienburg wohl wegen ihrer Lage: sie bezeichnete ungefähr die Mitte des Ordenslandes und hatte durch die Wasserstraßen nach allen Seiten hin bequeme Verbindungen. Doch mußte sie ihrer neuen Bestimmung erst durch einen großartigen Umbau angepaßt werden, der sie zu dem allgemein bewunderten Meisterwerk der Ordensbaukunst machte.

Damit stand die Entwicklung äußerlich ihren Abschluß, die unter den Zelten des deutschen Feldhospitals von Leeon begonnen hatte (S. 39). Der feste Halt des Ordens war dabei seine Regel. Nicht berechnet auf so großartige Verhältnisse, vereinigte sie doch glücklich Dehnbarkeit in der vielgestaltigen Praxis mit Strenge in den Prinzipien. So konnte sie das Grundgesetz eines eigentlich verfassunglosen Staates werden. Zusammengesetzt aus Abschnitten der Regeln der Templer und der Dominikaner, spiegelte sie die Doppelnatur des geistlichen Ritterordens wieder. Mag auch die Form, in der sie vorliegt, erst der Zeit angehören, wo die Eroberung Preußens vollendet war: in den leitenden Gesichtspunkten ist der ursprüngliche Bestand sicher bewahrt. Die Dehnbarkeit auf die geänderten Verhältnisse sicherte die ergänzende „Gewohnheit“. Indem der Orden so die alten Formen mit einem neuen Geist erfüllte, erwies er seinen historischen Beruf. Die Ordensämter erhielten, ohne die ursprünglich den beschränkten Ordenszwecken entsprechende Bedeutung zu verlieren, einen weitumfassenden militärischen und politischen Inhalt und wurden Organe eines Staates, der weltliche Ziele mit weltlichen Mitteln verfolgte. Aus dem Haupte einer mönchisch-ritterlichen Genossenschaft, deren Beruf sich in Armen- und Krankenpflege, frommen Übungen und dem Kampf gegen die Ungläubigen erschöpfe, wurde der Meister das Haupt einer hierarchisch gegliederten Beamtenrepublik und einer Landesverwaltung, welche die ver-

schiedensten Aufgaben zu lösen hatte, und darüber hinaus der Träger einer verantwortungsvollen auswärtigen Politik. Der Ordensmarschall, ursprünglich der Leiter des dauernden kleinen Krieges gegen die Ungläubigen, war nun der Kriegsminister eines ausgesprochenen Militärstaates und der Generalstabschef eines alle Zeit schlagfertigen Heeres, das der Zugang von Kreuzfahrern aus aller Herren Ländern zeitweise zu einer Glaubensarmee der abendländischen Christenheit verstärkte. Der Treßler aber, einst der Verwalter des bescheidenen Vermögens, das dem Orden aus milden Gaben und frommen Stiftungen zuwuchs, konnte nun dem Finanzminister eines großen Staates verglichen werden. Und im kleinen wiederholt sich diese Doppelnatür in jedem Ordensbruder: zugleich Mönch und Ritter, ist er als Mitträger des Ordensstaates je nachdem Soldat oder Verwaltungsbeamter oder Diplomat.

Jedem der zwanzig Bezirke des Landes stand ein Komtur vor. Die Brüder seines Konvents waren seine Räte und Gehilfen in der Verwaltung, seine Offiziere im Felde. Kleinere oder entferntere Bezirke leitete ein Ritter ohne Konvent als Pfleger. Die Verwendung des Einzelnen hing allein ab von seiner Tüchtigkeit. Aber selbst das größte Verdienst gab kein Recht auf ein höheres Amt, und nicht selten finden wir bewährte Vorsteher wichtiger Komtureien, ja selbst Inhaber hoher Ordensämter nachher in untergeordneten Stellungen. Noch lebte in den Brüdern des Deutschen Hauses idealer Sinn und begeisterte sie zu selblosiger Unterordnung unter den Willen der Oberen und zu wetteifernder Hingabe an das Wohl der Gesamtheit. So verfügte dieser Staat über ein Beamtenpersonal von unvergleichlicher Brauchbarkeit. Denn jeder einzelne war hier zugleich Herr und Diener, Regent und Unterthan, Offizier und Soldat. Daher wurde die Gesamtheit als Trägerin der öffentlichen Gewalt von lebendigstem Staatsbewußtsein erfüllt. War doch jene privatrechtliche Auffassung des Staates, in der das Mittelalter besangen blieb, hier schon dadurch ausgeschlossen, daß der einzelne Ordensritter besitzlos war und persönlich keinen Anteil hatte an den nutzbaren Rechten, in denen jene Zeit das Wesen des Staates sah. Auch der Wille des Einzelnen bedeutete

hier nichts: gemeinsames Erwägen und Beraten gab den Auschlag. Gern und fleißig Rat zu suchen und gutem Rat willig zu folgen, war jedem Bruder geboten; denn da ist Heil, wo viel Rat ist. Hier entspringt die sittliche Kraft dieses kriegerischen Beamtenstaates in seiner Blütezeit, liegt aber auch die Wurzel des Uebels, dem er nachmals verfiel. Denn es kam eine Zeit, wo ein geistlicher Ritterorden auch bei der vollkommensten Organisation die dem Staate gestellten Aufgaben gerade seiner Doppel-natur wegen nicht lösen konnte und umgestaltet werden oder untergehen musste. Bis dahin aber hat der Orden in Preußen Großes für Deutschland geleistet.

So Großes die Deutschen als Siegreiche Träger ihrer Kultur in fremden Ländern geleistet haben, das Größte hat doch der Deutsche Orden durch die Eroberung und Germanisierung Preußens geleistet. Raum sonstwo ist dabei so zielbewußt und planmäßig, mit so ausdauerndem Kraftaufwand und durchschlagendem Erfolge gehandelt worden. Als eine Grenzmark größten Stils wurde Preußen organisiert. Ein Netz von festen Plätzen überspannte das Land, die, nachbarlich aufeinander angewiesen, sich gruppenweise zu Verteidigungssystemen zusammen schlossen. Die Ordensburgen trugen dabei einen wesentlich anderen Charakter als die Schlösser und Festen des mittleren Deutschland, die auf Höhen angelegt sich mit ihren Mauern der Form des Bergplateaus anschlossen. Der Orden führte seine Häuser im Viereck auf: ihre Mauer ist die Außenmauer von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, deren Anlage und Verteilung der mönchischen Ordnung des ritterlichen Lebens entsprach: sie waren und blieben befestigte Klöster. Außer Mauern und Gräben schützten die wichtigeren auch noch eine oder mehrere Vorburgen. Die Grenze, namentlich gegen Litauen, deckten Gräben und Verhause, die nur an wenigen, durch besondere Werke gesperrten Stellen einen Zugang freiliessen. Noch heute finden sich Spuren dieser „Landwehr“, Reste alter Schüttungen, die sich ehemals meilenweit hinzogen, niedrige Wälle, auf deren Krone immer nur ein Mann hinter dem anderen zu gehen Platz hatte, während den Fuß dichtes Gehölz unzugänglich mache. Weiter zurück lagen in dem Waldrevier befestigte Blockhäuser, Vorwerke der

dann folgenden Burgen. In deren Nähe befanden sich zuweilen „Fliehhäuser“, bestimmt, beim Hereinbrechen feindlicher Raub scharen die benachbarten Anhöder mit ihrer beweglichen Habe aufzunehmen. Der Ordensmarschall hatte dafür zu sorgen, daß überall das nötige Kriegsgerät bereit war. Neben die Beschaffenheit des feindlichen Landes und die Absichten und Bewegungen seiner Bewohner unterrichtete den Ordensmarschall ein zahlreiches Personal von Rundschäfern und Leitsleuten. Sie lieferten auch genaue Beschreibungen der Wege, die bei einem Zuge gegen die Litauer benutzt werden konnten, gaben Auskunft über die Breite der zu passierenden Brüche, die beim Überbrücken oder Durchwaten der Flüsse zu beachtenden Verhältnisse, die zum Lagern geeigneten Plätze und die Möglichkeit desouragierens, aber auch über die von den Feinden besetzten oder zu Hinter halten benutzten Punkte — kurz über alles, was zu wissen wünschenswert war, um sowohl vor einem Handstreich des Feindes sicher zu sein, wie überraschend in das feindliche Land einbrechen und mit der Bente schnell wieder hinter die schützenden Grenz wehren eilen zu können.

Aber auch die friedlichen Außgaben der Kultur hat dieser Militärstaat in bewunderungswürdiger Weise gelöst. So Großer Stauffer, Welsen und Zähringer als Städtegründer geleistet haben: der Deutsche Orden übertrifft sie alle durch die Zahl der von ihm geschaffenen Sitz bürgerlicher Selbstverwaltung. Als das Städtewesen in den deutschen Landen alter Kultur verfiel, wurde Preußen die Wiege neu erblühender kommunaler Freiheit. Von den nahezu sechzig Städten, die zwischen 1233 und 1416 in Preußen entstanden, waren etwa zwanzig — obenan Kulm, Thorn und Elbing — Orte älteren Ursprungs, die der Orden mit Stadtrecht bewidmete, die übrigen sind, auf das ihnen zum voraus verliehene Stadtrecht hin von Unternehmern begründet, allmählich herangewachsen. Davon waren, entsprechend der Herkunft der ersten Einzügler, die Binnenstädte meist mit magdeburgischem, die an und nahe der See gelegenen mit lübischen Recht begabt. Was das deutsche Städtewesen bisher an Ergebnissen für die wirtschaftliche und soziale Kultur gezeitigt hat, das wurde mit einemmal in das städtelese Preußen ver-

pflanzt. In dem offenen Lande aber wurde eine zahlreiche deutsche Bauernschaft sesshaft, indem der Orden teils selbst, teils durch Unternehmer Dörfer meist nach kulfmischem Recht gründete. Ihre Einwohner zinsten bald Naturalien, bald Geld und leisteten Scharwerksdienste, blieben aber vom Kriegsdienst frei. Die wenigen preußischen Bauern dagegen hatten auch diesen zu leisten. Was es an preußischen Edelleuten gab, waren Nachkommen der während des großen Aufstandes treu gebliebenen, die dafür ungefähr durch die Stellung der deutschen Edelleute belohnt worden waren. Auch polnische Adelige saßen im Ordensland, namentlich in den Polen benachbarten Landshäfen. Die überwältigende Mehrheit des in Preußen angesiedelten Adels war deutscher Abkunft. Militärisch galt für ihn die allgemeine Dienstpflicht, die er je nach dem Umfang des ihm verliehenen Gutes in voller schwerer Ritterrüstung oder in leichterer Waffnung leistete. Dafür hatte er auf seinen Gütern umfangreiche grundherrliche Rechte und in Vollmacht und Vertretung des Landesherrn die niedere Gerichtsbarkeit über seine Hintersassen. Er vornehmlich kennzeichnete Preußen als Kolonialland Ge-samtdeutschlands. Denn in ihm waren wie im Orden selbst alle Landshäfen und alle Stämme Deutschlands in buntester Mischung vertreten: dadurch wurde Preußen gleichsam Gemeinsitz des deutschen Volkes.

Doch hat auch der internationale Zug, der allen Kreuzfahrten eigen war, denen nach Preußen nicht gefehlt. Namentlich haben seit dem Verlust Acrens 1291 außer Italienern und Spaniern Angehörige aller Völker des Westens ihren Glaubenseifer und ihre Abenteuerlust dort zu befriedigen gesucht. Ja in fürstlichen und ritterlichen Kreisen gehörte es zum guten Ton, dort gesuchten und den Ritterschlag empfangen zu haben. Eine Zeitspanne erschienen Engländer und Schotten fast regelmäßig als Kriegsgäste, und Heinrich von Derby, später König Heinrich IV., zog zweimal nach dem Ordenslande (1390—1391 und 1392). Auch Franzosen fanden sich ein: Baucicaut hat unter dem Ordensbanner gesucht. Ungarn, Dänen, Böhmen, Niederländer und Lothringer erschienen mehrfach. Von deutschen Fürstenhäusern gibt es kaum eines, das nicht durch einen oder

den anderen Sprossen unter den Preußenfahrern vertreten wäre. Das steigerte das Interesse des deutschen Adels an dem Koloniallande, mit dem auch Bürger und Bauern Deutschlands ähnlich verknüpft waren. So fand das deutsche Volk die Einheit, die ihm daheim verloren ging, wieder in der Ostmark an Pregel und Memel, welche die militärischen Tugenden seines Adels im Bunde mit der Thatkraft seines Bürgertums und der Arbeitsfreudigkeit seiner Bauern mit Blut und Eisen nicht bloß, sondern auch mit Schweiß und Geistesarbeit erkauft hatten. Hier fehlte daher auch noch der Gegensatz der Stände, und Adel, Bürger und Bauern lebten in Frieden und Eintracht unter dem Regiment der Rittermönche. Das kam zunächst der wirtschaftlichen Entwicklung zu gute. Wo wäre damals ein Riesenwerk durchzuführen gewesen wie die Trockenlegung der Niederung zwischen Weichsel und Nogat, die vierzig Quadratmeilen fruchtbaren Ackerlandes für den Anbau gewann? Wo eine so heilsame Reform, wie die Einführung von einheitlichem Maß und Gewicht (1335—1336)? Mit Staunen blickte man im Reich nach dem „neuen Deutschland“ im fernen Nordosten, wo alles gedieh, was man daheim vermisste. Ein waffentüchtiger, begüterter Adel, voll Vaterlandsliebe und Gemeinsinn, ein gewerbthätiges, an dem wachsenden Weltverkehr lebhaft beteiligtes Bürgertum, voll berechtigten Selbstgefühls, und ein tüchtiger, wirtschaftlich gedeihender Bauernstand im Besitz ungeminderter Freiheit verbanden sich dort zu einer Gemeinschaft des Lebens, deren Wert und Segen ihnen um so mehr zum Bewußtsein kam, je mehr sie im Gegensatz zu dem mißgünstigen Polentum stolz ihr Deutschtum betonten.

Für Polen war der Orden längst ein gefürchteter Nachbar geworden. Zudem sah es sich, seit dem Verluste Pommerellens von der Ostsee abgeschnitten, wirtschaftlich schwer geschädigt. Nun hatte Vladislaw Lokietek das Reich in der Hauptzache wieder geeinigt, mochten auch Masowien und Kujavien selbstständig bleiben und die schlesischen Piasten sich Böhmen anschließen. Auch rechnete er auf päpstliche Hilfe, denn die Kurie mißgunnte dem Orden seine stolze Unabhängigkeit in kirchlichen Dingen. Seit die Bistümer Pomesanien, Kulm und Samland

mit Ordensklerikern besetzt wurden, war die preußische Landeskirche ganz in des Ordens Hand, zumal er auch in den bischöflichen Gebietsdrittelten als Landesherr gebot. Nun weigerte er die Zahlung des Peterspfennigs, die früher wenigstens vom Kulmer Lande geleistet worden war. Den Unwillen der geldbedürftigen Kurie nährten die übrigen Gegner des Ordens, und so erlangten die Prozesse politische Bedeutung, die der Erzbischof von Riga wegen Tünamünde (S. 60) und Vladislav Lokietek wegen Pommerebens in Avignon gegen den Orden anstrengten. Aber des Ordens Sachwalter waren gewandte Juristen und geschickte Diplomaten. Durch Zuwarthen, Vermeiden jeder ernstlichen Erörterung und genaue Erfüllung aller Formalitäten, deren Missachtung ihren Klienten ins Unrecht versetzt hätte, ermüdeten sie Gegner und Richter. Erging schließlich ein ungünstiger Spruch, so wußten sie seine Vollstreckung aufzuhalten oder ihn wohl gar in das Gegenteil zu wandeln. So erwirkte 1319 Hochmeister Karl von Trier persönlich in Avignon dem Orden die Bestätigung des Raufs von Tünamünde. In betreff Pommerebens verurteilte zwar 1320 Johannes XXII. den Orden zur Herausgabe an Polen und Zahlung von 3000 Mark Kosten, ließ den Spruch aber unvollstreckt, als der Orden ihm den Peterspfennig vom Kulmer Lande bewilligte.

So griff Polen schließlich zu den Waffen im Bunde mit Litauen, dessen König Gedimin 1325 seine Tochter Vladislaws Sohn Kasimir vermählte. In Marienburg verkannte man die Gefahr nicht: mit Pragislaw von Pommern, Georg von Küßland, Zemowit von Masowien und Heinrich von Braunschweig wurden Bündnisse geschlossen, während Polen die Hilfe Ungarns gewann. Ein neues politisches System tauchte damit im Osten Europas auf. Im Zentrum stand der Ordensstaat, um den die übrigen Mächte freundlich und feindlich graviterten, setzte sich aber zugleich dem Papsttum mutig entgegen: trotz Bann und Interdikt verweigerte er den Peterspfennig und hielt an Ludwig dem Bayern fest.

Sühneverküsse und Stillstände zögerten den Ausbruch des Krieges bis 1327 hin. Als er erfolgte, griffen auch die Rigenjer wieder zu den Waffen und riefen Gedimin zu Hilfe. Deshalb

schloß ein Ordensheer die Stadt ein, und im Frühjahr 1330 mußte sie sich nun doch unterwerfen. Auch in Polen drang der Orden 1332 erobernd ein, indem er durch erneute Bewilligung des Peterspfennigs vom Kulmer Lande die Kurie von der Unterstützung Vladislaws abhielt. Den Krieg gegen Litauen aber stellte er hinsicht als einen ihm durch seine Regel gebotenen Kampf gegen die Ungläubigen dar: bald organisierte er ihn als eine Fortsetzung der Kreuzzüge. Darüber starb hochbetagt König Vladislaw 1333, und sein Sohn Kasimir, von seinen Schwägern Olgierd und Kynstut, Gedimins Söhnen, ungenügend unterstützt, war schließlich froh, erneuten Friedensmahnungen mit Anstand nachgeben zu können. Im Juli 1343 traf er mit Hochmeister Dietrich von Altenburg in Kalisch zusammen und trat nicht bloß das Kulmer Land und Pommern, sondern auch die ersterem südwestlich benachbarte Michelau ab.

Inzwischen war in Esthland im Frühjahr 1343 ein Aufstand der einheimischen Bauern, der die deutsche Kultur und die dänische Herrschaft bedrohte, mit Hilfe des Ordens niedergeschlagen. Dieses mächtigen Schutzes wünschte man sich dort auch ferner zu versichern, zumal 1345 das benachbarte Livland von einem Litauereinfall heimgesucht wurde. Infolgedessen überließ König Waldemar IV. von Dänemark Esthland für 19 000 Mark dem Orden, der auch die Altrechte seines Schwiegersohnes, des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, um 6000 Mark erwarb. Für den Orden galt es den neuen Besitz gegen die westwärts strebenden Russen zu schützen, die ihrerseits mit Litauen zusammensetzten. Dort herrschten seit Gedimins Tod (1. Oktober 1341) in Eintracht seine Söhne Olgierd und Kynstut; während ersterer sich gegen Preußen wandte, suchte letzterer mit den Russen von Pskow Livland heim. Um so dringender bedurfte der Orden einer sicheren Verbindung zwischen Kur-, Liv- und Esthland einer- und Preußen andererseits. Dazu mußte er von Memel und Nagnit den Memel und seine Zuflüsse aufwärts dringen und durch ein System von Befestigungen den Samaiten den Weg verlegen, um das breite und sumpfige Niederungsland allmählich zu bewältigen. Zwei Menschenalter hat dieser Kampf ihn vorzugsweise beschäftigt: ein durchschlagender Erfolg

ist ihm nicht beschieden gewesen, ja nicht einmal den Einfällen der Litauer hat er ein Ende machen können. Dennoch hatten die Litaueraufzüge für ihn eine hohe Bedeutung: sie galten als Fortsetzung des Kampfes für den Glauben. Zudem führten sie zahlreiche Kriegsgäste in das Land, abenteuer- und beutelustige Ritter aller Nationen, besonders natürlich deutsche, und erhielten so die Verbindung zwischen dem Koloniallande und dem Reiche. Auch wurden sie für den Orden und seine Unterthanen eine treffliche Schule des Krieges, die sie zu schlagfertiger Waffenbereitschaft bildete. Freilich lag darin auch eine Gefahr, weil sie den Charakter ernster kriegerischer Aktionen allmählich einbüßten und zu wüsten Raubfahrten entarteten.

Man unterschied zwei Arten dieser „Reisen“, außerordentliche und gewöhnliche oder große und kleine. Nur erstere waren Kriegszüge: längere Zeit vorher angekündigt, wurden sie vom Hochmeister selbst oder vom Ordensmarschall befehligt. Auf den Sammelplätzen erschienen dann die Komture und Ritter der Grenzburgs, oft auch der Meister von Livland, dann die adeligen Landsassen und die städtischen Wehrmannschaften mit Kriegsmaterialien und Vorräten. Daher war der Troß oft groß, und man wählte zum Einbruch in Feindesland den sichereren und bequemeren Wasserweg. Häufig wurde von solchen Zügen längere Zeit vorher nach Deutschland und weiterhin Runde gesandt und die Ritterschaft zur Teilnahme eingeladen. Dann wurde auch wohl der Ehrentisch gehalten, d. h. ein Prunkmahl, zu dem von den erschienenen Rittern die berühmtesten durch Heroldsruf geladen wurden. Dabei ging es hoch her, wie überhaupt die Teilnahme fremder Fürstlichkeiten an den „Reisen“ rauschende Feierlichkeiten und üppige Gelage veranlaßte, bei denen man es einander zuvorzuthun suchte an ausgerlesenen Speisen, köstlichen Getränken und prachtvollem Geräte. In Bezug auf das eigentlich Militärische, die Marschordnung, das Gefecht u. s. w. hatte sich ein bestimpter Brauch herausgebildet, von dem nur aus besonderen Anlässen abgewichen wurde. Im allgemeinen aber entsprach bei der Natur des Kriegsschauplatzes und der Kampfart des Feindes die Kleinheit oder Hinsfälligkeit des Erfolges nicht der Größe der aufgewandten Mittel.

Wichtiger für die kriegerische Schulung des Ordens waren die kleineren „Reisen“. Sie waren Sache allein der Komture der Grenzburgen und sollten die Litaner von des Ordens steter Kriegsbereitschaft überzeugen. Sie fanden gewöhnlich von den dazu geeigneten Grenzburgen aus zweimal im Jahre statt: denn nur starker Frost oder Sommerdürre machte die Sumpfwälder mit ihren Bächen und Fließen passierbar. Aber gerade diese „Reisen“ entarteten früh zu wüsten Raubfahrten und selbst rohen Menschenjagden. Wie heute fürstlichem Besuch zu Ehren ein Hof Jagden veranstaltet, so veranstaltete der Orden für vornehme Fremde solche Reisen, die so zu einem Sport herabgewürdigt wurden. Die Fiktion freilich bestand, es handle sich um eine ritterliche Glaubensthat. Sie sollte auch die Grausamkeiten rechtfertigen, die man dabei verübte. „Was in tut we, das tut uns wol“, bekannte ein zeitgenössischer Dichter und erzählte, wie die Ritter in dem litauischen Grenzlande mit Mord und Raub und Brand hausen, „den Christen zum Gewinn, den Heiden zum Verlust“. Die Männer werden niedergemacht, Weiber und Kinder gefangen und zusammengebunden wie Koppeln von Hunden in die Knechtschaft geführt.

Merkwürdig kontrastiert damit die Pflege, welche die geistigen Interessen im Orden fanden. Freilich wirkten da persönliche Momente mit. Der Hochmeister Lothar von Braunschweig (1331—1335), der zuerst in dieser Richtung thätig war, wird als Sohn Alberts des Großen († 1279), dessen Schweizer Helene mit Hermann von Thüringen, dem Sohne der heiligen Elisabeth, vermählt war, durch seine Beziehung zu dem dichterfreundlichen Hof auf der Wartburg auf ähnliche Besirebungen hingewiesen sein. Er übersetzte aus dem Lateinischen ein poetisches Leben der heiligen Barbara und veranlaßte, wohl zum Zweck der durch die Regel gebotenen Vorlesungen bei den gemeinsamen Mahlzeiten, Paraphrasen der Bücher Daniel und Hiob. Auch fehlten in den Büchereien des Ordens nicht ältere Dichtwerke, deren Vorwurf der Kampf für den Glauben war, wie Barlaam und Josaphat, das Rolandstlied u. a. m. Noch bewahrt die Königsberger Bibliothek etliche reich ausgestattete Handschriften, die Lothar von Braunschweig an-

fertigen ließ. Damals bearbeitete Heinrich Hesler die Öffnung Johannis, ein Kartäuser Philipp widmete sein Leben der Jungfrau Maria dem Orden, und Nikolaus von Jeroschin, der auch das Leben des heiligen Adalbert besang, erzählte im Anschluß an das Werk Peters von Dusburg die Ordensgeschichte in einer Neimchronik, zu deren Weiterführung ihn Lothars Nachfolger, Dietrich von Altenburg (1335—1346), ermunterte. Bald danach verdenkschte Nikolaus, der Kustos der preußischen Minoriten, auf Wunsch des Ordensmarschalls Siegfried von Dahenfels (1347—1359) die kleinen und großen Propheten und die Apostelgeschichte.

So erscheint das halbe Jahrhundert nach dem Frieden von Kalisch als die glücklichste Zeit des Ordens. Dauernd verjüngt durch den Zustrom tüchtiger Kräfte aus dem deutschen Adel, denen der weiße Mantel eine stattliche Versorgung verbies, waltete er, jede Fähigkeit an der rechten Stelle verwendend, seines hohen Amtes in schönem Gleichmaß der Kräfte und überwand so die Gefahren, die seine Doppelnatur mit sich brachte. Zugleich Mönche und Ritter, Soldaten und Beamte, Kaufleute und Diplomaten, waren die Deutschen Herren in ihren hervorragendsten Vertretern Staatsmänner, unübertroffen an Weisheit der Erfahrung, Weite des Blicks und Rühmheit des Handelns. Indem sie alle die gleiche Schule durchmachten, im Dienste derselben Ideale und unter dem Einfluß derselben Tradition gebildet wurden und wirkten, entwickelten sie eine Politik, die, unabhängig von dem Wechsel der Personen, in der Erfahrung von Generationen wurzelte und sich doch dem Wandel der Zeiten geschickt anpaßte. Die Frage aber war, ob der Orden auf dieser Höhe dauernd erhalten werden könnte. Wie nahe lag jedem seiner Glieder die Versuchung, auf das Recht der Gesamtheit hin sich selbst Vorteile zu schaffen und seinen eigenen Willen für den Gesamtwillen auszugeben! Keiner wohl von den Meistern hat diese Gefahr so klar erkannt und so vorsichtig abzuwenden gesucht, wie der edle Winrich von Kniprode (1351—1382), an dessen Namen sich die herrlichsten Erinnerungen aus der Blütezeit des Ordens knüpfen.

Wenn Winrich von Kniprode nachgerühmt wurde, er habe

die Gebietiger in Ehrbarkeit und die Brüder in frommer Zucht gehalten, über Mittern und Edelleuten gerecht gewaltet, Bürger und Bauern loblich regiert, Witwen und Waisen versorgt, nicht minder aber auch die Litauer mit Krieg heimgesucht, zerstörte Ortschaften wieder aufgerichtet und feste Burgen erbaut, im übrigen jedoch sich des Krieges nach Möglichkeit enthalten, so daß der Orden sich unter ihm des besten Rufs erfreute: so läßt ihn diese Fülle des Lobes als das Ideal eines Fürsten erscheinen, mag auch ein Teil davon auf Rechnung des Gegenjäzes kommen, in dem gleich die nächstfolgenden Zeiten zu der seinen standen. Bezeichnenderweise wird des Meisters Wirken innerhalb des Ordens vorangestellt, gewiß weil gerade in dieser Hinsicht bald so vieles so anders wurde. Wenn Winrich die Statuten durch Bestimmungen ergänzte, die den Ordensbeamten schonende Behandlung der Unterthanen zur Pflicht machten, so zeigt das, daß schon damals über Ausschreitungen der Art geklagt wurde. Ebenso führte er regelmäßige Visitationen der Ordenshäuser ein. Um die Brüder besser für ihre Thätigkeit als Beamte vorzubereiten, errichtete er in Kulm eine Akademie, wo namentlich die Rechte gelehrt werden sollten. Sie krönt den planmäßigen Ausbau des preußischen Schulwesens durch den Orden. Schon seit Beginn des 14. Jahrhunderts waren neben den elementaren Volksschulen auch Pfarrschulen und städtische Anstalten entstanden, auf denen Latein gelehrt wurde, wie die schon 1300 erwähnte Ratschule zu Elbing. Der Bischof von Ermland hatte in Wormditt eine Anstalt zur Ausbildung seiner Hofjunker und in Heilsberg ein Seminar für junge Geistliche preußischer Abkunft errichtet. Auch auf diesem Gebiet hatte Preußen das Mutterland bereits eingeholt. Das bezeugt auch das Erblühen der preußischen Geschichtschreibung, die dem ihr gebotenen großen Stoff gerecht wurde.

Eine solche Pflege der geistigen Interessen aber war doch nur möglich zu einer Zeit, wo des Landes Kräfte kriegerisch weniger in Anspruch genommen waren. Geruht haben die Waffen freilich auch unter Winrich von Kniprode nicht. Denn noch erfüllte die eine oder die andere Grenzlandschaft gelegentlich ein plötzlicher Litauereinfall mit den Schrecken des Heidenkampfes.

Andererseits ließ trotz des Friedens von Kalisch König Kasimir keine Gelegenheit unbenußt, um dem Orden zu schaden. Denn die Wiedergewinnung Pommerschens und des Kulmerlandes blieb die Sehnsucht aller polnischen Patrioten. Die Aussicht darauf war damals freilich gering. Da, in harter finanzieller Bedrängnis mußte Kasimir von dem Orden 40 000 Gulden leihen gegen Verpfändung des Landes Dobrin, des auf dem rechten Weichselufer gelegenen Teils von Kujavien. Dieser Handel, durch den der Orden sich wie ein Keil zwischen Kujavien und Masowien einschob, wurde die Quelle endlosen Streites zwischen ihm und Polen. Auch weil der Orden ihn gegen die Lituauereinfälle nicht sicher stellte, klagte Kasimir gegen ihn in Rom, als ob da eine Vernachlässigung der Pflicht des Kampfes gegen die Heiden vorläge. Denn gern benutzte die Kurie jede Gelegenheit, um den auf seine Unabhängigkeit so stolzen Orden ihre Autorität fühlen zu lassen. So blieb auch unter Winrich das Verhältnis zu Polen unfreundlich, trotz des glänzenden Empfanges, den der Meißner dem König bei einem Besuch in Marienburg bereitete.

Wie grundlos die polnischen Beschuldigungen gegen den Orden waren, lehrt die Geschichte der Litauerkämpfe jener Zeit. Daß Winrich den politischen Vorteil seines Staates über den eitlen Ruhm des Glaubenskampfes setzte, konnte ihm nur kirchlicher Uebereifer zum Vorwurf machen. Stellte doch schon damals die Verschwägerung Kasimirs mit dem litauischen Fürstenhause den Orden vor die Möglichkeit einer Union Polens und Litauens. Um so mehr suchte Winrich den Litauern den Weg das Memelthal abwärts zu verlegen. Hestiger entbraunte daher der Kampf. Zweimal fiel Kynstut in die Gefangenschaft der Ritter, gewann aber durch List die Freiheit wieder. Im Frühjahr 1362 drang der Meißner mit dem Marschall Hennig Schindekopf, der schon als Komtur von Ragnit der Schrecken der Litauer geworden war, bis nach Kowno vor, eroberte und zerstörte es. Da bis Wilna, Olgierds Hauptstadt, kamen die Deutschen gelegentlich. Streit im litauischen Fürstenhause erschloß ihnen noch größere Aussichten. Waidot, ein Sohn Kynstuts, zerstiel mit dem Vater, suchte den Schutz des Ordens und

empfing in Königsberg die Taufe, um dann am kaiserlichen Hofe als „Litauerkönig“ Hilfe für seine ehrgeizigen Entwürfe zu werben. Deshalb brachen Olgierd und Kynstut im Januar 1370 plötzlich mit einem gewaltigen Heer in Preußen ein. Die Abteilungen, die auf verschiedenen Wegen das Land verwüstend durchflogen, vereinigten sich am Haff, über dessen Eis sie in schnellem Ritt Samland erreichten. Aber durch den Komtur von Nagnit und seine Kundschafter war der Ordensmarschall rechtzeitig gewarnt. Ein Nachtmarsch brachte das Ordensheer von Königsberg am Morgen des 17. Februar 1370 nach dem Ordenshause Rudau, nahe der Nordküste Samlands. Am Mittag entbrannte dort eine furchtbare Schlacht: zu spät wurden die Litauer inne, daß sie es nicht mit eilig zusammengerafften Haufen, sondern der ganzen Streitmacht des Ordens zu thun hatten. Ihrem Ansturm waren sie nicht gewachsen: zu Tausenden wurden sie auf der Flucht zusammengehauen. Aber auch der Orden hatte schwere Verluste: auch der Ordensmarschall war gefallen, in übereifriger Verfolgung von einem feindlichen Geschöß getroffen. Dennoch war die Schlacht bei Rudau nur durch die Massen der Streiter von früheren und späteren Litauerkämpfen verschieden: so sehr Dichtung und Sage sie gefeiert, das Verhältnis der beiden Gegner war durch sie nicht geändert und der Krieg dauerte in der alten Weise fort.

Günstigere Aussichten erschlossen sich dem Orden, als 1377 Olgierd starb und sein Sohn Jagal, bestrebt das ganze Land zu gewinnen, um seine Freundschaft warb. Heimlich traf Jagal auf einem Jagdausflug mit dem Bevollmächtigten des Hochmeisters zusammen: er versprach gegen Preußen und Livland nichts zu unternehmen, wenn er auch Kynstut zum Schein Heeresfolge leistete. Zum Kampf gegen diesen gewährte er dem Ordensheer Durchzug; scheinbare Feindseligkeiten sollten Kynstut täuschen. Da fiel dieser 1381 plötzlich über den verräterischen Neffen her und nötigte ihn zur Flucht nach Witebsk. Bald aber stand derselbe, von dem Orden unterstützt, in Waffen. Zugleich brach gegen Kynstuts Sohn Witowd ein Aufruhr aus. Ein wechselvoller Kampf entbrannte. Da machte Jagal Vergleichsvorschläge. Thöricht begab sich der greise Kynstut mit seinem

Zohn in das Lager des Nassen: er wurde gefangen und endete bald im Kerker.

Während seinem Verhältnis zu Polen und Litauen dauernd ernste Verwicklungen drohten, stieg unter Winrich von Kniprode der Einfluß des Ordens auf die Gestaltung der baltischen Angelegenheiten. Dazu wirkte die eigentümliche Doppelstellung der aroßeren Städte Preußens. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts erscheinen erstmals Thorn, Rulm und Elbing, dann auch Danzig, Braunsberg und Königsberg als Mitglieder der Hanse und nahmen als solche an der auswärtigen Politik der Hanse teil wie freie Städte, während sie mit ihren inneren Angelegenheiten von dem Landesherrn abhängig blieben, sich auch wohl darauf beriefen, um sich lästigen Anforderungen der Hanse zu entziehen. Dieses Doppelverhältnis erlangte um so größere Bedeutung, je mehr der Handel der preußischen Städte erblühte und die Hanse zur Trägerin einer eigenen See- und Handelspolitik emporwuchs. Die preußischen Städte waren namentlich an den skandinavischen Interessen der Hanse, besonders dem Heringfang und Heringshandel interessiert. Als es nach dem Siegesfall Wisbys durch Waldemar IV. 1361 zum Krieg der Hanse gegen Dänemark kam, leisteten die preußischen Städte trotz der Neutralität des Ordens dazu wenigstens finanzielle Beihilfe, indem sie das Pfundgeld einführten. Dann aber in den Stillstand nicht ausdrücklich eingeschlossen, jahnen sie ihren Handel durch die Dänen empfindlich geschädigt und drangen auf baldige Erneuerung des Krieges. Als dieselbe 1368 erfolgte, nahmen die preußischen Städte mit 500 Mann und fünf Schiffen daran teil und erhielten in dem Stralsunder Frieden vom 24. Mai 1370, der den Höhepunkt der hanischen Macht im Norden bezeichnet, ihren Anteil an dem Heringfang in Schonen wieder. Wie leicht aber konnte auch einmal die auswärtige Politik des Ordens mit der der Städte in Widerspruch geraten! Würden die Städte die ohne sein Zuthun gewonnenen Rechte und Reichtümer dem Orden in jedem Falle für seine Zwecke zur Verfügung stellen, nicht vielmehr, in so wichtigen Fragen der Zugehörigkeit zum Ordensstaate entwöhnt, ein solches Verlangen als Eingriff in ihre Gerechtsame abweisen?

Uebrigens vertrat auch der Orden selbst seine Städte energisch nach außen. Verlebungen der hanischen Privilegien in England veranlaßten Klagen der preußischen Städte und schließlich Repressalien gegen die englischen Kaufleute in Preußen, die dann wieder entsprechende Gegenmaßregeln in England zur Folge hatten. Da die Hanja unthätig blieb, wurde Winrich von Kniprode zum Eingreifen veranlaßt. Dennoch wurden nach Eduards III. Tod (1377) in England preußische Schiffe und Waren als feindliche behandelt, und erst 1379 kam ein Vergleich zu stande, der den preußischen Städten Schadenerfaß verhieß. Erneute Streitigkeiten aber veranlaßten einen förmlichen Zoll- und Handelskrieg. Da ergriff Winrich ernste Maßregeln gegen England. Aber erst das noch energischere Vorgehen seines Nachfolgers Konrad Zöllner von Rothenstein bewirkte eine befriedigende Lösung des Konfliktes. Ähnliche Differenzen gab es 1379 mit Frankreich, doch wies auf des Hochmeisters Erjuchen König Karl VI. seine Küstenwächter alsbald an, Leute und Schiffe des Ordens und der Hanja nicht mehr zu belästigen. Auch schenkte er dem Orden eine kostbar gefaßte Partikel des heiligen Kreuzes, wie einige Zeit zuvor Kaiser Karl IV., der nicht zu seinen zuverlässigen Freunden gehörte, ihm eine Relique der heiligen Katharina gespendet hatte, von der aus diesem Anlaß ein kostbares, aus Silber getriebenes und vergoldetes Bildnis hergestellt wurde.

So hat Winrich von Kniprode, weithin als Haupt eines mächtigen Staates gefeiert, länger als ein Vierteljahrhundert seines fürstlichen Amtes gewaltet, mehr Staatsmann als Krieger, um eine friedliche Zukunft bemüht. Das lehrt namentlich auch seine litauische Politik. Den Besitz des Ordens im unteren und mittleren Memelthal zu sichern bestrebt, wollte er doch zugleich die alte Feindschaft beseitigen und ein friedliches Nebeneinander beider Völker ermöglichen. Schon wurden die Littauerfahrten, deren Widersinn und Roheit ihm nicht entgangen sein kann, gelegentlich auch in weiteren Kreisen abfällig beurteilt: man erkannte den fundamentalen Widerspruch, an dem der Orden und sein Staat frankten. Hier entsprang wohl auch des Hochmeisters Bemühen, mit der Kirche des Ordenslandes in gutes Einver-

nehmen zu kommen. Den alten Zwist mit dem Erzbischof von Riga beglich er, indem er der Herrschaft über die Stadt entzogte, doch behielt der Orden sein seines Hauses und durfte die Bürger auch in Zukunft zum Kriegsdienst aufbieten. Streitigkeiten mit den Bischöfen von Samland und von Ermeland wurden beigelegt. Auch ließ die Kirchenpaltung dem Orden unbequeme hierarchische Tendenzen damals nicht aufkommen, und auch von Seiten des Reiches ist Preußen in keiner Weise als ihm zugehörig oder gar untergeordnet in Anspruch genommen worden. Unabhängig von den höchsten kirchlichen und weltlichen Gewalten, in dem selbstbegründeten Recht siegreicher Eroberung und siegreicherer Kulturarbeit wurzelnd, gefestigt durch die praktische Bewährung seiner den Verhältnissen meisterhaft angepassten Organisation, ein Militär- und Beamtenstaat, der doch keine von den Aufgaben staatlicher Friedensarbeit versäumte, getragen von dem einmütigen Zusammenwirken der einander sonst überall bekämpfenden Stände — so erschien Preußen damals den Stammesgenossen daheim als das „neue Deutschland“. Und doch war auch in ihm bereits ein Zerschungsprozeß im Gange, dessen zerstörende Wirkungen der erste Sturm von außen furchtbar offenbaren sollte.

3. Der Fall des Ordensstaates. 1382—1466.

Der Orden blieb nicht unberührt von der Auflösung des gesamten mittelalterlichen Lebens. Wurzelte sein Staat doch in dessen kirchlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, deren fortschreitender Verfall auch ihn ergreifen mußte. Die Emanzipation des Staates von der Kirche, die Ausbildung nationaler Monarchien und das Aufsteigen des Bürgertums zusammen mit der Wandlung des wirtschaftlichen Lebens entzogen ihm die bisherigen Bedingungen des Daseins. Adel und Rittertum verloren die leitende Stellung mit dem militärischen Nebergewicht. Dem Fußvolk und den Feuerwaffen gehörte die Zukunft. Zwar ging der Orden gerade auf diesem Gebiet mit der Zeit und hielt sein Kriegswesen auf der Höhe. Neben der schwergerüsteten Reiterei der Ordensritter und des

dienstvölkigen Lehensadels bildeten seine Heere die zu Fuß fechtenden städtischen Aufgebote, und auch durch Berufssoldaten hat er sie zeitig ergänzt. Genuessische Schützen warb er bereits 1394, burgundische 1397, und zu Anfang des 15. Jahrhunderts Schweizer. Eine „Bombarde“ brauchte er schon 1381 gegen eine litauische Feste. Die preußischen Flüsse befuhren zinnengekrönte Kriegsschiffe; später stellten ihm die Seestädte stattliche Flotten. Nur haben solche Fortschritte doch den Widerspruch nicht auf, an dem er innerlich frankte.

Zu Armut, Gehorsam und Keuscheit verpflichtet, lebten diese Rittermönche in Reichtum, Herrschaft und Neppigkeit. Hatte die Ordensregel einst für eine pflichttreue Regententhätigkeit den Rahmen abgegeben: den erstarkenden weltlichen Interessen erslagen die Gebote ritterlicher Tugend und Frömmigkeit. Und doch blieb der Rechtstitel für die ganze Stellung des Ordens der Kampf gegen die Ungläubigen. Durften aber die zu greulichen Menschenjagden entarteten Litauerreihen als ein solcher gelten? Schien nicht vielmehr dieses ritterliche Treiben nur ein Deckmantel für die Befriedigung jeder Begierde? Wenn es später von den Gebietigern hieß, sie sagten: Was ist kulfisch Recht? Wir sind euer Recht! — sie zwangen die Schöffen zu Urteilen nach ihrem Willen, vergewaltigten ehrbare Leute, mißachteten die verliehenen Handfeste, bereicherten sich widerrechtlich, vernachlässigten ihre kirchlichen Pflichten, lebten in Unkeuschheit und ließen die preußischen Bauern bei heidnischer Abgötterei: so handelt es sich doch um Nebestände, die erst allmählich so schreiend wurden, den Anfängen nach aber schon zu Ende des 14. Jahrhunderts vorhanden waren, wie ja auch die Reformbestrebungen Winrichs von Kniprode zeigen.

Auf die zunehmende Unkirchlichkeit des Ordens allein, die er mit der ganzen Zeit teilte, wird das nicht zurückzuführen sein. Doch rückten ihn schon seine Konflikte mit dem Papsttum gelegentlich in ein besonderes Licht, und die Kurie trug sich mit dem Gedanken an seine „Reformation“. Welcher Art sie sein würde, ließ sich erraten. Gewiß hätte Polen gern die Hand dazu geboten. Unvergessen war dort, was man

durch den Orden verloren hatte, und dauernd fürchtete es neue Verluste. Aber die Erkenntnis seiner Überlegenheit nötigte die ersehnte Vergeltung zu vertagen. Die Art, wie er nach Annibals Tod den Hader Witowds mit Jagal benützte, um sich eines Teils von Samaiten zu bemächtigen, mußte den alten Haß der Litauer noch steigern. Und nun wurde nach dem Tode Ludwigs des Großen von Ungarn und Polen eben dieser Jagal, getauft und Ludwigs jüngerer Tochter Hedwig vermählt, als Vladislaw II. König von Polen. Mußte er auch seinen Vetter Witowd als Großfürsten von Litauen selbstständig lassen, so entstand doch schon durch diese lockere Vereinigung beider Reiche eine Macht, in der sich die alte Feindschaft der Polen mit dem tödlichen Haß, welcher die stets bekämpften und nie überwundenen, jahraus jahrein wie wilde Tiere gehetzten Litauer erfüllte, zu leidenschaftlichem Streben nach Vernichtung des Ordens verband, und das zu einer Zeit, wo das Slaventum auf der ganzen Linie gegen die Deutschen anstürmte. Zudem nahm die Bekehrung der Litauer dem Orden mit dem Glaubenskampfe den Rechtstitel, auf dem seine Ausnahmegesetzung beruhte.

Zum Glück konnte der Orden sich noch rechtzeitig aus dem Handel lösen, der ihn der Insel Gotland wegen in einen Kampf mit den skandinavischen Reichen zu verwickeln drohte. Dort hatte die Entthronung des Schwedenkönigs Albrecht von Mecklenburg durch Margarete von Dänemark und Norwegen einen Krieg veranlaßt, in den mit der Hanse auch Danzig, Elbing und Thorn gezogen waren. Ihnen benützten dänische und deutsche Seeräuber, um, angeblich als Parteigänger Albrechts, sich auf Gotland, einst dem Knotenpunkt des nordischen Handels, einzunisten und thaten von da auch den preußischen Seestädten schweren Abbruch. Deshalb sandte der Orden im Frühjahr 1398 gemeinsam mit den preußischen Ständen 4000 Mann auf 84 Schiffen dorthin und nahm die Insel nach dem Abzug der Seeräuber in Besitz, die Albrecht von Mecklenburg, obgleich darüber zu verfügen nicht berechtigt, ihm um eine beträchtliche Summe verpfändete. Unmöglich konnte die Königin Margarete auf ein so ansehnbares Geschäft hin eine solche Macht sich dort

festsetzen lassen. Jahr lang wurde deshalb verhandelt. Doch kam es trotz der Mäßigung des bedächtigen Meisters Konrad von Jungingen schließlich zum Bruch. Die Dänen eroberten 1403 Gotland bis auf Visby; von dort aus gewann der Orden es 1404 zurück, nahm dann aber die früher abgewiesene Vermittelung der Hanse an und wlich wegen des drohenden Krieges mit Polen und Litauen schließlich so weit zurück, daß ein Unternehmen, das ihn hätte zum Herrn der Ostsee machen können, als gewöhnlicher Pfandhandel endete. Albrecht von Mecklenburg, der seine angeblichen Rechte auf die Insel erst dem Orden verkauft hatte, überließ sie dann Margarete. Daraufhin von den drei nordischen Reichen bedroht, gab Konrad von Jungingen Gotland auf, als er im Juni 1407 durch den von Lübeck vermittelten Vertrag von Helsingborg mit 9000 Marken wenigstens für die dort ausgeführten Bauten entschädigt wurde.

Dieser Ausgang schädigte des Ordens Ansehen auch bei seinen Untertanen. Verzichtete er doch auf eine Politik, die, wie der Eifer der Stände bei dem ersten Zuge nach Gotland gezeigt, aller Beifall hatte. Bei dem Kampf mit Litauen und Polen lag das anders. Was konnten die Stände Preußens da gewinnen? Die Polen benachbarten Landeschaften, wie Pommern und das Kulmer Land, hatten nur Schaden davon zu erwarten. Zudem scheint dort die Ordensherrschaft bereits läufig empfunden zu sein. Der in Preußen heimisch gewordene Adel war von dem Orden so gut wie ausgeschlossen, und die wenigen, die Aufnahme fanden, kamen nicht in die höheren Aemter, sondern mußten sich mit dem Dienst bei dem Hochmeister, den Gebietigern und den Landesbischoßen begnügen. Die dadurch erzeugte Verstimmung wuchs von Geschlecht zu Geschlecht. Auch blieb der heimische Adel an politischer Bildung und Regsamkeit gegen die Städte zurück. In dem benachbarten Polen aber sahen die Herren ihre Standesgenossen immer größere Rechte gewinnen. Daher richtete sich denn auch der Ritterbund der sogenannten Eidechsengesellschaft, der 1397 im Kulmer Lande entstand, nicht, wie ähnliche Verbände in Deutschland, gegen die Städte, sondern verfolgte von Anbeginn eine Polen-freund-

liche Richtung. Dabei hatte der Adel Anteil an der Verwaltung, insofern gewisse Leistungen nur auf Grund seiner Bewilligung gefordert werden konnten. Infolge dieser ständischen Entwicklung, die im Kulmer Lande am weitesten gediehen war, übten die zu Ständetagen vereinigten Vertreter des Adels und der Städte gewohnheitsrechtlich auf gewisse Zweige des Staatslebens bestimmenden Einfluß, zunächst auf das Steuerwesen und so auch auf die Gesetzgebung und in besonderen Fällen selbst auf die auswärtige Politik.

Auch das Verhältnis des Ordens zu den Städten war allmählich gewandelt. Hatten die Städte gelegentlich sogar eine von der des Ordens abweichende auswärtige Politik verfolgen dürfen, empfanden sie Einschränkungen, die ihnen auf anderen, minder wichtigen Gebieten auferlegt wurden, um so schwerer, am meisten die, welche ihren Handel behinderten. Nun konnte der Orden von den Naturallieferungen, die ihm von den Unterthanen zugingen, doch nur einen kleinen Teil selbst verbrauchen; den Überschüß vertauschte er gegen ausländische Produkte. Dieses kaum ansehbare Geschäft aber erweiterte er allmählich, indem er auch anderweitig erworbene Vorräte exportierte und fremde Artikel über den eigenen Bedarf hinaus importierte und im Lande mit Gewinn verkaufte. So machte er schließlich als ein über riesige Mittel verfügender Großkaufmann dem Handel seiner Städte erdrückende Konkurrenz. An der Spitze stand der Großschäffer zu Marienburg, der in den preußischen Städten seine Schäffer und in den Handelszentren des Auslandes seine Lieger als Kommissionäre und Agenten hatte. Namentlich der Getreidehandel nach Skandinavien und England wurde fast Monopol des Landesherrn. Die damit betrauten Beamten umgingen, so klagte man, ungestraft die Landesgesetze, indem sie von ihren Schiffen das Pfundgeld nicht zahlten, eine zuerst 1:361 in den hanischen Häfen erhobene Abgabe, Ausfuhrverbote mißachteten und für ihre Forderungen zum Nachteil anderer Gläubiger ein Vorzugsrecht beanspruchten.

Wirtschaftliche Konflikte, soziale Gegensätze und politische Differenzen hatten also die schöne Einheit bereits gestört, zu der die Bevölkerung Preußens verbunden gewesen war, als in

Vladislaw II. vereinigt die Todfeindschaft der Litauer und der Nationalhaß der Polen endlich ihre Zeit gekommen sahen. Die Tüchtigkeit des Ordens bestand die Probe so wenig wie die Treue seiner Unterthanen: so führte ein unverschuldetes Mißgeschick im Felde zu einer folgenschweren Katastrophe im Innern. Was einst das Glück Preußens gewesen, daß es statt eigenmütigen Dynastien einer in den Dienst einer großen Idee gestellten Genossenschaft unterthan war, wurde jetzt sein Verhängnis. Es verbitterte den Konflikt zwischen Herrschern und Unterthanen und machte aus dem Kampf um ein politisches Prinzip ein wüstes Ringen um materielle Interessen. Zudem eine in überwundenen Anschauungen wurzelnde Genossenschaft, deren Glieder die der Gesamtheit zustehenden Befugnisse für sich persönlich nutzbar machten, die ihr Recht heischenden Stände um jeden Preis niedertreten wollte, trieb sie sie in das Lager des Erbfeindes und verkürzte in heilloser Verblendung den Gesamtbesitz der deutschen Nation um ein kostbares Stück.

Lagen die Gründe für den Zusammenstoß zwischen Polen und dem Orden in der Geschichte der letzten anderthalb Jahrhunderte: den Anlaß gaben neue Streitigkeiten über wichtige Grenzgebiete. Um 50 000 ungarische Gulden hatte 1391 Herzog Vladislaw von Oppeln einen Teil der Herrschaft Dobrin, an der Mündung der Drewenz in die Weichsel, dem Orden verpfändet und dieser 1392 besetzt. Vladislaw II. hatte das geschehen lassen müssen, weil er, in Streit mit Witowd, es mit dem Orden nicht verderben mochte. Erst als Witowd und der König versöhnt war, verständigte sich der Orden 1404 mit ihnen dahin, daß er gegen Erstattung der Pfandsumme Dobrin herausgab und dagegen Samaiten erhielt. Schon war aber ein ähnlicher gefährlicher Konflikt entstanden. Nach langen Verhandlungen hatte im Sommer 1402 König Siegmund von Ungarn als Markgraf von Brandenburg die Neumark für 63 200 ungarische Gulden dem Orden verpfändet, für den sie wegen der Verbindung mit dem Reiche besonders wichtig war. Dagegen erhoben nicht bloß der Adel des Landes und Polen, sondern auch die Pommernherzöge und Siegmunds luxemburgische Verwandte Einprache. Insbesondere forderte Vladislaw II. die

Herausgabe des auf einer Rezeinsel gelegenen festen Hauses Driesen, das der von ihm lebensabhängige Besitzer ebenfalls dem Orden überantwortet hatte. Die Verhandlungen ließen erkennen, daß es Polen nur um einen Vorwand zu thun war, um im rechten Augenblick loszuschlagen und den Revanchekrieg zu beginnen. Das vereitelte die vorsichtige und versöhnliche Haltung Konrads von Jungingen. Dessen Nachfolger aber, sein Bruder Ulrich (1407—1410), zog thatenlustig dem unsicheren und unrechtmäßigen Frieden den Krieg vor. Als daher Witowd, obgleich Vermittler in der Driesener Streitsache, einen Aufstand der Samiten unterstützte und Vladislaw II. seine Partei nahm, erklärte er am 6. August 1409 beiden den Krieg. Schnell eroberte der Orden das Dobriner Land: da schloß der Polenkönig Anfang Oktober einen neunmonatlichen Waffenstillstand auf Grund des gegenwärtigen Besitzstandes. Vermittelungsversuche Wenzels von Böhmen blieben erfolglos. Preußen war von fieberhafter kriegerischer Thätigkeit erfüllt; aber wir hören nicht, daß man irgendwo versucht habe, sich den schuldigen Leistungen zu entziehen. Das polnische Heer verstärkten barbarische Scharen, Samiten und Russen, ja sogar Tataren — angeblich 30 000 Mann, die Witowd herbeirief. So wurde der Orden wieder der Vorkämpfer des Deutschthums und der Kultur gegen Heidentum und Barbarei. Sein Hauptheer sammelte er im südwestlichen Teil des Landes zwischen Schweß und Engelsburg, wo einerseits die Weichsel von Thorn bis zur Mündung der Brahe gegen Kujavien, andererseits die DREWENZ gegen das Dobriner Land die Grenze bildete, um sich dahin zu wenden, wo die Feinde diese westöstliche Linie überschreiten würden. Mit dem Ablauf des um zehn Tage verlängerten Waffenstillstandes, während dessen der Ungarnkönig Siegmund nochmals zu vermitteln versucht hatte, ging Vladislaw am 30. Juni mit dem Reichsheer bei dem Kloster Czerwink nächtig Plock über die Weichsel, vereinigte sich mit dem längs des Narew heranziehenden Witowd, überschritt am 9. Juli bei Lautenburg die Grenze des östlichen Kulmer Landes, um westwärts über die zur Weichsel fließende DREWENZ in das Herz des Landes einzubrechen. Sengen und Brennen bezeichnete seinen Weg.

Ulrich von Jungingen hatte den Angriff weislich von der Weichsel auf Pommern erwartet. Doch deckte er die Drewenzlinie noch rechtzeitig. Der König fand die Zurt über die obere Drewenz bei Kauernik gesperrt und stark besetzt. Da trat er scheinbar den Rückzug auf Lautenburg an, schwenkte aber plötzlich links, nach Norden, ab und erreichte so am 13. Juli Gilgenburg, das greulich verwüstet wurde. Auf diese Kunde eilte das Ordensheer durch einen Nachtmarsch unter Sturm und Regen heran und stieß am 15. Juli früh bei Grünfeld und Tannenberg auf die Polen, die nordwärts vorgerückt waren und am Laubensee lagerten. Hätte es sie angegriffen, bevor sie aus dem wald- und humpfreichen Hügelland in die Ebene kamen, wäre ihm der Sieg nicht entgangen. Aber die Ermüdung der Truppen und der ritterliche Brauch, dem der Angriff auf den ungeordneten Feind nicht für ehrenhaft galt, bestimmten die Führer zu warten. So kamen die Polen ins Freie und stellten sich in Schlachtordnung, auf dem rechten Flügel Witowd mit den Litauern und barbarischen Hilfsvölkern, auf dem linken die Polen. Aber erst auf eine förmliche Herausforderung des Hochmeisters befahl der König um Mittag den Angriff. In der Senkung zwischen den von ihnen besetzten Terrainwellen prallten die Reihen zusammen. Nach einer Stunde blutigen Ringens wandten sich die Litauer zur Flucht. Auch die Polen wankten, und als der linke Flügel des Ordensheeres, von der Verfolgung der Litauer zurückkehrend, sich auch gegen sie wandte — es war etwa drei Uhr nachmittags —, da stimmten die Deutschen siegesfroh das „Christ ist erstanden“ an. Aber die Polen hielten stand. Konnten sie doch bei ihren mindestens 35 000 Mann, den Deutschen, die etwa 19 000 Mann zählten — 14 000 Reiter und 5000 Mann zu Fuß —, immer neue Mannschaften entgegenwerfen, während diese längst ihre letzten Reserven eingesetzt hatten. Als die Polen zum Angriff übergingen, unterdrückte ein Teil der preußischen Landritter, voran die Genossen des Eidechsengenbundes, ihre Banner und eilten davon. Da sprengte der Hochmeister selbst mit etlichen Fahnenlein gegen das feindliche Zentrum, wo Vladislav neben dem Reichsbanner hielt; er wurde mit ihnen zusammengehauen. Nun wandten

sich auch die übrigen zur Flucht. Die einen waren sich auf die Wagenburg: mit reicher Beute fiel sie in die Hände der Sieger. Die anderen wurden, von den die Gegend bedeckenden Seen und Sumpfen behindert, niedergemacht oder gefangen.

Die Blüte des Ordens deckte das Schlachtfeld. Von den Gebietigern lebten nur noch einzelne. Glänzend hatte die Tapferkeit der deutschen Herren sich bewährt, und doch fehlte es jetzt nicht an solchen, die, nur auf ihre eigene Rettung bedacht, die ihnen anvertrauten Burgen feige verließen und, Geld und Gut zusammenraffend, nach Ablegung des Ordenskleides ins Reich flohen. Der Landadel, voran der längst zu Polen neigende des Kulmer Landes, eilte durch schnelle Unterwerfung des Siegers Gunst zu gewinnen. Vor allem glaubten die Städte die Zeit der Freiheit gekommen. „Nirgends sonst“ — so ruft ein Chronist aus — „hat man größere Untreue und argere Unzuverlässigkeit erlebt.“ Möchte das zum Teil der Eigenart entspringen, die Kolonialbevölkerungen anzuhafsten pflegt: es enthielt doch eine vernichtende Kritik der Ordensherrschaft. Zudem trat hier der Staat den Unterthanen nicht in dem Eproß eines den Wandel der Zeiten überdauernden Herrschergeschlechts persönlich entgegen, sondern in einer Ge- noissenhaft, die mit ihnen nichts gemein hatte, da sie sich aus der Fremde ergänzte. Jetzt hoffte man diese vielförmige Fremdherrschaft und die ihr entspringenden Nebel loszuwerden, die durch sie erlangten Vorteile aber unverkürzt zu bewahren. Der Selbstsucht der einen begegneten die anderen mit gleich hartem Eigennutz. Würde das auch geschehen sein, wenn die Herrschaft bei einem im Lande heimisch gewordenen Fürstengeschlecht gelegen hätte, das in dem Staat nicht, wie der Orden, bloß eine Versorgung, sondern zugleich mit seiner Vergangenheit seine Zukunft und seine Ehre zu verteidigen hatte? Aufgaben, wie sie der Staat damals zu lösen hatte, war ein geistlicher Ritterorden nicht gewachsen. Das bewies der Fortgang. Wenn der Ordensstaat die Krisis, die mit der Schlacht bei Tannenberg hereingebrochen war, schließlich noch überdauerte, so lag das nur zum Teil daran, daß der Polenkönig den Sieg nicht zu benutzen verstand, hauptsächlich aber daran, daß der Zwang

der Not alle Gewalt in die Hand eines Mannes legte. Als dieser dann aber den geretteten Orden auch innerlich neu gestalten, sein Reformator werden wollte, da wurde er als Tyrann und Verräter verschrien, entsezt und in elender Kerkerhaft begraben.

Offen lag das Land vor dem Sieger. Selbst die Marienburg war auf eine Verteidigung nicht eingerichtet. Mit ihr wäre der Punkt gefallen, um den die Elemente des Widerstandes sich allein sammeln konnten. Aber erst am 25. Juli kam Vladislaw dort an. Inzwischen hatte der Komtur von Schweb, Heinrich von Plauen, der, mit der Deckung Pommerebens beauftragt, nicht mit bei Tannenberg gefochten hatte, alles von Truppen Vorhandene gesammelt, Proviant herangeführt, die der Verteidigung hinderliche Stadt niedergebrannt und die Einwohner in die Burg aufgenommen. Zum äußersten Widerstand entschlossen, wußte er Ritter, Söldner und Bürger mit dem gleichen Mut zu erfüllen. Zum Statthalter erhoben, waltete er wie ein Diktator: so wurde er der Retter der Marienburg und des Ordensstaates.

Während der hohe Klerus, voran die Bischöfe von Kulm, Ermland und Pomesanien, den Polen huldigte, der Landadel sich ihm dienstbesessen beugte und aus den Spoliern des Ordens reich versorgen ließ und die Städte, obenan Elbing, diesem Beispiel nachefierten, die wichtigste aber, Danzig, sich etwas zurückhielt, um möglichst große Privilegien herauszuschlagen, hielt Plauen die Marienburg so lange, bis Mangel, Krankheiten und Entmutigung die undisziplinierten Scharen der Belagerer aufzulösen anfingen. Auch wollte Witowd den König nicht zu mächtig werden lassen und drang auf Frieden. Am 22. September zog Vladislaw ab und kehrte in das Dobriner Land zurück.

Und ihm auf dem Fuße folgend, gewannen die Ordensritter das Land wieder. Willig kehrten die meisten Orte zum Gehorsam zurück, auch die größeren Städte, Danzig, wie es scheint, nicht ohne — freilich vergeblich — versucht zu haben, die ihm vom Polenkönig gewährten Privilegien vom Orden bestätigt zu erhalten. Als bald nahm man in Marienburg die Reorganisation des Ordens in Angriff. Sein Retter wurde

zum Meister erhoben. Ebenda aber entsprang ein Gegensatz, der zu ernsten Konflikten führen mußte. Blieb der Orden, wie er sich eben gezeigt hatte, so war an seiner Spitze kein Platz für einen Mann von so ernst idealem Sinn, unerschrockener Konsequenz und rücksichtsloser Thatkraft wie Heinrich von Plauen. Schon an dem passiven Widerstand der an dem alten Schleuderian hängenden Brüder mußte er scheitern. Gelang es ihm aber den Orden emporzureißen, so ergab das die Notwendigkeit einer Reform, die von seiner bisherigen Gestalt nur wenig übrig lassen konnte. An dem Versuche, ihn ohne radikale Wandlung lebensfähig zu machen, ist Heinrich von Plauen tragisch zu Grunde gegangen. Das war ein Verhängnis auch für das Land. Denn Plauen begriff, daß es vor allem die Kluft zu überbrücken galt, die sich zwischen Landesherrn und Unterthanen geöffnet hatte.

Bei der Auflösung der militärischen Organisation des Landes war der neue Meister für die Fortsetzung des Krieges fast ausschließlich auf die aus Deutschland zugezogenen Gäste angewiesen. Diese aber nötigten ihn, nach dem ersten kleinen Misgeschick mit Vladislav zu unterhandeln. Den weiteren Rüstungen stellten sich steigende finanzielle Schwierigkeiten entgegen. Die unabgelohnten Söldner erwiesen sich als unzuverlässig. Hilfe von auswärts war nicht zu hoffen. Doch war auch Polen des Krieges müde. So kam am 1. Februar 1411 in Thorn der Friede zum Abschluß. Das Dobriner Land sollte dauernd, Samaiten zunächst für die Lebenszeit Vladislaws II. und Witowds bei Polen bleiben, über die anderen Streitpunkte ein Schiedsspruch ergehen. Das entsprach ja den gegebenen Machtverhältnissen, war aber verhängnisvoll für den Orden. In Samaiten verlor er das Gebiet, wo er im Kampfe gegen die Ungläubigen seine Existenzberechtigung noch erweisen konnte, und die Möglichkeit der Verbindung mit Livland. Ein Geheimvertrag verpflichtete ihn, für die Freilassung der zahlreichen Gefangenen binnen Jahresfrist in vier Terminen 100 000 Schock böhmische Groschen, etwa 4 500 000 Mark, zu zahlen — eine Summe, die bei der Verarmung Preußens durch den Krieg unerschwinglich war.

An diesem Vertrage ist der Orden während des nächsten Menschenalters elend zu Grunde gegangen. Denn das einzige sichere Rettungsmittel anzuwenden, hinderte der Ritter verblendete Selbstsucht, der sich die Unzufriedenheit mit dem neuen Meister unheilvoll verband. Als strenger Rächer der schändlichen verlebten Ordenspflicht trat Plauen unter die Brüder, nicht ohne Härte und Gewaltthätigkeit. Auch die Unterthanen fühlten seine eiserne Hand. Die Art, wie sein Bruder, der Komtur des Ordensschlosses zu Danzig, die zweideutige Haltung der reichen Stadt während des Krieges strafte, indem er den sonst um den Orden wohlverdienten Bürgermeister Konrad Leżkau nebst einigen Ratsherren töten ließ, wurde dem Meister zugerechnet. Dabei zwang ihn die finanzielle Not, die jener Geheimvertrag heraufbeschwor, die Ansprüche an die Unterthanen unerhört zu steigern, Scheine auszugeben und einen allgemeinen Schoß auszuschreiben, der auch den Aermsten traf. Die wachsende Unzufriedenheit fand im Eidechsenbund, dessen geheime Wünsche bei Tannenberg offenbart waren, eine organisierte Vertretung. Schon bot die Unpünktlichkeit in Zahlung des Lösegeldes Wladislaw und Witowd Anlaß, mit neuem Krieg zu drohen. Der Schiedsspruch Siegmunds über Driesen fiel gegen den Orden aus, und 1412 wurde die Neumark Polen als Pfand für die rückständige Zahlung zugesprochen. So von Deutschland abgeschnitten, mußte der Orden erliegen. Da appellierte Plauen an die Opferwilligkeit des Landes, und die Stände gewährten ihm die nötigen Mittel. Sahen sie doch, wie er auch die Ordensbrüder heranzog und ihre kostbarkeiten zum Einschmelzen abzuliefern nötigte. Aber immer neue Anforderungen erhob Polen: es wollte nicht befriedigt sein, es wollte den Krieg.

Gewiß war es politisch und militärisch richtig, wenn Plauen da nicht wartete, bis Wladislaw angriff, sondern loschlug, ehe jener diplomatisch den Orden vollends isoliert und fertig gerüstet hatte. Vor allem aber galt es, den Kampf zur Sache des Volkes zu machen und dieses mit dem Orden neu zu verknüpfen. Dazu gewährte Plauen den Unterthanen über das herkömmliche hinaus Anteil am Landesregiment. Zwanzig Vertreter des Adels und siebenundzwanzig der Städte sollten

alljährlich in Elbing als Landesrat tagen. Aber eben das wurde ihm vom Orden als Verbrechen angerechnet: jeder Ritter sah dadurch die Macht gekürzt, die er als Träger der Staatsautorität zu eigenem Vorteil zu üben gewohnt war. Sie alle waren deshalb gegen den Krieg, und Plauen konnte sein Vorhaben durchführen nur im Gegensatz zu dem ihn umgebenden Rat der Gebietiger. Das verstieß gegen die Regel und ließ sein Regiment vollends als tyrannisch erscheinen, während man ihm den Unterthanen gegenüber schwächliche Nachgiebigkeit vorwarf. Dennoch wurden drei Heere aufgestellt. Raum aber war das eine unter dem Ordensmarschall Michael Küchmeister von Sternberg, einem persönlichen Gegner des Meisters, in Masowien eingedrungen, als die Rebellion offen ausbrach. Der Marschall führte das Heer nach Marienburg zurück, und während Plauen in aufflammendem Zorn die Meuterer gebührend zu strafen dachte, wurde er am 14. Oktober 1413 rechtswidrig seines Amtes entsezt. Wenn zur Begründung auch Beschwerden des Landes über seine Misregierung angeführt wurden, so waren sie wohl nicht von dessen Vertretern, sondern von seinen Feinden im Orden erhoben, um den Gewaltstreit mit dem Schein der Volksfreundlichkeit zu umgeben, wie auch der Krieg gegen Polen ihm durch Sterndeuter und Wahrsager gottloserweise aufgeredet sein sollte.

Mit dem Sturze seines Helden war des Ordens Schicksal besiegelt: er wollte nicht gerettet sein, wollte nicht in ritterlichem Kampf ehrenvoll untergehen, sondern, mühselig ein unsicheres Dasein frisiend, sich von dem durch stete Furcht gesicherten Hass der Polen gewissermaßen zu Tode quälen lassen. Schon im nächsten Frühjahr mußte Plauens Nachfolger Michael Küchmeister demütig um Frieden werben. Dabei sollte eine Verschwörung entdeckt sein, durch die Plauen, nun Komtur der Engelsburg, mit Polens Hilfe das Meistertum hatte wieder gewinnen wollen. Die Gewalthaber fürchteten ihn also noch. Daraufhin wurde er sieben Jahre in der Danziger Burg und dann in Brandenburg am Haff in Haft gehalten — wie unwürdig, lehrt ein Brief, worin er klagt, man habe ihm seinen Wein und Met und Honig fortgenommen; ihm fehlen Brot,

Fleisch und Fische, und für einen Rock und Mantel dankt. Erst 1429 wurde er Pfleger in Lüchstädt zwischen Pillau und Königsberg; dort starb er in demselben Jahre. Von dem geplanten Verrat ist nie etwas bewiesen worden.

Auch seine Gegner wurden ihres Sieges nicht froh. Mit Polen dauerte der Zustand zwischen Krieg und Frieden fort, zehrte am Mark des Landes, entwürdigte den Orden nach außen und untergrub sein Ansehen nach innen. Auch der Stillstand, der 1420 mit Rücksicht auf die Hussitengefahr in Breslau vereinbart wurde, besserte nichts. Entmutigt dankte Küchmeister 1422 ab. Auch sein Nachfolger Paul von Nussdorf konnte weder die Zucht im Orden herstellen, noch die Unterthanen gewinnen, noch das Verhältnis zu Polen bessern. Als es mit diesem doch endlich zum Kriege kam, machte er 1423 zu Melnosen gleich wieder Frieden, als die Stände es verlangten und fernere Hilfe verweigerten. Samaiten und Galindien wurden nun endgültig aufgegeben, die Bestimmung aber, daß dem Teil, der den Frieden bräche, seine Unterthanen nicht beizustehen brauchten, gab den Ständen für den Fall eines neuen Krieges das Recht des Absfalls. Auch den Landesrat Plauens mußte Paul von Nussdorf in geänderter Gestalt erneuern: neben sechs Gebietigern sollten je sechs Vertreter der Prälaten, des Adels und der Städte die Regierung in allen wichtigen Fragen beraten, namentlich in der Ordnung des Münzwezens, dessen Zerrüttung Handel und Verkehr aufs schwerste schädigte. Dazu wurden die westlichen Landschaften durch die Hussiten heimgesucht, die 1423 bis Danzig kamen. Und eben drohte ein neuer Krieg mit Polen, als der Tod Vladislaws II. 1434 eine friedliche Wendung herbeiführte. Sein Nachfolger Vladislaw III. schloß mit dem Orden 1435 den sogenannten ewigen Frieden zu Brzece, der mit dem dermaligen Besitzstand auch alle Streitpunkte fortbestehen ließ.

Sofort entbrannte nun der Hader im Innern wieder heftiger. Im Orden veranlaßten landsmannschaftliche Verbände Parteiuingen. Paul von Nussdorf und der Deutschmeister Eberhard von Saunsheim erhoben öffentlich gegeneinander die ärtesten Anklagen und rissen die Unterthanen teils zu Richtern, teils zu Zeugen auf. Um so einmütiger hielten diese zusammen,

wie die Städte längst geschlossen handelten. Namentlich traten sie den fiskalischen Künsten entgegen, durch die der Orden seiner Finanznot abzuholzen suchte. Dabei hatten seit 1439 Elbing, Kulm und Thorn die Führung. Am thätigsten war die Opposition im Kulmer Lande und in Pommern. Dort verbanden sich auch zuerst Landadel und Städte zu gemeinsamem Handeln, bei dem man schon damals auf Polen rechnete. Daraus erwuchs im März 1440 der Marienwerderer Bund, der die Städte und Adligen des Kulmer Landes, eines Teils von Pommern, der Gebiete Osterode, Christburg und Elbing und der Bistümer Riesenburg und Ermeland, das heißt beinahe des ganzen westlichen Preußens, einigte zur Abwehr jeder von der Landesherrschaft drohenden Gewalt. Paul von Rusdorf bestätigte ihn wohl in der Hoffnung, darin einen Rückhalt gegen die Opposition im Orden selbst zu gewinnen: um so heftiger wurde er von den Brüdern angegriffen.

So herrschte in Preußen bereits ein latenter Bürgerkrieg, und dem 1449 erhobenen Meister Konrad von Erlichshausen huldigten die Stände erst, nachdem er die von ihnen diktierte Wahlkapitulation angenommen hatte. Als dann aber der meuternde Orden ihn zum Verbot des Marienwerderer Bundes nötigte, begann der letzte Akt in dem Todeskampf des Ordensstaates. Dem Auflösungsbefehl weigerte der Bund den Gehorsam, Gewalt drohte er mit Anschluß an Polen zu beantworten. Daß der Orden darauf gegen ihn beim Kaiser klagte, war ein offenes Bekenntnis seiner Ohnmacht. Und schon ritt Gabriel von Baisen an den polnischen Hof, um im Namen des Kulmer Landes wegen der Übergabe zu unterhandeln. Daß der Orden die Einhebung einer für die gemeinsame Verteidigung bestimmten Bundesumlage verbot, steigerte die Erbitterung, zumal auch die päpstliche Kurie mit kirchlichen Strafen drohte. Dennoch wartete der Bund den Ausgang des Prozesses am kaiserlichen Hof ab. Dabei hat der Orden verräterischen Übergang der zu Hofe reisenden Bundesgesandten so wenig geschenkt wie die Vorlegung gefälschter Urkunden. Durch Bestechung erwirkte er schließlich, daß der am 1. Dezember 1453 ergehende Spruch den Bund als widerrechtlich auflöste, die

Glieder zu schweren Geldstrafen und die H äupter zum Tode verurteilte.

Die Antwort war die Ergebung an Polen. Durch Verjagung der Ordensbesitzungen gaben Thorn, Kulm und Danzig das Zeichen zum Aufstand. Schnell war das Land für den Orden so gut wie verloren. Aber es lebte in diesem noch einmal die alte kriegerische Tüchtigkeit auf. Dreizehn Jahre lang hat er sich des Aufruhrs erwehrt. Im Osten, wo die polnischen Sympathien und die Organisation zu gemeinsamem Widerstand fehlten, behauptete er seine Herrschaft. Und daß er im Westen unterlag, bewirkte nicht die Überlegenheit der Gegner, sondern die Er schöpfung seiner finanziellen Mittel, die dem Abfall der Unterthämen den der zu ihrer Bekämpfung geworbenen Söldner folgen ließ. Die Ordensburgen, die ihnen 1455 für den rückständigen Sold verpfändet waren, verkauften diese 1456 den Polen. Zwar kehrte Marienburg 1457 unter dem Bürgermeister Bartholomäus Blume noch einmal zu dem rechtmäßigen Herrn zurück, wurde aber von den Polen wieder genommen. Blume endete unter dem Beil des Henkers. Dennoch kamen des Ordens Gegner auch jetzt nicht zum Ziel. Als 1466 der zweite Thorner Friede den unter beispieloser Verwüstung des Landes geführten Krieg beendete, ging zwar der westliche Teil Preußens unter feierlicher Verbriebung seiner Freiheiten und Rechte in polnische Schutzherrschaft über, die Danzig und Thorn nahezu republikanische Freiheit sicherte, im östlichen aber blieb die Herrschaft dem Orden, jedoch unter der Hoheit Polens, dem sein Meister als Vasall huldigen sollte.

Wie lange konnte ein so unnatürlicher Zustand dauern? Woher sollte Westpreußen, nun das gelobte Land ständischer Selbstregierung, außerhalb jedes größeren staatlichen Verbandes und innerlich vielgeteilt, die Kraft nehmen, um dem Drucke des nun doppelt zuverlässlichen Polentums zu widerstehen? Schwer hat es den Abfall vom Orden und von der deutschen Sache gebüßt. Mochten Danzig und Thorn dank ihrer kommerziellen Macht ihre Freiheit behaupten: sie haben doch nicht hindern können, daß ein Jahrhundert später der Lubliner Reichstag (1564), trotz der feierlichen Zusagen Kasimirs IV., das Land zur

polnischen Provinz herabdrückte. Damit verfiel es auch der katholischen Reaktion. Und mit der Katholisierung ging die Poloniierung Hand in Hand. Beiden aber folgte echt polnisches soziales und wirtschaftliches Verkommen. Erst nach zwei Jahrhunderten sollte Friedrich der Große das Land aus dem selbst verschuldeten Elend erlösen und einer besseren Zukunft entgegenführen.

Diesem Schicksal ist Ostpreußen entgangen, obgleich es in trostloser Erschöpfung, durch Westpreußen von dem Mutterlande getrennt, wie eine Insel in das Meer des Slaventums vorgeschoben lag. Daß es deutsch blieb, ist des Ordens Verdienst: bedroht, gedrückt und mißhandelt, rettete er dennoch seine Nationalität. Indem er sich in zähem passiven Widerstande ein halbes Jahrhundert allen Poloniierungsversuchen, gütlich lockenden so gut wie roh mit Gewalt drohenden, widersetzte, deckte er gleichsam mit seinem Leibe die einst durch ihn in das Land gekommenen deutschen Edelleute, Bürger und Bauern, bis ihnen die Reformation eine neue Gemeinschaft mit dem Mutterlande erschloß, die trotz der räumlichen Entfernung unzerreißbar werden sollte.

4. Die Reformation in Preußen. 1466—1568.

Mit der Lehensabhängigkeit des Ordens war den polnischen Eiserern nicht genug gethan. Indem sie bei ihm auf die Erfüllung der Zusage drangen, bis zur Hälfte seiner Mitglieder polnische Edelleute aufzunehmen, dachten sie auf einem Umwege auch Ostpreußen zur polnischen Provinz zu machen. Zum Schutz dagegen berief der Orden 1497 Herzog Friedrich von Sachsen zum Hochmeister, um sich wieder Teilnahme im Reiche und ein mächtiges deutsches Fürstenhaus zur Hilfe zu gewinnen. Dieser besprach die Rechtsverbindlichkeit des Thorner Friedens, der erzwungen und vom Kaiser und Papst nicht bestätigt sei, und verweigerte die Huldigung. Daß Polen schließlich auf eine Erörterung dieses Standpunktes einging, war immerhin ein diplomatischer Erfolg. Sonst aber blieben die auf die Wahl des sächsischen Prinzen gesetzten Hoffnungen unerfüllt, und als

Friedrich in Deutschland, wo er persönlich um Hilfe warb, schwer erkrankte, schwanden die Aussichten vollends. Da lenkte die Blicke der um sein Krankenbett versammelten Gebietiger Hiob von Dobeneck, der Bischof von Pomesanien, auf einen der Söhne des kinderreichen Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Ansbach, der eben um Aufnahme in den Orden warb, den Herzog Georg von Sachsen treffend ein Hospital für die jüngeren Söhne deutscher Fürsten und Edelleute genannt. Denselben empfahl namentlich seine Verwandtschaft mit dem polnischen Königshause, das ihm als Ordenshaupt gegenüber Rücksicht nehmen zu müssen schien.

Am 17. Mai 1490 als dritter Sohn Friedrichs von Brandenburg-Ansbach, des zweiten Sohnes Albrecht Achills, aus seiner kinderreichen Ehe mit der Jagellonin Sophie geboren, durch seine Mutter Nichte eines Königs von Böhmen und Ungarn und dreier Könige von Polen, drückte Albrecht von Jugend auf der Wider- spruch zwischen so erlauchter Verwandtschaft und dem wirtschaftlichen Elend des deutschen Kleinstfürstentums jener Zeit. Ihm durch eine standesgemäße Versorgung zu lösen, verhieß am ersten der geistliche Stand. Man befahl den Knaben dem Kölner Erzbischof Hermann IV. von Hessen (1480—1508), der ihm eine Pfründe gab, an weiterer Förderung aber durch den Tod gehindert wurde. Auch eine ähnliche Anknüpfung in Würzburg schlug fehl. Da versuchte Albrecht sein Glück als Soldat: mit dem Vater focht er 1508 und 1509 für Kaiser Maximilian vor Padua und Roveredo. Ruhmlos und frank heimgekehrt, warb er auch am Hofe seines Onkels Vladislav von Böhmen und Ungarn vergebens um eine Stellung. So bestimmte ihn der Vater zum Eintritt in den deutschen Orden. Der aber suchte gerade Eratz für den sterbenden Friedrich von Sachsen und trug dem unbewährten Jüngling, der eben erst um Aufnahme warb, das Meistertum an in der Hoffnung, durch die Rücksicht auf ihn den König zu schonenderer Behandlung Preußens zu bestimmen. So kam es zu einem förmlichen Pakt zwischen Markgraf Friedrich von Ansbach und dem Orden, nach dem Albrecht am 13. Februar 1510 zu Böschitten, einer sächsischen Ordenspropstei, zugleich mit dem Ordensgewand die Zusage der Nachfolge in dem Meisteramte erhielt.

Ohne geistige oder sittliche Gemeinschaft, nur um des äußeren Vorteils willen geeinigt, sollten beide Teile arg enttäuscht werden. Schon diese Meisterwahl, die dem Buchstaben ebenso wie dem Geiste der Regel widersprach, erwies die Unhaltbarkeit des Ordens und vollzog innerlich seine Säkularisation. Von den Schwierigkeiten der Aufgabe, die er übernahm, indem er Preußen von der polnischen Lehenshoheit zu befreien versprach, hatte Albrecht keine Ahnung. Durch wirtschaftliche Not, Steuerdruck und ständischen Hader erschöpft, war das Land voll gärender Unzufriedenheit; der Orden, einst der Träger sittlicher Ideale und reifer politischer Praxis, ohne Begeisterung und ohne Pflichtgefühl, unkriegerisch und voll Selbstsucht: — unabwendbar schien der Verlust der kostbaren Kolonie, die der Adel mit seinem Blute, die Bürger mit ihrer Arbeit, die Bauern mit ihrem Schweiße zum Gemeinebesitz Deutschlands gewonnen hatten. Albrecht aber nahm sich ihrer weder als Soldat noch als Verwalter an, sondern begnügte sich in der Ferne mit seiner sozusagen diplomatischen Bedeutung, indem er vielgeschäftig immer neue politische Kombinationen versuchte, um Polen den Wünschen des Ordens geneigt zu stimmen oder stimmen zu lassen. Man mag es seiner Unerfahrenheit zu gute halten, wenn er die schönen Worte Kaiser Maximilians ernst nahm und darin selbst durch wiederholte Enttäuschungen nicht belehrt wurde. Auch hatte an dieser diplomatischen Aktion größeren Anteil als er selbst sein älterer Bruder Kasimir, der bei König Sigismund wenigstens erreichte, daß die Aufnahme polnischer Edelleute zunächst nachgelassen wurde, während die preußischen Stände 1513 die Regentshaft batzen, im Interesse des Friedens auf jede Aenderung des Thorner Friedens zu verzichten, zumal ihn manche von ihnen hätten beschwören müssen, so daß sie in Gewissensnot zu geraten fürchteten. Stellten damit nicht auch sie die Loslösung vom Orden in Aussicht? Dennoch wurde mit Kaiser Maximilian eine nordische Allianz gegen Polen geplant, die außer deutschen Fürsten und Seestädten Dänemark und den Großfürsten von Moskau dem Orden verbinden sollte, während nach dem Thorner Frieden Polen vom Orden Hilfe gegen Russland verlangte. Da er aber zur Verwirklichung

jeiner Absichten auf Ungarn der Freundschaft der Jagellonen bedurfte, ließ Maximilian nicht bloß diesen Plan fallen, sondern gab Polen gegen Preußen freie Hand, indem er durch den Wiener Vertrag vom 22. Juli 1515 den Orden förmlich aus dem Verbande des Reiches entließ.

Eben damals aber schien das Schicksal dem ratlosen Meister in dem Sachsen Dietrich von Schönberg den ersehnten Helfer zuzuführen. Seine nie versiegende Geduld, fruchtbare Phantasie und unverbefflerlicher Optimismus siegerten Albrecht glänzende Zukunftsbilder vor und verleiteten ihn trotz seiner Hilflosigkeit zu einer offensiven Haltung, durch die Preußen nicht bloß der polnischen Hoheit entzogen, sondern zu leitender Stellung erhoben werden sollte. Der Einfluß dieses Abenteurers trübte sein Verhältnis zu dem Orden und untergrub die Grundlagen seiner Stellung. Das Werben um russische Hilfe steigerte das Misstrauen Polens und erschwerte die Verständigung. Erreicht wurde nichts, und selbst Markgraf Kasimir verwarf dies Treiben und erklärte, Albrecht seinem Schicksal überlassen zu müssen, bekam aber darauf den Vorwurf zu hören, eigentlich habe er doch den Bruder zum Eintritt in den Orden veranlaßt. Das Verhältnis zu Polen wurde immer übler: ohne Kriegserklärung befand man sich mit ihm bereits im Krieg, während die Opposition der Stände wuchs. Als Albrecht Ende des Jahres 1517 von vergeblichem Hilfeswerben nach Preußen kam, waren alle Mittel erschöpft. Das Land drohte mit Abfall, der Orden mit Aufruhr, während der unerschöpfliche Schönberg Albrecht durch immer neue Projekte über die verzweifelte Lage hinwegzutäuschen, bald Russland, bald England, bald Frankreich und Schottland, bald den landlosen Dänenkönig Christian II. als Retter verhieß und mit dem Munde oder auf dem Papier mit Armeen und Geldsummen operierte, von denen nicht ein Mann und nicht ein Groschen vorhanden oder je zu beschaffen war. Von Albrechts politischer Einsicht, ja von seiner moralischen Feinfühligkeit gibt es keinen hohen Begriff, daß er jahrelang für sich und sein Land auf den von einem solchen Schwindler gezeigten Wegen das Heil suchen konnte. Ging ihm doch selbst das Gefühl seiner fürtlichen Würde darüber verloren: er ließ

seinen Gesandten vor dem Moskauer Großfürsten einen Fußfall thun und war es zufrieden, daß dessen Gesandten ihm selbst nur mit einem Neigen des Hauptes grüßten.

Endlich aber war selbst Dietrich von Schönberg mit seiner Weisheit zu Ende, nachdem auch der Thronwechsel in Deutschland den gehofften Umstieg nicht bewirkt hatte, und nach neun Jahren vergeblichen Ringens blieb Albrecht schließlich doch nichts übrig, als unter den denkbar ungünstigsten Umständen zu den Waffen zu greifen. Kläglich war denn auch der Verlauf dieses „Reiterkrieges“: unter greulicher Verwüstung des Landes, Brändschätzungen, Uebersall offener Plätze, Erstürmung fester Schlösser schlepppte er sich hin. Denn eine Schlacht durste Albrecht nicht wagen. Dazu kam drückender Geldmangel, und was man mit Not und Mühe durch Brändschätzungen und Einschmelzen der Kirchengeräte erscharrte, das wurde durch nutzlose Missionen und vergebliche Werbungen im Reiche verzettelt. Entsetzliches hat das arme Preußen während der anderthalb Kriegsjahre gelitten. Erreicht aber war nichts, als Albrecht, zur Fortsetzung des Kampfes unsfähig, im April 1521 mit Polen in Thorn einen Stillstand schloß.

Seine Lage war verzweifelt. Der Orden verweigerte ihm weitere Mittel, die Unterthanen lehnten die Uebernahme jeder neuen Last ab und verlangten Frieden mit Polen um jeden Preis. Tief entmutigt, ohne Unterthanen, ohne Freunde, ohne Geld, mit unfürsichtiger Not ringend, zog Albrecht wieder ins Reich, um Hilfe zu werben. Wieder kehrte er mit leeren Händen heim, um sich zu überzeugen, daß im Lande vollends nichts zu haben sei. Im Frühjahr 1522 trat er eine neue Bittreise nach Deutschland an, indem er die Verwaltung des Landes abermals in die Hände des Bischofs von Samland legte, Georgs von Polenz, des Sprößlings eines im Meissenchen heimischen sächsischen Geschlechts. Mehr denn zehn Jahre älter als Albrecht (geb. 1477 oder 1478) hatte Polenz in Bologna die Rechte studiert, als Sekretär am Hofe Papst Julius II. gelebt, dann unter Maximilian 1508 und 1509 in Italien gefochten und dort im Feldlager Albrechts Bekanntheit gemacht, war nach dessen Meisterwahl in den Orden eingetreten und Hauskomtur

von Königsberg und 1519 Bischof von Samland, 1521 auch Administrator des Bistums Pomesanien geworden, ein Mann von klarem Blick und ruhigem Urteil, praktischem Sinn und besonnener Thatkraft. Bei ihm lag die nächsten Jahre die Vertretung der Landesherrschaft den auffässigen Unterthanen gegenüber so gut wie dem ungeduldigen Andrängen der römischen Kurie, die eine Reformation des Ordens im altkirchlichen Sinne betrieb. Aus diesen Schwierigkeiten zeigte Polenž den Ausweg: er wurde der Reformator Preußens und bahnte die Verwandlung des Ordensstaates in ein weltliches Herzogtum an, mag auch gleichzeitig unabhängig davon in Albrechts religiösem Denken ein Wandel eingetreten sein, der ihm das, was ohne sein Zuthun geschah, annehmbar mache und so alle Schwierigkeiten unverhofft glücklich löste.

Als Albrecht 1522 Preußen von neuem verließ, hoffte er keine Hilfe mehr für den Orden. Für sich selbst hoffte er die standesgemäße Versorgung, die ihm der Orden nicht gewährte, als Führer sei es des kaiserlichen, sei es des päpstlichen Heeres gegen die Türken. Auch bei Franz I. von Frankreich hat er sich bemüht. Dazwischen versuchte dann Dietrich von Schönberg wieder ihn durch eine seiner großen Kombinationen zu einer europäischen Rolle zu erheben. Politisch war Albrecht zu Ende. Auch finanziell hatte er mehr wie abgewirtschaftet und wußte nicht mehr, wie er sein heimatloses Wanderleben beitreten, noch weniger, wie er die aufgesummten 82 000 Gulden Schulden bezahlen sollte. In verzweifelter Stimmung weilte er 1522 auf dem Reichstage zu Nürnberg: auch sein Gedanke, den deutschen Adel zur Hilfe gegen Polen zu gewinnen, war mit der Katastrope des zum Führer bestimmten Sickingen hinfällig geworden. Da hörte er Andreas Osiander das Evangelium verkündigen und wurde tief davon ergriffen. Mächtig zog es ihn zu den Freunden der neuen Lehre. Sie schien ihm besser begründet als die katholische, der man nach seiner Meinung durch Verbrennen anstößiger Schriften nicht aufhelfen konnte. Damit erhielt sein Leben erst rechten Inhalt und gründete sich auf den Felsen des evangelischen Glaubens. Mit Recht hat Albrecht nachmals Osiander seinen geistigen Vater genannt.

Und von hier aus erschloß sich ihm zuerst die Hoffnung, aus dem politischen Wirral gelöst zu werden. Von dem Standpunkte des Evangeliums aus ging ihm der Widerstand des geistlichen Rittertums um so klarer auf, als er offenbar nie ein überzeugter Anhänger desselben gewesen, sondern bloß aus irdischen Rücküchten ihm beigetreten war. Schon Dietrich von Schönberg hatte empfohlen, Luthers Rat zu erbitten, während dieser mit der genialen Sicherheit seines Blicks das hier gestellte Problem bereits kühn gelöst hatte. Vom 28. März 1523 datiert seine Schrift: „An die Ritter deutsches Ordens, daß sie falsche Reueßheit meiden und zu der rechten ehelichen Reueßheit greifen sollen“, die den Widerstand der Regel nachwies und die Säkularisation des Ordens empfahl, damit „eine recht ordentliche Herrschaft“ entstehen. Das sei in Preußen leicht, weil die Ritter des neuen Staates „geborene Amtleute“ seien und selbst versorgt würden, dort also „nicht die elende Not vorhanden sei, die manchen Bettelmönch im Kloster halte, nämlich des Bauches Sorge“. Lebhaft griff Albrecht den Gedanken auf. Bereits im Juni 1523 schickte er den Magister Deden heimlich nach Wittenberg, um Luther die Regel vorzulegen und seine Vorstellung zur Reformation des Ordens entgegen zu nehmen. Die Antwort kann nicht ungünstig gewesen sein. Denn schon im September erschien Albrecht selbst in Wittenberg: er möge, so riet ihm Luther, sich von der Regel lossagen, ein Weib nehmen und Preußen zu einem weltlichen Fürstentum machen. Melanchthon stimmte bei. Albrecht — so berichtet Luther — schwieg, aber lächelte. Ob es ein befriedigtes Lächeln der Zustimmung war oder ein Lächeln der Resignation — wer weiß es?

Aus Preußen lauteten die Berichte immer trostloser. Die Stände verweigerten jede Hilfe. Zwang hätte den Ausbruch gebracht. Schon dachte Albrecht dem Lande den Rücken zu kehren. „Verhungerns willen,“ so schrieb er an Polenz, „kehre er nicht zurück, da er als geborener Fürst zu Brandenburg sich ja von seinem Väterlichen erhalten und die anderen in Preußen in der Brühe führen lassen könne“ — Worte, deren kraßer Egoismus zeigt, daß ihm noch jede Gemeinschaft mit dem seiner

Obhut besohlten Volke fehlte. Sie galt es zu schaffen. Und das hat nicht Albrecht gethan, sondern Polenz, der eine nicht ganz ohne sein Zuthun entstandene populare Bewegung stärkte und leitete, den sich äußernden Volkswillen entschlossen vollzog und so eine vollendete Thatſache ſchuf, die Albrecht um so bereitwilliger acceſtierte, als sie ſeinen persönlichen Interessen entsprach. So ist die Reformation in Preußen — und zwar eigentlich dort allein — als Volkſache vollzogen. Und was wollte das ſagen zu einer Zeit, wo Luthers Lehre noch nirgends wirklich ſiegreich war, da bisher nur das Bürgertum ſich für ſie erklärt hatte? Zuerft in Preußen ist wirklich reformiert worden, und zwar in der dem ursprünglichen und echten Luther-
tum entsprechenden Weife. Denn noch war der Reformator nicht an ſich ſelbst irre geworden und zurückgeschreckt vor den Konsequenzen, die ſich aus ſeiner Freiheitthat ergaben. Beglückt ſchrieb er im Frühjahr 1525 in der Vorrede zu dem Georg von Polenz gewidmeten Kommentar zum Deuteronomium: „Welch ein Wunder ist es, wie das Evangelium, in Ober- und Niederdeutschland, wo es zuerft verkündigt wurde, abgelehnt oder angefeindet, gleich einem mit ſchwellenden Segeln dahinfließenden Schiff nach dem fernen Preußen geeilt ist, das bisher von dem Dunkel der alten Kirche bedeckt war.“ Ihrem ursprünglichen Weſen getreu, hat die Reformation dort genau den Weg verfolgt, den ihr Luther, nicht ohne eine diplomatisch feine Benutzung der allgemeinen Lage und der besonderen Verhältniffe des Ordenslandes, vorgezeichnet hatte.

Seit dem Sommer 1523 wirkte in Preußen der ehemalige Franziskanermönch Johannes Briesmann. Durch ihn ist Polenz gewonnen worden: bereits Weihnachten 1523 bekannte er ſich in einer Predigt von der Kanzel des Königsberger Domes zu dem Evangelium und erließ im Januar 1524 als „Bischof allein durch Gottes Gnade“ ein Mandat, das die Taufe in deutscher Sprache vorschrieb und den Geiſtlichen das Studium der Schriften Luthers empfahl. Bald fandte Luther als „Evangelisten“ Amandus dorthin: durch ihn dem Evangelium gewonnen, sollten Adel und Volk vom Hochmeiſter fordern, daß er ſich vermähle und den Zwitterstaat in eine rechtmäßige Herr-

schaft verwandele. Allmählich — so instruierte Luther Briesmann am 4. Juli 1524 — müsse man sie dahin bringen, zu dieser Erkenntnis anleiten, mit diesem Verlangen erfüllen und schließlich bestimmen, den Meister zur Erfüllung ihrer Forderung scheinbar zu zwingen. Polenz möge sich vorläufig zurückhalten und erst der scheinbar ohne sein Zuthun vollendeten Thatache sich fügen. Genau so verfuhr man. Die Fastengebote wurden aufgehoben; der deutsche Kirchengesang wurde eingeführt; das evangelische „Königsberger Vaterunser“ erschien, und in seinem Traktat „Von dreierlei heilamer Beichte“ widerlegte Briesmann die katholische Beichtlehre. Die Heiligenbilder wurden beseitigt, und am Österfeiertag bestieg Polenz wieder die Kanzel, um ganz evangelisch zu predigen. Als das erregte Volk am zweiten Oktavtag das Franziskanerkloster im Löbenicht bedrohte, wurde es glücklich beschwichtigt. Keinen Augenblick sonst wurde der friedliche Verlauf der Reformation in Preußen gefährdet. Der Baum, der Polenz trug, blieb ohne Wirkung. Zum drittenmal nahm dieser Pfingsten selbst das Wort und that die Unverbindlichkeit der Mönchsgelübde dar.

Eben in jenen Tagen war Albrecht wieder bei Luther. Damals wurde verabredet, die Bewegung gewähren zu lassen. Albrechts Unentschlossenheit sagte das zu. Damals erschienen in Königsberg der hizige Poliander und der geistvolle Speratus. Schon griff die Bewegung auf das flache Land hinaus; aber die katholischen Prediger wurden nicht beseitigt, sondern mußten nur die neubesetzten neben sich dulden. Und ganz wie Luther gewollt, batn die im Juli zu Königsberg versammelten Stände Albrecht, sich zu vermählen und ein weltliches Fürstentum zu errichten. Das schien die Lehensabhängigkeit von Polen zu verbieten. Während der Sieg der Reformation zu Ende des Jahres 1524 friedlich entschieden war, wurde die politische Lage immer schwieriger. Ihr entsprach die, wenn nicht zweideutige, so doch äußerst unklare Haltung Albrechts. Zum Märtyrer seines Glaubens zu werden, fehlten ihm Neigung und Fähigkeit. Daß er das Geschehene billigte, hinderte ihn doch nicht, päpstlichen Bedrohungen gegenüber Polenz, dessen Namen alles deckte, gelegentlich zu verlengnen, und die Einsicht, daß

er seine landesherrliche Stellung, die allein in dem Meister-tum beruhte, durch die Reformation verloren habe, hat ihn nicht abgehalten, um Frieden mit Polen auf Grund der alten Ordnung zu werben. Als das unerreichbar schien, wollte er das Meistertum, das ihm nicht gehalten, was er davon erwartet hatte, niederlegen, Land und Leute dem Memeler Komtur Erich von Braunschweig überantworten und sich in den lohnenderen Dienst der französischen Krone begeben.

Das aber wollte auch Polen nicht, zumal seine unkluige Hartnäckigkeit den Orden doch zum Krieg zu treiben drohte und auch Danzig und Thorn rüsteten. Nun war im Laufe der Unterhandlungen der Gedanke aufgetaucht, die Lehensabhängigkeit, deren der Orden sich weigerte, auf die Person seines Hauptes zu beschränken, so daß Albrecht Preußen als weltliche Herrschaft von Polen zu Lehen nähme. Ihn nahm König Sigismund auf, als er in diesem kritischen Moment durch Achatius von Zehmen, den Hauptmann von Stargard, Albrecht heimlich ersuchen ließ, das Meisteramt an niemand als ihn selbst abzugeben: er werde ihn „dafür mit Land und Leuten, auch mit einem Dienstgeld freundlich versorgen und verschen“. Die Zustimmung der preußischen Stände war gewiß, sobald die neue Ordnung sie nicht weiter beschwerte und ihre Rechte und Freiheiten nicht fürzte: zog man so doch — ganz im Sinn Luthers — nur die politische Konsequenz aus der Reformation. Mit ungewöhnlicher Entschlossenheit griff Albrecht zu. Aber auch hier gaben seine persönlichen Interessen den Ausschlag. Doch mindert das nicht die Bedeutung seines Schrittes. Eine absonderliche Verkettung der Umstände fügte es, daß Preußen, dessen Lösung von der polnischen Hoheit Albrecht hatte erreichen sollen, jetzt, nachdem es im Ningen darum dem Evangelium gewonnen war, dieses nicht besser sichern konnte als unter dem Schutz Polens. Vom Reiche, wo eben mit dem Bauernkriege das Verhängnis der Reformation hereinbrach und die habsburgische Weltmacht sich zu rücksichtsloser Reaktion rüstete, hätte es nur Anfeindung und Verfolgung zu gewärtigen gehabt.

Albrecht war in Ungarn, bei König Ludwig Hilfe gegen Polen zu werben, als in Krakau die Wendung eintrat, die des

Achatius von Lehmen Mission eingeleitet hatte. Alsbald machte er sich dorthin auf den Weg. Nachdem für die Verständigung, um die man sich jahrelang vergeblich bemüht hatte, endlich die Formel gefunden war, wurde man schnell handelseinig. Unter Zustimmung der Bevollmächtigten des Ordens und der preußischen Stände wurde Preußen als in seinem Hause erbliches weltliches Herzogtum Albrecht von Polen zu Lehen gegeben. Am 10. April 1525 fand die feierliche Belehnung statt und leistete Albrecht den Vasalleneid. Am 11. wurden den preußischen Ständen ihre Privilegien bestätigt, welche ihre Libertät auf Kosten der Landesherrschaft befestigten und gegen etwaige Eingriffe des lebensherrlichen Schutzes sicherten. Am 12. versicherte der König Albrecht eine Jahresubvention von 4000 Gulden, und am 13. ritt der neue Herzog heimwärts. Auch dort ging nun alles nach Wunsch: zwar sträubten sich die Stände, namentlich die durch die Not der letzten Jahre verbitterten Städte, anfangs gegen die Anerkennung der neuen Ordnung, aber schon Ende Mai war sie auch von ihnen vollzogen.

Dreiundvierzig Jahre (1525—1568) hat Albrecht als Herzog gewaltet, minder schwer bedrängt zwar, aber im ganzen doch so wenig befriedigt und glücklich, wie in den vierzehn Jahren seines Meistertums. Auch am Ziele seines nicht selbslosen und deshalb erst recht sorgenvollen Strebens hat er sich dessen doch nie recht freuen können, nie das Gefühl der Sicherheit des Besitzes gehabt. Mannigfache Gefährdung von außen, Sorge vor den Folgen der auf ihm lastenden Reichsacht, finanzielle Bedrängnisse, Hader mit den Ständen, kirchliche Streitigkeiten ließen ihn des neuen Daseins nicht froh werden und brachten sein Bemühen um Preußens Wohlfahrt um den rechten Segen und die rechte Frucht. Seine größten Erfolge lagen in dem Gebiete der Landeskultur. Die südlichen Gebiete Preußens, die „als Wildnis“ überkommen waren, machte er urbar und siedelte Bauern und Edelleute dort an. Aber der eigentlich fürstliche Zug geht seinem Walten ab, dem etwas Mühseliges und Kleinliches anhaftet. Zudem machten Mangel an Urteil und Scheu vor Übernahme einer Verantwortung ihn abhängig von seiner Umgebung, seine liebenswürdige Menschenfreundlichkeit aber,

seine gelehrten Liebhabereien und künstlerischen Neigungen und namentlich die mit den Jahren wachsende Vorliebe für theologische Differenzen überrieserten den bald allzu Arglosen, bald allzu Besangenen der Ausbeutung durch eigennützige Streber, hartherzige religiöse Eiferer und gewissenlose Abenteurer. Daß ein Mann wie der Schwindler Scalichius, der dem Hause der Scaliger von Verona entvoren sein wollte, eine Zeit in schrankenloser Gunst stehen und den Landesprivilegien zum Trotz ein Willkürregiment führen konnte, beweist seine unfürstliche Urteilslosigkeit. Und dann veranlaßte im Zusammenhang damit sein unkluger Eifer für die heftig angestochene Lehre des von ihm in Königsberg aufgenommenen Andreas Osiander einen Kampf, der kirchliche und politische Momente unheilvoll vermischte und erst lange nach des eigentlichen Anstifters Tod (1552) mit der Hinrichtung des Hofpredigers Johannes Funke und zweier Räte (1566) ein blutiges Ende fand, zugleich aber eine tiefe Demütigung des in seiner Macht heillos getürzten Fürstenrechts zu Gunsten der triumphierenden Stände zur Folge hatte. In der Bevölkerung Preußens aber erweckten diese Vorgänge, welche die Interessen der ständischen Libertät mit denen des rechten Glaubens verhängnisvoll verquicke, leidenschaftlichen Eifer für das reine Luthertum, der auch politisch bedeutsam wurde. Al das bedrückte Albrechts zu trübem Grübeln geneigtes Gemüt. Und dazu kam schweres häusliches Leid. Die Kinder, die ihm seine dänische Gemahlin gebar, starben bis auf eine Tochter vor ihm, und von dem unheilbaren Wahnsinn, in dem er den Vater sich hatte zu Ende räsen sehen, entdeckte er nach dem furchtbaren Gesetze der Vererbung die schrecklichen Spuren früh in dem einzigen Sohne wieder, den ihm seine zweite braunschweigische Gemahlin als Erben des Herzogtums geschenkt hatte.

Schwer hat der sorgenbeladene Fürst am Leben getragen. Und da nun wurde ihm sein evangelischer Glaube der im Sturm von Not und Trübsal bewährte Anker. Dann brachte in das freudlose Einerlei nie recht gelohnten Sichabmühlens Erholung und Erhebung die Beschäftigung mit den verschiedensten geistigen Interessen, wissenschaftliche und künstlerische Bemühungen. Auf diesem Gebiet hat Albrecht wirklich Bleibendes

geschaffen. Auch hat seine weiche Natur, der die Fähigkeit des energischen Widerstandes abging, vornehmlich da ihre liebenswürdigen Seiten entfaltet. Der evangelischen Überzeugungstreue und dem wissenschaftlichen Sinn Albrechts entsprang der grosse Gedanke zur Gründung einer Universität in Königsberg, die wohldurchdachte planmässige Vorbereitung ersprießlichen Werks für sie durch die Pflege erst des Volksunterrichts und dann des höheren Schulwesens. So knapp seine Finanzen waren, immer hatte er eine offene Hand, wo es begabten Landeskindern die Erwerbung höherer Bildung in der Fremde zu ermöglichen oder Männer der Wissenschaft für Preußen zu gewinnen galt. Er ermöglichte die Errichtung einer Buchdruckerei, pflegte die Musik durch Gründung einer Kapelle und die Veröffentlichung von Kompositionen und hat in einer für jene Zeit ungewöhnlichen Weise durch die Berufung und Beschäftigung süd- und westdeutscher Baumeister und Maler den bildenden Künsten im fernen Nordosten eine Stätte bereitet. So erschloß er durch persönliches Eintreten sein der Verbindung mit dem Mutterlande entrücktes Herzogtum dem besuchenden Strom deutschen Geisteslebens, wie er es durch einen umfänglichen Briefwechsel mit den Männern der Wissenschaft dauernden Anteils an der fortschreitenden Geisteskultur versicherte. Dadurch hat er es befähigt, inmitten der mächtig andrängenden Gefahr der Katholisierung und der Polonisierung evangelisch und deutsch zu bleiben.

So unklar, unsichtig und in mancher Hinsicht unerfreulich die Zustände in Preußen sein mochten — eine Fülle verheißungsvoller Anfänge zu folgenreicher Entwicklung knüpfen sich an Herzog Albrecht. Auch den Zeitgenossen erschien er daher als der Träger und der Bürge für die Zukunft des Landes, namentlich seines evangelischen Glaubens. Dem hat einmal Georg von Polentz fast rührend Ausdruck gegeben, indem er eine Mahnung an Albrecht vor polnischen Nachstellungen mit den Worten begründete: „So etwas E. F. G. Durchlaucht geschähe, würden wahrlich nicht elendere und betrübtere Leute in der ganzen Christenheit sein als wir armen Preußen dieses Fürstentums,“ denn „wir würden schwerlich bei dem Evangelium

bleiben können, sondern mit Gewalt und Tyrannie davon gedrungen und abgehalten werden.“

Den großen Männern wird man Albrecht nicht zuzählen: doch hat er Großes ermöglicht. Kommen doch in weltgeschichtlichen Krisen zuweilen gerade solche Naturen zu segensreichstem Wirken: ohne selbständige, in eigener schöpferischer Kraft beruhende Bedeutung bringen sie, mehr passiv als aktiv, ausgleichend, mildernd und vermittelnd, oft freilich unter Verzicht auf das von härteren Naturen verfochtene Prinzip, doch das zur Zeit Erreichbare in Sicherheit und legen so inmitten stürmischer Kämpfe den Grund für die allmählich fortschreitende und gesundende Entwicklung späterer Zeiten.

Ein müder Mann hat Herzog Albrecht achtundsechzigjährig 1568 sein Leben beschlossen. Trüb und sorgenvoll blickte er in die Zukunft seines Hauses und Landes. Sein einziger Sohn und Erbe, Albrecht Friedrich, ein unreifer fünfzehnjähriger Jüngling, war körperlich hinfällig und geistig schwach und beschränkt. So schien den Ständen die Zeit gekommen, um den Sieg, den sie 1566 mit Polens Hilfe über den Vater gewonnen, dem Sohne gegenüber auszunutzen und zu vollenden. Die mittelmäßigen Gaben des jungen „blöden Herrn“ verkümmerten unter der Tyrannie der die Vormundschaft führenden adeligen Regimentsräte. Sein Gemüt verdüsterte unter dem Druck eines elenden Lebens in steter Angst vor Gift und der ihm innerlich verzehrenden Wut über den frechen Nebermut seiner Aufseher und Peiniger. Das schwache Licht seines Geistes erlosch schließlich in dem aufreibenden Widerstreit zwischen seinem fürstlichen Recht und diesem unfürstlichen Dasein. Ein unglücklicher Fall machte ihn vollends elend. Dennoch hatte man ihn, um die Selbständigkeit des Herzogtums zu erhalten, verheiratet: aber kein Sohn, nur Töchter entsprangen der Ehe mit Marie Eleonore, der ältesten Tochter des Herzogs Wilhelm von Cleve. Durch die Vermählung mit zweien von ihnen bereiteten die brandenburgischen Hohenzollern die wirksame Geltendmachung des Rechts vor, das ihnen nach dem Tode Albrecht Friedrichs auf das Herzogtum zustand.

II. Die Mark Brandenburg.

1. Die Marken unter den Anhaltinern, Wittelsbachern und Luxemburgern (bis 1411).

Auch Brandenburg ist ein deutsches Kolonialland. Ein Jahrhundert früher als in Preußen war dort die deutsche Herrschaft begründet, doch hatte der Kampf länger gedauert, mehr geichwannt und daher nicht ein ähnlich festgefügtes Staatswesen hervorgebracht. Die territoriale Erweiterung und der staatliche Ausbau geschahen hier mehr stößweise, getragen nicht von einer halb geistlichen, halb weltlichen Genossenschaft unpersonlichen und im Grunde instabilen Wesens, sondern Dynastien mit wechselnden Richtungen, in denen wieder die Besonderheit der einzelnen Fürsten die Entwicklung wechselnd beeinflußte. Während das Ordensland eine Welt für sich bildete, wurden die nachmals zu Brandenburg vereinigten Gebiete durch die Zugehörigkeit zum Reiche in politische, dynastische und kirchliche Kämpfe gezogen, die sie um so mehr der Gefahr der Zersplitterung aussetzten, als auch die slavischen Nachbarstaaten zeitweilig starke Anziehungskraft auf sie übten. Doch erweckte das in der Bevölkerung früh das Bewußtsein des Deutschtums. Das aber wurde ihre Rettung, als sie zur Zeit schrankenloser ständischer Libertät, von sozialen und wirtschaftlichen Gegensätzen zerspalten, ebenso der leitenden Autorität wie der Vertretung nach außen entehrte.

Jenseits der mittleren Elbe Fuß zu fassen, hatte zuerst König Heinrich I. versucht. Aber die Nordmark, die er 928 durch die Eroberung Brandenburgs gründete und die Seinen 929 durch den Sieg bei Lenzen, den die sächsische Stammilage stark übertrieb, behaupteten, ging trotz der feierlichen kirchlichen Organisation durch das den älteren Bistümern Brandenburg und Havelberg übergeordnete Erzbistum Magdeburg

zu Ende der Regierung Ottos II. (982—983) wieder verloren. Nur das links von der Elbe gelegene Gebiet, die spätere Altmark, blieb deutsch und wurde auch in den nächsten hundert Jahren nur bis zur Havel erweitert. Erst als gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts der Sachse Lothar den nationalen Kampf gegen die Wenden für die deutsche Kultur wieder aufnahm, begann auch für die Lande zwischen Elbe und Oder eine neue Zeit. Zum Lohn für die ihm auf der Romfahrt geleisteten Dienste verlieh Lothar die 1133 durch den Tod des Grafen Konrad von Plötzkau erledigte Nordmark seinem Landsmann Albrecht von Ballenstädt aus dem Hause Anhalt, der sein Amt darauf schon früher mit Wassergewalt geltend zu machen versucht hatte. Wohl hat Albrechts Sinn auf höhere Ziele gestanden, und nicht ohne ein Gefühl der Enttäuschung verzichtete er schließlich darauf, die Wessen aus dem sächsischen Herzogtum zu verdrängen. Aber für die Nordmark war es eine glückliche Fügung, daß er auf diesen bescheidenen Wirkungskreis beschränkt blieb. Wohl steht Albrecht der Bär — so nannte man ihn im Gegensatz zu Heinrich dem Löwen — an Glanz der Erscheinung zurück gegen den ersten großen Staufer und den letzten großen Wessen, aber sein Lebenswerk hat, anders als das jenes, ihn weit überdauert und ist einer von den Pfeilern der deutschen Zukunft geworden.

Von dem Fortgange der Christianisierung und Germanisierung der Mark haben wir kein so anschauliches Bild wie von der Preußens. Da hier weder so planmäßig vorgegangen, noch dauernd so große Kräfte eingesetzt wurden wie dort, so befremdet die Schnelligkeit, mit der sie sich vollzog. Anderthalb Jahrhunderte nach der Ankunft der Anhaltiner ist Brandenburg fast völlig deutsch, ohne daß eine so starke deutsche Einwanderung und eine so rücksichtslose Germanisierung nachweisbar wären, wie sie die Schnelligkeit dieser Wandlung eigentlich voraussetzt. Man hat deshalb vermutet, die Deutschen haben östlich der Elbe zwar Wenden als herrschendes Volk vorgefunden, daneben aber zahlreiche ihnen unterworfsene Germanen, welche nun mit den stammverwandten Eroberern gemeinsame Sache machten. Doch trat ja gerade zur Zeit Albrechts des Bären durch den

Tod des Abodritenkönigs Heinrich bei den Wenden eine Zersplitterung ein, die ihre Widerstandskraft minderte, ja mauchten ihrer Fürsten die Freundschaft des benachbarten Markgrafen zu suchen und der Ausbreitung des Christentums und der deutschen Kultur Vorschub zu leisten veranlaßte. Durch die Eroberung der Prignitz fügte Albrecht im Winter 1136—1137 auf dem rechten Ufer der Havel festen Fuß. Der zu Brandenburg herrschende Pribislav aber, der samt seiner Gemahlin Petrußja Christ geworden war, schenkte nicht bloß Albrechts erzgeborenem Sohn Otto, den er aus der Taufe hob, die Landschaft Zauche (bei Beelzig), sondern setzte, selbst kinderlos, den Markgrafen zum Erben ein. Auch fiel, als er 1150 starb, sein Land wirklich an diesen, wie es heißt, dank der Entschlossenheit Petrußjas, die der drohenden wendischen Reaktion geschickt zuvorkam. Erst diese Erwerbung gab Albrechts Wirken sowohl nach der kriegerischen wie nach der kolonisatorischen Seite eine sichere breite Basis. Raum hatte er einige benachbarte Stämme unterworfen, als er Boten nach dem Niederrhein und Utrecht sandte und Kolonisten herbeirief, um mittels der bei ihnen alteinheimischen Technik die wasser- und sumpfreiche Mark für den Ackerbau zu erobern. Sie wurden der Kern eines Bauernstandes, der, durch Zuzug aus anderen Teilen Deutschlands vermehrt, gegen Zins und Dienst mit Land versehen, dem Boden bald reichen Ertrag abgewann. Auch die Städte, wo von den Wenden meist nur die ärmsten als Fischer zurückgeblieben waren, wurden neu besiedelt und bald Sitz mannigfacher gewerblicher und kommerzieller Tätigkeit. Bereits durch Albrecht erhielten Brandenburg, Salzwedel, Tangermünde, Werben, Angerburg und Osterburg Stadtrecht. Auch deutsche Edelleute kamen ins Land. Von dem Markgrafen als alleinigem Herrn des eroberten Landes gegen Übernahme des üblichen Ritterdienstes mit Burgen und Gütern versehen, wurden sie militärisch der wichtigste Rückhalt des Deutschtums, im Vergleich mit dem die Tempelherren und Johanniter, die ebenfalls Niederlassungen errichteten, nur eine untergeordnete Rolle spielten, schon weil hier der ritterliche Glaubenskampf gegen die Kulturarbeit zurücktrat, und dann die Mission im Rahmen einer festen kirchlichen Organisation von

einem gebildeten und praktisch geschulten Klerus fortgeführt wurde. Die Bistümer Brandenburg und Havelberg erstanden neu und gewannen seit der Erhebung Norberts zum Erzbischof von Magdeburg (1126) in den Prämonstratensern wertvolle Bundesgenossen. Ältere Kirchen und Klöster wurden stattlicher ausgebaut, neue entstanden in Menge, wobei den wendischen Feldsteinbau der von den niederländischen Einwanderern mitgebrachte Ziegelbau ersetzte.

Nur einmal drohte Albrechts Thätigkeit eine ernste Gefahr. Der Havellerfürst Jæze, der zu Köpenick saß, bemächtigte sich Brandenburgs, das er als Verwandter Pribislaws beanspruchte. Aber im Bunde mit Wichmann von Magdeburg, dessen ebenso sehr von nationalen und weltlich-fürstlichen wie großen kirchlichen Gesichtspunkten ausgehendes Wirken auch jenem Grenzlande zu gute kam, gewann Albrecht die Stadt bereits im Juni 1157 mit fürrmender Hand zurück. Auch haben die Wenden hinsicht nicht mehr versucht, die deutsche Herrschaft abzuschütteln. In der Sage war Jæze ihr letzter Vorkämpfer: von der Aussichtslosigkeit ferneren Widerstandes überzeugt, soll er sich haben taufen lassen. Was an Wenden im Lande blieb, büßte seine Volksart schließlich ein, denn auch der wendische Adel versicherte sich gern der ständischen und wirtschaftlichen Vorzüge seiner deutschen Standesgenossen.

Albrechts Tod (18. November 1170) änderte nichts an diesen Verhältnissen. Doch zog der älteste von seinen sieben Söhnen, Otto I. (1170—1184), zur Förderung des Kulturwerks die Cistercienser ins Land, die von dem Kloster Lehnin aus die Sumpflandschaft südlich von Brandenburg urbar machten. Mit Heinrich dem Löwen bekämpfte er Pommern und machte es, wie nach späteren Vorgängen angenommen werden muß, lebensabhängig: nur so konnte die Mark militärisch gesichert und durch die Verbindung mit der Ostsee wirtschaftlich gehoben werden. Der Sturz des Welfen und die Verschlagung des sächsischen Herzogtums erhoben Brandenburg dort im Nordosten zur führenden Macht, zumal dem Markgrafen mit der Aufsicht über die Slaven zwischen Oder und Peene die Vertretung der deutschen Rechte auf die Ostseeküste in erster Linie zufand. Dem that

es auch nicht Abbruch, daß die Söhne Ottos I., die ihm nacheinander folgten, Otto II. (1184—1205) und Albrecht II. (1205—1220), 1196 vom Erzbischof Ludolf von Magdeburg genötigt wurden, ihre rechts von der Elbe gelegenen Lande von ihm zu lehen zu nehmen.

Einen bedeutenden Fortschritt für Brandenburg bezeichnet die gemeinsame Regierung der Söhne Albrechts II., Johannes I. (1220—1266) und Ottos III. (1220—1267), die anfangs unter Vormundschaft des Magdeburger Erzbischofs standen. Von dem Wendefürsten Borwin kauften sie die Gebiete Barnim und Teltow und erweiterten die Mark so bis zur Oder. Dort gründete Johann das Cistercienserklöster Chorin. Durch sie erhielt Spandau und dann um 1232 Kölln an der Spree und etwas später das benachbarte Berlin Stadtrecht. In wechselvollem Kampf schüttelten sie die Magdeburger Lehnshoheit ab. Vor allem aber entwickelten sie das Verhältnis zu Pommern weiter. Seit dem Rückgang der Macht Dänemarks infolge der Schlacht bei Bornhöved (1227) haben sie die von Kaiser und Reich vernachlässigten baltischen Interessen Deutschlands vertreten, wofür Kaiser Friedrich II. ihnen 1231 die Lehnshoheit über Pommern bestätigte. Sie zur Anerkennung zu bringen, bedurfte es freilich eines mehrjährigen Krieges. Erst durch den Vertrag von Kreminen im Juni 1236 beugte sich ihr Herzog Wratislav von Pommern-Demmin, trat die Lande Stargard, Berent und Büstrow ab, das heißt den größten Teil von Mecklenburg-Strelitz, und sicherte dem Markgrafen für den Fall seines kinderlosen Todes die Nachfolge in seinem gesamten Besitz zu. Das Herzogtum Wolgast, das Johann als Mitgift seiner Gemahlin, einer Tochter Waldemars II. von Dänemark, beanspruchte, occupierte Wratislaws Vetter Barnim, und erst 1250 kam es zu einem Vergleich, nach dem auch dieser die brandenburgische Lehnshoheit anerkannte und statt Wolgast die Uckermark seiner Tochter, die Johann vermählt wurde, als Mitgift überließ.

Auch nach Osten und Süden wurde die Mark damals beträchtlich erweitert. Herzog Boleslaw von Liegnitz wurde 1253 das Gebiet von Lebus abgekauft, wo Frankfurt an der Oder

entstand. Die Überlausitz, von der Otto III. einen Teil durch die Ehe mit einer Tochter Wenzels von Böhmen erworben hatte, brachte bereits König Ottokar II. 1255 vollends an Brandenburg. Vor allem aber fästten die Markgrafen damals jenseits der Oder in der „neuen Mark“ festen Fuß, wo sich unter dem Schutz der in Küstrin heimischen Tempelherren bereits deutsche Edelleute angesiedelt hatten. Jetzt wurde das Land von Przemyslaw von Polen, dem es die pommerschen Herzöge freitig machten, als Mitgift seiner einem Sohne Johanns vermählten Tochter Brandenburg überlassen. Wie ein Keil zwischen Polen und Pommern einspringend, stärkte es dessen Offensivkraft gegen beide, da es Pommern nun auch von Osten her fassen und die Ostsee bei Danzig erreichen konnte. Daher wurde zu seiner Sicherung alsbald eine große Anzahl von Städten gegründet, wie Landsberg an der Warthe, Königsberg, Bärwalde, Soldin u. a. m.

Auch waren die Anhaltiner in Brandenburg auf die ungeteilte Erhaltung ihres stattlichen Besitzes bedacht, der für das Reich schon so viel bedeutete, daß nach dem Tode Wilhelms von Holland die Erhebung Ottos III. auf den Thron erwogen war. Um aber auch ihre zahlreichen Söhne zu versorgen, vereinbarten die Brüder 1258 die Zerlegung ihres Landes in zwei gleiche Teile, deren jeder als ein Ganzes an eine der von ihnen stammenden Linien kommen und ihnen die gemeinsame Verfolgung einer Hauptpolitik ermöglichen sollte, während das mit der Mark verbundene Erzkämmereramt und die auf ihr beruhende Kur immer von dem Geschlechtsältesten geführt wurde. Längere Zeit hat sich das bewährt. Nachdem der älteste von Johanns fünf Söhnen, Johann II., bereits 1281 gestorben war, regierten seine beiden jüngeren Brüder, Otto IV. mit dem Pfeil und Konrad, von Stendal aus ihren Anteil. Ihr jüngster Bruder Heinrich gewann in der Mark Landsberg zwischen Elbe und Mulde und der sächsischen Pfalzgrafschaft eine Versorgung, während der nächstältere Erich 1277 von einer Partei im Domkapitel zum Erzbischof von Magdeburg gewählt wurde. Für ihn socht Otto IV., ein kampffroher Ritter und auch als Minnesänger gefeiert, wider den von den Gegnern erhobenen Grafen

Günther von Schwanenberg, wurde aber 1278 besiegt und gefangen. Raum losgekauft, griff er von neuem zu den Waffen. Bei der Belagerung Stäffurts empfing er die Wunde am Kopf, die ihm den Beinamen „mit dem Pfeil“ eintrug. Aber erst 1283 kam Erich zum Ziel. Heftige Kämpfe hatten Otto IV. und Konrad mit Pommern zu besiegen, das sich der Lehenshoheit zu entziehen versuchte, nach mehrjährigen Kämpfen aber (1280—1284) auch noch Stargard, Pyritz und Garz in der Markgrafen Gewalt lassen musste. Erst König Rudolfs Eingreifen im Sommer 1284 stellte den Frieden her. Doch hatte er nicht lange Bestand. Denn nach der Trennung Pommerns in die Herzogtümer Stettin und Wolgast (1295) verband sich Bogislaw von Wolgast mit dem den Deutschen bitter verfeindeten Polenkönig Vladislav Lokietek, dem auch das durch das Aussterben seines Herzogshauses erledigte Pommerellen zufiel. Während des mehrjährigen Krieges hatte die Mark durch wiederholte Einfälle Bogislaws und seiner polnischen Verbündeten zu leiden. Doch behaupteten sich die Markgrafen nicht bloß, sondern gewannen sogar durch ihre von den streitenden Parteien veranlaßte Einmischung in die pomerellischen Händel diese Landschaft samt dem wichtigen Danzig und damit in den baltischen Landen eine weithin ge- bietende Stellung.

Diese Zeit bezeichnet den Höhestand der brandenburgischen Macht im Mittelalter. Ihm folgt schnell ein tiefer Fall. Auch der anhaltische Besitz wurde zerstückt. Es entstand eine Menge anhaltischer Linien mit entsprechend kleinen Territorien, mag die Sage auch übertreiben, die von einer Zusammenkunft von neunzehn Markgräfen von Brandenburg berichtet. Dann schwand das Haus schnell. Von der Nachkommenchaft Ottos III. († 1267), die zu Salzwedel saß, lebten 1305 nur noch Markgraf Hermann und sein jugendlicher Sohn Johann V., während die Johanns I. zu Stendal in Otto IV. mit dem Pfeil und dem jungen Waldemar, dem Sohn des 1304 verstorbenen Konrad, ihre einzigen Vertreter hatte. Dieser letzte aber schien zu großen Dingen berufen.

Sein unscheinbares Aeußere barg nicht bloß eine nählerne, in allen ritterlichen Künsten geschulte Kraft, sondern auch einen

fühnen, weitblickenden staatsmännischen Geist. Frühreif warf sich Waldemar kampflustig der Nebermacht entgegen, wußte aber auch sich der Lage geschickt anzupassen. In den Kämpfen mit Pommern und Polen bereits bewährt, trat er an die Spitze seines Hauses, als er nach dem Tode Hermanns von Salzwedel für dessen sechsjährigen Sohn Johann, dessen Schwester er heiratete, die Regentschaft an sich riß. Als bald danach Otto IV. starb, war er Herr von ganz Brandenburg. Klug gab er das unhaltbare Pomerellen auf, indem er es gegen 10 000 Mark Silber dem Deutschen Orden überließ, der, von den Polen herbeigerufen, sich bereits Danzigs, Dirschaus und Schwebhs bemächtigt hatte. Schlawe, Rügenwalde und Stolp überließ er 1313 Wratislaw von Wolgast. Denn ein schweres Unwetter zog sich gegen ihn zusammen. Als er Stralsunds Freiheit gegen Wizlaw von Rügen schützte, versuchte dieser im Bunde mit Dänemark, Schweden und Polen, mit Sachsen-Lauenburg, Braunschweig und anderen Fürsten die Macht der Anhaltiner von Brandenburg zu brechen. Aber obgleich er beim Angriff auf das Land Stargard, das Heinrich von Mecklenburg als Mitgift der Tochter Albrechts III. von Brandenburg erhalten, dann aber vertragswidrig trotz des Mangels an männlicher Nachkommen nicht herausgegeben hatte, 1316 bei Fürstensee und dann von den in der Priegnitz eingebrochenen Feinden nochmals bei Gransee geschlagen wurde, rettete er doch 1317 im Frieden zu Tempelin durch den Verzicht auf jenes Gebiet den sonstigen Besitzstand seines Hauses, den er damals nach dem kinderlosen Tode seines Schwagers Johann V. endgültig in seiner Hand vereinigte und 1319 durch die Erwerbung von Kroßen, Züllichau und Schwiebus vergrößerte. Bald danach (am 14. August 1319) starb er, erst 28 Jahre alt, zu Bärwalde in der Neumark nach kurzer Krankheit, ohne Kinder zu hinterlassen: in der Gruft zu Chorin fand er seine Ruhestätte.

Für Brandenburg war das ein schweres Verhängnis. Es entsprach dem Wesen der Mark, daß auch dort diefürstliche Landeshoheit schneller und vollständiger ausgebildet war als anderwärts, nicht im Widerstreit mit Kaiser und Reich, sondern auf Kosten der deposedierten und unterworfenen Wenden. Nur

in der Altmark gab es einzelne reichsunmittelbare Herren: sonst waren Edelleute und Städte dem Markgrafen unterstellt, und nur die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg empfingen Land und Rechte direkt vom Kaiser. So war der Brandenburger Markgraf in ungewöhnlichem Maße Herr in seinem Lande, unabhängig von oben und gebietend nach unten. Das kam auch der auswärtigen Politik zu gute und schützte die innere Entwicklung vor dem störenden Einfluß des Reichs. Die Markgrafen waren stets oberste Richter, oberste Kriegsherren und oberste Eigentümer des Grund und Bodens: diese Zentralisation förderte die Sicherheit ebenso wie das wirtschaftliche Gedeihen des Landes. Das Heerwesen beruhte auf der Dienstpflicht der bei der Ansiedelung mit Rittergütern versorgten Edelleute und der dem Markgrafen persönlich verpflichteten Dienstmännern. Die Dorfgründungen waren gewöhnlich vertragsmäßig Unternehmern überlassen, die für ihre Mühewaltung durch das erbliche Schulzenamt belohnt wurden, mit dem der Vorsitz im Dorfgericht und der Bezug eines Drittels der eingehobenen Gefälle, aber auch die Verpflichtung zum Ritterdienst verbunden war. Die angesezten Bauern erhielten ihre Grundstücke erb- und eigentümlich, bedurften jedoch zum Verkauf und zur Verpfändung der Zustimmung des Grundherrn und entrichteten dem Landesherrn den Hufenzins, der Kirche den Zehnten und leisteten hier und da Spanndienste. Ihre Lage war also besonders günstig. Dem entsprach das fröhliche Gedeihen der Landwirtschaft, welche die einst von Wald, Sumpf und Moor bedeckte Mark in blühendes Ackerland verwandelte. Auch die Städte waren schnell gediehen. Teils mit dem einst Brandenburg verliehenen, teils mit magdeburgischem Recht bewidmet, von selbst gewählten Räten regiert und wohlhabend durch Handel und Gewerbe, zogen sie ein selbstbewußtes Bürgertum groß. So standen den Markgrafen auch reiche Mittel zur Verfügung, deren Verwendung in der älteren Zeit kein ständischer Einspruch störte. Noch waren die in Brandenburg vereinigten Gebiete mehr äußerlich zusammengefügt als zu voller Lebensgemeinschaft verwachsen, und hielten an der alten landschaftlichen Sonderung fest. So kam das landständische Wesen hier später und weniger

als anderwärts zur Geltung. Zuerst Otto I. und Johann III. mußten Geldbewilligungen der Stände durch Ueberlassung einzelner Hoheitsrechte erkaufen. Das geschah in den folgenden kriegerischen Zeiten häufiger, wo namentlich die Kämpfe mit Pommern immer neue Opfer verlangten und die Stände der einzelnen Landschaften es als vorteilhaft erkannten, fürstliche Anliegen der Art nur gemeinsam auf einem Landtage zu erledigen. Wurden sie von altersher befragt, wenn es sich um Krieg, Verträge, Erbteilungen u. a. handelte, so machten sie jetzt die Fürsten gerade in den entscheidenden Momenten von ihrem guten Willen abhängig, ja die der Altmark setzten es 1282 durch, daß ihnen als Pfänder für die Respektierung ihrer Rechte die drei Landesfestungen überliefert wurden und das Recht zu gewaffnetem Widerstand und zum Uebertritt zu einem anderen Herrn ausdrücklich zuerkannt wurde.

Die Zeiten, die Waldemars Tod folgten, begünstigten die Erweiterung der ständischen Rechte, da die einzelne Teile an sich reißenden Nachbarfürsten die Herren, Prälaten und Städte für sich zu gewinnen suchten. Als letzter männlicher Sproß der Anhaltiner war Heinrich II. übrig, der Sohn Heinrichs von Landsberg. So suchte Waldemars Witwe Agnes, auf die als Tochter des Markgrafen Hermann die Rechte der Salzwedeler Linie übergegangen waren, die Herrschaft zu gewinnen, fand aber nur in der Altmark und einem Teile der Mittelmark Anerkennung. Als sie aber Herzog Otto von Braunschweig heiratete, erklärte sich ihr Beschützer Rudolf von Sachsen-Wittenberg für den jungen Landsberger Markgrafen. Gegen ihn, die Hauptstütze Friedrichs von Österreich, veranlaßte, wie es scheint, Ludwig der Bayer Herzog Vladislaw von Pommern-Wolgast, der Aufrückerung etlicher Städte folgend, als Vormund Heinrichs II. sich der Neumark zu bemächtigen. Nun trat auch Heinrich von Schlesien mit Ansprüchen hervor und fand gegen Ueberlassung der Oberlausitz und des Görlitzer Landes die Hilfe Johanns von Böhmen. Der Tod Heinrichs II., mit dem die Anhaltiner erloschen, steigerte die Verwirrung. Sachsen suchte sich in der Lausitz und Mittelmark einzunisten. Agnes flüchtete unter die Lehenshoheit des Magdeburger Erzbischofs, der die Lausitz an

Friedrich von Meissen gab. Die Stände der Uckermark und der Priburg riefen den Schutz Mecklenburgs an, einige uckermärkische Städte den Dänemarks und Pommerns, das sich nun mühelos der brandenburgischen Hoheit entzog. Erst als er 1322 über Österreich gesiegt hatte, konnte König Ludwig der Bayer, den Agnes wiederholt um Hilfe angerufen hatte, das größte norddeutsche Reichsland für sein Haus gewinnen. Nur die Altmark überließ er 1323 Agnes und ihrem zweiten Gemahl auf Lebenszeit: mit dem übrigen brandenburgischen Lande belehnte er 1324 seinen achtjährigen Sohn Ludwig, für den er die Regierung führte.

In seinem territorialen Bestande arg gefürzt, kam Brandenburg an die Wittelsbacher. Die Mark Landsberg und die sächsische Pfalzgrafschaft fielen an Braunschweig, das nach Agnes' Tod auch die Altmark behauptete. Daß er von der Uckermark, die zum Teil an Mecklenburg verpfändet war, wenigstens ein Stück zurückhielt, verdankte Markgraf Ludwig nur dem Schutze seines Schwiegervaters, des Dänenkönigs. Die von Przemyslaw von Pommern occupierten uckermärkischen Gebiete dagegen wurden nur zum Teil wiedergewonnen, wie denn auch die brandenburgische Lehenshoheit über Pommern, die König Ludwig 1324 bestätigte, nicht zur Geltung kam. Schlimmer noch war die wüste Agitation, die durch König Ludwigs Kampf mit dem Papsttum ins Land kam. Bischof Stephan von Lebus veranlaßte den Pommern verbündeten Polenkönig Wladislaw Lokietek 1325 zu einem verwüstenden Einfall, während der Propst Nikolas von Bernau, der die Bürger von Berlin hindern wollte, dem jungen Markgrafen zu huldigen, von dem Volk verbrannt wurde. Dafür trug die Stadt das Interdikt, von dem sie sich erst nach Jahren durch hohe Geldbuße löste. Der Krieg mit Pommern dauerte fort. Ihn beendete, während die Mittelmark 1328 von Rudolf von Sachsen geräumt wurde, erst 1338 ein Friede, nach dem die Herzöge Otto I. und Barnim die noch in ihrer Gewalt befindlichen Teile der Neumark bis auf ein kleines Stück herausgaben, dagegen aus der brandenburgischen Lehenshoheit entlassen wurden; beim Erlöschen ihres Geschlechts aber sollten die Brandenburger in Pommern folgen.

Aber auch jetzt war dem Lande nur kurze Ruhe vergönnt. Der Bruch mit den Luxemburgern, den Kaiser Ludwig durch die Vermählung der widerrechtlich von ihrem Gatten getrennten Margarete von Tirol mit dem Markgräfen Ludwig verschuldete, brachte neue schwere Stürme über die Mark. Beruhte doch auf ihr vornehmlich die Machtstellung der Wittelsbacher, obgleich sie bisher kaum Anhänger gewonnen hatten, so freigebig sie landesherrliche Güter, Rechte und Einnahmen verschwendert hatten. Daß das Land, das von den Reichsangelegenheiten bisher kaum berührt war, jetzt für die ihm fremden wittelsbachischen Interessen schwer belastet wurde, erbitterte allgemein. Zum Ausbruch kam es, als der Markgraf, zur Abwehr der Luxemburger rüstend, nicht bewilligte Steuern gewaltsam eintrieb und die Münze reduzieren ließ. Da beschlossen 1345 Ritter und Städte auf dem Berliner Landtage, auf Grund des ihnen eingeräumten Widerstandsrechtes sich zu gemeinsamer Verteidigung zu erheben, und wählten je zwei Abgeordnete, die sich an den Hof begeben und die Regierung beaufsichtigen sollten. Die Erhebung des Luxemburgers Karl und seine allgemeine Anerkennung nach Ludwigs des Banern Tod steigerte die Krise aufs äußerste. Die Gegner der Wittelsbacher kannten die Missstimmung des Volkes, das die glücklichen Zeiten des letzten großen Anhaltiners zurücksehnte, und bedienten sich ihrer mit ungewöhnlicher Verwegenheit. Gerade in den Tagen, wo das wie eine wunderbare göttliche Fügung erscheinen mußte, tauchte 1348 am Hof des Magdeburger Erzbischofs ein greiser Pilger auf, der Markgraf Waldemar zu sein behauptete. Neben die Ehe mit seiner Base Agnes im Gewissen beunruhigt, wollte er das Gerücht von seinem Tode trügerisch haben aussprengen lassen, um als Pilger nach dem heiligen Lande zu pilgern. Der Erzbischof erklärte sich durch die vorgebrachten Beweise von seiner Echtheit überzeugt, Rudolf von Sachsen, der alte Feind der Wittelsbacher, und der Graf von Anhalt pflichteten bei und ergriffen die Waffen, um den Heimgekehrten in der Herrschaft herzujuellen. Wie ein Lauffeuer slog die Runde durch das Land: je elender die Gegenwart war, um so lieber glaubte man die Wundermär, die Erlösung von der Wittelsbacher Misregierung

verbieß. Die Nachbarsfürsten folgten dem Beispiel des Erzbischofs. Bald war um den geheimnisvollen Alten ein mächtiger Bund gesammelt, dem Mecklenburg, Pommern, Holstein und Dänemark beitraten. An der Spitze stand Karl IV., der nach manchen Anzeichen, wenn auch nicht gerade Urheber, doch Mitwürger des Betruges, an seiner weiteren Inszenierung hervorragend beteiligt war. Denn daß es sich bei der angeblichen Wiederkehr des achtundzwanzig Jahre verschollenen Waldemar nicht um einen jener merkwürdigen Fälle gehandelt hat, die vereinzelt erwiesenermäßigen vorgekommen sind, sondern um einen Betrug, den sein Held wohl kaum aus eigenem Antrieb unternahm, sondern auf Veranlassung und im Dienst derer, die bei der Verdrängung der Wittelsbacher gewannen, kann nach allem, was wir wissen, kaum zweifelhaft sein. Den größten Vorteil an dem Gelingen hätte augenscheinlich Karl IV. gehabt. So kam er denn auch selbst nach der Mark, traf in Müncheberg mit dem angeblichen Waldemar zusammen, erkannte ihn nach einer nur zum Schein angestellten Untersuchung als echt an und belehnte ihn mit der Markgrafschaft, nicht ohne sich dafür durch Überlassung der Niederlausitz belohnen zu lassen. Ludwig geriet hart ins Ge dränge: nur einen kleinen Teil des Landes behauptete er, dank namentlich der Treue der Städte Briezen, Belzig und Mittewalde. Auch das von Anfang an aussichtslose Gegenkönigtum Günthers von Schwarzburg machte ihm nicht Lust. Da erbot er sich zur Annahme des Schiedsspruchs des Königs Magnus von Schweden. Den zu vermeiden erklärte sich Karl IV. zum Frieden bereit. Der Anerkennung durch die Wittelsbacher sicher, hatte er an dem angeblichen Waldemar kein Interesse mehr: daher fiel eine neue Untersuchung gegen dessen Echtheit aus, und im Februar 1350 bestätigte der Vertrag von Bautzen die Wittelsbacher im Besitz der Mark.

Aber noch beharrten einige Gegner Ludwigs und weigerten die Räumung der occupieden Gebiete. Das wirtschaftliche Elend war noch gewachsen. Nie dort heimisch und tief verstimmt durch den eben erlebten allgemeinen Absall wandte Ludwig der Mark den Rücken. Ende des Jahres 1351 übersieß er sie seinen Stießbrüdern Ludwig dem Römer und dem unmündigen Otto gegen

Banern und Tirol. Ersterer eroberte in den nächsten Jahren das Land vollends wieder und bestimmte die Anhalter Graßen durch Geld, den Sachsenherzog durch Abtretung Zossens und die Pommernherzöge durch die eines Teils der Uckermark, den Abenteurer endlich fallen zu lassen. Dieser fand am Hause zu Dessaу ein Asyl und ist dort 1357 gestorben. Aber Ruhe war dem Lande noch nicht beschieden. Der Streit innerhalb des Wittelsbacher Hauses, erst um die Kurwürde, dann um das Erbe des 1361 verstorbenen Ludwigs des Älteren, bahnte der schleichenden Politik Karls IV. den Weg zur Erwerbung der für Böhmen so lockend gelegenen Mark. Der Kaiser gewann Ludwig den Römer zu einem Vertrag, durch den für den Fall des kinderlosen Todes der beiden Brüder die Nachfolge seinem Sohne Wenzel gesichert wurde. Obenein vermählte er nach Ludwigs Tod den jungen Otto seiner Tochter Katharina. Als dieser sich den eingegangenen Verpflichtungen dennoch zu entziehen suchte, erschien er 1373 mit Heeresmacht im Lande und zwang ihn zu dem Vertrag von Fürstenwalde, durch den er gegen eine halbe Million Goldgulden die Herrschaft ihm schon jetzt abtrat.

Zunächst konnte das Land mit dem Tausch zufrieden sein. Denn die Art, wie Karl IV. in Vertretung des unmündigen Wenzel waltete, wies alle die Vorzüge auf, die sein hausväterlich fürsorgendes Regiment in Böhmen auszeichneten. Zwar machte er keinen Versuch, die ständischen Rechte wieder einzuschränken, sondern acceptierte die unter den Wittelsbachern entstandene Ordnung, so nachteilig sie für den Landesherrn war. Nur die Bistümer Brandenburg und Havelberg beraubte er ihrer bisherigen Reichsumittelbarkeit. Adel und Städte aber behielten das Befestigungsrecht, die Polizei, die höhere und die niedere Gerichtsbarkeit und das Bündnisrecht: sie waren demnach ein durchaus autonomer Faktor, mit dem es wie mit einer selbständigen Macht zu faktieren galt. Die Mark erblühte von neuem. Von Karls Sorge für die Ordnung der Besitzverhältnisse und die Abwägung von Rechten und Pflichten zeugt sein 1375 angelegtes Landbuch, das einen für jene Zeit ungewöhnlichen statistischen Einblick erschließt in die wirtschaftlichen Ver-

haltnisse des Adels, der Städte und der Bauern. Handel und Verkehr gewannen durch Erleichterung der Schifffahrt auf Elbe und Oder und Herstellung freundlicher Beziehungen zu den Hansastädten, namentlich Lübeck. Der Handelsweg von Böhmen und dessen Hinterländern nach der Ostsee ging durch die Mark. Um so mehr mußte Karl wünschen, diese dauernd eng mit Böhmen zu verbinden. Leichten Herzens ovferte er dem ihre staatliche Selbständigkeit, indem er im Mai 1374 die Stände bestimmte, die Union des Landes mit Böhmen gutzuheißen, wenn auch unter Vorbehalt des Rücktritts für den Fall, daß die Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Kurlandes verlegt würde. Aber auch darüber war Karl IV. sicher leicht hinwegzukommen. Schon durch sein Testament von 1377 gab er den Hauptteil der Mark nebst der Kur seinem zweiten Sohn Siegmund, die Neumark und die Lausitz dem dritten Johann. Dadurch stürzte er das Land in neues Elend. Der in die Ferne schweifende Sinn Siegmunds nahm kein Interesse an ihm: für seine Entwürfe kam es mir so weit in Betracht, als es die Mittel zu ihrer Verwirklichung lieferte. Bereits 1388 verpfändete er die Mark, so weit sie ihm gehörte, um mehr als eine halbe Million Goldgulden seinen beiden Vettern Jobst und Prokop von Mähren: war sie binnen fünf Jahren nicht ausgelöst, sollte sie samt der Kur- und Erzkämmererwürde ihnen erblich verbleiben. Aber obgleich die Zahlung nicht erfolgte, verweigerte Siegmund die Überlassung des Landes. Erst 1397 setzten die beiden Mähren bei König Wenzel ihre Belehnung damit durch; nur ihr Kurrecht anerkannt zu sehen, gelang ihnen nicht. Die Neumark aber, wo er seinem 1396 gestorbenen Bruder Johann gefolgt war, verpfändete Siegmund 1402 an den Deutschen Orden: sie entging dem traurigen Geschick, das die Nachbarlande demnächst traf. Denn auch Jobst von Mähren sah in der Mark nichts als ein Objekt zu weiteren Geldgeschäften. Nachdem er 1393 einige Städte um 12 000 Goldgulden an Markgraf Wilhelm von Meißen verpfändet, diese Summe dann aber ebensowenig wie später aufgenommene neue Darlehen zurückgezahlt hatte, überließ er trotz des Protestes der Stände dem Markgrafen die Statthalterhaft, damit er sich daraus

allmählich bezahlt mache. Jobst aber fuhr fort, landesherrliche Rechte und Schlösser zu verpfänden und zu verkaufen. Der Adel tummelte sich in wüsten Zehden und trieb Raub und Wegelagerei. Während die kleinen Städte arge Willkür duldeten, entzogen sich die größeren der Autorität der Landesherren. Ein Zustand völliger Friedlosigkeit trat ein, der das Land um so schwerer traf, als die adeligen Herren auch die Nachbarfürsten anfielen und, wenn die ihnen Einhalt thaten, förmliche Kriege gegen sie führten. Alle aber übertrafen an Frevelmut die Brüder Hans und Dietrich von Quitzow. Jeder Versuch der Statthalter, dem ein Ende zu machen, offenbarte von neuem die Ohnmacht der Staatsautorität. Nur wer stark genug war, sich selbst zu helfen und sein Recht mit gewaffneter Hand verteidigte, genoß einiger Sicherheit. Deshalb suchten selbst die Städte zeitweise das Bündnis der räuberischen Burgherren und nahmen sie als Feldhauptleute zur Ausfechtung ihrer Zehden in Dienst. Darüber verviel der Wohlstand des Landes vollends. Ein Krieg aller gegen alle herrschte. Das war das Ergebnis der ins Schrankenlose gehenden Ausbildung der ständischen Freiheit. Der völlige Ruin des Landes schien unabwendbar. Vom Reiche war Rettung nicht zu hoffen: die Absetzung Wenzels und die Ohnmacht Albrechts machten ihm jede Einwirkung unmöglich. Daß endlich Siegmund und Jobst 1409 einander auch noch als Gegenkönige gegenübergestellt wurden, drohte neues Unheil. Da starb zum Glück für das Reich und für die Mark Jobst im Januar 1411: Siegmund wurde nun nach erfolgter Verständigung mit Wenzel allgemein als König anerkannt und erhielt als Erbe des Vetzters die verpfändete Mark zurück. Einer Gesandtschaft, die infolgedessen im Frühjahr 1411 bei ihm in Ungarn erschien, verbieß er endlich Herstellung der Ordnung: damit beauftragte er Friedrich VI. von Hohenzollern, den Burggrafen von Nürnberg, der seit zwei Jahren als vertrauter Rat in seinem Dienste stand. Eine neue, bessere Zeit begann endlich für das arme Land, das, auf die Bahn zurückgeführt, die es unter den Anhaltinern so glücklich verfolgt hatte, auch für das zerbrokelnde Reich bald wieder eine hohe Bedeutung erlangen sollte.

2. Die fränkischen Hohenzollern in Brandenburg. 1411—1486.
Friedrich I. 1411—1438 (1440).

So folgenreich die Verpfanzung der Hohenzollern nach Brandenburg wurde, so wenig hatten die daran Beteiligten das Bewußtsein davon oder die Absicht dazu. Dennoch hat die teleologische Betrachtungsweise der preußischen Geschichte gleich dem ersten hohenzollernschen Markgrafen politische Bestrebungen zugeschrieben, die ihn als eine politische Idealfigur erscheinen lassen, voll deutschnationalen Gefühls und selbstloser Hingabe an Kaiser und Reich, und selbst auf Kaiser Siegmund ist ein Abglanz davon gefallen, als hätte er durch Übertragung der Mark auf den Burggrafen von Nürnberg für die Zukunft des Reichs in nationalem Sinne sorgen wollen. Versezt man aber damit den ersten Hohenzollern in Brandenburg nicht in eine Sphäre, in die er sich gar nicht erheben konnte? Ungelöst von dem Beden der Zeit, in dem er mit seinem Handeln wurzelte, und gemessen an ihren politischen Ideen, büßt er freilich den gleichsam prophetischen Zug ein, der ihn als Vorläufer für das deutschationale Streben seiner späteren Nachkommen erscheinen läßt, gewinnt dafür aber den Ruhm eines mühtern erwägenden und entschloßen handelnden Realpolitikers, der die Lage klar erfaßt und ihr mit möglichst geringen Opfern möglichst große Vorteile abzugewinnen weiß, so fern auch seine Erfolge dem Ziele noch blieben, das sein Ehrgeiz sich gesteckt hatte. Nur so wird man den mühseligen Anfängen der Hohenzollern in Brandenburg gerecht werden, sowohl rücksichtlich ihres Wertes für die Dynastie als auch ihrer Einwirkung auf die Gestaltung der deutschen Dinge.

Hat doch nicht einmal eine besondere fürstliche Interessengemeinschaft Friedrich VI. von Nürnberg mit Kaiser Siegmund zusammengeführt. Aus finanziellen Gründen trat jener in den Dienst des Luxemburgers. Durch seines Vaters Abdankung war im Frühjahr 1397 Friedrich VI. in Ansbach, sein älterer Bruder Johann, der Gatte einer Schwester Kaiser Wenzels und Siegmunds, in Bayreuth zur Herrschaft gelangt. Als Gemahl

Elisabeths von Landshut, der „schönen Else“, mit deren Bruder Herzog Heinrich von Bayern befreundet und durch seine Schwester Elisabeth der Schwager Ruprechts von der Pfalz, war Burggraf Friedrich tief in die süddeutschen Händel verwickelt und hatte ihnen Opfer bringen müssen, die seine Mittel überstiegen, ohne durch das Ansehen aufgewogen zu werden, das er daraus gewann. Durch eine Fehde mit der Reichsstadt Nötenburg finanziell ruiniert, löste er seine Hofhaltung auf und zog zu seinem Bruder Johann. Dort traf ihn 1409 des Ungarnkönigs Siegmund Einladung, in seinen Dienst zu treten. Vorurteilslos genug, die Stellung eines von unfürsichtiger Sorge bedrängten Landesherrn gegen die eines einflussreichen Beamten im Dienst eines mächtigen Königs zu vertauschen, zog er nach Ungarn und fand dort auch das gesuchte Glück. Offenbar hat er sich um ungarische Angelegenheiten verdient gemacht: denn mit Zustimmung der ungarischen Magnaten wurden zum Lohn 20 000 Gulden für ihn auf Preßburg und Komorn eingetragen.

Da stürzte die Erneuerung des Schismas und die Erledigung des deutschen Thrones durch den gleichzeitigen Tod Papst Albrenders V. (4. Mai 1410) und König Ruprechts (18. Mai 1410) Kirche und Reich in Verwicklungen, die dem Ehrgeize Siegmunds lockende Aussichten erschlossen. Auch jetzt vertraute derselbe die Vertretung seiner Interessen dem Hohenzollern an. Das Reich und die nationale Wohlfahrt kamen dabei nicht in Frage: nur für das Haus Luxemburg galt es möglichst großen Gewinn zu machen. Zur Führung der brandenburgischen Kursumme bevollmächtigt, wählte Friedrich mit dem Pfälzer und dem Trierer Kurfürsten im September 1410 seinen Herrn in Frankfurt zum König und erklärte auch alsbald in seinem Namen die Annahme der Krone. Er war beteiligt an den Verhandlungen, welche die Dreipaltung des Reiches abwandelten und nach dem Tode Jobstis von Mähren zur Verständigung zwischen Siegmund und Wenzel von Böhmen führten. Doch handelte er dabei immer nur als Bevollmächtigter seines Herrn und gemäß der ihm erteilten Instruktionen: nicht er hat Siegmund die deutsche Krone zugewandt, kann also dabei auch nicht,

wie man gemeint hat, von nationalen Gesichtspunkten ausgegangen sein.

Wohl aber lag der Gedanke nahe, den so Bewährten dazu verwenden, wo es zur Wahrnehmung der Luxemburger Hausinteressen besonderer Umücht und Thatkraft bedurfte. Durch den Tod Jobsts von Mähren (18. Januar 1411) war die Mark Brandenburg an Siegmund zurückgefallen, ohne wirklich in seinen Besitz zu kommen. Hatten schon die Anhaltiner den Troß des Adels und das Selbstbewußtsein der Städte kaum niedergehalten und sich durch feindliche Nachbarn ringsum bedroht gesesehen: in den folgenden trostlosen Zeiten war das Land zuchtloser Verwilderung und einer Zersplitterung verfallen, die mit seiner staatlichen Organisation seinen territorialen Zusammenhang zu vernichten drohte. Neppiger als irgendwo im Reiche war das Raubrittertum dort ins Kraut geschossen, doppelt verhängnisvoll für das Land, weil es den benachbarten Fürsten erwünschten Vorwand gab, sich davon ein Stück nach dem anderen anzueignen. Das geschah durch den Magdeburger Erzbischof in der Altmark, durch die Mecklenburger Herzöge in der Prignitz und durch die pommerschen in der Uckermark, während die Neumark sich im Pfandbesitz des Deutschen Ordens befand. Handel und Wandel lagen daneieder, und in dem Ningen um des Lebens Notdurft war selbst dem Bürgertum der Gemeinsinn verloren gegangen, so daß auch von den Städten jede nur auf ihren eigenen Vorteil dachte. Das Land, auf dem die Kur ruhte, vor völligem Ruin zu retten, bedurfte es eines ganzen Mannes. Siegmund selbst war von anderen Sorgen vollauf in Anspruch genommen. Schon eine dauernde Anwesenheit in der Mark war für ihn unmöglich. Auch hier sollte ihn der Hohenzoller vertreten. Wenn Siegmund aber bereits im Januar 1411 Gesandten der märkischen Städte in Oßen den Burggrafen als ihren künftigen Herrn bezeichnete, so hat er damals doch sicherlich nicht daran gedacht, Friedrich zum Markgrafen zu erheben: dem bewährten Diener sollte nur ein neues wichtiges Amt aufgetragen werden. Aber die Natur dieses Amtes und die Ansprüche, die es an die Mittel Friedrichs stellte, erforderten einen reichen und gut verbürgten Lohn. Das erklärt

die ungewöhnlichen Formen, in denen der Burggraf mit der Verwaltung der Mark beauftragt wurde. Am 8. Juli 1411 übertrug Siegmund, wie er am 11. den Ständen des Landes kundthat, Friedrich VI. die Hauptmannschaft in den Marken erblich und unwiderruflich, so daß die Luxemburger sie nur gegen 100 000 Gulden zurückzunehmen berechtigt sein sollten. Dafür trug der neue Hauptmann die Kosten der Regierung und der Landesverteidigung, so weit die Landeseinkünfte sie nicht deckten. Nur für die ersten Aufwendungen erhielt er eine Beihilfe, indem Siegmund ihm die 1410 und 1411 fälligen Reichsteuern, Judensteuern und Opferpfennige überließ, was bei der Unsicherheit ihres Einganges wenig bedeutete. Das war kein Kauf und noch weniger ein Pfandgeschäft, das sich beliebig rückgängig machen ließ. Aber in seiner privatrechtlichen Auffassung des Staates schätzte das Mittelalter den Wert fürstlicher Herrschaft nun einmal nach ihrem Ertrage und die damit verbundene Last nach dem Aufwand, den sie erforderte. Zu ihrem damaligen Zustande nun stellte die Mark einen Geldwert kaum dar: war doch von den einträglichen Stücken der Landeshoheit eines nach dem anderen verloren gegangen. Ihre Inhaber aber dachten nicht daran, sie ohne entsprechende Entschädigung herauszugeben. Namentlich von Seiten des Adels war auf Entgegenkommen nicht zu rechnen: sein unbeschränktes Herrenrecht den Bauern gegenüber, der bequeme und einträgliche Brauch der Selbsthilfe gegen Standesgenossen und Städte und die geschickte Benutzung der Verwickelungen mit den Nachbarfürsten gab diesen Herren eine Selbständigkeit in finanzieller, militärischer und politischer Hinsicht, wie kaum sonst wo im Reiche ihren Standesgenossen. Den hier drohenden Widerstand zu brechen, sah Siegmund für sich keine Möglichkeit, zumal seine Mittel anderwärts vollauf gebunden waren. Da trat Friedrich für ihn ein: er stellte ihm zur Rettung der Mark seine Kraft zur Verfügung, war auch bereit, seine eigenen Mittel daranzusezen unter der Bedingung, daß, was dadurch erreicht wurde, durch die erbliche Belassung der Hauptmannschaft seinem Hause zu gute käme. Es war ein durchaus unpolitisches Geschäft. Weder die Interessen des Reichs noch die

großen kirchlichen Fragen kamen dabei in Betracht, sondern allein die Zukunft der Marken. Auch findet sich keine Spur von weitergehenden Plänen des Königs, namentlich nicht von der Absicht zur Übertragung auch der Kurwürde auf Friedrich. Wohl aber erhielt dies Geschäft höhere Bedeutung durch die Stellung der Männer, die es eingingen, und durch das, was beide zur Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen in dieser Angelegenheit weiter thun mußten. Dahin gehört bereits die Verbindung, die Siegmund zwischen dem neuen brandenburgischen Hauptmann und Herzog Rudolf von Sachsen vermittelte. Als sich infolgedessen Friedrichs Sohn Johann mit Barbara, des Sachsenherzogs Tochter, verlobte, verschrieb Siegmund dem jungen Paare auf die Mark eine Aussteuer von 50 000 Gulden. Das Land konnte also nur gegen 150 000 Gulden zurückgefördert werden: bei der steten Geldnot der Luxemburger durfte die Hauptmannschaft daher bereits als dauernder Besitz der Hohenzollern gelten. Doch blieb sie nur ein Amt und verlieh ihrem Inhaber keine im eigenen Recht wurzelnden Besitznisse. Wenn Siegmund um jene Zeit auch die Verlobung der einzigen Tochter des Burggrafen mit Herzog Albrecht von Österreich vermittelte, so geschah das, weil eine so ungewöhnliche Stellung seines ersten Ministers ihm selbst zu gute kam.

Bedeutet man, wie in der Mark die landesherrlichen Güter und Gerechtsame an die schloßgesessenen Herren gekommen waren, und daß diese nichts so sehr anstrebten als ihre Behauptung, so begreift man, daß in diesen Kreisen die Ernennung des Nürnberger Burggrafen zum Landeshauptmann übel vermerkt wurde. Daher fand Wend von Zleburg, den Friedrich am 21. Juli 1411 zum Unterhauptmann bestellte und beauftragte, für ihn die Huldigung der Stände zu empfangen, die Landesregierung zu führen und die verpfändeten Schlösser, Güter und Renten einzulösen, bei seinem Erscheinen nirgends Gehorsam und mußte unverrichteter Sache umkehren. Nicht besser verlief ein zweiter Versuch 1412, obgleich ihm Siegmund durch eine eindringliche Vermahnung der Stände zu Hilfe kam. Sollte seine Autorität nicht gleichrettungslos Schiffsbruch leiden, so mußte Friedrich ihr Anerkennung erzwingen. Daß er Sieg-

munds Beamter blieb, wenn auch ein besonders bevorzugter, steigerte die Schwierigkeiten. Dachten die märkischen Junker doch nicht daran, was der König selbst nicht erreicht oder nicht zu fordern gewagt hatte, seinem Untergebenen zuzugestehen: sie meinten ihn heimzuschicken zu können, wie erst seinen Unterhauptmann. Erklärte doch der einflussreiche Kaspar Gans Edler zu Putlitz, die Hauptmannschaft über Altmark und Priegnitz sei von Jobst von Mähren ihm übertragen und für letzteres Gebiet auch von Siegmund belassen worden. Bald genug jedoch sollten die frechen Reden verstummen, mit denen die Herren sich über den zu erwartenden „Nürnberger Tand“ lustig machten.

Im Juni 1412 erschien Friedrich in der Mark. Gleich zeigte sich mancher gefügiger. Hatte sich ihm doch ein stattliches Gefolge, zum Teil — wie die Herzöge Rudolf und Albert von Sachsen — freiwillig angeschlossen. Auf den 10. Juli beschied er die Stände nach Brandenburg: aber schon vorher nahmen ihn Berlin und Cölln, Spandau und Nauen auf und huldigten ihm gegen Bestätigung ihrer Freiheiten. Auf dem Landtage folgte die Mehrheit der übrigen Städte diesem Beispiel. Um so kecker trat der Adel auf. Kaspar Gans zu Putlitz erklärte erst die königliche Verleihungsurkunde prüfen und mit seinen altmärkischen Genossen Rücksprache nehmen zu müssen. Auf seinen Antrieb verweigerte der Adel der Altmark und Priegnitz Friedrich die Anerkennung, und wohl oder übel mußten die Städte ein Gleiches thun. Auch ein Teil der Mittelmark schloß sich an, während der andere samt der Uckermark zu Swantibor von Pommern hielt, den dort einst Jobst von Mähren zum Hauptmann bestellt hatte. Nur in einem Teil der Mittelmark drang Friedrich also durch, und selbst dort fehlte es nicht an Opposition. Ihre Häupter waren die Brüder Dietrich und Hans von Quizow. Vorübergehend von Jobst von Mähren mit der Hauptmannschaft betraut, hatten sie allen, die nach ihnen dazu berufen waren, durch Widerseyzlichkeit jeder Art die Führung des Amtes unmöglich gemacht und die so bewirkte Lösung aller Ordnung benutzt, um sich nicht bloß auf Kosten der geistlichen Stifster, der Städte und Dörfer zu bereichern, sondern auch die Nachbargebiete, namentlich das Magdeburgische, räuberisch

heimzusuchen. Jetzt errichteten sie einen Adelsbund, um dem „Nürnberger“ die Huldigung und die Herausgabe der ihnen verpfändeten Schlösser zu verweigern. Siegmunds erneute Mahnung verhallte ungehört. Denn noch rechneten die Herren auf Hilfe von den fürstlichen Nachbarn, die sich seit Jahren auf Brandenburgs Kosten bereichert hatten. Dem aber beugte Friedrich im Herbst 1412 durch eine Reihe von Verträgen vor, die er zur Begleichung alter Streitigkeiten und zu gemeinsamem Einschreiten gegen rebellische Unterthanen und Friedensbrecher mit Erzbischof Günther von Magdeburg, mit den Herzögen Bernhard von Braunschweig-Lüneburg und Heinrich von Braunschweig und schließlich auch mit dem Grafen Albrecht von Anhalt einging, der anfangs seines Hauses Anrecht auf die Mark geltend zu machen gedacht hatte. Dagegen brachen die Söhne Herzog Swantibors von Pommern-Stettin, Otto und Kasimir, im Oktober 1412 ein, wurden aber auf dem Kremmer Damm in blutigem Kampf zur Umkehr genötigt, und da nun auch der Magdeburger Erzbischof den Einfällen der Quitzows kraftvoll entgegengrat, zog es bald mancher von den Schlossherren vor, Frieden zu machen. Auch die Städte und Männer der Priegnitz huldigten, und Ende des Jahres war Friedrich Herr der Mark, so weit sie nicht in der Gewalt der Pommern oder dem Deutschen Orden verpfändet war. Noch aber standen die Quitzows und Kaspar Gans zu Putlitz in Waffen. Sie wurden auf den 17. Januar 1413 vor des Burggrafen Hofgericht geladen. Zwar erschienen sie nicht: aber von ihren Anhängern eilten nun doch manche sich mit dem neuen Herrn zu verständigen. Auch erleichterte dieser ihnen das möglichst. Anfang Mai 1413 bewilligte er der Mehrzahl der Herren in Berlin einen Vergleich, nach dem sie — für sie die Hauptſache — die verpfändeten Schlösser vorläufig behielten, aber später auszuliefern versprachen, auch sich verpflichteten, Friedrich als vollberechtigtem Vertreter des Landesherrn zu gehorchen. Selbst die Brüder Quitzow und Kaspar Gans zu Putlitz traten dem Abkommen bei, bewilligten sogar die sofortige Auslösung etlicher für den Burggrafen besonders wichtiger Plätze.

Damit war der Streit im Prinzip zu Gunsten Friedrichs

entschieden. Nur reichten seine Mittel nicht aus, um das Einführungsgeschäft in größerem Maßstabe durchzuführen. Er mußte zur Ausstellung von Schuldverschreibungen seine Zuflucht nehmen und eben erst eingelöste Schlosser von neuem verpfänden, freilich nur an zuverlässige Leute. Daß aber dem räuberischen Treiben des märkischen Adels überhaupt ein Ende gemacht wurde, war erst seinem Zusammenwirken mit seinen Nachbarn zu danken, namentlich mit den jungen Herzögen von Pommern-Wolgast, den Söhnen seiner Schwester Veronika, und ihrem Vormund, Herzog Wratislav VIII., und mit Günther von Schwarzburg, dem Erzbischof von Magdeburg. Des letzteren Gebiet suchten die Quistorps immer wieder heim, unbekümmert um sein Bündnis mit dem Burggrafen. Auch Putlitz hatte die Hand dabei im Spiel. Erst als dieser im November 1413 von seinen Gegnern gefangen und festgesetzt wurde, konnten die verbündeten Fürsten hoffen, durch eine krafftvolle That dem Quistorpschen Unwesen ein Ende zu machen. Durch eine Waffenruhe und Vermittelung eines Stillstandes auch mit dem Erzbischof wurden die Genossen der Raubritter, die von der Schnellenburg, von dem Kneipebeck, von Jagow u. a., in Sicherheit gewiegt. Schnell traf Friedrich die nötigen militärischen, finanziellen und diplomatischen Vorbereitungen und vereinbarte mit Erzbischof Günther und Herzog Rudolf von Sachsen den Operationsplan, um die Freveler von allen Seiten zugleich zu fassen und das Entkommen der Hauer zu hindern. Vergeblich erboten sich die Quistorps jetzt zu Vergleichsverhandlungen. Dagegen erhielt Rathenow, das bisher zu ihnen gestanden, gegen Zusage der Huldigung die erbetene Gnade, da man so den Gegnern einen wichtigen Stützpunkt entzog. In den ersten Tagen des Februar 1414 erfolgte dann der Angriff. Vor dem festen Golzow, dem Raubnest des den Quistorps verbündeten Wichard von Rochow, erschien Herzog Rudolf von Sachsen. Der Erzbischof von Magdeburg schloß Hans von Quistorp in Plaue ein. Friedrich selbst legte sich mit der Hauptmacht vor das Schloß Friesack, um Dietrich von Quistorp zu bewältigen, und eine vierte Abteilung berannte das von einem Quistorpschen Hauptmann verteidigte Beuthen. Dank dem schweren Geschütz, das man gegen sie spielen ließ, waren

in drei Wochen alle vier Plätze genommen, zuerst Friesack und dann nach kurzer Belagerung durch die Sachsen Quitzow. Plaue erlag dem gemeinsamen Angriff Friedrichs und der Magdeburger: Hans von Quitzow wurde auf der Flucht gefangen. Als die siegreichen Fürsten dann vor Beuthen erschienen, ergab sich auch dieses.

Nun beugte sich alles in Gehorsam. Zum erstenmal konnte Friedrich auf einem Landtage zu Tangermünde seine landesherrlichen Gerechtsame ohne Widerspruch üben. Dort wurden auch die Quitzow und ihre Mitschuldigen abgeurteilt: sie büßten ihre Lehen und Eigengüter ein und verblieben, so weit sie nicht, wie Dietrich von Quitzow, entkommen waren, in sicherem Gewahrsam. Dann erließ er dort mit Zustimmung der Stände am 20. März 1414 einen Landfrieden: er fasste kurz zusammen, was zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und der Sicherheit von Leib, Leben und Besitz des Einzelnen in Deutschland von alters her Rechtes war, und gab jeden Friedensbruch um so sicherer strenger Vergeltung preis, als er alle Einwohner zu unnachlässigem Einschreiten dagegen verpflichtete. Prälaten, Städte und Männer mußten Verzeichnisse der in ihrem Sold stehenden Bewaffneten einreichen und wurden für sie verantwortlich gemacht. Damit griff hier ein neues System des öffentlichen Rechtes Platz. Indem Friedrich die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und die Bestrafung aller, die sie störten, für die vornehmste Pflicht der Herrschaft erklärte, die Pflicht, in der ihr Wesen und ihr Recht eigentlich wurzelte, verband er jeden Landstand, in seinem Machtbereich und mit seinen Machtmitteln die gleiche Ordnung durchzuführen, wollte er sich nicht durch die Unterlassung selbst eines Kapitalverbrechens schuldig machen. Ohne die innere Autonomie der Stände zu fürzen, traf er doch ihre politische Macht an der Wurzel. Für ständische Einungen blieb kein Platz: das zeigte gleich die strenge Bestrafung des Herrn Werner von Holzendorf, der dem wegelagernden Dietrich von Quitzow Vorschub geleistet hatte.

Ein Friedenszustand, wie sie ihn lange nicht gekannt, herrschte in der Mark, bald auch von denen gepriesen, die ihn zunächst als eine Schädigung ihrer Selbstherrlichkeit bekämpft

hatten. Daß der Burggraf im übrigen die Rechte der Stände und ihren Einfluß auf die Landesangelegenheiten achtete, überwand manches Vorurteil. Verdankte man ihm doch auch Frieden mit den Nachbarn: selbst die Pommernherzöge hielten sich jetzt vorsichtig zurück. So konnte Friedrich nach zwei Jahren das Land zum erstenmal verlassen. Zur Regentin bestellte er seine Gemahlin Elisabeth, gab ihr aber in dem geschäftskundigen Johann von Waldow, dem späteren Bischof von Brandenburg, einen bewährten Gehilfen und gewann ihr Herzog Ulrich von Mecklenburg-Stargard und die Fürsten Balthasar und Christoph, Herren von Werla, durch besondere Dienstverträge zu Beschützern gegen die unruhigen Stettiner Herren.

Aber nicht die Angelegenheiten von Reich und Kirche führten Friedrich zu Siegmund und mit diesem nach Konstanz. Sein Anteil an ihnen ist nur gering: auch erscheint er dabei wieder ganz als Beamter des Kaisers, nicht als Fürst mit eigenen politischen Zielen. Für ihn gingen die märkischen Angelegenheiten jetzt allen voran. Denn seine Stellung in der Mark blieb unnatürlich und unsicher, so lange er ihr nur als Vertreter Siegmunds gegenüberstand und fürstlich walten sollte ohne eigenes fürstliches Recht. Erklärten doch manche Schloßherren sophistisch, die verpfändeten Güter und Burgen einzulösen sei der König, nicht sein Statthalter berechtigt. So mußte Friedrich suchen, aus einem Beamten selbst Inhaber fürstlichen Rechts, aus einem Hauptmann Landesherr zu werden. Auch für Siegmund empfahl sich das. Da er die Landeshoheit über die Mark ohnehin nicht mehr in Händen hatte, gab er mit dem Verzicht darauf nichts auf. Wohl aber bedurfte er eines ihm selbstlos ergebenen Parteigängers unter den Reichsfürsten. Niemand hatte bisher seines Hauses Interessen so eifrig vertreten wie der Burggraf: ihm galt es sich dauernd zu verbinden. Auch war Siegmund ihm von Herzen zugethan und liebte ihn wie seinen leiblichen Sohn. Doch betrachtete er ihn zugleich als „seine Kreatur“ und verlangte von ihm bedingungslose Hingabe. Selbst ohne Sohn, meinte Siegmund wohl gar für das Reich nicht besser sorgen zu können, als wenn er ihm zur Nachfolge auf den Thron verhalf.

Auf solche Erwägungen lässt das Abkommen schließen, das der Kaiser am 30. April 1415 mit Friedrich vollzog. Friedrich erhielt das Land, dem er bisher als Hauptmann vorgestanden, samt der Kur- und Erzkämmererwürde, trat also in die Rechte ein, die dort Siegmund bisher gehabt hatte. Doch geschah das nicht zum Lohn für die Verdienste, die er sich um seinen kaiserlichen Herrn erworben, sondern allein aus Rücksicht auf die Wohlfahrt der Mark, welche, „wie landkündig, gedachter Friedrich durch seine Vernunft, mit seiner Macht, Arbeit und Wagnis sowie auch mit großen Aufwendungen und Kosten in einen so vortrefflichen Zustand des Friedens gebracht“ und der dieses Glück erhalten werden sollte. Weiter bestimmte ein Vertrag vom 3. Mai 1415, falls Friedrich VI. mit Siegmunds Geheiß und Willen römischer König würde, sollte er die Mark ohne Entschädigung herausgeben, während die Luxemburger sie jederzeit um 400 000 Gulden zurückkaufen könnten. Durch diesen Vorbehalt entzog man Wenzel und den böhmischen Ständen das Recht des Einspruchs gegen den Vertrag. Denn von Karl IV. mit Zustimmung der beiderseitigen Stände Böhmen einverleibt, konnte die Mark eigentlich nicht ohne Guttheizzen derselben Insignien wieder davon getrennt werden. Praktische Bedeutung aber hatte die Klausel nicht, da die Luxemburger dem Aussterben nahe und die Rückkauffsumme aufzubringen außer Stande waren. Obenein blieb das Abkommen vorläufig geheim. Dagegen stimmten die Kurfürsten durch ihre Willebriefe der Erhebung Friedrichs zu und nahmen ihn in ihr Kollegium auf. Der feierliche Akt der Belehnung durch den Kaiser erfolgte aber erst bei einer späteren Anwesenheit Friedrichs in Konstanz, am 18. April 1417, mit dem üblichen pomphaften Ceremoniell.

Als Landesherr kehrte Friedrich im Herbst 1415 in die Mark zurück. Ungestört war die Ruhe dort inzwischen nicht geblieben. Dietrich von Quitzow hatte seine Plübereien erneut und Nauen niedergebrannt. Auch die Mecklenburger und die Pommern hatten die Grenzgebiete heimgesucht. Aber wie die Verhältnisse gewandelt waren, zeigte die energische Selbsthilfe der Städte gegen solche Belästigungen. Des Markgrafen

Erscheinen fielte die Ordnung vollends her. Am 21. Oktober empfing Friedrich in Berlin die Huldigung der Stände gegen Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten. Und so sicher fühlte er sich bereits in seiner neuen Stellung, daß er sie alsbald zur Grundlage weiterer Entwürfe machte. Damit aber änderte sich sein Verhältnis zu Siegmund, auf dem doch alles beruhte, was er bisher erreicht hatte. Wie leicht konnten die Pflichten eines kaiserlichen Ministers mit den fürstlichen Interessen kollidieren! Und war von ihm zu verlangen, daß er die Zukunft seines Hauses dem Vorteil der Luxemburger opferte? Daran hinderte ihn schon die ernste Auffassung seiner Herrscherpflichten. Land und Leute waren ihm von Gott anvertraut, und für sie zu sorgen mit Hintansetzung jeder persönlichen Neigung und jeder anderen Verpflichtung war ihm ein religiöses Gebot. Freilich hat er nicht vergessen, was er Siegmund schuldete. Aber einmal waren die Verhältnisse stärker als er, und dann beschleunigte Siegmund den Konflikt durch die übermäßigen Ansprüche, die er an seine Dankbarkeit stellte.

Wie heute in der Ueberlieferung, so wird es damals im Verlauf einer verwinkelten diplomatischen Aktion nicht leicht gewesen sein, in Friedrichs I. Anteil daran das reichsfürstliche Handeln von dem des ersten kaiserlichen Rats zu sondern. In beiden Eigenschaften handelte er, wenn er sich des Deutschen Ordens annahm und selbst nach Marienburg ritt, um den Meister zur Annahme der Bedingungen zu vermögen, von denen Siegmund die Hilfe gegen Polen abhängig mache. Doch gelang ihm das so wenig wie die Vermittelung eines Stillstandes zwischen dem Orden und dem Polen verbündeten Herzog Bogislaw von Pommern-Stolp. Seinen eigenen Streit mit den Herzögen von Stettin, die auf seine Klage wegen Einbehaltung der ufermärkischen Gebiete die Reichsacht getroffen hatte, erledigte ein Vergleich, der ihm die entfremdeten Lande zurückgab. Mit dem Herzog von Mecklenburg verständigte er sich über die unklare lehensrechtliche Stellung der Herren von Werla. Die Bündnisse mit dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg und dem Erzbischof von Magdeburg erweiterte er. Aber schon schwieften seine Gedanken in die Ferne. Der Plan eines um die Mark

als Hauptland gruppierten nordostdeutschen Großstaats stieg in ihm auf. Ihm diente bereits im Mai 1416 die Vermählung seines Sohnes Johann mit Barbara von Sachsen: da sowohl deren Vater, Herzog Rudolf, wie sein Bruder ohne Sohn war, schien Sachsen in absehbarer Zeit mit der Mark vereinigt werden zu müssen. Pommern und Mecklenburg sollten unter brandenburgische Lehenshoheit gebeugt werden. Diese Angelegenheit zu betreiben, ritt Friedrich, nachdem er wiederum ein Jahr in der Mark geweilt hatte, im Herbst 1418 abermals nach Konstanz.

Er fand Siegmund in übler Lage. Von dem Konzil war nichts mehr zu hoffen. Die rheinischen Kurfürsten standen dem König feindlich gegenüber; sein Bünd mit England drohte kriegerische Verwickelung mit Frankreich. Mehr denn je brauchte Siegmund einen zuverlässigen Rückhalt. So ging er bereitwillig auf Friedrichs Plan zur Gründung eines großen Staates im Nordosten ein: konnte er sich davon doch auch Vorteil gegen Polen versprechen. Ein Erlass vom 17. Juli 1417 hatte den Pommernherzögen die Lehensabhängigkeit von Brandenburg in Erinnerung gebracht. Sie antworteten mit neuen Feindseligkeiten. Mecklenburg, ähnlich bedroht, schloß sich ihnen an. Überall erhob man sich zur Abwehr des hohenzollernschen Machtstrebens. Auch Erzbischof Günther griff zu den Waffen und leistete sogar neuen Raubthaten Dietrichs von Quitzow Vorschub, während die Herren von Werla sich als „Fürsten der Wenden“ unabhängig machen. Alle bisherigen Erfolge Friedrichs standen auf dem Spiele. So glaubte Siegmund seiner ganz sicher zu sein: um der eigenen Stellung willen schien Friedrich zu ihm halten zu müssen. Am 2. Oktober 1418 ernannte ihn der Kaiser, den die Türkennot nach Ungarn rief, zum Reichsverweser. Das sezte vollstes Einverständnis beider voraus und bot Friedrich Gelegenheit, seine eigenen Entwürfe wirksam zu fördern. Aber gerade dabei offenbarte sich die Unvereinbarkeit der Stellung eines ersten kaiserlichen Ministers mit der eines Reichsfürsten. Denn eben in den Fragen, zu denen er als Reichsverweser zunächst Stellung zu nehmen hatte, kollidierte Friedrich mit den Mächten, auf die er mit seinen Entwürfen besonders angewiesen war. Voran stand Polen, bei dem Siegmund ungarische

und böhmische Interessen auf Kosten der deutschen Rechte zu fördern gewohnt war. That Friedrich das auch, so arbeitete er sich selbst entgegen; wenn nicht, so verfeindete er sich Siegmund. Hätte der Kaiser den zu hoch gestiegenen Günstling unschädlich machen wollen, ohne selbst zu handeln: — er hätte kaum einen besseren Weg einschlagen können.

In dem Streit über die Ausführung des Thorner Friedens von 1411 hatte Siegmund erst dem Orden seine Hilfe angeboten, sie aber an unannehbare Bedingungen geknüpft. Hinterher ergriff er Polens Partei und sperrte dem Orden den Zuzug aus Deutschland. Für Brandenburg aber war ein übermächtiges Polen eine dauernde Gefahr. Deshalb nahm sich der Markgraf mit dem Papste und den rheinischen Kurfürsten des Ordens an, forderte aber dadurch erst recht die Feindschaft König Vladislaws II. heraus, welcher hinsicht in allen Gegnern der Hohenzollern seine natürlichen Verbündeten sah. Und nun stand bereits im Frühjahr 1419 ein weit verzweigter Fürstenbund gegen Friedrich in Waffen. Mit den Herzögen von Mecklenburg, von Pommern-Stettin und Pommern-Wolgast vereinigte er die von Braunschweig-Lüneburg, Sachsen-Lauenburg und Holstein-Stormarn und die Herren von Verla. Auch der Erzbischof von Magdeburg möchte nicht müßig bleiben und selbst die Hansestädte erhoben sich drohend. Zum Glück für Friedrich aber fiel Herzog Johann von Mecklenburg-Stargard in die Hände brandenburgischer Männer: das nötigte seine Verbündeten Ruhe zu halten und ermöglichte Rudolf von Sachsen die Vermittelung. Da trieb des Markgrafen Parteinahme für den Orden auch Polen in die Reihen seiner Gegner. Ihm schloß sich Herzog Erich von Pommern-Stolp an, der die nordische Unionskrone trug, und auch Siegmund knüpfte mit ihm an. Durch Aufteilung des Ordensstaates dachte man die Machtverhältnisse im Norden umzugestalten. Die deutschen Herren sollten, nach Ceyern verpflanzt, ihrer ursprünglichen Bestimmung wiedergegeben werden. Auch die Tage der Hohenzollern in der Mark schienen gezählt. Da führte der Tod Wenzels von Böhmen und der Ausbruch des Hussitenauftandes einen Umschwung herbei. Denn die Sorge vor der Unterstützung der böhmischen Aufrührer durch

Polen trieb Siegmund wieder auf die Seite des Ordens, und dieser konnte mit dem Schiedsspruch zufrieden sein, den der Kaiser am 6. Januar 1420 zu Breslau in seinem Streit mit Polen abgab. Um den Markgrafen zum Kampfe gegen die Hussiten freizumachen, vermittelte Siegmund zwischen ihm und dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg. Aber an dem Einfall der Pommernherzöge in die Mark im Frühjahr 1420 nahmen polnische Hilfsstruppen teil. Doch erschot Friedrich, der auf die Runde davon nach der Mark zurückgeeilt war, am 25. bis 27. März über beide einen entscheidenden Sieg. Als bald zerfiel der große Bund: der Magdeburger Erzbischof schloß Frieden, und für Polen trat Siegmund vermittelnd ein, um Vladislav II. zur Hilfe gegen die Hussiten zu gewinnen oder doch wenigstens von deren Unterstützung zurückzuhalten.

Diese Anknüpfung hatte unerwartete Folgen. Eines neuen Kampfes mit seinen norddeutschen Gegnern gewärtig und in Süddeutschland namentlich durch Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt angefeindet, sah der Markgraf den sichersten Weg zur Lösung aller Schwierigkeiten in der Verständigung mit Polen. Freilich bedeutete das einen völligen Systemwechsel: er wurde ein Gegner des Deutschen Ordens und Bündner Polens, und zwar in dem Augenblick, wo Vladislaws Vetter, Witowd von Litauen, die böhmische Krone annehmen und als Haupt der hussitischen Reyer den Kampf gegen die Luxemburger beginnen wollte. Dennoch warb der Markgraf für seinen zweiten Sohn Friedrich um Vladislaws Tochter Hedwig, damals die Erbin der polnischen Krone. Gewiß hatte da Siegmund, durch die Opposition der rheinischen Kurfürsten bedrängt, Grund, über den Undank seines vertrautesten Rates zu klagen. In einem Zorn und Schmerz atmenden Briefe vom 28. Februar 1421 erinnerte er diesen an alles, was er ihm schuldete: er appellierte an seine Ehrenhaftigkeit, an seine Vernunft und Weisheit, denen sein Vorhaben ebenso wenig entspräche wie der Treue gegen Kaiser und Reich.

Der Appell kam zu spät. Im Frühjahr 1421 zog der Markgraf nach Krakau. Der Verlobung seines Sohnes Friedrich mit Hedwig von Polen folgte am 8. April der Abschluß

eines polnisch-brandenburgischen Schutz- und Trutzbündnisses. Aber obgleich ihm dieses die Unterstützung Polens gegen den Orden auferlegte, bewirkte Friedrich doch zunächst die Verlängerung des Stillstandes bis zum Januar 1422. Zugleich sandte er seinen Sohn zur Erziehung an den polnischen Hof und sperrte dem Orden den Zuzug durch sein Land, schickte jedoch Polen die schuldige Hilfe nicht, weil er Siegmund gegen die Hussiten unterstützen mußte, dieselben Hussiten, für die Polen-Litauen eben die Waffen ergreifen wollte. Noch unklarer wurde seine Stellung, als ihn Siegmunds nun steigende Feindschaft im Reiche zu engem Anschluß an die rheinischen Kurfürsten nötigte: drangen diese doch auf Ausrottung der hussitischen Ketzerei, ließen den Oberbefehl dazu dem Markgrafen übertragen und nahmen sich des Ordens eifrig an.

Friedrich war in heilloße Widersprüche geraten: jeder Partei irgendwie verpflichtet, mußte er sich von allen Unzverlässigkeit und Doppelzüngigkeit vorgeworfen sehen. Er rüstete, angeblich zum Zuge nach Böhmen: ließ sich aber sagen, gegen wen er die Waffen zunächst zu führen haben würde? Um im Rücken gedeckt zu sein, machte er nun auch mit den Quistorps Frieden: konnte doch die kriegerische Erfahrung der übel berufenen Herren ihm bald von Nutzen sein. Dietrich von Quistorp war 1417 gestorben: im Juli 1421 verschrieb Friedrich seinen beiden Söhnen und ihrem Oheim Hans als Erfaß für die ihnen abgesprochenen Güter die Burg Lenzen, nachdem sie unter Bürgschaft angesehener Herren sich ihm unterworfen hatten. Augenscheinlich meinte er keinen Mann und kein Schwert entbehren zu können. Wofür aber wollte er alles das einsezen? Deutsche Politik war es doch nicht, wenn er auf dem Nürnberger Reichstage gemeinsam mit Polen alle dem Orden günstigen Beschlüsse hintertrieb. Als dann aber Witowd von Litauen den für den Orden unverhofft günstigen Frieden von Melnoßen (27. September 1422) vermittelte, war das eine Niederlage nicht bloß Siegmunds, der in dieser Sache Schiedsrichter sein wollte, sondern auch — und in noch höherem Maße — Friedrichs, möchte er den Vorgang als Bündner Polens oder als Reichsfürst ansehen. Ganz übel aber wurde Friedrichs Lage, als es

Siegmund gelang, den rheinischen Kurfürstenbund zu sprengen. Keinem seiner Verbündeten hatte er das Schuldige geleistet: alle wünschten ihm das heimzuzahlen. Die Gelegenheit dazu stand sich bald.

Auf Grund der Ehe seines ältesten Sohnes Friedrich mit Barbara, Herzogs Rudolfs Tochter, nahm er nach dem kinderlosen Tod von Rudolfs Bruder Albrecht von dem Herzogtum Sachsen Besitz. Siegmund aber verlieh es im Januar 1425 Friedrich von Meissen. Sollte der Hohenzoller an die Waffen appellieren? Dann wären mit dem Wettiner von Meissen und dem Kaiser alle seine Widersacher im Felde erschienen. Die Pommern und die Mecklenburger würden sich beeilt haben, ihre Unabhängigkeit sicher zu stellen. Dabei konnte er auch auf Polen nicht mehr rechnen. Gilte Wladislaw II. doch das Unrecht, daß er durch Begünstigung der Hussiten begangen, durch ein Bündnis mit Siegmund wieder gut zu machen. So stand dieser an der Spitze einer Koalition, die alle norddeutschen Gegner Friedrichs mit dem Polenkönig und Erich von Pommern einigte. Und schon war der schlaue Lüneburger dabei, mit dem polnischen Verlöbnis den letzten Rückhalt Friedrichs zu Fall zu bringen. Da suchte dieser einen Ausweg (Januar 1424) durch Anschluß an den Bingener Bund der Kurfürsten, der zwar Siegmund im Reichsregiment von sich abhängig machen, aber doch auch im Interesse des Hussitenkrieges, der über alle diese Wirren ganz in Stillstand geraten war, zwischen ihm und dem König vermitteln wollte. Aber Siegmund verlangte Auflösung des polnisch-brandenburgischen und des Bingener Bündnisses und Auflöhung des polnischen Verlöbnisses, das heißt Unterwerfung auf Gnade und Ungnade. Als Friedrich das ablehnte, ließ er ihn wegen seines Streites mit Ludwig von Bayern-Ingolstadt vor das Hofgericht laden und machte — ein Akt ärgster Persifidie! — dem Polenkönig und seinem litauischen Vetter die bisher geheim gehaltenen Urkunden über die Belehnung Friedrichs mit der Mark bekannt, um zu beweisen, daß der Hohenzoller gar nicht Herr, sondern nur Pfandbesitzer derselben sei und jeden Tag wieder daraus entfernt werden könne.

Alles schien sich gegen Friedrich verschworen zu haben.

Denn auch die Hoffnungen, die er auf das polnische Verlöbnis gesetzt, wurden hinfällig, als im Herbst 1424 dem greisen Wladislaw seine junge dritte Gemahlin einen Sohn gebar. Obenein griffen die Pommern zu den Waffen. Bald standen auch die Mecklenburger im Felde. Polen leistete ihnen Bezug. Mit allen verfügbaren Mannschaften eilte da Friedrich selbst zur Rettung der Mark, mußte aber vor der Übermacht weichen und nach einem mißlungenen Angriff auf das feste Vierraden mit Zurücklassung von Geschütz und Gepäck sich durch eilige Flucht in Sicherheit bringen. Selbst der Besitz der Mark stand nun auf dem Spiel, und die Großmachtspolitik, zu der Friedrich die Überhöhung seiner Kraft verleitet hatte, drohte das Verhängnis seines Hauses zu werden. Nur ein schneller Friede konnte es abwenden. Entschlossen fügte sich Friedrich dieser Notwendigkeit und machte so die Fehler wieder gut, die er in übereilter Jagd nach Land- und Herrschaftsgewinn begangen hatte. Noch im Frühjahr 1426 zog er nach Wien, um sich Siegmund zu unterwerfen. Daß sein Besitz ungestört blieb, wird er fürsilicher Fürsprache zu danken gehabt haben. Der Verzicht auf die polnischen Pläne und den nordostdeutschen Staat war selbstverständlich.

Eben darin aber scheint so sehr der Angelpunkt von Friedrichs ganzem Denken und Streben gelegen zu haben, daß hinfort auch die Mark kein Interesse mehr für ihn hatte. Heimisch geworden war er dort nicht. Auch die Märker hatten sich zwar seiner starken Hand gebeugt, aber ein näheres Verhältnis zu ihm hatten sie nicht gewonnen und sahen finster auf sein fränkisches Gefolge. So glücklich Friedrich als Hauptmann in dem verwilderten Lande begonnen hatte: Talent und Neigung zogen ihn doch mehr zu den Kombinationen der großen Politik als zu den kleinen und wenig gelohnten Mühen bloß landesväterlichen Waltung. Auch mochte ihn der Widerspruch zwischen Wollen und Vermögen, an dem er gescheitert war, verstimmen und verbittern. Statt sein Haus schnell zu der Höhe der Macht zu erheben, hatte er ihm beinahe eine Katastrophe bereitet. Man begreift, daß er mit alledem nichts mehr zu thun haben mochte: unmöglich kehrte er der Mark den Rücken. Noch vor

Antritt der Reise nach Wien übergab er seinem Sohne Johann die Regierung. Sein Wirken galt hinför den fränkischen Gebieten und einer vorsichtig abwägenden Teilnahme an den Reichsangelegenheiten.

Nicht in der Sorge für die Mark um ihrer selbst willen hatte Friedrich I. sein Genügen gefunden: sie war ihm nur Mittel zum Zweck gewesen. Aber diese einseitige Betonung der auswärtigen Politik hatte einen Widerspruch auch in die innere getragen. Er drohte Land und Leute in Wirrsale zurückzuwerfen, denen sie eben entrissen schienen. Friedrichs Stellung in der Mark hatte auf den Städten beruht: ihnen hatte die neue Ordnung Befreiung von der Quistorischen Beschwerung, den Landsiedlern und wirtschaftliches Gedeihen gebracht. In ihren inneren Streitigkeiten hatte Friedrich mehrfach gegen das aristokratische Ratsregiment die Partei der Bürgerschaft genommen. Da hatte er auch Dank geerntet, indem die Städte ihm sowohl gegen die rebellischen Schlossherren wie die Nachbarn mit Mannschaften und Geld beistanden. Der Adel aber hatte sich nur dem Zwange gebugt.

Diesen Verhältnissen nun brachte Friedrichs Erstgeborener, Johann, kein Verständnis entgegen. Ohne des Vaters geistige Beweglichkeit und Thatenlust und ein Freund behaglicher Ruhe, ließ er die Dinge gern gehen. Das erkannten die adeligen Herren bald und gewannen schnell ihre alte Freiheit zurück. Selbsthilfe wurde wieder üblich, und an den Grenzen erneute sich der Fehdezustand. Johann aber legte sich auf das Vermitteln. Finanzielle Bedrängnisse nötigten ihn zu neuen Verpfändungen, die ihn von den adeligen Herren abhängig machten. Gewährte er doch den Schlossgesessenen der Altmark sogar Befreiung von dem Hofgericht des Landes: nur vor dem Landesherrn selbst sollten sie zu Recht stehen. Bald litten die Städte unter der erneuten Zuchtlosigkeit des Adels und wandten sich von einem Regimente ab, das sie nur schädigte. Im Gegensatz zu dem Vater erschien ihnen Johann als Städtefeind, zumal vielfache Kriegswirren ihn nötigten, militärisch und finanziell hohe Ansprüche an sie zu machen.

Denn auch die Nachbarn, die Friedrich in Respekt gehalten,

erneuteten die Feindseligkeiten und, vom Statthalter ohne Hilfe gelassen, verständigte sich von den bedrohten Städten bald die eine und die andere auf eigene Hand mit dem Feinde. Prenzlau hatte 1424 die mit dem Rate streitende Volkspartei den Pommern überliefern: daß Johann nach der Wiedereroberung streng einschritt, brachte ihn erst recht in den Fluß eines Städtefeindes, gegen den man den Vater anrief und zwar, wie es scheint, mit Erfolg. Dabei stellte auch dieser an die Städte immer neue Anforderungen, indem er bald einen Ketzerschoß, bald Mannschaften gegen die Hussiten verlangte. Dabei wirkte die geistige Bewegung, die von dem Hussitentum ausging, auch auf die Bevölkerung der Mark ein. In den niederen Kreisen regten sich demokratischer Freiheitsdrang und unruhige Neuerungslust, vor denen Johann sogar auf einige Zeit aus dem Lande wich, bis der Bischof von Lebus, Christoph von Rotenhan, ein fränkischer Edelmann von gewinnender Milde und diplomatischer Gewandtheit, das Unwetter beschwore und die Städte sogar zur teilweisen Erfüllung der Forderungen für das Reich bewog. Dennoch suchten die Hussiten im Herbst 1429 und schlimmer noch im Frühjahr 1432 das Land verwüstend heim. Johann scheint nichts zur Abwehr gethan zu haben. Mit Berlin, das schon als Hauptstadt galt, war er so verfeindet, daß er nach Spandau übersiedelte. Geradezu verhängnisvoll aber drohte ihm 1430 ein Konflikt mit Frankfurt zu werden.

Durch seine Versuche, Frankfurt unter die Jurisdiktion des markgräflichen Hofgerichts zu beugen, sahen sich alle märkischen Städte bedroht: am 1. Februar 1431 verbanden sich Berlin, Brandenburg und Frankfurt zu gegenseitigem Schutz auch gegen den Landesherrn. Sie rechneten auf hanische Hilfe, suchten auch mit der Ritterschaft Verständigung. Geling sie, so war das Bündnis der Unterthanen gegen den Landesherrn fertig und die Mark trieb ähnlichen Kämpfen entgegen, wie sie damals Preußen zerrissen. Dann war auch hier die territoriale Einheit gefährdet. Denn dem Beispiel der drei mittelmärkischen Städte folgten die der Altmark und Pregnitz, nicht bloß zum Schutz gegen Raub und Fehde, sondern auch zu gemeinsamem Beschuß über fürstliche Geldforderungen. Neberall stieß Zo-

hann auf Widerständlichkeit, und seit Berlin und Kölln 1432 durch eine gemeinsame Nats- und Gerichtsverfassung sich zu einer einheitlichen Doppelstadt verbunden hatten, durfte er vollends nicht hoffen, ihrer Herr zu werden. So erlitt in der Mark das monarchische Element schwere Einbuße: das republikanische gewann an Geltung und das Land schien einer Entwicklung zu verfallen, wie sie früher das Verhängnis Schwabens geworden war. Für Entwürfe, wie sie Friedrich I. gehabt hatte, fehlten jetzt alle Voraussetzungen. Selbst in voller Auflösung, konnte die Mark auf die Nachbargebiete keine Anziehungskraft ausüben. Glück genug, wenn man seinen Besitzstand wahrte. So überließ denn auch der Friede, der den Grenzkrieg mit Pommern und Mecklenburg beendete, die Entscheidung über die Lehenshoheit dem Kaiser, und nach dem Aussterben der Herren von Werla 1436 ergaben sich die Stände des Landes unter Nichtachtung der brandenburgischen Ansprüche an Mecklenburg.

Markgraf Friedrich verfolgte diese Vorgänge mit wachsender Sorge. Augenscheinlich war sein Erstgeborener dem Platz, auf den er ihn gestellt hatte, nicht gewachsen. Und doch wirkte am ersten dort im Nordosten seinem Hause eine große Zukunft. Wie er da zu helfen suchte, zeugt ebenso sehr von des Vaters reifer Einsicht, wie die Fügsamkeit der Söhne den schönen Familiensinn erkennen lässt, der im Gegensaß zu manchem deutschen Fürstenhause die Hohenzollern auszeichnete und eines der wertvollsten Unterpräänder ihrer Zukunft war.

Am 7. Juni 1437 bestimmte Friedrich I. über seine Lande. Von seinen vier Söhnen sollte der älteste, Johann, der sich in der Mark so wenig bewährt hatte, Bayreuth, der dritte, Albrecht, Ansbach erhalten. Unter ausdrücklichem Verzicht Johannis auf das ihm nach der Goldenen Bulle zustehende Erbrecht auf die Kur wurde diese mit der Mark dem zweiten Sohne, Friedrich, zugesprochen, in dem der Vater am meisten von seiner eigenen Geistesart gefunden zu haben scheint. Die Altmark aber sollte dieser nach fünfzehn Jahren dem dann erst zu männlichem Alter gelangten jüngsten Bruder, ebenfalls Friedrich geheißen, überlassen. Zwischen den beiden brandenburgischen Linien der Hohenzollern sollte dann die Kurwürde nach der Folge des

Seniorats wechseln, also jedesmal dem Geschlechtsältesten zu stehen. Im Frühjahr 1438 verließ Johann die Mark, und diese wurde durch eine von dem Vater in Gemeinschaft mit Johann und Albrecht abgegebene Erklärung dem jüngeren Sohne Friedrich zur Regierung überwiesen. Doch war dessen Stellung, wenn er auch zunächst unter des Vaters Autorität waltete, gleich von Anfang eine so selbständige, daß sie durch den erji am 21. September 1440 erfolgten Tod Friedrichs I. keine wesentliche Aenderung erfuhr.

Friedrich II. 1438—70 und Albrecht Achilles 1470—86.

Leicht war die Aufgabe nicht, vor die Friedrich II. sich gestellt sah: seine besonnene Thatkraft, die ein erstes Mißlingen nicht entmutigte, hat sie in der Hauptzache gelöst. Freilich halfen ihm dabei die allgemeinen Verhältnisse. Die Thronstreitigkeiten in Böhmen, der Verfall der skandinavischen Union und der Zusammenbruch der Ordensherrschaft in Preußen wandten Störungen ab, wie sie seines Vaters innere Politik vielfach behindert, die auswärtige durchkreuzt hatten. So konnte er gut machen, was sein Bruder verfehlt hatte.

Mit Mecklenburg schloß er schon im Beginn des Jahres 1438 Frieden. Den Vergleich mit Pommern-Stettin besiegelte die Vermählung Herzog Joachims mit einer Tochter Johanns. Der Streit über die Lehenshoheit blieb späterem Ausstrag vorbehalten. Neue Verwickelungen aber drohten mit Sachsen. Denn in Aussicht auf das Thüringer Erbe erstrebte Kurfürst Friedrich der Sanftmütige in Mitteldeutschland eine gebietende Stellung. Durch die Erhebung seines jüngsten Bruders Siegmund zum Bischof von Würzburg mietete er sich in Franken ein; auch die Lausitz, die seit Kaiser Siegmunds Zeit im Pfandbesitz des edlen Geschlechts derer von Polenz war, wollte er an sich bringen, gewann auch wirklich Rottbus. An beiden Stellen traten ihm die Hohenzollern entgegen, und da die Städte Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben sich Friedrich II. anschlossen, die Lausitzer Stände seinen Schutz anriefen und Böhmen für ihn rüstete, so nahm der Sachse im Frühjahr

1441 einen Vergleich an, der ihm das inzwischen frei gewordene Thüringen ließ, sonst aber den alten Besitzstand herstellte. Seine Tochter Katharine gab er dem Markgrafen in die Ehe: der Politik geopfert, hat die Fürstin neben dem ungeliebten Gemahl, der die polnische Hedwig nicht vergaß, ein freudloses Leben geführt. Auch den Streit mit Mecklenburg über das wendische Fürstentum der Werla beglich Friedrich II., indem er sich mit der Zusage der einzigen Erbsfolge in Mecklenburg begnügte und die Huldigung empfing.

Diese Verwickelungen waren für Friedrich II. nicht ohne Vorteil: sie berechtigten ihn die Zügel straffer anzuziehen und den Adel unter dem Zwange des militärischen Dienstes an Gehorsam zu gewöhnen. Selbsthilfe und Fehde duldet er nicht, achtete aber seinerseits die im Herkommen begründeten Rechte des Adels. Müßte er mit seinen Ansprüchen über das Uebliche hinausgehen, so bestimmte er die Herren auf den häufiger gehaltenen Landtagen gütlich zur Bewilligung. Auch gewann die Art, wie er seine Herrschaft äußerlich eindrucksvoll darstellte, manchen Edelmann dem Hof- und Heerdienste. Zuweilen freilich mußte auch er außerordentliche Bewilligungen erkaufen durch Zugeständnisse an den ganzen Stand.

Dazu nötigte ihn namentlich das Bedürfnis eines sicheren Rückhalts gegen die Städte. In drei Bündnisse gegliedert, traten diese ihm zuverlässlicher entgegen, sobald die Sorge vor neuen feindlichen Einfällen schwand. Wußten sie doch des jungen Herrn Vater geneigt, ihre Partei zu nehmen. Das erklärt die anfängliche Zurückhaltung des Markgrafen: sobald der Vater die Augen geschlossen, gab er sie auf. Erfüllte die Zeit doch der Kampf zwischen dem monarchischen Prinzip, das sich der Zukunft der deutschen Territorien bemächtigen wollte, und den republikanischen Kleinstaaten, die, in der Demokratie des deutschen Einigungswesens wurzelnd, zuletzt vornehmlich Träger des nationalen Lebens gewesen waren, zwischen Fürsten und Städten. In ihm haben Friedrich II. und sein Bruder Albrecht als Feinde des Bürgertums eine hervorragende Rolle gespielt. Doch gewann erst dadurch die hohenzollernsche Herrschaft in den Marken eine feste Grundlage: entehrte sie doch des rechten

Inhalts, so lange die Städte die auf Kosten der fürstlichen Landeshoheit erworbenen Rechte, namentlich die fast völlige Abgabenfreiheit, behaupteten.

Begünstigt wurde Friedrich dabei durch Parteiuungen in den Städten: so konnte er durch Teilung herrschen, namentlich auch in der Doppelhauptstadt, die Johann schon gemieden hatte. Die Union von 1432 (S. 146) befriedigte dort nicht: besonders scheinen die Köllner sich benachteiligt gefühlt zu haben. Dann stritt die Gemeinde mit dem patrizischen Rat, dem auch Friedrich wegen Kürzung seiner landesherrlichen Rechte zürnte. Zum Schiedsrichter aufgerufen, nahm er die Partei des Volkes. Durch Aussieferung der Stadtschlüssel als Herr anerkannt, entzog er den Rat und hob die Vereinigung der beiden Städte auf. Jede erhielt ihren besonderen Rat, der, aus den Gewerken und der Gemeinde gewählt, der landesherrlichen Bestätigung unterlag. Auch durften sie hinsicht keine Bündnisse eingehen ohne des Markgrafen Genehmigung; die bestehenden wurden aufgelöst. Schließlich mußten sie am 24. August 1442 durch eine urkundliche Erklärung sich dem Markgrafen auf Gnade und Ungnade überantworten, anerkennen, daß die höhere sowohl wie die niedere Gerichtsbarkeit samt der Ernennung der Richter von alters her dem Landesherrn zustiehe, und ihm zum Bau eines festen Hauses Terrain zwischen den beiden Städten abtreten. Dort wurde am 31. Juli 1443 der Grundstein zu dem Berliner Schloß gelegt: Friedrich selbst that den ersten Hammer schlag. Um den Neubau sammelte sich bald eine Schloßgemeinde von fürstlichen Dienstleuten, und auch von den für den Hofdienst gewonnenen märkischen Edelleuten zogen manche in die Stadt. Zu spät erkannten die Bürger, welchen Fehler sie begangen hatten: mit dem inneren Frieden hatte der Markgraf ihnen die Unfreiheit gebracht.

In dem Schicksal Berlin-Köllns aber schien das aller märkischen Städte entschieden. Daher fühlte sich selbst die Hanja bedroht, deren Tage die märkischen Bundesglieder nur noch selten besuchten. Zusammenkünfte, die Friedrich II. veranstaltete, ließen ein gemeinsames Vorgehen der norddeutschen Fürsten befürchten, wie es im Süden unter Albrecht Achill im Werke

war. So verschärften sich die Gegensätze. Doppelt schwer trug man nun in Berlin und Kölln an der neuen Herrschaft, als deren Wahrzeichen das Schloß rasch emporwuchs. Darüber vergaßen Gemeinde und Geschlechter die alte Feindschaft: letztere erhielten die Leitung der Stadt zurück. Bald gab es neuen Hader mit dem Markgrafen, besonders wegen des Schloßbaus, gegen den beide Städte Verteidigungswerke aufführten. Schnell erhoben sich die Leidenschaften: man warb auswärts um Hilfe, namentlich bei der Hanse. Wohl mahnten die übrigen märkischen Städte zur Nachgiebigkeit und erboten sich zu Vermittelung. Unter dem Bürgermeister Bernd Ryke beharrten die Berliner in ihrem Troz und brachen schließlich, wie es scheint, durch einen Zwischenfall gereizt, übereilt los. Als nämlich die markgräflichen Bauleute, um die Gräben des neuen Schlosses zu füllen, die Spree stauten, erhob sich die Bürgerschaft und stürmte die alte hohenzollernsche Residenz, das hohe Haus (in der Klosterstraße, wo heute das Staatsarchiv steht), verjagte die Beamten, erbrach das Archiv und verstreute den Inhalt. Dann zog sie durch einen eilig ausgeführten Verbau den Schloßbau in die städtische Befestigungsline. Friedrich bewies die äußerste Langmut: er forderte Schadenersatz und Genugthuung, und erst als sie verweigert wurden, ergriff er Repressalien. Da lenkte man rasch ein, zumal selbst die zur Hilfe geneigten märkischen Städte nichts thaten aus Furcht vor den benachbarten Fürsten. Klug stellte Friedrich die Sache der Entscheidung der Stände anheim, vor denen er gegen die Rebellen Klage erhob. So vermied er das Odium, das eine strenge Vergeltung ihm eingetragen hätte, und knüpfte das Interesse der Stände an das des Landesherrn. Auf einem Landtage in Spandau erfolgte der Spruch: der widerspenstige Rat machte einem von Friedrich ernannten Platz, und am 19. Juni 1448 unterwarfen sich Berlin und Kölln von neuem den Ordnungen von 1442. Die Hauptschuldigen, meist den Geschlechtern angehörig, trafen Verlust ihrer Lehen oder Geldbuße. Bernd Ryke wurde verbannt: als er von Sachsen aus neue Umltriebe begann, soll er von einem übereifrigen Diener Friedrichs getötet worden sein. In Berlin und Kölln aber kehrten nun allmählich friedliche Zustände

wieder, welche die letzten Errungen bald in Vergessenheit brachten und den einstigen Gegnern ein ehrliches Zusammenwirken im Dienst der allgemeinen Wohlfahrt ermöglichten.

Nun beugten sich auch die übrigen märkischen Städte in willigem Gehorsam. Damit war in der Mark die Einfügung der republikanisch organisierten Bürgergemeinden in den wendenden Staat im wesentlichen vollendet, während im Westen und Süden der Kampf darum erst begann. Für die staatliche Konsolidierung der Mark war das ein Glück. Die Städte waren hier nur noch kommunale Körperschaften, die sich innerhalb der von dem Landesgesetz gezogenen Schranken selbst verwalteten, aber nicht mehr Trägerinnen eines eigenen öffentlichen Rechts. Denn auch die Gerichtsbarkeit, so weit sie ihnen blieb, übten sie nur als Beauftragte des Landesherrn. Die Räte wurden in ihrer Amtsführung streng beaufsichtigt. Ihre finanziellen und militärischen Kräfte aber machte Friedrich den allgemeinen Landeszwecken in einem bisher nicht gekannten Maße dienstbar. Die Einnahmequellen, die im 14. Jahrhundert zum Nachteil des Landesherrn an die einzelnen Städte verzettelt waren, kamen in der Hauptsache an diesen zurück. Was aber bedeutete in jener Zeit eine Steigerung der Einkünfte auf das Vier- oder Fünffache für die fürstliche Macht! Dafür aber hob Friedrich den Wohlstand der Städte durch die Pflege von Handel und Verkehr und stärkte ihre Wehrhaftigkeit, indem er sie für ihre Befestigungen sorgen und ihre Bürgerschaften in Schützengilden organisieren ließ. Diese neue Ordnung zu befestigen, half er später den Geschlechtern wieder zur Herrschaft und gewann so das früher oppositionelle Patriziat zu einer der vornehmsten Stützen des erstarkenden Fürstentums.

Mochten die märkischen Städte den Verlust der Freiheit so bald verschmerzen: die übrigen Städte des Nordens und Ostens sahen in Friedrich II. den glücklichen Vertreter eines feindlichen politischen Prinzips. Daraus entstanden Streitigkeiten mit den sächsischen Städten, obenau Magdeburg, und den pommerschen unter Stettin. Mit Halle hatte er einen langjährigen Rechtshandel, weil es ihm 1457 auf einer Reise den Durchzug nur gegen ein Wegegeld gestatten wollte. Da der Erzbischof von

Magdeburg und Herzog Wilhelm von Sachsen sich der Stadt annahm, des letzteren Bruder, Kurfürst Friedrich, aber auf des Markgrafen Seite trat, wäre es darüber beinahe zum Kriege gekommen.

Friedrich II. socht das wenig an. Er hatte für die Herrschaft seines Hauses in der Mark einen Grund gelegt, feiner gesügt als sonst in irgend einem Reichslande. Hier war der Übergang von dem ständischen Staate des Mittelalters zu dem Obrigkeitstaat der neueren Zeit bereits im Zuge. Mochte die Form des ersten noch bestehen: der Inhalt war gründlich gewandelt. Ohne seine Standesvorrechte einzubüßen, war der Adel an den Landesherrn gefesselt, seit er den Heer- und Hofdienst suchte und auch die Landesangelegenheiten in diesem Sinne behandelte lernte. Die Städte hörten auf politische Körperschaften zu sein und fanden in der Unterordnung unter das Wohl der Gesamtheit eine neue und wirksame Gewähr des eigenen Gediehens. Damit lösten sich hier Adel und Städte aus dem Verbande, der sie im Gegenzug zu dem Fürstentum mit dem Adel und den Städten ganz Deutschlands geeinigt hatte. Indem sie sich auf den Boden stellten, der ihnen mit dem Landesherrn gemeinsam war, durchbrachen sie die Schranken des abstrakten Standesgefühls, das, gleichsam heimatlos, sich nicht an eine bestimmte Landschaft band, und fassten den Gedanken einer territorialen Gemeinschaft. Damit entstand zuerst etwas wie ein Landesbewußtsein, die erste Negung des jener Zeit noch fremden Staatsgefühls. Sogar gegenüber der Geistlichkeit bekräftigte sich dieser im Widerspruch mit der Universalität der Kirche.

Auch diese hat Friedrich II. der landesherrlichen Autorität gebeugt. Mitschuldig an der übeln Rolle, die das Reich zur Zeit des Baseler Konzils spielte, ließ er sich doch die Anerkennung der kirchlichen Restauration von der Kurie durch Zugeständnisse vergelten, die für die staatliche Konsolidierung der Mark wichtig wurden. Bereits der Landtag von 1445 hatte ihm die Bezugnis eingeräumt, vor das geistliche Gericht gebrachte weltliche Sachen an sich zu ziehen unter der Bedingung ihrer Erledigung binnen sechs Wochen. Als er dann, der erste von den deutschen

Fürsten, auf Grund des Wiener Konkordats 1447 mit dem Papsttum seinen Frieden mache, erlangte er von ihm in diesem Punkte weitere Zugeständnisse. Sein Bevollmächtigter, Friedrich Sesselmann, ein Kulmbacher von Geburt, der in Radolzburg, der Residenz der fränkischen Hohenzollern, Pfarrer gewesen und, in Bologna gebildet, des Markgrafen Beichtvater geworden war und nun als Bischof von Lebus und Kanzler eine bedeutende Thätigkeit entfaltete, erwirkte bei Nikolaus V. ein Privileg, wonach kein geistlicher Richter einen Märker in weltlichen Dingen weiter als zwei Tagereisen von seinem Wohnort vor Gericht ziehen durste. Dann bestimmte 1459 Pius II., es sollten die kurfürstlichen Unterthanen in weltlichen Dingen sich überhaupt nur vor des Kurfürsten Gericht zu verantworten haben. Nun erst konnte dessen oberstrichterliche Autorität sich voll entfalten, und bereits 1460 verfügte Friedrich, es sollte hinsichtlich keiner Weltlichen einen anderen vor ein geistliches Gericht ziehen; fände er aber vor dem angerufenen weltlichen binnen sechs Wochen nicht Recht, so sollte er sich an das markgräfliche Landgericht wenden, das alle Mittwoch an der Brücke des Schlosses zu Tangermünde zu urteilen bereit sei. Das bedeutete einen großen Fortschritt auch gegenüber der mit der landesherrlichen bisher konkurrierenden Gerichtsbarkeit der Schlossherren und der Städte. Daß er eigentlich auf päpstliche Verleihung zurückging, war bald vergessen, zumal der märkische Klerus auch im übrigen in eine sonst nicht gewöhnliche Abhängigkeit von dem Fürstentum kam. Zum weiteren Lohn nämlich für seine Fügsamkeit gewährte Nikolaus V. Friedrich am 10. September 1447 das Recht, für die drei märkischen Bistümer Brandenburg, Havelberg und Lebus jedesmal den ihm genehmigten Kandidaten zu benennen. Das begrüßte Friedrich mit Recht als „eine merkliche Befreiung und Begnadung“. Denn es schloß jeden Widerstreit zwischen den Landesbischoßen und dem Landesherrn aus und steigerte seine moralische Autorität der Geistlichkeit gegenüber. Das aber war nichts Geringes in einer Zeit, wo der Klerus nach glücklicher Abwehr der Reform es ärger trieb als je. Ja, von sich aus hat Friedrich eine Art von Reformation der märkischen Kirche durchgeführt. Die Dom-

Kapitel zu Havelberg und Brandenburg machte er wieder zu Pfanzhatten kirchlicher und wissenschaftlicher Bildung. Er gewöhnte die verwilderte Klostergeistlichkeit wieder an Zucht und Sitte. Andererseits aber bewirkte er auch eine strengere Heiligung des Sonntags zum Schutz aller dienenden Leute gegen unziemliche Anforderungen ihrer Herrschaften. Denn in seiner strengen Gläubigkeit empfand er es als eine Gewissenspflicht, alle zu gleich ernsten Aufschauungen und zu gleichem Eifer in ihrer Betätigung zu gewinnen. Von seinen Regentenpflichten dachte er ähnlich wie sein Vater, der sich schön als „Amtmann Gottes am Fürstentum“ bezeichnet hat. So stiftete er 1440 den Schwanenorden, dessen Glieder, Männer und Frauen, christliche Besinnung betätigen und ihm Land und Unterthanen in Einung und friedlichen Stand zu bringen helfen sollten, indem sie namentlich den Adel durch das Vorbild eines wahrhaft adeligen, Umsitte und Urerecht meidenden Lebens veredelten. So verbanden sich bei Friedrich, der 1453 auch nach Rom und dem Heiligen Lande gepilgert war, kirchliche und politische, diplomatische und patriotische Motive. Das gab seinem Walten den Glanz eines gewissen heiligen Eifers, der in dem Glauben an seinen Beruf wurzelt und der Erfüllung desselben gewiß ist.

Mancherlei Hinderung freilich bereitete ihm die Unfähigkeit seines jüngeren Bruders Friedrich. Noch vor Ablauf der von dem vorjörglichen Vater bestimmten Frist (S. 146) trostete ihm dieser 1447 die Regierung der Altmark und der Pregnitz ab, zeigte sich ihr aber nicht gewachsen. Der Adel fiel dort in das alte Raubwesen zurück und veranlaßte neuen Streit mit dem benachbarten Mecklenburg. Ein wüster Fehdezustand drohte den eben wieder erblühenden Wohlstand der Städte zu Grunde zu richten, so daß endlich Friedrich II. selbst eingreifen mußte. Gründliche Besserung aber brachte erst des jüngeren Friedrich Tod 1463: da er keinen Sohn hatte, fiel das Land an den älteren Bruder und die Marken wurden wieder vereinigt.

Doch wurde Friedrich II. auch in die großen politischen und kirchlichen Kämpfe der Zeit gezogen. Treu stand er zu seinem Bruder Albrecht, der darin eine so hervorragende Rolle spielte. Zudem wurde die Mark schon durch ihre Lage von den

großen nationalen Gegensätzen berührt, die im Norden und Osten miteinander rangen: als Vollwerk des Deutschthums war sie zugleich von Nord, Süd und Ost dem erneuten Ansturm der Slaven ausgesetzt. Und nun war der Gegensatz zwischen Germanen und Slaven, verquickt mit den großen Fragen der kirchlichen und politischen Reform, damals das treibende Moment in der geschichtlichen Entwicklung. Im Nordosten drang Polen, im Südosten Böhmen siegreich vor, jenes im Bunde mit den rebellischen Unterthanen des Deutschen Ordens, dieses getragen von dem Husitentum, das in Georg von Podiebrad die Hand nach der deutschen Krone ausstreckte. Beider Anprall traf zunächst die Mark. Denn jetzt entzannen sich die pommerischen und mecklenburgischen Fürsten plötzlich ihres Slaventums, um sich durch den Anschluß an Polen der deutschen und brandenburgischen Hoheit zu entziehen. Wurde der Verlust Deutschlands nicht ganz so groß, wie zu befürchten stand, so war das wesentlich das Verdienst Friedrichs II.

Aus Sorge vor Kursachsen (S. 147) hatten die Stände der Lausitz sich auf drei Jahre in den Schutz Friedrichs begeben. Streitigkeiten in dem reichen Hause der Polenz, das die Lausitzer Landgrafschaft in Pfandbesitz hatte, ermöglichten diesem 1445 die Erwerbung von Rottbus und 1450 den Kauf der Polenzischen Rechte auf die Lausitz samt der Stadt Lübben und der Herrschaft Peitz. Während ihm die Stände, froh, wie es scheint, der Lösung von Böhmen, ohne Weigern huldigten, besetzte der sächsische Kurfürst auf Grund einer Beschreibung, die ihm im Namen des jungen Königs Ladislaus, des nachgeborenen Sohnes Kaiser Albrechts II. und Enkels von Siegmund, Kaiser Friedrich III. ausgestellt hatte, Senftenberg und Hoyerswerda und bedrohte Rottbus. Vergeblich protestierten die Stände, vergeblich erklärte der Markgraf, jedem rechtmäßig gekrönten König von Böhmen die Auslösung der verpfändeten Lausitz gefüllten zu wollen: infolge des gleichzeitig erneuten Streites zwischen dem sächsischen Kurfürsten und seinem Bruder Herzog Wilhelm, für den der Markgraf Partei nahm, kam es doch zum Krieg, den erst im Juni 1450 die Vermittelung des Erzbischofs von Magdeburg beendete. Die Lausitz behielt Brandenburg, Kursachsen Senften-

berg und Honerswerda. So ließ es auch der endgültige Friede im Januar 1451, doch ernete er die Erbverbrüderung zwischen Hohenzollern und Wettinern, die gegenüber der erstarkenden nationalen Bewegung in Böhmen zusammenhalten müssten. Die Frage nach der Zukunft der Lausitz blieb offen.

Dagegen gelang es Friedrich, durch Wiedervereinigung der Neumark mit Brandenburg den Polen einen Damm entgegenzuwerfen. Durch den Handel von 1402 (S. 124) mit dem Ordenslande vereinigt, war die Neumark der Ausbeutung durch die Luxemburger entgangen und eines geordneten und gesetzlichen Regiments teilhaftig geworden. Hatte der Orden sich doch gerade dort um gutes Einvernehmen mit den Ständen bemüht, um sich für den Fall eines Bruchs mit Pommern die Verbindung mit dem Reiche zu sichern. Aber das Recht der Hohenzollern, als Nachfolger der Luxemburger das Pfand einzulösen, war wiederholt anerkannt worden; dennoch versuchte der Orden mehrfach, das wichtige Gebiet endgültig an sich zu bringen. Einen Antrag der Art, bei dem der Orden sich auf seines Vaters angebliche Geneigtheit zu diesem Geschäft berief, hatte Friedrich II. abgelehnt: jener habe daran wohl denken können, da er viele Länder gehabt, er jedoch, der nur ein Land sein eigen nenne, dürfe sich darauf nicht einlassen. Nun aber musste der Orden mit dem drohenden Aufstande seiner Untertanen und dem Eingreifen Polens rechnen. Konnte er da die Neumark zu behaupten hoffen? Schon warb König Kasimir dort um Anschluß, indem er dem Lande eine Stellung verhieß, wie sie nachmals Westpreußen erhielt. Diese Gefahr beschwore der Orden und sicherte sich zugleich alle Vorteile, die ihm der Besitz der Neumark gewähren konnte, wenn er das Land vor Ausbruch des polnischen Krieges an Brandenburg zurückgab. Im Februar 1454 erbot er sich dazu um die Summe von 40 000 Gulden. Friedrich griff zu, und die Stände, obgleich zum Teil Polen geneigt, leisteten ihm nach Bestätigung ihrer Privilegien im April 1454 die Huldigung.

So wurde Polen hier der Weg nach Westen verlegt. Dem Orden Waffenhilfe zu leisten, durfte Friedrich freilich nicht wagen: hätte er dann doch die Pommern sofort in Flanke und

Rücken gehabt. Ein Vermittlungsversuch blieb erfolglos. Vergeblich warb er im Reiche Hilfe für den Orden und mahnte Dänemark, eine Flotte nach der Weichsel zu senden. Er eilte selbst nach Preußen, um die meuternden Söldner zu beschwichtigen. Aber das Verhängnis des Ordens ließ sich nicht aufhalten. Um so wichtiger war es, die Neumark endgültig von ihm zu lösen. Am 15. September 1455 überließ er sie zu Meuse dem Markgrafen für „die merklichen Dienste, Gutthatten, viele Mühe, Zehrung, Kosten und Schaden, die er zum Beeten des Ordens in den Kriegsnöten gethan“, mit allen dazu gehörigen Landen, Städten, Schlössern und Rechten „zu rechtem Erbe erblich“, so daß er sie frühestens nach Friedrichs Tod und dann nur gegen Zahlung von 100 000 Gulden sollte zurückfordern dürfen, und erhielt dafür — worauf es ihm vor allem ankam — freien Durchmarsch nach Preußen.

Polen sah darin einen Akt der Feindschaft. Nun hatte es Friedrich aber auch durch sein Eingreifen in der Lausitz mit Georg von Podiebrad verdorben, der nach des jungen Ladislaus Tod die Stellung eines Gouvernators mit der eines Königs von Böhmen vertauscht hatte und durch seine glänzende Persönlichkeit den nationalen Aspirationen der Czechen ungeahnte Kraft verlieh. Schon lag dieser auch mit Albrecht Achilles in Streit. In den Hohenzollern sah er das Haupthindernis für die Gewinnung der deutschen Krone. Während er daher Albrechts Feinde nach Kräften unterstützte, ließ er durch den Obersilburggrafen von Prag, Sdenko von Sternberg, den er mit dem in brandenburgischem Besitz befindlichen Rottbus belehnte, Friedrich in der Lausitz bedrohen, der obenein dem von ihm verjagten Herzog Valthasar von Sagan Zuflucht gewährte. Vergeblich besprach der Markgraf die Zuständigkeit des böhmischen Hofgerichts: Rottbus wurde ihm abgesprochen. Ja im Oktober 1461 fiel Podiebrad verwüstend in die Lausitz ein. Von Kur Sachsen ohne Hilfe gelassen, konnte Friedrich sie nicht behaupten. Und nun schickte sich Polen an, um der Neumark willen mit Böhmen gemeinsame Sache zu machen. Im Frühjahr 1462 trafen die beiden Könige in Glogau zusammen. Da blieb Friedrich nichts übrig, als die Lausitz gegen Zahlung der Pfandsumme an Böhmen

zurückzugeben, das ihm die durch Kauf erworbene Lausitzer Herrschaften Rottbus, Peitz und Teupitz als Lehen beließ.

Selbst in Pommern mußte Friedrich II. vor dem Slaventum weichen, zumal dort auch die Städte alles daran setzten, den Besieger ihrer märkischen Schwestern dem Lande fernzuhalten. Als nämlich 1464 das Stettiner Haus erlosch, wollte er Pommern-Stettin als erledigtes brandenburgisches Lehen einziehen. Der Verlauf im einzelnen ist nicht klar. Während es scheint, als ob der Markgraf im Stettiner Rat eine kleine Partei gewonnen hatte, suchte doch nach manchem Anzeichen gerade Stettin zwischen den streitenden Fürsten volle Unabhängigkeit zu gewinnen, ähnlich wie es in Pomerellen eben Danzig gelungen war. Der Adel war zumeist gegen die brandenburgische Herrschaft: der Stamm der pommerschen Herzöge, hieß es da, sei gar nicht erloschen, so lange die Wolgaster Linie bestehé; nur Wratislaw X. und Erich II. könne man als Herren anerkennen. Schon daß man den brandenburgischen Ansprüchen das slavische Gesamterbrecht des fürstlichen Hauses so entgegenstellte, zeigt, wie sehr auch Pommern bereits der Anziehungskraft des erstarkenden Polentums folgte. Vermittelte doch Herzog Erich II. unter eigenen pecuniären Opfern den Vertrag zwischen Kasimir von Polen und den meuternden Söldnern des Deutschen Ordens, der diesen unbesiegt in die Gewalt seiner Gegner lieferte. Die deutschen Ostseelände standen zur Verfügung Polens. Was nützte es da, daß Kaiser und Reich im Frühjahr 1465 Brandenburgs Recht auf Pommern-Stettin anerkannten? Sie gegen Polen durchzusetzen, hatte Friedrich keine Aussicht. So entschloß er sich im Einverständnis mit seinem Bruder Albrecht zu einem Vergleich. Im Januar 1466 überließ er durch den Vertrag zu Soldin Stettin den Wolgätern und erhielt dafür die Lehenshoheit und das Heimfallsrecht Brandenburgs von neuem anerkannt. Hinterher aber verweigerten ihm die Wolgäster sowohl wie die Stände Pommerns unter Vortritt Stettins die versprochene Erbhuldigung: nur ihren rechtmäßigen Herren, das heißt den Herzögen von Wolgast, wollten sie diese schuldig sein, und die Rostocker Juristen stimmten dem in ihren Rechtsgutachten bei. Aber nicht genug

damit: im Oktober 1466 nahm Kaiser Friedrich das Stettiner Erbe als Reichslehen in Anspruch und erklärte alle darüber bisher getroffenen Abmachungen für ungültig. Froh den Hohenzoller los zu sein, huldigten die Pommern den Polgätern.

Sollte Friedrich das rubig hinnehmen? Die Gefahr einer böhmisch-polnischen Kooperation war beseitigt, das zweidentige Spiel Georgs von Podiebrad endlich enthüllt: schon hatte er seine Krone gegen den Aufsturm der von Rom wider ihn gehetzten Orthodoxen zu verteidigen. Ihn gegen den Rekterkönig zu gewinnen, dem sein Bruder Albrecht eng verbunden war, bot die Kurie jetzt Friedrich die böhmische Krone. Gewiß war das für diesen keine geringe Versuchung. Welche Aussichten erschlossen sich, wenn die böhmische Macht in den Dienst der hohenzollernischen Politik gestellt wurde! Zunächst freilich wäre eine neue Erhebung aller Feinde zu erwarten gewesen, die mit der Mark den fränkischen Hausbesitz gefährden konnte. Dazu stand der mögliche Gewinn in keinem Verhältnis. So lehnte Friedrich auf dringendes Anraten Albrechts die Krone ab. Wie recht er gethan, lehrte der Ausgang des Krieges mit Pommern.

Während seine Verbündeten Heinrich von Mecklenburg und Fürst Ulrich von Wenden Treptow eroberten, brach Friedrich 1468 mit zwei Heerhaufen in das Stettiner Gebiet, zwang Garz zur Huldigung und Aufnahme einer Besatzung, nahm Pierraden und Löcknitz und wurde erst durch den Widerstand von Greifenhagen aufgehalten. Als dann aber Herzog Wladislaw X. Treptow zurückgewann und verheerend in das Mecklenburgische einfiel, nahm er die Vermittelung Polens und der Hanja an. Im Januar 1469 wurde zu Prenzlau der Soldiner Vertrag erneut. Aber wiederum wurden die Pommern wortbrüchig: statt die Erbhuldigung zu leisten, ernannten sie die Feindseligkeiten. Seine ganze Kraft wandte Friedrich nun gegen Neckermünde, um von dorther den Stettinern den Seeverkehr zu sperren. Aber die Belagerung zog sich in die Länge; die Lebensmittel wurden knapp. Auf die Runde vom Anmarsch eines Entzätzheeres hob Friedrich die Belagerung auf und eilte unter Zurücklassung sogar des Geschützes nach der Mark, die

von den nachdringenden Feinden mit Raub und Brand heimgesucht wurde. Nur um einen hohen Preis — die Unterwerfung unter den Schiedsspruch des Polenkönigs in betreff der brandenburgischen Lehenshoheit über Pommern — erhielt er Waffenruhe bis Ende August 1469. Sie wurde um acht Monate verlängert, als man sich auf einem Tage zu Petrikau nicht einigen konnte und ein Rechtsgutachten der Krakauer Juristen einzuholen beschloß.

Friedrich II. war des Kampfes müde. Seine ernste, peinlich gewissenhafte, fast schwermütige Art fand sich in der Politik mit ihren jähnen Umschlägen nicht zurecht. Sein moralischer Idealismus, der überall mit der rauen Wirklichkeit kollidierte, fühlte sich zurückgestossen von den Menschen und Dingen, die ihn umgaben. Er schonte sich aus einem Beruf, den er mehr aus Pflichtgefühl als aus Lust an ihm und dem gehöftsten Erfolge übernommen hatte. Auch plagten ihn allerlei körperliche Gebrechen. So erbot er sich gegen ein Jahrgeld von 6000 Gulden und Überlassung der Pleissenburg in Franken seinem Bruder Albrecht die Mark abzutreten. Dessen thatenfroher Simmesart freilich entsprach das nicht: aber vergeblich riet er dem Bruder auf dem Platz auszuhalten, auf den ihn das Schicksal gestellt hatte. Auch die märkischen Stände stimmten zu. So zog Friedrich im Frühjahr 1470 nach Franken; aber nicht einmal ein Jahr hat er die ersehnte Ruhe genossen: bereits am 10. Februar 1471 starb er.

Müde und enttäuscht haben die beiden ersten hohenzollernischen Markgrafen das ihnen besohlene Land verlassen. Heimisch hatten sie sich dort nicht gefühlt, wie sie mit ihren fränkischen Räten und Dienern auch der Bevölkerung fremd geblieben waren. Nicht bloß persönliche und landschaftliche, auch politische Momente verschuldeten das. Die Interessen des fränkischen Bezirkes gravitierter in einer ganz anderen Richtung als die der Marken: was diese förderte, war jenen beinahe verhängnisvoll geworden. Weder in Franken noch in den Marken hatten die Hohenzollern ihr Ziel erreicht, ja sie durften froh sein, ihre Stellung notdürftig behauptet zu haben. Jetzt schienen sich günstigere Aussichten zu eröffnen Seit dem Tode Jo-

hanns (1464) Herr des ganzen fränkischen Hausbesitzes, kam Albrecht nun auch in Brandenburg zur Regierung. Aber während man erwartet, durch die Einsetzung einer solchen Hausmacht inmitten der großen kirchlichen und politischen Wirren der Zeit die Hohenzollern zu einer gebietenden Stellung aufsteigen zu sehen, hat die Regierung Albrechts vielmehr durch ihre Mißerfolge erst recht gezeigt, daß die Verbindung der Mark mit den fränkischen Landen unnatürlich und nachteilig sei. Der treueste Vorkämpfer des absterbenden Reichsgedankens, hat Albrecht in mühsamem, aber vergeblichem Ringen einsehen müssen, daß die Zukunft seines Hauses, sollte sie auf höhere Ziele gerichtet sein, vorbehaltlos auf die Mark gegründet werden mußte. Und mit weitblickender Fürsorge hat er von da aus seinen Nachkommen ihre Bahn vorgezeichnet. Darin vor allem, ja vielleicht darin allein liegt seine geschichtliche Bedeutung: erst durch ihn ist das Schicksal der Hohenzollern unlöslich mit dem der Mark verknüpft und dadurch beider Zukunft bestimmt worden.

Nicht eben glücklich haben die Zeitgenossen nach dem Vor-gang des schönrednerischen Enea Silvio Albrecht den Beinamen Achilles gegeben. Von diesem hatte er so wenig, wie etwa Kaiser Friedrich III. von einem Agamemnon. Persönliche Tapferkeit, noch dazu an das Haudegentum streifend, und militärische Begabung machen noch lange keinen Peliden. Wohl galt Albrecht für den streitbarsten deutschen Fürsten seiner Zeit, wie sein Leib mit unzähligen Narben bedeckt war: im Grunde aber war er doch mehr ein verschlagener Diplomat und ein fürsorglicher Hausvater von ungewöhnlicher finanzieller Betriebsamkeit. Obgleich er in dem großen kirchlich-politischen Intriguenspiel jener Jahre den Beinamen des deutschen Fuchses erhalten hatte, erscheint er doch auch da als der Mann der niedrigen Gesichtspunkte, der kleinen Mittel und der augenblicklichen Rüshilfen. Nur Deutschlands Armut an staatsmännischen Talenten macht es begreiflich, wie ein Fürst von so ausgesprochenem Sinn für das Kleine und so beschränkt ritterlicher Denkweise, in den Mittelpunkt der Reichspolitik gestellt, eine Rolle spielen konnte, die weit über seine Fähigkeiten hinausging. Ist dadurch doch das Beste, was er besaß, die Begabung für die Verwaltung,

an der rechten Betätigung gehindert worden, zumal sein leichtlebiger Optimismus ihn die Dinge meist allzu günstig sehen ließ.

Der Markt blieb auch Albrecht ein Fremder. Nur dreimal hat er länger dort geweilt und zwar zumeist in finanziellen Geschäften. Seine fiskalischen Tendenzen aber wurden den Märkern dadurch nicht erträglicher, daß er für sie die kaiserliche Autorität einzogte. Sonst trat eine Aenderung zunächst nicht ein: Albrecht ernannte den bewährten Sesselmann zum „Regierer an seiner Statt“, in Gemeinschaft mit seinem Sohne Johann, der schon seinem Oheim Friedrich zur Seite gestanden hatte, daher auch alles mit dessen Augen sah und namentlich seine Feindschaft gegen die Städte teilte. Auch wurde deren Opposition die Quelle finanzieller Verlegenheiten. Um diese dreht sich eigentlich in den nächsten Jahren die Entwicklung der Marken. Selbst ihr territorialer Bestand wurde von hieraus gefährdet, da einzelne Grenzlandschaften sich dem fiskalischen Druck, der die hohenzollernsche Herrschaft wie eine Fremdherrschaft erscheinen ließ, durch Abfall zu den Nachbarfürsten zu entziehen suchten.

In Erinnerung an die Finanznot Friedrichs II., der freilich nach seiner Meinung nicht Haus zu halten verstanden, war Albrecht bei seinem ersten Erscheinen in der Mark im Herbst 1471 angenehm überrascht durch die Größe und Wohlhabenheit des städtereichen Landes. Da die Städte bereitwillig huldigten, so meinte er seine leeren Kassen hier bequem füllen zu können. Sein fränkisches Gefolge aber, daheim knapp gehalten, griff bei den Gastereien, welche die Stadträte zum Willkommen anrichteten, mit anstößiger Gier zu, während es den Adel durch seinen Hochmut beleidigte. Damals kam das böse Wort von den „Hungerfranken“ auf. Auch mußte die Bestätigung der Privilegien gegen den Brauch durch hohe Kanzleigebühren erkauft werden. Auf einem Landtage zu Berlin aber — im Januar 1472 — forderte Albrecht gar zur Deckung der durch den pommerschen Krieg aufgesummierten Schulden von 124 000 Gulden 100 000 Gulden, zu deren Aufbringung vier Jahre von jeder Tonnen Bier und Wein zwei Groschen entrichtet werden sollten. Doch drang er damit nicht durch und

war es schliesslich zufrieden, daß die Städte 50 000, Prälaten und Ritterschaft 30 000 Gulden ausbrächten, 44 000 aber er selbst trüge. Diese zu beschaffen, legte er unter Verfußung auf ein kaiserliches Privileg von 1456, das seinem Hause nach Gutdünken neue Zölle zu erheben gestattete, auf alle in Tonnen gehandelten Waren, also auch auf Fische, Heringe, Talg, Thran und Honig, ein Tonnengeld. Ein Sturm des Unwillens erhob sich: Handel und Verkehr würden zu Grunde gerichtet, die unentbehrlichsten Lebensmittel unerträglich verteuert werden. Natürlich besprach Albrecht das, erklärte auch jede Widerrede für unzulässig, da es sich um einen kaiserlichen Zoll handle, dem jedermann im Reiche sich zu fügen habe. Dennoch wurde die Zahlung vielfach verweigert, obgleich des Kaisers Recht zur Verleihung solcher Privilegien füglich nicht zu bestreiten war. Daher erging der Spruch der übrigen Stände, den beide Teile angerufen hatten, im März 1473 gegen die Städte. Raum aber hatte Albrecht dem Lande den Rücken gekehrt, so wurde das Tonnengeld wieder vielfach verweigert, ja manche Städte leisteten auch die sonst üblichen Zahlungen nicht. Wo er durchzugehen versuchte, stieß Johann auf so entschlossenen Widerstand, daß er zurückwich. Bald wußte er nicht, wie er auch nur die dringendsten Bedürfnisse befriedigen sollte. Die Mittel zur Ausrichtung seiner Hochzeit mit Margarete von Sachsen aufzubringen war unmöglich. In den Städten waren Tumulte und lärmende Demonstrationen an der Tagesordnung. Wußten schon demgegenüber der getreue Sesselmann und der Hauptmann Busso von Alvensleben keinen Rat, so stieg ihre Bedrängnis noch, als die Pommern zu den Waffen griffen und die Grenzlandschaften verwüstend heimsuchten, die Städte aber die Heeresfolge verweigerten.

Die pommersche Frage hatte inzwischen neue Wandlungen erfahren. Kaiser Friedrich hatte die früher besetzte (S. 159) brandenburgische Lehenshoheit anerkannt und 1470 zugleich mit der Mark auch das Fürstentum Stettin, Pommern, Kaschuben, Wenden und Rügen Albrecht übertragen. Der Widerspruch der Herzöge Erich II. und Wratislav wurde abgewiesen: Albrecht sollte sein Recht erzwingen dürfen. Doch hatte dieser damals

andere Sorgen. In dem Kampf um die böhmische Krone, der nach dem Tod Georgs von Podiebrad (22. März 1471) zwischen dem ungarischen Nationalkönig Matthias Corvinus und des Polenkönigs Kasimir Sohn Vladislaw entbrannt war, war ein großer Teil von Schlesien in die Hände der Ungarn gefallen. Nun hatte Albrecht allen politischen und kirchlichen Gegenwirkungen zum Trotz seine Tochter Ursula im Februar 1467 dem zweiten Sohne des Königs Georg, Heinrich von Münsterberg, vermählt, und im Frühjahr 1472 verlobte er die jugendliche Barbara mit Heinrich von Glogau, dessen Herzogtum, blieb die Ehe kinderlos, an die Hohenzollern fallen sollte. Dagegen erhob sich, ungarischer Hilfe sicher, der wilde Hans von Sagan: seinen von Brandenburg belehnten Bruder Balthasar hatte er der Herrschaft beraubt und getötet. Nun verkaufte er sein Land an Kur Sachsen, ohne Rücksicht auf die Rechte des Glogauer Vetters. Als bald regten sich auch die Pommern wieder. Pratislaw forderte in den an Brandenburg gefallenen Gebieten die Huldigung; in Garz hatte er Verbindungen angeknüpft, um es bei erster Gelegenheit zurückzugewinnen. In der Mark aber wuchs die Gärung: nach geheimer Verabredung leisteten die Städte weder die geforderten Zahlungen noch militärischen Zuzug. Daher wurde unter Vermittelung Mecklenburgs und des Kaisers am 31. März 1472 zu Prenzlau wieder einmal über Pommern paktiert: Wappen und Titel nebst den ihnen früher überlassenen Schlössern und Städten blieben den Hohenzollern; auch ihre Lehenshoheit wurde anerkannt, doch sollten die Herzöge ihnen nur durch Handschlag Treue geloben, die Stände aber huldigen. Dieses Abkommen fand 1473 die Zustimmung des Kaisers.

Wie wenig es nach Albrechts Sinn war, lehrt der Eifer, womit er nun gegen die vorging, deren Opposition ihn am energischen Handeln gehindert hatte. Mit König Christian I. von Dänemark, seinem Verbündeten gegen Pommern, plante er die Niederwerfung der dem Fürstentum feindlichen Gewalten im Lande. Die weltliche Macht der Bischöfe sollte gebrochen, ihr Einkommen auf einen bescheidenen Satz reduziert, das übrige dem Landesherrn zur Verfügung gestellt und die Selbst-

regierung der Städte aufgehoben werden, indem die Ernennung des Rats sowie die Ordnung von Zoll, Steuer und Gericht an den Landesherrn kam. Solch Streben lag im Zuge der Zeit: ähnliches war eben durch das verjüngte nationale König-
tum in Frankreich, in Burgund durch Karl den Kühnen ge-
schehen. Daher stand Albrecht dabei auch nicht allein: der
Burgunderherzog, Kaiser Friedrich wollte mitthun. Auch Eng-
land und Schottland und selbst die dynastischen Verwickelungen
in Italien waren mit in die Kombination gezogen. Aber der
Bruch des Kaisers mit Herzog Karl und das Entbrennen des
Neuzer Krieges vereitelte alles. Dann führte die Katastrophe
des Burgunders eine Niederlage des Fürstentums überhaupt
herbei. Von teilweiser Säkularisation der Kirchengüter und
der Beugung der Städte unter die fürstliche Willkür war auch
in der Mark zunächst nicht die Rede. Vielmehr gab Albrechts
erneute Bedrängnis durch auswärtige Feinde auch seinen ein-
heimischen Gegnern bald Gelegenheit, zugleich mit ihrem Haß
ihre Furcht vor ihm zu bethätigen. Der Anstoß dazu kam
wieder von Pommern.

Im Einverständnis mit seinem Oheim Bratislaw dachte
Bogislaw X., der 1474 seinem Vater Erich II. in Stettin
folgte, den lästigen Prenzlauer Vertrag von 1472 zu zerreißen.
Der Augenblick schien gekommen, als im Februar 1476 Hein-
rich XI. von Glogau starb und seine jugendliche Witwe Bar-
bara durch Hans von Sagan des ihr zustehenden Landes be-
raubt wurde; nur Röttbus rettete Johann von Brandenburg
für seine Schwester. Hinter dem Saganer aber stand auf der
einen Seite Matthias Corvinus, der von Schlesien aus jeden
Augenblick über die Mark herfallen konnte, auf der anderen der
Deutsche Orden, der, gegen Polen rüstend, den Markgrafen
durch Rückforderung der Neumark unliebsamst überraschte. Im
Lande selbst aber dauerte die Unzufriedenheit an: die Städte
weigerten Geld und Mannschaften, des Augenblicks gewärtig,
wo ein allgemeiner Zusammenbruch sie von der fränkischen
Herrschaft befreien würde. In dieser Bedrängnis rief Johann
den Vater herbei.

Im Frühjahr 1476 kam Albrecht zum zweitenmal in das

Land. Die Entscheidung der Waffen zu suchen, wagte aber auch er nicht, sondern nahm seine Zuflucht zu diplomatischen Künsten. Indem er von den Städten die einen durch Zusagen gewann, konnte er die anderen durch Zwang beugen. Gern lösten sie den strittigen Zoll um ein Pauschquantum ab. Den jungen Pommernherzog Bogislaw X. trennte er von seinem kriegslustigen Oheim durch die Aussicht auf die Hand seiner Nichte Margarethe. Mit Hans von Sagan vermittelten die Stände des Herzogtums Glogau einen Stillstand. Die Anerbietungen des Ungarnkönigs dagegen lehnte Albrecht ab, obgleich sie die Erwerbung Glogaus verbießen. Vielmehr schloß er sich noch enger an dessen Gegner, indem er die junge Witwe Barbara Vladislav, dem Sohne des Polenkönigs, verlobte. Schwer mußte die Mark das büßen. Raum war Albrecht nach Franken zurückgekehrt, als Hans von Sagan und ungarische Scharen über das Land herfielen, das Johann trotz der Hilfe Bogislaws X. bis Frankfurt verwüstet sehen mußte. Als gleichzeitig Matthias Corvinus in Österreich eindrang und Ende 1477 den Kaiser zu einem Frieden nötigte, der ihn als König von Böhmen anerkannte, da blieb auch dem Markgrafen keine Wahl, als durch schleunigen Abschluß eines Stillstandes weiteres Unheil abzuwenden.

Nun aber schlug Pratislaw von Pommern los. Im ersten Anlauf nahm er Garz, Pierraden, Königsberg in der Neumark und Arnswalde. Bald streiften die Pommern bis Küstrin. Da hielt sich auch Bogislaw X. nicht mehr zurück und nahm Löcknitz. Raum wußte Johann, wo zuerst abwehren, helfen, retten. Die städtischen Mannschaften erschienen nicht und die adeligen Lehensleute gingen davon, sobald er den Rücken kehrte. Die Zahl der Feinde aber wuchs: Mecklenburg wollte Pommern helfen, Sachsen rückte auf Kosten Brandenburgs vergrößern, der Deutsche Orden trat förmlich unter den Schutz des Ungarnkönigs. Hans von Sagan lehnte die Verlängerung des Stillstandes ab, und hinter den Pommernherzögen erhob sich die Hanja, um die stadtfeindlichen Hohenzollern zu demütigen und die Freiheit ihrer märkischen Genossinnen herzustellen. Alles stand auf dem Spiel. Wieder eilte da auf den Hilferuf des ratlosen Sohnes, Ende

Juni 1478, Albrecht herbei. Glänzend hat er sich da bewährt. Sein Verdienst war es, wenn die Mark erhalten, die Zukunft seines Hauses gerettet wurde. Und nicht diplomatischen Künsten dankte er diesen größten Erfolg seines Lebens, sondern planvollstem und thatkräftigstem militärischen Handeln. Die Friedensanträge der Pommernherzöge, die auf den Wegfall der brandenburgischen Lehnshoheit hinausließen, wies er derb zurück: höchstens wenn er hinter Schloß und Riegel säße, meinte er bitter, hätte man ihm so ehrenrührige Vorschläge zu machen wagen dürfen. Auch die Städte besannen sich auf ihre Pflicht und bewilligten seine Forderungen, wofür er gern einiges von dem Verlangten nachließ. Auch der Adel, Johann gegenüber so lau und unzuverlässig, scharte sich thatenlustig um den gefeierten Kriegshelden. Seit Menschengedenken war das Land nicht so eimüdig, noch nie so kamfgerüstet gewesen: 14 000 Mann zu Fuß und 6000 Reiter rückten ins Feld. Und meisterhaft waltete Albrecht seines Feldherrnamtes. Schnell warf er Pommern nieder. Ohne sich um das vergeblich bestürmte Greifenhagen zu kümmern, drang er von der Neumark aus bis Pyritz vor und schloß dort Herzog Bogislaw ein. Zwar entkam dieser, mußte sich aber bald danach, am 23. August, in dem Schloß Tabor ergeben. Gegen Anerkennung des hohenzollernischen Erbrechts, Herausgabe der occupieden Orte und Freilassung der Gefangenen erhielt er Frieden. Aber sein Oheim Wratislaw weigerte die Übergabe von Garz. Dies galt es schleunigst zu bewältigen: denn schon hatte auch der Ungarnkönig den Krieg erklärt und rüstete sich mit Hans von Sagan Pommern zu helfen. Aber trotz sorgsamster Vorbereitung — die bis in das Einzelne ausgearbeitete Disposition Albrechts für diese Aktion ist erhalten — mißlang der Angriff. Da vermittelte Ende September Polen einen Stillstand auf neun Monate.

Inzwischen war Hans von Sagan im Felde erschienen: seine ungarischen Hilfsstruppen richteten sich für den Winter in der Lausitz ein und streiften von da weithin. Den Winter verbrachte Albrecht daher in wachsamster Defensivstellung, während Land und Leute den Frieden herbeisehnten. Aber nach dem Tod Wratislaws (13. Dezember 1478) Herr ganz Pommerns,

wollte Bogislaw X. von der Anerkennung der brandenburgischen Ansprüche vollends nichts wissen. Zudem drohte König Matthias loszuschlagen, nachdem er sich (September 1478) mit Vladislav verständigt und mit Mähren und Schlesien auch die Lanūs erhalten hatte. Den Kaiser hatte er bereits gedemütigt; von den deutschen Fürsten warben die meisten um seine Gunst; Sachsen war bereit mit ihm gegen Brandenburg zu gehen; die Kirche feierte in ihm den Feldherrn der Christenheit im Kampf gegen die Türken: weil er ihm entgegen war, traf Albrecht die Exkommunikation.

Wohl empfahl manches sich mit dem Ungarnkönig zu verständigen: Albrecht konnte der besten Aufnahme bei ihm sicher sein. Aber er hätte sein politisches System aufgeben, seine Vergangenheit verleugnen müssen und dennoch nicht volle Sicherheit gewonnen. So harrte er aus, während das Land eifrig weiter rüstete. Zu dem geplanten Angriff auf Stettin zwar kam es nicht, aber 9000 Ungarn, die von Schlesien durch die Mark dem Orden gegen Polen zu Hilfe ziehen wollten, wurden gründlich zurückgewiesen. Als dann aber die Türken Ungarn bedrohten, mußte König Matthias die im Westen verfolgten Pläne aufgeben und Albrecht hatte von ihm nichts mehr zu fürchten. Nun machte auch Bogislaw X. am 2. Juli 1479 zu Prenzlau Frieden. Garz behielt er zwar, empfing aber Pommern als Lehen, für das er mit Hand und Mund Vasallenstreue gelobte. Auch verzichtete Barbara gegen 50 000 Dukaten auf das Herzogtum Glogau. Als jedoch Matthias anderweitig darüber verfügen wollte, griff Hans von Sagan zu den Waffen und bemächtigte sich Kroßjens, nahm aber 1485 einen Vergleich an, nach dem der größere Teil des Herzogtums ihm als erbliches böhmisch Lehen verblieb, während Kroßen, Schwiebus und Züllichau an Barbara kamen. Daß er dem zustimme, zog Johann des Vaters herben Tadel zu. „Hans ist für solche Fragen,” meinte Albrecht, „noch zu jung: es wäre uns lieber, er hätte einstweilen wilde Schweine gejagt.“ Auch gelang es 1482 durch einen Vertrag zu Camenz, die der Herzogin Barbara um 90 000 ungarische Gulden verpfändeten Gebiete um Sommerfeld und Bobersberg zu vermehren, freilich unter An-

erkennung der ungarischen Lehenshoheit und des Rechts auf Wiedereinlösung durch die Krone Ungarn.

Bald nach dem Abschluß mit Pommern und Ungarn war Albrecht nach Franken zurückgeritten. Wohl durfte er sich des Erfolges freuen. Überall erlitt Deutschland damals territoriale Einbuße und mußte sehen, wie Polen und Böhmen, Dänen und Ungarn, Burgunder und Franzosen sich auf seine Kosten vergrößerten: gerade an dem gefährdetsten Punkte war sein Besitzstand durch Albrecht, der seine Märker mit starker Hand zu Pflichtbewußtheit emporriß, glücklich gewahrt worden. Wenn je, so hatte Brandenburg eben damals seine Bestimmung als deutsche Mark erfüllt. Aber der langandauernde Kriegszustand hatte Zucht und Ordnung gelockert, und auch nach Herstellung des Friedens bedurfte es unnachgiebiger Strenge, um Fehde und Raub auszurotten und die Sicherheit der Landstrassen herzustellen. Andererseits schwand mit der Kriegsnott auch die Dienstwilligkeit der Stände wieder. Etliche Städte wollten selbst die Landbede nicht zahlen: auf Johannis Klage verurteilten sie im Herbst 1480 die Stände zur Zahlung. Unter allerlei Vorwänden jedoch leisteten sie diese nicht, sondern bemühten sich erst um Erleichterung, dann um Gewährung einer mehrjährigen Frist. Nur meinten auch die übrigen Städte und die Ritterschaft vorläufig nichts zahlen zu müssen. Da wollte Albrecht zur Gewalt greifen: ein neuer Städtekrieg wäre entbrannt, hätte er bei den benachbarten Fürsten Hilfe gefunden. So kam es zu einer Verständigung, die der Verlegenheit der Städte Rechnung trug, aber auch dem Rechte der Landesherrschaft Genüge leistete.

Immerhin schädigte dieser Ausgang das fürstliche Ansehen. Die bürgerlichen Gemeinden entzogen sich der Aufsicht, der Friedrich II. sie unterstellt hatte, und Albrecht ließ das geschehen, wenn sie nur seinen finanziellen Bedürfnissen einigermaßen nachkamen. Damit aber stellte er selbst das wieder in Frage, was für die Marken der vornehmste moralische Gewinn aus der Heimsuchung des Pommernkrieges war, das durch die gemeinsame Not erweckte Gefühl der Zusammengehörigkeit. Ja, indem er dem Sonderstreben der einzelnen Teile Spiel-

raum gab, erschwerte er die Erreichung des Ziels, in dessen konsequenter Verfolgung seine Bedeutung vornehmlich beruhte, die staatliche Zusammenfassung der märkischen Gebiete als der eigentlichen Basis für die Zukunft seines Hauses.

Zhr diente das Achilleische Hausgesetz vom 24. Februar 1473, das die Erbfolge im Hohenzollerngeschlecht ordnete. Indem es gemäß den Bestimmungen der Goldenen Bulle für die Kurfürstentümer die Unteilbarkeit der märkischen Lande und der an sie fallenden Gebiete aussprach, sicherte es die Einheit Brandenburgs, deren Erhaltung, wie die letzten Verwickelungen gezeigt, auch im Interesse des Reiches und der deutschen Kultur lag. Indem Albrecht ferner versagte, daß die Mark seinem Erstgeborenen zufallen und in dessen Hause streng nach dem Rechte der Erstgeburt vererben sollte, verknüpfte er sie unlösbar mit der Zukunft seines Geschlechts, das dort den Schwerpunkt seines Daseins finden sollte. Die Hohenzollern hörten auf Fremdlinge in der Mark zu sein und gaben sich ihr endlich zu eigen: aus fränkischen Fürsten wurden sie märkische. Doch auch den fränkischen Besitz sicherte Albrecht vor Zersplitterung: er sollte in höchstens zwei Teile auseinandergehen. So brach die Dispositio Achillea mit dem privatrechtlichen Standpunkt, der das fürstliche Erbrecht in Deutschland bisher beherrschte. Sie zuerst brachte die jener Zeit noch fremde Vorstellung zur Geltung, daß die Herrschaft über Land und Leute nicht behandelt werden dürfe wie ein privater Grundbesitz, den der Vater unter seine Kinder austeilt. Vielmehr offenbart sich darin bereits die Erkenntnis, daß die öffentliche Gewalt der Einheit und einer gewissen Fülle des Besitzes nicht entbehren kann, wenn sie anders ihren Beruf erfüllen soll, weil der Staat ein lebendiger Organismus höherer Ordnung ist und nicht auf dem Wege einfacher Abspaltung immer neue, ihm gleiche Organismen erzeugen kann. Die Möglichkeit zum Staat zu werden, ist Brandenburg erst durch Albrecht gegeben worden.

Zugleich aber übte Albrecht Achill durch dieses Hausgesetz unbewußt doch auch eine Kritik an seinem eigenen fürstlichen Streben, das, nach entgegengesetzten Richtungen aneinander gehend, der Einheit und darum des rechten Erfolges entbehrt

hatte. Durch seine fränkischen Lande in alle das Reich erfüllende Wirren gezogen, in engstem Anschluß an den Kaiser, in dem er noch immer den Träger der höchsten Gewalt verehrte, und so tiefer als wünschenswert in die große Politik verslochten, hatte er in der Mark zunächst nur eine finanziell wertvolle Zugabe zu dem hohenzollernschen Hausbesitz gesehen. Deshalb hatte er sie der Obhut seines ältesten Sohnes überlassen, von dessen Gaben er selbst nicht hoch dachte und dessen Bedrängnis er als selbstverschuldete gering achtete im Vergleich mit den eigenen Mühen und Sorgen. Erst während der großen Krisis der Jahre 1477—1479 hatte er in ihr das Hauptland sehen gelernt, auf das die Zukunft seines Hauses gegründet werden mußte, sollte sie anders den unberechenbaren Schwankungen entzogen werden, die sie während der letzten zwei Menschenalter bedroht hatten. Dann erst konnten die märkischen Hohenzollern ihren eigenen Weg gehen, mit dem Lande verwachsen, in dem Albrecht selbst ein Fremdling gewesen und geblieben war.

So ist Albrecht Achill denn auch der letzte hohenzollernsche Markgraf von Brandenburg, der, fern von der Mark, in Franken seine Ruhestätte gefunden hat. Am 11. März 1486 wurde er in Frankfurt am Main, wo er noch an der Wahl Maximilians zum römischen König teilgenommen hatte, von einem sanften Tod ereilt. In dem Kloster Heilborn, wo so viele seiner Vorfahren ruhen, ist er bestattet worden.

III. Brandenburg im Übergang zur neueren Zeit und die ersten märkischen Hohenzollern 1486—1535.

Johann Cicero 1486—1499.

Zwei Menschenalter hatten die fränkischen Hohenzollern in der Mark gewaltet. Entsprachen ihre Erfolge den Absichten, mit denen sie in das Land gekommen, und den Erwartungen, die von ihnen gehabt worden waren?

Die Frage wird im wesentlichen zu verneinen sein. An Eifer und Hingabe, an Mühe und Sorge hatte es keiner von ihnen fehlen lassen. Daß nicht mehr erreicht war, hatte namentlich der Dualismus verschuldet, zu dem ihre Politik durch die Zusammenghörigkeit des alten fränkischen Hausbesitzes und der Mark verurteilt war. Verlangte diese zu vollem Gedeihen Lösung von der Reichspolitik, so gewann jener Bedeutung allein durch energisches Eingreifen in sie. Daran sind Friedrich I. und Albrecht gescheitert. Es ist des letzteren Verdienst, da Abhilfe geschaffen zu haben. Bedeutete die Trennung der Mark von dem fränkischen Hausbesitz doch nichts anderes, als daß die Hohenzollern, bisher Fremdlinge in Brandenburg, hinfort zuerst diesem gehörten.

Das änderte auch ihr Verhältnis zu Land und Leuten. Mit Johann wurden die Hohenzollern Märker. Der Gegensatz schwand, in dem sie mit ihren fränkischen Räten und Dienern zu den Einheimischen standen. Hatte es doch zuweilen fast den Anschein gehabt, als wollten sie sich bei der Knappheit der Mittel in ihrer Heimat an dem Wohlstande der Mark erholen. Das böse Wort von den „Hungerfranken“ hatten Albrechts

fiskalische Maßregeln nicht widerlegt. Jetzt gründeten die Hohenzollern ihre Zukunft auf die Mark. Freilich wußte dort nun die ständische Opposition, daß auch die Mittel der fränkischen Hohenzollern nicht mehr gegen sie verwendet werden konnten, und strebte um so mehr nach Gewinnung größerer Freiheit. Ihre älteren Rechte hatten die Stände ohnehin im wesentlichen behauptet: nicht bloß die legislative Thätigkeit der Markgrafen war an ihre Zustimmung gebunden, sondern auch die gesamte Steuerverwaltung hing von ihnen ab, da auch die Einhebung durch ständische Beamte geschah. Und nun hatte die Art, wie Albrecht den auffälligen Städten gegenüber bei ihnen sein Recht suchte und fand, sie als gleichberechtigten Faktor neben den Landesherrn gestellt. So sah sich Markgraf Johann von inneren Schwierigkeiten bedrängt, die auch die Geltung Brandenburgs nach außen minderten. Anwartschaften, die noch Albrecht glücklich verteidigt hatte, gingen verloren. Im Reich sank das Ansehen der Hohenzollern. Doch wurden sie auch von den Krisen, die dasselbe erschütterten, weniger in Mitleidenschaft gezogen.

Albrechts größter Erfolg war die Behauptung der Lehenshoheit über Pommern gewesen. Johann büßte sie ein unter dem Druck derselben Kombination, die seinen Vater so schwer bedroht hatte. Daß man ihn 1486 zur Königswahl nicht hinzugezogen hatte, obgleich auch er — wie der Pole Vladislav — König von Böhmen hieß, wollte schon Matthias von Ungarn Brandenburg und Sachsen entgelten lassen. Während er Kaiser Friedrich III. in Oberösterreich bedrängte, suchten seine Reitergeschwader die Mark verwüstend heim. Johann war froh, ihn zu begüten. Nebler war die Rolle, die er nach Matthias' Tode spielte. Recht that er, wenn er seiner sächsischen Gemahlin Margarete Erbrecht auf Ungarn nicht verfolgte: für die Hohenzollern war dort nichts zu gewinnen. Aber indem er das Verlöbnis seiner Tochter Barbara, der verwitweten Herzogin von Glogau, mit Vladislav, dem polnischen Böhmenkönig, daran gab, um diesem die Ehe mit Matthias' Witwe zu ermöglichen und so den Weg auch zum ungarischen Thron zu bahnen, begünstigte er, was er um jeden Preis zu hindern suchen mußte: Ungarn und Böhmen waren in einer Hand. Trug Vladislav

dann einigt noch die polnische Krone, so konnte das Brandenburgs und Deutschlands Verhängnis werden. Wohl suchte Johann sich mit Vladislav gut zu stellen. Auch machte ihm dieser einige Zugeständnisse. Indem er auf den Rückkauf von Kroßen, Züllichau und Sommersfeld verzichtete und Johann an der Erwerbung von Jossen nicht zu hindern versprach, wurde ein alter Streitpunkt beseitigt und die besorgliche Gestaltung der Dinge im Südosten den Hohenzollern wenigstens erträglich gemacht. Als aber später Vladislav nach Verstoßung seiner kinderlos gebliebenen Gemahlin Johans Tochter ehelichen wollte, in der Hoffnung, durch die Geburt eines Sohnes den Anfall Böhmens an Friedrich III. abzuwenden, da genügte des letzteren Einspruch, um den Markgrafen zu einem Verzicht auf diesen Plan zu bestimmen. Denn wie sein Vater, so konnte auch Johann sich vom Hause Habsburg nicht losmachen und erfuhr wie jener dessen Undank — zunächst in Pommern.

Dort hatte seit dem Prenzlauer Vertrage vom 2. Juli 1479 Herzog Bogislaw X. die fürstliche Autorität auf Kosten der händischen Selbstherrlichkeit befestigt und erweitert. Doch wuchs auch die alte Abneigung gegen Brandenburg, zumal bei der Unfruchtbarkeit von Bogislaws Ehe mit Margarete, Friedrichs II. Tochter, der Heimfall des Landes an die Hohenzollern drohte. Da starb Margarete 1489, und der Herzog vermachte sich mit der polnischen Königstochter Sophie: die Söhne, die sie ihm schenkte, sicherten auf Generationen den Bestand seines Geschlechts. Um so mehr erstreute Bogislaw die Aufhebung der brandenburgischen Lehenshoheit, und nicht bloß Polen, sondern auch König Maximilian leistete dem Vorschub, indem er, wie gelegentlich schon sein Vater (S. 159), die Reichsunmittelbarkeit Pommerns behauptete. Diesem zwiefachen Druck mußte Johann nachgeben. Im Februar 1492 tagten Bevollmächtigte beider Teile zu Königsberg in der Neumark. Polens und des römischen Königs sicher, wollten die Pommern es auf Gewalt ankommen lassen, zumal bei dem Reichtum ihres Landes ein Angriff kaum glücken konnte. Auch hatte Johann die märkische Ritterschaft und einen Teil der städtischen Mannschaften Herzog

Heinrich dem Älteren von Braunschweig gegen seine Hauptstadt zu Hilfe geschickt. Für den Verzicht auf die jürtige Lehenshoheit aber bot Bogislaw Anerkennung des hohenzollernischen Nachfolgerechts beim Erlöschen seines Hauses. Nach längerem Zögern ging Johann darauf ein: im März 1493 erfolgte der Abschluß.

Gewiß minderte das die brandenburgische Macht. Aber es war doch auch ein Gewinn, daß an der Nordgrenze der Markt endlich ein zuverlässiger Friedenszustand Platz griff. Zudem verpflichteten sich beide Teile einander gegen aufrührerische Unterthanen Waffenhilfe zu leisten. Gerade das war für Johann von Bedeutung: nun erhielt durfte er hoffen, die märkischen Städte zu bewältigen. Er hatte die Demütigungen nicht vergessen, die sie ihm noch als Vertreter des Vaters bereitet hatten. Die Verfügung über ihre finanziellen und militärischen Mittel zu gewinnen, that um so mehr not, als unter Albrecht auch der Adel wieder unabhängiger geworden war. Beanspruchten doch viele Schlossherren das Recht des Geleits der städtischen Warenzüge durch ihr Gebiet, ja sogar das der Selbsthilfe und der Zehde, und gewährten landflüchtigen Verbrechern aus den Nachbargebieten Schutz und Hilfe. Bereits 1482 hatte Johann deshalb namentlich in der Prignitz ein strenges Strafgericht gehalten, indem er eine Anzahl von Raubburgen brach und etliche Wegelagerer aufknüpfte. Dauernde Abhilfe aber war doch nur in Gemeinschaft mit den benachbarten Fürsten zu schaffen. Wie einst Friedrich I. schloß Johann deshalb nicht bloß mit dem Erzbischof von Magdeburg, mit Hessen und Sachsen, sondern auch mit Lüneburg, Ungarn und Pommern Verträge, welche die landfriedensbrecherischen Adligen des bequemen ausländischen Rückhalts beraubten. Dennoch standen gegen die Städte Adel und Geistlichkeit mit dem Landesherrn zusammen, schon aus finanziellem Interesse, weil die Umlage der dem Landesherrn bewilligten Steuern im wesentlichen von ihnen abhing und daher meistens zum Nachteil der Städte ausfiel.

Dieses Verhältnis offenbarte sich von neuem, als im Februar 1488 die Stände auf einem Landtage zu Berlin dem Markgrafen die Bierziele, die unter Albrecht so heiß umstritten

war, auf sieben Jahre bewilligten. Von jeder Tonne Bier sollten die Städte zwölf Pfennige erheben, aber nur ein Drittel des Ertrages behalten und auf ihre Befestigungen verwenden. Die Städte der Altmark wider sprachen, oben an Stendal, wo eine Erhebung der Gewerke den Widerstand der Gemäßigten niederschlug. Ähnliches geschah in anderen altmärkischen Städten. Als aber Johann zu gewaffnetem Einschreiten rüstete, ließ man es nirgends auf einen Kampf ankommen. Am 25. März unterwarf sich Tangermünde, mußte die Bierziese gleich für vierzehn Jahre zusagen und büßte die freie Ratswahl ein. In Stendal endeten einige von den Leitern der Bewegung unter dem Schwert des Henkers; von der erhöhten und gleich vierzehn Jahre zu zahlenden Abgabe büßte die Stadt ihr Drittel ein; Münzrecht und Gerichtsbarkeit wurden ihr genommen. Knieend mußte die Bürgerschaft Johann huldigen. Ähnlich erging es dann den übrigen altmärkischen Städten. Die Adligen wurden für die Verluste reichlich entschädigt, die ihnen die Streifzüge der Aufständischen bereitet hatten. Dennoch ernente sich der Widerstand, als 1495 nach Ablauf der sieben Jahre, für welche die Bierziese bewilligt war, die Stände die Bewilligung für die gleiche Zeit wiederholten. Namentlich Frankfurt mußte erst durch Strenge zur Fügsamkeit gezwungen werden.

Im allgemeinen waren die Gegner der Bierziese die niederen Stände, die Gewerke, gewesen, während, wie das Beispiel Stendals zeigt, die städtische Aristokratie der Geschlechter sich fügen wollte. Daher war der Ausgang des Streites zugleich ein Sieg der letzteren und hatte innerhalb der Städte eine aristokratische Reaktion zur Folge. Ihre Träger suchten gegen die murrenden niederen Stände einen Rückhalt bei dem Landesherrn. Damit schwand der alte Bürgersinn, und erstaunlich schnell gewöhnte man sich daran, alles Heil von der Obrigkeit zu erwarten. Dazu bewirkten die großen wirtschaftlichen Wandlungen tiefgreifende Aenderungen in der Verteilung von Armut und Reichtum. Der Rückgang der Hanja zog die märkischen Städte in Mitleidenschaft. Die ländliche Bevölkerung fing an sich wirtschaftlich von der städtischen zu emanzipieren. Das beförderte Johann, indem er von dem Landtage den

Bauern das Recht zu erkennen ließ, ihr Getreide in den Städten statt wie bisher zu dem von dem Rale normierten, zu dem von ihnen festgesetzten Preise feil zu bieten. Auch sonst erlaubte er sich jetzt manchen Eingriff in die inneren Angelegenheiten der Städte: die freiere Verfügung über ihre Mittel aber machte ihn auch unabhängiger von den Ständen überhaupt. So wurden z. B. hinfort die Steuern von fürstlichen Einnehmern verwaltet und den Ständen blieb nur das Recht der Kontrolle.

Um diese Anfänge strafferer staatlicher Ordnung konsequent weiter zu entwickeln, hätte es aber einer kraftvollen organisatorischen Initiative bedurft: diese fehlte Johann. Einen Cicero hat man ihm genannt — zutreffend doch höchstens insjourn, als er mehr ein Mann des Wortes als der That war. Damals mußten die Marken, sollten sie gedeihen, von ihrem Regenten etwas anderes verlangen als den schöngestigten Kultus des Humanismus. Denn in einem so armen und in seiner Gesamtentwicklung noch so wenig vorgeschrittenen Lande blieb dieser immer nur ein Firnis. Wurde doch die Universität zu Frankfurt an der Oder, durch die Johann dem Humanismus eine Stätte zu bereiten dachte, als sie unter seinem Nachfolger ins Leben trat, vielmehr eine Hochburg der katholischen Orthodoxie, bestimmt, den befreidenden Geist der neuen Zeit fern zu halten. Zu den großen originalen Geistern gehörte Johann nicht. Ihm fehlten der weite Blick, die Gabe umfassender Kombination, die geistige Beweglichkeit und die Energie des Handelns, die seinem Vater und Großvater eigen gewesen, aber auch die zähe Ausdauer, mit der sein Oheim Friedrich II. ähnlich schwierigen Verhältnissen doch noch bedeutende Erfolge abgerungen hatte. So ging die Regierung des ersten märkischen Hohenzollern nicht eben glänzend zu Ende. Von den Vorteilen, welche die Lösung von Franken verheißen hatte, war kaum einer verwirklicht. Im Inneren war eine Lockerung eingetreten, die eine weitere Auflösung befürchten ließ. Eine feste Hand that not, sollten die miteinander in Widerstreit geratenen Kräfte zu gemeinsamem Streben nach einem Ziel zusammengefäßt werden.

Joachim I. 1499—1535.

Geraade das aber schien am wenigsten zu erwarten, als Johann am 9. Januar 1499 zu Arnzburg starb und in dem Kloster Lehnin beigesetzt wurde, um später in den von ihm errichteten Dom zu Kölln an der Spree überführt zu werden. Denn sein Erbe Joachim I. war noch nicht fünfzehn, dessen jüngerer Bruder Albrecht gar erst zehn Jahre alt. Die vormundschaftliche Regierung, die nötig schien, hätte Joachims Theim, Friedrich von Ansbach, gebührt. Als eifrigen Anhänger Kaiser Maximilians aber wollten die Reichsfürsten ihn nicht zu einer Stellung kommen lassen, in der er ihren Reformbestrebungen vollends hinderlich werden konnte. So wurde ihm nur die Führung der brandenburgischen Kurstimme bis zu Joachims achtzehntem Jahre, die Regierung diesem übertragen. Den märkischen Ständen konnte nichts Erwünschteres geschehen: nun hofften sie volle Unabhängigkeit zu gewinnen.

Eine arge Enttäuschung stand ihnen bevor. Noch nie war in der Mark der Begriff der Herrschaft so weit gefasst, noch nie so konsequent daraus die staatliche Praxis in Verwaltung und Gesetzgebung abgeleitet worden. Ein Geist strenger Ordnung und Sachlichkeit fasste den zerbröckelnden Staat durch die überlegene Kraft eines eisernen Willens zu neuer Gemeinschaft zusammen. Dabei entbeherte Joachims I. Wälten nicht eines volkstümlichen Zuges. Soll ihm doch der Vater, in Erkenntnis der eigenen Fehler, besonders empfohlen haben, den Adel kurz zu halten und an Bedrückung der Unterthanen zu hindern. Joachim verglich den Staat dem menschlichen Körper: die Bauern entsprächen den Füßen, die Bürger dem Herzen und die Edelleute dem Kopf, das Gedeihen des Ganzen aber hinge ab von der Gesundheit des Herzens. Sie zu schaffen und zu erhalten, war er besonders bemüht: seinem ganzen Regiment gibt das ein ausgesprochen bürgerliches Gepräge. Er verachtete den Prunk, in dem seine Mifürsten sich gespielen, und das phantastische ritterliche Treiben, das Maximilian in Mode gebracht hatte. Selbst den Charakter seiner auswärtigen

Politik hat das bestimmt. Seinem hausbackenen Sinn, der bei allem, was er unternahm, erst den Gewinn berechnete, widerstreite der Zug ins Abenteuerliche, den Maximilian in die Reichspolitik brachte. Fast demonstrativ hielt er sich davon fern. Ein etwas schwefälliger, gelehrter Herr, ein Bücherfreund und eifriger Astrologe, blickte er auf die geistig minder gut Ausgerüsteten mit Gering schätzung herab. Wenn er dennoch im Reiche etwas galt und mehrfach den Ausschlag gab, so dankte er das dem Einfluß, den sein Haus eben damals durch eine Reihe von glücklichen Fügungen gewann.

Sein Bruder Albrecht, der in den geistlichen Stand trat, wurde 1513 Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt, 1514 Erzbischof von Mainz und Erzkanzler. Das steigerte die Geltung der Hohenzollern sowohl in der Reichs- wie in der allgemeinen Politik, freilich auch die Feindschaft der Wettiner und der Wittelsbacher. Denn diese hatten um den Mainzer, jene um den Magdeburger Stuhl geworben. Dem Markgrafen Friedrich, Joachims fränkischem Theim, der dort den ganzen Hausbesitz in seiner Hand vereinigte, verdankten die Hohenzollern wichtige verwandschaftliche Verbindungen. Durch seine Gemahlin Sophie Schwager Vladislaws von Ungarn und Böhmen und Siegmunds von Polen, hatte der betriebsame Fürst, dessen reicher Kinder segen und kriegerische Neigungen mit seinen beschränkten Mitteln wenig Raum, seinen zweiten Sohn Georg am ungarischen Hof sein Glück versuchen lassen; durch die Ehe mit Matthias Corvinus' Schwester brachte er es auch zu Ansehen und Einfluß. Und ein Bruder Georgs, Albrecht, fand die gesuchte standesgemäße Versorgung, als ihn der hartbedrängte Deutsche Orden um seiner jagellonischen Verwandtschaft willen zum Meister wählte. Deshalb wünschte auch Maximilian ein gutes Verhältnis zu den Hohenzollern und sah es Joachim I. klug nach, daß er sich seinem Werben um thätige Beihilfe versagte.

Für die Mark war das ein Glück: sie gewann so Ruhé, um sich zu erholen, zu kon solidieren und zu organisieren. Hier liegt Joachims Verdienst. Weder Diplomat noch Krieger, hatte er trotz der Verschlossenheit seines unscheinbaren Wesens etwas

vom Organisator, mochte ihm auch der eigentlich schöpferische Zug abgehen. Er war mehr zu dem beschaulichen Leben des Gelehrten bestimmt als zu dem verantwortungsvollen Fürstenamte. Daraus entspringt der ernste und trübe, nicht selten finstere Zug, der ihm anhaftete. Er war weniger der Mann frisch zugreifenden Handelns als des geschriebenen Wortes und liebte es, selbst auf die realsten Verhältnisse bezügliche Verfüngungen mit — oft wenig glücklich gewählten — klassischen Citaten aus allgemeinen Sätzen herzuleiten und theoretisch zu begründen. Das meinte Sabinius, wenn er ihm nachrühmte, er habe die Philosophie aus dem Staube der Schule in die Praxis des Staatslebens hinübergelitet. Wie mußte auf einen solchen Mann die Reformation wirken, welche die glänzig überkommenen Grundlagen seines ganzen geistigen und sittlichen Daseins in Frage stellte! Je mehr er kühne Entschlüsse und große Wagnisse ablehnte, um so tiefer erbitterte ihn der Abfall so vieler von dem, was seinem von keinem humanistischen Zweifel angekränkelten Denken unantastbar heilig war. Sein finster verschlossener Ernst wurde zu rücksichtsloser Unduldsamkeit und gewaltthätigem Fanatismus.

Im Gegensatz zu seinen Vorgängern hat man Joachim I. wohl als Städtefreund bezeichnet: mit Unrecht, wenn Städtefreundschaft sich äußert in Begünstigung der bürgerlichen Selbstregierung oder gar des Aufstrebens der niederen Stände. Vielmehr brachte Joachim durch seine Städteordnung vom 18. Juli 1515 die landesherrlichen Rechte den Städten gegenüber erst recht zur Geltung. Ihr verdanken die märkischen Städte, daß sie vor den Stürmen bewahrt blieben, welche die Nachbargebiete in der Folgezeit heimsuchten. Auch hier wurde aus dem Begriff der Obrigkeit eine bis ins Kleinste eindringende staatliche Auflösung abgeleitet; die Gewerke blieben vom Stadtregiment ausgeschlossen: leugnete doch Cicero den Beruf des niederen Volkes zur Übung staatlicher Autorität. Wohl aber hielt Joachim die im Rale sitzenden Patrizier zu gewissenhafter Pflichterfüllung an. Den Aemtern, die zu bekleiden sie als ein Recht ihres Standes beanspruchten, durften sie sich nun auch nicht entziehen, wenn damit ihnen unbequeme Lasten verbunden

waren: sie wurden zur Nebennahme gezwungen. In den städtischen Finanzen mußte peinliche Ordnung herrschen. Dazu wurde entweder dem Rale eine Vertretung der Bürgerschaft beigegeben oder der abtretende Rat mußte dem neu gewählten Rechnung legen. Auch steuerte Joachim der Verschwendug, die in den bürgerlichen Kreisen eingerissen war und den Gegensatz zwischen arm und reich gefährlich verschärfe. Der allgemeinen Wohlfahrt willten wollte er auch den einzelnen Bürger zur Besserung seines Vermögensstandes anhalten: deshalb wurde das Beleihen städtischer Grundstücke verboten, der Verkauf erschwert und die rechtzeitige Wiederbesetzung verlassener angeordnet. Innerhalb dieser Schranken aber ersfreuten sich die märkischen Städte voller Freiheit: so haben sie, ohne daß Joachim hindernd eingriff, unvermerkt der Reformation eine Stätte bereiten können.

So hat Joachim das märkische Städtewesen an eine feste Norm gebunden: die Vertreter der Bürgerschaften wurden Organe des landesherrlichen Regiments. Als solchen übertrug Joachim ihnen nicht selten auch die Gerichtsbarkeit, mit Auschluß natürlich des Adels, seiner Hofsleute und Beamten unter Vorbehalt seines beßeren Eingreifens, während er unmühe Appellationen von ihrem Spruch an sein Gericht mit Strafe bedrohte. Auch die Sorge für die Wehrhaftigkeit der Städte vertraute er den Räten an, die dazu besondere „Musterer“ zu bestellen und zu besolden hatten. Auch für die Sicherheit des Verkehrs sollten die Städte zunächst selbst sorgen, um nicht gegen jeden wegelagernden Edelmann erst die Hilfe des Landesherrn anrufen zu müssen. Sonst wollte Joachim die Privilegien des Adels erhalten sehen. Namentlich duldet er keine Minde rung der gutsherrlichen Rechte durch die Bauern, schützte diese freilich auch gegen unrechte Gewalt. Meinte er doch als Fürst von Gott zum obersten Hüter alles Rechts bestellt zu sein, bei dem auch der Niedrigste Schutz zu finden sicher sein müsse. Aber nicht in patriarchalischem Sinn that er das: ihn erfüllte die römisch-rechtliche Anschaunung, die in dem Herrscher die Quelle alles Rechts und jeden Gesetzes sah.

Hier entsprang seine bedeutendste Schöpfung, das Kammergericht. Handelte es sich dabei auch nur um die Neugestaltung

und Erweiterung eines bereits bestehenden Instituts, so ist doch dessen fernere Entwicklung in den neuen Formen und unter den neuen Bedingungen für die Ausbildung der landesherrlichen Gerechtsame und die staatliche Organisation der Marken von der größten Bedeutung geworden. Durch die Anerkennung des markgräflichen Gerichts als desjenigen, an das alle Märker sich wenden könnten, wenn sie bei dem für sie zunächst zuständigen geistlichen, adligen oder städtischen Gericht ihr Recht nicht fanden, hatte bereits Friedrich II. die einheitlichere Gestaltung der Rechtspflege angebahnt (S. 153). Unter dem wachsenden Einfluß des römischen Rechts, das seit 1515 auf Grund päpstlicher Erlaubnis auch an der Frankfurter Universität gelehrt wurde, leitete Joachim, beraten von dem gesieerten Leipziger Juristen Wolfgang Kettwich, der 1506 Rektor zu Bologna gewesen war und nun in seine Dienste trat, um später als Kanzler der Träger der gesamten Regierung zu werden, eine weitere Reform des Gerichtswesens ein. Während das alte Kammergericht, im deutschen Rechte wurzelnd, ein Volksgericht mit ungelehrten Beisitzern gewesen war, das unter dem Vor- sitz des Markgrafen oder des von ihm bestellten Vertreters geurteilt hatte, plante er jetzt im Einklange mit der Entwicklung des deutschen Gerichtswesens überhaupt ein Kollegium von gelehrten, für ihren Beruf vorgebildeten Richtern, drang damit aber nicht durch. Gegen den im März 1516 fertiggestellten Entwurf, der allein die Prälaten und ihre Leute dem neuen Gericht nicht unterstellte, erhob sich gerade von dieser Seite Widerspruch, aus Furcht, ein Gericht, von dessen zwölf Beisitzern acht durch die Stände und nur vier sowie der Vorsthende durch den Markgrafen ernannt werden sollten, könnte zu einem Organe der fürstlichen Willkür werden; der Markgraf sollte nicht daran teilnehmen dürfen und in jedem Falle an den Spruch der Mehrheit gebunden sein, auch die Berufung an das Reichskammergericht freistehen. Eine Verständigung und eine formliche Publikation des Entwurfs hat wohl nicht stattgefunden. Doch ist das neue Kammergericht auch so in Wirksamkeit getreten, zunächst freilich nur als ein subsidiäres oder fakultatives, an das sich, wenn es alle Vierteljahre in Tangermünde zu-

sammensrat, diejenigen wandten, die anderwärts kein Recht fanden, während die einem anderen Gerichte nicht unterworfenen Adligen überhaupt vor ihm ihren Gerichtsstand hatten. Da sich nun der letzteren Zahl dauernd vermehrte, da der Markgraf immer mehr Adlige von den ordentlichen Hof- und Landgerichten ausnahm, von der erstenen Freiheit aber in immer weiteren Kreisen Gebrauch gemacht wurde, so wuchs sein Geschäftskreis schnell, und in demselben Maße steigerte sich seine Autorität, obgleich es der ständischen Anerkennung noch entbehrt und auch eine Mitwirkung der Stände bei der Ernennung der Beisitzer nicht erkennbar ist. Auch überzeugte man sich bald von der Ueberlegenheit dieser gelehrten Richter über die sonst urteilenden ungelehrten. Den Charakter eines in höherer oder letzter Instanz urteilenden Obergerichts aber hatte das Kammergericht in jener Zeit noch nicht, vielmehr unterstanden ihm zunächst nur die Sachen, in denen nach altem Herkommen der Landesherr als oberster Richter persönlich in erster und letzter Instanz zu urteilen hatte. Aber eben das verlieh ihm einen gewissen volksfreundlichen Charakter, zumal neben dem die Interessen des Staates wahrnehmenden Generalfiskal zur Vertretung der Parteien vier Prokuratoren und etliche Anwälte bestellt waren, von denen einer aus öffentlichen Mitteln besoldet wurde, um die Prozesse der Armen unentgeltlich zu führen. Erst die Thätigkeit eines solchen ständigen Gerichts von gelehrten Berufsrichtern ermöglichte die Weiterbildung des Rechts durch Aufstellung bestimmter, für alle ähnlichen Fälle geltender Rechtsgrundsätze. So setzte hier die Entstehung eines einheitlichen märkischen Landrechts ein: bereits 1527 konnte in der Joachimica das bis in unsere Tage in der Mark geltende eheliche Erb- und Güterrecht gesetzlich festgelegt werden.

Damit that Brandenburg einen großen Schritt vorwärts in der Entwicklung zum Staat. Namentlich dem Adel gegenüber gewann die landesfürstliche Gewalt. Für Selbsthilfe blieb kein Raum: das ritterliche Fehdwesen hatte ein Ende. Das aber bedeutete auch eine soziale Umwälzung. Dass die davon Betroffenen diese abzuwehren suchten, veranlasste einen letzten Ausbruch der alten ritterlichen Unsitte. Auch die Ueberlieferung

ist davon beeinflußt: sie hat Joachim I. in dem Maße zum Adelsfeind gemacht, daß sie ihm Grausamkeiten andichtete, die historisch unerwiesen sind. Joachim selbst hat bereits übliche Nachreden der Art entgegentreten müssen. Die lügnerischen Ausschreiwungen seiner Gegner zu widerlegen, gab er in einem ausführlichen Schreiben vom 14. Februar 1504 seinem Oheim Friedrich von Alsbach wahrheitsgetreuen Bericht von dem Geschehenen. Nebel habe es zu Beginn seiner Regierung um den Landfrieden gestanden. Auch seine wiederholten Strafan drohungen hätten keinen Eindruck gemacht. Dennoch habe er etlichen Herren, die außer Landes geflohen, auf Fürbitten ihrer Verwandten die Heimkehr erlaubt, nachdem sie einen Teil ihres Raubes herausgegeben. Bald aber habe das alte Spiel wieder begonnen: nicht bloß die Städte seien dadurch geschädigt worden, sondern auch die benachbarten Fürsten; Herzog Georg von Sachsen und andere hätten Abhilfe verlangt. Da habe er einige von den Schuldigen richten lassen. Durch deren Geständnisse kompromittiert, seien andere geflüchtet und hätten seine Kaufleute ausgeraubt, ja ihn selbst frech verhöhnt, indem sie etlichen Gefangenen die rechte Hand abzieben und durch einen derselben ihm förmlich absagten. Da habe er endlich den Hauptsitz der Raubgesellen, das seine Buchholz, ersteürmen lassen; auch sei ein Teil des Raubes dort vorgefunden worden, während die Schuldigen selbst entkamen. So drückte er denn auch ein Auge zu, wenn die Städte, die sich gegen solche Feinde selbst helfen sollten, darin gelegentlich zu weit gingen, und die Frankfurter blieben unbekillt, als sie einen Raubritter, Hans Bomstorff geheißen, dingfest machen und enthaupten ließen. Solche Konflikte waren unvermeidlich in dem Entscheidungskampf zwischen dem untergehenden ständischen Staat des Mittelalters und dem sich allmählich gestaltenden neuen Obrigkeitsstaat. Daß er des letzteren nicht eben genialer, aber konsequenter Vertreter war, darin liegt die Bedeutung Joachims I.

Noch eine andere Episode aus seiner Regierung hat die Überlieferung in ein falsches Licht gerückt. In der Sorge für Handel und Verkehr, der die Einführung einheitlichen Maßes und Gewichts sowie allerlei marktvolizeiliche Verordnungen ent-

sprangen, nahm Joachim sich auch der Juden an, die unter den noch unentwickelten Verhältnissen jener Zeit besonderen Nutzen stifteten. Aber nicht umsonst hatte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Kirche, um die durch den Hussitismus erneute Anfechtung ihres reichen Besitzes abzulenken, die Menge gegen die Juden gehekt. Auch aus der Mark waren sie 1446 durch Friedrich II. vertrieben, der an ihnen kein Interesse mehr hatte, da die einst in die markgräfliche Kasse fließenden Einnahmen aus dem Judenschutzgeld u. a. längst an die Städte gekommen waren. Aber schon 1447 hatte er reichen Juden gegen entsprechende Zahlung wieder Aufenthalt gewährt, und da die Erlaubnis dazu alle drei Jahre von neuem erkannt werden mußte, sich so eine bedeutende Einnahmequelle erschlossen. Deshalb war es schon unter Johann namentlich in den altmärkischen Städten zu antisemitischen Ausschreitungen gekommen, hier und da gar das Verlangen nach Ausweisung der Juden erhoben worden. Denn gern hätte mancher adlige Herr sich auf diese bequeme Art seiner jüdischen Gläubiger entledigt. Dennoch erneute Joachim am 10. Dezember 1509 den Juden in den Städten des Havellandes, der Altmark und der Prignitz ihre Schutzbrieße. Da kam im Februar 1510 aus der Gegend von Nauen die Kunde von einem Monstranzdiebstahl. Bald sollte die Entweihung einer Hostie durch jüdische Frevler erwiesen sein. Unter dem Druck der erregten öffentlichen Meinung mußte Joachim den Brandenburger Rat mit der Untersuchung beauftragen. Mit Hilfe der Folter waren die Angeklagten natürlich bald überführt, und 39 Juden wurden verbrannt, ihre Glaubensgenossen aber sämtlich des Landes verwiesen. Hier wisch Joachim augenscheinlich der vereinigten Opposition des Adels und der Städte. Wo er es bloß mit einem von beiden Teilen zu thun hatte, war der Ausgang ein anderer, zumal die Städte dankbar die mancherlei Vorteile erkannten, die ihnen die neue Ordnung gewährte. Selbst die Bierziele hat Joachim ohne Schwierigkeit weiter bewilligt erhalten gegen das Versprechen, sie mit allen sonstigen Zumutungen ähnlicher Art zu verschonen. Nur noch zur Ausstattung einer Prinzessin, zum Enipsang der Belehnung durch den Kaiser, zur Landes-

verteidigung und zur Leistung des dem Reiche schuldigen Dienstes sollten die Städte finanziell herangezogen werden dürfen.

Große Gedächtnispunkte und neue Ideen waren Joachim I. fremd. Aber mit praktischem Sinn und ausharrender Ertigkei hat er im Innern doch Bedeutendes erreicht. Nebler gestaltete sich die auswärtige Politik unter dem Einfluß seiner am Kleinen haftenden und von augenblicklichem Gewinn angezogenen Geistesart. Was Brandenburg unter ihm an Gebiet zunuchs, entstammte Ansprüchen, die bereits seine Vorgänger erworben hatten. Aus dem Erbe der Herzogin-Witwe Barbara von Glogau erhielt er 1515 Krossen und Züllichau, und 1524 wurde nach dem Aussterben der Grafen von Lindow die Grafschaft Ruppin als erledigtes Lehen eingezogen. In den großen Fragen der Zeit aber kam Joachim bei seiner engen und krämerhaften Auffassung nicht zur Freiheit zielbewußten Handelns. Als sein Vetter Albrecht, 1511 zum Meister des Deutschen Ordens gewählt, zur Abschüttelung der polnischen Lehenshöheit rüstete, nötigte ihn Joachim 1517 auf daß dem Orden gewahrte Recht zum Rückkauf der Neumark zu verzichten. Aber den schönen Worten, mit denen er denselben auf seine und anderer Reichsfürsten Hilfe vertröstete, folgte keine That. Denn daß er den deutschen Hilfsvölkern des Ordens den Weg durch die Neumark freigab, wollte doch wenig bedeuten. Wohl aber zog es ihm die Feindschaft Polens zu, das ihn als geheimen Förderer des Ordens anklagte. Thatsächlich dachte Joachim nicht daran, beruhigte sich vielmehr allzuleicht bei der Entscheidung, die der Eigennutz Maximilians auch dort im Interesse des Hauses Habsburg herbeiführte, indem er eine deutsche Kolonie, die noch unzählige Fäden mit dem Mutterlande verknüpften, aus ihrer natürlichen Verbindung riß und Polen überließerte.

Doch fehlte auch Joachim I. nicht ganz die Neigung zu weit ausgreifenden Projekten, die dem Großvater und Urgroßvater eigen gewesen, nur daß er, in höherem Maße noch als jene, statt auf dem Wege kühnen Handelns auf dem der künstlich kombinierenden Intrigue sein Ziel zu erreichen dachte. Auch kehrt bei ihm der Gedanke wieder an die Errichtung eines norddeutschen Staates an den Ufern der Ostsee. Obgleich er

den Erbvertrag mit Pommern von 1493 noch 1501 erneut hatte, forderte er 1523 nach dem Tod Bogislaws X. von dessen Söhnen, den Herzögen Georg und Barnim X., Anerkennung der Lehensherrschaft: sie sollte ihm zu Größerem den Weg bahnen. Als Gemahl Elisabeths, der Tochter König Johanns von Dänemark, die er 1502 als siebzehnjähriges Mädchen heimgeführt hatte, wurde er von den nordischen Verwickelungen berührt. Aber vergeblich hatte sein Schwiegervater bei ihm um Hilfe gegen Lübeck und das aufständische Schweden geworben, indem er ihm 1508 für den Fall, daß er selbst oder sein Sohn Christian ohne männlichen Erben sterben sollte, die Nachfolge in dem seinem Hause gehörigen Teile von Schleswig und Holstein zusicherte. Als dann Kaiser Maximilian für seinen Enkel Karl von Spanien um die deutsche Krone warb, erweiterte er 1517 die brandenburgische Anwartschaft auf die vom Reiche zu Lehen gehenden Teile Holsteins. Eifrig griff Joachim zu. Welche Aussichten eröffneten sich damit seinem Hause, dessen Nachfolgerecht in Mecklenburg und in Pommern bereits anerkannt war, während es eben auch in Preußen festen Fuß fassen wollte! Das Friedrich I. den widerstrebenden Verhältnissen nicht abzuringen vermocht hatte, das schien Joachim durch eine glückliche Fügung mühelos zu teil zu werden. Unter solchen Umständen gewann Pommern durch seine zentrale Lage doppelte Bedeutung, und auch seiner suchte Joachim sich deshalb zu vergewissern.

Aber die Nachfolger Bogislaws X. wiesen seine Ansprüche ab, und bald danach benützte Karl V. die Gelegenheit, durch erneute Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit Pommerns dem Markgrafen die Unzuverlässigkeit zu vergelten, deren er sich durch sein widerspruchsvolles und kleinlich eigennütziges Verhalten bei der Kaiserwahl 1519 schuldig gemacht hatte. Dann durchkreuzte die Entthronung seines Schwagers Christian II. von Dänemark auch die Hoffnungen auf Schleswig-Holstein. Daß sein Vetter Albrecht von Preußen Vasall Polens werden mußte, veränderte die Machtverhältnisse im Osten noch weiter zu seinem Nachteil. Vor allem aber sah sich Joachim durch den Fortgang des Religionsstreites zu engstem Anschluß an den Kaiser genötigt:

zur Ausrottung der Reiterei zu helfen war ihm heilige Gewissenspflicht. Alles, was den Kaiser daran hindern konnte, suchte er zu vermeiden.

Um eigenen Lande die Herrschaft der alten Kirche zu erhalten, schloß er im Juli 1525, als mit dem Bauernkriege die soziale Revolution drohte, in Dessau ein Bündnis mit seinem Bruder Albrecht von Mainz und den Herzögen Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig, die seinen Haß gegen das Luthertum teilten. Mit Erbitterung stemmte er sich dem Zuge der neuen Zeit entgegen und ordnete dazu die Zukunft seines Hauses dem System kirchlicher Reaktion und spanischen Absolutismus unter, das der Sieg Karls V. in Deutschland zur Herrschaft bringen mußte. Auch ließ es der Kaiser an lockenden Versprechungen nicht fehlen. Waren die gewünschten Dienste geleistet, so blieb der Lohn aus. So gewährte König Ferdinand keine der Vergünstigungen in betreff der böhmischen Lehen Brandenburgs, die er zur Zeit des Werbens um die Krone versprochen hatte, noch erlangte des Kurfürsten jüngerer Sohn Johann (geb. 1513) die ihm lockend gezeigte reiche Braut — eine Tochter des dem Kaiserhause verwandten spanischen Marchese Zenetti; die Achtung Albrechts von Preußen aber mußte der Kurfürst als eine persönliche Kränkung empfinden. Wohl lehnte sich sein Selbstgefühl zuweilen gegen solche Behandlung auf und er versuchte, seine politische Selbständigkeit wiederzugewinnen: aber die unbarmherzige Logik der Thatfachen zwang ihn immer wieder in die alte Stellung zurück. Kirchlich dem Kaiser aufs engste verbündet, konnte er ihm auch politisch nicht entgegen sein. So gab er auch seine pommerschen Entwürfe auf, da sie nur im Widerspruch mit dem Kaiser hätten durchgesetzt werden können.

Am 26. August 1529 schloß er in dem kurfürstlichen Jagdhaus Grimnitz bei Joachimsthal mit den Herzögen Georg und Barnim X. einen Vertrag, durch den er den Verzicht auf die Lehenshoheit über Pommern erneute und die künftige Erbsfolge für sein Haus zugesichert erhielt. Auch dabei waren kirchliche Rücksichten bestimmend. Joachim entschloß sich zu diesem Opfer, weil „allenthalben im heiligen Reiche und anderswo Aufruhr

und Widerwille herrschte und ihm Schädigung an Land und Leuten, Gebieten und Unterthanen von umliegenden Fürsten und Herren drohten". Vermutlich aber entsprang seine Nachgiebigkeit auch dem Wunsche, die pommerschen Verwandten nicht in das Lager der Protestant en zu treiben. Waren doch ihre Städte der neuen Lehre bereits zugefallen. Aber auch hier wartete Joachims eine Enttäuschung. Denn kaum hatte Georg, ein eifriger Katholik und unlängst durch die Ehe mit Joachims jüngster Tochter Margarete (geb. 1507) vollends an die alte Kirche gefesselt, 1531 die Augen geschlossen, als sein Sohn Philipp sich mit Barnim X., der längst für das Evangelium gewonnen war, wegen ihres förmlichen und feierlichen Uebertritts einigte und denselben unter Beirat Bugenhagens Ende des Jahres 1534 auf einem Landtage zu Treptow vollzog, trotz heftiger Opposition von Seiten des Klerus und eines Teils des Adels.

So glich Brandenburg immer mehr einer Insel des alten Glaubens inmitten des lutherischen Norddeutschland. Sie zu erhalten war Joachims leidenschaftliches Begehrn. Selbst die Unwirtschaft auf einen Teil von Schleswig-Holstein setzte er daran, und machte im Frühjahr 1529 Frieden mit Friedrich I. von Dänemark, dem glücklichen Gegner seines entthronten Schwagers Christian II., obgleich er letzterem bedeutende Summen geopfert hatte. Um so eifriger drängte er zu schneller Gewaltthat gegen die kirchlichen Neuerer. Sein Auftreten auf dem Augsburger Reichstage (1530) war am wenigsten das eines Vermittlers. Daß die Kirche gewisser Reformen bedürfe, gab er zu; sie durchzuführen aber sei allein Sache der Kirche selbst. Die Einheit der Kirche wollte er erhalten sehen, da sonst Spaltungen, Aufruhr und Empörung hereinbrechen würden. Auch für die politische Einheit des Reichs hielt er die Einheit der Kirche für unentbehrlich. Als die Lutheraner in ihrer ablehnenden Haltung verharnten, braus te er heftig auf, und die Neden, in denen er sich — nach Blut dürsiend und nach Krieg und Schwert verlangend, wie Brenz berichtet — weiterhin erging, mißbilligte selbst sein Bruder Albrecht. Dieser altkirchliche Eifer änderte nun aber allmählich nicht bloß sein Ver-

hältnis zu Land und Leuten, sondern auch die Stellung seines Hauses zu Deutschlands Volk und Fürsten. Und da entbehrt sein Schicksal nicht einer gewissen Tragik. Ohne Verständnis für die geistigen und sittlichen Kräfte, die Luthers besreibendes Wort in der deutschen Nation zu fortschreitender Belebung geweckt hatte, sah er seinen Beruf in ihrer Bekämpfung und Erdrückung. Das brachte in sein Dasein einen Zwiespalt, der die kleinstlichen und harten Züge seines Wesens nur noch schärfer hervortreten und ihn um so mehr vereinsamen und verbittern ließ, als ihn dabei doch nie das Gefühl verlassen zu haben scheint, er wäre für eine verlorene Sache. Man hat nicht das Recht, an der Ehrlichkeit seiner Motive, an der Echtheit der von ihm beabsichtigten Überzeugung zu zweifeln: darum aber kann sie doch auch durch die ihm eigene Rücksichtnahme auf gewisse materielle Interessen beeinflusst worden sein, wie er 1514 besondere Förderung des Ablachhandels in der Mark zugesagt hatte, um von Papst Leo X. das Patronat über die Domkapitel zu Havelberg und Brandenburg übertragen zu bekommen, das ihm in der Ernennung des Dompropstes ein Mittel in die Hand gab, die Opposition der Domherren niederzuhalten. Auch kam der Eifer, mit dem er sich Tegels annahm, wesentlich den Finanzen seines Bruders, des Mainzer Erzbischofs, zu gute. In der Hauptfrage aber scheint Joachims Haltung in dieser größten Frage seiner Zeit doch aus einem Irrtum des politischen Urteils erklärt werden zu müssen, das, in engherzigem Egoismus besangen, in jeder selbstlos wagenden Begeisterung eine Verirrung und eine Gefahr witterte.

Im Frühjahr 1506 war die Universität zu Frankfurt an der Oder feierlich eröffnet worden. Bereits Johann Cicero hatte die Einleitung dazu getroffen. Den vornehmsten Anteil daran aber hatte der zu Bologna gebildete Lübecker Kanonikus und Bischof von Lebus, Dietrich von Bülow, der Hofmeister des Kurprinzen und nachmals erste Kanzler der neuen Hochschule. Nach der Stiftungsurkunde sollte diese den Kultus des göttlichen Namens und das Heil des rechten Glaubens ausbreiten und im Interesse des Reichsfriedens die Kenntnis der kirchlichen

und kaiserlichen Gesetze fördern, wie ja zur Regierung des niederen Volkes nichts nützlicher sei als möglichste Vermehrung der Zahl der Rechtsgelehrten. Dazu sollte sie Söhnen des Adels und des höheren Bürgerstandes auf dem Boden des Humanismus die Bildung geben, die sie dem Lande als Beamté zu dienen befähigte. Thatsächlich aber trat diese Bestimmung bald zurück gegen den Beruf der neuen Universität zur Hüterin des rechten Glaubens, den sie durch leidenschaftliche Parteinahme gegen die Wittenberger Bewegung betätigte. Bereitete sie doch Tezel im November 1517 einen pomphaften Einzug und verlieh ihm im Januar 1518 nach dem billigen Triumph einer siegreichen Disputation über den Ablach die theologische Doktorwürde. Das war wohl nicht bloß das Werk ihres ersten Rektors Konrad Wimpina, der als einer der ersten gegen Luther litterarisch in die Schranken getreten war, sondern wird auch der noch besangenen öffentlichen Meinung entprochen haben. Aber während diese sich schnell wandelte, beharrte unter dem Einfluß seiner eifrig katholischen Räte, des Kanzlers Rettwich, des als kurfürstlicher Sekretär fungierenden Brandenburger Domdechanten Thomas Krull und des Stendaler Domprovostes Wolfgang Rodorfer, Joachim unbeugsam auf dem altkirchlichen Standpunkt. Fesselte ihn doch auch das Interesse seines Hauses durch die hohe kirchliche Würde seines Bruders Albrecht an das Papsttum. Hier liegt wohl auch der Schlüssel zu der übeln Rolle, die er bei den Verhandlungen über die Wahl eines römischen Königs gespielt hat, indem er durch die Zusage großer Vorteile sich erst von Frankreich und dann von Maximilian gewinnen ließ, um, als der Thron erledigt war, wieder für Franz I. einzutreten, vielleicht in der Hoffnung, zwischen den streitenden Parteien selbst die Krone zu gewinnen. Sein Verhältnis zu Karl V. war daher zunächst sehr gespannt: erst der Haß gegen die Reformation hat sie zusammengeführt. Joachims Schuld war es nicht, wenn der Kaiser, von auswärtigen Verwickelungen bedrängt, immer von neuem unterhandelte, statt die Reiter mit dem Schwert in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuzwingen. Durch das Bündnis, das er im Februar 1533 zu Halle mit seinem Bruder

Albrecht und den Herzögen Georg von Sachsen und Erich und Heinrich von Braunschweig einging zu gemeinsamer Defensive gegen die Schmalkaldener, aber auch aus Besorgnis vor Aufruhr und Ungehorsam des gemeinen Mannes, steigerte er die Gefahr eines Religionskrieges.

Aber schon wankte ihm daheim der Boden unter den Füßen. In der Mark gewann die neue Lehre schnell Anhang, obgleich noch 1527 die Stände mit Joachim gemeinsam feierlich erklärten, bei der Lehre und Verfassung der Kirche bleiben zu wollen. Namentlich im Bürgertum fielen ihr immer weitere Kreise zu. Wie weit auch hier neben den kirchlichen soziale und wirtschaftliche Reformtendenzen mitwirkten, ist nicht recht ersichtlich. Gesieht jedoch hat es daran sicher nicht. Zu bedenklichen Unruhen freilich kam es, wie es scheint, nur in Stendal, das unter den altmärkischen Städten eine gewisse führende Stellung einnahm. Im Sommer 1530 stürmte das Volk dort die Häuser der Geistlichen, die den Gesang lutherischer Lieder hindern wollten. Einschreitende kurfürstliche Beamte wurden bedroht. Schließlich brachen die Meuterer in das Rathaus, und erst militärisches Einschreiten unter dem Kurprinzen stellte die Ordnung her. Die Stadt wurde streng bestraft, den zum Tode verurteilten Anführern jedoch das Leben geschenkt. Dieses Strafgericht machte Eindruck: nirgends mehr wagten die Anhänger der neuen Lehre hervorzutreten, und dem äußersten Anschein nach blieb die Mark unberührt von der lutherischen Ketzerei, während die zunehmende Verödung der Messen, das Ausbleiben der Opfergelder und die Entleerung der Klöster zeigten, daß auch hier die Tage der alten Kirche gezählt seien. Die Frankfurter Hochschule verfiel, während Wittenberg herrlich erblühte und auch von zahlreichen Märkern aufgesucht wurde, unerachtet des von Joachim erlassenen Verbots.

Wie aber konnte Joachim hoffen, sein Volk der neuen Lehre fernzuhalten, wenn diese nicht bloß bei manchen seiner Räte, wie dem trefflichen Eustach von Schlieben, dem Hofmarschall Aldam von Trotta und Kurt von Pluto, Sympathien fand, sondern in seinem eigenen Geschlecht Anhang gewann?

Daß der preußische, daß die fränkischen Vettern ihr zufielen, mochte er noch verschmerzen: aber in leidenschaftlichem Zorn brauste er auf, als er erfuhr, daß seine dänische Gemahlin sich dem Luthertum zugewandt und 1527 das Abendmahl in beiderlei Gestalt genossen habe. Durch ihre Mutter eine Nichte Friedrichs des Weisen und Johannis des Beständigen, eine Schwester des entthronten Dänenkönigs Christian II., der sein politisches Abenteuerertum durch den Schein des Martyriums für die neue Lehre zu decken liebte, war Elisabeth früh dem Evangelium gewonnen worden. Daß ihr Gemahl, dem sie fünf Kinder geschenkt hatte, zwei Söhne und zwischen ihnen drei Töchter, ihr offenkundig die eheliche Treue brach und damit den sittlichen Wert des von ihm so leidenschaftlich vertretenen Glaubens selbst in das übelste Licht setzte, war wenig geeignet, diese Entwicklung aufzuhalten. Um so schwerer dachte Joachim sie dafür büßen zu lassen. Als sie die reuige Rückkehr zu der alten Kirche ablehnte, wollte er sie, heißt es, wegen Rezerei prozessieren lassen: Elisabeth meinte ernstlich für ihr Leben fürchten zu müssen. Auch ihre Verstoßung, ihre lebenslängliche Einschließung wurde erwogen. Da floh sie im März 1528 nach Sachsen, wo Johann der Beständige, ihr Oheim, sie erst in dem Nonnenkloster Prettin bei Dömitz und dann in dem benachbarten Schlosse Lichtenburg unterbrachte. Joachim war außer sich: in der Flucht der an Leib und Leben bedrohten Gemahlin sah er eine ihm persönlich angethanen Schmach, durch die seine kirchlichen und politischen Widersacher ihn vor der Welt bloßstellen wollten, und es fehlte nicht viel, so hätte er gegen die Mitschuldigen und Beschützer Elisabeths die Waffen ergriifen. Und Elisabeth blieb nicht die einzige Abtrünnige in seinem Hause. Seine jüngste Tochter Margarete, die Witwe Georgs von Pommern, scheint durch den Einfluß der Mutter ebenfalls schon für das Luthertum gewonnen gewesen zu sein: sie veranlaßte bald danach den Übertritt ihres zweiten Gemahls, des Fürsten Johann von Anhalt. Daß der Gatte ihrer Schwester Elisabeth, Herzog Erich von Braunschweig, den Lutheranern Toleranz gewährte, ließ auch seinen Absfall befürchten. Aehnlich dachte, wie er nachmals bekannt hat, Kurprinz Joachim, möchte er das auch

vor dem Vater ängstlich verbergen. Nur seine älteste Tochter Anna, die Gemahlin Herzog Albrechts von Mecklenburg, die einst Philipp von Hessen verlobt und dann dem Kloster bestimmt gewesen war, kehrte zur Freude des Vaters von der lutherischen Irrlehre, die sie eine Zeitlang bekannt hatte, zur katholischen Kirche zurück. In immer weiteren Kreisen sah Joachim die verhasste Neuerung um sich greifen. Selbst für das Herzogtum Sachsen war nach dem Tode Herzog Georgs zu fürchten, daß sein zum Nachfolger berufener Bruder und dessen Söhne ihr ebenfalls zuneigten.

Trotz alledem meinte Joachim Haus und Land an das alte Kirchentum fesseln zu können. Eigensinniges Beharren bei der eigenen vorgefaßten Meinung, schroffes Abweisen der sich aufdrängenden besseren Einsicht und despotische Unzulässigkeit gegen das Selbstbestimmungsrecht anderer gaben bei ihm den Ausschlag. Nicht genug, daß er seinem Erstgeborenen Joachim, als seine Gemahlin Magdalene, die Tochter Georgs von Sachsen (28. Dezember 1534), gestorben war, in Hedwig, des Polenkönigs Tochter (März 1535), eine streng katholische, undeutsche Braut aufrüttigte, während der zweite, Johann, der Schwiegerjohn Heinrichs von Braunschweig wurde: noch durch sein Testament verpflichtete er beide Söhne „unverrückt bei dem alten christlichen Glauben zu bleiben“ und „nichts dagegen, weder heimlich noch öffentlich, zu thun“. Nicht bloß für sich selbst mußten sie das „an eines rechten geschworenen Eides statt“ ihm geloben, sondern sollten auch ihren Nachkommen und Erben die gleiche feierliche Verpflichtung auferlegen. Selbst die Mißachtung des Achilleischen Hausgesetzes, deren Joachim sich schuldig machte, wird hier entsprungen sein. Denn indem er durch sein Testament die Mark so teilte, daß Johann die Neumark, Sternberg und Rottbus, Kroßen und Peitz erhielt, alles übrige aber samt der Kur dem Erstgeborenen verblieb, glaubte er wohl ihnen im Interesse ihres Hauses eine Gemeinsamkeit des Handelns aufzunötigen, die zusammen mit dem ihnen ebenfalls gebotenen Verbleiben in dem Hallenser Bündnis, ihren Übertritt zu der neuen Lehre um so sicherer zu hindern schien, als die Teilung eines Kurlandes mit der Goldenen Bulle in Wider-

spruch stand und daher nur mit Zustimmung des Kaisers aufrecht zu erhalten war: es galt für sie also sich seiner Gunst und Gnade zu versichern. Karl V. scheint ohne weiteres zugestimmt zu haben: verhieß ihm doch des Kurfürsten Testament die Behauptung einer Stellung in Norddeutschland, die fast schon für verloren hatte gelten können. Die märkischen Stände sind um ihre Zustimmung offenbar nicht befragt. Was aber hätten sie auch gegen eine Maßregel einzuwenden haben sollen, die mit der Teilung auch eine Minderung der landesherrlichen Gewalt, ihnen selbst also größere Unabhängigkeit verhieß? Was wäre aus Brandenburg, was aus den Hohenzöllern geworden, wenn es Joachim I. gelungen wäre, ihre Entwicklung in die von ihm gewollte Bahn zu bannen? Wird man nicht aus der Gewaltsamkeit, mit der er auch die Zukunft von Haus und Land von seinem Gebote abhängig machen wollte, vermuten dürfen, daß ihn tief innerlich bereits die Vorahnung des nahenden Umschlags überkam, des Umschlags, den nicht abwenden zu können für ihn nicht bloß eine unerträgliche Demütigung bedeutete, sondern der Vernichtung seiner ganzen fürstlichen Existenz gleichgekommen wäre? Längst war Joachim I. ein Fremdling in seiner Zeit, deren Zeichen er nicht verstand, nicht verstehen wollte. Von seinen fürstlichen Genossen sah er einen nach dem anderen der Kezerei verfallen, von den Stützen, welche die von ihm als durch Gott gesetzte verteidigte kirchliche und politische Ordnung getragen, eine nach der anderen zusammenbrechen. Sollte er wirklich geglaubt haben, seine willkürlichen und rechtswidrigen Bestimmungen könnten den Gang der Dinge aufhalten und das Verhängnis abwenden?

Kaum fünfzig Jahre alt, ist Joachim I. am 11. Juli 1535 gestorben. Der Tod war ein Glück für ihn: er ersparte ihm eine Enttäuschung und überhob ihn eines aussichtslosen Kampfes, in dem er nicht bloß äußerlich erlegen, sondern auch innerlich gebrochen sein würde. Und in dieser Hinsicht möchte man seinen Tod als ein Glück bezeichnen auch für sein Haus und sein Land. Ihnen wurde die Selbstbestimmung wiedergegeben, bevor die schon aufs höchste gespannten kirchlichen und politischen

Gegenseite gewaltsam zusammenstoßen. Sie gewannen die Möglichkeit, rechtzeitig und friedlich, ohne diese Erschütterung im Innern und ohne schweren Konflikt nach außen, in die neue Ordnung der Dinge hinüberzulenken, in der auch sie endlich alle Bedingungen für ein rascheres Gedeihen und eine lichtere Zukunft gewinnen sollten.

IV. Reformation und Ständisches Regiment. 1535—1598.

1. Joachim II. 1535—1571.

a) Die Reformation in der Mark Brandenburg.
1535—1563.

Wie in allen Marken waren auch in Brandenburg Christianisierung und Germanisierung Hand in Hand gegangen. Das bedingte Besitzstand und Einfluß der Kirche, deren Ansprüche auch in der Folge zu den beschränkten Mitteln des wenig begüterten Landes nicht in dem richtigen Verhältnis standen. An diesem hatten außer den drei märkischen Bistümern Brandenburg, Havelberg und Lebus Anteil noch Meißen für die Lausitz, Cammin für neu- und uckermarkische Landstriche und Verden und Halberstadt für die Altmark. Ihnen unterstanden außer zahlreichen Stadtkirchen und ländlichen Pfarreien 35 Mönchs- und etwa 25 Frauenklöster, meist askanische Gründungen. Sie belasteten Land und Leute materiell und entzogen einen großen Teil des ländlichen Besitzes allen öffentlichen Zwecken, erzeugten aber auch sittliche und geistige Nachteile. Den geistlichen Stand suchten auch hier viele nur um weltlicher Vorteile willen: sie betonten mehr als ihre geistlichen Pflichten die ihnen zustehenden weltlichen Rechte. Daher gab auch der Wandel des märkischen Klerus zu Klagen Anlaß. Geistig stand er niedrig: theologisches Studium war unbekannt, der Vorwurf der Unbildung offenbar berechtigt. Infolgedessen war das kirchliche Leben in der Mark mehr als anderwärts veräußerlicht und zu unverstandenen Formeln und abergläubischen Bräuchen verflüchtigt. Das bezeugt das Ueberhandnehmen der Wallfahrten, besonders die göhendienerische Verehrung des heiligen Blutes

zu Wilsnack, sowie die üppige Entfaltung des Marienkultus. Das änderte auch der Einfluß nicht, den die Markgräfen seit Friedrich II. auf die Besetzung der Bistümer ausübten. Doch wurde die Mark von einzelnen der reformatorischen Richtungen des Mittelalters tiefer berührt. Waldensergemeinden gab es zu Ende des 14. Jahrhunderts in Angermünde, Königsberg, Dramburg und Preuzlau. Obgleich auf Handwerker, Bauern und Tagelöhner beschränkt, überdauerten sie wiederholte Verfolgungen und gewannen später im Anschluß an die böhmischen Brüdergemeinden neue Kraft. Die Verbrennung eines ihrer Lehrer zu Berlin im April 1458 leitete eine neue Verfolgung ein, vor der viele nach Böhmen und Mähren entwichen. Dennoch wird sich in manchen Kreisen eine Gesinnung erhalten haben, welche die von Wittenberg ausgehende Anregung lebhaft aufnahm. Auch in der Geistlichkeit fehlte sie nicht. Die Reform der Augustiner, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Andreas Proles angebahnt hatte, war dank dem Eingreifen der landesherrlichen Autorität namentlich den Klöstern der Mark zu gute gekommen. Bedeutender wirkte Johann von Staupitz ein. Auf einer märkischen Provinzialsynode zu Ziesar, die eine Besserung des kirchlichen Lebens verriet, wurde am 12. Juni 1512 Luthers Traktat: *Omne, quod natum est ex Deo verlesen*, der ohne prinzipiellen Gegensatz zu Rom bereits eine Reinigung der Lehre auf Grund der Heiligen Schrift und die Reform des Klerus forderte. So wurde diese hier sogleich in legale Bahnen gelenkt, freilich auch ihr Ziel nur niedrig gesteckt. Statt des Prinzips griff man Nebendinge auf. Daher war die märkische Reformation gleich ihrer Anlage nach allem Extremen abgewandt, dem altkirchlichen Radikalismus so gut wie dem neukirchlichen: einer gewissen mittleren Richtung folgend, begnügt sie sich mit Abstellung der augenfälligsten Missstände und läßt dem Einzelnen so viel Freiheit, als ohne Konflikt mit der noch zu Recht bestehenden Autorität möglich ist. Auf diesem Boden stand auch Joachim II.

Doch hatte diese Halbheit noch andere Gründe. Unter dem Drucke materieller Sorgen war die Bevölkerung Brandenburgs geistig im allgemeinen zurückgeblieben. Langsamter als

die des benachbarten Sachsen wurde sie von Luthers Wort ergriffen, obgleich sie bei der Unterordnung Wittenbergs unter das Bistum Brandenburg der Sache doch gleich nahe genug stand und die Universität Frankfurt sofort leidenschaftlich gegen Luther Partei nahm. Wußte diese doch des Landesherrn ganze Autorität hinter sich und war dafür dessen besonderer Gunst und Gnade gewiß. Um so vorsichtiger mußten die anders Denkenden handeln. Wo man den Wittenberger Neuerungen zufiel, kam das daher nicht in bestimmten Handlungen, sozusagen positiv, zum Ausdruck, sondern in dem ungestraft möglichen Unterlassen bisher beobachteter kirchlicher Bräuche. Schon 1521 blieben z. B. in Berlin der Rat, die Gilden und die Schulen der Fronleichnamsprozession fern. Es griff ein gewisser neutraler Zustand Platz: das entzog Joachims I. Eiser jeden Vorwand zum Eingreifen und ließ die neue Lehre in der Stille gedeihen.

Dabei knüpfte sie vielfach an verwandte ältere Ansätze. Zuerst schlug sie Wurzel, wo das Hussitentum eingewirkt hatte, in den Kursachsen benachbarten lausitzschen Gebieten, in Rottbus, Guben, Luckau, Kroßen und Sommerfeld, in erstgenannter Stadt durch Johann Briesmann, der ihr nachmals in Preußen die Stätte bereitete. Unter dem Lausitzer Adel versuchte Nickel von Mindwitz zu Sonnenwalde eine ähnliche Rolle zu spielen wie in den rheinpfälzischen Landen Franz von Sickingen. Er bekriegte den altkirchlichen Bischof von Lebus, Georg von Blumenthal, und trat dem Kurfürsten entgegen als Verteidiger des Köllner Bürgers Wolf Hornung, mit dessen schöner Frau — einer Tochter des Köllner Bürgermeisters Thomas von Blankenfeld und Schwester des Nigaer Erzbischofs Johann von Blankenfeld — Joachim in doppelt ehebrecherischem Verhältnis stand. Schließlich kam der skandalöse Handel auf dem Klagewege gar vor das Reichskammergericht. Luther, der vergeblich zu Gunsten der Kurfürstin Elisabeth zu vermitteln versucht hatte, gab ihm 1528—1530 noch größere Offenlichkeit. Das ließ Joachims I. Feindschaft gegen seine Lehre doch in einem neuen Lichte erscheinen, die inzwischen in den Nachbargebieten weiter um sich griff und durch eine Menge unkontrollierbarer Kanäle auch in

die Mark eindrang. Im Februar 1524 erging ein Mandat gegen Luthers Bibelübersetzung, die von Fehlern wimmeln und bestimmt sein sollte, durch Fälschung die christliche Glaubens-einheit zu stören. Mit dem Bauernkrieg glaubte Joachim dann den von den Neuerern erstrebten Umsturz der kirchlichen und staatlichen Ordnung hereinbrechen zu sehen. Er war zu unbarmherziger Strenge entschlossen. Indem er das Wormser Edikt erneute, wies er Ritterschaft und Städte an, sich kampfbereit zu halten, da „die Lutherische und andere Lehre und Predigt etwas rasch und höchst zugenommen“. Zum Glück wandte die schnelle Bewältigung der fränkischen und thüringischen Bauern diese Gefahr von der Mark ab. Wie unbarmherzig würde Joachim eine Erhebung erstickt haben, für die er die Wittenberger Rezerei verantwortlich machte! Als eine Gefahr für die kirchliche, staatliche und gesellschaftliche Ordnung würde er das Luthertum mit Stumpf und Stiel ausgerottet haben. So blieben die geheimen Wege zur Verbreitung der neuen Lehre auch weiterhin gangbar.

Trotz des ergangenen Verbotes zogen die märkischen Studenten zahlreich nach Wittenberg, besonders die Altmärker. Immer augensfälliger wurde die kirchliche Gleichgültigkeit des Bürgertums. Kirchliche Stiftungen und Spenden kamen außer Uebung. Von den entliehenen kirchlichen Kapitalien wurden die Zinsen nicht gezahlt. Adlige und Bürger unterließen die schuldigen Dienste für die geliehenen kirchlichen Güter. Sie verweigerte zuerst offen 1524 der Erbherr auf Altenhausen, Matthias von der Schulenburg, indem er gleichzeitig für seine Güter einen lutherischen Geistlichen bestellte. Das bewirkte eine weitere Verarmung der märkischen Kirche. Unter deren Drucke traten alle kirchlichen Missstände noch mehr hervor. Besondere Erregung scheint jedoch dadurch nicht veranlaßt zu sein: die Reformation war hier weniger Sache des Gemüts als des Verstandes und wurde weniger von dem Standpunkt des opferfreudigen Glaubensmutes als dem des praktischen Vorteils aufgefaßt. So wenig wie für die alte Kirche ereiferte man sich für die neue. Gern warf man die bisher für jene getragenen Lasten ab, hütete sich aber bei der bekannten Ge-

jünning des Landesherrn sich förmlich für die letztere zu verpflichten. In einer Art von Indifferentismus oder Neutralität wartete man den Ausgang ab und lebte sich allmählich in die entsprechende neue Ordnung ein. So kam damals bereits in der Mark jene mittlere Richtung auf, die mit Unrecht für das persönliche Werk Joachims II. gilt, in Wahrheit von ihm vorgenommen und in kirchlichen und weltlichen Dingen eingehalten worden ist.

Ob sie möglich geworden wäre, wenn Joachim I. den gewaffneten Zusammenstoß der Religionsparteien noch erlebt und sein der alten Kirche entfremdetes Land zu zwingen versucht hätte, seine Mittel dennoch für dieselbe einzusetzen? Ein schwerer Konflikt wäre unvermeidlich gewesen. Ob darin das Land oder der Landesherr unterlegen wäre? Daß in seinem Hause, in den verschwägerten Fürstengeschlechtern die Neuerung Anhang gewann, hat weder den katholischen Eifer noch die Siegeszuversicht Joachims I. gemindert. Um so größeren Eindruck machte es auf sein Volk, so sehr das Strafgericht, das im August 1530 Stendal traf, zum Verharren in der zuwartenden Haltung mahnte. Damit rechnete Joachim, als er Haus und Land für alle Zukunft an das Papsttum zu binden unternahm. Blieben seine Söhne, durch die Teilung beide der freien Bewegung beraubt, durch ihren Eid moralisch und durch die Zugehörigkeit zu dem Hallischen Bunde politisch an die alte Kirche gefesselt, dem ihnen aufgezwungenen System treu, so behauptete Rom im Herzen Norddeutschlands eine wichtige Position.

Aber Joachims I. Berechnungen trafen nicht zu: gerade das von ihm ausgeklugete System ermöglichte dem Nachfolger die Beibehaltung jenes neutralen Mittelsstandes, den jede Partei für sich in Anspruch nehmen und zu ihren Gunsten deuten konnte, der aber die schließliche Entscheidung dem Fürsten entzog und je nachdem seinen Unterthanen oder seinen Nachbarn überließ. Und eben das entsprach der Denkweise des neuen Kurfürsten, dem bei allen Gaben des Herzens und des Geistes doch die des Entschlusses und überzeugungstreuen Handelns abging. Joachim II. war kein Mann der Initiative, des konse-

quenten Beharrens. Seine weiche, sinnliche, ruhigem Behagen geneigte Natur mied die Konflikte: es widerstritt ihr, für eine Meinung einzutreten, die gegnerische zu bekämpfen und so einen Prinzipienstreit herauszubeschwören. Verhüllung der Gegensätze hinter dehn- und deutbaren Formen und Formeln, denen jeder den ihm zusagenden Inhalt geben konnte, Umgebung der entstehenden Konflikte und das Werben um die gleiche Weitherzigkeit und Nachsicht, um nicht zu sagen Larheit, bei den Gegnern: das sind die Züge, die Joachims II. kirchliches Handeln kennzeichnen und sein politisches System bestimmt haben. Zum Glaubenshelden war er nicht berufen: politischer Vorteil und dynastischer Gewinn gingen ihm über verklärendes Bekennertum. Hat er doch zwei seiner Söhne zur katholischen Kirche zurückkehren lassen, um das Erzbistum Magdeburg zu gewinnen. Wohl steht er mit diesem Synkretismus nicht allein: bei den ersten fürstlichen Beschützern der Reformation hat auch sonst meist nicht die wie durch Erleuchtung über sie gekommene Gewissheit von der Wahrheit der lutherischen Lehre entschieden. Dazu fehlte in dem Bildungsgange dieser Herren jede Voraussetzung. Auch waren die Anfänge der Reformation in sich zu widerspruchsvoll, um einen derartigen Eindruck zu machen: weltliche, politische, ja selbst materielle Momente gaben den Ausschlag zu ihren Gunsten. Eine Sache des Glaubens für das arme, von der alten Kirche sich selbst überlassene Volk, wurde sie von diesem erfaßt mit der Wärme eines endlich wieder kirchlich mächtig ergriffenen Herzens: für die Mehrzahl der deutschen Fürsten war sie zunächst eine Sache der Politik, bei der sie mehr ihrem Vorteil als religiöser Begeisterung folgten. Handelte Albrecht von Preußen wesentlich anders? Gerade mit ihm weist Joachim II. Aehnlichkeit auf, nur daß er, in seiner heiteren Leichtheit vom Glück begünstigt, wie jener bei seiner schwerelbigen Art vom Mißgeschick verfolgt, sich geschickt durch alle Schwierigkeiten hindurchwand. So hat er ohne Herrschergröße, ja ohne besondere Gaben in fast vierzigjähriger Regierung den Grund gelegt für die Zukunft seines Hauses.

Zu Gegensatz zu der Starrheit des Vaters kennzeichnet ihn unruhige Beweglichkeit. Ohne den nüchternen, auf gute

Wirtschaft und sorgloses Haushalten gerichteten Sinn jenes war er von leichtlebiger Sorglosigkeit, die den Augenblick genoß und sich in dem Glanze höfischen Prunkes sonnte. Auch in der Politik handelte er als Sanguiniker, mit jener naiven Zuversicht, die am Erfolge nicht zweifelt. Wohl machte solch fürstliches Walten auf die Zeitgenossen Eindruck. Es hatte aber doch seine üblichen Seiten. Daß die ihm angeborene „große Kuriosität“ zu thörichter Leichtgläubigkeit ausartete und ihn verleitete, sich mit allerlei Schwindlern einzulassen, die bald den Stein der Weisen zu finden, bald Gold zu machen, unzeitige Erze zur Reife zu bringen oder in den märkischen Seen Perlen zu fischen oder Salzbergwerke zu erschließen versprachen, um nach Verwirtschaftung des ihnen dazu anvertrauten Geldes zu verschwinden, war noch nicht so schlimm und findet bei manchem Fürsten der Zeit sein Seitenstück. Wohl aber hat die finanzielle Zerrüttung, die seine Verschwendungen verschuldete, nicht bloß Brandenburgs Aktionsfähigkeit nach außen beeinträchtigt, sondern auch seine inneren Verhältnisse übel beeinflußt. Ihre pækunäre Beihilfe zu gewinnen, wurden den Ständen auf Kosten der landesfürstlichen Gewalt verhängnisvolle Zugeständnisse gemacht. Und das wird doch nicht dadurch entschuldigt, daß Joachim infolge der Teilung nur über fünf Siebentel (das heißt 500 Quadratmeilen statt 700) des märkischen Gebiets verfügte, während die ihm als Kurfürsten obliegenden Verpflichtungen eine entsprechende Minderung nicht erfuhrten.

Wohl erscheint im Vergleich mit ihm sein Bruder Johann von Küstrin als eine prosaische, fast unsympathische Natur, als ein Großgrundbesitzer, der tüchtig intensive Landwirtschaft trieb und sein Land bis in das kleinste Detail gut und rechtschaffen verwaltete: aber seine Sparsamkeit steigerte seinen Einfluß und sein wohlgefüllter Schatz kam auch Kurbrandenburg zu gute. Im Innern wirkte er nach Art des Vaters als Organisator, wie seine Polizeiverordnung für die märkischen Städte zeigt. Besonders aber überragte er den Bruder in der religiösen Frage. Unbeirrt durch den ihm abgedrungenen Eid, ohne auf einen Anstoß von außen zu warten, der ihn entschuldigen konnte, klar und mutig trifft er die Entscheidung, die er nach der in

ihm gereisten Überzeugung zu treffen in seinem Gewissen gedrungen war. Obgleich gelegentlich schwankend — wie er z. B. 1551 von dem Bunde gegen den Kaiser plötzlich zurücktrat und Karls V. Partei nahm —, vermied er doch die oft zweideutige Halsbheit und die nach allen Seiten kompromittierende Friedensliebe Joachims und vertrat erfolgreicher und würdiger als jener die „mittlere Richtung“. In ihm war etwas von der Härte des Vaters, während Joachims weiche Natur von den Verhältnissen abhängig blieb. Dieser Gegensatz mag die Differenzen erzeugt haben, die anfangs zwischen den Brüdern herrschten, eine Folge der durch die Teilung verursachten Doppelregierung. Die Vermittelung der märkischen Stände so wenig wie die des Hallischen Bundes führte zu vollem Einverständnis: aber es geschah wohl nicht nur aus Unmut darüber, wenn Johann die Erneuerung des letzteren ablehnte, obgleich man in Wittenberg damals von keinem der Brüder etwas für das Evangelium hoffte. Daß Johann übrigens in seinen Entschlüsse von den astrologischen Berechnungen seines Sternreiters Petrus Aeneviander abhängig war, ist doch ein Moment nur von psychologischem Interesse, das den praktisch politischen Wert der von ihm verfolgten Richtung nicht herabmindert.

Bei Joachim II. dagegen handelte es sich auch der Reformation gegenüber mehr um eine persönliche als um eine prinzipielle Entscheidung. Früh hatte ihn wohl die Mutter auf die neue Lehre hingewiesen. Schon der vierzehnjährige (geb. 1505) besuchte, wie er später erzählte, auf der Heimreise von dem Frankfurter Wahltag (1519), zu dem er den Vater begleitet hatte, in Wittenberg den „deutschen Propheten“ und lernte von ihm den „Jesus“. Doch kann das nicht den Sinn haben, den er später hineinlegte, wenn er, ohne an dem Glauben der Kirche irre zu werden, damals bereits begriffen haben will, daß allein der Sohn Gottes und sonst nichts die Genugthuung vor Gott geleistet habe und er nur durch ihn die Vergebung der Sünden und das ewige Leben empfangen und heilig und gerecht werden könne. Von der Wertlosigkeit der klösterlichen Gelübde mag er überzeugt gewesen sein, als er 1521 seine Schwester Anna, einst die Braut Philipps von Hessen, bestimmte, der

„heilosen Rappe“ zu entsagen und Albrecht von Mecklenburg zu heiraten. Aber noch im Herbst 1525 bezweifelte die Mutter seine Festigkeit im Glauben: auch hat er ihr mutiges Bekennen nicht geteilt. Doch sandte er 1532 geheime Botschaft an Luther, um Unterweisung in betreff des Laienelches, fand auch auf dem Wege zum Türkenkrieg Gelegenheit, sich in Wittenberg sowohl mit dem Reformator wie mit der Mutter zu besprechen. Also war er doch wohl schon damals innerlich entschieden, schwieg jedoch aus Scheu vor dem Vater. Aber er schwieg auch noch, als ihn dieser durch ein feierliches Gesöbnis an die alte Kirche band. So war er freilich nicht der Mann, um den Weg zur Lösung der seine Zeit erschütternden Konflikte zu zeigen, wohl aber befähigt, in geschmeidiger Anpassungsfähigkeit scheinbar unausgleichbare Gegensätze zu vereinigen. Die entscheidenden Anstöße empfing er stets von anderen, und es war ein Glück, daß ihm Männer zur Seite traten, die ihn übersahen, auf höhere Ziele richteten und dazu führten.

An ihrer Spitze steht Eustach von Schlieben. In Frankfurt a. O. und Bologna gebildet, hatte er trotz seiner evangelischen Neigungen bereits dem Rate Joachims I. angehört. Daß er sich der besonderen Gunst des Nachfolgers erfreute, zeigt die Überweisung des reichen Amtes Bößen im August 1536. Richtig erfaßte er Joachims II. Verhältnis zur evangelischen Lehre: er entwarf das Programm für seine kirchliche Politik. Schon Philipp von Hessen hatte dem Kurfürsten geraten: wolle er sich den Evangelischen nicht offen anschließen, so möge er wenigstens die Predigt der neuen Lehre freigeben, die zu hindern er sich doch nicht ausdrücklich verpflichtet habe. Auch Schlieben empfahl, die Bewegung gewähren zu lassen: für das Weitere werde der ihr geneigte Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, sorgen. Doch solle er sich keiner der beiden Religionsparteien anschließen, sondern unabhängig zwischen ihnen bleiben und die Berufung eines Konzils fordern. Eintreten für das Evangelium war das allerdings nicht: erschien es vielleicht eben deshalb mit dem dem Vater geleisteten Eide vereinbar? Zedenfalls stimmte solche Halbhheit zu dem

kirchlichen System, das Joachim sich zurecht gemacht hatte. Er hielt eine Reform der Kirche für möglich ohne Aenderung ihres Wesens und ohne Spaltung. Auch wer die Verdienstlichkeit der guten Werke leugnete und sich zu Luthers Rechtfertigungslehre bekannte, konnte, so meinte er, mit der geschichtlich gewordenen äußerer Form der Kirche ihre bischöfliche Verfassung beibehalten. Seinem am Äußersten hängenden Sinn sagte der Pomp des katholischen Kultus zu. Innerlich Lutheraner, blieb er äußerlich Katholik, vielleicht nur um nicht durch offenen Uebertritt die katholischen Eiferer gegen sich zu entfesseln. Deshalb unterblieb auch die geplante Heimkehr seiner Mutter: forderte sie doch Zufügung freier Religionsübung, die mit diesem System nicht vereinbar war. Hatte doch schon die Möglichkeit dieses Zugeständnisses in Polen, von wo Joachim gleich im Herbst 1535 die ihm vom Vater aufgedrungene Braut geholt hatte, und bei König Ferdinand lebhafte Beunruhigung und selbst Drohungen hervorgerufen.

So gebot also in der Mark ein Fürst, der die wesentlichen Dogmen seiner Kirche verwarf, ohne weitere Konsequenzen daraus zu ziehen, über ein Volk, das seine evangelische Ueberzeugung zum Ausdruck brachte, indem es die der alten Kirche schuldigen Dienste und Leistungen einstellt, diese so unvermerkt ihrer weltlichen Mittel beraubte und Kultus und Seelsorge nach dem Vorbilde Wittenbergs umgestaltete. Und während er so in Brandenburg die Reformation gewähren ließ, bemühte sich Joachim im Reiche den Zusammenstoß hintanzuhalten und durch ein Konzil, von dem er Zugeständnisse hoffte, die Einheit der Kirche zu retten. Daher kam die Leitung der kirchlichen Neugestaltung, wie Schlieben gewollt, an Matthias von Jagow (geb. 1480), der infolge seiner Nominierung durch Joachim I. seit 1526 dem Brandenburger Bistum vorstand. Ein Tugendspiegel war er nicht: Albrecht von Mainz machte ihm seines Wandels wegen ernste Vorhaltungen, und Joachim I. schritt ein, als er die Güter des von den Mönchen zum Teil verlassenen Klosters Leizkau für seine Tafel einziehen wollte. Denn auch hier schmälerete das Umschlagsreifen des Luthertums die bischöflichen Einkünfte. Die Notwendigkeit einer Neuregelung

dieser Verhältnisse mag mit einem Wandel in des Bischofs religiösem Denken zusammengetroffen sein. Darum durfte Luther dem Matthias von Jagow wohl das Lob evangelischer Gesinnung erteilen: er ließ die neue Lehre gewähren, machte aber wie der Kurfürst die Entscheidung von dem Erfolge abhängig.

Joachim II. hat nur das Verdienst, dies Gehalten durch sein Bemühen um Erhaltung des Friedens im Reiche ermöglicht zu haben. Bei ihm überwog der Diplomat gegen den Bekennen: unbedenklich erkauft er einen politischen Vor teil durch ein Zugeständnis in kirchlichen Dingen. Was wäre da wohl aus der Reformation in der Mark geworden, hätte sie nicht schon unter Joachim I. trotz alles Gegendrucks die Bevölkerung in der Hauptsache gewonnen gehabt? Diese hatte die Entscheidung bereits gefällt. Ein Nebriges that Markgraf Johann. Er berief einen lutherischen Geistlichen, Heinrich Frame, zum Hofprediger und gab den Bürgern von Rostbus und Königsberg gleich bei der Huldigung im Januar 1536 den Uebertritt ausdrücklich frei. Schon 1537 hielt Jakob Stratner, den er von seinem fränkischen Vetter, Markgraf Georg, erbeten hatte, in der Neumark eine Kirchenvisitation. Ostern 1538 empfing Johann zu Küstrin öffentlich das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. An den Bischof von Lebus wurden die neumärkischen Zinse nicht mehr gezahlt; sie förmlich abzuschaffen war unmöglich, weil ein Teil des Lebuser Sprengels unter Joachim II. stand. Das führte zu ungesunden Verhältnissen, indem rechts von der Oder erlaubt war, was links verpönt oder doch nur geduldet blieb. Joachim erlaubte bald die Anstellung evangelischer Geistlicher, bald verbot er sie; hier ließ er die Reuerung gewähren, dort erzwang er eine katholische Restaurierung: in der vom Hof als „Dom“ benutzten Dominikanerkirche aber blieb der Kultus katholisch. Gleich widerspruchsvoll wählte Joachim seine Räte. Noch waltete Wolfgang Kettwich des Kanzleramtes: das konnte die Katholiken beruhigen. Die Frankfurter Universität aber, bisher die feste Burg der Altkirchlichen, erhielt 1536 in Melanchthons Schwiegersohn, Georg Sabinus, einen lutherischen Lehrer, der die evangelischen Prinzipien mit der bischöflichen Verfassung

und den alten Kultformen versöhnen und so die Einheit der Kirche retten zu können meinte. Um sich der höchsten gelehrten Autorität im Lande vollends zu versichern, ließ Joachim den Kurprinzen Johann Georg zum Rektor der Universität wählen. Dann wurde im Juni 1538 auf Empfehlung Melanchthons der Sohn eines Trenenbrienzener Notars, Johannes Weinleben, der in Bologna und Wittenberg studiert hatte, ein Mann von ungewöhnlichem Talent für die Verwaltung, als „wesentlicher (das heißt wirklicher) Hofrat und Hofdiener“ bestellt. Neben ihn trat Matthias Thomas, des Sabinus Jugendfreund und Studiengenosse. Größere kirchliche Bedeutung hatte die Berufung des Sachsen Georg Buchholzer und des Ansbachers Stratner. Jener wurde der erste protestantische Propst von Berlin, dieser eröffnet die Reihe der protestantischen Generalsuperintendenten der Mark.

In solcher Umgebung erschien Joachim den Altgläubigen wie ein Abtrünniger. Daß er es nicht war, bewies er, als er in dem Entwurf einer märkischen Kirchenreform, den der Dechant des reorganisierten Berliner Domstifts, Rupert Elgersma, ihm vorlegte, wohl an der ungenügenden Betonung der Rechtsfertigungslehre, nicht aber an der Beibehaltung der katholischen Formen Anstoß nahm. Ein persönlicher Konflikt mit Luther war nicht ohne Einfluß darauf. Von einem Schützling Albrechts von Mainz angegriffen, hatte Luther derb dreingeschlagen und auch seines Gegners Gönner nicht geschont. Joachim erhob vergeblich beim sächsischen Hofe Beschwerde. Sein Mann war Luther überhaupt nicht. Wohl aber berief er im April 1538 Melanchthon zu einer Beratung. Sie beseitigte den katholisierenden Elgersmaschen Reformentwurf: denn Melanchthon entging es nicht, wie das Volk in der Mark in Sachen des Evangeliums seinem Herrn weit voraus war und „wunderbar nach der neuen Lehre dürstete“. So wollte man die kirchliche Neuerung auch ferner gewähren lassen, ihr aber nicht ausdrücklich beitreten. Solche Halbheit war Joachim um so genehmer, als die politische Lage seinem Bemühen um friedliche Verständigung der Religionsparteien eben Erfolg verhieß.

Unter dem Druck neuer auswärtiger Verwickelungen konnte

der Kaiser an Gewalt gegen die Protestant en noch immer nicht denken. Als daher Joachim im Mai 1538 in Bautzen die böhmischen Lehen von König Ferdinand empfing, gewann er diesen für den Versuch zu einer Verständigung ohne die Kurie. Die Schmalkaldener, die Kurfürsten — außer dem Mainzer — stimmten bei. Auch der Kaiser war einverstanden und bereit, neben dem Pfalzgrafen Ludwig Joachim selbst als Vertreter der Protestant en zuzulassen. Daß dieser noch nicht ausdrücklich übergetreten war, sondern die Formen der alten Kirche festhielt, empfahl ihn besonders. Bei den Evangelischen aber erregte eben dies ernste Besorgnisse, obgleich der Frankfurter Auftand vom 19. April 1539 die Einstellung der vom Reichskammergericht gegen Protestant en eingeleiteten Prozesse und für den nächsten Reichstag die Bildung einer Kommission von Theologen und Laien verfügte, die durch eine „löbliche christliche Vereinigung“ den religiösen Frieden herzustellen versuchen sollte.

Immerhin waren die Protestant en zunächst vor Gewalt geschützt. Und nun that auch Joachim II. endlich einen Schritt vorwärts. Ergaben sich doch aus der Unklarheit der kirchlichen Verhältnisse in der Mark Nebestände, die auch auf andere Gebiete störend einwirkten. Nicht bloß, daß „Kirche und Sakrament dahinfallen und die Kirche zum Desolat“ werde, stand nach Joachims Worten zu befürchten: für eine ganze Reihe von staatlichen und gesellschaftlichen Instituten war die bisherige Grundlage in Wegfall gekommen. Noch war an die Stelle der geschwundenen kirchlichen Autorität keine neue getreten als Hüterin von Sitte und Zucht, von Ehe und Familie. Wo die Bevölkerung ehemals bei Bischöfen und Pfarrern nicht bloß Rat, sondern auch Recht gesucht hatte, da wandte sie sich nun an die weltlichen Behörden. Der Kurfürst und seine Beamten wurden, wie es heißt, „vielfach angelaufen“ und „um Richtung angegangen wegen allerlei Sachen, Irrungen und Mängel, welche der Kirchenordnung und Religion anhängig, auch Ehesachen, der Geistlichen Testamente, öffentliche Laster, Inquisition und andere gleichmäßige Händel, die vorhin vor die geistlichen Gerichte gewiesen“. Die Auflösung der

kirchlichen Ordnung führte auch zu der der bürgerlichen und der gesellschaftlichen. Das nötigte Joachim, seine Haltung zu ändern. Auch die Stände werden auf die steigende Verwirrung hingewiesen haben. Sie scheinen bereits auf dem Landtage zu Berlin im Herbst 1538 von dem Kurfürst endlich eine bestimmte Erklärung in Sachen der Religion verlangt zu haben. Er wolle sich, so lautete Joachims Antwort, so verhalten, wie er es vor Gott und dem Kaiser mit gutem Gewissen verantworten könne. Dem Bekennnisstande seiner Unterthanen trug das freilich nicht Rechnung. Auch konnte man zweifeln, ob er sich damit von dem Gelöbnis löste, das er dem Vater geleistet hatte. War doch selbst der Landtagsrezeß von 1527, in dem die Stände bei der alten Kirche zu bleiben versprochen hatten, mit dieser Erklärung nicht unvereinbar. Doch konnte man sie auch auf die Absicht deuten, sich dem siegreichen Evangelium zu beugen. Wurden die Unterthanen so nicht aufgefordert, zu beharren und durch eine vollendete Thatache alle Schwierigkeiten zu lösen? Aehnlich wie einige Jahre zuvor in Preußen hing in Brandenburg das Schicksal der Reformation nicht von dem Landesherrn ab, sondern von der Bevölkerung. Ihr müßte jener folgen. Schon wankte unter dem zerstörenden Einfluß, den die Auflösung der alten Kirche auf Staat und Gesellschaft ausübte, seine Autorität. Auch für sie galt es neue Grundlagen zu schaffen. Der erwachende Glaubenseifer des Volkes, das an dem unklaren Doppelweisen je länger je mehr Anstoß nahm, und die Notwendigkeit, durch Verzicht auf die bloße Negation der begonnenen Auflösung Halt zu gebieten, bewirkte so endlich die Klärung, die in den neumärkischen und lausitzischen Gebieten Markgraf Johann bereits herbeigeführt hatte.

Im Februar 1539 berief der Berliner Rat die Bürgerschaft zur Mitteilung eines kurfürstlichen Verbots gegen den Eintritt in fremde Kriegsdienste. Sie verlangte eine Besprechung auch der kirchlichen Lage. Diese ergab den Beschuß, der Rat sollte Joachim im Namen der Stadt um Erlaubnis bitten, künftige Ostern das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu feiern. Schnell kam die Bewegung nun in Fluß. Im April 1539 erklärten etliche märkische Edelleute vor Bischof Mat-

thias von Brandenburg ihren Anschluß an die neue Lehre und verlangten evangelische Pfarrer anstellen zu dürfen, ohne darum die katholischen austreiben oder nicht mehr unterhalten zu wollen. Aehnlich ging Frankfurt vor, und das bisher zuwartende Spandau bestellte einen evangelischen Prediger.

Vielleicht aber hätte Joachim II. die geforderte Erklärung auch jetzt noch vermieden, wäre nicht am 1. April Herzog Georg von Sachsen gestorben, der eifrigste Vorkämpfer der alten Kirche in Norddeutschland und die Seele des Hallischen Bundes, dem er als dem Vater seiner ersten Gemahlin besondere Rücksicht schuldete. Wenn er sich aber auch jetzt noch zurückhielt und nicht zu der Zuversicht des Handelns erhob, die einem großen Entschluß entspringt, so that er das aus Scheu vor Polen, da seine Gemahlin Hedwig Polin und Katholikin geblieben war. Auch wünschte er die guten Beziehungen zum Kaiser zu erhalten. Auch seine gelehrtene theologischen Neigungen hinderten ihn, einfach Luther zu folgen. That er sich doch gerade auf sie etwas zugute und liebte es, solche Probleme eingehend zu erörtern. Nach alledem konnte es nicht wundernehmen, wenn in der Kommission, die im Sommer 1539 eine märkische Kirchenordnung beriet, neben erklärten Anhängern Luthers, wie Jakob Stratner und dem Berliner Propst Georg Buchner, zum Verdruisse selbst Melanchthons als eigentlicher Vertrauensmann Joachims der Prediger Wihel aus Nienegk bei Wittenberg saß, der die Kirche ohne Lösung von Rom bessern wollte. Man ließ denn auch nicht bloß die bischöfliche Gewalt, sondern das ganze katholische Ceremonienwesen bestehen, acceptierte aber die Ehe der Geistlichen, den Laienkelch und Luthers Katechismus. Gegen den bisherigen Zustand war das immerhin ein Fortschritt, und die Märker freuten sich der endlichen Anerkennung ihres Glaubens. Joachim freilich meinte noch immer nicht aus der katholischen Kirche auszuscheiden: in einem Schreiben an seinen Schwiegervater erklärte er vielmehr von neuem seine Unterwerfung unter den Spruch des künftigen Konzils, versprach auch seine Gemahlin in der Uebung ihres Glaubens nicht zu hindern. Die Rücksicht auf diese wird ihn wohl auch bestimmt haben, die erste lutherische Abendmahlfeier nicht da,

wo sie hingehörte, im „Dom“ zu Berlin, zu begehen: in Spandau empfing er am 1. November 1539 mit etlichen märkischen Edelleuten und Geistlichen aus der Hand Matthias' von Jagow, des Bischofs von Brandenburg, Kelch und Brot. Eindrucksvoller geschah der Uebertritt der hauptstädtischen Bürgerschaft: vermutlich in der Nikolaikirche empfingen die städtischen Behörden und die Vertreter der Korporationen das Abendmahl, während die übrigen städtischen Gemeinden sich dazu in ihren Kirchen vereinigten. In der nächsten Zeit folgten, zum Teil auf ausdrückliche Anweisung Joachims, die übrigen Städte, soweit sie den Konfessionswechsel nicht schon vollzogen hatten. In einigen kleineren, wo der katholische Klerus noch Einfluß besaß, kam es dabei zu allerlei unschuldigen Tumulten.

Volle kirchliche Gemeinschaft aber war auch so zwischen Joachim und seinen Unterthanen nicht hergestellt. Während diese froh waren, von Rom gelöst zu sein, bemühte er sich, nun in seinem Gewissen beruhigt, diese Lösung von Rom vielmehr abzuwenden. Wie sehr er noch in der alten Kirche stand, lehrt die unter seiner persönlichen Mitwirkung ausgearbeitete Kirchenordnung. Mit der Lehre Luthers, dessen Katechismus sie ganz aufnahm, verband sie die wichtigsten katholischen Kultformen — die Erhebung der Hostie, die Prozessionen, die letzte Oelung, die lateinischen Gesänge, die Metten, die Fußwaschung am Gründonnerstag, die Kniebeugungen vor dem Kreuzifix u. a. m. Wohl eiserten seine Räte gegen solchen Götzendienst. Luther, froh, daß es in Brandenburg endlich so weit gekommen, empfahl Joachim gewähren zu lassen: er wußte, daß auch hier schließlich der Geist über die Form triumphieren würde. Ließ sich das aber von einer Kirchenordnung erwarten, mit der König Ferdinand sich einverstanden erklärte und die sogar der Kaiser zu bestätigen kein Bedenken trug?

Dennoch ist sie eigentlich nie recht in Wirksamkeit getreten: die Opposition der Prälaten nötigte den Kurfürsten weiter zu gehen. Während auf einem Landtage zu Berlin im März 1540 Adel und Städte die Kirchenordnung trotz aller Bedenken annahmen, lehnten die Prälaten mit Ausnahme des Bischofs von Brandenburg sie nicht bloß ab, sondern machten

auch durch einen geharnischten Protest jede Verständigung unmöglich. Die Zeit war für solch offene Aufflehnung nicht eben glücklich gewählt. Bekam Joachim doch gerade damals durch die mit dem Berliner Landtage von 1540 vereinbarte Reform des Kammergerichts auch gegen den auffälligen Clerus neue Waffen in die Hand. Obgleich die Kammergerichtsordnung von 1516 nicht eigentlich Gesetz geworden war (S. 182), bestand und fungierte das Kammergericht. Jetzt war von einem Anteil der Stände an der Ernennung der Beisitzer, wie er damals geplant war, entsprechend der bisherigen Praxis, nicht mehr die Rede. Auch fand von seinen Sprüchen hinfert keine Appellation, sondern bloß eine Supplikation an den Hof statt, während der früher nur facultative Sühneversuch vor Einleitung des Prozesses obligatorisch wurde. Ueberhaupt erscheint das Kammergericht noch nicht als eine ausschließlich für die Rechtsprechung konstituierte Justizbehörde. Die kurfürstlichen Räte fungierten nur im Bedarfsfalle nebenamtlich darin. In ihm mischte sich also oberste Verwaltung und oberste Rechtsprechung, eine Kombination, die, stets gefährlich, in solchen Übergangszeiten leicht zu gewaltssamer Brechung auch einer berechtigten Opposition missbraucht werden kann. Gerade gegenüber den altkirchlichen Bischöfen konnte diese Neuerung Joachim nützen. Denn ihr Widerstand war nur mit dem Bistum selbst zu beseitigen. Auch der evangelische Eifer der Bevölkerung richtete sich gegen dieses als den Hort anstößiger Zeremonien. Der entscheidende Schritt geschah mit der märkischen Kirchenvisitation von 1540—1542: er bewirkte den Rücktritt des Kanzlers Kettwich, der weniger frankheitshalber erfolgte, als weil die von ihm vertretene Richtung eine Niederlage erlitten hatte. Sein Nachfolger wurde der Ordinarius der Juristenfakultät und Beisitzer des Schöffenuhls zu Leipzig, der Doktor der Rechte Georg von Breitenbach. Denn den unermüdlichen und glänzend bewährten Weinsleben schlossen seine Jugend und seine bürgerliche Herkunft von dem Kanzleramt aus. Auch noch nach Breitenbachs vorzeitigem Tode (1541) mußte er sich mit dem Titel eines Vizekanzlers begnügen, obgleich er thatjählich als vornehmster Beirat des Kurfürsten alle staatlichen und kirchlichen Angelegenheiten leitete.

Auch die bessere Organisation der Staatsverwaltung, die Joachim 1542 bei dem Aufbruch zum Türkenkrieg durchführte, wird für sein Werk zu gelten haben. Sie sonderte vier Departements: die Hof- und Hausverwaltung, die Rechtspflege, die oberste Regierung von Land und Leuten und die Finanzen.

Lebri gens wiederholt auch die Kirchenvisitation von 1540 bis 1542 die Eigenart der märkischen Reformation. Sie bestrafte zunächst nicht Lehre und Kultus, obgleich sie auch da manchen Nutzen fügte, z. B. mit dem Einblick in die ungenügende Bildung des Klerus die Notwendigkeit besserer Fürsorge in dieser Richtung ergab. Mit einem Bevollmächtigten des Bischofs von Brandenburg nahmen Weinleben und Stratner unter Beziehung immer des kurfürstlichen Amtmanns der betreffenden Landschaft den Vermögensstand der Kirchen und Klöster auf und führten seine Verwaltung an die Landesbehörden über. Die Stände wurden nicht zugezogen: oft galt es die von Adligen und Städten occupieden Kirchengüter zurückzugewinnen. Dann wurden aber auch vakante Pfarreien mit evangelischen Geistlichen besetzt, die Klöster aufgehoben oder wenigstens ihre Aufhebung eingeleitet, nicht ohne Hader mit den widerspenstigen Einsäßen. Die Nonnenklöster wurden Versorgungsanstalten für adelige Jungfrauen. In den Städten fanden die Visitationen freudige Unterstützung. So erhielt die evangelische Kirche der Mark eine geücherte wirtschaftliche Grundlage. Die Aufhebung aller kirchlichen Lehen und Sinekuren ermöglichte eine bessere Versorgung der Geistlichen und Lehrer, an deren Bildung nun höhere Ansprüche gestellt werden konnten. Kam das zunächst der Volksschule zu gute, so leitete es doch auch für die Universität Frankfurt eine Zeit neuer Blüte ein.

Nur an zwei Stellen stieß die kirchliche Neuordnung auf Widerstand. Georg von Blumenthal, der Bischof von Lebus, war in dem neu-märkischen Teil seines Sprengels bereits Johann von Küstrin schroff entgegentreten. Auch sein Havelberger Amtsbruder, Basso von Alvensleben, hielt die neue Lehre nieder. Da griff die Bevölkerung zur Selbsthilfe: in Perleberg und Havelberg reformierte sie. Joachim ließ das geschehen, obgleich er, von Martin Bucer beraten, die Vermittelung zwischen

den Religionsparteien im Reiche gerade besonders eifrig betrieb: freilich saßen auf den Religionsgesprächen zu Worms und Regensburg seine Bevollmächtigten nicht bei den „Protestierenden“, sondern bei den „Gehorsamen“. Das blieb nicht unbelohnt: der Kaiser bestätigte die märkische Kirchenordnung, der durch sie geschaffene Zustand war also von Seiten des Reichs legalisiert. Dafür verpflichtete sich Joachim (21. Juni 1541), keinem aus Anlaß der Religion geschlossenen Bündnis beizutreten und sich dem Spruch des künftigen Konzils zu fügen.

Zum Glück für die Mark aber waren die Verhältnisse wiederum stärker als Joachims Eifer für die kirchliche Einheit. Indem sie die Besigkeiten, welche die Kirchenordnung ihnen einräumte, nicht gebrauchten, steigerten die Bischöfe von Havelberg und Lebus gesäßentlich das kirchliche Wirral. Die Anhänger der alten Kirche erhoben sich zuversichtlicher: selbst Matthias von Brandenburg sah sich bedrängt. Das gefährdete auch die staatliche Ordnung. Um ihretwillen mußte Joachim die Regierung der Kirche, die er den Bischöfen hatte überlassen wollen, in die eigene Hand nehmen. Die Konistorialordnung von 1543 ersetzte das bischöfliche Kirchenregiment durch das landesherrliche. Aus „gottesfürchtigen Theologen und Rechtsverständigen“ zusammengesetzt, sollte das Konistorium zu Kölln an der Spree nach seinem kursächsischen Vorbild Lehre und Wandel der Geistlichen beaufsichtigen, in Kirchen- und Churischen Recht sprechen, über Beobachtung der Ceremonien wachen, für Kirchengebäude, Kirchhöfe und Schulhäuser sorgen und gegen öffentliches Aerternis, namentlich Verßpottung der Sakamente und Entheiligung des Sonntags, einschreiten. Stark wurde das monarchische Prinzip betont. Da, so führt die Einleitung aus, „kraft seines tragenden Amtes der Landesfürst nicht bloß in weltlichen, sondern auch in geistlichen Sachen Recht und Gerechtigkeit männiglich mitzuteilen habe, so sei er auch nicht verbunden, dazu seiner Landschaft Bewilligung zu erfordern, wie es ja auch alle Zeit allein bei den Bischöfen und ihren Offizialen gestanden habe, in geistlichen Händeln und Sachen männiglich auch ungehindert wider aller Unterthanen Willen und nach Rechts Gebühr zu procedieren“. In ihrem

vollen Umfange nahm Joachim die bisher den Bischoßen zustehende Gewalt in Anspruch: als oberster Bischof trat er an ihre Stelle.

Freilich wurde die Konkordialordnung nicht durchweg in diesem Sinne gehandhabt, und so weit es geschah, brachte es der Reformation keinen Gewinn. Versuchte Joachim doch nun erst recht die märkische Kirche in seine mittlere Richtung zu zwingen. Dadurch verdarb er es vollends mit den Anhängern der alten Kirche, ohne die entschlossenen Vorkämpfer der neuen zu gewinnen. Diese verwiesen seine Reformation als halbfätholisch. Auch seine Mutter Elisabeth nahm daran Anstoß und beklagte den Einfluß, den ein Mann von der Inkonsequenz und Larheit Agricolas bei Joachim gewann. Erst eingehende Darlegungen über Charakter und Ziel der Kirchenordnung vermochten sie, im Januar 1545 in die Mark zurückzukehren, nachdem sie sich durch einen Vertrag volle Freiheit des Bekenntnisses und namentlich der Wahl ihres Hofsprechers gesichert hatte. Doch hielt sie sich in stiller Zurückgezogenheit und lebte in Spandau halb wie eine Verbannte: mit dem Zwitterzustand, in dem die märkische Kirche blieb, vermochte ihre protestantische Neuerzungstreue sich nicht zu befriedigen.

Inzwischen nahte die Entscheidung. Des französischen Krieges ledig, wollte Karl V. die Protestanten mit Waffengewalt unter das dem Papste abgedrungene Konzil beugen. Markgraf Johann, der 1538 dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten war, jagte sich, eingeschüchtert durch seinen astrologischen Berater, nicht bloß von ihm los, sondern ergriff gegen ihn die Waffen, erbittert über die Gefangennahme seines Schwiegervaters Heinrich von Braunschweig und weil er des Kaisers beruhigenden Versicherungen in betreff der Religion Glauben schenkte. Für einen grundsätzlichen Vermittler wie Joachim aber war die Zeit umfassender Betätigung gekommen. Dabei entwickelte er einen Zug dynastischen Eigennützes, der vor gewagtem Zugreifen zurückdrückt, aber auf Um- und Schleichwegen Befriedigung sucht. Nur ging er dabei mit Moritz von Sachsen zusammen und wurde, ohne es inne zu werden, von diesem gebraucht. Indem Moritz, mit dem Kaiser bereits einig über

die Teilung der ernestinischen Beute, Joachim im Herbst 1546 zu einem Schutz- und Trutzbündniß gewann, kompromittierte er ihn seinen Glaubensgenossen gegenüber auf das Schwerste und machte ihm eine Hinderung seiner ehrgeizigen Pläne schon dadurch unmöglich.

Diese galten dem Erzbistum Magdeburg. Dort war im September 1545 auf Albrecht, der 1541 gegen Nebenahme eines Teils seiner Schulden den Ständen des Erzstifts sowie denen von Halberstadt das Evangelium freigegeben hatte, sein bisheriger Roadjutor Johann Albrecht, aus der fränkischen Linie der Hohenzollern, gefolgt. Die Stadt Magdeburg jedoch erreichte den Anschluß an Kur Sachsen, und Johann Friedrich bestimmte deshalb Johann Albrecht gegen ein Jahrgeld zum Verzicht. Aber auch Joachim hatte sein Auge auf Magdeburg gerichtet. Beiden kam Moritz zuvor: der Regensburger Geheimvertrag, durch den er sich dem Kaiser zur Hilfe gegen seinen kurfürstlichen Vetter verband, sicherte ihm die Hoheit über das Erzbistum Magdeburg und über das Bistum Halberstadt, wo ebenfalls Johann Albrecht gefolgt war. Joachim gingen die Augen erst auf, als sein Verbündeter plötzlich in das Land des abwesenden Johann Friedrich einfiel. Aber von dem Heimelenden aus dem eigenen Lande gejagt, verlangte Moritz auf Grund ihres Bündnisses Joachims Hilfe, und im Februar 1547 befahl der Kaiser auch den brandenburgischen Ständen den Herzog zu unterstützen. Diesen Moment benützte Joachim zur Befriedigung alter Wünsche. Er eilte nach Alsfeld. Schnell einigte er sich mit Moritz, da auch König Ferdinand, um den Sachsen nicht zu groß werden zu lassen, seinen Forderungen das Wort redete. Sein zweiter Sohn Friedrich sollte Roadjutor in Magdeburg und Halberstadt werden, um dereinst in beiden Stiften zu folgen. Mit Moritz wurde eine Erbvereinigung geschlossen, die den brandenburgischen Hohenzollern den Anfall der albertinischen Lande verhieß. Wie konnte solchem Gewinn gegenüber Joachim an Neutralität denken? Bald war Kurprinz Johann Georg unterwegs, um Moritz zur Wiedereroberung seines Landes zu helfen. Das Magdeburger Domkapitel aber wählte gehorsam den sechzehnjährigen Friedrich von Brandenburg zum Roadjutor.

Weder Ueberzeugungstreue noch Ehrlichkeit war dieser Politik eigen. Und was dachte die Bevölkerung der Mark, als sie, statt die Papisterei endlich vollends loszuwerden, sehen mußte, wie ihres obersten Bischofs Sohn seines Großherzogthums Erbischäft als Würdenträger der katholischen Kirche antrat? Und es kam noch schlimmer. Des Kaisers Sieg bei Mühlberg, nach dem die Tage des Evangeliums gezählt schienen, feierte in Berlin Agricola durch einen Dankgottesdienst. Der Kurfürst selbst eilte mit Enstach von Schlieben und anderen märkischen Edelleuten nach Wittenberg, um dem Sieger zu huldigen. Ja etliche von diesen Herren kauften die von den spanischen Soldaten in Sachsen geraubten Herden billig für ihre Güter an. War es zu verwundern, wenn die öffentliche Meinung entrüstet losbrach? Und nun gelobte Joachim im Wittenberger Lager Unterwerfung unter das Tridentiner Konzil! Daß er dafür in Sachen des Glaubens die Erleichterungen zugesichert erhielt, die Moritz von Sachsen eingeräumt werden würden, konnte in den Augen der Evangelischen seine Schuld nur steigern, zumal er sich dazu hergab, zwischen den Gebieten Moritz' und des um Land und Leute gebrachten Johann Friedrich die Grenze festzusezen! Wie ihm der Kaiser solche Dienstbarkeit lohnen würde, ließ die trotz seiner Bürgschaft geschehene Gefangenahme des hessischen Landgrafen erkennen. Und dennoch gehörte er mit seinem Agricola zu den eifrigsten Vorkämpfern des Interims, das seine Märker verabscheut. Neben Moritz galt er für den Urheber all des Unheils, das über die Evangelischen hereingebrochen war. In Sachsen und der Mark wurde die Erregung so drohend, daß beide Fürsten einzulunken eilten.

Aber auf einer Zusammenkunft, die sie im Dezember 1547 in Jüterbogk hatten, beschlossen sie von dem Interim nur die Herstellung der Messe abzulehnen: die der katholischen Zeremonien, der katholischen Kirchenordnung und der letzten Oelung gestanden nie zu, und schon im Januar 1548 konnte Joachim dank dem reaktionären Eifer Agricolas dem Kaiser melden, daß sein Wille erfüllt sei. Obgleich mancher glaubenstreue Geistliche sein Amt aufgab und ins Exil zog, nahm das kirchliche Leben

in der Mark wieder ein ganz katholisches Gepräge an: 1549 beging man in Berlin das Fronleichnamsfest in alter Weise. War es zu verwundern, daß die Herzen der Märker sich vollends von Joachim II. abwandten? Daß der Hass gegen Agricola sich in einer Flut von Satiren entlud? Um so mehr Sympathien gewann Johann von Küstrin. Im Schmalkaldischen Kriege hatte er zum Kaiser gestanden, weil er den Glauben nicht gefährdet wünschte: das Interim lehnte er rundweg ab. Auf alles Drängen und Mahnen hatte er — auch hierin dem Bruder ganz entgegengesetzt — nur die Erklärung, in Sachen der Religion könne er ohne Zustimmung der Stände nichts ändern. Die verfolgten Geistlichen nahm er auf, unbirrt durch kaiserliche Drohungen. Wenn der Reformation in Brandenburg damals noch eine Hoffnung blieb, so beruhte sie nicht auf dem Kurfürsten, sondern auf seinem Bruder. So entfremdet war Joachim dem eigenen Volke, daß er Meuchelmord fürchtete, und mit Recht gab Johann es ihm schuld, daß Brandenburg an Reputation, Blüte, Gut, Land und Leuten so abgenommen habe. Meinte Joachim das zu widerlegen, wenn er den Plan auf Magdeburg glücklich durchführte? Aber die Schikanen, durch die er die Stadt zur Aufnahme seines Sohnes zu zwingen suchte, erbitterten die Evangelischen vollends, zumal sie hörten, sein Gesandter in Trident, Christoph von der Straßen, wolle selbst die katholische Abendmahlslehre annehmen, sobald nur eine hinreichend deutbare Formel gefunden wäre. Schon traten auch in der Mark die Anhänger der alten Kirche kecker auf. In Havelberg hatte die katholische Reaktion in dem greisen Dechanten Peter Konradi einen Vorkämpfer gefunden, dem Bischof Busto von Alvensleben deshalb seinen anstößigen Wandel nachzah. So blieb dieses Bistum eine katholische Insel in der Mark. Zwar wurde nach Bussos Tod im Mai 1548 auf Joachims Empfehlung Friedrich, der Roadautor von Magdeburg, zum Bischof gewählt: aber er mußte ausdrücklich dem Luthertum entsagen, und bei seiner Jugend und dem Ausbleiben der päpstlichen Bestätigung kam die Leitung des Bistums an den streng katholischen Propst Johann von Walwitz. Wie zwischen den Konfessionen, so gab es dort auch zwischen den bischöflichen

und landesherrlichen Autorität immer neue Konflikte, die das Ansehen des Staates schädigten.

Aber während Joachim ein Stück Protestantismus nach dem anderen preisgab, traf Markgraf Johann (Februar 1550) zu Königsberg in Preußen bei Gelegenheit der Hochzeit Herzog Albrechts mit Anna Maria von Braunschweig und der gleichzeitigen Verlobung seiner Tochter erster Ehe mit Johann Albrecht von Mecklenburg die ersten Verabredungen zur Rettung des Evangeliums. Um Joachims Aushilf warb man vergeblich: er dachte nur daran, seinem Sohn zur Anerkennung in Magdeburg zu verhelfen. Die Katholiken besorgten nämlich, dieser solle an der Elbe wiederholen, was Albrecht von Brandenburg am Pregel gethan hatte. Als aber Karl V. seinem Sohne Philipp auch im Reiche die Nachfolge zu verschaffen und dieses so dem spanischen Absolutismus zu biegen strebte, erkannten die konfessionellen Gegner die Notwendigkeit gemeinsamer Abwehr: die Krise bereitete sich vor, die Karl V. jählings von der Höhe der Macht stürzen sollte. Auch Joachim II. konnte sich nur durch eine schnelle Schwenkung davor bewahren, zwischen den freitenden Parteien zermalmt zu werden: was er bisher im Dienst der Habsburger nicht bloß abseiten, sondern im Gegenatz zu den übrigen evangelischen Fürsten erstrebt hatte, suchte er nun mit der entgegengesetzten Strömung zu erreichen.

Aber wieder muß dahingestellt bleiben, wie weit er das versöhnlich that. Denn wie die Durchführung, so scheint auch die Konzeption des neuen politischen Systems dem erfundungsreichen Staatsmann zu zugehören, den eine glückliche Fügung Joachim II. eben damals an die Seite stellte. Ein Sohn des anwaltungsfähigen jächischen Stammes, der mit der Reformation nicht bloß die geistige Führung in Deutschland übernahm, wurde Lamvert Distelmeyer in den brandenburgischen Verhältnissen so schnell und so ganz heimisch, daß er sie sofort und auf Menschenalter hinaus entscheidend beeinflußte. Er zählt zu den damals nicht seltenen Staatsmännern, die wie die Italiener der Renaissance den Staat als Kunstwerk behandelten und die Politik als Kunst betrieben. Ohne nationale oder gar landsmannschaftliche Voreingenommenheit machten sie

die Züge einer vielverschlungenen diplomatischen Aktion nach Art seines kombinierenden Schachspieler, denen es weniger um den Erfolg als um die Durchführung eines subtilen Entwurfs zu thun ist. Ihre Leidenschaftslosigkeit, die nur sachliche Gewichtspunkte kennt, schürzt und löst die Knoten, wie man etwa ein selbstgestelltes verwickeltes Rechenerxempel behandelt. Darin beruhte die Überlegenheit dieser neuen Staatskunst über das alte ständische sowohl wie das junge landesfürstliche Beamten-tum. Sie schulte die Männer, die in der Reformation die Zukunft Deutschlands retteten, indem sie Karls V. Diplomaten mit ihren eigenen Waffen überwanden. Das gilt auch von Distelmeyer: durch keine geringere Schule als die Moritz' von Sachsen gegangen, leitete er Joachim alsbald in das politische System des Albertiners hinüber.

Eustachius von Schlieben verdankt Brandenburg die Gewinnung dieses Mannes, den er bei seinen Missionen an dem Dresdener Hof kennen gelernt hatte. Zu Leipzig 1522 als Sohn eines Handwerkers geboren, hatte sich Lampert Distelmeyer, wie es heißt, auf Auraten Melanchthons der Jurisprudenz zugewandt, die auch dem Bürgerlichen größere Aussichten eröffnete. Als Studiengenossen seines Sohnes lernte ihn Simon Pistorius, der Kanzler Moritz', kennen und zog ihn an sich. Obgleich durch den Schmalkaldischen Krieg bald unterbrochen, gereichte die Tätigkeit in der Dresdener Kanzlei, damals einem der Zentren der hohen Politik, dem jungen Juristen überall zur Empfehlung. Als Syndikus der Stadt Bauzen und Berater des lauerischen Adels bewährt, durch die Ehe mit einer reichen Leipziger Patriziertochter zu Wohlstand und einflussreichen Verbindungen gelangt und in Leipzig zum Doktor der Rechte promoviert, sah sich der Achtundzwanzigjährige von Joachim II., von den Ernestinern, ja von Granvella umworben. Nach einer durch von Schlieben vermittelten Begegnung auf dem Jagdschloß Grünau nahm er des ersten Anträge an. Es handelte sich dabei nicht um einen Ersatz für den alternden Vizekanzler Weinleben und für Adam von Trotta, der gegen Heinrich von Braunschweig, den Verführer seiner Schwester Eva, ein scharfes Pamphlet veröffentlicht hatte, aber die ihm vom Kaiser auf-

erlegte Abbitte verweigerte und daher in Reichsangelegenheiten nicht mehr verwendbar war, sondern um einen Systemwechsel. Joachim II. war mit seiner Weisheit zu Ende und fand keinen Ausweg mehr aus der Sackgasse, in die er geraten. Auf Grund eines von ihm entworfenen und von Joachim gebilligten Programms übernahm Döstelmeyer namentlich die Leitung der auswärtigen Politik. Erst der persönliche Vertrauensmann Joachims, wurde er im Herbst 1551 Mitglied und 1558 als Kanzler Leiter seines Rates. Und es war die höchste Zeit, daß ein Wandel eintrat. Wenn Döstelmeyer später nachgerühmt wurde, man verdanke ihm die Erhaltung der Religion, der Freiheit, des Friedens, des Fürsten, des Vaterlandes und aller Rechte, so mag das panegyrisch übertrieben scheinen, läßt aber erkennen, wessen man sich von einer weiteren Verfolgung des zuletzt eingeschlagenen Weges versetzen zu müssen glaubte.

Vor allem mußte Brandenburg sich aus den Umstrickungen der kaiserlichen Politik lösen und aus der Reformation endlich die politischen Konsequenzen ziehen, die Nachfolge Philipps bekämpfen und durch die Loslösung vom Tridentiner Konzil die Evangelischen verlöhnern. So dachte Döstelmeyer zugleich Magdeburg dem Evangelium zu erhalten und den Hohenzollern dort eine Zukunft zu gewinnen. Dazu durfte man Moritz dort nicht allein handeln lassen, sondern mußte sich durch Mitthun das Recht des Mitsprechens sichern, wenn es über die Stadt zu bestimmen galt. Denn unbeirrt durch die Entrüstung seiner Glaubensgenossen hatte der sächsische Kurfürst inzwischen die Acht gegen Magdeburg zu vollstreken übernommen. Johann von Küstrin wollte der Stadt zu Hilfe eilen: aber auf einer Zusammenkunft in Angermünde gelang es Joachim, ihn zu beschwichtigen, indem er ihn in seine Absichten einweihte. Kurfürstliche Mannichaften zogen Moritz zu. So verpflichtete man sich dem Kaiser und blieb an der Seite des Albertiners, um ihn zur Teilung der Beute zu nötigen. Schon wiesen Joachims Gesandte beim Kaiserhof auf die Kosten des Zuges hin, zu deren Deckung die Rebellen herangezogen werden müßten.

Inzwischen spann Moritz von Sachsen die Netze, in die verirrt der Kaiser zu Fall kommen sollte. Der Fürstenbund

wurde geschlossen und gleich wieder gelöst: die Abstüchten der Teilnehmer gingen zu weit auseinander, um ein einheitliches Handeln zu ermöglichen. Zwar wollte Johann von Küstrin, des Interims wegen vom Kaiser hart bedroht, alles an die Verteidigung setzen, von einem Angriff auf den Kaiser aber nichts wissen. Wenn aber Joachim, ohne dem Bunde anzugehören, auch ferner zu Moritz hielt, so geschah das allein aus dynastischen und persönlichen Gründen: Magdeburg sollte dem Evangelium zwar erhalten, aber sein beim Antritt des Havelberger Bistums förmlich zur katholischen Kirche zurückgekehrter Sohn dort Erzbischof werden. Aber es gelang: Dötschmeyer selbst unterhandelte mit dem Kapitel, und am 19. März 1551 postulierte dieses Friedrich von Brandenburg, Bischof von Havelberg und Koadjutor von Halberstadt, als Erzbischof. Der Kaiser bestätigte die Wahl: war doch nach dem Fall der Stadt eine durchgreifende kirchliche Restauration gewiß. Schon aber verhandelten Moritz und Dötschmeyer mit den Magdeburgern, und als auch Joachim im Lager erschien, erfolgte Anfang November 1551 die Kapitulation, welche die Stadt scheinbar dem Kaiser unterwarf, thatfächlich aber alles beim Alten ließ. Die Bürgerschaft erkannte Friedrich als Erzbischof an: mit ihm erhielt auch Joachim seinen Anteil an der Kontribution, die ihr auferlegt wurde, nebst etlichen Geschützen. Herr der Stadt aber wurde als ihr Burggraf Moritz: das begründete einen neuen Gegensatz zwischen Albertinern und Hohenzollern.

Aber es war nicht das allein, was Joachim gleich danach von Moritz trennte. Wie sein Bruder und der bedächtige preußische Vetter nahm er Anstoß an dem französischen Bündnis, mehr noch an der Rolle, die Moritz dem unbändigen fränkischen Vetter, Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, zugedacht hatte. Zwar wirkte er diesem bei Herzog Albrecht finanzielle Beihilfe aus und gewährte ihm selbst in aller Stille solche, ritt auch mit Dötschmeyer nach Dresden, um die sächsischen Stände zur Hilfe bei des hessischen Landgrafen Befreiung zu bestimmen, die Moritz allein im Auge haben wollte. Er war also durchaus Mitwürger des Sachsen, that aber nur so weit mit, als es ohne Bruch mit dem Kaiser möglich war. Die Linie, die es

dabei einzuhalten galt, bestimmte Distelmeyer, der ganz in Moriz' Geheimnis war. Auch auf die Teilnahme an dem Tridentiner Konzil verzichtete Joachim nun. War doch erreicht, was er zunächst erstrebt hatte: Friedrich von Magdeburg war das Pallium zugesagt. Zudem verlautete, daß der Kaiser den Beschlüssen des Konzils Gehorsam erzwingen, zum Dank dafür der Papst dem Infanten Philipp die Kaiserkrone verschaffen sollte. Das galt es zu hindern: nicht um das Evangelium, um die reichsfürstliche Libertät handelte es sich. Zu ihrer Verteidigung rüstete nun auch Joachim.

Das Frühjahr 1552 brachte die Entscheidung. Moriz von Sachsen warf den überraschten Kaiser zu Boden. In Passau mußte dieser unterhandeln, wo für Joachim Distelmeyer und Adam von Trotta erschienen. Ersterem wird ein besonderes Verdienst um das Zustandekommen des Vertrages zugeschrieben, der den Protestant en bis zum Austrage durch einen künftigen Reichstag Freiheit des Glaubens gewährte. Da erhob sich über den Hader der bisher gegen ihn verbündeten Fürsten Karl V. noch einmal. Noch einmal stand alles auf dem Spiel, war aber auch alles zu gewinnen. Da saßte Joachims II. Schwester Elisabeth, die Mutter des dem wilden Albrecht von Brandenburg-Kulmbach verbündeten Herzogs Erich von Braunschweig, den Gedanken, die vereinigten Hohenzollern sollten in Ablehnung an die Machtstellung des jetzt dem Kaiser alliierten fränkischen Petters und in Gemeinschaft mit den Ernestinern, Lüneburgern und Pommern, unabhängig von dem Albertiner und dem Kaiser, dem Reiche Frieden und dem Evangelium Sicherheit geben. Die Niederlage Albrechts durch Moriz von Sachsen entzog solchen Plänen den Boden. Vergeblich suchte Joachim ihn vor den Folgen seines wütenden Treibens zu bewahren: es war für ihn und für sein ganzes Haus eine schwere Niederlage, daß derselbe als landloser Flüchtling entweichen mußte.

Schroffer als zuvor standen die Religionsparteien einander nun auch in der Mark gegenüber. Unter dem rücksichtslosen Konradi bot das Havelberger Domkapitel dem jungen Bischof und seinem kurfürstlichen Vater förmlich Hohn durch Verfolgung

der Evangelischen. Auch nach dieser Seite wollten die Herren, die nach der Mühlberger Schlacht vom Kaiser verfügte Herstellung der Reichsunmittelbarkeit der märkischen Bistümer, die Joachim in umständlichen juristischen und historischen Deduktionen bekämpfte, möglichst ausnutzen. Gern hätten sie den übereifrigen protestantischen Geistlichen Ellerfeld, der dem einträglichen Geschäft mit den Wilsnacker Wunderhostien durch Verbrennung derselben vor Zeugen hatte ein Ende machen wollen, selbst verbrannt: Joachim verwies ihn bloß des Landes. Daß sie Friedrich, als er 1552 Erzbischof von Magdeburg wurde, zum Verzicht auf das Havelberger Bistum zu drängen suchten, besserte ihr Verhältnis zu Joachim nicht. Dennoch gab das Kapitel, als Friedrich im Oktober 1552 starb, dem Drucke nach und wählte Joachims Enkel, Joachim Friedrich, den siebenjährigen Sohn des Kurprinzen Johann Georg, zum Bischof, für den der Vater die Regierung übernahm. An dem katholischen Brauch aber, der in Havelberg herrschte, wurde damit nichts geändert, und erst nach dem 1561 erfolgten Tode Konradis trat auch dort die märkische Kirchenordnung in Kraft. Schneller endete der Kampf zwischen dem altkirchlichen Kapitel und der evangelischen Bevölkerung im Bistum Lebus. Die gewaltsame Beseitigung eines wunderhätigen Marienbildes zu Görlitz durch Markgraf Johann 1551 war nicht nach dem Sinne Joachims; doch hatte er auch dort im Herbst 1550 nach dem Tode Georgs von Blumenthal die Wahl eines seiner Prinzen betrieben, dann den trotzdem gewählten ehemaligen Berliner Dompropst Redorfer, einen der bedeutendsten Vertreter der alten Kirche in der Mark, zum Rücktritt genötigt. Andere Umstände machten die Stellung des ebenfalls gegen seinen Willen gewählten Brandenburger Dompropstes Horneburg unhaltbar: ohne des Landesherrn Hilfe drohten dessen Schulden das finanziell bedrängte Bistum vollends zu ruinieren. So fügte sich das Kapitel endlich nach Horneburgs Tod dem Verlangen Joachims und wählte im Juli 1555 seinen nun zehnjährigen Enkel Joachim Friedrich zum Bischof. Die Verwaltung übernahm sein Vater, der Kurprinz. Er leitete nicht nur die Herstellung finanzieller Ordnung und die Säkularisierung des Bistums ein, sondern verhalf auch, nicht ohne

lebhaftes Widerstreben der Altkirchlichen, dem Evangelium endlich zur Anerkennung.

Inzwischen war endlich der Religionsfriede geschlossen, später, mühseliger und weniger günstig, als man irgend erwartet hatte. Denn seit er der Protestanten nicht mehr bedurfte, um sein Nachfolgerecht zu behaupten, zeigte sich auch König Ferdinand weniger nachgiebig. Da wußte der leitende brandenburgische Staatsmann seinen sonst so friedfertigen Herrn zu ungewöhnlicher Energie anzureiben: am 6. Januar 1554 einigte sich Joachim mit August von Sachsen dahin, sich auf dem künftigen Reichstage auf irgend welche anderen Verhandlungen nicht einzulassen, bevor der zu Passau verheissene ewige Religionsfrieden zu stande gebracht wäre. Freudig schloß sich Friedrich von der Pfalz an. Zu weiterer Sicherheit empfahl Distelmeyer die Erneuerung der alten Erbverbrüderung Brandenburgs mit Sachsen und Hessen, die nicht mehr bestand, seit auf dem Zeitzer Tage im März 1537 ihre Erneuerung an der Weigerung Johann Friedrichs gescheitert war, den Vertrag der alten Formel gemäß „der heiligen römischen Kirche zu Ehren“ zu schließen. Angeichts der Möglichkeit eines neuen Kampfes für den Glauben gewann die Erbeinigung allerdings erhöhte Bedeutung, die am 3. März 1554 zu Naumburg zwischen Joachim, dem sächsischen Kurfürsten, dem Landgrafen von Hessen und den Söhnen Johann Friedrichs geschlossen wurde. Indem die Fürsten erklärten, an der ungeänderten Augsburgischen Konfession unter allen Umständen festzuhalten und gemäß der ursprünglichen Fassung des Passauer Vertrages, die freilich vom Kaiser nicht bestätigt und im Drange der Not auch von Moritz preisgegeben war, in Sachen der Religion einem Mehrheitsbesluß sich niemals fügen zu wollen, erneuteten sie eigentlich wesentlich verstärkt den Schmalkaldischen Bund. Dennoch ging es in Augsburg nicht nach Wunsch. Auch Distelmeyer nahm schweren Anstoß an dem leidigen geistlichen Vorbehalt, der den Besitzstand der alten Kirche für alle Zukunft sicher stellte, dadurch den Frieden des Reichs gefährdete und namentlich Joachim II. zu schädigen drohte, indem er in Frage stellte, was er bisher in den märkischen Bistümern erreicht

hatte. Obenein war nach dem Tode Friedrichs Joachims Sohn zweiter Ehe, Sigismund (geb. 1538), an die Spitze des Magdeburger Domkapitels berufen worden. Nicht bloß die Katholiken meinten, daß namentlich deshalb die brandenburgischen Bevollmächtigten sich so hartnäckig gegen den geistlichen Vorbehalt stemmten. Erst als er sah, daß ohne dies der Friede überhaupt nicht zu stande kam, riet Distelmeyer seinem Herrn, die von Kursachsen vorgeschlagene mildere Fassung anzunehmen, zumal die von König Ferdinand erteilte Deklaration und Absekuration künftigen Missbrauch auszuschließen schien. So stimmte Joachim zu, freilich nicht ohne ernste Bedenken. Waren doch die Schwierigkeiten, die ihm aus dem geistlichen Vorbehalt zu erwachsen drohten, von ihm selbst verschuldet durch die Schonung, die er aus Vorliebe für katholische Formen gegen die Bistümer geübt hatte und noch übt.

Trotz der Niederlage nämlich, die das von ihm persönlich vertretene kirchliche System erlitten hatte, hielt Joachim nicht bloß die lutherische Lehre für vereinbar mit den Formen der katholischen Kirche, sondern traute dem Papsttume den Evangelischen gegenüber eine ähnliche Weitherzigkeit zu. So dachte er sich vor allem die Gunst und Gnade der Habsburger zu sichern. Daher zeigte er auch in der Folge auf neue päpstliche Lockungen nicht übel Lust, sich in den Dienst neuer Unionsbestrebungen zu stellen. Er nahm den päpstlichen Nuntius Commendone, der ihn zu dem erneuten Tridentiner Konzil einlud, mit demonstrativer Freimüdigkeit auf. Er bekannte, durch ihn zu einer Fülle ernster Gedanken angeregt zu sein und erbat ein Spändchen vom Kreuz Christi, um es einem kostbaren Kruzifix einzufügen. Durfte Commendone da nicht hoffen, ihn noch näher an das Papsttum heranzuziehen? Seine Gemahlin war eine eifrige Katholikin; Sigismund, der Magdeburger Erwählte, versprach nach Trident zu kommen und besondere Ergebenheitsbeweise zu geben, und Distelmeyer, nach Weinlebens Tode 1558 zum Kanzler aufgerückt, erörterte mit dem Nuntius die Bedingungen, unter denen das Konzil beschickt werden könnte. Sogar die überlebten Disputationen holte Joachim noch einmal hervor und wohnte den drei Redeturnieren bei, in denen der Frankfurter Professor

Abdias Prätorius sich mit dem den Nuntius begleitenden Jesuiten Lampert Auer maß. Wohl rief er dabei zornig aus, die Katholiken möchten mit ihrem Konzil zur Hölle fahren, er wolle bei seinem Christus bleiben, unterzeichnete aber nicht bloß die Schrift, worin die Protestanten die Bedingungen für die Anerkennung des Konzils darlegten, sondern schickte hinterher sogar Vertreter nach Trident. So schwer wurde es ihm, seinen unevangelischen Lieblingsideen zu entsagen! Erst der Verlauf des Konzils überzeugte ihn, daß für sie Verwirklichung nicht zu hoffen sei. Das war wohl der Sinn der besonderen Reformationsfeier, die er 1563 anordnete: sie bezeugte seinen Entschluß, an dem erneuten Evangelium unwandelbar festzuhalten und den Verzicht auf alle Versuche zur Herstellung der kirchlichen Einheit.

b) Das Aufkommen der ständischen Mitregierung im Innern und die Politik der Anwartschaften.

1563—1571.

Eine ständische Mitwirkung hat bei der Einführung der Reformation in Brandenburg nicht stattgefunden. Joachim II. hatte Adel und Städte einfach gewähren lassen. Dafür ließen sie ihm freie Hand, als er die wirtschaftlichen Verhältnisse der märkischen Kirche zu seinem Vorteil ordnete. So hat der Glaubenswechsel hier weder die Stärkung der fürstlichen Gewalt, noch die enge Verbindung zwischen Landesherrn und Ständen herbeigeführt wie anderwärts. Zudem wurde die Gemeinschaft, auf die das religiöse Interesse beide Teile hinwies, durch leidige finanzielle Differenzen gestört. Lehnliche Händel, wie unter Friedrich II. und Albrecht Achill, waren die staatliche Entwicklung der Mark um ein gutes Stück zurück und zogen der landesherrlichen Gewalt engere Schranken als je. Die Schuld lag nur zum Teil in den Verhältnissen: mit gutem Recht machten die Stände Joachim persönlich dafür verantwortlich. Er liebte fürstlichen Prunk. Hoffeste, Schloß- und Kirchenbauten, Reisen zu Reichs- und Fürstentagen und die Teilnahme am Türkenkriege in Ungarn verschlangen ungeheure Summen. Dazu fehlte es an Ordnung in der Verwaltung, und

seine überreichen Zuwendungen an einzelne Begünstigte vereitelten alle Versuche zur Besserung. Wenn die Stände klagten, unter seinen Räten seien etliche vor allem auf ihre eigene Vereicherung bedacht, so scheint das namentlich auf Eustach von Schlieben gegangen zu sein, der ihnen um so anstößiger war, als er auch manchem seiner Meißnischen Landsleute zu Amt und Brot verhalf. Diese machte ihre eifrige monarchische Gesinnung nicht beliebter, doch meinte Luther, Schlieben regiere zwar wie ein Tyrann, lehre die Leute aber doch Mores.

Ordnung in die Finanzen zu bringen hatte auch der treffliche Weinleben nicht vermocht. Die 80 000 Gulden, die des Kurfürsten Einkommen betrug, reichten nicht aus. Schnell wuchs die Schuldenlast, ohne daß die Stände, die nur landshaftliche Interessen kannten, sich aber nicht als Vertreter des Landes fühlten, eingeschritten wären. So stand man denn nach kurzen fünf Jahren ohne Krieg oder sonstige Heimsuchung vor einer Schuld von einer Million Gulden. Im Frühjahr 1540 erhielten die zu Berlin versammelten Stände davon Kenntnis. Aber so gern sie die endliche Anerkennung der kirchlichen Neuerungen durch finanzielle Gegenleistungen erkaufst hätten, so ernste Besorgnisse mußte ihnen eine solche Wirtschaft für die Zukunft erwecken. Nur um einen hohen Preis erkaufte Joachim Hilfe. Nicht genug, daß die auf das Land übernommene Schuld auch von ständischen Bevollmächtigten verwaltet wurde: er mußte sich verpflichten, „keine wichtige Sache, daran der Lande Gedeih und Verderb gelegen, ohne der Stände Vorwissen und Rat zu beschließen oder vorzunehmen“, auch kein Bündnis ohne ihrer Vertreter Rat und Bewilligung einzugehen. War das tatsächlich bisher schon so gehalten: daß dieser Satz als für die Zukunft maßgebendes staatsrechtliches Prinzip proklamiert wurde, enthielt eine unheilvolle Kürzung der landesherrlichen Gewalt. Nicht bloß die innere, auch die auswärtige Politik wurde abhängig von den Ständen. Aber gleich danach schloß Joachim sie von der Mitwirkung bei der Kirchenvisitation aus. Seinen Unwillen darüber entlud ein Teil des Adels in fast drohenden Eingaben an den mit der Schuldenverwaltung betrauten ständischen Ausschuß. Joachim und seine Räte blieben

die Antwort nicht schuldig. Ein äußerst gereizter Ton herrschte in den Verhandlungen der nächsten Jahre, die um so unerquicklicher wurden, als auch die ständische Schuldenverwaltung sich nicht bewährte und keinen Teil befriedigte. Die Türkeneuer zur Bestreitung von Joachims prunkvollem, aber ruhmlosem Zuge nach Ungarn veranlaßte endlosen Streit. Der verschwenderische Hofhalt, die Festigung Spandaus, die zu der von Peitz und Küstrin durch Markgraf Johann das Seitenstück bilden sollte, und der Schmalkaldische Krieg erforderten neue Auswendungen. Obgleich die Einziehung eines beträchtlichen Teils der Kirchengüter ihm neue Einnahmen verschafft hatte, mußte Joachim doch immer wieder zu bedenklichen Notbehelfen greifen: bei verwandten oder befreundeten Fürsten borgte er oder nahm ihre Bürgschaft in Anspruch, wandte sich wohl auch an die märkischen Juden und gewährte ihnen dafür — wenig nach dem Sinn des unduldsernen Volkes — allerlei Erleichterungen und Freiheiten. Zur Deckung augenblicklicher Bedürfnisse verpfändete er Domänen, Schlösser, Kirchengüter und Einkünfte: kurz, er lebte recht eigentlich von der Hand in den Mund und hatte nach kaum zehn Jahren abermals eine Schuld von zwei Millionen Gulden aufgehäuft.

Es war doch eine neue Demütigung, als er das 1549 den Ständen bekennen mußte. Auch hatten er und seine Räte nicht den Mut, gleich die ganze Wahrheit zu sagen: erst die angestellte Untersuchung ergab, daß die Schuld durch Zinsenrückstände einen weit höheren Betrag erreichte. Dennoch halfen die Stände wieder und zwar plamäßiger und gründlicher, aber nur gegen Zugeständnisse, die dem Landesherrn nicht bloß für die Finanzverwaltung eine ständische Kuratel aufnötigten, sondern eigentlich eine ständische Mitregierung beigaben. Denn auf alles, was seine Vorgänger in mehr als hundert Jahren der ständischen Libertät abgerungen hatten, verzichtete Joachim, als er 1550 die Übernahme seiner Schulden durch das Land erkaufte durch ausdrückliche Bestätigung aller den Ständen ehemals zugeschneideten Rechte, Privilegien und Exemtionen. Daraufhin notigten die Stände ihm alsbald die Überlassung der Verwaltung aller Steuern ab, auch des auf vierzehn Jahre be-

willigten „neuen Biergeldes“, eines Zuschlags zu der alten Bierziele, bestimmt zur Einlösung der verpfändeten Gefälle und Güter. Brandenburg, eben auf dem Wege zu monarchischer Konzentration, sah sich in das bescheidene Dasein eines ständischen Territorialstaates zurückgeworfen: denn das „ständische Kreditwerk“ ersetzte in den wichtigsten staatlichen Geschäften die landesherrlichen Beamten durch Vertrauensmänner der Stände. Ja, die staatliche Einheit Brandenburgs wurde negiert, wenn an die Stelle der einen Staatskasse die Schößkassen der Prälaten und der Ritterschaft und die Städtekassen traten, jede mit ihrer eigenen ständischen Beamtenchaft, und daneben die von Adel, Prälaten und Städten gemeinsam verwaltete „Neue Biergeldskasse“. Schon das zeigte, wer das Heft oder, um ein von den Ständen gebrauchtes Bild anzuwenden, wer „den Strick in der Hand“ hatte.

Wie sehr er durch all das die Traditionen seines Hauses verletzte, daran hat der leichtlebige Herr nicht gedacht. Daß er damit auch dessen Zukunft gefährdete, wurde ihm um so weniger klar, als er sich vielmehr rühmte, ihr besonders glänzende Aussichten erschlossen zu haben. Unermüdlich im Streben nach vielverheißenden Anwartschaften und so, wie er meinte, groß in der ämheren Politik, beraubte Joachim Brandenburg durch seine innere Politik der Mittel, um jene Anrechte erfolgreich zu vertreten. Auch spricht aus seinen diplomatischen Aktionen, denen die politische Rechenkunst Dijtschelmeyers zu Grunde lag, weniger jener staatsmännische Geist, der einen zum Handeln bereiten Willen hinter sich weiß, als die unruhige Betriebsamkeit, die sich durch ihrem Wert nach fragwürdige Aussichten über die tatsächliche Einbuße an politischem Ansehen hinwegtäuschte. Während in der großen kirchlich-politischen Krise, die ein Jahrzehnt nach dem Religionsfrieden die spanisch-französische Reaktion herausbeschwor, die Hohenzollern als Hüter der deutschen Ostmark einen hohen Beruf zu erfüllen hatten, erhob sich Joachim kaum zur Erkenntnis der Gefahr, auch hier kurzsichtiger und unentschlossener als sein Bruder, der doch einen Anlauf nahm, um inmitten des drohenden allgemeinen Zusammenbruchs seines Hauses Interessen zu vertreten.

Die Anwartschaften durchzusetzen, bedurfte Joachim immer der Gunst und Gnade des Kaisers. Und wie wenig konnte er trotz aller dienstwilligen Fügsamkeit auf sie rechnen! Schon 1537 hatte er mit Herzog Friedrich von Liegnitz und Brieg die künftige Vermählung des damals zwölfjährigen Kurprinzen Johann Georg (geb. 11. September 1525) mit jenes Tochter Sophie vereinbart, während seine Tochter Barbara den Sohn des Herzogs heiraten sollte, unter Abschluß eines Erbvertrages, nach dem beim Aussierben der Brandenburger Hohenzollern deren Besitzungen in Schlesien und der Lauenburg an die Liegnitzer, im Falle von deren Erlöschen aber Liegnitz und Brieg an Brandenburg fallen sollten. Von Seiten der Krone Böhmen war damals Widerspruch nicht erhoben; auch hatte sie die Beurichtigung der Liegnitzer Herzöge zu solchen Abmachungen früher wiederholt anerkannt. So fand 1545 die Doppelhochzeit statt. Aber schon im Februar 1546 starb die junge Kurprinzessin nach der Geburt eines Sohnes, Joachim Friedrich. Und nun focht König Ferdinand den Erbvertrag plötzlich an auf Grund der 1510 allein den böhmischen Ständen gegebenen Zusage, es sollten die zur Erledigung kommenden schlesischen Fürstentümer wieder mit Böhmen vereinigt werden. Demgemäß erkannte auch ein Gerichtstag zu Breslau im Mai 1546, trotz der Proteste des Kurfürsten und des Herzogs. Dennoch gab Joachim die Sache nicht verloren. Wesentlich um sich Kaiser und König hierin geneigt zu machen, trat er für die kaiserliche Kirchenpolitik ein und beschickte sogar das Tridentiner Konzil.

Dann gaben die Wandlungen in den baltischen Landen der Anwartschaft größere Bedeutung, die Joachim I. auf Schleswig und Holstein erworben und Karl V. bestätigt hatte. Nur hätte es einer rücksichtslos zugreifenden Hand bedürft, um inmitten des dänisch-schwedischen Streites, der die Machtverhältnisse im Norden gründlich umzugestalten drohte, mit den Elbherzogtümern die ausschlaggebende Stellung an Brandenburg zu bringen. Schon hatten die fränkischen Hohenzollern mit Herzog Albrecht in Preußen und mit dessen 1530 zum Erzbischof von Riga ernobenen Bruder Wilhelm in Livland festen Fuß gefaßt, wo der Ordensstaat seinem Ende entgegenging. Aber Joachim II. hatte

geschwiegen, als der Kaiser mit Christian III. von Dänemark Frieden mache, ohne der hohenzollernschen Rechte Erwähnung zu thun. Traute er wirklich der früheren Erklärung des Kaisers, alles, was er gegen die brandenburgische Anwartschaft versügen würde, solle null und nichtig sein? Als es 1547 galt, Joachim dem Schmalkaldischen Bunde fernzuhalten, versprach der Kaiser von neuem, in Holstein nichts gegen Brandenburgs Interessen vorzunehmen, und belehnte 1548 den Dänenkönig damit. Joachim hat sich dabei beruhigt. Seine Mitwirkung bei des Kaisers kirchlicher Unionspolitik, die Verschärfung des konfessionellen Haders unter den Evangelischen, die Vergrößerung Dänemarks durch einen Teil von Livland 1561 erklären das. Vollends beschwichtigte ihn dann klug Kaiser Maximilian II., indem er ihm (August 1564) auf Werben Distelmeyers eine neue Anwartschaft auf das zur Zeit mit Braunschweig vereinigte Fürstentum Grubenhagen erteilte. Es galt ihn von Johann von Rüxrin zu trennen, der die Aurenthe, die sein Bruder preisgegeben, energisch aufnahm, um inmitten einer großen europäischen Verwickelung die Elbherzogtümer zu gewinnen. Er rechnete dabei auf Schweden, Braunschweig und Mecklenburg, dann auf die Ernestiner, die in ihrem Drang nach Rache an den Albertinern und Restauration eben damals durch den verwegenen Ritter von Grumbach zu einem folgenschweren Gewalttreich angereizt wurden. Ihre Niederwerfung durch den von dem Kurfürsten August von Sachsen unterstützten Kaiser drohte auch Johann verhängnisvoll zu werden. Schon ging die Rede, er solle geächtet, die Acht durch den Albertiner vollstreckt werden. Doch verständigte man sich schließlich: der Wandel der europäischen Lage aber schloss jeden Erfolg des Markgrafen gegen Dänemark aus. Von der schleswig-holsteinischen Anwartschaft der Hohenzollern ist nicht mehr die Rede gewesen.

Ungeahnt große Bedeutung aber für die Zukunft erlangte die preußische Anwartschaft, obgleich sie zunächst ebenfalls recht fragwürdig war. Auch hatte man dabei sicher nicht das im Auge, was nachmals dadurch tatsächlich erreicht wurde. Neben der hausväterlichen Sorge für die Mehrung des Familienbesitzes wirkte dabei Joachims Wunsch mit, die Hohenzollern durch

engen Zusammenhluß aller ihrer Zweige möglichst zu sichern. Frühzeitig hatte er das erstrebt. Aber der Familientag, den er im Oktober 1536 in Frankfurt a. O. mit Herzog Albrecht, Georg von Ansbach und dessen Neffen und Mündel, Albrecht von Kulmbach, hielt, ergab keine Verständigung. Auch in der Krise der Jahre 1552 und 1553 war man vergeblich darauf zurückgekommen: die Katastrophe des Kulmbachers hatte das Haus der Hohenzollern schwer getroffen und sein Ansehen tief herabgesetzt. Die Verantwortung dafür traf zunächst Joachim. Seine Haltung stand freilich sehr ab von des Markgrafen Johann kühler und entschlossener Art und der unruhigen Betriebsamkeit des preußischen Herzogs, der, noch immer in der Reichsacht liegend, erst von dem siegreichen Kaiser und dann in dem Kampf der nordischen Mächte um die Ostsee zermalmt zu werden fürchten mußte. In diese baltische Kombination nun war Joachim eingetreten, nicht sowohl um etwas Positives zu erreichen, als um durch freundliche Bindung einer möglicherweise feindlichen Macht etwa drohenden Schaden abzuwenden. Um dem preußischen Vetter im Interesse des Gesamthauses einen Rückhalt zu geben, hatte er auf Anraten Eustach von Schliebens die polnische Braut wirklich heimgeführt und bereits damals seine Mitbelehnung mit Preußen bei König Sigismund I. angeregt. Schon daß die Brandenburger Hohenzollern da hinter den fränkischen zurückstanden, mag er lästig empfunden haben: seinem Vater hatte schon sein kirchlicher Standpunkt ein solches Verhältnis unmöglich gemacht. Doch geschah damals nichts. Erst der polnische Thronwechsel 1548 eröffnete bessere Aussichten. Sigismund II. August, der Bruder der Kurfürstin Hedwig, galt für einen Freund des Evangeliums; obgleich mit den Habsburgern verschwägert, mußte er wünschen, deren Macht niederzuhalten. Andererseits wollte Herzog Albrecht durch eine Gesamtbelehnung der Hohenzollern mit Preußen die eigene Stellung festigen und sich für den Notfall der Hilfe seiner Geschlechtsgenossen versichern. Auch die preußischen Stände wiesen auf eine Anfrage die Sache nicht von der Hand, wollten ihr aber nur näher treten, wenn sie zur Herstellung dauernder Ruhe in Deutschland und eines ewigen Friedens mit Polen diente:

sonst sei dabei so viel zu erwägen, daß man besser auf einem künftigen Reichstage darüber verhandele. Am liebsten war es ihnen, wenn alles beim alten, das heißt bei dem Lehensvertrag von 1525 blieb. Denn wenn Albrechts und Joachims Plan auch ihr Deutschtum vollends gegen die Polonisierung sicherte, drohte er doch auch mit einer Kürzung ihrer Libertät.

Auch in diese Angelegenheit brachte erst Dinkelmeier mehr Energie und Konsequenz. Manchem schien sie allzu weit ausreichend. Bei den zerrütteten Finanzen erregten die Aufwendungen Bedenken, die ihre Verfolgung erfordern würde. Besonders der Kurprinz soll dagegen gewesen sein. Andererseits rechnete Joachim mit der Möglichkeit, bei der Kinderlosigkeit Sigismunds II. Augusti einem seiner Söhne zum polnischen Thron zu verhelfen: Hedwigs Erstgeborenen Sigismund, der seit 1552 Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt war, hatte er dazu ausserkoren. Aber erst die Krisis, die mit dem Ansturm der Russen, dem Fall des Ordensstaates in Livland und dem schwedisch-dänischen Krieg über den Norden kam, brachte die Sache in Fluß. Denn jetzt erkannten auch die Polen ihre Bedeutung. Als die Stände Preußens dem Herzog die Mittel zur Unterstützung Livlands verweigerten, weil der russische Angriff noch nicht erfolgt war, mußte Polen dort eingreifen, dann aber fürchten, neben Russland auch Schweden und die Habsburger gegen sich zu haben. Das ließ Sigismund II. ein engeres Einverständnis mit seinem brandenburgischen Schwager wünschen, der sonst durch Albrechts Bruder, den Erzbischof Wilhelm von Riga, der mit dem Heermeister der Schwerthebrüder, Gotthard Kettler, baderte, auf die entgegengesetzte Seite gezogen werden konnte. Im rechten Augenblick regte daher Joachim 1559 die preußische Sache durch eine feierliche Gesandtschaft von neuem an. Mit Liborius von Predow, dem Hauptmann der Priegnitz, zogen Georg Sabinus, der seit 1555 als Professor und kurfürstlicher Rat nach Frankfurt zurückgekehrt war, und sein redegewandter theologischer Kollege, Abdias Prätorius, nach Warschau. Dort verlangte man Hilfe für Livland, während die Gesandten solche nur

gegen einen Angriff auf Preußen selbst zu bieten hatten. So kam man auch jetzt nicht zum Abschluß.

Da trat im Herbst 1561 der Heermeister des livländischen Ordens, Gotthard Rettler, als Herzog von Kurland in Lehensabhängigkeit von Polen, das seinen neuen Besitz nun gegen Russen und Schweden verteidigen mußte, während es zugleich durch die Wirren im Westen in Anspruch genommen war. Auch Preußen schien gefährdet, die Stände aber beharrten in ihrer ablehnenden Haltung. Da kam Polen des Kurfürsten ernannten Anträgen freundlicher entgegen. Ende des Jahres 1562 war man einig: auf dem Reichstage zu Petrikau sollte mit Zustimmung der Großen Polens der Abschluß erfolgen. Diese aber wollten Brandenburg für die unsichere Anwartschaft außerordentliche Lasten aufzubürden: der Kurfürst sollte jeden Marsch gegen Preußen durch sein Gebiet hindern, überhaupt allen Anschlägen auf Polen entgegentreten und dem König im Notfall mit 300 Reitern Heeresfolge leisten. Damit hieß es, die Mitbelehnung sei etwas ganz Ungewöhnliches, es gebe dafür überhaupt keine Form. Auch überschäze Brandenburg seinen Wert für Polen, das über Lehensleute genug verfüge. Dennoch meinten die Brandenburger sich des augenblicklich Erreichbaren verichern zu müssen, und nahmen unter Vorbehalt die Urkunde an, die ihnen Sigismund II. am 5. März 1563 überreichen ließ: sie erteilte die Mitbelehnung, jedoch so, daß nach dem Erlöschen der Nachkommen Herzog Albrechts die fränkischen Hohenzollern und erst nach deren Aussterben die Brandenburger mit der im Besitz der Kurwürde befindlichen Linie folgen sollten; erst wenn auch diese erloschen, stand dem derzeitigen Erzbischof von Magdeburg und seiner Linie ein Recht auf Preußen zu. Das war die eine Enttäuschung: denn um Sigismunds Versorgung war es Joachim vornehmlich zu thun. Die zweite, schmerzlichere, lag darin, daß der Antritt des Herzogtums in jedem Fall von der Leistung des Lehenseides abhängen, der Brandenburger Kurfürst als Herzog von Preußen polnischer Vasall und so der polnischen Politik dienstbar sein sollte. Gegen beides protestierten Joachims Gesandten. Das wollte freilich nichts bedeuten, wenn die so bedingte Mitbelehnung überhaupt angenommen,

ja bald eine Reihe von praktischen Konsequenzen daraus gezogen wurde. Das aber that Joachim, wenn er in dem Kriege zwischen Dänemark und Schweden zu vermitteln suchte, um Polen nicht hineingezogen und sich zu dessen Unterstützung genötigt zu sehen. Auch sonst schien diese preußische Anwartschaft unbequeme Verwickelungen herbeizuführen. Zwar ließen die Häuser, die der unruhige Herzog Erich von Braunschweig im Herbst 1563 durch Pommern an die Weichsel führte, schnell auseinander; doch sollte der Deutsche Orden mit Zustimmung des Kaisers und Unterstützung Spaniens den drohenden allgemeinen Krieg zur Wiedereroberung Preußens bemühen wollen. Dann bemühte sich in der Stille Johann Albrecht von Mecklenburg, dessen Schwester dem neuen Herzog von Kurland zur Gattin bestimmt war, bei seinem alterschwachen Schwiegervater, Herzog Albrecht, seinem eigenen Haus die Nachfolge in Preußen zu verschaffen. Als Joachim im Herbst 1565 die Erbthalldigung wünschte, wollten die preußischen Stände zuvor nicht bloß ihre damaligen Rechte und Freiheiten, sondern auch gleich alle künftig zu erwerbenden verbrieft haben. Dennoch kam es im Januar 1566 zu einer Verständigung. Aber die unerhörte Demütigung abzuwenden oder auch nur zu mildern, welche die Stände eben damals unter Mitwirkung Polens dem von unwürdigen Günstlingen irre geleiteten Herzog bereiteten (S. 107), hat Joachim nicht einmal den Versuch gemacht. Hinter den preußischen Ständen aber standen die polnischen Magnaten, unversöhnliche Feinde des Deutschtums, die nicht gemeint waren, diesem durch die Verbindung Preußens mit Brandenburg volle Sicherheit zu gewähren. Den Eid, mit dem die preußischen Stände bei der Erbthalldigung Brandenburgs Nachfolgerecht anerkannten, erklärte der polnische Reichstag für nichtig. Joachim II. hat das ruhig hingenommen. Aber je ungestümmer sich das Polentum gebärdete, um so wichtiger wurde für die preußischen Stände die Verbindung mit Brandenburg und musste von ihnen um so höher geschägt werden, je eindringlicher das sich eben damals erfüllende Schicksal Westpreußens zu ihnen sprach (S. 95). Darüber starb am 20. März 1568 der greise Herzog. Auf dem Lubliner Reichstage, wo sein Sohn,

der sechzehnjährige Albrecht Friedrich, mit Preußen belehnt werden sollte, erschien auch eine brandenburgische Gesandtschaft wegen der Mitbelehnung. Sie kam leicht zum Ziel: die Freigebigkeit Joachims, dem seine Stände diesmal reichliche Mittel gewährt hatten, hatte ihre Wirkung gethan. Zugleich mit Albrecht Friedrich ergriffen daher am 19. Juli nächst den Gesandten des fränkischen Markgrafen Georg Friedrich die Joachim II. die Preußen darstellende Fahne, mit der Sigismund II. Augusti jenem das Herzogtum auftrug, nachdem sie im Namen ihrer Herren den Lehenseid geleistet hatten.

War damit aber wirklich so Großes erreicht? Joachim II. und seine Räte meinten einen außerordentlichen Erfolg gewonnen zu haben. Ihn zu feiern, wurde im September 1569 zu Berlin ein pomphaftes Dankfest begangen. Unter Glockengeläute bewegte sich ein prunkender Zug nach dem Dome, voran die Jägerei zu Pferde, die kurfürstlichen Reiter und die Hofdienerschaft, dann im Geleit von Hofjunkern Jungfrauen des Adels und der hohen Beamtenfamilien in weißen Gewändern, der Rat der Hauptstadt und der Landadel und dann die Geistlichkeit, welche in den Händen, deren Zug der Berliner Dompropst schloß. Ein Musikcorps eröffnete die nächste Abteilung: an ihrer Spitze schritt der Hofmarschall Sparr, dann folgte der polnische Gesandte Oberst Stanisz mit dem preußischen Adler, ein Herr von Putlitz mit dem Kurschwert und der Erbmarschall Oberst von Röbel mit der preußischen Lehenfahne. Auf einem isabellfarbenen Roß erschien der Kurfürst selbst in zobelbesetztem Goldstoffgewand, hinter ihm der Kurprinz Johann Georg und sein Sohn Joachim Friedrich, der Administrator von Magdeburg, denen sich die Großen des Hofs anschlossen. Als der Zug, zu beiden Seiten von Trabanten geleitet, unter dem Donner der Geschüze den Dom erreicht hatte, nahm Joachim, das Kurschwert in der Hand, beim Altar auf einem Throne Platz. Der Kanzler Dittelmeier bestieg die nahe Rednerbühne und hielt eine lateinische Rede über die Bedeutung der preußischen Mitbelehnung: er schloß mit huldigendem Glückwunsche an den Kurfürsten, den neben Sohn und Enkel zu sehen eine kostbare Bürgschaft für die Zukunft der Hohenzollern ge-

währe. Zugleich mit dem polnischen Gesandten und dem preußischen Erbmarschall empfing er dann den Ritterschlag; eine goldene Kette belohnte die Verdienste, die er sich um die preußische Sache erworben hatte. Das entspricht der sanguinischen Art Joachims, die ihn seine Erfolge leicht überschätzen ließ. Konnte doch kein Mensch wissen, ob das brandenburgische Urrecht auf Preußen je in Wirksamkeit treten, ob es nicht die Quelle lästiger Weiterungen werden würde. Zur Versorgung einer jüngeren Linie schien Preußen trotzdem trefflich geeignet: und das gab für Joachim den Ausschlag.

Augenblicklich war der größte Gewinn, daß die preußische Angelegenheit die drei Linien des Hohenzollernhauses endlich zu enger Gemeinschaft verbunden hatte. Auch Johann von Küstrin, der sich fern hielt, hatte seinen Anteil daran: seine ältere Tochter Elisabeth war 1558 mit dem fränkischen Markgrafen Georg Friedrich vermählt, die jüngere, Katharina, heiratete 1570 den fünf Jahre jüngeren Sohn des Kurprinzen Joachim Friedrich. Nicht bloß wegen der reichen Mittel des sparsamen Johann war diese Ehe für das Kurhaus von Wichtigkeit: an sie knüpften sich noch andere Pläne. Im Herbst 1566 war Joachims II. einziger Sohn aus seiner polnischen Ehe, Sigismund, seit 1552 Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt, einst auch Kandidat für den polnischen Thron, gestorben und zum drittenmal hatte Distelmeyer, dem man in Magdeburg die 1551 der Stadt geleisteten Dienste nicht vergaß, einen brandenburgischen Prinzen, des Kurprinzen Johann Georg Sohn, den vierundzwanzigjährigen Joachim Friedrich in den Besitz des Erzstiftes gebracht, indem er Kursachsen zur Aufgabe seines Mitbesitzrechtes an der Stadt bestimmte. Eine ausdrückliche Bestätigung der Wahl durch den Kaiser erfolgte nicht; aber man zog kaiserlicherseits daraus doch auch nicht die eigentlich gebotenen Konsequenzen. Nur mußte Joachim Friedrich sich verpflichten, wenn er in Brandenburg zur Regierung käme, die Administration des Erzstiftes dem Kapitel zu übergeben. Nun hätte er nach dem bisherigen Brauch bei seiner Verheiratung das Erzbistum aufgeben müssen. Daß das nötig sei, bestritt Distelmeyer und drang damit durch. Auch erhob,

wie er vorhergesagt, niemand gegen den verheirateten Administrator Einspruch: auf dem denkbar einfachsten Wege schien die Einführung des säkularisierten Erzbistums Magdeburg in den hohenzollernschen Hausbesitz gesichert.

Wäre denn aber Brandenburg damals im stande gewesen, solche Erwerbungen in sich aufzunehmen und sich zu eigen zu machen? Wie sich die Dinge zu Ende der Regierung Joachims II. gestalteten, wird das zu verneinen sein. Fehlte es ihm doch an der ersten Voraussetzung dafür, einer klaren, bestimmten, ihres Ziels bewussten Politik. Und wie not that eine solche damals! Mit der Blutherrschaft Albas in den Niederlanden und der neuen Verfolgung der Reformierten in Frankreich erhob sich drohender als je die Gefahr gewaffneter katholischer Reaktion. Wohl drang Friedrich III. von der Pfalz auf gemeinsame Verwendung der Kurfürsten für die Niederlande, auf Abschluß eines militärisch leistungsfähigen Fürstenbundes, der sich mit England und den Hugenotten verständigen und den Provinzen Hilfe bringen sollte. Joachim II. wollte davon nichts wissen, noch weniger Johann, der eben gegen ein Zahrgeld als „Rat“ in Philipp's II. Dienste trat. Auch religiöse Momente wirkten mit. Der Streit, der zwischen Abdias Prätorius (S. 224) und dem Frankfurter Prediger Andreas Musculus über die Bedeutung der guten Werke unter Joachims persönlicher Teilnahme mit Leidenschaft ausgefochten war, endete eben damals mit dem Siege des reinen Luthertums und dem Abgänge des als Philippist verfehlten Prätorius nach Wittenberg. Das Reformationsfest, das Joachim am 24. Oktober 1569 im Berliner Dome pomphaßt beging, indem er sich feierlich zu der unveränderten Augsburgischen Konfession bekannte, bezeichnete den vollen Anschluß der märkischen Kirche an die buchstabengläubige lutherische Orthodoxie. Das schloß jede politische Gemeinschaft mit dem pfälzer Kurfürsten aus, dem Calvinisten, den als solchen nicht der Kaiser allein außerhalb des Religionsfriedens stellte.

Andererseits lag Joachim sein polnischer Schwager mit dringenden Vorstellungen an wegen seiner Gefährdung durch die Russen, die Dänemark gegen Polen und Schweden auf die

baltischen Lande hegte. Auch wünschte er seine Hilfe, um sich von seiner Gemahlin, der Schwester Kaiser Maximilians, scheiden zu lassen. Zum Vermittler war Joachim in diesem Falle wenig geeignet. Sein Bruder Johann haderte mit Polen infolge von Grenzstreitigkeiten mit dem Posener Woiwoden: der polnische Reichstag dachte auf Gewalt gegen ihn. Der Kaiser aber entzog Joachim eben damals jene Grubenhagensche Anwartschaft wieder, durch die er ihn einst an sich zu fesseln gesucht hatte, und schloß Grubenhagen in die den Braunschweiger Herzögen erteilte Gesamtbelehnung ein. In bitterem Unmut führte Joachim darüber in Wien Beschwerde: so würden alle „seine unterthänigen und mit seinen und seiner treuen Leute und Lande Unstalten so langher geleisteten großen Dienste gar nichts gachtet und er selbst hintangesetzt“. Dringend bat er um irgend welche Entschädigung, und wenn sie auch nur in der Anwartschaft auf die Braunschweigischen Lande nach dem Aussterben sämtlicher dortiger Linien bestände! Eine solche Politik konnte dem Feinde keine Achtung, dem Freunde kein Vertrauen einflößen: für sie schien es das Sprichwort nicht zu geben, daß ein Sperling in der Hand mehr wert ist als eine Taube auf dem Dache. Ihre Erfolge ließen auf Selbsttäuschung hinaus.

Aber nicht bloß sich selbst täuschte Joachim II. mit jenen Anwartschaften: auch seine Unterthanen sollten sich dadurch für alle die Opfer belohnt glauben, die er ihnen auferlegte. Die städtlichen Gesandtschaften, die aus diesen Anlässen an fremde Höfe gingen, wurden mit Vorliebe angeführt, wenn es galt, die Stände zur Übernahme der neuen Schulden zu vermögen, die trotz der mit dem ständischen Kreditwerk eingeführten Kontrolle der landesherrlichen Finanzverwaltung angehäuft wurden. Und dabei hatten sie ihm zur Betreibung der preußischen Mitbelehnung, bei der es in Polen reiche Handsalben zu geben galt, besondere Bewilligungen gewährt. Die mehr als dreieinhalb Millionen Mark Schulden, die er hinterließ, hatten zweifellos einen anderen Ursprung. Er war in Geldsachen eben unverbefflerlich: der verschwenderische Hofhalt, das prunkvolle Auftreten auf Reichstagen — war er doch 1562 zur Königswahl nach Frankfurt mit nicht weniger als 452 Pferden gezogen! —

die Neigung an allerlei gewagte Experimente große Summen zu setzen und die Freigebigkeit auch gegen wenig würdige Günstlinge erklären seine stete Geldverlegenheit; die Schen vor dem Unwillen der Stände und der Wunsch, ihnen nicht noch mehr Zugeständnisse machen zu müssen, die bedenklichen Notbehelfe, mit denen er aus augenblicklicher Verlegenheit zu kommen suchte. Auch sonst war er von nur allzu laxer Moral. Seine erste Gemahlin, Margarete von Sachsen, hatte ihm in fünfzehnjähriger Ehe sieben Kinder geboren, von denen vier in erster Jugend starben; die polnische Hedwig beschenkte ihn mit drei Töchtern und einem Sohne. Seit 1549 war sie infolge eines unglücklichen Falles siech und schleppte sich schließlich nur mühsam an Krücken fort. Hinfert nahm es Joachim mit der ehelichen Treue sehr leicht. Völlig bestrikt aber wurde er auf seine alten Tage von der „schönen Gießerin“ Anna Sydow, der Witwe des kurfürstlichen Zengmeisters und Stückgießers Michael Dietrich, die kaum noch von seiner Seite wich, ihm trotz der anzüglichen Reden der Bauern in Mannskleidern auf der Jagd begleitete, ja nur durch Krankheit abgehalten wurde, ihm 1564 auch zur Krönung Maximilians II. zu folgen. Vergeblich wandte sich die Kurfürstin um Hilfe an Albrecht von Preußen: über solche Schmach meinte sie den Verstand verlieren zu müssen. Eine Tochter, welche die Gießerin ihm 1558 oder 1559 gebar, wurde 1564 zur Reichsgräfin von Arneburg erhoben, ein vier Jahre jüngerer Sohn Andreas zum Reichsreicherrn von Sydow. Selbst in jenem Zeitalter, das in diesen Dingen ein starkes Stück vertrug, nahm man daran doch ernst Anstoß, schwererem freilich noch an der Kunst, deren sich bei Joachim der aus Prag zugewanderte Jude Lippold erfreute. Nachdem er sich in Finanznoten wiederholt hilfreich erwiesen, hatte er 1556 die Auflösicht über die Münze und die zur Lieferung von Silber an diese verpflichteten Juden erhalten; dadurch war er eine finanzielle Macht geworden. Je mehr er diese Stellung wucherisch ausbeutete und seinen Einfluss auf Joachim auch sonst mißbrauchte, um so mehr richtete sich der Unwille des Volkes gegen die Juden überhaupt und den Freibrief, den Lippold seinen Glaubensgenossen 1564 auswirkte.

Es stand also übel um die Mark, als der alte leichtlebige Herr infolge einer Erkältung, die er sich bei der Wolfsjagd zu gezogen hatte, am 3. Januar 1571 zu Röpenick mit Tod abging. Natürlich vermutete man ein Verbrechen: er sollte vergiftet sein. Der Gifftmischer aber konnte natürlich kein anderer sein als „der schelmische Jude“ Lippold. So erhob sich alsbald eine populäre Reaktion gegen die bisherige Misshandlung, und zwar um so erfolgreicher, als sie mit der Wiedervereinigung der Mark zusammentraf. Seit längerer Zeit fränkelte Markgraf Johann: er lag bereits danieder, als Joachim starb. Zehn Tage danach, am 13. Januar, verschied er. Am 26. Januar wurde der Kurfürst im Dome zu Berlin, am 1. Februar der Markgraf in der von ihm hergerichteten Gruft zu Küstrin bestattet.

2. Johann Georg 1571—1598.

Europa trieb einer großen Krise entgegen: die Verschärfung der religiösen Gegensätze in Deutschland, die Erneuerung des Religionskrieges in Frankreich, der niederländische Freiheitskampf, dem England nicht fremd bleiben konnte, und die Erschütterung des Nordostens durch das Erlöschen der Jagellonen drohten einen Weltkrieg, in dem bei der Uneinigkeit und Unentschlossenheit ihrer Verfechter die Reformation erliegen zu müssen schien.

War da die „mittlere Richtung“ Joachims II. noch möglich? Mußte sie nicht Brandenburg, das, nach allen Seiten engagiert, doch nirgends zuverlässige Freunde hatte, steuerlos den schwersten Stürmen aussetzen? In solchen Zeiten kann nur der mit Aussicht auf Erfolg in den Kampf um das Dasein eintreten, der weiß, was er will, und an das Gewollte seine ganze physische und sittliche Kraft zu setzen bereit ist. So wenig aber wie bei Joachim II. war das zunächst bei seinem Nachfolger der Fall. Nur dann konnte Brandenburg die nahenden Stürme zu bestehen hoffen, wenn im Innern die leidige Mitregierung der Stände beseitigt, nach außen aber im Anschluß an die Mächte, die an den großen Prinzipien der Refor-

mation festhielten, eine Politik verfolgt wurde, die Vertrauen erweckte und Sicherheit gewährte, das heißt zum Handeln bereit und befähigt war.

Auch zwischen Johann Georg und seinem Vorgänger fehlte nicht der Gegensatz, der fast jeden Thronwechsel kennzeichnet: nur lag er nicht auf politischem und kirchlichem, sondern auf häuslichem und wirtschaftlichem Gebiete. Im Gegensatz zu dem leichtfertigen Vater bot Johann Georg in einem langen Leben das Bild eines wahrhaft patriarchalischen Familienhauptes: in drei Ehen hat er nicht weniger als 23 Kinder gezeugt und seinem Hause, das nur noch auf wenigen Augen gestanden, eine vielverzweigte Nachkommenchaft gesichert. Ein Feind aller Neippigkeit, stellte er an dem lockeren Hofe Zucht und Ordnung her. Die schöne Gießerin wurde in Spandau festgesetzt, eine andere von des Vaters Freundinnen des Landes verwiesen, die Tochter der Gießerin, die einen Grafen Eberstein hatte heiraten sollen, mit gräßlicher Ausstattung einem schlichten Hofrenteschreiber in die Ehe gegeben. Die Abenteurer, die des Verstorbenen „übergroße Kuriosität“ ausgebeutet hatten, machten sich schnell davon. Aber auch die Zechbrüder mieden den Hof. Bürgerliche Wohlstandigkeit wurde herrschend. Denn neben einiger Beschäftigung mit den Wissenschaften kannte Johann Georg, ein gesunder und kräftiger Herr und Freund körperlicher Anstrengung, als Erholung nur die Jagd. Er war kein Soldat, wenn er auch 1547 vor Wittenberg an der Seite Karls V. große Unerschrockenheit bewiesen hatte und selbst meinte, habe man ihn erst in den Sattel gebracht, würde man Mühe haben, ihn wieder herauszubringen. Ritterliche Neigungen kannte er nicht, aber ebensowenig eigentlich bürgerliche. Als Kurprinz Administrator der drei märkischen Bistümer, hatte er meist auf den Bischofshöfen zu Zehlin und Wittstock geweilt und sich ganz in das beschränkte Dasein eines märkischen Landadelmannes hineingelebt. Auch seine fürstlichen Ideale waren in gutem Wirtschaften und sparsamem Haushalten beschlossen, und die von Gott gesetzte Ordnung sah er darin, daß wie der Landesherr auf seinen Domänen, so jede ländliche und städtische Obrigkeit in ihrem Gebiete nach Gutdünken das Regiment führe.

Prosaischer ließ sich der Beruf des Fürsten kaum fassen: nur dem Umfange, nicht dem Wesen nach unterschied sich seine Autorität von der des Gutscherrn. Nach der Art eines solchen, meist der Hauptstadt fern, auf dem Lande und seinen Jagdschlössern, waltete Johann Georg in durchaus persönlichem Regiment. Ramentlich in „Rammersachen“ sah er stets mit eigenen Augen. So verstand er sich auch gut mit dem märkischen Adel. In dessen Denkweise heimisch, nahm er auch an seinen Ansprüchen nicht Anstoß, sondern ließ sie als Konsequenzen der von ihm anerkannten göttlichen Ordnung gelten. Für die märkischen Herren begannen die schönen Tage voller Libertät: gegen Erfüllung seiner finanziellen Wünsche gab Johann Georg ihnen nicht bloß nach unten freie Hand, sondern gewährte auch der ständischen Mitregierung noch größere Rechte. Schwer büßte nun die Mark dafür, daß Joachim II. in einer Zeit, wo es entschlossen Partei nehmen galt, zwischen Altem und Neuem schwankend die Vorkämpfer des einen sich verfeindet, die des anderen nicht gewonnen hatte. So hielt die Reaktion ihren Einzug: zumeist traf sie das Bürgertum, das wirtschaftlich, geistig und sittlich der Träger der von Joachim nur halb anerkannten neuen Zeit gewesen war.

Der gärende Unmut über die bisherige Mißwirtschaft entlud sich in roher Gewaltthat gegen die Juden, zunächst den „Kammerdiener und Münzmeister“ Lippold, der sich ernst unrechtmäßig bereichert und dann seinen Herrn vergiftet haben sollte. Auf die Runde von seiner Verhaftung erhob sich der Berliner Pöbel gegen die verhaßten „Hamannskinder“, demolierte die Synagoge in der Klosterstraße und plünderte etliche Judent Häuser. Zwar wurde weiterer Unzug verhindert, aber Johann Georg verfügte die Ausweisung aller Juden, „welche viel Unheil angerichtet und alle gute Polizei fast aufheben wollen“. Man stellte die Juden vor die Wahl, entweder sich taufen zu lassen oder nach Verkauf ihres Eigentums und Entrichtung des Abzugsgeldes auszuwandern. Ersteres that keiner; die meisten gingen nach Polen und nach Prag. Vermutlich brachte diese Judenaustreibung nicht bloß der kurfürstlichen Kasse, sondern auch manchem anderen Vorteil, der seine Gläubiger aus dem

Lande fliehen sah. Lippold blieb in Haft, obgleich in nichts überführt. Als dann der Landtag von 1572 die Gewissenlosigkeit der bisherigen Finanzwirtschaft offenbarte, galt es, die erregte öffentliche Meinung durch Bestrafung eines angeblich dafür Verantwortlichen zu beschwichtigen: so begann im Januar 1573 das Schlußverfahren gegen Lippold. Bedrohung mit der Tötung entrang ihm das Geständnis, er habe seit Jahren ein Zauberbuch besessen. In Beantwortung der ihm nun vorgelegten langen Reihe von Fragen, beschrieb er die Zauberereien, die er geübt haben wollte. Auch der Vergiftung des Kurfürsten bekannte er sich schuldig: er habe so die Untersuchung hindern wollen, die wegen des Verschwindens einer goldenen Kette eingeleitet war. Mäßig gefoltert, bestätigte er diese Angaben, nahm sie dann aber zurück. Unter den Qualen der „scharzen Frage“ erneute er sie. Noch an demselben Tage, 28. Januar 1573, wurde der Unglückliche, für dessen Schuld auch nicht ein Schatten von Beweis erbracht war, in Berlin auf dem Neuen Markte grauenhaft gerichtet — „mit glühenden Zangen gezwickt, von unten auf gerädert, gevierteilt, vor jedem Thore ein Viertel aufgehängt, das Haupt auf das Georgsthör gesteckt, das Eingeweide samt seinem Zauberbuch gen Himmel mit neuem geschickt“.

Aber nicht bloß eine populäre Reaktion war im Zuge: beim Tod des Vaters hatte Johann Georg in den Häusern der einflußreichen Beamten alles verstecken lassen. Abseizungen und Verseizungen in Menge folgten, auch gerichtliche Prozeduren. Eine Schuld scheint keinem nachgewiesen zu sein: sie büßten dafür, daß sie des verstorbenen Herrn schlechte Wirtschaft nicht gehindert hatten. Nur Lamprecht Dötschmeyer blieb unangesprochen: also hatte er sich wohl um Ordnung bemüht und dadurch nicht bloß des Nachfolgers Vertrauen gewonnen, sondern auch die adeligen Herren versöhnt. Doch gewann neben ihm Johann Röppen Einfluß, bisher Professor in Frankfurt, ein ausgezeichneter Jurist, der Johann Georg schon vor seinem Regierungsantritt als Rat zur Seite gestanden hatte.

Mit sachnäher Biegsamkeit verstand es Dötschmeyer, sich dem neuen Kurs anzupassen. Auch wird er als Träger aller schwelbenden diplomatischen Aktionen und Vertrauensmann

Augusts von Sachsen, dem Johann Georg sich eng anschloß, unentbehrlich erschienen sein, obgleich unter den Klagen des Adels die über die Vergebung der wichtigen Aemter an Fremde den ersten Platz einnahm. Auch gehörten die neuen Beamten fast durchweg dem märkischen Adel an. In dem ausschließlichen Recht des eingeborenen Adels auf die Einfluss und Einnahmen gewährenden Stellungen im Lande sah man ein wesentliches Stück der Libertät. Auch Johann Georg mißbilligte es, daß in der Verwaltung bisher die Bürgerlichen eine so große Rolle gespielt hatten: da nun auch der Adel sich „in den zum Krieg und Frieden gehörigen Wissenschaften hervorgethan“ habe, könne er ihm sein ganzes Land anvertrauen. Danach verfuhr er bei Besetzung der Aemter, und damit es auch in Zukunft so gehalten werden könne und nie einheimischer Nachwuchs fehle, befahl er allen auf fremden Universitäten studierenden Märkern, wenn sie Anstellung im Lande wünschten, zur Vollendung ihrer Bildung nach Frankfurt zurückzukehren. Auch hob er dieses durch bessere Dotierung der Professuren und Stiftung von Stipendien und Freitischen. Konfessionelle Gesichtspunkte wirkten dabei mit: nicht ohne Sorge sah er die Vermehrung der Jesuiten-Schulen im Reiche, wollte aber doch auch die von dem philippistischen Wittenberg her drohende Gefährdung des reinen Luthertums abwehren. Wie starr er an dessen Buchstaben hielt, hatte er bereits durch den Eifer gezeigt, mit dem er noch als Kurprinz für den zelotischen Musculus gegen den doch auch nicht eben freidenkenden „großen Redner“ Abdius Prätorius Partei nahm. Rücksichtslose Begünstigung des Adels und engherzige lutherische Konfessionalität gaben seinem Walten einen Zug der Unfreiheit und Besangenheit und lenkten Brandenburg in reaktionäre Bahnen. Damit war ja die Pflege der materiellen Interessen auch der Städte und des Bürgertums vereinbar, selbst ein gewisses volksfreundliches Wesen, wie er als „ernsthäuser Herr“ es liebte, auch mit dem Geringsten zu sprechen und auf seinen Reisen von allem persönlich Kenntnis zu nehmen. So geschah es, daß Brandenburg zu derselben Zeit materiell im größten Flor war, wo seine geistigen und sittlichen Kräfte verkümmerten.

Auch jetzt hing die innere Politik von Geldfragen ab. Durch Uebernahme ungewöhnlicher finanzieller Lasten erkaufte der Adel eine Erweiterung seiner Rechte nach oben sowohl wie nach unten. Während von den aufzubringenden Summen die Städte bisher zwei Drittel trugen, sollte sie nach dem im Januar 1572 auf einem Landtage zu Berlin Vereinbarten diesmal nur ein Drittel (200 000 Thaler) der verzinslichen Schuld treffen. Als sie Erleichterung erbaten, wurden sie drohend zur Rechtmäßigkeit: wenn sie ihr Reisen nicht lassen wollten, so möge sie noch einmal die Hand des Allmächtigen rühren. Mit den oberen Ständen dagegen wurde im Tone freundshaftlicher Vertraulichkeit, ja schmeichelnden Gunstwerbens verhandelt. Dafür übernahmen diese auch 600 000 Thaler, durften aber zur Aufbringung ihre Bauern und Unterthanen heranziehen, also die Last auf andere abwälzen. Sie machten daher mit der Bezeugung von so viel „Treue, Liebe und Neigung“ kein schlechtes Geschäft. Nicht genug, daß Johann Georg ihnen alle bisherigen Gerechtsame bestätigte, er erweiterte sie auf Kosten seiner fürstlichen Autorität, indem er auf Erweiterung seines landesherrlichen Jagdrechts und Errichtung neuer Zollstätten auf adligem Grund und Boden verzichtete, das Auskaufen „mutwilliger und ungehorsamer“ Bauern aber dem Adel ausdrücklich erlaubte. Daß dieser gegen ein Pauschquantum von 8000 Thalern die nächsten fünf Jahre Getreide und Wolle überallhin zollfrei versführen durfte, räumte ihm auf Kosten des Handels der Städte einen Gewinn ein, der die übernommenen finanziellen Lasten reichlich aufwog. Das Aergste aber war doch, daß unter Beziehung einiger städtischer Vertrauensmänner ein Adelsauschuß die in den letzten fünfzig Jahren ergangenen obrigkeitslichen Verordnungen prüfen und nach Bedürfnissen ändern, ergänzen oder verbessern sollte. Das landesherrliche Recht der Gesetzgebung wurde damit einer Kontrolle unterstellt, die seiner Uebertragung auf die Stände ziemlich gleichkam. Ähnlich ging es in der Neumark. Obgleich diese, durch Markgraf Johann straff in Ordnung gehalten, all die Jahre ihre Lasten vollauf getragen, mußte sie doch von den ihr völlig fremden Schulden Joachims II. einen entsprechenden Teil übernehmen und dazu eine Bierziele

für fünfzehn und einen Hufenshoß für zehn Jahre bewilligen. Dafür durften die adeligen Herren ihr Ackerland durch Einziehung dessen vergrößern, was von den bisher durch die Bauern benutzten Weiden und Wäldern entbehrlich schien, und ihre Bauern in der Ernte und bei Bauten statt der sonst üblichen zwei Tage in der Woche nach Bedarf zu Spann- und Handdiensten heranziehen. Wie sie das bemühten, lehren die einschränkenden Bestimmungen, durch die Johann Georg das angerichtete Unheil gut zu machen sich hinterher vergeblich bemühte.

Und wie der Adel so die Ländereien, Mittel und Arbeitskräfte seiner Bauern zu willkürlicher Ausbeutung überlassen erhielt, um schließlich Herr auch ihrer Leiber zu werden, wurde er vermöge seines Patronatsrechtes eigentlich Herr ihrer Seelen: harte geistige Unfreiheit drohte die Reformation durch den Zwang engherzigen Buchstabenglaubens zu vernichten. Gegenüber den philippistischen Neigungen, die der Streit zwischen Musculus und Prätorius offenbart hatte, warf sich der Adel zum Hüter des reinen Glaubens auf. Der Landtag erwirkte vom Kurfürsten die Erklärung, es solle in seinem Lande ausschließlich „die einfältige Lehre des göttlichen Wortes, wie sie in der Heiligen Schrift, in der wahren unveränderten Augsburgischen Konfession samt der Apologie verfaßt und durch Dr. Martin Luther bei seinem Leben gelehrt und getrieben worden“, verkündet und keine Abweichung davon geduldet werden. Wie in Preußen gingen hier nun ständische Libertät und reines Luthertum zusammen: als Kirchenpatron ein eifernder Zionswächter, war jeder Gutsherr dem Landesherrn gegenüber ein streitbarer Vorkämpfer der großen Privileggenossenschaft, die der Adel der Mark bildete, um seine bevorzugte Stellung nach oben wie nach unten zu verteidigen. Das war ein verhängnisvoller Rückschritt. Und dazu wurde die Krise, der Brandenburg entgegenging, wesentlich kompliziert durch die Einwirkung der allgemeinen konfessionellen und politischen Gegensätze.

Während die katholische Reaktion den Religionsfrieden durchlöcherte, um ihn bei erster Gelegenheit zu zerreißen, ebnete ihr Johann Georg noch den Weg, indem er als Vorkämpfer

hartherziger Konfessionalität gerade die Verbindungen löste, die ihm hätten Schutz gewähren können, und sich die zu Feinden mache, die er als seine natürlichen Bundesgenossen hätte ansehen müssen. Verständnis der Zeit und der sie beherrschenden Strömungen gingen ihm völlig ab. Wie er einst auf den märkischen Bischofsbößen gewaltet, so führte er jetzt die Herrschaft: ehrbar und haushälterisch, aber unfürstlich und unpolitisch, ohne Sonderung von Hof- und Landesverwaltung, in patriarchalischem Neben- und Durcheinander der Behörden und Aemter. Nur in den Finanzen herrschte mustergärtliche Ordnung. Galt es doch einen zahlreichen Nachwuchs zu versorgen. Denn auch an Fruchtbarkeit glich Johann Georg den Patriarchen. Während seiner ersten Ehe mit Sophie, Tochter Friedrichs von Liegnitz, nur der Kurprinz Joachim Friedrich entstammte, gebar ihm seine zweite Gemahlin Sabine, die Tochter Georgs des Frommen von Ansbach, elf Kinder, von denen freilich nur die drei jüngsten Töchter zu Jahren kamen. Aus der dritten Ehe, die er 1577 mit der vierzehnjährigen Elisabeth von Anhalt schloß, gingen in einundzwanzig Jahren elf lebende Kinder hervor, darunter sieben Söhne. Der Wunsch, sie alle zu versorgen, war nicht geeignet, in seiner Politik idealen Momenten zur Geltung zu verhelfen, sondern steigerte den Einfluß der bloßen Nützlichkeitserwägungen. Auch dem Volke war das recht. Denn wie in dem ganzen lutherischen Deutschland der Erregung der Reformation eine Erschaffung gefolgt war, in der man sich verblendet des faulen Friedens freute und nicht sah, daß das Evangelium überhaupt auf dem Spiele stand, so wiegten sich damals auch die Märker in einem unbegründeten Gefühl der Sicherheit und brüsteten sich stolz mit ihrem unverfälschten Luthertum. In materieller Hinsicht hatten sie kaum je so gute Zeiten gesehen. Gleichmäßig gediehen Land und Städte; die adeligen Herren freuten sich des steigenden Wertes ihrer Güter, dem sie trotz der Klagen der Städte durch Betrieb des ihnen eigentlich verbotenen Handels kräftig nachhalfen. Handel und Gewerbe blühten und ermöglichten den Bürgern früher ungekanntes Wohlleben, das ihren heißen lutherischen Eifer freilich nicht milderte.

Jetzt kam der streitbare Musculus als Generalsuperintendent an die Spitze der märkischen Kirche. Er war so recht der Mann Johann Georgs, der schon als Kurprinz eifrig seine Partei genommen und des Prätorius Schrift eigenhändig ins Feuer geworfen hatte. Jetzt erklärte er, ehe Musculus mit seiner Lehre zu schanden werde, möge lieber seine Universität zum Teufel fahren, im Feuer stöhnen und lichterloh brennen. Er wollte jede abweichende Meinung unterdrücken: es solle Ruhe werden im Lande, rief er, oder er wolle nicht mehr Herr sein. Des milden Buchholzer Vorstellungen richteten nichts aus, auch nicht sein Hinweis auf das Bedenkliche einer Aufhebung der Kirchenordnung von 1540, die Luther gebilligt und der Kaiser bestätigt habe. Selbst Kurfürst August von Sachsen, dem Johann Georg sonst blindlings folgte, mahnte vergeblich ab. Als Mitarbeiter erhielt Musculus den Hofs prediger und Domdechanten Georg Cölesti: ihn hatte Joachim II. 1566 nach Mainz geschickt, um das angebliche Original der Augsburger Konfession abzuschreiben. Daß er sich dabei einer plumpen Fälschung schuldig gemacht hatte, ahnte man noch nicht: mit Musculus gab er in dem Corpus doctrinae Brandenburgicum 1572 eine unterschriftlose unbeglaubigte Kopie für das Original der Konfession aus. Auch die Bibelübersetzung ließ Johann Georg seinem konfessionellen Standpunkte gemäß zurechtmachen. Den Triumph des strengen Luthertums besiegelte die Kirchenvisitation, die Musculus mit dem Frankfurter Theologen Christoph Cornerus vornahm: eidlich mußten sich die märkischen Geistlichen 1575 auf die Abendmahlslehre der unveränderten Augsburgischen Konfession verpflichten. Entsprechend eifrig wirkten Johann Georgs Theologen auch bei der Festsetzung der Konkordienformel mit, deren unveränderte Annahme Cölesti durch die Konvente der märkischen Geistlichen zu Lebus, Berlin, Rauen und Tangermünde (1576, 1577 und 1578) durchsetzte.

Auch Distelmeyer war ein engherziger Lutheraner und übersah mit Johann Georg, daß diese starre Konfessionalität die vielgepriesene Politik der Anwartschaften um den gehofften Erfolg bringen mußte. Denn wer, wie die katholischen Eiferer, Philippisten und Calvinisten außerhalb des Religionsfriedens

stellte, konnte doch nicht darauf rechnen, dessen Bestimmungen, wo sie ihm selbst unbequem waren, geändert zu sehen. Von hier aus stellten sich der Erwerbung des Erzbistums Magdeburg, die neben der preußischen Anwartschaft doch eigentlich im Zentrum von des Kanzlers ganzem politischen System stand, unüberwindliche Hindernisse entgegen. Deshalb war auch Johann Georg überzeugt, nur im engsten Anschluß an das Haus Habsburg könne Brandenburg gedeihen und diene seinem Vorteil am besten, wenn es dessen Macht fördere. Die versöhnliche Haltung Kaiser Maximilians II. auch in der kirchlichen Frage verstärkte ihn darin. Auch verfehlte dieser nicht, sich seiner durch einen oder den anderen Gunstbeweis weiter zu versichern.

Gleich die Gesandtschaft, die Johann Georg im Frühjahr 1571 zum Empfang der Lehen des Reichs und der Krone Böhmen nach Prag schickte, war gut aufgenommen. Indem er auf Wunsch des Kurfürsten Albrecht Friedrich von Preußen in die Belehnung einschloß, hob Maximilian II. stillschweigend die Acht auf, die noch immer auf dem Herzogtume lag und beim Deutschen Orden Restaurationspläne wachtrieb. Auch Polen hatte Johann Georgs Recht auf Preußen ohne weiteres anerkannt. Gleich günstig gestaltete sich sein Verhältnis zu den Brandenburg nächstverbundenen Reichsständen. Die Vereinigung mit Hessen und Kur Sachsen wurde erneut und sein Wunsch, in die sächsisch-hessische Erbverbrüderung einzubegriffen und zu der durch sie erschlossenen eventuellen Landesfolge zugelassen zu werden, in freundliche Erwägung genommen. Daß es ihm vor allem auf Frieden mit den Nachbarn ankam, bewies die geänderte Stellung zu Pommern. Seit 1568 war seine Tochter Erdmuthe mit Herzog Johann Friedrich von Pommern verlobt. Das gab wohl den Anlaß zur Grörterung des ungleichen Verhältnisses, in dem beide Fürstenhäuser standen, seit gegen Verzicht auf die Lehenshöheit den Brandenburgern ein Heimsfallrecht auf Pommern eingeräumt war, ohne daß den Pommernherzögen ein gleiches auch nur auf einen Teil der Marken zugestanden hätte — eine Rechtsungleichheit, die bei jedem Thronwechsel das Erscheinen brandenburgischer Bevollmächtigter zum Empfang der Eventualhuldigung den Pommern verlegend in Erinnerung

brachte. Unter Zustimmung Kursachsens und Hessens wurde jetzt eine Erbverbrüderung geschlossen, die entsprechend dem brandenburgischen Erbrecht auf Pommern dessen Herzögen für den Fall des Erlöschens des Kurhauses den Anfall der Neumark und des Landes Sternberg verhieß.

Im Sommer 1572 erlosch mit König Sigismund II. von Polen das Haus der Jagellonen. Um die Krone warb der Kaiser für seinen zweiten Sohn, Erzherzog Ernst, die katholische Partei für Heinrich von Anjou. Wieder trat Johann Georg eifrig für das Haus Habsburg ein, zumal der Kaiser ihm gerade zu einer neuen, wenn auch weitaussehenden Auwartshälfte verhalf. Maximilian II. hatte den Widerstand überwunden, den sein Schwager Herzog Wilhelm von Jülich der Werbung der preußischen Stände um die Hand seiner ältesten Tochter Marie Eleonore für den jungen Albrecht Friedrich entgegensezte. Für den Fall des kinderlosen Todes ihrer Brüder sollte, so wurde nun vereinbart, die künftige Herzogin von Preußen gegen Zahlung einer Abfindung an ihre Schwestern das Herzogtum Jülich erhalten. Mit Preußen zugleich konnte dieses also dererinst an Brandenburg fallen. Um dieselbe Zeit nun, wo Marie Eleonore dem traurigen Schicksal entgegenging, das ihrer an der Seite des in Geisteschwäche verfallenden Gemahls wartete, berief der polnische Reichstag im Januar 1573 Heinrich von Anjou, den Mitschuldigen an der Bartholomäusnacht, auf den Thron, nicht ohne durch Ausschließung Albrecht Friedrichs von der beanspruchten Teilnahme an der Wahl Preußen seine Abhängigkeit in Erinnerung zu bringen und Johann Georges Beslissenheit um die Zukunft Polens verlegend abzuweisen. Beides nahm der letztere ruhig hin: wollte er doch mit dem neuen Polenkönig so gut stehen, daß seine Mitbelehnung mit Preußen nicht auf Schwierigkeiten stieß. Gleich in Halle bereitete der Administrator, Kurprinz Joachim Friedrich, demselben im Januar 1574 einen glänzenden Empfang. An der märkischen Grenze wurde Heinrich von Distelmeyer im Namen seines Herrn mit einer wohlgeseyten französischen Ansprache bewillkommen und reichlich mit allem versorgt nach Frankfurt geleitet, wo er fünf Tage rastete. Ihn persönlich zu begrüßen

unterließ Johann Georg aus Rücksicht auf den Kaiser: doch fand er sich heimlich in Frankfurt ein, ob wirklich nur, um, wie es hieß, seine Neugier zu befriedigen und, selbst unerkannt, seinen künftigen Lehensherrn von Angesicht zu sehen oder um im geheimen doch mit ihm zusammenzutreffen und sich seines Wohlwollens zu versichern, muß dahingestellt bleiben. Durch die Neumark erreichte Heinrich dann bei Meseritz die polnische Grenze.

Aber schon im Mai 1574 durch seines Bruders Tod auf den französischen Thron berufen, verließ er Polen wieder, und die Gesandten Johann Georgs, welche die preußische Mitbelehnung hatten betreiben sollen, kehrten unverrichteter Sache heim. Während er nun um die polnische Krone wiederum für seinen zweiten Sohn Erzherzog Ernst warb, wollte der Kaiser dem erzgeborenen Rudolf durch die Wahl zum römischen König schon jetzt die Nachfolge im Reiche sichern. Zu beidem brauchte er die Beihilfe namentlich Brandenburgs. Das bot der brandenburgischen Politik Gelegenheit, in der ihr eigenen Art Erfolge zu erzielen, die stattlich aussahen, aber wenig bedeuteten. Auf Distelmeyers Ansuchen erweiterte Maximilian II. die Anwartschaft, die er 1564 Joachim II. auf das Fürstentum Grubenhagen gewährt, dann aber durch die dem Hause Braunschweig erteilte Gesamtbelehnung entwertet hatte, in „einem zierlichen und schönen Briebe“ auf sämtliche braunschweig-lüneburgischen Lande. Auch verhieß er die Belehnung mit den lausitzschen Herrschaften Beeskow und Storkow, die, zu Beginn des 16. Jahrhunderts an das Bistum Lebus verpfändet, an Johann von Küstrin gekommen und infolge wiederholter Neu beleihung durch diesen so hoch belastet waren, daß ein Rückkauf durch die böhmische Krone unmöglich war. Nach Johannis Tod seiner Witwe Katharine zum Unterhalt angewiesen, kamen sie bei deren Ableben (16. Mai 1574) an ihren Schwiegersohn, den Kurprinzen Joachim Friedrich, der sie seinem Vater zur Einfügung in den Gesamtbesitz des Hauses überließ. Es war echte Trinkgelderpolitik, die man trieb: um fragwürdige Aussichten in weiter Ferne opferte man in den großen Fragen der Zeit die Interessen Brandenburgs samt denen der Reformation.

Das aber geschah, wenn man den Habsburgern zu einer Machtstellung verhalf, die schließlich auch Brandenburg erdrücken mußte. Das stand zu befürchten, wenn der Jesuitenjörgling Rudolf Kaiser und König von Böhmen und Ungarn und sein Bruder Ernst König von Polen war. Aber aus lutherischem Eifer gegen die reformierten Pfälzer stellte sich jetzt auch die albertinische Politik in den Dienst der Habsburger — ein Motiv mehr für Johann Georg, denselben Weg zu gehen. So traf er im April 1578 zu Dresden bei Kurfürst August mit dem Kaiser und seinen vier Söhnen zusammen und sagte ihm seine Beihilfe zur Erhebung Rudolfs zum römischen König zu. Auf Wunsch Maximilians wohnte er in Prag der Krönung Rudolfs zum böhmischen König bei: dabei wurde er mit Beeskow und Storkow belehnt. Weniger glatt freilich verließ der Regensburger Reichstag. Die evangelischen Kurfürsten begriffen doch, daß sie mit der Wahl Rudolfs der katholischen Reaktion vollends Vorschub leisteten. Aber obgleich sie nicht einmal die Aufnahme der lahmen Deklaration in die Wahlfestung durchsetzen, mit der man sich vor zwanzig Jahren durch Ferdinand zu Augsburg hatte abspeisen lassen, nach der auch in geistlichen Landen Evangelische geduldet werden oder ungehindert auswandern sollten, wurde Rudolf dennoch zum römischen König gewählt und gekrönt. Die habsburgische Politik triumphierte.

Und auch in Polen schien sie am Ziel. Durch Stimmenmehrheit beriefen Senatoren und Bischöfe statt seines zweiten Sohnes den Kaiser selbst auf den Thron. Dagegen erhob sich voll nationalen Eifers der Adel: für ihre Libertät fürchteten die einen, für das Evangelium die anderen. Eine stürmische Gegenbewegung begann. Mit der Hand der letzten unvermählten Jagellonin Anna, der Tochter Sigismund II., gab man die Krone an Stephan Bathory von Siebenbürgen. Diese Wendung gefährdete auch Brandenburgs Stellung in Preußen, weshalb nun Johann Georg ebenso eifrig zwischen dem Kaiser und Stephan Bathory zu vermitteln suchte, wie er erst in Polen für Habsburg geworben hatte. Der Tod Maximilians II. (12. Oktober 1576) minderte die Schwierigkeiten. In Baußen traf sich Johann Georg, kurz nachdem er zu Letzlingen zum

drittenmal Hochzeit gemacht, mit Rudolf II. und August von Sachsen, und da er Stephan Bathory die anfangs trotz harter Belagerung verweigerte Anerkennung Danzigs auswirkte und eine Anleihe gewährte, kam ihm dieser in der preußischen Frage entgegen. Zum Gouvernator für den blöden Albrecht Friedrich wünschte dessen Schwiegervater Wilhelm von Jülich bestellt zu werden, während im Einverständnis mit Johann Georg als nächster Verwandter des Herzogs Georg Friedrich von Ansbach Anspruch auf die Stellung erhob. Gern hätten die polnischen Magnaten bei dieser Gelegenheit die Rechte wieder befeitigt, die Brandenburg durch die Mitbelehnung erworben hatte. Aber Stephan Bathory hielt, was er als Gegendienst für die Unterwerfung Danzigs verheißen hatte: am 27. Februar 1578 belehnte er zu Warschau den Ansbacher als Vertreter Albrecht Friedrichs und ernannte ihn zum Gouvernator. Wieder legten dabei die brandenburgischen Gesandten — auch von dem Administrator aus Halle waren solche erschienen, die Hand mit an die Lehensfahne und empfingen für ihren Herrn die Mitbelehnung. Vergeblich machte der polnische Adel dagegen geltend, es handle sich doch nur um Kreierung eines Herzogs in Preußen, nicht aber eines Herzogs von Preußen, was der Polenkönig selbst sei. Diese Anwartschaft schien gesichert.

Ob das aber Dauer haben würde? Mit dem nationalen Eifer war in Polen auch der katholische entschacht: bisher der Sitz schöner Toleranz, verfiel es dem wachsenden Einfluß der Jesuiten. König Stephan, den die Evangelischen als den Thirigen angesehen hatten, nötigten politische Rücksichten das zuzulassen. Eine ungeheure Gefahr drohte damit dem ganzen evangelischen Nordosten. Im Reiche arbeiteten die strengen Lutheraner der katholischen Reaktion in die Hand, seit die Konkordienformel alle vom Buchstaben der Augsburgischen Konfession abweichenden Evangelischen außerhalb des Religionsfriedens stellte. Mit Recht nahm die alte Kirche sie für sich in Anspruch, wenn einer ihrer eifrigsten Kämpfer, Herzog Julius von Braunschweig, drei seiner Söhne „mit päpstlichen Zeremonien und geistlichem Habit“ in Halberstadt einreiten, weihen und tonsurieren ließ, um sie zum Empfang geistlicher Lehen und Bistümer zu be-

fähigen. Ramen diese Lütheraner, um trotz des geistlichen Vorbehals Kirchengut zu erwerben, ihnen so weit entgegen, warum sollten die Katholiken nicht glauben, sie bei einiger Dehnbarkeit der Formeln doch noch für ihre Kirche zurückzugewinnen? Um so entschiedener traten sie ihnen entgegen, wo sie sich ohne dies geistlicher Stifter bemächtigten. Auch Johann Georg erfuhr das, als er plötzlich seines Hauses scheinbar so sichere Position in dem Erzbistum Magdeburg in Frage gestellt sah. Den unbequemen kursächsischen Mitbesitz hatte im Juni 1579 unter Zustimmung des Kaisers ein Vergleich beseitigt, der Sachsen für die Burggräfshaft etliche Aemter überwies. Am 26. Oktober war Joachim Friedrich im Geleit seines Vaters mit städtlichem Gefolge in die Stadt eingezogen und hatte die Huldigung empfangen. An den Reichstagen von 1570 und 1576, zu denen nicht die Administratoren, sondern die Domkapitel geladen waren, hatten magdeburgische Gesandte nicht teilgenommen, vermutlich weil Joachim Friedrich an dem Rechte der persönlichen Vertretung des Erzstifts festhielt, für den Fall des Streites darüber aber der Beihilfe des Vaters so wenig wie des Großvaters sicher war, die jeden Konflikt mit dem Kaiser vermeiden wollten. Erst 1580 erschienen seine Bevollmächtigten zu Augsburg, wurden auch zur Eröffnung des Reichstages zugelassen. Erst als der päpstliche Legat das als unvereinbar mit dem geistlichen Vorbehalt bezeichnete und den Ausschluss der Magdeburger Gesandten forderte, änderte die katholische Partei ihre Haltung. Als dieselben den Magdeburg gebührenden Vorß auf der geistlichen Fürstenbank einnehmen wollten, fanden sie ihn durch Salzburg occupiert: man kenne, hieß es, zur Zeit keinen rechtmäßigen, vom Papste bestätigten und vom Kaiser belehnten Erzbischof von Magdeburg; das Eindringen eines Unbefugten würde zur Einstellung der Beratung nötigen. Ihr Protest blieb vergeblich. Die vom Kaiser verheissene Behandlung der Sache auf einem neuen Reichstag besserte die Aussichten nicht. Denn alsbald begannen die Intrigen der Albertiner, um die wichtige Position an der Elbe, wenn nicht selbst zu gewinnen, so doch wenigstens den Hohenzollern zu entreissen. Und was weiter zu erwarten stand, lehrte bald danach

das Schicksal Gebhards von Köln, gegen den man sein Kapitel revoltierte, um ihn dann geächtet mit spanischer Hilfe aus dem Lande zu jagen. Für Kurbrandenburg standen dann mit Magdeburg auch Brandenburg, Havelberg und Lebus und weiterhin die preußische Anwartschaft auf dem Spiel. Das brachte selbst den Gleichmut Johann Georgs ins Wanken: er ahnte die letzten Ziele der katholischen Reaktion. Auch August von Sachsen wurde unruhig, zumal die Ereignisse in Frankreich, die Bildung der heiligen Ligue zur Erhebung der Guisen auf den Thron ein Zusammenwirken aller katholischen Mächte erwarten ließen, um die Reformation durch einen vernichtenden Gewaltstreit zu Boden zu werfen. Dem wirksam zu begegnen, waren Johann Georg und der echt albertinisch diplomatisierende August von Sachsen freilich nicht geeignet. Sie begnügten sich damit, dem Kaiser die Gefahr vorzuhalten, der sein Vorgehen in der Kölner Sache das Reich aussetzte: damit waren sie in ihrem Gewissen beruhigt.

So wuchs die kirchlich-politische Gefahr in den nächsten Jahren zu wahrer Riesengröße: der Religions- und Bürgerkrieg in Frankreich, die Bedrängnis der Niederlande und die Nüstung Spaniens gegen England stellten auch die deutschen Evangelischen vor den Kampf um das Dasein. Heinrich von Navarra und Elisabeth von England wandten sich an sie. Der Bourbonne plante die Einigung aller Evangelischen: aber wie hätte das hartherzige Luthertum sich dazu erheben können! Auf Grund eines Gutachtens von Martin Chemnitz antwortete auch Johann Georg ausweichend, seine Teilnahme für die französischen Protestanten beteuern. Dennoch äußerte der Kaiser sich ungünstig darüber, daß der Gesandte Navarras überhaupt empfangen worden war: er hätte gleich festgesetzt werden müssen. Schließlich aber ging selbst Johann Georg der Ernst der Lage auf, als die Pläne der heiligen Ligue und ihrer deutschen Freunde deutlicher wurden. Während er noch unlängst gemeint hatte, man thue am besten, wenn man sich in diese Dinge nicht mische, „sondern das Spiel von außen ansehe und den Willen Gottes des Allmächtigen als wahren Beschützers seiner Kirchen auch bei ihren Ratschlägen sein und das Amen dazu sprechen lasse“,

wurde er zu Beginn des Jahres 1586 mit seinem kurfürstlichen Freunde gegen den kaiserlichen Erlass vorstellig, der den evangelischen Reichsständen jede Unterstüzung ihrer französischen Glaubensgenossen verbot, während die katholischen den ihren Hilfe bringen durften, und beschloß auf Andringen des Pfälzer Kurfürsten, mit diesem und August von Sachsen König Heinrich III. durch Gesandte zur Bewahrung des den Hugenotten gewährten Religionsfriedens ermahnen zu lassen. Andernfalls sollten die Verwandten des Augsburger Bekennnisses den Hugenotten gemeinsame Hilfe bringen; dänische und englische Unterstützung war in Aussicht gestellt. Obgleich Kurfürst August im Februar 1586 starb, wurde das Vorhaben wirklich durchgeführt unter lebhafter Anteilnahme seines Nachfolgers Christian I., der seit 1582 mit des Brandenburgers jüngster Tochter zweiter Ehe, Sophie, verheiratet war. Im Juli 1586 trafen sie und andere evangelische Fürsten, darunter der Administrator von Magdeburg, in Lüneburg mit König Friedrich II. von Dänemark zusammen: die Beschickung des französischen Königs wurde beschlossen, ja für den Fall ihrer Erfolglosigkeit durch pfälzische Vermittelung ein Verständnis mit Heinrich von Navarra angebahnt und in der Mark für die Hugenotten geworben. Allem Schwanken mußte die beleidigende Abfertigung ein Ende machen, die Heinrich III. der Gesandtschaft nach wochenlangem Warten zu teil werden ließ, indem er die Fürsten leichtgläubiger Aufnahme gegen ihn ausgesprengter Verleumdungen beschuldigte und ihr zu sofortiger Heimreise die Pässe überreichen ließ.

Johann Georg hätte auch das ruhig eingesteckt, aber der Kurprinz drang auf gebührende Vergeltung und schnelle Hilfe für die Hugenotten. Bei einem festlichen Hagen, zu dem Johann Georg im Herbst 1586 Christian von Sachsen und andere fürstliche Gäste bei Küstrin vereinigte, wurde Rats gesplogen. Durch Brandenburg unterhandelte man mit Navarras Gesandten. Auch kurfürstliche Mannschaften sollten unter Fabian von Dohna und dem Reiterobersten Johann von Buch zu dem Heere stoßen, das Pfalzgraf Johann Kasimir seinen französischen Glaubensgenossen durch Elsaß und Lothringen zuführen wollte. Daß bei dem großen Feuerwerk, das damals in Küstrin ab-

gebrannt wurde, neben den Bildern des Sultans und des Tartarenhans auch die des Papstes und des Herzogs von Guise in blauen und weißen Feuern brennend zu sehen waren, schien Johann Georgs Entschluß zu energischem Handeln zu bestätigen. Doch war er nur mit halbem Herzen bei der Sache: so übel die Lage sei, Gott könne, meinte er, plötzlich alles zum Guten wenden und der Feinde Anschläge zu nichts machen. Gern ließ er sich vom Kaiser die Werbungen verbieten, die England in der Mark vornehmen wollte: die für Frankreich hatte man ruhig zugelassen, und der märkische Adel, stolz auf sein reines Luthertum, nahm um schnöden Geldes und lustigen Soldatenlebens willen unbedenklich bei dem Helden der Bartholomäusnacht Dienst. Solch traurig vaterlandslose Gesinnung war auch eine Folge der Libertät, in der er sich rühmte, es so herrlich weit gebracht zu haben. Wohl erkannten lichtere Köpfe undwärmere Herzen bereits die Verderblichkeit des bisher verfolgten Weges. Um so unbehaglicher fühlte sich Johann Georg: daß sein sächsischer Schwiegersohn mit seinem zum Kanzler erhobenen Erzieher Nikolaus Cress zu den Reformierten neigte und nicht nur das übliche Schmähen auf sie verbot, sondern auch die ärgsten katholisiерenden Auswüchse beseitigte, war nicht nach seinem Sinn, und der unglückliche Ausgang von Johann Kasimirs Zug nach Lothringen entfremdete ihn vollends der neuen Politik. Sich förmlich davon loszu sagen, bot ihm das Wiederaufstauchen der polnischen Frage erwünschten Anlaß.

Im Dezember 1586 war König Stephan gestorben und der Kampf um die Krone neu entbraucht. Zum drittenmal bot Johann Georg alles auf, um den Habsburgern dazu zu helfen, gegen den Zaren einerseits und den schwedischen Kronprinzen, den Sohn einer Jagellonin, andererseits. Wieder gab es eine Doppelwahl und wieder unterlagen die Habsburger. Von Krakau zurückgewiesen, wurde Erzherzog Maximilian, als er in Schlesien einen neuen Einfall vorbereitete, 1588 von den rajchen Gegnern gefangen genommen und erlangte erst nach zwei Jahren die Freiheit durch den Verzicht auf jedes Kronrecht. Johann Georg that nichts für ihn, weniger aus Furcht vor einer polnischen Invasion als aus Sorge um die preußische Mitbelehnung. Selbst

als nach dem Siege der Guisen in Frankreich und bei dem drohenden Angriff der Armada auf England der Triumph der katholischen Reaktion sicher schien und nur einmütige Selbsthilfe den evangelischen Reichsständen Rettung verbieß, lehnte er jede Beteiligung ab. Weil er die unlängst erneute und für sein Haus günstiger gestaltete Erbverbrüderung mit Kurhessen und Hessen vom Kaiser bestätigt haben wollte, sollten die Evangelischen ja nicht gleich alle ihre Beschwerden bei demselben vorbringen. Aber die Bestätigung wurde unter allerhand Vorwänden verweigert und die für 1588 bevorstehende Revision des Reichskammergerichts, die durch Magdeburg vorzunehmen gewesen wäre, vertagt, angeblich wegen der im Rheinlande drohenden Unruhen, in Wahrheit, weil mit ihrem Vollzuge Joachim Friedrich als berechtigter Herr Magdeburgs anerkannt worden wäre. Trotz alledem hielt Johann Georg am Kaiser fest, als ob er durch jenes Richtstuhl Haus und Land vor den Stürmen hätte bewahren können, die nach der Katastrophe der spanischen Armada mit der Erneuerung des Bürgerkrieges in Frankreich und des niederländischen Aufstandes hereinzubrechen drohten. Dennoch mußte er sich schließlich überzeugen, daß er nie und nimmer erreichen würde, was ihm vor allem am Herzen lag, die Realisierung der Anwartschaften und der territorialen Versorgung seiner zahlreichen Nachkommenschaft. Unberührt von den ideellen Kräften und den sittlichen Impulsen, welche die zur Rettung der politischen und der religiösen Freiheit rüstenden Männer erfüllte, handelte er auch bei der Wendung, die er gegen Ausgang seiner Regierung vorbereitete, nicht staatsmännisch, sondern aus brav hausväterlicher Sorge um die Zukunft der Seinen.

Zumtitten der großen europäischen Krisis, die auch ihn aus seiner Neutralität zu drängen drohte, hatte er seinen vornehmsten Ratgeber verloren: am 12. Oktober 1588 war Lamprecht Distelmeyer gestorben — ein um so schwererer Verlust, als dem Schüler der albertinischen Diplomatie trotz seiner lutherischen Befangenheit eine feine Witterung für den Zug der Zeit eigen gewesen war. Seinen Sohn Christian (geb. 1552), der, seit 1577 sein Gehilfe, nun Kanzler wurde, kennzeichnet

in seiner kirchlichen und politischen Beschränktheit der Wunsch, Gott möge die Lutheraner mit Haß gegen die Calvinisten erfüllen: für den furchtbaren Ernst der Zeit hatte er kein Verständnis. Auch Johann Georg meinte durch Abstumpfen und Verstecken der Gegensätze die Gefahren zu beschwören, und seinem Streben nach Landgewinn und Anwartschaften hielt die Sorge die Wage, dabei in Verwickelungen zu geraten, die ihn schließlich zu handeln nötigen könnten. Der Widerspruch aber, der dadurch in seine Politik kam, wurde gefährlich durch den Gegenjähz, den er zwischen ihm und seinem künftigen Nachfolger erzeugte. Er war nicht von jener sozusagen unschuldigen Natur, wie er mehr in der Meinung der Leute als in Wirklichkeit beim Nahen jedes Thronwechsels zwischen Vater und Sohn zu bestehen pflegt, sondern prinzipieller Natur: es handelte sich darum, ob die Hohenzollern es überhaupt zu einer Staatsgründung bringen würden. Johann Georg vertrat die mittelalterliche privatrechtliche Auffassung des Staates, sah in ihm den Familienbesitz des Herrscherhauses, der zu möglichst auskömmlicher Versorgung seiner Glieder dienen sollte, der Kurfürst die moderne Ansicht, die den Staat nur seinen eigenen Zwecken dienen und zu einheitlicher Machtbetätigung bestimmt sein läßt. Zusammen mit den großen religiösen und politischen Gegensätzen der Zeit erzeugte das einen Konflikt, der nicht bloß die Anwartschaften, sondern auch den alten Besitz der Hohenzollern gefährdete.

Obgleich Erzherzog Maximilian, der Habsburger Kandidat für die polnische Krone, als Meister des Deutschen Ordens Träger von dessen Ansprüchen auf Preußen war, hatte Johann Georg in Polen für ihn geworben. Schon deshalb beeilte Sigismund III. die Anerkennung seiner Anrechte auf Preußen nicht. Die Mitbelehnung zwar wurde 1589 erteilt, aber der herzoglich preußische Titel durch die polnische Kanzlei in der Titulatur Johann Georgs demonstrativ weggelassen: echt polnisch suchte man so Präzedenzfälle zu schaffen, die sich nachher ausnutzen ließen. Um so enger schloß sich der Kurfürst dem Kaiser an, der ihm unlängst durch die Erneuerung des Privilegs de non appellando eine wahrlich billige Gunst erwiesen hatte,

seine Unzuverlässigkeit aber bald von neuem bestätigte. Nicht ohne Bedenken hatte er den Kurprinzen die Ehe seines Erstgeborenen Johann Sigismund mit Anna, der Tochter des blöden Preußenherzogs und Marie Eleonorens von Jülich, betreiben lassen: sie verhieß den brandenburgischen Rechten auf Preußen Stärkung und übertrug das Anrecht, das Marie Eleonore beim Fehlen männlicher Nachkommenschaft von ihrem Vater und ihren Brüdern auf Jülich, Cleve und Berg zustand, auf ihren künftigen Schwiegersohn und dessen Leibeserben. Als aber nach dem Tode des älteren von den beiden Söhnen Herzog Wilhelms der jüngere, ebenfalls kinderlose, geisteskrank wurde und das Land, von Parteiuungen zerissen, die Beute entweder der Spanier oder der Niederländer zu werden drohte, da versuchte die kaiserliche Politik sich dieser wichtigen Position zu bemächtigen und trat damit Brandenburg schroff entgegen. Nun konnte Johann Georg seine Entwürfe durchsetzen nur im Anschluß an die Habsburg feindlichen Mächte, das heißt die, welche sich zu Vorkämpferinnen der Reformation aufgeworfen hatten. Ein erster Schritt in dieser Richtung war es, daß er 1591 Heinrich von Navarra die früher verweigerten Werbungen in der Mark gestattete. Damit war sein ganzes politisches System bedroht: er sah sich vor eine schwere Entscheidung gestellt. Er verkannte nicht, daß Großes dabei zu gewinnen sei, wenn das Glück gut war, meinte aber im anderen Fall selbst den bisher sicheren Besitz gefährdet zu sehen. Dennoch drang der Kurprinz durch. Nach einem Besuche Johann Sigismunds in Preußen wurde im Frühjahr 1592 bei Gelegenheit der Anwesenheit Marie Eleonorens und ihrer Tochter in Berlin die Verlobung vollzogen. Die entscheidende Wendung schien geschehen: märkische Edelleute nahmen unter Christian von Anhalt mit dem Bourbonen an der Belagerung von Nauen teil.

Mit wachsender Sorge sah Johann Georg sich durch die Macht der Thatsachen aus der bisher verfolgten Bahn gedrängt: nur im Widerstreit mit den Habsburgern und den Katholiken schien sein Haus aufkommen zu können. Noch war die Magdeburger Sache nicht beglichen, und schon sah er seine Pläne an einem anderen Ende durch den leidigen geistlichen Vorbehalt

bedroht. Des Kurprinzen zweiter Sohn Johann Georg studierte in Straßburg: von der protestantischen Mehrheit des Domkapitels zum Propst gewählt, dachte er dort als Administrator eine Versorgung zu gewinnen. Auch wurde er, als am 2. Mai 1592 Bischof Johannes IV., Graf von Manderscheid, starb, gegen den Protest der nach Zabern entwichenen katholischen Minderheit am 20. Mai, kaum fünfzehnjährig, zum Bischof gewählt. Als postulierter Administrator des Stiftes zu Straßburg und Landgraf zu Elsass nahm er die Wahl an mit Zustimmung auch des Großvaters. So standen die Hohenzollern hier wie in Magdeburg im Brennpunkt des Kampfes um den geistlichen Vorbehalt. Denn die Minorität wählte den Kardinalbischof von Meß, Karl, den Sohn des Herzogs von Guise. Die Liguisten, die Spanier, die Habsburger, die gesamte katholische Reaktion hatte dieser hinter sich, als er zur Gewinnung des Stifts die Waffen ergriff. Der Religionskrieg entbrannte am Oberrhein. Am Niederrhein aber drohte ein noch gewaltigerer Zusammenstoß.

Johann Georg wurde angst vor den Konsequenzen der ihm halb aufgedrungenen Politik, mehr noch vor den ausschweifenden Entwürfen, mit denen die ihm unsägbare Verwegenheit der Aktionspartei sich trug. Ohne seines Hauses Anrechte aufzugeben, meinte er doch von ihrer Verfechtung zur Zeit absiehen zu müssen und sich mit dem Wenigen zu begnügen, was dermalen erreichbar blieb. Darin bestärkte ihn Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg, der nach dem frühen Tode Christians I. (25. September 1591) die vormundschaftliche Regierung in Kur Sachsen übernommen hatte: nun war es auch dort mit der Toleranz gegen Philippisten und Calvinisten vorbei und ihre Träger, obenan Kanzler Crell, wurden die Opfer fanatischer Verfolgung durch das triumphierende Lutherum. Johann Georg und sein Christian Distelmeyer waren mit ganzem Herzen dabei. Von einem Bündnis mit Heinrich IV., mit Elisabeth von England, mit den Niederlanden war keine Rede mehr. Johann Georg aber entnahm aus alledem nur die Lehre, es komme vor allem darauf an, die Reichsverfassung ungeändert zu erhalten und jede Neuerung abzuwehren. Und damit kam

der Zwiespalt in dem Hause Hohenzollern zu offenem Ausbruch. Als im Frühjahr 1594 Friedrich IV. von der Pfalz die protestantischen Fürsten, die das Verhängnis nicht unthätig heran-kommen lassen wollten, in Heilbronn versammelte, um gemeinsame Abwehrmaßregeln zu erwägen und den Bund mit Frankreich einzuleiten, erschien dort Georg Friedrich von Ansbach persönlich, der Kurprinz entsandte als Administrator von Magdeburg einen Bevollmächtigten, und sein Bruder, der Erwählte von Straßburg, ließ in Gemeinschaft mit seiner Stadt um Hilfe gegen den Lothringer werben. Die jüngere Generation war nicht gewillt, ihre Zukunft kampflos preiszugeben. Johann Georg aber nahm an jenen Verhandlungen keinen Anteil: er verzweifelte bereits an der Möglichkeit, die Auwärtschäften durchzusetzen. In Jülich-Cleve wußte er den ganzen Einfluß des Hauses Habsburg gegen sich. Dem Frieden mit ihm war er bereit die niederrheinischen Lande zu opfern. Für die Behauptung Straßburgs Opfer zu bringen, lag ihm ganz fern: was der Kurfürst bewilligen würde, sollte man einfach annehmen. Ob er für Preußen etwas gewagt haben würde? Sein Verhalten in der Magdeburger Sache läßt daran zweifeln. Um Frieden mit dem Kaiser um jeden Preis bemüht, wisch er überall zurück im Einverständnis mit dem Administrator von Kursachsen. Selbst als 1594 auf dem Reichstage zu Regensburg, zu dem die protestantischen Bistumsadministratoren bezeichnet derweise gar nicht geladen waren, dem Bevollmächtigten Joachim Friedrichs der Platz auf der Fürstenbank neben Salzburg durch einen alle Evangelischen beleidigenden Skandal vorenthalten wurde, suchte er mit seinem sächsischen Freunde den entrüsteten Sohn zu begütigen, sagte die vom Kaiser gewünschte Wahl eines römischen Königs zu und gewährte Hilfe gegen die Türken. Für solche Dienste meinte er auch Dank erwarten zu dürfen: da er an der Erwerbung Jülich-Cleves fast verzweifelte und selbst auf Preußen nicht sicher rechnete, holte er die Ansprüche seines Hauses auf Liegnitz und Brieg hervor und warb um ihre gnädige Anerkennung durch den Kaiser. Und während dessen vermahlte der Kurprinz seinem Erstgeborenen zu Königsberg die Tochter Albrecht Friedrichs. Er hielt nicht bloß die preu-

frische Anwartschaft seū, sondern dachte auch in der Jülich'schen nicht zu weichen. Im Frühjahr 1595 suchte er die Niederlande zu gemeinsamem Schutz der jülich-clevischen Lande gegen kaiserliche Occupation zu gewinnen. Immer mehr trennten sich die Wege von Vater und Sohn, immer mehr fürchtete ersterer seinen Nachfolger in die Reihen der Reformierten geraten zu sehen. Deshalb hatte er schon 1593 die folgende Generation in seinem Sinn zu binden versucht: seine beiden Enkel Johann Sigismund und Johann Georg müßten sich durch einen Nevers zum Verharren in der neuen Lehre, das ist dem strengen Luther-tum verpflichten.

Nun aber beschränkte sich der Gegensatz zwischen Vater und Sohn nicht auf die großen politischen und kirchlichen Fragen der Zeit: er verlocht sich mit den inneren Angelegenheiten der kurfürstlichen Familie. Die Sympathien des Adels waren mit Johann Georg, zumal des Kurfürsten Energie in Zukunft kriegerische Verwickelungen fürchteten ließ, welche die Stände finanziell und militärisch zu belasten drohten. Andererseits bedrohte des Kurfürsten Abriß, durch Teilung seiner Lande auch seine jüngeren Söhne, namentlich den ältesten aus der dritten Ehe, Christian (geb. 1581), fürstlich zu versorgen, die Zukunft Joachim Friedrichs entgegen dem Reichsrecht und dem Achilleischen Hausgesetz. Juristisch und moralisch war Joachim Friedrich durchaus im Recht, als er gegen das Testament Protest einlegte, durch das Johann Georg 1595 die Neumark nebst Kroissen Christian zuwies. Vergeblich bestürmte ihn der Vater um seine Zustimmung: in vollem Bewußtsein der Pflichten gegen die Zukunft von Haus und Land blieb er bei seiner Weigerung. Auch der Vater beharrte, trotz der schweren Bedenken, welche die Stände und einzelne Räte erhoben. Er sandte das Testament zur Bestätigung nach Prag. Welche Waffe er damit der habsburgischen Politik und der katholischen Reaktion in die Hand gab, übernahm er verbündet. Waren nach seinem eigenen Urteil die Aussichten auf Jülich-Cleve schlecht, die auf Preußen höchst zweifelhaft, so ermöglichte er selbst jetzt den Gegnern die Verdrängung seines Hauses aus dem für sicher gehaltenen Magdeburg.

Auf dem Regensburger Reichstag von 1597 war die Frage nach der Zulassung der protestantischen Administratoren geistlicher Stifter nicht prinzipiell, wohl aber tatsächlich gegen die Evangelischen entschieden worden. Weder Joachim Friedrich noch der Administrator von Halberstadt, Heinrich Julius von Braunschweig, hatten auf der Fürstenbank Platz nehmen dürfen. Des lästigen Handels ledig zu werden, drang man kaiserlicherseits in beide, für den nächsten Reichstag ihre Forderung überhaupt nicht zu erneuern. Mit Kurachsen empfahl das auch Johann Georg dem Sohne. Dieser weigerte sich, sein gutes Recht aufzugeben. Nun war er aber durch die leidige Testamentsjache in die Hand des Kaisers gegeben, mit ihm die Zukunft seines Hauses und Landes, die mit der Teilung entschieden gewesen wäre. Sicher freilich war man der habburgischen Politik gegenüber nie: indem er, wie sich nachher herausstellte, das ihm verschloßen eingereichte Testament zwar bestätigte, aber ohne Kenntnis seines Inhalts und mit einem ausdrücklichen Vorbehalt zu Gunsten der dadurch etwa geishadigten Rechte dritter Personen, nahm der Kaiser eine Stellung ein, die er nach Belieben gegen Joachim Friedrich oder zu seinen Gunsten, zur Durchsetzung wie zur Bereitstellung der Teilung benutzen konnte. Der Kurfürst mußte also den Prager Hof durch Nachgiebigkeit zu gewinnen suchen. So wlich er schließlich in Sachen der Seßion für Magdeburg: aus Gehoriam gegen den Kaiser und für die Wohlfahrt der Gesamtheit gab er den bisher erhobenen Unwirs auf — sicher mit Recht, denn weit Größeres als Magdeburg stand für ihn auf dem Spiele.

Das Verhältnis zum Vater wurde dadurch nicht gebessert: dieser beharrte ebenso zäh auf dem Teilungsplan, wie der Sohn die ihm immer wieder zugemutete Anerkennung des Testaments verweigerte. In besonders schmerzlichen Formen hatten beide den Konflikt durchzuringen, ohne daß es zu einer Verständigung kam. Ende des Jahres 1597 erkrankte Johann Georg. Der Kurfürst war fern: er hatte seine Tochter Anna Katharina (geb. 1575) nach Hadersleben geleitet, wo sie dem jungen Dänenkönig Christian IV. vermählt wurde — eine Ehe,

die von neuem erkennen ließ, wie wenig er des Vaters Bahnen zu folgen dachte. Heimelend fand er den Vater noch lebend: aber selbst in diesen schweren Tagen und trotz des auch von anderen Seiten auf ihn anstürmenden Dringens verweigerte er die Anerkennung des Testaments. Der Konflikt mit dem Sohn war unablässigen, Haus und Land standen vor einer über ihre Zukunft entscheidenden Schicksalsfrage, als Johann Georg am 8. Januar 1598 die Augen schloß.

Zweites Buch.

Die erste hohenzollernsche Staatsgründung und ihr Verfall.

1598—1640.

I. Die staatliche Neuorganisation der Marken durch Joachim Friedrich und die Rüstung zur Erwerbung Preußens und Jülich-Cleves. 1598—1608.

Düster lag die Zukunft vor Deutschland und Brandenburg, als Johann Georg starb. Während das Reich dem Religions- und Bürgerkriege entgegentreib, ohne daß die Evangelischen sich geeinigt hätten, waren die Hohenzollern ohne zuverlässige Verbindungen und ohne sicheren Rückhalt, durch weitans sehende Auwärtschäften in die entgegengesetztesten Interessen verflochten, unfähig ihre in diplomatischer Betriebsamkeit gewonnenen Rechte auch wirklich zu vertreten. Im eigenen Lande waren sie in drückender Abhängigkeit von den Ständen. Der Mangel an schnell verfügbaren finanziellen und militärischen Mitteln machte jede Aktion nach außen unmöglich. Und nun hatte gar des Verstorbenen unsfürstliche Sorge um die Ausstattung seines Erstgeborenen aus zweiter Ehe gegen Reichs- und Familienrecht eine Teilung der Marken verfügt, die das Landesfürstentum vollends zur Ohnmacht zu verurteilen drohte.

Dass er diese Gefahren erkannte und abwehrte, darin liegt Joachim Friedrichs Verdienst. Zwar ward ihm kein voller Erfolg; doch hat er Großes geleistet. Seit Joachim II. war es mit Brandenburg abwärts gegangen: Joachim Friedrich hat dem Einhalt gethan und des Hauses und Landes Zukunft be-

dachsam und vorsichtig, aber klar und konsequent mit den aufwärts führenden Momenten der deutschen Entwicklung verknüpft. Ungewöhnlich begabt war auch er nicht und sicher kein Staatsmann großen Stils. Aber im Besitz einer guten, auch klassischen Bildung und ein Freund der schönen Wissenschaften, hatte er genug gesunden Menschenverstand und offenen Blick für die gegebenen Verhältnisse, um sich Kopf und Herz frei zu halten von dem konfessionellen Eiser, der seinen Vater gefangen hatte. In den langen Jahren, die er als reifer Mann der verkehrten Führung der Staatsgeschäfte unthätig hatte zusehen müssen, waren ihm Weisen und Berechtigung der miteinander ringenden geistigen Strömungen aufgegangen, dank der freieren Lust, die er in Magdeburg atmete, inmitten vielgestaltigerer, beweglicherer Verhältnisse, die seine landesväterlichen Talente zu vollerer Entfaltung brachten. Im Verkehr und in gemeinsamer Arbeit mit Männern, die Staat und Kirche nicht von dem beschränkten märkischen Standpunkte aufzusätzen und ihre Aufgaben nicht ausschließlich nach dem hohenzollernischen Privatvorteil bemessen, wie namentlich dem frühreifen, gewandten und energischen Johann von Löben, der nun auch in den märkischen Dingen sein vornehmster Berater wurde, war ihm zuerst die Ahnung aufgegangen, daß sein Haus eine Zukunft allein im Anschluß an die freier austrebenden, thätigeren und entschlosseneren Reformer gewinnen könne. Den Übergang in diesen neuen Kurs vollzog er anfangs mit einer gewissen zweifelnden Behutsamkeit, dann mit wachsender Entschlossenheit, mehr auf Erhaltung des Bestehenden als auf Erfüllung neuen Gewinns bedacht, indem er im Innern der Libertät entgegentrat, nach außen, von der kaiserlichen Politik gelöst, sich den Mächten anschloß, die sich nicht ohne Kampf der katholischen Reaktion beugen wollten.

Er war bereits 52 Jahre alt (geb. 27. Januar 1546), als er zur Regierung kam. Eben siebenjährig (1553), war er auf des Vaters Betreiben zum Bischof von Havelberg gemacht, um seinem Hause die Einkünfte des Bistums zu sichern; 1555 hatte er damit das Bistum Lebus vereinigt; mit zwanzig Jahren war er Administrator von Magdeburg geworden. Dieser angelegt als Vater und Großvater, scheint er das Ungeheure

und Widerspruchsvolle dieser Stellung mehr empfunden zu haben. Während jene um weltlicher Vorteile willen das her vorhoben, was dem reinen Luthertum mit der alten Kirche gemein war, suchte er vielmehr durch Beseitigung der katholischen Reminiszenzen diesem Zwitterzustand ein Ende zu machen. Den seit zwanzig Jahren geschlossenen Magdeburger Dom öffnete er dem evangelischen Gottesdienste. Das Gleiche that er 1589 in Halle. Durch Wiederaufnahme ihrer in Stillstand geratenen Reform führte er die Klößier der verdienten Auflösung entgegen. Seine Vermählung mit der jüngeren Tochter Johannis von Küstrin vernichtete den trügerischen Schein seines angeblichen geistlichen Standes: es war der erste Fall der Art im Reiche. Zu den Verehrern der Konkordienformel gehörte er nicht: er nahm sie erst an, als der Magdeburgische Adel ihm andererfalls den Gehorsam aufzukündigen drohte, und galt den Luthe ranern als verkappter Calvinist. Auch versammelte er gleich nach seinem Regierungsantritt etliche Räte und angesehene märkische Geistliche und that ihnen fund, es solle zwar an der reinen Augsburgischen Konfession und der Konkordienformel festgehalten, zugleich aber eine Reihe von katholischen Bräuchen abgeschafft werden, die in der märkischen Kirche sich entweder erhalten oder wieder eingeschlichen hatten, wie die Elevation der Hostie und des Kelches beim Abendmahl, das Aufhängen einer hölzernen Taube beim Pfingstfest, die Prozessionen auf den Kirchhöfen und anderes mehr. Mit der Entlassung Christian Distelmeyers aus dem Kanzleramt, die wegen seines Anteils an dem Testamente Johann Georgs erfolgte, verlor die strenglutherische Partei ihre Hauptstütze. Ersetzt wurde er durch den eben 37jährigen Johann von Löben: er wirkte bereits im März 1598 bei der Berliner Kirchenvisitation neben dem noch von Johann Georg zum General superintenden ten berufenen Christoph Pelargus (d. i. Storch, geb. 1535 in Schweidnitz), der eine versöhnliche Richtung vertrat. Die Visitation von 1600 beseitigte wenigstens die übelsten Folgen der katholisiерenden Halbheit Joachims II. und machte Ernst mit der Durchführung der evangelischen Prinzipien. Auch erklärte Joachim Friedrich, zwar bleibe die Konkordienformel für den Bekenntnisstand des Landes maßgebend, könne jedoch

ihn in seiner Ueberzeugung nicht binden, und als man ihm vorhielt, er dulde Calvinisten unter seinen Mäten, meinte er, das seien ruhige, friedfertige Leute, welche die ihnen übertragenen Dinge gut besorgten. Aber der märkische Adel kannte sie auch als Gegner der Libertät und trat dem neuen Regiment deshalb bald offen entgegen. Noch war die Frage nach der Gültigkeit von Johann Georgs Testament nicht entschieden: das erklärt die Zugeständnisse, die Joachim Friedrich dem hartherzigen Luthertum und der Libertät seiner Stände machte. Bei dem verwegenen Spiel, das die Gegner im eigenen Hause, namentlich die Stiefmutter, trieben, galt es jeden Anstoß auf einem Gebiete zu vermeiden, wo religiöser Eifer so leicht zum Deckmantel politischen Frevels werden konnte.

Noch am Sterbebette des Vaters hatte Joachim Friedrich die Anerkennung des Testaments verweigert. Die gleiche Erklärung wiederholte er beim Regierungsantritt: entschlossen wahrte er gegenüber den eigenmütigen Wünschen der jüngeren Linie das Recht des Staates und des Gesamthauses. Nur die Städte standen dabei zu ihm: auch sie erwarteten von der Teilung nur Zerrüttung und den Fall des Hauses Brandenburg. Die oberen Stände, die sich einst auf Befragen Johann Georgs ähnlich geäußert hatten, hielten sich jetzt zurück: die Dispositionen des verstorbenen Herrn seien ihnen nicht näher bekannt. Ein Glück, daß Joachim Friedrich durch Nachgiebigkeit in dem Magdeburger Sessionsstreit wenigstens den Kaiser gewonnen hatte: dieser erklärte jetzt, er habe das ihm verschloßen eingereichte Testament bestätigt ohne Kenntnis des Inhalts und unter ausdrücklicher Wahrung der dadurch etwa gefährdeten Rechte dritter. Auch gewährte der Kurfürst, klug und großherzig zugleich, seinen Stiefsbrüdern für das, was den älteren von ihnen durch die Ungültigkeit des Testaments in den Marken entging, reiche Entschädigung in Franken. Nach dem Achilleischen Hausgesetze sollten, waren sämtliche Lande des Hauses in der Hand eines Kurfürsten mit mehreren Söhnen vereinigt, dessen zwei auf den Kurprinzen folgende Söhne mit zwei in Franken zu errichtenden Sekundogenituren versorgt werden. Dieser Fall trat ein, wenn der Gouvernator Preußens,

Markgraf Georg Friedrich, der zur Zeit alle fränkischen Lande inne hatte, starb und nach Albrecht Friedrich von Preußen Joachim Friedrich sein Erbe wurde. Dann hätte dieser die fränkischen Territorien unter den zweiten und dritten von seinen fünf jüngeren Söhnen, Johann Georg (geb. 1577) und August (geb. 1580), zu verteilen gehabt. Auf dieses Recht verzichtete er zu Gunsten seiner beiden Stiefbrüder. Gern bot der alte Georg Friedrich, mehr als einmal in jenen Jahren der gute Geist des Hohenzollernhauses, dazu die Hand. Schon im Juni 1598 vereinbarten seine Räte mit denen des Kurfürsten in Gera, es sollten nach Georg Friedrichs Tod die fränkischen Lande statt an den Herzog von Preußen und dann an Joachim Friedrich an des letzteren Stiefbrüder Christian (geb. 1581) und Joachim Ernst (geb. 1583) kommen, und zwar an ersterein Bayreuth, an letzteren Ansbach. Diese Revision des Achilleischen Hausgesetzes sicherte endgültig die staatliche Einheit der Marken. Demgemäß bestimmte der Vertrag, den Joachim Friedrich und Georg Friedrich auf Grund der Geraer Vereinbarung am 29. April 1599 persönlich in Magdeburg abschlossen, es solle „der Goldenen Bulle nach“ „die Mark und Kurbrandenburg“, „wie die in ihren Kreisen begriffen, sowohl die Alt-, Mittel-, Ucker- und Neumark, als auch die Priegnitz, Grafschaft Ruppin, Lande zu Sternberg, Herrschaften Rötzbus, Peitz, Zossen, Storkow, Beeskow u. s. w., in gleichem die Vistumer Brandenburg, Havelberg, Lebus mit allen ihren Landen, Lenten, Schlössern, Städten u. s. w., in Sonderheit Wernigerode, Dernburg, Schwedt und Vierraden“ nebst allen zugehörigen Rechten und Einkünften, samt dem Herzogtum Rössen und allen erlangten „Anwartsungen“, nämlich Pommern, Mecklenburg, Holstein, Anhalt, Braunschweig-Lüneburg und den ehemals von Brandenburg lebensabhängigen Gebieten alle Zeit dem Kurfürsten verbleiben und in seinem Hause ungeteilt nach dem Rechte der Erstgeburt vererben, wofür er die Versorgung der jüngeren Prinzen seines Hauses übernahm. Dagegen sollte nach des Markgrafen Georg Friedrich Tod laut dessen unweigerlich zu respektierendem Testamente „das Fürstentum des Burggraftums zu Nürnberg“ mit allem Zubehör, nach den

Gebieten ober- und unterhalb des Gebirges gesondert, unter Joachim Friedrichs Stiefbrüder Christian und Joachim Ernst zu erblichem Besitz verloßt werden, die Bergwerke aber und das kaiserliche Landgericht zu Nürnberg gemeinschaftlicher Besitz beider Linien bleiben. Dagegen sollte Preußen an Joachim Friedrich und dessen Nachfolger kommen, und Jägerndorf, das Georg Friedrich schon 1596 dem Kurfürstentum vermacht hatte, an des Kurfürsten zweiten Sohn Johann Georg, dessen Rücktritt vom Straßburger Bistum nur eine Frage der Zeit war, mit dem Rechte des Anfalls an Brandenburg. Von den jüngeren Brüdern wurde einem jeden, sofern er nicht irgendwie besonders versorgt würde, eine Apanage von 6000 Thalern jährlich zugesichert, und einem von ihnen statt ihrer das Herrenmeisteramt Brandenburg, „doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der Protektion und Hoheit“. Auch die Häupter der fränkischen Linie sollten ähnlich für ihre jüngeren Söhne sorgen, beim Fehlen solcher aber den Unterhalt der zahlreichen brandenburgischen Prinzen übernehmen. Vor Eintritt in den Genuss dieses „Deputats“ sollte hinsort jeder Hohenzoller sich durch einen Nevers zu widerspruchsloser Beobachtung des Achilleischen Hausgesetzes und des Geraer Vertrages verpflichten. Die „geborenen Töchter und Fräulein in der Mark“ sollten von dem jedesmaligen Kurfürsten, die „im Fürstentume des Burggraftums zu Nürnberg“ von den dort regierenden Herren unterhalten und bei ihrer Verheiratung ausgestattet werden, nachdem sie auf jedes Erbrecht verzichtet.

Welch anderer Geist sprach aus diesen Abmachungen! Statt nach neuen Anwartschaften auszuschauen und auf Kosten der staatlichen Einheit die jüngeren Söhne zu versorgen, sicherte Joachim Friedrich die Zukunft der Marken durch den Verzicht auf wohl begründete Rechte und bewahrte so die Hohenzollern vor Gefahren, denen in der Folge mehr als ein deutsches Fürstenhaus erlegen ist. Dagegen blieb das Erzbistum Magdeburg fürs erste in hohenzollernschem Besitz. Als der Kurfürst gemäß seiner Zusage nach dem Regierungsantritt die Administration aufgab, folgte ihm sein jüngster Sohn Christian Wilhelm (geb. 1587), der auch vom Kaiser bestätigt wurde.

Darin wohl darf man die erste Wirkung von Joachim Friedrichs entschlossener Haltung erblicken: der kaiserliche Hof erkannte Brandenburg wieder als einen Faktor, mit dem man rechnen müßte. Denn mit Entschiedenheit stellte es sich in den Dienst der evangelischen Sache. Es war wohl nur ein Zugeständnis an den reizbaren ständischen Glaubenseifer, wenn in dem Hausvertrage für alle brandenburgischen Lande die Aufrechterhaltung der evangelischen Lehre „ohne päpstischen, calvinistischen oder andern Irrtum“ versprochen und gar bestimmt war, falls einer von den Markgrafen „sich eines andern und widrigen unterstehe, sollten die andern ihn davon abweisen und solches keineswegs verstatthen“. Der blöde Calvinistenhaß Distelmeyers war der neuen Regierung fremd, und die Annäherung an jene Seite, die Johann Georg die Verhältnisse aufgezwungen hatten, wurde jetzt aus freier Überzeugung weitergeführt. Im Juli 1599 nahmen Joachim Friedrichs Gesandte an den Verhandlungen teil, zu denen Friedrich IV. von der Pfalz zu Friedberg in der Wetterau etliche evangelische Fürsten vereinigte, um angeichts der Vergewaltigung Aachens gemeinsame Abwehr der sich häufenden kaiserlichen und katholischen Übergriffe zu erwägen. Auch an der Rechtsverwahrung beteiligte sich Brandenburg, die im Oktober 1600 zu Frankfurt gegen die Kompetenzüberschreitungen des kaiserlichen Hofrats beschlossen wurde.

Wenn Joachim Friedrich zunächst nicht viel erreichte, so verschuldeten das die Schwierigkeiten im eigenen Lande. In dem richtigen Gefühl, daß dieser Calvinistenfreund ihrer Libertät Feind sei, begegneten ihm die Stände von Anfang an mit Misstrauen. Auch setzte Joachim Friedrich gerade da ein, wo die steigende Kriegsgefahr Abhilfe besonders erforderte, indem er die Kriegsdienstpflicht des Adels straffer anziehen wollte. Er war zwar kein Soldat, mochte er auch 1566 in Ungarn gegen die Türken zu Felde gelegen haben. Seine Maßnahmen waren mehr politischer als militärischer Natur und richteten sich zum Teil auch gegen den Kaiser. Seit Jahren nahm dieser die finanziellen Mittel der Landeseingesessenen, die dem Landesherrn zur Stärkung seiner Wehrkraft hätten dienen können, unmittelbar für das Reich in Anspruch, und die Stände ließen

gern ihre Libertät so mit dem Interesse des Kaisers verknüpfen, der Brandenburg militärisch möglichst schwach zu sehen wünschte. Der märkische Adel brachte auf Grund der Lehensdienstpflicht damals wirklich nicht mehr auf als 1000 Mann zu Pferde; die Städte stellten noch keine 4000 Mann zu Fuß. Das war außer Verhältnis zu Einwohnerzahl und Wohlstand der Mark. Seit Johann Georg die große Masse der ländlichen Bevölkerung aus der unmittelbaren Verbindung mit dem Staate gelöst und den adeligen Gutsherren überantwortet hatte, ging auch die Kraft des der Unfreiheit verfallenen märkischen Bauern der Landesverteidigung verloren. Da Adel und Städte nur innerhalb der Landesgrenzen zum Waffendienst verpflichtet waren, fehlten überhaupt die Mittel zu einem Kriege außer Landes. Denn an Geld, um Truppen zu werben, fehlte es erst recht. So hing an diesem einen Punkte alles, die Finanzen, die Wehrkraft, die auswärtige Politik: nirgends konnte Joachim Friedrich handeln, wie es das Interesse von Haus und Land erforderte, überall sah er sich durch die Stände gehindert. Mit ihnen galt es sich auseinanderzusezzen. So trat er auch hier in einen ausgesprochenen Gegensatz zum Vater, dessen Testament daher leicht von ganz anderer Seite gegen ihn benutzt werden konnte. Das alles machte seine ersten fünf Jahre zu sehr sorgenvollen. Aber in ihnen vollzog sich auch die rettende Krisis. Wie sie mit ihr gesiegen, so wurde mit der Hochflut des Luthertums auch die ständische Libertät in die allzu lange überspülten Dämme zurückgedrängt.

Johann Georg hatte 600 000 Thaler Schulden hinterlassen, war auch mit Einlösung der Domänen nicht weit gediehen. Es mußten also außerordentliche Mittel beschafft werden. Die Wege, die Joachim Friedrich da einschlug, sind charakteristisch für seine ganze politische Richtung. Weder die Stände insgesamt, noch den großen Ausschuß berief er 1598, sondern nur aus jedem der drei Kreise vier von ihm ernannte „Landräte“. Das galt als Attentat auf das ständische Steuerbewilligungsrecht, und es war ein offenes Anerkenntnis seiner Niederlage, daß er 1599 den großen Ausschuß berief. Zuversichtlich trat dieser auf, verlangte Auskunft über den „Vorrat“, den Johann Georg hinter-

lassen haben sollte, und wollte vor jeder Bewilligung seine im Namen der Stände vorgetragenen Forderungen erfüllt haben. An ihrer Spitze stand im Einklang mit dem Pharisäertum dieser ständischen Herrlichkeit die Erhaltung der reinen Lehre, das heißt nicht bloß erwante feierliche Anerkennung der lutherischen Kirche als der Landeskirche, sondern auch Einführung einer ständischen Mitkontrolle über Kirche, Schule und Universität, ja über die Pfarrer landesherrlichen Patronats und die Rechtsprechung der Konfessionen. Die fürstliche Gerichtsbarkeit sollte gekürzt werden durch Schaffung eines ständischen Appellationsrates als dritter Instanz für die Privilegierten, zu gleichen Teilen aus fürstlichen Räten und Vertretern der Prälaten, Herren und Ritterschaft bestehend. Weiter überreichte der Ausschuß den Entwurf einer Polizeiordnung und Landeskonstitution, durch dessen Annahme alles als zu Recht bestehend anerkannt worden wäre, was über die dem Adel 1572 gemachten Zugeständnisse hinaus von den Grundherren an willkürlichen Neuerungen zum Nachteil der Bauern und Kleinbürger eingeführt war. Damit sollten die Schranken niedergerissen werden, die Lamprecht Distelmeyer der widerrechtlichen Erweiterung der Adelsmacht hatte setzen wollen, indem er durch die Sammlung von Rechtsprüchen den dermalen geltenden Zustand festhielt und zugleich das Material zu einem einheitlichen märkischen Landrecht gewann. Obgleich unvollendet und auch von seinem Sohn als ungeeignet zur Publikation zurückgehalten, hatte die Arbeit doch durch abschriftliche Verbreitung eine Autorität gewonnen, die den adeligen Grundherren gelegentlich unbequem wurde. Am krafftigsten aber offenbarten die Selbstsucht dieser Herren ihre wirtschaftlichen Forderungen: für ihre Person wollten sie frei sein von allen Aus- und Einfuhr- und von allen Land- und Wasserzöllen, und die Wirtschaftspolitik sollte ausschließlich ihren Interessen angepaßt werden. Dazu kam dann schließlich das Verlangen nach ausdrücklicher Anerkennung des ständischen Steuerbewilligungsrechts: nur die im Landtage versammelte Gesamtheit der Stände oder ihre den großen Ausschuß bildenden Deputierten sollten dazu befugt sein. Daß hier der Schwerpunkt der ganzen Aktion lag, zeigte schon das

Pathos, mit dem die Herren den Kurfürsten „bei allem Teuersten“, „als Vater des Vaterlandes“ beschworen, in diesem Punkte, „von dem recht eigentlich des Landes Gedeihen und Verderben abhang“, keine unverantwortlichen Neuerungen, wie er 1598 versucht hatte, einzuführen, denn man würde sich solchen nicht fügen und kein ehrlicher Mann sich dazu gebrauchen lassen können.

Joachim Friedrich unterließ nicht, solche Zumutungen gebührend zurückzuweisen und die Grundlosigkeit der erhobenen Beschwerden darzuthun, zeigte auch, wie er zu helfen und zu bessern versucht habe, aber wegen mangelnder Beihilfe oder gar feindlichen Gegenvirkens der Stände nichts erreicht habe. Dennoch berief er den großen Ausschuß im Oktober 1599 nochmals. Jetzt beschwor dieser gar das Schreckbild der sozialen Revolution heraus: bei der allgemeinen Notlage sei ein Aufstand der Bauern und Bürger unvermeidlich. Neue Steuern seien ganz unmöglich; trotz Mißwachs, Pest und Teuerung habe das Land in den letzten Jahrzehnten an Abgaben mehr als jedes andere getragen. Dieselben adligen Herren, die sich seit einem Menschenalter auf Kosten des gemeinen Mannes bereicherten, wärten sich plötzlich zu dessen Anwälten auf und konnten die Lage nicht erbärmlich genug schildern, während das Land sich tatsächlich behäbigen Wohlstands erfreute. Redlich bemühte sich der Kurfürst um einen Vergleich: er legte den Kreisen den Entwurf einer Polizei- und Landeskonstitution zur Begutachtung vor, trat auch der Errichtung des gewünschten Appellationsrates näher. Aber weder mit dem einen noch mit dem anderen kam er zum Ziel. Nicht bloß, daß er den Bauernstand gegen den Adel zu schützen suchte, wurde ihm bitter verdacht: als ein Attentat auf die Landesverfassung sah man es an, daß er dabei nochmals versuchte, die schwer zu behandelnde Gesamtheit der Stände durch eine kleine Anzahl gewählter Vertreter zu ersezen. Wie weit die Lösung der staatlichen Ordnung bereits gediehen, wie tief die landesherrliche Autorität gesunken war, bewies die Thatſache, daß das Konſistorium sich unterstand, seinerseits die Stände darauf aufmerksam zu machen, in den kurfürstlichen Propositionen sei die Konkordienformel

nicht ausdrücklich erwähnt, während der Calvinismus am Hof und im Lande Boden gewinne. Diesem Zusammenwirken lutherischen Eifers und ständischer Libertät mußte Joachim Friedrich weichen: wollte er es nicht zu offener Rebellion kommen lassen, mußte er sich bugen und unterschreiben, was man ihm vorlegte.

Denn je länger dieser Zustand dauerte, um so größer wurde die Gefahr. Im Reiche drohte der Krieg; in Preußen galt es, bei dem nahen Ende des Gouvernators schnell zu handeln; die Jülich-Clevesche Sache wuchs zu ungeheuren Dimensionen. Und dabei war die Testaments- und Teilungsfrage trotz des Geraer und des Magdeburger Abkommens noch nicht endgültig geregelt. Noch hatten Joachim Friedrichs Stiefbrüder sich nicht einverstanden erklärt, noch die älteren von ihnen nicht auf die aus dem väterlichen Testamente erlangten Rechte verzichtet, noch gab ihre ehrgeizige Mutter die Sache nicht verloren. Von Kroppen, ihrem Witwensitz, aus warb sie bei den benachbarten Höfen und in Prag um Hilfe. In dem aufjässigen märkischen Adel erstand ihr jetzt ein Bundesgenosse; namentlich in der Neumark, wo die Erinnerung an die guten Zeiten des Markgrafen Johann fortlebte, schien man bereit zu handeln. Alles hatte sich gegen Joachim Friedrich verschworen. Nur ein schneller Entschluß konnte die drohende Vereinigung seiner Gegner hindern: es galt die einen zu gewinnen, um den anderen Halt zu gebieten. Das ging nicht ohne Opfer. Joachim Friedrich brachte sie im Gebiet der inneren Politik, um der anstürzigen alle Möglichkeiten zu wahren: er verzichtete auf die Einschränkung der Stände und machte mit ihnen seinen Frieden.

In dem stolzen Gefühl dieses Sieges strömten im Februar 1602 über 1400 Prälaten, Herren, Ritter und städtische Abgeordnete in Berlin zusammen. Der Erfüllung ihrer Forderungen waren sie um so sicherer, als sie dem geschickten und überzeugungstreuen Vertreter der landesherrlichen Gerechtsame, dem Kanzler Johann von Löben, in ihrem Sprecher, dem Direktor der mittelmärkischen Landschaft, Adam von Schlieben, einen ebenso gewandten und schlagfertigen, wie politisch feinen und

beharrlichen Vorkämpfer entgegenstellten. Doch ging es nicht ganz so glatt, wie manche erwartet haben mochten: über zwei Monate wurde gestritten und gehandelt. Zwar ließ der Kurfürst in der Eröffnungsrede, die durch einstimmigen Beschluß sämtlicher Räte festgestellt war, den Kanzler erklären, er sei bereit, die Forderungen der Stände jetzt zu bewilligen, und auch der Kurprinz solle sich dahin für die Zukunft verpflichten. Das aber genügte den Ständen schon nicht mehr. Die Mitaussicht über Schule und Kirche erschien ihnen jetzt nicht als ausreichende Sicherheit gegen das Eindringen des verhassten Calvinismus: „um wahrer Richtigkeit“ willen sollten den Konfistorialräten etliche vom Adel zugesellt werden. Weil die Landesherrschaft sich in der letzten Zeit gelegentlich der Bauern angenommen hatte, verlangten jetzt dieselben Herren, die des gemeinen Mannes Sache erst nicht rührsam genug hatten darstellen können, daß körperliche Züchtigung die mutwillig flagenden Bauern treffe; sie sollte auch gegen die in Anwendung gebracht werden, welche die Unterthanen zu grundlosen Klagen anstifteten. Dabei verwahrten sie sich von neuem gegen die Verbindlichkeit der Tistelmeyerschen landrechtlichen Sammlung. Wie das Landrecht ausfallen würde, das diese Gesetzgeber schufen, ließ sich voraussehen. Aber nicht genug damit: eine Reihe von untergeordneten Beschwerden der Stände wurde einem Schiedsgericht vorbehalten, dessen Spruch der Kurfürst sich zum voraus unterwarf. Wenn er aber dabei die Erwartung aussprach, die Stände würden sich weisen lassen und nicht vergessen, daß sie nicht mit ihresgleichen, sondern mit ihrem Landesherrn verhandelten, so konnte das Ergebnis des Berliner Landtages von 1602 bei ihnen nur geringe Neigung dazu erzeugen. Denn in diametralem Gegensatz zu dem, was er bei dem Beginn der Verhandlungen mit den Ständen 1598 erstrebt hatte, mußte Joachim Friedrich sich verpflichten, nicht neue Schulden zu machen, ohne Zustimmung der Stände weder Steuern aufzulegen, noch etwas von Land und Leuten zu verkaufen, zu verpfänden oder sonstwie zu vergeben und sich jedes Eingriffs in das ständische Kreditwerk zu enthalten. Ausdrücklich mußte er auf jede einseitige Änderung dieses oder eines sonst den

Ständen bewilligten Reverses verzichten. Durch Unterzeichnung und Unterstiegelung dieser Erklärung band sich auch der Kurprinz. Und die ganze Gegenleistung bestand in der Übernahme der von Johann Georg hinterlassenen 600 000 Thaler Schulden durch die Stände!

Schwer trafen diese den adeligen Herren gemachten wirtschaftlichen Zugeständnisse die Städte. Nicht genug, daß bei der Verteilung der bewilligten Steuern der Adel auch jetzt die Hauptlast auf die Städte und das übrige auf seine Bauern und Dienstleute abwälzte: er ließ sich auch gleich Befreiung von allen fünfzig zu bewilligenden Steuern, sowie von den wichtigsten indirekten Abgaben verbriezen. Den größten Unwillen aber erregte es bei den Städten, daß die Herren, von allen Land- und Wasserzöllen befreit, Getreide, Wolle, Hanf, Flachs und alle anderen landwirtschaftlichen Produkte aufkaufen oder aufkaufen lassen und direkt ausführen und ebenso ihren Bedarf an fremden Waren von im Lande umherziehenden ausländischen Händlern kaufen durften. Das galt damals als ein gewaltthätiger Eingriff in die den Städten gebührende „Nahrung“. Noch Schlimmeres war zu erwarten, wenn die Schließung des Landes, das heißt das Verbot der Ausfuhr, das gelegentlich zum Vorteil der Städte erging, hinfot in dem Belieben des großen Ausschusses, das heißt des Adels lag. Die Vorstellungen der städtischen Deputierten blieben vergeblich, vergeblich ihre Erklärung, daß die Städte nun neue Lasten unmöglich übernehmen könnten, vergeblich ihre Bitte, sie ihres Auftrags zu entbinden und durch kurfürstliche Ernennung tüchtigere und qualifiziertere an ihrer Statt zu berufen. In harten Worten verwies ihnen Joachim Friedrich solche Weiterungen und befahl, sich zu gebührender Dienstwilligkeit zu bequemen.

Zur rechten Zeit machte dieser Frieden mit den murrenden Ständen. Denn noch hatte seine Stiefmutter das Testament Johann Georgs nicht verloren gegeben, sondern dachte mit Hilfe des Adels an die Gewalt zu appellieren. Als etliche Monate später, während der Kurprinz in Preußen weilte, Joachim Friedrich schwer erkrankte, glaubte sie die Zeit zum Handeln gekommen. Der Kurfürst, so behauptete sie, sei tot oder von

geistiger Schwäche besessen wie der Herzog von Preußen: sie wollte nach Berlin gehen und bis zu des Kurprinzen Rückkehr die Regentschaft übernehmen, in der Neumark aber ihrem Sohn Christian huldigen lassen. Der Handstreich wäre wohl gelungen, ehe der Streit zwischen Joachim Friedrich und den Ständen beglichen war: jetzt vereitelte ihn des Kurfürsten Genebung schnell. Dass sich die Kurfürstin-Witwe in der Mark hinsort nicht wohl fühlte, ist begreiflich: sie verließ das Land und nahm ihren Aufenthalt in Amberg.

Solche Zustände im Innern hinderten ein kraftvolles Auftreten nach außen: um Konflikte zu vermeiden, die man jetzt doch nicht ausschließen konnte, galt es zurückzuweichen. Das geschah zunächst in der Straßburger Sache. Johann Georgs Versuch, durch die Teilnahme seiner Gesandten an dem oberrheinischen Kreistage 1600 ein Präjudiz zu seinen Gunsten zu schaffen, hatte die Sprengung der Versammlung zur Folge; ebenso erging es 1601. So griffen beide Teile wieder zu den Waffen, obgleich Johann Georg nur von Württemberg und der Stadt Straßburg Hilfe zu hoffen hatte. Bald war fast das ganze Stift im Besitz des Meier Bischofs. Joachim Friedrich lehnte jedes Eingreifen ab: er fürchtete dadurch der katholischen Reaktion nur einen erwünschten Vorwand zu geben. Vergeblich warb auch die Heidelberger Union um seinen Beitritt, obgleich Johann Georg und der Gouvernator von Preußen ihr beigetreten waren. Die Un Sicherheit der französischen Hilfe und der Tod Elisabeths von England (24. März) mahnten zur Vorsicht. Und nun starb wenige Wochen später (26. April) Markgraf Georg Friedrich. Zugleich mit dem Schicksal des Gera-Magdeburger Vertrages standen jetzt die Jägerndorfer und die preußische Frage zur Entscheidung, die Jülich'sche aber rückte in drohende Nähe.

Markgraf Christian hatte jetzt zu wählen, ob er durch Verzicht auf die Ansprüche, die er nach des Vaters Testament auf einen Teil der Mark zu haben behauptete, die reiche Entschädigung gewinnen wollte, die ihm zu Gera und Magdeburg verheißen war, oder einen aussichtslosen Rechtsstreit beginnen, der ihm selbst nichts nützte, aber den Feinden seines Hauses und

der evangelischen Sache in die Hände arbeitete. Zudem hatte das üble Verhalten seiner Mutter, deren neue Ehepläne bald der ganzen fürstlichen Verwandtschaft schweres Ärgernis gaben, seine Stellung nicht verbessert. Daher trafen beim Begräbnis Georg Friedrichs der Kurfürst, den der Kurprinz und der Straßburger Prätendent begleiteten, und seine beiden Stiefsbrüder Christian und Joachim Ernst zusammen und unterzeichneten am 11. Juni 1603 zu Ondolzbach den Vertrag, durch den die beiden so genannten die Geraer Abmachungen annahmen und allen Anrechten auf die Neumark u. s. w. entzögten. Die drei Brüder wollten hinfest „für einen Mann stehen“, die jüngeren den Kurfürsten als das Haupt des Hauses „brüderlich respektieren und ehren“ und ihre beiden jüngsten Brüder Johann (geb. 1597, gest. 1628) und — den nach dem Vaters Tod geborenen — Johann Georg (geb. 1598) nach vollendetem achtzehnten Lebensjahr zu sich nehmen und standesgemäß versorgen.

Dies Abkommen ermöglichte eine befriedigende Lösung sowohl der Jägerndorfer wie der Straßburger Frage. Das schlesische Herzogtum, das Joachim Friedrich nun in Besitz nahm, wurde zur Versorgung Johann Georgs bestimmt, sobald dieser aus dem aussichtslosen oberrheinischen Abenteuer gelöst war. Unter Vermittelung Württembergs wurde mit Karl von Guise unterhandelt und den 12./22. November 1604 zu Hagenau dahin abgeschlossen, daß der Hohenzoller gegen Zahlung von 130 000 Gulden und ein auf die rechtsrheinischen Stiftsämter eingetragenes Jahrgeld von 9000 Gulden allen Anrechten auf das Bistum entzogte. Finanziell machte er ein leidliches Geschäft; sonst aber bedeutete dieser Ausgang doch nur eine neue Niederslage der Evangelischen: wie in Köln, so hatten auch hier die Katholiken dem geistlichen Vorbehalt Anerkennung erzwungen. Das steigerte die Zuversicht des kaiserlichen Hofes: er beanspruchte Jägerndorf als erledigtes böhmisches Lehen und erklärte das Abkommen zwischen den beiden hohenzollernischen Linien für ungültig, weil es nicht bestätigt und keine Mitbelehnung erfolgt war. Als der Kurfürst das Land dennoch Johann Georg übergab, wurde diesem die kaiserliche Anerkennung und Belehnung verweigert, ja die Herausgabe und

Rückzahlung aller seit 1603 gezogenen Einkünfte gefordert. Wessen hatte man sich danach weiterhin von dieser Seite zu versehen?

Um so gefährlicher war der Dualismus, der seit dem letzten Siege der ständischen Libertät das brandenburgische Staatswesen zerriß. Als geborene Räte des Landesherrn hatten die Stände sich gelegentlich auch als Vertreter von Land und Dynastie bewährt: seit 1602 standen sie dem Kurfürsten sowohl wie den Bürgern und Bauern gegenüber als eine Partei, die Kirche, Staat und Wirtschaft für sich ausbeutete. Von Verständnis für die Zeichen der Zeit, von Einsicht in die Aufgaben Brandenburgs, von gutem Willen an ihrer Lösung mitzuarbeiten findet sich bei ihnen nicht die Spur. Was war den Herren Preußen und Jülich-Cleve? Die Verfechtung solcher Ansprüche drohte Störung ihres behäbigen Landjunkerdaseins, finanzielle Zumutungen und militärisches Aufgebot, und zwar im Dienste einer Politik, die bei den Calvinisten Anlehnung suchte. Die Engherzigkeit der Stände, ihr Mangel an Staatsbewußtsein und Pflichtgefühl, ihre feige Scheu vor jedem Opfer erfordernden Handeln verschuldeten den tiefen Fall Brandenburgs während des nächsten Menschenalters. Ganz aufgegangen ist die unheilvolle Saat des Jahres 1602 erst 1635—1640, und was Joachim Friedrich geschält, hat sein Enkel schwer gebüßt. Aber Joachim Friedrich erkannte die gegebenen Schwierigkeiten und, was mehr war, er begegnete ihnen rechtzeitig vorsorgend, indem er die Stellung, die als geborene Räte des Landesherrn die Stände eingenommen hatten, nun aber, wo sie Partei geworden, weder einnehmen konnten noch wollten, auf eine Körperschaft übertrug, die ihm und seinen Nachfolgern einfacher und wirksamer leistete, was in Momenten eines Aufschwunges jene seinen Vorgängern geleistet hatten. Zur Vertretung des Staatsinteresses schuf er den Geheimen Rat: seine Entstehung bezeichnet, wie man auch über seine ursprüngliche Bedeutung urteilen mag, einen epochenmachenden Fortschritt in der staatlichen Ausgestaltung Brandenburgs, obgleich der Schwerpunkt seiner Wirksamkeit zunächst weniger in der inneren als der auswärtigen Politik lag und er weniger die Gegenwart ordnend beeinflußte als die Zukunft fürsorglich sichern sollte.

Die Vorverhandlungen zur Errichtung des Geheimen Rates kennen wir nicht. Wenn aber im Eingange des vom 13. Dezember 1601 datierten Erlasses, der ihn ins Leben rief, nach dem Dank für die „mit ansehnlichen, weitläufigen Landen“ ausgestattete fürstliche Stellung, zu der Gott ihn berufen, der Kurfürst von den „ganz hoch angelegenen, beschwerlichen Sachen“ spricht, die er „auf sich liegen“ habe, dabei an erster Stelle die preußische und die jülich'sche erwähnt und als den Grund anführt, der ihn das Bedürfnis „guten reisen Rats und getreuer Leute“ besonders habe empfinden lassen, so zeigt das, daß es zunächst jene Anwartschaften waren, um derentwillen er „nach dem Exempel anderer wohlbestellter politien und Regimenten“ „etliche Verfassungen“ anordnete, „dadurch hinführo dieselben mit guter Ordnung beratschlaget und deßo schleuniger erpediert werden“ möchten. Er hofft, die pflichttreue Thätigkeit der neuen Räte werde Gott zur Ehre und dem Kurhause zum Heil gereichen, insbesondere dazu beitragen, „obengedentete beschwerliche Sachen, daran — so hoch und viel gelegen“ und „die auch fast alle auf der Spize stehen“, „mit guter discretion in Verschwiegenheit, ohne einigen Verzug und intermission“ zu vollführen. Nicht als eine dem Staate organisch und zu dauerndem Bestande eingefügte Behörde wurde der Geheime Rat errichtet, sondern zur Befriedigung eines der augenblicklichen Lage entspringenden besonderen Bedürfnisses. Die Berufung auf das „Exempel anderer wohlbestellter politien und Regimenten“ wird daher nicht auf die Nachahmung eines bestimmten Vorbildes zu deuten, sondern aufzufassen sein nur als Neußerzung des monarchischen Gedankens, wie er seit Ausgang des 15. Jahrhunderts in Frankreich und Burgund so gut wie in Österreich im Gegensatz zur Feudalität in einer bloß vom Landesherrn abhängigen Zentralbehörde dargestellt war. Ursprünglich nicht als solche gedacht, wurde auch der von Joachim Friedrich geschaffene Geheime Rat bald eine solche, teils infolge der Energie, womit er bei seiner eigenartigen Zusammenziehung das monarchische Prinzip den Ständen gegenüber vertrat, teils durch die Erweiterung, die seine zunächst auf die Vertretung der Anwartschaften beschränkte Thätigkeit dadurch

erfuhr, daß er notwendig auch die Besugnis haben müßte, die dazu erforderlichen Mittel von sich aus zu beschaffen und daher in die betreffenden Zweige der Verwaltung einzugreifen. Da eine kraftvolle auswärtige Politik des Künchhalts einer gewaffneten Macht nicht entbehren konnte, diese aber ohne reichere und von den Launen der Stände unabhängige Mittel nicht möglich war und deren Beschaffung am sichersten durch die Hebung aller Art von Erwerbstätigkeit gefördert wurde, so ergab sich unwillkürlich eine Einwirkung der neuen Zentralbehörde auf das Heerwesen, den Staatshaushalt und die Wirtschaftspolitik: der Geheime Rat wurde die oberste Instanz für alle Zweige der Staatsverwaltung mit Ausnahme der Rechtspflege und des Kirchenwesens, für die im Kammergericht und im Konistorium Spiken bereits vorhanden waren.

Die ausgesprochen monarchische, der ständischen Libertät feindliche Tendenz in Joachim Friedrichs Schöpfung tritt gleich darin zu Tage, daß der märkische Adel darin zunächst keinen Platz fand. Der Kurfürst berief die Männer, die sich bereits in Magdeburg politisch und administrativ bewährt hatten, den Kanzler Johann von Löben, den aus dem Saalkreis gebürtigen Hieronymus von Dieskau und den aus des Markgrafen Georg Friedrich Dienst in den seinen übergetretenen Franken Christoph von Waldenfels. Dazu kam eine Anzahl in den märkischen Dingen heimischer Räte bürgerlicher Abkunft, die Neumärker Doktor Christoph Beneckendorf, der als Vizekanzler fungierte, und Doktor Friedrich Pruckmann und die jüngeren Joachim Hübner, seines Lehrers Sohn, und Simon Ulrich Pistorius, der Sprößling eines berühmten sächsischen Gelehrten- und Beamtengeschlechts. Den Vorsitz erhielt der Oberkämmerer Hieronymus Schlick, Graf zu Bassano, ein Geschlechtsgenosse jenes im Egerischen heimischen Kaspar Schlick, der als Kanzler Kaiser Siegmunds und seiner beiden Nachfolger einst eine Rolle gespielt hatte. Des Kurfürsten persönlicher Vertrauensmann, wurde er vom Adel besonders angefeindet, obgleich seine unaufhaltbare Selbstlosigkeit den üblichen Verleumdungen keinen Anhalt bot. Dem Wirkungskreise, der dem Geheimen Rat zunächst angewiesen war, entsprach die Berufung des Herrn Otto

Heinrich von Bylandt, Barons von Rheidt, und später die des vielfach bewährten Fabian von Dohna. Ersterer stammte aus Jülich, letzterer aus Preußen; sie erscheinen als Vertreter der Lände, deren Vereinigung mit den Marken die hohenzollernsche Staatsgründung demnächst vollziehen sollte. Durch wiederholte Missionen mit den Höfen bekannt, auf die es da zumeist ankam, Heidelberg, Paris und dem Haag einer- und Brüssel und Warschau andererseits, waren sie besonders geeignet, der auswärtigen Politik nützlich zu werden.

Erst diese Zusammensetzung verlieh dem Geheimen Rat seine Bedeutung. Er war wirklich ein geheimer, im Gegensatz zu dem großen Rat, vor den die Kurfürsten bisher die wichtigeren Angelegenheiten gebracht hatten. Denn bei der Natur der Fragen, die er zunächst bearbeiten sollte, war strengstes Geheimnis oft die erste Bedingung des Erfolges: bei der bisherigen Geschäftsführung war es kaum möglich gewesen und mußte doch schon um der möglichen ständischen Gegenwirkung willen gesondert werden. Darauf zielte auch die Geschäftsordnung, die Joachim Friedrich vorschrieb. Sie gebot Kollegialität der Beratung: ein jeder sollte auf des Kanzlers Vortrag frei seine Ansicht entwickeln und in eingehender Debatte begründen können. War Einmündigkeit nicht zu erzielen, so sollten auch die dissentierenden Vota mit ihrer Begründung zu Protokoll gegeben werden können. Nur ganz allgemein wird die Richtung bezeichnet, die der neue Rat politisch verfolgen sollte. Es heißt da: „So dan unsere geheimen Räth vornemblich dahin zu trachten, Was zu beförderung der Ehre Gottes und Erhaltung des Religionsfriedens dienlich, bevor aber, weil die gefährliche Praktiken der Papisten und Verfolgung unserer wahren Religion je länger je mehr gespühret und mit Gewaldt durchgetrungen werden will, Deswegen umb so viell mehr von nötenn, mit gutem Rath allen befahrenden unheil zu begegnen.“ Man sieht, wie Joachim Friedrich die Lage außfaßte und sich zur Abwehr rüstete. Aus Rücksicht aber auf die konfessionelle Empfindlichkeit seiner Untertanen entzog er alle im eigenen Lande auftauchenden religiösen Streitsfragen der Kompetenz des Geheimen Rates als ausschließlich dem Kommissorium zustehend.

Äerner wurde der neuen Behörde die Sorge für des Kurfürsten Kammergut aufgetragen: ihre Mitglieder sollten den Kammer- und Amtsräten „Assistenz leisten“ und nötigenfalls mit gutem Rat beistehen, namentlich wenn für die ihnen besonders befohlenen Angelegenheiten, das ist die preußische und niederrheinische Anwartschaft, Geld aufzubringen oder Verbesserungen im Lande einzuführen wären. Denn Joachim Friedrich kannte den eigentlichen nervus rerum gerendarum. Wenn in allen das Kammergut betreffenden wichtigen Angelegenheiten die beiden Räte zusammenetreten, sich verständigen und das Ergebnis an den Kurfürsten bringen sollten, so würde damit die oberste Finanzleitung eigentlich dem Geheimen Rat zugewiesen. Auch sollte er das wirtschaftliche Gedeihen des Landes zu fördern suchen. Im Interesse der Ausfuhr von Getreide, Wolle und anderen landwirtschaftlichen Produkten wurde Eröffnung des Wasserweges nach Hamburg und Stettin empfohlen, wie Joachim Friedrich bereits als Administrator von Magdeburg sich durch Schiffsbarmachung der Saale verdient gemacht hatte. Doch sollten dabei die vornehmsten Städte und verständige Leute aus der Ritterschaft zu Rat gezogen werden. Endlich wurde der neuen Behörde in Gemeinschaft mit des Kurfürsten „Obersten und Kriegsverständigen“ auch eine Einwirkung auf die militärischen Angelegenheiten eingeräumt, insbesondere den Bau und die Erhaltung der Festungen, die Beschaffung von Munition und Proviant, die Musterung der Lehensdienstpflichtigen und alles sonst zur Landesverteidigung Nötige. Sie blieb also nicht auf eine bloß konsultative Thätigkeit beschränkt, sondern erlangte gleich eine umfängliche Executive. Nur war diese nicht fest umgrenzt und nicht klar in ihre verschiedenen Zweige geschieden: wie sie sich geistaltete, ausdehnte oder einschränkte, hing von den Erfahrungen der Praxis ab, für welche die Inspektion nur gewisse allgemeine leitende Gesichtspunkte aufstellte. Der Kurfürst war der Mitglieder eben völlig sicher: auch bei heftigem Widerstreit der Meinungen hatte er doch nur verschiedene Methoden zur Erreichung eines und desselben Ziels vor sich, nicht aber die unversöhnbaren Sonderinteressen streitender ständischer Verbände. Das Staatswohl allein kam hier

zur Geltung: auch für die Entscheidungen des Regenten wurde es die vornehmste Richtschnur.

Als Joachim Friedrich versucht hatte, die ständische Mitwirkung bei gewissen Staatsangelegenheiten auf zwölf von ihm ernannte Landräte zu übertragen (S. 276), war das als eine rechtswidrige Neuerung verschrien, zu der kein ehrlicher Mann sich gebrauchen lassen dürfe: die Schaffung des Geheimen Rates kann man als Antwort darauf bezeichnen. Hatten die Herren sich geweigert, als geborene Räte des Landesherrn in den Formen zu fungieren, welche angefichts der Lage allein zulässig waren, so hatte dieser damit das Recht erlangt, die unentbehrlichen vertrauten Räte in anderen Kreisen zu suchen. Blieben sie von dem Zentrum der Staatsregierung ausgeschlossen, so hatten die Herren und Ritter das sich selbst zuzuschreiben. Vergeblich pochten sie auf das Indigenatsrecht, das doch nur dann Sinn hatte, wenn der Verpflichtung des Fürsten, die Regierung mit Landesangehörigen zu führen, bei diesen die Bereitwilligkeit entsprach, ihm selbstlos zu dienen. Sonst trat die Klausel in Kraft, welche die Verwendung von Ausländern im Notfalle gestattete. In diesem Sinne äußerte sich Joachim Friedrich auch, als er endlich im Frühjahr 1606 zur Aufbringung der ihn treffenden 100 000 Gulden Reichs- und Türkensteuer den großen Auschluß wieder berufen mußte. Von der Masse der vorgetragenen Beschwerden wies er die einen als unbegründet kurzweg zurück, von den anderen that er dar, wie zumeist durch die Knauserei der Stände selbst die Erfüllung ihrer Wünsche gehindert sei. Mit strengen Worten, wie sie sie lange nicht gehört hatten, verwies er ihnen den unziemlichen Ton, den sie ihm gegenüber angeschlagen hatten. Das machte Eindruck: die Herren eilten Abbitte zu leisten und beteuerten, daß ihnen jede böse Absicht fern gelegen habe, schwiegen auch auf des Kurfürsten Erklärung, Kreis- und Landtage werde er hinförst nur in den äußersten Notfällen berufen, so weit es im Herkommen rechtlich begründet sei.

Diese Stellungnahme des Kurfürsten gegen das ständische Wesen wurde auch für die preußische Sache bedeutend. Galt das Herzogtum doch für das gelobte Land der Libertät. Albrechts

Schwäche und seines „blöden“ Sohnes Unmündigkeit hatten es politisch und kirchlich den Regimentsräten überliefert, die nur ihren und ihrer Standesgenossen Vorteil kannten und um so mehr gegen die Brandenburger Kuratel waren, als sie die brandenburgische Erbfolge einzuleiten drohte. Doch hatten sie die Bestallung Georg Friedrichs zum Kurator nicht hindern können. Selbst den Titel eines Herzogs in Preußen hatte ihm König Stephan Bathory zugesprochen, weil er sich nicht den preußischen Ständen zuliebe mit einem Fürsten verfeinden wollte, der ihm mehrfach nützlich geworden, und um seine Kräfte ungeteilt gegen Türken, Tataren und Russen verwenden zu können. So hatte Georg Friedrich die Zügel straffer anziehen können, freilich unter stetem Hader mit den Ständen, die auf Grund des Indigenatsrechts seine fränkischen Räte verdrängen wollten. Daß es ihm dennoch gelang, die preußischen Bistümer aufzulösen und die einheitliche Leitung der Landeskirche einem herzoglichen Konistorium zu unterstellen, war von Wichtigkeit, weil so die politische und die kirchliche Opposition ihren bisherigen gemeinsamen Stützpunkt verloren. Um so mehr aber wollte man den Kurfürsten trotz Anwartschaft und Mitbelehnung dem Lande fern halten, übernahm aber in dem Eifer für die Libertät, wie viel größere Gefahren von der anderen Seite drohten. Bereits Stephan Bathory hatte der katholischen Reaktion in Polen freie Hand gelassen: mit Sigismund III. wurde es zur Domäne der Jesuiten, um im Nordosten die Rolle zu spielen, zu der im Südwesten Philipp II. Spanien erhoben hatte. Brandenburgs Ausschluß von dem ihm widerwillig eingeräumten Recht, Preußens Herabdrückung zur polnischen Provinz und Zurückführung zur katholischen Kirche war das Ziel der auf den Reichstagen herrschenden adeligen Nationalpartei. Dazu bedurfte sie der Erhaltung der preußischen Libertät, die das Land zur Abwehr unsfähig machte, und die preußischen Herren waren thöricht genug, darin den einzigen Zweck des Eisers zu sehen, den ihre polnischen Beschützer entwickelten.

Hätte Sigismund III. gedacht wie seine Magnaten, so wäre Joachim Friedrich seinem fränkischen Vetter in der Kuratel

nicht gefolgt; auch die brandenburgische Succession hätte dann keine Aussicht gehabt. Aber seit er zur Behauptung der ihm abgesprochenen schwedischen Krone die Waffen ergriffen hatte, mußte er Brandenburg vom Anschluß an Schweden zurückzuhalten suchen, durch den es sein Recht auf Preußen am wirksamsten verfochten hätte. Gegen Geld war er bereit, die Sache (1601) noch bei Lebzeiten Georg Friedrichs nach Joachim Friedrichs Wünschen zu ordnen. Wie aber hätte dieser hoffen dürfen, die geforderten 400 000 Gulden aufzubringen! Seine Bevollmächtigten legten sich aufs Handeln, boten ein Viertel, dann die Hälfte, verweigerten aber die verlangte Aenderung des Krakauer Vertrages von 1525 — größere Freiheit für die preußischen Katholiken, Neuordnung der Berufungen an den polnischen Hof und Nebernahme eines Teils der polnischen Reichsteuer. Im Frühjahr 1603 unterhandelte man wieder, verschob die Entscheidung aber auf den nächsten Reichstag: bis dahin sollte Brandenburgs Recht in nichts gekürzt werden; starb der Gouvernator inzwischen, so sollten einjeweilen die preußischen Regimentsräte die Kuratel wieder übernehmen. Wenige Wochen danach starb Georg Friedrich. Würden des Königs gute Absichten gegen den Eiser der Magnaten durchdringen? Joachim Friedrich erwog ein kriegerisches Eingreifen. Dagegen machte der kundige Fabian von Dohna geltend, ein Krieg werde mehr kosten, als der König für Zulassung der brandenburgischen Kuratel und Succession forderte, obgleich die erst verlangten 400 000 Gulden inzwischen auf sieben Tonnen Goldes gesteigert waren; selbst wenn er wegen der in Polen üblichen Handsalben noch mehr aufwenden müßte, käme der Kurfürst besser fort, da er ruhig daheim bleiben und diplomatisch auf Polen einwirken könne. Danach handelte Joachim Friedrich. Er näherte sich noch mehr der Aktionspartei unter dem pfälzer Kurfürsten, an dessen Hof der Kurprinz 1604 vielverheißende Beziehungen zu den Oraniern und den Vereinigten Niederlanden knüpfte. Bald unterhandelte Geheimerat von Bylandt sogar wegen eines Bündnisses mit Kurpfalz und der Republik.

Das machte in Polen Eindruck. Einen Krieg um Preußen

zu führen, war Sigismund III. nicht im stande, da nicht bloß der Kampf mit Schweden noch andauerte, sondern das Auftreten des falschen Demetrius den nationalen und kirchlichen Eifer der Polen zu einem Angriff auf Russland entflammte. Wie lockend erschienen da die Summen, mit denen die brandenburgischen Gesandten ihre erneuten Werbungen unterstützten! Zu Beginn des Jahres 1605 sollte in Warschau der Abschluß erfolgen: das übliche Reissen des Reichstags verhinderte es. Wohl aber billigte Sigismund die vorläufige Uebernahme der Kuratel durch den Kurfürsten. Dagegen konnten auch die preußischen Stände nichts thun: sie trösteten sich damit, daß von der vorläufigen Kuratel zur Nachfolge noch ein gutes Stück Weges sei. Die Brandenburgs aber, die kriegerische Verwicklungen besorgt hatten, waren froh, statt des gefürchteten militärischen Aufgebots im Sommer 1605 nur 300 000 Thaler gefordert zu sehen. Noch im Herbst ritt Joachim Friedrich nach Preußen, mit ihm seine junge Gemahlin Eleonore, die am Berliner Hof aufgewachsene vierte Tochter des blöden Herzogs, die Schwägerin des Kurprinzen, die er trotz seiner fast sechzig Jahre nach dreijähriger Witwenschaft eben heimgeführt hatte. Am 9. Oktober zog er in Königsberg ein. Gerade ermutigend aber war seine Aufnahme nicht. Man komplimentierte ihn sozusagen schleunigst wieder aus dem Lande. Während die Städte ihm freundlich entgegenkamen, stellten ihm die Herren vom Adel, ohne durch offene Ungehörigkeit ihre wahre Gejinnung zu verraten, die Lage als so kritisch dar, daß er bei seinem geringen Gefolge für seine Sicherheit fürchtete und noch vor Zusammentritt des Landtages am 30. Oktober die Stadt wieder verließ. Wenn damals die Rede ging, „daß die Herren Regenten und die Landräte, die von Adel“ ihn glauben gemacht hätten, die Verhandlungen auf dem Landtage würden in seiner Abwesenheit glatter verlaufen, so entsprach das dem Sachverhalt wohl im wesentlichen. Sicherlich hatten die Herren den Abschluß der Sache hinauszögern wollen.

Denn ob man die brandenburgische Succession ganz würde abwenden können, war zweifelhaft: um so mehr sollten die Bejugnisse des künftigen Landesherrn verkürzt und die Libertät

nach polnischem Vorbilde erweitert werden. An der Spitze einer Deputation des preußischen Adels ritt im Frühjahr 1606 der Hauptmann von Schaken, Otto von der Gröben, nach Warschau: die Mittel dazu entnahm man eigenmächtig den „Landkästen“ zu Bartenstein und Osterode. Mit dem Adel im polnischen Preußen hatte man sich verständigt: einer seiner Abgeordneten beantragte zwar die Belehnung Brandenburgs mit dem Herzogtum, verlangte aber für den dortigen Adel die Freiheiten, die dem Polens zustanden, insbesondere das Recht der Appellation an das polnische Tribunal und einen Ausschuss zur Untersuchung der adeligen Beschwerden. Dem zustimmen hätte für Sigismund III. auf alle Vorteile verzichten geheißen, die er aus dem Handel mit Brandenburg gewinnen konnte, die materiellen sowohl wie die politischen. Aber auch nach der anderen Seite geschah nichts, da bald danach die Opposition des polnischen Adels gegen Sigismund III. sich offen erhob. Zwei Jahre dauerte der Bürgerkrieg: der Sieg des Königs aber war zugleich ein Sieg der katholischen Reaktion, die nun auch Preußen, das polnische so gut wie das Herzogtum, der alten Kirche beugen wollte. So erstand der brandenburgischen Succession ein neues Hindernis. In den nächsten Jahren kam die Sache keinen Schritt vorwärts: damit wuchs die Gefahr für die brandenburgischen Rechte. Denn außer der Herzogin Marie Eleonore gab es am Königsberger Hof, ja in ganz Preußen niemanden, der für sie eingetreten wäre. Der Adel „polenzte“, das heißt warb nicht bloß um die Gunst der polnischen Magnaten, sondern ahmte ihr Vorbild nach, ohne zu merken, wie er so auch seinen evangelischen Glauben und seine deutsche Art dem Polentum preisgab. Joachim Friedrich und die Seinen erkannten die Gefahr: aber ihr energisch zu begegnen, hinderte die allgemeine Lage. Eine Uebereilung in Preußen könnte der Funken werden, der den in Europa aufgehäuften Zündstoff in Brand setzte. So hieß es auch dort an sich halten und zuwarten, um das augenblicklich Unerreichbare wenigstens für die Zukunft erreichbar zu erhalten.

Nebler noch stand es um Jülich-Cleve. Denn heftiger als in Preußen stießen dort die politischen und kirchlichen Gegen-

säye zusammen. Das Schicksal der Reformation mußte sich dort entscheiden: in katholischen Händen wurde das Land, das bisher trotz aller Bemühungen des alten Herzogs treu zum Evangelium gestanden, das letzte Glied in der Kette, die in planvollem Zusammenwirken zwischen Prag und Madrid, Brüssel und Rom Deutschland und Europa angelegt war; in evangelischen blieb es ein Vollwerk für die kirchliche und politische Freiheit des Reichs und Europas. Das sah auch Joachim Friedrich; aber ebenso, daß hier allein die Mittel der Diplomatie eingesetzt werden konnten. Auch schien er es dabei zunächst bloß mit der habsburgisch-katholischen Gegnerschaft zu thun zu haben. Entgegen aber der überwiegenden Ansicht, daß gemäß den Eheakten nach dem Tode der Söhne, die Marie Eleonore von Jülich-Cleve Albrecht Friedrich von Preußen geboren hatte, ihre älteste Tochter, die Kurfürstin von Brandenburg, Erbin des Landes sei, machten die Waffen ihrer beiden jüngeren Schwestern Anna und Magdalene, Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg und Johann von Zweibrücken, den Wortlaut der Urkunde Karls V. von 1546 geltend, der nur den männlichen Nachkommen der als erb berechtigt anerkannten Töchter Herzog Wilhelms ein Nachfolgerecht zusprach. Da nun Herzog Wilhelms († 1592) Sohn, Johann Wilhelm, der auch in seiner zweiten Ehe mit Antoinette von Lothringen ohne Kinder geblieben war, unheilbarer Geisteskrankheit verfiel, plante man eine gemeinschaftliche Administration des Landes durch die verschwägerten Fürsten bis zu gütlicher Verständigung, die jedenfalls das evangelische Interesse wahrnahm und auf die Unterstützung der Niederlande und Frankreichs rechnen durfte. Dagegen ernannte der Kaiser 1600 des Herzogs Gemahlin zur Mitregentin, so daß für eine Administration oder Kuratel formell kein Anlaß vorlag, offenbarte aber bald seine weiteren Absichten. Als Johann Wilhelms jüngste Schwester, die Witwe des Markgrafen Philipp von Baden, Sibylle, sich 1601 in zweiter Ehe mit seinem Better, Markgraf Karl von Burgau, verheiratete, weigerte sie den nach des Vaters Testament zu leistenden Verzicht zu Gunsten Marie Leonorens, und der Kaiser entschied schließlich dahin, daß sie nur zu Gunsten etwa

noch zu hoffender Söhne ihres unglücklichen Bruders verzichten sollte. Also nicht bloß als Lehensherr dachte Rudolf sich der Sache anzunehmen. Um so mehr mußten die Prätendenten einig zu bleiben suchen, und des Kurfürsten Drängen auf Zusammentritt aller Evangelischen zu gemeinsamer Verteidigung erschien vollends als berechtigt.

Wieder aber gingen die Albertiner ohne Rücksicht auf das evangelische Interesse ihren eigenen Weg. Zu Beginn des Jahres 1604 brachte Kurfürst Christian II., Joachim Friedrichs Neffe, seines Hauses Anrechte auf das niederrheinische Herzogtum zur Sprache und erbot sich, sie gegen einen „Rekompens“ an Land oder Geld dem Kaiser zu überlassen, obgleich das albertinische Recht nur Jülich und Berg betroffen hatte und durch die Union mit Cleve bereits 1516 erloschen war. Aber auch auf die Rechte der Ernestiner berief er sich: da er in Weimar und in Altenburg als Vormund regierte, wollte er der Vertreter des sächsischen Gesamthauses sein. Eigentlich aber gab es ernestinische Rechte überhaupt nicht, da Sibylle, der Tochter Herzog Johans III., bei der Vermählung mit Johann Friedrich (1526) ein Erbanspruch nur für den Fall zuerkannt war, daß Johann oder sein Sohn ohne Nachkommenshaft stirbe, auf Wilhelm aber sein Sohn Johann Wilhelm gefolgt war. Augenscheinlich wollte die albertinische Betriebsamkeit sich nur ein Aurecht auf des Kaisers besonderen Dank erwerben, Brandenburgs Aufkommen erschweren und dem verhafteten Pfälzer Hindernisse bereiten. In Prag wußte man, was diese Liebedienerei sollte, und benützte sie gern, um die wichtige niederrheinische Position den Evangelischen vorzuhalten.

Und schon spielte diese Frage über die Grenzen des Reichs hinaus. Während die Niederlande etliche Grenzplätze als nur an Jülich-Cleve verpfändet auslösen wollten, beanspruchte Herzog Karl von Nevers, ein Sohn jenes Ludovico Gonzaga von Mantua, der durch seine Heirat mit Henriette, der Erbtochter des Herzogs von Nevers, diese französische Pairie gewonnen hatte, auf Grund der Herkunft seiner Mutter von Engelbert, dem jüngsten Sohne des Herzogs Johann I. von Cleve, dieses

und die Grafschaft Mark, auf welche letztere außerdem der Graf von der Mark und der Herzog von Bouillon Rechte geltend machten. Wohl mahnte die einsichtige Marie Eleonore zu schnellem Vergleich der Nächtbeteiligten: aber der Kurprinz scheint dagegen gewesen zu sein. Inzwischen wuchs mit dem Einfluß Ferdinands von Steiermark die Zuversicht der Aktionspartei. Ein Gutachten des Reichshofrats that die Unfechtbarkeit aller erhobenen Ansprüche dar: die brandenburgischen seien hinfällig, weil Herzog Albrecht in Acht und Bann gestorben; als Oberlebensherr könne der Kaiser das streitige Land einstweilen in Verwahrung nehmen. Auch ging es auf den von Muriachsen angeregten Gedanken ein, nach dem Erlöschen des herzoglichen Hauses trete das Haus Burgund wieder in seine Rechte, habe also Erzherzog Albrecht, der Statthalter der spanischen Niederlande, als Inhaber des ehemaligen burgundischen Gebietes nachzufolgen. Einen gesetzlichen Weg, um das Land gleich an Österreich zu bringen, fand freilich auch der Reichshofrat nicht, zeigte aber doch, wie auf einem Umweg zum Ziel zu kommen sei: den Kampf zwischen den Prätendenten abzuwenden, sollten noch bei Lebzeiten des unglücklichen Herzogs kaiserliche Kommissare die Verwaltung übernehmen, bis zum rechtlichen Austrag der Sache führen und durch Besetzung aller Lemter mit Katholiken für die Zukunft sorgen.

Was sollte Joachim Friedrich dem gegenüber thun? Im Reiche hatte er keinen zuverlässigen Rückhalt. Auch die Union, die im Mai 1608 endlich ins Leben getreten war, bot ihn nicht; zudem besorgte er, sie werde den Katholiken den Vorwand geben, sich ebenfalls geweiht zu einen. Mehr verhießen auswärtige Bündnisse. Mit den Niederlanden war eben ein solches vereinbart und den märkischen Ständen zur Begutachtung vorgelegt. Demnächst kam dafür Frankreich in Betracht. Trieb man aber damit nicht erst recht dem allgemeinen Krieg entgegen? War Brandenburg einem solchen gewachsen? Würde nicht der Beginn des Kampfes im Westen im Nordosten für den preußischen Adel und die polnische Nationalpartei das Signal zur Erhebung sein? War dort doch eben (23. Mai) die einzige zuverlässige Vertreterin der hohenzollernschen Erbsfolge,

Herzogin Marie Eleonore, mit Tod abgegangen. Ihr Schwiegerjohn, der Kurprinz, hielt es für nötig, dort selbst nach dem Rechten zu sehen: unterwegs ereilte ihn die Nachricht von dem plötzlichen Tode des Vaters.

Am 17. Juli war Joachim Friedrich zu Storkow heftiger als je von asthmatischen Beschwerden befallen: im Gefühl des nahen Todes trat er am 18. die eilige Heimreise nach Berlin an, aber noch vor der Einfahrt in Köpenick machte ein Schlagfluss seinem Leben ein Ende.

II. Die Erwerbung Cleves und Preußens und der Anschluß an die Reformierten durch Johann Sigismund. 1608—1619.

Als Joachim Friedrich starb, war sein Erbe unterwegs nach Preußen. Bei der Größe der Interessen, die dort auf dem Spiel standen, setzte er die Reise fort. Am 8. August traf er in Königsberg ein. Die Marken befahl er Adam Hans Edlem zu Putlitz als Statthalter. Daß eben in jenen Tagen sein jüngster Bruder Christian Wilhelm (geb. 18. September 1587) mit vollendetem einundzwanzigsten Jahr die bisher von dem Domkapitel geführte Regierung des Magdeburger Erzstiftes selbst in die Hand nahm, war bei der zweideutigen Haltung Kursachsens eine glückliche Fügung.

Auch in Preußen war die Lage kritisch. Da für Johann Sigismund als Gemahl Annas von Preußen die Kuratel erst recht als Vorstufe zur Nachfolge galt, stieß er bei dem Werben darum auch auf stärkeren Widerstand. Die Städte freilich hatten nachgerade erkannt, was ihrer wartete, wenn das monarchische Element, das durch Markgraf Georg Friedrich und Johann Sigismund selbst endlich wieder würdig vertreten war, aus der eben gewonnenen Stellung verdrängt wurde und die preußischen Herren ihren Wunsch nach getreuer Nachbildung der polnischen Libertät erfüllt sahen: während diese Preußen der polnischen Republik inkorporieren wollten, wünschten sie durch Anerkennung des Erbrechts Johann Sigismunds die deutsche Zukunft des Landes gesichert zu sehen. König Sigismund war dem nicht abgeneigt: denn noch bestand die Gefahr des Anschlusses von Brandenburg an Schweden. Auch lockte ihn der finanzielle Gewinn, der sich dabei machen ließ. Schwierig blieb es, den polnischen Glaubenseifer zu beschwichtigen, größere Frei-

heit für die preußischen Katholiken zu erringen, was dem starren Luthertum der preußischen Stände nicht leicht abzugewinnen war. So verschob der König die Entscheidung auf den zu Beginn des Jahres 1609 angesagten Warschauer Reichstag und gab dadurch der preußischen Opposition Zeit zu planmäßigen Gegenwirken. Ihre Bevollmächtigten erbaten von den westpreußischen Ständen Hilfe zur Verteidigung der durch die Kuratel bedrohten Freiheit: trotz des Widerspruchs von Danzig und Elbing wurde sie zugesagt. Noch kecker traten die Gesandten des preußischen Adels in Warschau auf: nicht genug, daß sie die Inkorporierung des Herzogtums als durch das Interesse Polens geboten forderten, sie ergingen sich vor dem Senate in Schmähreden gegen Joachim Friedrich, der sie in Knechtschaft zu stürzen gesucht habe. Noch voller nahmen sie den Mund vor den Landboten, freilich auch da ohne den gewünschten Eindruck. Daneben ließen sie die Künste der Besiechung spielen: auch den König meinten sie kaufen zu können. Dagegen kamen die städtischen Gesandten nicht auf, wenn sie maßvoll und sachlich darlegten, wie man am besten thue, die Nachfolge gleich im Sinn Brandenburgs zu ordnen. Johann Sigismund wurde zunächst nur die Kuratel zugesprochen: polnische Kommissare sollten sie ihm in Königsberg übertragen.

Der Anfang war nicht eben ermutigend, zumal sich bei der bekannten polnischen Art mit Sicherheit erwarten ließ, daß die Erfüllung der Zusage hinterher von allerlei Nachforderungen abhängig gemacht werden würde. Die Zeit bis zur Ankunft der polnischen Kommissare bemühte der Kurfürst, in den Marken nach dem Rechten zu sehen. Die ständischen Freiheiten hatte er bereits von Königsberg aus bestätigt. Dennoch machte sich bald ein Gegensatz zwischen seiner landesherrlichen Praxis und dem theoretischen Recht der Stände geltend. Da kam die Nachricht, daß am 25. März der wahnsinnige Johann Wilhelm von Jülich-Cleve gestorben sei. Nun sollte Johann Sigismund, noch nicht recht Herr Preußens, im Westen einen schweren Kampf auf sich nehmen. Der schon von Joachim Friedrich gewonnene Vertrauensmann, der clevesche Edle Stephan von Hartefeld, proklamierte in den Hauptorten sofort den Regierungsantritt

des Kurfürsten und ließ das brandenburgische Wappen anschlagen. Am liebsten wäre der Kurfürst dorthin geeilt: doch hätte er so in Preußen alles aufs Spiel gesetzt. So ent sandte er seinen Bruder, den sechszwanzigjährigen Markgrafen Ernst, nach Cleve und eilte selbst nach Königsberg zurück. Vor versammeltem Landtag übertrugen ihm die polnischen Kommissare Ende Mai die Kurat el, nachdem der Adel auf des Königs Befehl für sein unziemliches Auftreten und die zu Warschau geführten Nieder Abbitte geleistet hatte. Die Belohnung unterblieb: daß sie durch weitere Zugeständnisse werde erkauft werden müssen, zeigten die Forderungen, die König Sigismund zu Gunsten der preußischen Katholiken erhob, deren Bewilligung aber die preußischen Herren als ein Attentat an dem Heiligsten brandmarkten.

Ernst genug war die Lage. Aber Johann Sigismund blieb gutes Muts: Gottes Sache sei es doch, so schrieb er seiner Gemahlin, um die es sich handele, Gottes Ehre und seine Kirche gehe es an, daher werde Er auch schon raten und thaten; ihm selbst bleibe nichts als fleißig zu beten, da er sich Gottes Willen beuge und nur als ein lieber und getreuer Knecht erfunden werden wolle. Diese Worte offenbaren den fatalistischen Grundzug in seinem Denken. Mit naiver Zuverlächt meinte er des von Gott gewollten Ausganges sicher sein zu können und ließ die Dinge gehen, so weit sein Gewissen dabei ruhig blieb. Wo aber dieses sich regte, wurde er unbeugsam. Und eben das macht den leichtlebigen und bequemsten Herrn zu einer bedeutenden und sympathischen Erscheinung. Dank dieser Gabe hat er durch alle politischen und kirchlichen Wirrsale, man möchte sagen instinktiv, den richtigen Weg gefunden. Sie verlieh seiner weichlichen und sinnlichen Natur, wo es große Fragen galt, eine überraschende Festigkeit. Empfänglich und bildsam hatte er eine eindruckreiche Jugend hinter sich, als er (geb. 8. November 1572) in der Blüte der Jahre zur Regierung kam. Ihn dem Einfluß der calvinistischen Neigungen des Vaters zu entziehen, hatte Johann Georg ihn früh an seinen Hof genommen, auch durch einen Revers sich auf das reine Luthertum verpflichten lassen, ehe er die Universität

Straßburg beziehen durfte. Dort war dem gut vorgebildeten Jüngling eine neue Welt aufgegangen. Menschen und Dinge, Staat und Kirche erschienen ihm in einem ganz anderen Lichte, als er sie in den engen märkischen Verhältnissen gesehen hatte. Das freiere, politischere, thatkräftigere reformierte Wesen wirkte klärend und stählend auf ihn ein. In Anna von Preußen, der er im Herbst 1594 vermählt wurde, gewann er eine Gattin, die sich der in ihr beruhenden Rechte ihres Hauses voll bewußt war und trotz ihres Luthertums Religion und Politik in fluger Voraussicht und besonnener Thatkraft zu verknüpfen wußte: ihr klarer, fester und gläubiger Sinn wurde ihm Halt und Stütze. In Preußen, wo er von 1599—1602 wie der Stathalter des Kürsors Georg Friedrich waltete, hatte er die politische Verkehrtheit des orthodoxen Luthertums kennen gelernt und sich unmerklich von ihm emanzipiert. In langsamem Wandel seines Denkens näherte er sich den Reformierten. Ihre strenge Selbstdisziplin freilich blieb ihm fremd: unruhig, gern unterwegs, ein tüchtiger Zecher, auffahrend bis zum Zähzorn, dann wieder nachgiebig, zerbrach er sich nicht gern den Kopf und schob bei schwierigen und unangenehmen Dingen mit der Entscheidung auch gern die Verantwortung auf andere ab. Wo sein Gewissen in Frage kam, sein selbst unbedingt sicher, war er in allen anderen Dingen mehr ein Mann des Gefühls als des Verstandes, des gläubigen Zuwartens als des gewagten Handelns, mehr ein Vater als ein Kämpfer.

Noch während er in Königsberg weilte, erwies es sich als unmöglich, die ganze jülichsche Erbschaft allein zu behaupten. Gleich nach der brandenburgischen Besitzergreifung erschien des Neuburger Pfalzgrafen Sohn Wolfgang Wilhelm im Lande. Am Düsseldorfer Hof aufgewachsen, galt er manchem für den künftigen Herrn. Im Namen seines Vaters ergriff auch er Besitz: man sah sein Wappen neben dem brandenburgischen, während ein heftiger publizistischer Streit entbrannte. Die Stände wollten vor allem einen Kampf abwenden. Mit den herzoglichen Räten beschlossen sie daher, zunächst keinen von beiden Prätendenten anzuerkennen, sondern in Erwartung einer richterlichen Entscheidung das Regiment wie bisher fortzuführen

zu lassen. Gegen einen Einbruch des Herzogs von Nevers versicherten sie sich in der Stille der Hilfe sowohl des Erzherzogs Albrecht als auch der Niederlande. Aber ein kaiserliches Mandat vom 24. Mai erklärte das Geschehene für null und nichtig, befahl die Belassung des beim Tode des Herzogs gegebenen Zustandes und lud alle Prätendenten binnen vier Monaten zur Entgegennahme des Urteils an den Hof. Daß aber dies wichtige Grenzgebiet in die Gewalt der spanisch-habsburgischen Macht gebracht würde, konnte weder Frankreich noch die Niederlande zulassen. Welches Schicksal wartete dann der evangelischen Bevölkerung! Nicht bloß um ihretwillen, im Interesse aller Evangelischen und des europäischen Friedens mußte dem Kaiser jeder Vorwand zur Einnischung und Verhängung des Sequesters entzogen werden. Er war vorhanden, wenn Krieg oder Kriegsgeschrei befürchten ließ, dem rechtmäßigen Possessor könne sein Recht entrissen werden: es galt, ein den Frieden zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg sicherndes Provisorium zu schaffen. Dazu vermittelte namentlich Landgraf Moritz von Hessen, und Markgraf Ernst, obgleich er wußte, daß seine Schwägerin kein Titelchen ihres Rechts aufgeben und das Erbe ungeteilt behaupten wollte, ging in richtiger Erwägung der Umstände darauf ein. Gleichzeitig ließen die unter Kurpfalz geeinigten Fürsten durch Christian von Anhalt dem Kaiser die furchtbaren Folgen vorhalten, welche die sich neigernden Uebergriffe der ihn gängelnden Jesuiten für das Reich und für ihn selbst haben müßten, zumal nach der negreichen Rebellion seiner Brüder und Vettern — natürlich vergeblich. So drang Moritz von Hessen durch. Am 22. Mai trafen sich Markgraf Ernst und Wolfgang Wilhelm in Homburg vor der Höhe, ein zweites Mal in Dortmund. Am 20./10. Juni 1609 schlossen sie dort einen Vertrag, wonach sämtlicher Prätendenten Ansprüche einem Schiedsspruch unterliegen, bis dahin aber die Verwaltung und Vertretung des Landes unter Anerkennung seiner Rechte und Freiheiten von ihnen beiden gemeinsam geführt werden sollten. Jubelnd begrüßte das Land diese Wendung und bereitete den beiden Statthaltern einen feßlichen Empfang, als sie zur Besitzergreifung erschienen. Gemeinsam bestätigten sie die Landes-

privilegien und empfingen ein vorläufiges Treugelöbnis. Nur der Befehlshaber des Schlosses zu Jülich verweigerte ohne Befehl des Kaisers die Übergabe.

Gegen seine Instruktion hatte Markgraf Ernst den Vertrag geschlossen. Aber man hatte Grund, seine Eigenmacht zu segnen. Denn je mehr der Kaiser durch den Aufstand in Böhmen und Schlesien bedrängt war, um so mehr wollte die Aktionspartei das dort Verlorene anderwärts wiedergewinnen. Namentlich erstmals Erzherzog Leopold, Bischof von Passau und Straßburg, die schönen niederrheinischen Lande. Mitte Juli erschien er als kaiserlicher Prinzipalkommissar und setzte sich in Jülich fest. Kaiserliche Mandate fassierten den Dortmunder Vertrag, verboten die Rüstungen und wiesen die Stände zum Gehorsam gegen den kaiserlichen Bevollmächtigten an. Aber über die Mauern von Jülich hinaus reichte dessen Autorität nicht. Doch blieb seine Anwesenheit im Lande gefährlich. Bald sprach man von seinen Beziehungen zu dem Pfalz-Neuburger, der im Lande Anhang warb, auch über reiche Geldmittel verfügte, während es dem Markgrafen am Nötigsten fehlte.

Nur lag die Entscheidung nicht im Lande selbst, und nicht seine Interessen waren dafür maßgebend. Es hieß, Wolfgang Wilhelm wolle katholisch werden: dann hatte er die eben (10. Juli 1609) errichtete Ligue für sich. In Prag freute man sich der Verschärfung der Gegenjäze: fürchtete man doch, Brandenburg werde das Verhängnis des Hauses Habsburg und des Katholizismus in Deutschland werden. Das wurde die treibende Kraft der deutschen Politik Österreichs. Man war entschlossen an die Gewalt zu appellieren, die Bedrohten rüsteten zur Gegenwehr. Im Auftrage Brandenburgs und Pfalz-Neuburgs ging Christian von Anhalt nach Frankreich und den Niederlanden. Beide verhielten Hilfe gegen fremde Gewalt. Dann bestellten die beiden Statthalter ihn zum Führer ihrer Truppen. Dagegen wuchs die Sorge vor Kurachsen, das Johann Sigismund, während er am Niederrhein saß, in Rücken und Flanke bedrohte. Die polsternden Reden Christians II. bei einem Besuch der Kurfürstin Anna in Dresden offenbarten ein Einverständnis zwischen dem dortigen und dem Prager Hofe. Dieser

wollte gegen Brandenburg die Acht verhängen, jener sie vollstreken. So mußte Johann Sigismund vor allem die Mark sichern. Wie aber wäre damals dazu die Mitwirkung der Stände zu gewinnen gewesen! Bei ihnen herrschte bedenkliche Mißstimmung. Man beargwöhnte des Kurfürsten konfessionelle Zuverlässigkeit und fürchtete seine calvinistischen Neigungen. Zwar hatte er von seines Vaters Händen die den Ständen unbediensteten, Schlick und Loeben, entlassen, aber den reformierten Pruckmann beibehalten. Die Opposition zu beschwichtigen, zog er jetzt Christian Distelmeyer wieder in den Dienst, was fast wie ein Preisgeben des Geheimen Rats erschien. Aber selbst ihm begegneten die Herren des großen Ausschusses mit kühler Ablehnung: was wegen Jülichs zu thun sei, meinten sie, könne nur der Landtag entscheiden. Diesen berief der Kurfürst nun freilich nicht, ließ aber doch in den einzelnen Kreisen Konvente halten, deren Delegierte als Generalausschuß zusammentraten. Mit ihm kam man leidlich zurecht: hätte doch die Verweigerung der geforderten Beihilfe die Neuherierung des Grafen Schlick bestätigt, welche die Herren als schwere Kränkung beklagten, keine zwei zuverlässigen Leute habe der Kurfürst unter ihnen. So bewilligten sie 400 000 Thaler, gewährten auch für die Erledigung ihrer Beschwerden eine Frist und sahen selbst von der feierlichen Anerkennung der Konkordienformel für jetzt ab.

So stand man vor dem Ausbruch eines Krieges, der zu ungeheuren Dimensionen zu wachsen drohte. Wohl stellte die kaiserliche Diplomatie die Sache als eine rein deutsche dar: Heinrich IV. so wenig wie die Niederlande konnte das täuschen. In Berlin aber meinten manche, man solle sich getrost dem Kaiser als oberstem Richter fügen. So kam es erst Ende 1609 zum Schlagen: namentlich um Düren im Jülich'schen wurde gesöchten. Adam von Schwarzenberg, obgleich Katholik ein Anhänger Brandenburgs, verteidigte es gegen Erzherzog Albrecht. Nun meinte man in Prag, jeder Rücksicht überhoben zu sein, wollte Brandenburg ächten, Sachsen mit Jülich belohnen. Dabei erregte Wolfgang Wilhelms Haltung immer ernstere Zweifel an der Redlichkeit seiner Absichten. Doch einigten sich unter Vermittelung der Union die Prätendenten am 17. Januar 1610

dahin, gemeinsam die Belehnung nachzu suchen, im übrigen aber sich dem Sprache der Herzöge Johann Friedrich von Württemberg und Friedrich von Holstein und des Markgrafen Georg Friedrich von Baden zu fügen. Auch trat Johann Sigismund der Union bei, die ihn und seinen Mitbesitzer ihres Schutzes versicherte und ihrerseits sich mit Frankreich und den Niederlanden verbündete.

Aber es fehlte doch an der rechten Entschlossenheit. Auch stand die jülichsche Frage trotz ihrer europäischen Verknüpfungen doch nicht für alle deutschen Fürsten so im Brennpunkt des Interesses wie für Johann Sigismund. Auch die Union war doch nur zu gemeinsamer Behauptung des Besitzstandes der Ge- noffen zusammengetreten, nicht um dem Einzelnen gewaltsam zu neuen Erwerbungen zu verhelfen. Wie ein halbes Jahrhundert früher, war daher auch diesmal die deutsche Freiheit und das Evangelium ohne Hilfe Frankreichs nicht zu retten: daß dieses daher auch wieder mit einem Stück deutschen Landes werde belohnt werden müssen, ließ sich voraussehen. Dazu drohte das Eingreifen Spaniens und der Niederlande. So erhoben sich noch im letzten Augenblick zahlreiche Stimmen, die Johann Sigismund zum Nachgeben, zu erneuten Versuchen zu friedlicher Verständigung mahnten. In seiner Hand, so schien es, lag der Friede der Welt. Selbst Christian Wilhelm, der Administrator von Magdeburg, riet dem Bruder dazu: durch Beschwichtigung Kursachsens, von dem er selbst im Falle des Bruches schwer bedroht war, empfahl er die Acht abzuwenden. Wirklich bot man Sachsen gar den Besitz Jülich-Cleves neben Brandenburg und Pfalz-Neuburg, wenn es die Einstellung des in Prag eingeleiteten Verfahrens bewirkte, natürlich erfolglos. Aber nicht bloß in Dresden befing der Eifer für das reine Luthertum das politische Urteil: auch sonst waren seiner Vertreter Sympathien mehr bei dem Kaiser und den Katholiken als dem zum Calvinismus neigenden und den reformierten Pfälzern und Niederländern verbundenen Brandenburg. So ruhte dessen Hoffnung allein auf Frankreich und der Republik. Heinrichs IV. Eingreifen, das 1610 bevorstand, mußte allem Schwanken ein Ende machen. Erschien er mit dem in

Lothringen gesammelten Heer im Elsaß, wo Herzog Leopold, der Bischof von Straßburg, Truppen bereit hielt, so hatte die Union dort das Übergewicht. Dazu kam neuer Hader im habburgischen Hause: Rudolf II. wollte gewaltsam die demütigende Abhängigkeit abschütteln, die ihm der schleichende Matthias aufgelegt hatte. Die Gegner waren also geteilt, die Aussichten günstig: da durchkreuzte Ravaillac's Dolch alle Entwürfe (14. Mai 1610), und die große Kombination fiel in sich zusammen.

Statt des europäischen Krieges gab es einen lokalen am Niederrhein. Durch französischen Zuzug und Niederländer unter Friedrich Heinrich von Oranien verstärkt, srocht Christian von Anhalt gegen Erzherzog Leopold, dessen Mannschaften durch ihre Zuchtlosigkeit die Bevölkerung vollends erbittert hatten. Köln, dem man nicht traute, wurde zur Entlassung seiner Söldner genötigt. Mitte Juli ging Anhalt bei Düsseldorf über den Rhein, vereinigte sich bei Rees mit dem Heer, das Moritz von Oranien selbst herbeiführte, und begann die Belagerung von Jülich, das am 4. September fiel. Die Erzherzoglichen mußten durch Luxemburg nach dem Elsaß abziehen, wo ein inzwischen dort erschienenes Heer der Union sie vollends unzählig machte. Des Kaisers Aufruf, dort einzuschreiten, lehnte die Ligue ab, schloß vielmehr mit der Union einen Stillstand, der beiden Teilen die Vertretung ihrer Interessen in der jülichischen Sache so weit freigab, als es ohne Verletzung der Reichsgesetze möglich war. Damit befanden sich Brandenburg und Pfalz-Reuburg tatsächlich im Besitz des Landes: ihre Einigkeit war belohnt.

Mehr als in Jülich war Johann Sigismund augenblicklich in der Mark bedroht. Am 7. Juli 1610 war Sachsen zu Prag mit Jülich belehnt gegen Erstattung der vom Kaiser aufgewendeten Geldmittel, Überlassung der kirchlichen Einkünfte an den Bischof von Passau und Straßburg und Herausgabe der verwandten Reichslehen ohne Erjaz: dafür griff es Brandenburg an. Es abzuwehren war geringe Aussicht: eine Musterung im Frühjahr hatte den gänzlichen Verfall der märkischen Kriegsverfassung erwiesen. Und statt der geforderten 3000 Mann wollten Adel und Prälaten 1000 Bauern ausüsten! Das

Fehlende aufzubringen waren die Städte weder geneigt noch fähig: versuchten Zwang beantworteten etliche mit offener Munterei. Dennoch ging die Krise vorüber. Ein Fürstenausschuß, den der Kaiser in der Sache nach Prag berief, kam nicht zum Schluß wegen des neuen Streites zwischen Rudolf und Matthias. Zudem lähmte der Bruch zwischen Pfalz-Zweibrücken und Pfalz-Neuburg wegen der Vormundschaft über den jungen pfälzer Kurfürsten die Union. Endlich veranlaßte die gemeinsame Administration endlosen Hader: so schlug Pfalz-Neuburg eine Teilung vor. Auch der Kaiser ließ sich nun versöhnlicher an, wenn Brandenburg die Kursachsen auferlegten Pflichten auf sich nehmen wollte. Aber vergeblich unterhandelte Markgraf Ernst in Köln mit seinen Bevollmächtigten. So suchte man nochmals sich mit Sachsen zu verständigen. Dazu riet auch der treffliche Christian von Anhalt; Frankreich, England und die Niederlande empfahlen diesen Ausweg. Auch entsprach er den persönlichen Gefühlen Johann Sigismunds für die albertinischen Verwandten, deren Haltung ihn tief schmerzte. Dazu kam die Rücksicht auf Preußen: denn sicher entschied der nächste polnische Reichstag gegen den Kurfürsten, wenn er ihn anderwärts bedroht wußte. So ließ dieser, obgleich nicht bloß seine Gemahlin, sondern auch der Neuburger widersprach, im Februar und März zu Jüterbog mit Sachsen unterhandeln. Doch in der Vertrag vom 21. März, der Kursachsen unter allerlei Vorbehalten zum Mitbesitz zuließ, nie vollzogen. Die Thronrevolution in Böhmen und der Tod Christians II. schufen eine neue Lage.

Dadurch gewann Johann Sigismund Zeit, die preußische Sache endlich zu erledigen. König Sigismund II. wünschte selbst die brandenburgische Nachfolge zu sichern. So waren eigentlich nur noch finanzielle Schwierigkeiten zu überwinden. Für die Stände kam neben der Libertät namentlich die Konfessionalität in Betracht. Vom Kurfürsten um Unterstützung seines Werbens um die Belehnung ersucht, verlangten die Polnisch-Preußen, es solle im Herzogtum den Katholiken Religionsfreiheit, in Königsberg ein Grundstück zum Bau einer Kirche und für diese 1000 Gulden jährlich gewährt werden.

Am Herbst zog der Kurfürst abermals nach Preußen; auf die Meldung, daß ein Einverständnis erzielt sei, ritt er von da mit 300 Gewaffneten, welche die drei Städte Königsberg stellten, nach Warschan. Am 6. November empfing er die Belehnung: heimkehrend zog er am 26. in Königsberg feierlich ein. Im April 1611 erschienen dort polnische Kommissare, um die Anweisung des Platzes für die katholische Kirche zu überwachen und die Eventualhuldigung der Stände entgegenzunehmen, da beim Erlöschen der Hohenzollern Preußen an Polen fallen sollte. Auch die stipulierte Einführung des Gregorianischen Kalenders im Herzogtum fand damals statt. Worin aber trotz der Zugeständnisse an die Katholiken die Bedeutung des Vorganges lag, lehrte der Protest des Papstes gegen die Belehnung: es war endlich einmal ein Fortschritt der evangelischen Sache zu größerer Sicherheit. Es war zudem kein Kleines, daß in Preußen zuerst ein friedliches Nebeneinander der Konfessionen durchgesetzt und das traurige Prinzip des „cujus regio, ejus religio“ durchbrochen wurde. Auch nahmen die Stände daran weniger Anstoß als an des neuen Kurators Freundschaft mit den calvinistischen Pfälzern und Oraniern. Ausdrücklich ließen sie sich von Polen verbriezen, es sollten weder Calvinisten noch Wiedertäufer je im Lande geduldet werden. Selbst die Kurfürstin Anna mißbilligte es offen, als Kurprinz Georg Wilhelm nach Heidelberg ging, die Ehe mit einer Pfälzerin anbahnte und in Cleve sich eng mit Markgraf Ernst verband, der als der erste seines Hauses zum reformierten Bekenntnis übergetreten war, und rief im geheimen des Kaisers Hilfe an. Müßte dieses Luthertum Johann Sigismund nicht wie eine Gefahr für die Zukunft seines Hauses erscheinen? Und bald sollte ein anderer Vorgang die Unvereinbarkeit dieser Art von Bekenntnistreue mit einer zielbewußten Politik erweisen.

Die jülichsche Sache verschlang sich immer mehr. Seit Rudolf II. auch als Kaiser durch Matthias ersezt war, suchte man auf einem anderen Wege in Prag den beiden possessorierenden Fürsten, die trotz aller Differenzen noch zusammenhielten, beizukommen und unter geschickter Verschiebung des Streitpunktes der katholischen Reaktion eine Handhabe zu bieten. Als viele

Evangelische aus Köln nach dem nahen Mühlheim im Bergischen übersiedelten und dies schnell hoben, erging auf Beschwerde der Kölner ein kaiserliches Gebot dagegen. Als die beiden Fürsten es ignorierten, wurde Exekution gedroht, die mit Köln und Bayern Kursachsen vollstrecken sollte. Nun verlangte dieses auf Grund des Güterbogker Vergleichs Zulassung zum Mitbeisitz. Manche rieten Johann Sigismund nachzugeben. Auswärtige Hilfe war weniger denn je zu hoffen. Der Ausbruch des nordischen Krieges hatte die Parteistellung völlig verschoben. Dazu kamen innere Schwierigkeiten. In den Marken sowohl wie in Preußen sah man in der Steigerung seiner Macht, welche die niederrheinische Erwerbung verhieß, eine Gefahr für die Libertät, und die Stände Jülich-Cleves freuten sich des Provisoriums, während dessen sie sich eigentlich selbst regierten. Auch betonte man in allen drei Gebieten gerade jetzt das Indigenatsrecht, um die Angehörigen der beiden anderen von den Alemtern auszuschließen. Eben das, was ein gemeinsames Eintreten für ihres Herrn Recht befördern müßte, das Verwachsen der Marken, Preußens und der niederrheinischen Lande zu einem einheitlichen Staatswesen, wünschten die Stände zu verhindern. In dieser Bedrängnis rief der Kurfürst seinen Bruder Johann Georg von Jägerndorf zu seiner Unterstützung herbei.

Inzwischen trat Ende 1612, Anfang 1613 in Erfurt die Kommission zusammen, welche die Acht gegen Brandenburg verhängen sollte, kam aber, weil dieses selbst fern blieb, nicht zum Schluß: der nächste Reichstag sollte die Entscheidung bringen. Um so dringender war für Brandenburg und Pfalz-Neuburg die Erneuerung guten Einvernehmens durch Begleichung ihrer Differenzen geboten. Immer übler hatte sich das Verhältnis zwischen Markgraf Ernst und Wolfgang Wilhelm gestaltet. Dieser klagte bitter über „beschwerliche Attentate“, mit denen ihm „zum Schimpf und zum Präjudiz“ fortgefahrene würde. So plante man, wie es heißt, eine Ehe Wolfgang Wilhelms mit Johann Sigismunds Tochter Anna Sophie, schuf damit aber nur neuen erbitterten Streit. Der Neuburger verlangte, daß ihm dazu alles Recht Brandenburgs auf Jülich

Cleve überlassen werde. Das erschien dem Kurfürsten zu viel. Eine hitzige Diskussion über Wert und Bedeutung der beiderseitigen Anrechte entbrannte. Dabei kam wohl auch des jungen Pfalzgrafen zweideutiges Spiel, sein Werben um die Hand einer bayrischen Prinzessin zur Sprache: er mag dem Kurfürsten herausfordernd begegnet sein. Die Einzelheiten bleiben natürlich dunkel, mögen auch nachträglich ausgezeichnet und dramatisch zugespielt sein, um die jähre Wendung zu erklären, die nun folgte: aufbrausend soll Johann Sigismund dem jungen Pfalzgrafen einen Backenstreich versetzt haben.

Ob Sühneverweise gemacht sind, wissen wir nicht. Manchem konnte der Zwischenfall fast wie ein abgefartetes Spiel zwischen Pfalz-Neuburg und seinen neuen Freunden erscheinen: bald danach heiratete Wolfgang Wilhelm des Bayernherzogs Tochter und trat heimlich zum Katholizismus über. Hinsicht bereitete er Brandenburg auf Schritt und Tritt Schwierigkeiten. Daß nach des Markgrafen Ernst Tod ohne weiteres der Kurprinz zum Statthalter ernannt war und einseitig Erlaße veröffentlicht hatte, sollte ein Eingriff in seine Rechte sein. Offenbar wollte er den Bruch. War er doch der Ligue näher, und die Spanier Spinolas standen bereit zum Einmarsch. Was konnte man dem entgegenstellen? Zwar hatte Johann Sigismund nach einer Besprechung, die er in Halle mit seinen Brüdern von Magdeburg und Jägerndorf, Markgraf Joachim Ernst von Ansbach und Landgraf Moritz von Hessen hatte, die Hilfe der Niederlande erbeten: aber die Zustände der Republik machten sie nicht wahrscheinlich. Und nun ernennte des Kurfürsten Christian II. Nachfolger, sein verschlagener Bruder Johann Georg, die sächsischen Ansprüche. Zu ihm neigte der Magdeburger Administrator. Wie konnte man da auch nur die Marken zu decken hoffen! Vergeblich erbot sich Johann Sigismund dem Dresdener Better zu neuen Verhandlungen. Ohne Bürgschaft eines befriedigenden Ausganges wollte dieser sich auf nichts einlassen: hindere der Dortmunder Vertrag seine Aufnahme in den Mitbesitz, so könne Brandenburg ihm sein Recht auf Jülich ja durch anderweitige Abtretungen abkaufen! Da half freilich kein verwandtschaftliches

Werben. Kurachsen wurde vom Kaiser mit Jülich belehnt, und Ende 1613 setzte dieser einen letzten Termin auf Ostern 1614 an, um die Sahe endlich in eigener Person nach seinem Willen zum Austrag zu bringen.

Von den Feinden umstellt, von den Freunden teils verraten, teils im Stich gelassen, ohne die Mittel zur Abwehr, schien Brandenburg alles über sich ergehen lassen zu müssen. Zu diesem Zeitpunkte, wo es sich für sein Haus um Sein und Nichtsein handelte, vollzog Johann Sigismund in Ausführung eines längst in ihm aufkeimenden, allmählich erstarckten und im Moment der höchsten Gefahr endlich gereiften Entschlusses den Uebertritt zum reformierten Bekenntnis. Es war die tapfere That eines in schwerer Heimsuchung seinen Frieden suchenden Gewissens, und wurde zugleich eine politische That von größter Tragweite, die den Wendepunkt bezeichnete in der Entwicklung der hohenzollernischen Staatsgründung.

So wenig allein politische Motive den Konfessionswechsel Johann Sigismunds veranlaßten, und darunter namentlich nicht die Absicht, die reformierten Clever zu gewinnen, so sicher war ihm doch die Politik überhaupt nicht fremd. Die Seelenstimmung, der er entsprang, war mitbedingt durch die politischen Verhältnisse. Eine Entwicklung, die in der Stille längst im Gange war, wurde zum Abschluß getrieben durch die schwerer denn je lastenden politischen Sorgen. Es mag sein, daß bei Wolfgang Wilhelms Konversion die Absicht mitwirkte, die großen katholischen Mächte zu gewinnen: Johann Sigismund wußte, daß er durch den Uebertritt zum reformierten Bekenntnis nicht bloß die Zahl, sondern auch den Eifer seiner Gegner vermehrte. Um so sicherer trifft seine Angabe die Wahrheit, er habe nur mit sich selbst zum Frieden kommen und angesichts schwerer Prüfungen im Gewissen Ruhe haben wollen. Die Zweifel an der Heilskraft des reinen Luthertums, die ihn seit Jahren bewegten, mußten um so quälender werden, je mehr er sah, wie seine Bekennner auch der großen Zukunftsfrage gegenüber, um die ein Weltkrieg drohte, immer mehr in eine Richtung gerieten, die mit dem wahren Geiste und Wesen der Reformation nichts gemein hatte, vielmehr den Einzelnen wie

die Gesamtheit nur das Natürliche und Notwendige zu thun hinderte. Was seinem grübelnden Denken allmählich zur Gewissheit geworden, das trat ihm nun in der Politik als geschichtliche Thatſache überwältigend entgegen: das reine Lutherium, in dessen Namen und zu dessen Ehre Kursachsen ihn zu Fall bringen wollte, war der geistige Nährboden für alle Tendenzen des Stillstandes und des Rückschrittes. Wie er als Christ in der reformierten Lehre die Heilsgewissheit fand, die er jetzt weniger denn je mißen mochte, so fand er als Staatsmann und Fürst bei den Reformierten die Eigenarten ver einigt, die Rettung aus den andrägenden Gefahren verhießen — Einsicht, Thatkraft, entschlossenes Vorwärts- und Aufwärtsstreben, eine Fülle sittlicher Kraft, deren Mangel das Verhängnis des Luthertums zu werden drohte, seit es im Buchstabenglauben erstarrt das Verständniß für die Zeit und ihre Anforderungen verloren hatte. Mutig stellte er für sich und sein Haus und von da aus auch für sein Volk die Verbindung zwischen Glauben und Leben, zwischen Religion und Politik wieder her.

Entscheidend dafür wurde, wie er selbst bezeugt, der Aufenthalt am Heidelberger Hof 1605, wenn auch erst durch die Kriß, die vorangegangen war. Von Jugend auf hatte seine feinfühlige Natur die Art verlebt, wie die Vorkämpfer der Konkordienformel die Andersdenkenden verkezerten. Einer der heftigsten, Simon Gedicke, Hosprediger erst in Magdeburg und dann Dompropst zu Berlin, war sein Religionslehrer. Johann Sigismund hat nachmals geklagt, für seine wissenschaftliche Bildung sei zu wenig gethan: in theologischen Dingen hat er das nachzuholen gesucht. Misstrauisch gegen Gedickes schmähende Berichte über Glauben und Leben der Reformierten, studierte er ihre Werke und verglich sie mit der Heiligen Schrift. Da „gingen ihm die Augen auf“ und er „lernte die Wahrheit von der Unwahrheit unterscheiden“. Und nun traf er 1605 in Heidelberg etliche von den Häuptern der Reformierten, fromme, ernste, tüchtige Männer, deren Leben ihrem Glauben entsprach, voll Einsicht in die Weltlage und entschlossen, ihr Dasein an ihre Pflicht zu setzen. Innerlich traf er damals die Entscheidung;

aber nicht bloß der Nevers, durch den er sich auf des Großvaters Verlangen dem Luthertum gelobt hatte (S. 300), und seine eifrig lutherische Gemahlin hielten ihn ab alsbald überzutreten: auch die Scheu vor den politischen Verwickelungen, die daraus zu erwachsen drohten, zumal mit den eigenen Unterthanen. Unbemerkt freilich blieb seine Sinnesänderung nicht: mehr noch als der Vater wurde er calvinistischer Neigungen verdächtigt. Auch lehnte er die Entfernung der Reformierten aus seinem Hause ab; ja einer, Doktor Pruckmann, genoß als Kanzler sein höchstes Vertrauen. Der eifrige Gedicke machte kein Hehl aus den Zweifeln an der Rechtgläubigkeit seines ehemaligen Schülers, so peinlich dieser sein Geheimnis wahrte und seine Überzeugung allein „aus dem Brunnen Israels ohne einiger Menschen Zuthun und Persuassionen“ schöpste. Da nahm sein Bruder Markgraf Ernst, der in Cleve so trefflich Bewährte, Pfingsten 1610 in Düsseldorf das Abendmahl nach reformiertem Brauche und wiederholte das im Sommer 1613 zu Berlin in der Stille mit zahlreichen Genossen, bekannte sich auch bald danach (18. September) auf dem Sterbebette zur reformierten Lehre. Über jene Berliner Abendmahlsfeier beschwerte sich Gedicke bei Johann Georg von Jägerndorf: sie sei gegen die den Ständen zugesagte Erhaltung der reinen Lehre. Es scheint fast, als ob das bei Johann Georg die Entscheidung beschleunigt habe: er trat am 2. September 1613 zum reformierten Bekenntnis über. Und schon ergriff die Bewegung den Adel der Mark und Preußens: hier ging der tapfere Fabian von Dohna voran, dort der Statthalter der Altmark, Thomas von dem Knesebeck. Die Glaubenswächter schlügen Lärm. Als Verführer zum Abfall verschrie man die Hofprediger Salomon Fink und Martin Küßlin. Am 17. Oktober wurde Fink nach der Predigt von der Menge mit Steinen bedroht. Andere verfeindeten den Generalsuperintendenten Pelargus, weil er nicht rechtzeitig auf Verteidigung des Glaubens gedacht habe. Anfang Dezember 1613 richteten gar die Stände eine Vorstellung an den Kurfürsten und appellierten an seine Gemahlin Anna. Doch blieb nun auch die Gegenpartei nicht unthätig, namentlich als 1613 Moritz von Hessen, in der jülichischen Sache als Berater und Ver-

mittler bewährt, nach Berlin kam. Zudem ließ die Verschärfung der politischen Lage Johann Sigismund dringender als je wünschen, endlich des inneren Friedens teilhaftig zu werden, Ruhe in seinem Gewissen zu haben. Was ihn sonst treffen mochte: er hatte dann einen unverrückbaren Grund in sich selber. So wurde beschlossen zu handeln — kein geringes Wagnis in jenem Augenblick.

Am Morgen des 18. Dezember 1613 versammelte der Kurfürst in Anwesenheit des Geheimen Rates sämtliche Prediger der Hauptstadt im Schloß. Auf seinen Befehl eröffnete ihnen der Kanzler Pruckmann, was bevorstehe. Von der verheißenen Erhaltung der lutherischen Lehre denke er nicht zu weichen, aber nun möge man auch ihm nicht vorschreiben, was er sich predigen lassen solle. Das unzeitige Schreien auf den Kanzeln wurde verboten, die Geistlichen sollten gute Bescheidenheit gebrauchen, alles zur Rebellion Dienliche vermeiden und alles zur Erbauung Geeignete anstellen. Nach kurzer Beratung erwiderten die Geistlichen durch Gedanke, des Kurfürsten Erklärung, er wolle bei der älteren Religion bleiben und keine neue Lehre einführen, beziehe sich ihres Wissens doch eben auf die Konkordienformel. Sie wollte der Kurfürst nie als verpflichtend anerkannt haben: überhaupt gelten in Gottes Sache keine Revers, wie auch Joachims II. und Johann von Küstrins Beispiel lehre. Eine Vereinigung war nicht möglich: zwei Weltalter und zwei Weltanschauungen standen einander gegenüber. Am ersten Weihnachtsfeiertag (25. Dezember 1613) empfing er mit seinem Bruder Johann Georg, Graf Ernst Kasimir von Nassau und etlichen Geheimräten und Edelleuten — im ganzen etwa fünfzig — das Abendmahl nach reformiertem Ritus.

Mächtig war der Eindruck dieses Vorgangs, tief die Erregung, die er weit über die Grenzen der Mark hinaus veranlaßte. Nach dem unheilvollen „eius regio, ejus religio“, das in Steiermark so gut wie in der Pfalz angewandt war, erwartete man nichts anderes, als daß auch der Mark alsbald der reformierte Kultus aufgezwungen werden würde: eine Toleranz, wie Johann Sigismund gleich bei der ersten Mitteilung an die Berliner Prediger verheißen hatte, lag dem Denken der Zeit

so fern, daß sie in ihr nur den Ausfluß verwerflicher Lauheit sah und überzeugt war, mit dem Uebertritt seien nur äußere Vorteile erstrebt. Wilder denn je entbraunte der Eifer der lutherischen Zionswächter: gegen die reformierten Geistlichen, gegen Johann Sigismund selbst ergingen sie sich in Schmähungen, welche die Menge zu unbesonnenen Thaten fortreißen mußten. Dazu machte die Kurfürstin Anna aus dem Kummer über des Gatten Absfall kein Hehl. Geduldig sah Johann Sigismund dem wüsten Treiben zu. Als aber Gedicke einer ersten bedenklichen Streitschrift eine noch heftigere folgen ließ und in der Vorrede die frommen Herrschaften beklagte, „die von den geheimsten und vertrauten Dienern, die das Werk treiben und das Spiel in Häusen haben, schändlich hinter das Licht geführt und jämmerlich betrogen werden“, da riß ihm doch die Geduld: er ließ den Heiter am 23. Februar vor den Geheimen Rat fordern und verbot am 24. Februar das Schmähen, Lästern und Verdammnen auf den Kanzeln; wer es nicht lassen könne, solle dahin gehen, wo es erlaubt sei.

Der Erfolg war zunächst gering, denn die Eiferer, die dem heiligen Geiste nicht das Maul verbinden lassen wollten, waren auswärtiger Sympathien sicher: Gedicke fand in dem Administrator von Magdeburg einen Fürsprecher und dachte nicht an Abbitte oder Einlenken, sondern entwich nach Wittenberg, wo man ihn als Glaubenshelden feierte. Hatte doch Kurfürst Johann Georg, als ob er das Geschehene nicht könnte oder nicht glaubte, noch am 1. Februar 1614 den Brandenburger Vetter brieflich ermahnt, sich doch ja nicht von der im Römischen Reich „nachgelassenen Religion“ abzuwenden. Die Absertigung, die ihm darauf wurde, verstimmt ihn um so mehr, als Johann Sigismund für das Verbot des Schmähens von den Kanzeln sich auf seine Vorgänger August und Christian I. berufen hatte. Auch wurde Ende März 1614 auf einer Zusammenkunft der Fürsten zu Naumburg die Erbverbrüderung der Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen feierlich erneut.

In den Marken aber stieg die Erregung, da tendenziöse Entstellung das Urteil immer weiterer Kreise verwirrte. Dem beschloß Johann Sigismund endlich durch eine Darlegung seines

Glaubens Inhalt zu ihm, das am 10. Mai 1614 erschienene „Bekenntnis von jebigen unter den Evangelischen schwiebenden und in Streit gezogenen Punkten“. Es war wohl schon während der Krise als Nechenschaftslegung vor dem eigenen Gewissen entstanden und wurde jetzt veröffentlicht, um durch ruhige, sachliche Darlegung die Differenzen zwischen Lutheranern und Reformatiern gegenüber der Menge des Gemeinsamen in das rechte Licht zu legen. In der Lehre von der Person Christi, der Taufe, dem Abendmahl und der Prädestination bekannte er sich ausdrücklich zu der „evangelisch-reformierten“ Kirche, „als welche sich auf Gottes Wort allein gründe und alle menschlichen Traditionen, so viel möglich, abgeschafft“ habe. Aber so fest er von ihrer Wahrheit überzeugt sei und diese auch von seinen Unterthanen erkannt zu sehen wünsche, so wisse er doch zu gut, daß der Glaube ein Werk und Geschenk Gottes und niemand über Gewissen herrschen und Herr über den Glauben sein könne, und wolle daher „zu diesem Bekenntnis keinen Unterthan öffentlich oder heimlich wider seinen Willen zwingen, sondern den Kurs und Lauf der Wahrheit Gott allein befehlen, weil es nicht am Rennen und Laufen, sondern an Gottes Erbarmen gelegen sei“. Das war die feierlichste Lossegung von dem „cujus regio, ejus religio“. Nur daß die Gegner wenigstens Frieden hielten, verlangte er: die Unterthanen sollten sich des Lästers, Schmähens und Diffamierens enthalten und trotz etlicher dogmatischer Differenzen in Frieden leben lernen. Damit die Theologen ihren Standpunkt einander in sachlicher Diskussion nochmals darlegten, sollte in seiner Gegenwart in deutscher Sprache ein Kolloquium gehalten werden. Die Berliner Geistlichen lehnten das schließlich ab, und auch der neuen Behörde, in der Weltliche und Geistliche, Reformierte und Lutherische gemeinsam die Landeskirche nach dem Prinzip der Toleranz und der Pietät leiten sollten, versagten sie sich. So wurde der 1614 errichtete Kirchenrat gegen des Kurfürsten Absicht eine Vertretung allein der Reformatiern, während er die Aufsicht nicht bloß, sondern auch die Jurisdiktion über lutherische Geistliche üben sollte. Die Folge war ein heftiger Kampf zwischen ihm und dem Konsistorium, über den der Kirchenrat

schon nach wenigen Jahren (1618) wieder außer Wirksamkeit trat.

Klein genug blieb die reformierte Gemeinde im Dom. Außer dem Kurfürsten gehörten zu ihr etliche Geheimräte, wie der Kanzler Pruckmann, der Vizekanzler Daniel Matthias, Simon Pistorius und der tapfere Thomas von dem Knezebeck, der auch litterarisch in den Streit eingriff und die Märker an die Pflichten gegen ihren Herrn erinnerte. Aber die Ruhe blieb gewahrt. Neue Aufregung aber brachte im Januar 1615 der Zusammentritt des Landtags zu Berlin. Er überreichte (20. Januar) eine Beschwerde über die kirchliche Reuerung und verlangte Bestätigung der die reine Lehre verbriegenden Revers auch durch den Kurprinzen, widrigenfalls er die geforderte Kontribution zu verweigern drohte. Wiederholte beruhigende Erklärungen blieben ohne Eindruck, und das Ergebnis der erregten Verhandlungen war ein neuer Sieg der Libertät: in einem Revers vom 15. Februar 1615 mußte der Kurfürst geloben, nicht bloß niemand in dem Festhalten an der unveränderten Augsburgischen Konfession und der Konkordienformel zu hören, sondern auch nirgends einen „verdächtigen und unannehmlichen Prediger aufdringen“, das heißt sein Patronatsrecht nicht im Interesse seines Bekenntnisses zu üben.

Gleich danach wurde er nach Preußen gerufen. Als Statthalter ließ sein Bruder Johann Georg am 30. März 1615 Kruzifixe, Bilder und Altäre aus dem Dom entfernen. Dagegen protestierte am nächsten Sonntag (3. April) Peter Stuler, der Kaplan zu St. Petri, unter dem Beifall der Menge und, wie es scheint, nicht ohne Billigung der Kurfürstin, und sprengte hinterher aus, er solle dafür gesetzt werden, während er ungehindert die Stadt verließ. Da erhob sich am Montag abend (4. April) die Masse, die Häuser der reformierten Hofsäprediger Küßlin und Kink zu stürmen. Der Statthalter eilte herbei, aber die Menge wich nicht; als einer von des Statthalters Leuten irrtümlich feuerte, stürmte sie an. Schwer bedroht, mußte der Markgraf weichen, Küßlins Haus wurde geplündert, und fast wäre am nächsten Tage dem Kanzler und den übrigen Hofsäpredigern ein Gleichtes geschehen. Aber Pruckmanns Energie

und die Drohung mit der Verlegung der Residenz, die Berlin freilich ruiniert haben würde, rüttelte den Rat aus seiner zweideutigen Unthätigkeit und zur Herstellung der Ordnung auf. Nun beeilten sich auch die Stände, das Geschehene zu bedauern. In einer schriftlichen Erklärung mussten Räte und Bürger von Berlin und Kölln dasselbe thun. Stuler wurde des Landes verwiesen.

Der Kurfürst war währenddessen in Preußen. Bedrohlicher noch als in der Mark gestalteten sich dort zunächst die Folgen des Konfessionswechsels. Der Hauptagitator war ebenfalls ein Hosprediger, der Professor der Theologie Johann Behm. Er hatte an seine lieben Landsleute „die treuherzige Warnung“ gerichtet, „sich vor der verdammlichen Zwingliischen und Calvinistischen Sekte“ zu hüten. Dazu kamen staatsrechtliche Bedenken: 1612 war bestimmt, kein Calvinist dürfe im Herzogtum ein öffentliches Amt bekleiden. Konnte danach die Herrschaft an einen solchen kommen? Der Sturmlauf, der alsbald gegen die zu Aemtern gelangten Reformierten, namentlich die Brüder Friedrich und Fabian, Grafen zu Dohna, begann, von denen ersterer Landhofmeister, letzterer Landeshauptmann war, galt eigentlich dem Kurfürsten. Seine Erklärung, er halte wie seine Glaubensgenossen an der Augsburgischen Konfession fest, machte ebensowenig Eindruck wie das Versprechen unverkürzter Glaubensfreiheit auch für die Lutheraner. Das Verbot des Streitens und Schmähens galt als Eingriff in die Landesrechte. Man rechnete dabei auf Polen: dort geboten die Jesuiten, und König Sigismund war der Schwager des Erzherzogs Leopold, der Jülich-Cleve erstrebte. Deshalb eilte der Kurfürst im Frühjahr 1615 selbst herbei. Sofort trat die Opposition leiser auf: sogar einen Teil des geforderten Geldes bewilligten die Stände gegen das Versprechen, in geistlichen Dingen keine Neuerungen weiter vorzunehmen. Die Berufung des Landtags aber lehnte Johann Sigismund ab: er wußte, wessen er sich von ihm zu versehen hatte. So wandten sich die Stände damit an den polnischen Lehensherrn, und im November trat der Landtag zusammen. Auf seine Beschwerde annulierte im Sommer 1616 ein königliches Mandat das Ver-

bot des Lästers und Schelterns von der Kanzel und schloß von den öffentlichen Aemtern alle aus, die nicht entweder Katholiken oder Bekennner der unveränderten Augsburgischen Konfession wären.

Während so in Brandenburg und Preußen der konfessionelle Kampf tobte, dort die Landesherrschaft gedemütigt, hier überhaupt in Frage gestellt wurde, war der Krieg in Jülich-Cleve ausgebrochen. Seit seines Vaters Philipp Ludwig Tod (August 1614) Haupt seines Hauses, schlug Wolfgang Wilhelm gegen den Mitbesitzer einen Ton an, der die Absicht des Bruches verriet. Seinen Rat beherrschten zweideutige katholische Heizer: Kurprinz Georg Wilhelm sollte zu jung sein, um neben ihm zu stehen. Beide waren voreinander auf der Hut. Da nach dem Dortmunder Vertrag die gemeinsam besetzten Plätze auch von den Fürsten nur gemeinsam betreten werden sollten, verweigerte der Kommandant von Jülich dem Pfalzgrafen den Einlaß. Dieser rüstete. Der Kurprinz verstärkte seine Leibwache und erbat die Hilfe der Niederlande. Die Ausweisung seiner Truppen aus Jülich beantwortete Wolfgang Wilhelm mit der der brandenburgischen aus Düsseldorf. Nun rüstete der Kurprinz. Da besetzten die Niederländer Jülich und baten Frankreich, England, Köln und Pfalz, mit für die Erhaltung des Friedens einzutreten. Ein Kongreß in Wesel vermittelte: die Niederländer wollten Jülich räumen, sobald der gemeinsame Besitz hergestellt oder das Land einer neutralen Macht übergeben werde. Aber schon hatte die katholische Partei auf einen anderen Rechtstitel hin die Aktion begonnen. Die Acht gegen Mühlheim und Aachen zu vollstrecken, eilte Mitte August Spinola als „kaiserlicher subdelegierter Commissarius“ ins Land. Aachen, wohin der Kurprinz 400 Mann geworfen, ergab sich am 26. August. Dann wurde Düren besetzt, bei Köln der Rhein überschritten und Mühlheim entfestigt. Dort stieß der Pfalzgraf mit 5000 Mann zu den Spaniern. Aber statt sich mit der Vollstreckung der kaiserlichen Mandate zu begnügen, rückte Spinola auf Wesel: am 6. September wurde er ohne Schwertstreich Herr des Platzes, der den Niederrhein beherrschte.

Dem konnten die Niederlande nicht unthätig zusehen. Im September besetzte Moritz von Oranien Emmerich und Rees, von Nimwegen aus rückten Truppen der Republik in Goch, Venlo und Ravenstein ein. Nochmals tagte im Oktober in Xanten ein Friedenskongress: neben Brandenburg und Pfalz-Neuburg waren Spanien und die Niederlande, Frankreich, England und Köln vertreten. Die in dem gemeinsamen Besitz liegende Gefahr immer neuen Haders zu beseitigen, teilte er das Land am 10. November 1614 so, daß Cleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein an Brandenburg, Jülich und Berg an Pfalz-Neuburg kommen sollten. Gebessert wurde damit nichts: nach wie vor beanspruchte der Kaiser die oberstrichterliche Entscheidung, und die Spanier behaupteten die besetzten Plätze. Mit ihrer Hilfe wollte die katholische Partei jetzt den entscheidenden Schlag führen, die Evangelischen aber blieben uneinig und unthätig. Johann Sigismund begriff den Ernst der Lage: mit dem evangelischen Glauben stand die deutsche Freiheit auf dem Spiele, „die beiden höchsten und kostlichsten Kleinodien“. Alles wollte er an ihre Verteidigung setzen. Wer aber half ihm? Die Union fürchtete, griff sie zu den Waffen, die Gefahr nur zu steigern, namentlich für Kurpfalz. England hatte nur Worte, Dänemark empfahl die Hilfe des Kaisers anzurufen, Kursachsen leugnete jede böse Absicht der katholischen Partei und lehnte die erbetene Zusammenkunft als nutzlos ab, solange man sich nicht vorbehaltlos dem Kaiser beuge. Die Stände der Mark erneuteten ihre Beschwerden und sahen in der hereinbrechenden Bedrängnis die Strafe des Himmels für den Abfall vom rechten Glauben. In Preußen aber wühlte die lutherische Hetzerei alle Leidenschaften auf: wenn Polen zugriff, war die Nachfolge für Brandenburg verloren. Nochmals eilte der Kurfürst daher im Herbst 1616 dorthin. Daß er am 20. Oktober in seinen Gemächern reformierten Gottesdienst halten ließ, neigte die Erregung. Ein neuer Ausbruch der lutherischen Unduldsamkeit erfolgte, als er Ostern 1617 das Abendmahl reformiert empfing. Wieder tobte der streitbare Behn von der Kanzel der Schloßkirche gegen das calvinistische Brotbrechen und bezichtigte den Kurfürsten sündhafter Ver-

lezung der Landesverfassung, drohte mit dem Zorn Gottes und betete, daß er dem Teufel wehren möge — um, zur Verantwortung gezogen, zu erklären, nur aus pflichtschuldiger Liebe zum Kurfürsten habe er so gesprochen! Auf neue ständische Beschwerden erschienen im Mai 1617 wieder polnische Kommissare. Sie erneuteten die dem Haß gegen die Reformierten entsprungenen Bestimmungen von 1612: reformierte Prediger sollten hinfest als Friedensstörer gelten. Die mäßvolle und milde Verteidigung, die der Kurfürst im Sommer 1617 veröffentlichte, gab den Königsberger Theologen neuen Anlaß, in ihrer Gegenchrist das Licht ihres reinen Glaubens leuchten zu lassen. Auch hier erlitt die landesherrliche Autorität und mit ihr die evangelische Toleranz eine schwere Niederlage. Der Untergang des Kurhauses schien kaum noch abwendbar. Wer wollte Matthias hindern, wie er gedroht, die Kur und die Kurlande Johann Sigismund abzusprechen und dem Administrator von Magdeburg, Christian Wilhelm, zu verleihen, der unlängst eine braunschweigische Prinzessin geheiratet? Nun drohte gar das Kaiserthum Ferdinands von Steiermark. Und dabei hatte Johann Sigismund über den jülichischen Streit die Belehnung mit den böhmischen und schlesischen Leden noch immer nicht nachgesucht. Auch das ließ sich jetzt gegen ihn wenden. Nochmals warb er bei der Union um Hilfe zur Wiedereroberung der niederrheinischen Gebiete: doch erst wenn die Spanier weiter um sich griffen, wollte sie mit den Niederlanden ein schleiten, verlangte aber von ihm zur Strafe für die Nichtzahlung seines Beitrages dessen doppelten Betrag. So schied er aus. Um so freudiger überraschte ihn die plötzliche Versöhnlichkeit Kursachsens, dem die Thronwerbung des Steiermarkers doch Bedenken erweckte. Der junge Pfälzer Kurfürst vermittelte einen Vergleich, der Kursachsen einstweilen den Mitbesitz in Jülich einräumte. Vollzogen konnte er nicht werden, da Wolfgang Wilhelm erklärte, er sei vertragsmäßig verpflichtet, die Pässe und Festungen des jülichischen Landes den Spaniern offen zu halten.

Da durchkreuzt des jungen Schwedenkönigs Gustav Adolf übereicher Angriff auf Polen die Entwürfe der katholischen Reaktion. Durch Moritz von Hessen bot er dem Kurfürsten ein

Bündnis: so wurde dieser zunächst Preußens verüchtigt. Denn Brandenburg Schweden fernzuhalten, war Polen plötzlich zu allem bereit. Das Herzogtum wurde der feste Punkt, auf den die schwer bedrohte Zukunft der Hohenzollern sich gründen ließ. Und auch die Gefahren, die in Cleve und selbst in der Mark gedroht hatten, zerstörte im Frühjahr 1618 der Ausbruch des böhmischen Aufstandes.

Es war eine glückliche Fügung, daß eben damals das trübe Lebenslicht Albrecht Friedrichs erlosch. Eine neue schwere Erkrankung desselben rief Johann Sigismund im Frühjahr 1618 nach Königsberg. Auch den Kurprinzen beschied er dorthin. Zwar unterließen die murrenden Stände jeden Empfang. Aber ändern konnten sie nichts mehr, seit der Schwedenkönig jeden Augenblick zum Schutz der brandenburgischen Nachfolge im Lande stehen konnte. So wurde weder von den preußischen Ständen noch von Polen ein Versuch gemacht, Johann Sigismund von der Nachfolge im Herzogtum auszuschließen, als am 27. August 1618 Albrecht Friedrich starb. Von Preußen aus ließ sich nun die Mark retten, Cleve vielleicht gewinnen. Es galt den Augenblick entschlossen zu benutzen und die neuen Kombinationen rasch zu verwerten. Im Oktober war die kurfürstliche Familie wieder in der Mark. Der junge Schwedenkönig erschien zu Berlin. Seine Verlobung mit des Kurfürsten Tochter Marie Eleonore sollte das Bündnis mit Brandenburg besiegeln. Doch war man nicht einig. Der Kurprinz wünschte den Anschluß an Polen. Dieser Zwiespalt wurde noch weiterhin verhängnisvoll. Ende des Jahres kam der Kurfürst wieder nach Preußen, um Albrecht Friedrich zu bestatten. Dabei traf den seit Jahren Kränkelnden ein Schlaganfall, der eine teilweise Lähmung zur Folge hatte. Erst Mitte Mai 1619 konnte er die Rückreise antreten.

Schwere Sorgen stürmten auf ihn ein. Der Tod Kaiser Matthias' (20. März), Mährens und Ungarns Anschluß an den böhmischen Aufstand, die Wahl des Pfälzer Kurfürsten zum König von Böhmen (26. August) und die durch Kursachsen ermöglichte Erhebung Ferdinands von Steiermark auf den Thron bezeichneten den Beginn des seit Jahren drohenden Religions-

krieges. Welche Ansforderungen stellte er an Brandenburg! Und dazu der Troß der auffässigen Unterthanen in der Mark sowohl wie in Preußen, wo das Schmähen der feigerischen Regierung fortduerte. Um so lockender erschien die schwedische Allianz. Gustav Adolf verlangte eine rasche Entscheidung und Beschleunigung der Hochzeit mit Marie Eleonore. Er wollte selbst dazu nach Berlin kommen. Unter Hinweis auf des Gemahls Zustand erbat die Kurfürstin Aufschub. So blieb alles offen. Und Johann Sigismund selbst fühlte sich der Last der Regierung nicht mehr gewachsen. Trotz ungeminderter geistiger Frische sehnte er sich nach Ruhe. So legte er am 12. November 1619 die Regierung zu gunsten seines Sohnes nieder. Er räumte das Schloß und zog in das Haus seines geheimen Rämmers Anton Freytag. Nur wenige Wochen erfreute er sich der Ruhe: bereits am 23. Dezember verschied er, voll Zuversicht auf seinen so viel geschmähten Glauben, wie selbst seine eifrige lutherische Witwe den preußischen Ständen gegenüber zu bezeugen für nötig hielt.

III. Vollendung und Bankrott des Händischen Regiments unter Georg Wilhelm.

1619—1629.

Eben zweihundzwanzigjährig (geb. 3. November 1597) folgte Georg Wilhelm dem Vater. Nicht unbegabt und beweglichen Geistes, entbehrte er doch des inneren Halts. Seine oberflächliche Natur kannte weder das strenge Pflichtgefühl noch das empfindliche Gewissen, die jenen auch in der höchsten Bedrängnis richtig geleitet hatten. Passiven Wesens, ging er Konflikten gern aus dem Wege und suchte, wo es eine Entscheidung galt, Deckung durch fremde Autorität. Die sittlich erhebenden Wirkungen des reformierten Bekenntnisses waren ihm fremd. Ja, er kam zu der eigentlich mönchischen Summe aller Weisheit: Qui semper moritur, nunquam moritur. Nur lebte er nicht danach, mochte er auch gelegentlich wie ein Bußprediger das Elend der Zeit als Strafe Gottes für die Sünden eines entarteten Geschlechts verkünden. Wohl erfaßte ihn zuweilen Sorge vor dem Urteil der Nachwelt: aber über eine neue Livree, ein hübsches Pferd und ein paar Windhunde schlug er sich schnell alles aus dem Sinn und verfiel wieder der bequemen Gewohnheit eines mit nichtigen Dingen ausgefüllten höfischen Daseins. Gesteigert wurde diese moralische Schwäche durch entnervendes körperliches Siechtum. Zur Zeit der Geburt seines Nachfolgers erlitt er eine Verletzung des einen Schenkels, die nie verheilte und seit 1631 auch das andere Bein in Mitleidenschaft zog, so daß er sich in der Sänfte tragen lassen mußte, — während alles in Waffen starrte und die Kriegsnot oft schnellen Ortswechsel nötig machte. Und dieser Mann sah sich nun immer wieder vor Entscheidungen gestellt, bei denen alles auf dem Spiele stand. So geriet er in eine Politik der Halbwahrheiten und der Widersprüche,

während es damals vor allem entschlossen Partei zu nehmen galt und nur eine feste Hand und ein klarer Blick das lockere gefügte Fahrzeug Brandenburg-Preußens einer gesicherten Zukunft zufeuern konnte.

Dass Georg Wilhelm auch die Glaubenssicherheit des Vaters fehlte, wurde ihm von seinen Unterthanen fast verdacht. Konfessioneller Eifer war die Leidenschaft der Zeit: dass Johann Sigismund in dem reformierten Glauben zugleich ein politisches Prinzip vertrat, hatte auch auf die Gegner Eindruck gemacht. Jetzt meinte das orthodoxe Luthertum jeder Rücksicht überhoben zu sein. Der eifernden Konfessionalität aber verband sich die Libertät, die leichten Herzens an den Landesverrat freiste. Um die Calvinisten loszuwerden, liebäugelte sie mit dem rechtsgläubigen Kursachsen. Im kurfürstlichen Hause aber stand dies Narre Luthertum in der Kurfürstin-Witwe eine Vertreterin, die seinen Sieg auch um die Zukunft der Dynastie zu erkaufen bereit war. Wenn Anna ihres Gatten Leiche nach „lutherischem Brauche“ ausstellen ließ — mit Kreuzifix und Rauchwedel in den Händen, darauf das Jesuszeichen, „wie es die Papisten brauchen“, in Edelsteinen —, schien das eine Bestätigung des Gerüsts, der Verstorbene sei auf dem Sterbebette zum Luthertum zurückgekehrt. Sie ließ den Lütheraner Doktor Meißner aus Wittenberg im Schlosse predigen und den Himmel um Bekehrung des jungen Herrn aufrufen. Vom Statthalter deshalb ausgewiesen, kehrte Meißner mit dem zur Kondolenz erscheinenden Kurfürsten von Sachsen zurück und erneute seine aufreizenden Predigten. Ja, hochverräterische Pläne spann Anna mit dem sächsischen Schwager und einer von Jesuiten geleiteten polnischen Gesandtschaft: ihr zweiter Sohn, der lutherische Joachim Sigismund, sollte, mit einer kursächsischen Cousine verheiratet, Müllich-Cleve, Kursachsen aber Preußen erhalten.

Und dabei standen selbst die Marken auf dem Spiel! Versuchte Sachsen im Einverständnis mit dem Kaiser und der Kurfürstin-Witwe und getragen von den kirchlichen Sympathien der Bevölkerung seine Pläne zu verwirklichen — es fehlten alle Mittel zur Abwehr. Die alte Lehenskriegsverfassung war aufgelöst, von persönlichem Dienst weder beim Adel noch bei

den Bürgern die Rede. Nur mit Söldnern ließ sich helfen. Da schien es denn freilich ein Erfolg, wenn die Stände das von der Regierung vertretene Prinzip gelten ließen, daß, wer bisher persönlich für die Verteidigung des Landes eingetreten, nun für die Erhaltung derer zu sorgen habe, die das statt seiner leisteten, und die Ritterschaft die Mittel für 300 Reiter und die Städte für 1000 Mann zu Fuß auf drei Monate bewilligten. Aber um welchen Preis war das erkauft! Der Landtagsrezeß vom 1. Mai 1620 gab den Ständen Anteil an der Leitung des Kriegswesens: von vier durch sie präsentierten Deputierten sollten immer je zwei drei Monate am Hofe weilen, um gemeinsam mit denfürstlichen Kommissaren die Kontrolle über die Söldner zu führen. Hinsicht ritten ihre Musterkommissare neben denen des Kurfürsten an den Werbe- und Sammelplätzen auf, und ihre Vertreter organisierten und übten zusammen mit den Haupt- und Amtleuten die Miliz. Sie schlugen dem Kurfürsten ihre Standesgenossen zu Offizieren vor, und vom Obersten hinab bis zum geringsten Söldner wurden alle neben dem Kurfürsten auch ihnen verpflichtet. Also selbst die Kriegshoheit des Landesherrn stand hinsicht unter der Aufsicht der Stände! Zu jeder militärischen Maßregel bedurfte es ihrer Zustimmung. Hielten sie damit nicht die Waffe in der Hand, die der auswärtigen Politik allein Nachdruck verleihen konnte? Bald sollte auch ihre Leitung an die Stände und deren Vertreter kommen.

Der Rezeß vom 1. Mai 1620 enthielt bereits das ganze Verhängnis, dem Georg Wilhelm verfallen sollte. Vielleicht hätte ein thatkräftigerer Fürst in einer Zeit, wo jeder Tag die Notwendigkeit eines stehenden Heeres erwies, von dem prinzipiellen Zugeständnis jenes Rezesses aus eine bessere Position gewonnen. Dazu bedurfte es freilich einer Finanzverwaltung, deren Sparsamkeit den Ständen die Handhabe zur Durchsetzung neuer Zugeständnisse entzog. Aber zu der bösen Erbschaft, die er da angetreten, kam Georg Wilhelms leichtfertige Sorglosigkeit in Geldsachen. Im Hushalt wurde so darauf losgewirtschaftet, daß der treue Prudmann Einsprache erhob, natürlich vergebens. Zerrüttend wirkte dann der Krieg. Das Silber

stromte aus dem Lande, das die Nachbargebiete mit den elendesten Geldsorten überschwemmten. Die Steigerung des Silberwertes auf das Fünffache versüßte die Verlegenheiten der öffentlichen Kassen. Als aber etliche von diesen die wertlosen Scheidemünzen abwiesen, drohten die armen Leute mit Gewalt.

Um so mehr hing von dem Gange der Dinge in Preußen ab, beim Tode Johann Sigismunds dem einzigen leidlich sicheren Stützpunkt des Hohenzollernhauses. Georg Wilhelm war ein Gegner des Bündnisses mit Schweden: er wollte Preußen durch die Vermählung seiner Schwester mit dem polnischen Thronerben sichern. Wie wenig verstand er die polnische Politik und den Eifer der preußischen Stände für Libertät und Lutherthum! Zudem arbeitete ihm auch hier bald die eigene Mutter entgegen, um das Herzogtum ihrem zweiten Sohne, Joachim Sigismund, zuzuwenden. Teilte sie den von König Sigismund III. gebilligten Standpunkt der preußischen Opposition, in Preußen könne ein Reformierter kein Amt bekleiden, also auch nicht Herzog sein? Als Georg Wilhelm 1620 nach Königsberg kam, erklärten die Stände, vor Belehnung und Huldigung dürfe er sich im Lande überhaupt nicht blicken lassen, und daraufhin widerrief der König die vorläufige Bestätigung, die seine Kommissare bewilligt hatten. Nun reichten die Stände eine lange Reihe von Beschwerden ein, von deren Abstellung Belehnung und Huldigung abhängig gemacht werden sollten. Gleichzeitig drohte die Vermählung Marie Leonorens mit dem Schwedenkönig, welche die Kurfürstin-Witwe betrieb, jede Verständigung mit Polen zu hindern. Und doch mußte man sie erreichen, um irgendwo festen Fuß zu fassen. Denn wenn Brandenburg die Helder nicht zahlte, die der ober sächsische Kreis seinen Gliedern für die Unterstützung des Kaisers in Schlesien auferlegt hatte, drohte Kur Sachsen in die Marken einzufallen. Der Kaiser aber wollte die brandenburgischen Lehen in Schlesien und der Lausitz an sich bringen. Nun machte Polen die Belehnung mit Preußen von ganz ungewöhnlichen Leistungen abhängig — Hilfe gegen die Türken, Zahlung von 30 000 Gulden, Vermehrung der katholischen Kirchen, Vereidigung aller preußischen Beamten für den König und anderes

mehr. Schließlich aber entschieden dort neben den flingenden Argumenten doch dieselben Erwägungen wie früher zu gunsten des Kurfürsten. Im September 1621 wurde Georg Wilhelm in Warschau belehnt. An Verweigerung der Huldigung dachte nun niemand mehr.

Das Bündnis mit Schweden war aufgegeben, die Unterstützung der Glaubensgenossen in Böhmen und Schlesien unterblieb, und wie den Pfälzer überließ man den tapferen Jägerndorfer Ritter Johann Georg, der geächtet von Land und Leuten steh, seinem Schicksal. Das war ganz nach dem Sinn der Märker, die ihren heiligen Abscheu vor dem reformierten Pfälzer unzweideutig betätigten, als etwa 4000 Engländer, meist Gejüdel und kaum bewaffnet, die Oberst Grey für Friedrich V. geworben hatte, an der unteren Elbe gelandet waren und, da Mecklenburg sie nicht passieren ließ, durch die Mark nach Böhmen ziehen wollten. Von einem Kommissar des Geheimen Rates geleitet, rasteten sie in Spandau. Da hieß es in Berlin, mit ihnen wolle der Jägerndorfer die Stadt für den Aufruhr von 1615 züchtigen und reformiert machen. Ende Juni waffneten sich die Bürger, sperrten die Thore, setzten alles in Verteidigungsstand und bedrohten in ihrem lutherischen Eifer auch den Kanzler Pruckmann. Nur mit Mühe wurde die Ruhe hergestellt, während die Engländer, denen bei dem Kriegslärm in der Hauptstadt gar nicht recht geheuer war, nach der Lausitz und Böhmen zogen.

Die Märker wünschten eben dem „gottlosen Calvinismus“ in Böhmen den Untergang und rechneten für den Fall der Not weniger auf den reformierten Landesherrn und seine reformierten Räte, als auf den rechtgläubigen sächsischen Kurfürsten. Jubelnd begrüßten sie die Katastrophe am Weihen Berge. „Hier ist,“ meldete Pruckmann dem Kurfürsten nach Königsberg, „ein solches Frohlocken unter dem gemeinen Haufen, Schnauben und Schnarchen dabei, daß es nicht auszu sprechen ist.“ Es war dem Kurfürsten daher sehr unbequem, daß Friedrich V. für seine Gemahlin, die ihre Niederkunft erwartete, Aufnahme in Küstrin oder Spandau erbat. Aber trotz der Ausflüchte, die der Geheime Rat ihm an die Hand gab, mußte er „das officium

humanitatis" bewilligen. Nun hielten die Flüchtlinge in ihrer sorglosen Art bald prunkvoll Hof. Bitter klagten die Küstriner über die dadurch veranlaßte Teuerung. „Alle Winkel auf den Türmen und unter den Dächern," so wurde gemeldet, „stecken voll englischer Frauenzimmer," und sogar die auf des Kurfürsten Befehl ihm selbst vorbehaltenen Zimmer wurden von den Gästen geöffnet und in Gebrauch genommen.

Das steigerte den Haß der Märker. In der Züchtigung, die der Kaiser über Böhmen und Schlesien verhängte, sahen sie ein Gottesgericht zu gunsten der lutherischen Orthodoxie. Daß die Lanzis Sachsen huldigen müßte, galt als Bürgschaft für die Fernhaltung des Kriegsschreckens. Was gingen diese Leute die reformierten Hohenzollern an? Mochte Georg Wilhelm's Protest gegen die Veraubung seines Jägerndorfer Betters ungehört verhallen, mochte der Kaiser ihn höhnisch auf den reichen Erfaß hinweisen, der seiner in Pommern wartete: — ihr Ideal absoluter Neutralität verwirklicht zu sehen, erzwangen die märkischen Stände die Entlassung der lezthin geworbenen Truppen durch Verweigerung der nötigen Mittel. Schließlich zählte die ganze kurfürstliche Wehrmannschaft noch 230 Mann, je 100 als Besatzung in Küstrin und Peitz und 30 in Spandau.

Wohl fühlte Georg Wilhelm die Schwach dieser Lage, aber zu einem tapferen Entschluß fand er nicht die Kraft. Selbst als die seinem Schwager abgesprochene Kur Maximilian von Bayern erhielt, begnügte er sich mit einem ohnmächtigen Protest. Doch fehlte es am Hofe auch nicht an Leuten, die zum Handeln rieten. Das thaten neben dem bewährten Levin von dem Knesebeck und dem tapferen Samuel von Winterfeld namentlich die Kurfürstin Elisabeth Charlotte und ihre Mutter Louise Juliane, des großen Oraniers Tochter, die man trotz aller ängstlichen Rücksicht am Hofe dulden mußte. Also auch hier ein Zwiespalt, der die geistigen und sittlichen Kräfte lähmte.

Und die Stände haderten aus Anlaß der Finanznot. Eine Besteuerung der Kaufmannswaren, namentlich der Seiden- und Wollfabrikate, sollte die Mittel zur Schuldentilgung schaffen. Der Adel stimmte zu, die Städte aber verlangten, daß zuvor

die aufzubringenden Summen nach ihren Wünschen auf die Stände verteilt würden. So geschah überhaupt nichts, aber die 200—300 Söldner, die man zusammengebracht, wurden doch nicht entlassen, weil man sie nicht ablöhnen konnte. Dabei war das Land vom Krieg noch unberührt und erfreute sich behäbigen Wohlstandes. Dennoch weigerten die Städte auch im Herbst 1622 die Übernahme der üblichen zwei Drittel von dem zur Landesverteidigung Bewilligten. So stand man bald vor dem Staatsbankrott. Schon verklagten ungeduldige Gläubiger den Kurfürsten selbst und drohten mit dem Reichskammergericht. In den Kassen fehlte das Silber zur Münzprägung. Da verpachtete er das Münzrecht auf drei Jahre an die Stände: nur sollten alle von ihnen geschlagenen Stücke sein Bild und die von ihm geführte Legende zeigen. Unter notdürftiger Wahrung des Scheins ging so wieder ein Hoheitsrecht auf die Stände über. Was war an solchen überhaupt noch im Besitz Georg Wilhelms?

Und nun wuchs die auswärtige Gefahr! Die Willkür des Kaisers bedrohte alle Reichsfürsten. Selbst Kursachsen weigerte wie Brandenburg die Anerkennung der bayrischen Kur. Dabei dauerte der Krieg am Niederrhein fort. Die Spanier nahmen 1622 das Schloß Jülich und besetzten nach Tillys Sieg bei Stadt Loon (6. August 1623) Ravensberg und Berg. Die Niederlande thaten nichts, trotz des Schutzbündnisses, das sie im Frühjahr 1622 mit Brandenburg geschlossen, und der neue Teilungsvertrag, den Brandenburg und Pfalz-Neuburg im Mai 1624 zu Düsseldorf eingingen, blieb unausgeführt. Wollten Brandenburg und Kursachsen mit den beiden sächsischen Kreisen die katholische Reaktion noch aufhalten, so galt es zu eilen. Jetzt drangen die kurfürstlichen Frauen und der gleichdenkende Rat endlich durch: die Neutralität sollte aufgegeben werden.

Ausländische Hilfe war unentbehrlich. Aber Dänemarks so wenig wie Englands und Frankreichs war man sicher. So griff Georg Wilhelm auf die Allianz mit Schweden zurück. Auch fand er dort Entgegenkommen. Bald war Gustav Adolfs Kriegsplan fertig: mit England und Frankreich wurde über die Ausführung verhandelt. Ein deutscher Fürstentag sollte erwägen,

was weiter zur Rettung der gemeinen Sache zu thun sei. In weit ausgreifender Kombination verlobte Georg Wilhelm damals seine Schwester Katharine dem gegen den Kaiser in Waffen stehenden Großfürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen. Auch der bisher zögernde Dänenkönig wollte mitthun, wenn auch nur, um Schweden nicht allein gewinnen zu lassen. Aber nur ein Teil Norddeutschlands folgte ihm als Obersten des niedersächsischen Kreises. Und deshalb blieb nun wieder Georg Wilhelm unthätig. Das einzige Ergebnis dieser Episode war ein noch übleres Verhältnis zum Kaiser. Drohend forderte dieser die Anerkennung der bayrischen Kur; Bayern brachte plötzlich Rechte auf Pommern zur Sprache, und auf Grund des Testaments Johann Georgs beanspruchte Markgraf Johann Georg die Neumark. Schon sprach Wallenstein von dem nahen Ende der Hohenzollernherrschaft in der Mark, und die Albertiner griffen nach der Beute. Als der Administrator von Magdeburg, Christian Wilhelm, dem Dänenkönig zufiel, kündigte ihm das Domkapitel den Gehorsam und erhob statt seiner des sächsischen Kurfürsten Johann Georg jüngeren Sohn.

Nun trafen auch Brandenburg die Schrecken des Krieges. Denn Achtung konnte seine Neutralität nur finden, wenn es sie erzwang. Dazu aber fehlten die Mittel. Der ständische „große Ausschuss“ war 1623 in hellem Streit auseinander gegangen, und der Bankerott der Hauptlandeskasse hatte mit der finanziellen Not die Erbitterung der Parteien gesteigert. Die zur Abhilfe ergriffenen Maßregeln hatten sich teils — wie die von den Städten vergeblich bekämpfte Verdoppelung der Bierzisse — als wirtschaftlich schädlich, teils als unwirksam erwiesen. Auch war die widerspruchsvolle Haltung der Regierung, auf die der Tod der Kurfürstin Anna (März 1626) lähmend gewirkt zu haben scheint, nicht geeignet, die Stände zu größeren Opfern zu bestimmen. Sie bewilligten nur für drei Monate 3000 Mann, noch dazu mit der Mahnung, „es möge der Kaiser als das höchste Haupt in Respekt gehalten, der Kurfürst von Sachsen als Kreisoberst und der ganze obersächsische Kreis an der Hand behalten, was seitens der Armeen in solcher Occupation etwa vorgelaufen, im Besten entschuldigt werden“. Aber

schon unterhandelte Georg Wilhelm mit Gustav Adolf, Christian IV. und Bethlen Gabor, dem Graf Adam von Schwarzenberg die Prinzessin Katharine zuführte. Doch war noch nichts festgemacht, als der Dänenkönig loschlug. Brandenburgs Neutralität zu respektieren war für ihn unmöglich: beim Vorstoß gegen Mitteldeutschland war die Mark seine natürliche Operationsbasis. So besetzte Mansfeld die Havelpässe, Havelberg, Rathenow, Brandenburg, dann die Zauche und rückte auf Wittenberg. Die Dänen bemächtigten sich der Altmark. An die verheissene Bezahlung der requirierten Lebensmittel dachten sie nicht: die Dörfer brannten sie nieder, misshandelten die Einwohner, brachen Kisten und Kästen auf, plünderten selbst Kirchen aus und führten den Plaub in Schiffsladungen nach Hamburg.

Bergeblich protestierte Georg Wilhelm. Von dänischen Gesandten bekam er zu hören, ob er es übel nehme oder nicht, der König müsse vorwärts, und wer nicht mit ihm sei, sei wider ihn. Er bereute auch nur so weit gegangen zu sein: immer neue Gefahren entsprangen daraus. In Wien erwog man seine Achtung: mit Kursachsen sollte Wallenstein sie vollstrecken. Ähnliches plante man, hieß es, in Warschau gegen Preußen. Im Lande selbst gärte es: man erging sich in den bittersten Vorwürfen gegen den Kurfürsten. Der lutherische Eifer schob alles Unheil auf die reformierten Räte. Georg Wilhelm selbst misstrauten ihnen: er fürchtete von ihnen im Einverständnis mit den Dänen zum Krieg gegen den Kaiser gezwungen zu werden. So rief er Adam von Schwarzenberg aus Siebenbürgen zurück: er sei seiner Gegenwart allewege benötigt. Das leitete einen Umschwung ein. Die folgenden Ereignisse beschleunigten ihn. Mit Mansfelds Niederlage an der Dessauer Brücke (15. April 1626) war der dänische Kriegsplan gescheitert; der französisch-spanische Frieden vereitelte die Aussicht auf eine große Koalition gegen die Habsburger. Durch verdoppelte Dienstwilligkeit wollte Georg Wilhelm daher den Kaiser bestimmen, bei ihm Schutz suchen vor den Dänen, die jetzt geschlagen durch sein Land zurückfluteten: vor ihnen floh er aus Berlin und barg sich auf den Jagdschlössern der Ucker- und Neumark.

Wie er damals zu ihm seine Zuflucht genommen, so ist Georg Wilhelm fortan von Adam von Schwarzenberg abhängig geblieben. Mehr als ihn selbst haben Mit- und Nachwelt diesen für das Elend verantwortlich gemacht, das über Brandenburg kam. Doch ist Schwarzenberg eigentlich erst in der kurzen Zeit, die Georg Wilhelms Nachfolger ihn widerwillig im Amte lassen mußte, in den übeln Ruf gebracht, den die neuere Forschung von ihm zu nehmen begann. In ihm erstand der Liberalität der märkischen Junker der erste große Gegner. Zwar nicht von Haus aus war er das: er wurde es durch die Erfahrung und mit seinen Zwecken wachsend. Selbstlose Hingabe an das Ideal freilich war jener Zeit fremd, und ohne Egoismus erreichte auch sachlich berechtigtes Streben nichts. Bei Richelieu und Cromwell hat ihn der Erfolg gerechtfertigt. Schwarzenberg litt nach Jahren des Kampfes in dem Moment Schiffbruch, wo er zu triumphieren schien, und das bestimmte auf lange hin das Urteil der Nachwelt.

Als Sprößling eines rheinischen, seit 1429 reichsfreiherrlichen Rittergeschlechts, das in Jülich und Mark größere Güter erworben, war Adam von Schwarzenberg am 26. August 1584 geboren. Die Verdienste seines Vaters Adolf, der sich als kaiserlicher Oberst im Türkenkrieg durch die Eroberung von Raab (1599) Ruhm und den erblichen Reichsgrafenstand erworben hatte, sicherten ihm die Gunst des Wiener Hofes, wo namentlich Kardinal Khlesl sein Förderer war. Auch Graf Adam zeichnete sich gegen die Türken so aus, daß Heinrich IV. von Frankreich ihm den Michaelsorden verlieh. Glücklicher noch war er früh in Finanzgeschäften — ein Zug, der ihm eigen blieb und manchen Feind machte. Durch seine Güter — die Mutter, eine Wolf-Metternich, hatte zu Gimborn in der Grafschaft Mark ihren Witwensitz — den Ständen von Jülich-Cleve angehörig, ergriff er die Partei der prätendierenden Häuser, vereitelte einen Ueberfall der kaiserlichen Parteigänger zu Düsseldorf gegen die beiden Statthalter und rettete Düren vor Erzherzog Leopold. Dafür geächtet und in seinem Vermögen schwer geschädigt, trat er am 1. November 1610 als geheimer Kammerrat und Oberkämmererherr in Johann Sigismunds Dienst, fand

aber nur in den niederrheinischen Landen Verwendung. Dort trat er dem 1613 zum Statthalter bestellten Kurprinzen nahe, ohne daß ihr Verhältnis ein intimes geworden wäre. Ja, im Frühjahr 1617 drohte ein Bruch, als der Kurprinz infolge einer Intrigue den jülichischen Landstand Adrian von Flodorf zur Tafel zog, der einst (1613) Schwarzenbergs Braut, Margarete von Polen, die Tochter des fürstlichen Statthalters von Lothringen, auf dem Wege zur Hochzeit entführt und erst, als sie seine Werbung abwies, in Freiheit gesetzt hatte. Schwarzenberg verlangte in Berlin seine Entlassung: man müsse ihn um jeden Preis halten, urteilte der Geheime Rat, da er um zu viel wisse. So drang der Kurfürst in ihn zu bleiben, verwies dem Kurprinzen seine Unbedachtsamkeit und versprach, Flodorf zur Genugthuung zu nötigen. Nun erst scheint Schwarzenberg dem Kurprinzen näher getreten zu sein. Er begleitete ihn 1618 nach Preußen; bei der Abdankung Johann Sigismunds (November 1619) führte er statt seiner das Wort vor dem Geheimen Rat und den Landständen.

Beim Regierungsantritt Georg Wilhelms war Graf Adam der „kommende Mann“. Schon das machte ihm Feinde. Seine Stellung widersprach dem Indigenatsrecht. Dann erwirkte er sich beim Kurfürsten eine Masse Gunst- und Gnadenerweise: seine Erhebung zum Ordensmeister der Johanniterballei Brandenburg wurde den Ordenskomturen 1625 förmlich abgezwungen. Als erster Landstand der Kurmark war der „Herrenmeister von Sonnenburg“ bisher fast immer ein Glied des kurfürstlichen Hauses gewesen. Auch an dem Katholizismus des Grafen nahm man Anstoß: doch entsagte er allen Religionsneuerungen. Daß er sich aber hinsicht vorzugsweise nach diesem Amt als „Herr Meister“ titulieren ließ, machte ihn bei dem märkischen Adel und den Geheimeräten nicht beliebter, zumal er diesen schon als Reichsgraf und Ordensmeister übergeordnet sein wollte. Ihm fehlte die Genügsamkeit der an bescheidene Verhältnisse gewöhnten brandenburgischen Beamten: wie er mit fürstlichem Glanz austrat, so machte er auch seine amtliche Stellung für seine Finanzen nutzbar. Seinen dauernden Einfluß auf den Kurfürsten aber erklärt sein politisches System. Aber nicht bloß

die bequeme, ihn entlassende und doch sein Selbstgefühl hebende Geschäftsführung Schwarzenbergs fesselte Georg Wilhelm: ein psychologisches Moment kam hinzu. In dem Grafen fand Georg Wilhelm alle die Eigenarten, die ihm selbst fehlten, Schärfe des Urteils, Ausdauer in der Verfolgung des Ziels, bis zur Gewaltthätigkeit rücksichtslose Energie in der Bekämpfung jedes Widerstandes und weitgehende Skrupellosigkeit in der Wahl der Mittel, unter denen auch Entstellung der Thatsachen, Lüge und Verleumdung gelegentlich eine Rolle spielten, und das alles getragen von fast fatalistischem Glauben an sein Recht. Wie hätte Georg Wilhelm, ohne Rühnheit, ohne Thatkraft, mit seinem jugendlichen Sinn für das Nächste und Kleinste, sich des Einflusses einer solchen Wallensteinmatur erwehren sollen, die ihm zu verschaffen verhieß, was er ersehnte, selbst aber zu erstreben weder den Mut noch die Kraft hatte — Neutralität inmitten des furchtbaren Krieges und Befreiung von der entwürdigenden Benormundung durch die Stände.

Bis zu der Krisis von 1626 hatte Schwarzenbergs Thätigkeit fast ausschließlich Jülich-Cleve gegolten. Dort, wo sich die europäischen Interessen für Brandenburg kreuzten, hatte er seine diplomatische Schule durchgemacht und zugleich im Kampf mit der ständischen Libertät Erfahrungen gesammelt, mag er später auch dort manchen Erfolg wieder verscherzt und Alstoss gegeben haben durch die Art, wie er des Kurfürsten Geldnot zu seiner Bereicherung benutzte. Auch auf die märkischen Verhältnisse wirkte das ein. Zunächst freilich stand dort bei seiner Rückkehr aus Siebenbürgen die auswärtige Politik zur Entscheidung. Wie sie ausfallen würde, war kaum noch zweifelhaft, da Schwarzenberg ein Gegner der schwedischen Allianz war: er misstraut dem „schwedischen Hochmut“. Deshalb hähten ihn die fürstlichen Frauen, die zu der gleich wieder aufgegebenen energischeren Aktion gedrängt hatten. Auch diese Feindschaft ist nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der Ueberlieferung geblieben.

Neuerlich kritisch war die Lage. Eben strömten Mansfelds Scharen geschlagen in das Land zurück und verwüsteten namentlich die Mittelmark. Das Aufgebot, das Ritter, Bürger und

Bauern in Waffen rieß, hatte keine Wirkung. Raum daß man die Hauptstadt gegen einen Handstreich deckte: ihre Einwohnerzahl reichte nicht aus, um fünfzig Mann täglich zur Bewachung der Thore aufzubringen. Deshalb sperrte man das Spandauer und das Stralauer Thor, mußte aber um Johanni selbst die Crimierten zum Wachdienst heranziehen. Und als die Dänen endlich abzogen und Mansfeld über Schlesien die Verbindung mit Bethlen Gabor suchte, da respektierte der nachrückende Wallenstein die Neutralität Brandenburgs natürlich auch nicht. Eigentlich hatte Georg Wilhelm schon keine Wahl mehr. So wohl die von seinen Räten vertretene bewaffnete wie die von den Ständen verfochtene unbewaffnete Neutralität war klaglich zu Schanden geworden. Neutralität war überhaupt unmöglich, unmöglich aber auch eine Parteinahme für die eben erliegende dänisch-niederrheinische Koalition. Nur das Bündnis mit dem Siegreichen Kaiser verhieß Sicherheit: je schneller man es abschloß, um so eher erlangte man vielleicht einige Zugeständnisse. So urteilte auch Schwarzenberg, entsprechend dem Standpunkte, den er von Anfang an vertreten und dem der Verlauf der Dinge Recht gegeben hatte.

Dazu kam, was aus Preußen gemeldet wurde. Brandenburgs neueste Schwenkung beseitigte alle Zweifel Gustav Adolfs. Noch im Juni erschien er mit seiner Flotte vor Pillau. Die paar hundert Mann, deren Anwerbung die letzten Bewilligungen des Landtages ermöglicht hatten, und die vier im Hafen liegenden Schiffe konnten ihn nicht hindern: ohne einen Schuß ergab sich die Besiegung. Den bestürzt herbeieilenden Oberräten erklärte er, er komme als Freund und verlange Pillau nur, um beim Marsch gegen die Pfaffenknchte im Ermland im Rücken gedeckt zu sein. Den Hinweis auf die Pakte mit Polen wies er barsch ab: von einem Mittelweg könne nicht die Rede sein, das würde ihnen nur den Hals brechen, nie müßten „Extrema ergreifen“, entweder zu ihm oder zu Polen halten. Er wies hin auf das Schicksal, das Preußens, blieb es polnisch, wartete. „Wehrt euch,“ rieß er, „ihr habt viertehalbtausend Ritter im Lande, nehmt mich zum General, ich will euch zu Hilfe kommen ohne Sold.“ Zu solcher Kühnheit waren die preußischen Herren

freilich nicht fähig: während der König Elbing und Marienburg nahm und bald an der Weichsel stand, suchten sie ihn immer von neuem durch Gesandtschaften heim, um vorbehaltlich der Zustimmung Georg Wilhelms Neutralität zu erbitten.

Georg Wilhelm war außer sich. Schmerzlicher als die Heimsuchung von Land und Leuten empfand er die Mißachtung seines Fürstenrechts. „Was helfen mir Freunde, wenn sie mir das thun, was ich von meinen ärgsten Feinden erwarten sollte,” fragte er. „Was geht mich die gemeine Sache an,” fragte er, „wenn ich soll alle meine Reputation, Ehre und zeitliche Wohlfahrt verlieren?” Bittere Vorwürfe erhob er gegen die Räte, die ihm Hoffnung auf Schweden gemacht: nun seien auch sie mit ihrer Weisheit am Ende und könnten nichts als zur Geduld mahnen und auf bessere Zeiten vertrösten. Ja etlichen, namentlich Levin von dem Kuebeck, gab er, wenn nicht geheimes Einverständnis, so doch Sympathien mit Schweden schuld. Er wollte handeln: wehre er sich und thue, was er könne, so werde er wenigstens nicht solchen Schimpf haben. Abergeres als Dänen und Schweden könne ihm auch der Kaiser nicht thun. Und so kam er zu dem Schluß: „Alle Welt müßte mich für eine feige Memme halten, da ich so ganz sülle sitzen sollte. Besser mit Ehren gestorben, als mit Schanden gelebt. Ich habe nur einen Sohn: bleibt der Kaiser Kaiser, so bleibe ich und mein Sohn auch wohl Kurfürst, da ich mich beim Kaiser halten werde. Also sehe ich nichts anderes, als ich werde mich zum Kaiser schlagen müssen in der Zeit, die ich noch etwa habe.“

Eben in jenen Tagen kam Herr Hannibal von Dohna als Gesandter des Kaisers nach Berlin. Durch schöne Worte wegen Pommerns und Jülichs sollte er den Kurfürsten födern, seine Räte aushorchen oder bestechen. Er machte damit um so mehr Eindruck, als Georg Wilhelm wußte, daß man ihm in Wien und in Warschau seines pfälzer Schwagers Schicksal zusachte. Aber die Entscheidung, die er bei sich getroffen, offen zu betätigen, trug er Bedenken. Schwarzenberg sollte die übrigen Geheimeräte, die nach wie vor für bewaffnete Neutralität eintraten, und die Stände, die unbewaffnete Neutrali-

tät forderten, von der Notwendigkeit und Rüglichkeit des Anschlusses an den Kaiser überzeugen. So rangen die Parteien am Hofe und in der Regierung miteinander. In Pruckmann und Schwarzenberg stießen die beiden politischen Systeme hart aufeinander. Als schimpflich bekämpfte der freimütige alte Herr den Parteiwechsel: der Kaiser habe ihn nicht verlangt und Dänen und Schweden vergelte er das begangene Unrecht nicht. Auch würden die für den Kurfürsten geworbenen Truppen sich nicht ohne weiteres zur kaiserlichen Armee schlagen lassen. Noch niemand habe beim Bunde mit dem Kaiser gewonnen, außer dem Pfalz-Neuburger, der freilich auch seinen Glauben abgeschworen habe. Ahnliches fürchtete der treue Diener auch hier als letzte Konsequenz des geplanten Systemwechsels: jedenfalls müsse man bei einer so folgen schweren Entscheidung sich der Zustimmung des Landes versichern. Er empfahl, etliche aus der Landschaft zu berufen und ihnen das Beabsichtigte vertraulich kundzutun: rieten sie zu, so müßten sie auch zur Durchführung helfen — „und darf hernach, wenn es mißrät, das ‚Kreuzige‘ nicht allein über die Räte gehn“. Auch die fürstlichen Frauen werden nicht unthätig geblieben sein. Die Gegenseite verschwärften sich so, daß Schwarzenberg einen Gewaltstreich fürchtete, wie er den Kardinal Khlesl besiegt hatte. Um so ärger verdächtigte er seine Widersacher: Samuel von Winterfeld sollte Mansfelds Einmarsch und die Besetzung Pillais veranlaßt, Kneipebeck diese gutgeheißen haben. Solche Behauptungen machten auf den Kurfürsten Eindruck. Von den Verleumdeten überließ einer nach dem anderen das Feld dem „Herrn Meister“, den Orenstierna unmutig ins Pfefferland wünschte. Das ergab erst die Platzsetzung, dann die Auflösung des Geheimen Rates: an die Stelle der Körperschaft, die Joachim Friedrich als Vertreterin für das Gesamtinteresse des werdenden Staates geschaffen hatte, trat der Wille des einen allmächtigen Ministers.

Auch Pruckmanns Rat zur Beruhigung ständischer Vertrauensmänner befolgte man nur zum Schein: noch ehe die gewünschte Neuordnung erfolgte, vollzog Schwarzenberg demonstrativ den Übertritt zum Kaiser, obgleich die Bedingungen, von denen er ihn abhängig zu machen vorgab — Sicherstellung der ehe-

maligen geistlichen Güter, Bestätigung der Anwartschaften, obenan auf Pommern und Mecklenburg, und Herausgabe von Jägerndorf —, von Wien keiner Antwort gewürdigt wurden. Ja er lehnte, als Wallenstein bei der Verfolgung Mansfelds die Mark passieren wollte, die angebotene Zahlung für die Lieferungen ab und befahl, für reichliche Verpflegung zu sorgen und Generale und Obersien fürsülich unterzubringen. Und dabei verlangte man von den ständischen Vertretern ein Gutachten darüber, woher die Mittel zur Behauptung der Neutralität zu nehmen seien, und dann, auf welche Seite man, wenn die Neutralität unmöglich wäre, sich schlagen sollte! Zum Nebenfluss war die an sich schon zweifellose Antwort noch in der Denkschrift vorgezeichnet, die der Herr Meister der Versammlung vorlegte. Sie schilderte die Mißhandlung des Landes durch die Dänen, die Bedrohung des Kurfürsten mit Acht und Absetzung; an der Seite des Kaisers dagegen werde Brandenburg eine ähnlich bevorzugte Stellung einnehmen, wie Kurjachsen und Förderung in der jülichischen Sache und Fürsprache bei Polen finden. Was die ständischen Vertreter antworteten, ist nicht bekannt. Doch bewilligten sie im Februar 1626 die Mittel zur Werbung von 2000 Mann für die nächsten drei Monate. Dann weigerten sie jede Zahlung: nach den von ihnen gebrachten Opfern müsse das zur Deckung der Festungen Nötige ja vorhanden sein; höchstens 900 Mann wollten sie noch beschaffen. Ja der märkische Adel war entschlossen, im Notfall seinen eigenen Weg zu gehen: Hans Georg von Arnim, einflußreich durch seine militärische Laufbahn, hatte ihn heimlich für die Aufnahme kaiserlicher Besatzungen gewonnen. So erklärte die einberufene Landschaft Werbungen für unnötig, da die Dänen im Abzuge seien und neue Rüstungen den Kaiser höchstens verstimmen könnten.

Ganz so lagen die Dinge freilich noch nicht. Vielmehr gewann es einen Augenblick den Anschein, als ob Schwarzenbergs Gegner doch noch durchdringen würden. Trotz der Niederlage bei Lutter (27. August 1626) stand der Dänenkönig kampfbereit an der unteren Elbe; Mansfeld hatte Bethlen Gabor erreicht, und die Türken rüsteten sich ihm beizustehen, während

die Schweden bereits die Weichsel überschritten hatten und in wenigen Tagen in der Neumark sein konnten. Wallenstein war verloren, wenn Brandenburg in seinem Rücken mit Mansfeld und den Schweden gemeinsam loschlug. Das empfahlen die alten Räte. Bei solchem Widerstreit der Meinungen geschah im Herbst 1626 zunächst überhaupt nichts. Aber der Herr Meister gewann immer mehr Boden. Zu ihm stand der Adel des Landes, der weder selbst ausrücken noch Geld zu Werbungen aufbringen wollte. Von seinen Gegnern wurde einer nach dem anderen besiegt, in Ungnaden entfernt oder, wie Pruckmann, so plannmäßig gekräntzt, daß er sich zurückzog. So wurde er Herr der Situation. Da zog auf seinen Rat der Kurfürst plötzlich mit allen verfügbaren Truppen nach Preußen und überließ das Land auf Gnade und Ungnade den Kaiserlichen: sie mußten es vor den Dänen schützen. Und indem er in Preußen den Schweden entgegengrat, gab der Kurfürst dem Kaiser sowohl wie Polen ein Unterpfand für den Ernst seiner Absichten.

Kreilich erschien dieser Aufbruch nach Preußen wie eine Flucht: der Kurfürst habe sich in Sicherheit bringen wollen, meinten viele, und doch stehe in der Mark das Schicksal aller seiner Lände zur Entscheidung. Zuchtloser als je ging es im Januar 1627 auf dem Ständetage zu Berlin her. Wozu werben, wenn der Kaiser das Land schützt? Die reformierten Räte seien an allem schuld: in den Untergang ihrer Religion wollten sie auch das Land verstricken. Man möge sich an den Kurfürsten von Sachsen wenden: der werde helfen. Mit Recht schrieben die Geheimeräte dem Kurfürsten, man säe zwischen ihm und seinen Unterthanen Misstrauen. Aber die öffentliche Meinung hatten sie gegen sich. Gewaltig erregte diese ein Versuch der Dänen beim Nahen der Kaiserlichen sich plötzlich der festen Plätze zu bemächtigen: ihn zu hindern hätte man nicht vermocht, denn mit den ausgehobenen Leuten, die sich „vor dem Rauschen eines Blattes fürchteten“, war nichts zu unternehmen. In Berlin entlud sich die Wut gegen die Räte in neuen Revolten. Noch im Mai 1627 wies der Kurfürst den Oberst Kracht an, sich gegen die Kaiserlichen als Soldat zu verteidigen; als sie endlich einrückten, atmete die Bevölkerung

auf. Nach der den 22. Juni 1627 mit ihnen geschlossenen Konvention sollten sie die kurfürstlichen Residenzen und Residenzen von Einquartierung frei lassen und nur Frankfurt und Landsberg besetzen, versprachen auch gute Mannszucht zu halten. Nun war für Schwarzenberg der Augenblick gekommen, seine letzten Gegner niederzuwerfen: am 24. Juli 1627 ließ er auf Grund eines kurfürstlichen Befehls Samuel von Winterfeld wegen Hochverrats verhaften. Bruckmann und Kneisebeck wurden in den Prozeß verwickelt. Ernst gemeint war dieser natürlich nicht: er sollte die Angeklagten nur unmöglich machen. Im Einverständnis mit Schwarzenberg meinte der Statthalter, Markgraf Sigismund, ein eifriger Lutherauer: „Es ist Zeit, daß wir die Frauenzimmer gehen lassen, denn sonst sind wir von ihnen verraten und verkauft.“ Die Kurfürstin sollte mit den Dänen nicht bloß sympathisieren, sondern gar „praktizieren“. Doch gelang die Entfernung der Damen nicht. Doch entzog man den Kurprinzen ihrem Einfluß, indem man ihn angeblich zu größerer Sicherheit nach Küstrin brachte. Jetzt erkannte Georg Wilhelm auch die bairische Kur an: durch die Gewährung des Prädikats Durchlaucht meinte er sich vom Kaiser dafür hinreichend belohnt! Und was litt das Land von den Kaiserlichen! Die Berliner, die im März 1627 die Aufführung von 150 dienstpflichtigen Bürgern nach Brandenburg gewaltsam gehindert hatten, zahlten ohne Weigern eine Kontribution von 14 000 Thalern. Nach einer einfachen Anzeige an den Statthalter verteilte Wallenstein von Frankfurt aus seine Armee über das Land. In der Alt- und Uckermark, wo Pappenheim und Hans Georg von Arnim noch milde walteten, mußten jedem Musketier 7, jedem Reiter 12 und jedem Kürassier gar 15 Gulden den Monat gezahlt werden. Den mittelmärkischen Städten preßte Oberst Hebron monatlich 7700 Thaler ab, Montecuccoli der Neumark in zwei Monaten 72 000. Noch Alergeses wurde dem Lande an Naturallieferungen zugemutet. Was ihm bis Ende des Jahres 1628 abgepreßt wurde, schlug man im ganzen auf 200 Tonnen Goldes an: die zur Deckung des Landes nötigen 3000 Mann würden kaum zwei gekostet haben!

Und dennoch wird man zugeben müssen, daß Schwarzenberg den Weg ging, der damals allein möglich war. Wirkliche Neutralität war unmöglich; sich mit den Dänen einlassen, hätte Brandenburg das Schicksal Mecklenburgs bereitet, die Achtung des Kurfürsten, seine Entsezung in Brandenburg und in Preußen zur Folge gehabt. Nur der Anschluß an den Kaiser bot Aussicht auf Rettung. Nicht hierin hat Schwarzenberg gefehlt, wohl aber darin, daß er das Land in eine so heillose Lage geraten ließ. Indem er die Politik der bewaffneten Neutralität bekämpfte, ihr sein System entgegensezte, ermöglichte, verschuldete er eine Verschleppung der Entscheidung und damit eine verhängnisvolle Halbheit. Daß er dabei eigennützige Ziele verfolgt, die kaiserliche und katholische Sache habe fördern wollen, ist ungewiesen, mag auch sein Bekenntnis und seines Hauses alte Verbindung mit dem Kaiserhause auf sein politisches Denken einen gewissen Einfluß geübt haben.

Ähnlicher noch als in Brandenburg endete Georg Wilhelms Anlauf zu energischem Handeln in Preußen. Zu Beginn des Jahres 1627 war er mit 3000 Mann zu Fuß und 600 Pferden dort erschienen. Sich mit den Polen zu vereinigen lehnte er ab, da die Stände die von Schweden gebotene Neutralität vorbehaltlich seiner Zustimmung angenommen hatten. Königsberg hatte sogar von dieser Klausel abgesehen. Da erschien Gustav Adolf am 18. Mai 1627 abermals vor Pillau, landete etliche Regimenter auf der Frieschen Nehrung und ließ das feine Lochstädt am Wege nach Königsberg berennen. Am 22. Mai bewilligte er einen Vertrag, nach dem der Kurfürst für die drei nächsten Monate neutral bleiben, er aber im Herzogtum bloß die zur Besatzung von Pillau nötigen Truppen lassen sollte. Darüber erhob sich in Polen gewaltiger Lärm: mit allen Folgen der Zelonie dachte die Nationalpartei Georg Wilhelm zu treffen. Sofort versprach dieser 1000 Mann zu Fuß und 200 Reiter nebst ein paar Geschützen gegen Schweden zu stellen, wandte sich auch durch Hans von Dohna um Hilfe an den Kaiser, gab also die Neutralität gleich wieder auf. Mitte Juli zogen die Truppen wirklich den Polen zu. Den preußischen Städten wurde Handel und Verkehr mit den in

schwedischer Gewalt befürdlichen Landesteilen verboten. Schwedische Repressalien blieben nicht aus: in Pillau wurde das Schiff mit Beschlag besiegelt, das des Kurfürsten Silbergerät und Jagdhunde von Stettin brachte. Gustav Adolf selbst zog von Marienburg auf Preußisch-Mark und Mohrungen, um die kurfürstlichen abzufangen. Am 27. Juli sahen sich diese plötzlich der schwedischen Armee gegenüber. Mit einigen Compagnien heraneilend, fragte sie Matthias von Thurn, ob sie Freunde oder Feinde wären, fechten oder sich ergeben wollten. Darüber hätten sie keine Ordre, erklärten die Offiziere. Schnell waren sie umstellt. „Fechten oder Übergabe!“ lautete des Königs Wort, während Thurn sie von neuem anherrschte: „Freunde oder Feinde?“ — „Freunde!“ rief da das Fußvolk. „So hebt eure Musketen auf!“ gebot der Graf. Und als es geschehen, fragte er: „Ihr seid des Königs von Schweden Volk?“ — „Ja, ja!“ tönte es zurück. Die Reiterei folgte diesem Beispiel. Ohne einen Schuß war die kurfürstliche Armee in Preußen verschwunden. Die höheren Offiziere schickte Gustav Adolf mit den Geschützen und Begleitmannschaften nach Königsberg: künftig müsse er Leute und Kanonen besser in acht nehmen, ließ er seinem Schwager sagen. Die übrigen reihte er seinem Heere ein.

Ohne Kenntnis von diesen Vorgängen hatte inzwischen Georg Wilhelm in Königsberg polnischen Gesandten gegenüber sich bereit erklärt, mit gegen Schweden zu geben, auch bei Gustav Adolf wegen Verletzung seiner Rechte Beschwerde erhoben. Jetzt unterhandelte er mit ihm und schloß am 6. August einen Vertrag, der ihm die Werbungen für Polen verbot, den Verkehr mit den von den Schweden besetzten Landesteilen frei gab und den Königsbergern für ihre Neutralerklärung Amnestie gewährte, dagegen die ihm am 22. Mai gewährte Neutralität von drei auf fünf Monate erstreckte. Im Oktober wurde sie auf ein halbes Jahr verlängert. Aber die freundlichen Erbietungen des Schwedenkönigs fanden auch jetzt bei ihm kein Entgegenkommen. Um so mehr wollte sich Gustav Adolf Preußens versichern: er besetzte Memel und brachte den Unterlauf der Weichsel in seine Gewalt. Denn schon dachten die übereichen Kaiserlichen Polen zu Hilfe zu ziehen. Was wurde dann aus

Georg Wilhelm, dessen Neutralität in den Augen Polens Bruch der Lehenstreue war?

Und wie in der Mark zwischen Dänen und Kaiserlichen und in Preußen zwischen Schweden und Polen, so schienen die Hohenzollern am Niederrhein zwischen Spanien und den Niederlanden zermasmt zu werden. Was sie im Cleveschen noch behaupteten, verdankten sie der Republik. Brandenburg dort sich selbst überlassen, hätte für diese nichts anderes geheißen als das Land den Spaniern preisgeben. Unter dem Vorwand, seine Neutralität zu sichern, hatten die Niederländer daher einen großen Teil von Cleve besetzt; jetzt sollte das gleiche mit der Grafschaft Mark geschehen. Was blieb da Brandenburg? Ferner brachte die Republik als Pfand für die 1614 von Johann Sigismund unter ihrer Bürgschaft bei dem Kaufhaus Hoffmeyer aufgenommene und unverzinst gebliebene Schuld ein weiteres Stück Land an sich, nahm auch die brandenburgische Besatzung, die wegen ihrer Zuchtlosigkeit entlassen wurde, in ihren Dienst, so daß der Kurfürst dort gar nichts mehr zu sagen hatte. Zu ihrer Bedrängnis dachten die Stände Cleves bereits daran, sich dem Kaiser zu überantworten, den sie früher um jeden Preis hatten fern halten wollen: schon bereitete Tilly unter schwerer Misshandlung des Landes und harter Verfolgung der Evangelischen den kaiserlichen Sequester vor.

In keinem seiner Lände also befand sich Georg Wilhelm wirklich im Besitz: überall lag die Gewalt in den Händen fremder Generale. Der Zustand war ebenso demütigend für ihn wie unerträglich für seine Untertanen. Deshalb eilte im Januar 1628 Schwarzenberg nach Wien: er sollte Erleichterung der von Wallenstein der Mark aufgelegten Kriegslasten, Herausgabe Jägerndorfs und Erlaß einer halben Million Gulden rückwärtiger Reichs- und Kriegsteuern erwirken. Mit letzterem drang er durch; auch sollte Wallenstein die Mark räumen und nur 1800—2000 Mann in drei festen Plätzen lassen. Ein Recht Brandenburgs auf Jägerndorf dagegen wollte man in Wien nicht kennen; zudem stehe ja der Anfall Pommerns bevor. Um so wichtiger wurden die Verbindungen, die Schwarzenberg am kaiserlichen Hof gewann. Der greise Ahlesl meinte,

schon sei manche Gefahr um seines Ministers willen von dem Kurfürsten abgewandt, jetzt habe derselbe vollends allen Angwohn beseitigt. Auch der Kaiser bewies dem Grafen seine Gnade. Daß dieser von ihm eine Anweisung auf 200 000 Gulden annahm, hatte nach den Anschaunungen der Zeit nichts Bedenkliches. Rehrte Schwarzenberg nun auch als ein noch überzeugterer Anhänger des Bundes mit dem Kaiser heim, so wollte er Brandenburg doch nicht etwa einfach dem Belieben des Kaisers überantworten, sondern als einen um seiner Leistungsfähigkeit willen geachteten Bundesgenößen neben denselben stellen. Möglich aber war das nur, wenn man dem widerstrebbenden Lande die Mittel dazu abnötigte: so erwuchsen der inneren Politik neue Aufgaben. Und ließ sich noch ein Entgegenkommen des Wiener Hofes erwarten, nachdem Wallensteins Sieg über Dänemark und die Niederwerfung Norddeutschlands den Extremen und der Politik des Restitutionsedikts zur Herrschaft verholfen hatte?

IV. Die Vernichtung der staatlichen Existenz Brandenburgs durch die deutsche Revolution und den europäischen Krieg. 1629—1640.

Der norddeutsche Krieg ging zu Ende: der europäische entbrannte. Durch Wallenstein übermächtig, wollte der Kaiser mit Spanien und der Ligue die italienischen Staaten und die Niederlande bewältigen, Frankreich demütigen und in Schweden den letzten Halt der Reformation brechen. Durfte Georg Wilhelm hoffen, die Neutralität, die in Brandenburg nicht durchführbar gewesen, in Cleve und Preußen zu behaupten? Daß er als Reformierter außerhalb des Religionsfriedens stand, war dem lutherischen Eifer der Märker und Preußen nur genehm. Mit dem Besitz der drei märkischen Bistümer stellte das Restitutionsedikt einen wesentlichen Teil seiner landesherrlichen Rechte und Einkünfte in Frage. Weiterhin drohte die Teilung der niederrheinischen Lande zwischen Österreich und Spanien, Preußens Einverleibung in Polen oder Herstellung als Ordensstaat. Geschah das schließlich nicht, so war es weder Georg Wilhelms noch seines Ministers Verdienst. Von anderer Seite kam die Rettung, wurde aber wieder nicht entschlossen benutzt. Wohl büßte Schwarzenberg darüber seine leitende Stellung ein: um so offensbarer wurde des Kurfürsten Hilflosigkeit und Unfähigkeit. Auch jetzt kam er nicht hinaus über eine von der Hand in den Mund lebende Politik der kleinen und kleinsten Mittel. Nach seinem Besitz und der Fülle der darin wurzelnden Interessen berechtigt und befähigt auf den Gang der Dinge im Reich bestimmt einzutreten, wurde er vielmehr von ihm unter Demütigungen aller Art haltlos hin und her getrieben. Wie einst Friedrich V. von der Pfalz zu Schwarzenberg von ihm gesagt hatte, weil er keines Freund war, war ihm jeder-

mann unfreund. So ging es am Niederrhein, in Preußen und schließlich in der Mark.

Cleve war so gut wie verloren. Auf kaiserlichen Befehl sollte der Kurfürst die Verbindung mit den Niederlanden lösen und diese durch Tilgung der Hessenjägerschen Schuld zur Räumung der in Pfand genommenen Plätze nötigen. Seine und Schwarzenbergs Achtung wurde im Januar 1629 zu Wien erwogen. Nochmals versuchte er eine Verständigung mit Pfalz-Neuburg. Friedrich Heinrich von Oranien vermittelte, Schwarzenberg selbst eilte nach Cleve. So kritisch fand er dort die Lage, daß er ohne Vollmacht am 19. März 1629 zu Düsseldorf einen neuen, für Brandenburg sehr nachteiligen Vertrag unterzeichnete. Er verlängerte zwar den Traktat von 1624 auf 25 Jahre, modifizierte ihn aber dahin, daß zwar Brandenburg Mark und Pfalz-Neuburg Jülich und Ravenstein behalten, letzteres aber wählen sollte, ob es statt Berg nicht lieber Cleve haben wollte; ferner wurde das bisher brandenburgische Ravensberg gemeinsamer Besitz. Daß Wolfgang Wilhelm Cleve wählte, zeigte, wie wenig ihm an einem guten Einvernehmen mit Brandenburg lag. Da machten die kriegerischen Ereignisse den Vertrag gegenstandslos. Um die mit Übermacht rheinabwärts drängenden Kaiserlichen und Spanier, die ihn zur Aufhebung der Belagerung von Herzogenbusch nötigen wollten, aufzuhalten, veranlaßte Friedrich Heinrich von Oranien einen fühligen Vorstoß auf Wesel, der am 18. August 1629 den Schlüssel der niederrheinischen Lande in seine Gewalt brachte. Nun mußten die Spanier, die schon Utrecht bedrohten, zurückgehen, bevor Montecuccoli mit den Kaiserlichen von Köln her und Tilly mit dem Heer der Ligue aus Westfalen herankam. Die Republik weigerte die Anerkennung des Düsseldorfer Vertrages. Von dem kaiserlichen Sequester war nicht mehr die Rede.

Auch Preußen retteten fremde Erfolge. Von dort sollten Kaiserliche und Polen Gustav Adolf verdrängen. Doch vermittelte Georg Wilhelm für das Frühjahr 1629 eine dreimonatliche Waffenruhe. Während Hans Georg von Arnim, den Wallenstein den Polen zu Hilfe schickte, unthätig bleiben mußte, gewann Gustav Adolf Zeit, Verstärkungen herbeizuführen und

Königsberg zu decken. Die Vereinigung Arnims mit den Polen zu hindern gelang ihm jedoch nicht; ja vor ihnen nach Marienburg zurückweichend, erlitt er bei Stuhm eine Schlappe, bei der er kaum der Gefangenenschaft entging. Ohne Kriegserklärung hatte der Kaiser in den schwedisch-polnischen Krieg eingegriffen. In einem offenen Schreiben an seinen Schwager (29. Juli) protestierte Gustav Adolf gegen diesen Bruch des Völkerrechts und enthüllte des Kaisers Pläne zur Vernichtung der religiösen und der politischen Freiheit: der Enthalt, seine Waffen nach Deutschland zu tragen, stand bei ihm fest. Der schwedisch-polnische Krieg erhielt europäische Bedeutung. Um Schweden durch einen Stillstand mit Polen zum Angriff auf Deutschland frei zu machen, weilte seit Ende Mai Frankreichs Bevollmächtigter Charnacé in Preußen. Aber erst als auch England vermittelnd eintrat, kam am 26. September 1629 in Altmark ein sechsjähriger Waffenstillstand zwischen Schweden und Polen zum Abschluß. In Preußen behielten die Schweden Memel, Pillau, Fischhausen und Lochnädt, die von ihnen occupirten Plätze an der Weichsel aber, namentlich Marienburg, überantworteten sie brandenburgischem Sequester.

Für das Land wurde das ein Segen. Aber auch Georg Wilhelm gewann dabei. War mit einer Friedensvermittlung, wie er sie neben Frankreich und England übte, die Lehensabhängigkeit von Polen noch vereinbar? Lag darin nicht ein unerschwinglicher Verzicht auf sie? Der erste Schritt zur Lösung Preußens von Polen geschah durch den Vertrag von Altmark. Auch versprach Frankreich alles zu hindern, was vom Reich oder vom Deutschen Orden gegen Preußen unternommen würde. Andere Vorteile verbieß die notgedrungene Annäherung an Schweden. Kurz vor Unterzeichnung des Altmarker Vertrages traf der Kurfürst in Fischhausen mit Gustav Adolf zusammen. Da brachte er die pommerische Frage zur Sprache: aber während er zur Durchsetzung seines Erbrechts schwedische Hilfe erbat, wollte er bei einem schwedischen Einbruch in Deutschland Pommern und die Marken neutralisieren. Beides zugleich war unmöglich: aber die Verhältnisse zogen ihn immer mehr zu Schweden. Schwarzenbergs Stellung wankte. Schon zu Fisch-

hausen bat Georg Wilhelm den König, ihm um des Grafen willen doch keine Schwierigkeiten zu machen. Auch daß Samuel von Winterfeld endlich in Freiheit gesetzt wurde, kündigte den Systemwechsel an. Bald hieß es, der Kurfürst werde mit preußischen und schwedischen Truppen in die Mark kommen, um gemeinsam mit dem König loszuschlagen. Wenigstens das wollte Schwarzenberg hindern: 100—150 Mann Leibwache, meinte er, genügten. Auch hatte Wallenstein schon alles so disponiert, daß er Berlin jeden Augenblick besetzen konnte. Die Marken und Pommern waren in seiner Hand, und die Vollstreckung des Restitutionsedikts nahm dort ihren Anfang. Vergeblich protestierte Georg Wilhelm. Wie Bogislaw XIV. von Pommern schien er deposediert werden zu sollen. Auch gingen unter dem Druck der kaiserlichen Soldateska den Märkern die Augen auf über den Wert der Neutralität. Von des Kurfürsten Heimkehr hoffte man Besserung; freudig wurde er empfangen: man habe sich nicht sicher lassen wollen, hieß es in einem akademischen Begrüßungsgedicht, und nun werde einem das Fell über die Ohren gezogen. Hätte jetzt eine kräftige Hand die Zügel ergriffen und die den Unterthanen gekommene bessere Einsicht benutzt, um sie zur Leistung des für die Wehrhaftmachung des Landes Nötigen anzuhalten — das bisher Verfehlte wäre gut gemacht und größeres Unheil abgewandt worden. Uebel genug fand Georg Wilhelm den Zustand des Landes, als er mit 400 Mann heimkam: so viel hatte ihm der Kaiser schließlich zur Verstärkung der Besatzungen mitzubringen erlaubt. „Mein unschuldiges Land ist ganz zur Wüstenei geworden, und ich bin aller Mittel ganz zumal entblößt,“ klagte er. Aber nicht bloß wegen Geldmangel lehnte er die Ladung des Kaisers nach Regensburg ab: erst nach Räumung der Mark durch die Kaiserlichen erklärte er, kommen zu können, und an der Spitze der Gesandtschaft, die er nach Regensburg schickte, stand Siegmund von Bözen, neben Winterfeld der Hauptgegner Schwarzenbergs.

Der überraschende Gang der Dinge in Regensburg ist bekannt. Statt durch die Wahl seines Sohnes zum römischen König seine Macht festigt zu sehen, war der Kaiser plötzlich

hart im Gedränge zwischen der auf Frankreich gestützten Ligue und den vom Schwedenkönig zum Kampf für Glauben und Freiheit aufgerufenen Evangelischen. Verständigte er sich mit jenen, so mußte er seine politischen Ziele — absolutistische Umgestaltung der Reichsverfassung — aufgeben; der Vergleich mit diesen machte die Einstellung der kirchlichen Reaktion nötig. Diese fortzuführen, opferte er Wallenstein, machte er mit Frankreich Frieden und überließ die Durchführung des Restitutionsedikts den katholischen Reichsfürsten. Und dennoch zögerten die Evangelischen mit dem Anschluß an den Schwedenkönig und bereiteten ihm gleich eine schwere Krisis! Ramentlich Georg Wilhelm hat sich niemals kleiner gezeigt als in jenen Tagen, wo er durch einen tapferen Entschluß sich um das Evangelium, das Reich und die Zukunft seines Hauses das größte Verdienst hätte erwerben können. Und dabei bot Gustav Adolf keinen geringen Preis. Sein Vertrag mit Bogislaw XIV. vom 10. Juli 1630 bestimmte, wenn beim Tode des Herzogs Brandenburg den Vertrag noch nicht anerkannt und zur Erledigung des Landes geholzen hätte oder sein Nachfolgerecht angefochten würde, sollte Pommern in schwedischem Sequester bleiben, bis die Erbsolgefrage entschieden und der als berechtigt anerkannte Erbe Schweden für die Kriegskosten entschädigt haben würde. Also nicht die Erwerbung Pommerns, nur seine militärische Sicherung erstrebt der König damals und den Ersatz der aufgewendeten Kosten. Durch den Beitritt hätte Georg Wilhelm sein Recht auf Pommern von Schweden anerkannt erhalten. Aber noch war die Mark in der Gewalt der Kaiserlichen, die auch in Pommern und Mecklenburg den Schweden gewachsen waren. Deshalb that Georg Wilhelm nichts. Nur ließ er im Juli 1630 die Befestigung Berlins in Angriff nehmen. Galt sie den Schweden oder Wallenstein? Erst der Rückzug der Kaiserlichen in Pommern änderte die Lage. Dazu kamen die Regensburger Vorgänge. Nun schlug auch Georg Wilhelm einen anderen Ton an: er verlangte Ersatz für die seinem Lande abgepreßten Kontributionen und Herstellung der Herzöge von Mecklenburg oder Übergabe des Landes an ihn als den nächsten Erben. Der Kaiser suchte ihn zu beschwichtigen, indem er auf

die Durchführung des Restitutionsedikts in Brandenburg verzichtete und ihm den Besitz der ehemaligen geistlichen Güter auf vierzig Jahre zusicherte.

Ein Erfolg des Schwedenkönigs hätte Brandenburg wohl zu ihm herübergezogen: er war unmöglich, solange es ihm den Durchzug versagte, den zu gewähren sein eigenes Interesse empfahl. Unter schwedischem Schutz war Markgraf Christian Wilhelm als Administrator nach Magdeburg zurückgekehrt; die Kaiserlichen schlossen es ein: nur ein rascher Vormarsch Gustav Adolfs konnte es retten. Schwarzenberg empfahl aber, nicht bloß die Marken, sondern auch Pommern, Mecklenburg und den ober-sächsischen Kreis zu neutralisieren. Erwünschter hätte dem Kaiser freilich nicht geschehen können. Gustav Adolf erklärte das für unmöglich: nur einen kurzen Stillstand könne er bewilligen, falls Brandenburg sich rüsten wolle, um ihm beizutreten. Dagegen forderte namentlich Kurt Bertram von Pfluel, Baners Schwager, die Allianz mit Schweden. Eine dritte Gruppe unter Hans Georg von Arnim vertrat eine mittlere Stellung gemeinsam mit Kursachsen. Die Entscheidung schob Georg Wilhelm wieder den Ständen zu. Anfangs August 1630 tagten ihre Vertreter in Berlin. Natürlich sahen sie das Heil allein in strikter Neutralität: weder mit dem Kaiser noch mit Schweden dürfe man sich einlassen, am Kriege weder offensiv noch defensiv teilnehmen; man müsse „in des Kaisers Devotion verbleiben, mit Kursachsen zusammenhalten“ und den Verdacht irgend welcher Beziehung zu Schweden ängstlich meiden.

Danach handelte Georg Wilhelm. Ende August besprach er sich mit Johann Georg von Sachsen in Zabelitz. Gemeinsam, so schlug er vor, wollten sie mit dem ober-sächsischen Kreis und den Seestädten vermitteln. Aber schon dadurch fürchtete der Sachse sich dem Kaiser gegenüber zu kompromittieren. Der Frage aber, ob Brandenburg, falls der Kaiser oder Schweden es zur Parteinahme zwingen sollte, auf seine Hilfe rechnen könnte, wich er aus: dergleichen sei nicht zu befürchten. Noch übler mußte man mit dem Verbleiben in der Devotion des Kaisers fahren. Georg Wilhelm nahm doch Partei gegen Gustav Adolf, wenn er das drohende Schreiben der Mehrheit

des Regensburger Tages an diesen unterzeichnete. Noch hielten die Kaiserlichen die Mark und sperrten den Schweden den Weg nach Mitteldeutschland. Wie hätten sie dem Kurfürsten da Neutralität bewilligen sollen? Da ließ dieser den König wissen, für den Anschluß drohe ihm Acht und Absezung, und davor könne er ihn doch nicht bewahren. So wollte der König sich vorläufig mit einer geheimen Anschlußerklärung begnügen, erbot sich aber zu sofortiger Einräumung Pommerns und Überlassung von 8000 Reitern auf fünf Monate gegen 100 000 Thaler. Georg Wilhelm jedoch bewilligte nicht einmal die Einräumung des Passes von Küstrin, welche die Kaiserlichen aus der Neumark genötigt und die schwedische Stellung in der Mark gedeckt hätte. Er unterhandelte weiter, unklar und inkonsequenter: was er konnte, wollte er nicht, und was er wollte, konnte er nicht. Dagegen kam ihm Kur Sachsen mehr entgegen, seit der Ausgang des Regensburger Tages die Evangelischen das Nebelste erwarten ließ. Neujahr 1631 besprachen sich beide Fürsten in Altenburg, und Johann Georg lud die evangelischen Stände auf den 1. Februar zu einem Tage nach Leipzig, um ein gemeinsames Vorgehen zu erwägen. Schon das machte nach beiden Seiten Eindruck. Waren die Evangelischen wirklich entschlossen, sich selbst zu schützen, meinte der König, so sei er in Deutschland überflüssig: statt die gegen die Kaiserlichen gewonnenen Vorteile auszunutzen, wandte er sich in Erwartung der weiteren Entwicklung nach Mecklenburg.

In Leipzig aber kam man über halbe Maßregeln nicht hinaus. Man entwarf den städtischen Grundriß für ein „Defensionswerk“ und blieb Schweden gegenüber bei mißtrauischer Neutralität, während Johann Georg, von Hans Georg von Arnim beraten, sich in aller Stille in Kriegsbereitschaft setzte. Durch sein loyales Zuwarten hatte Gustav Adolf seine Lage nur verschlechtert. Erst als Tilly sich von Mecklenburg gegen Magdeburg wandte, ließ er jede Rücksicht fallen. Er entriß den Kaiserlichen Frankfurt (2. 12. April) und Landsberg an der Warthe (16. 26. April) und forderte vom Kurfürsten (28. April) dieöffnung des Passes bei Küstrin: sie wurde verweigert. Was sollte nun aus Magdeburg werden? Mit zehn Regis-

mentern zog der König auf Berlin. Am 1. Mai war er in Köpenick. Der Kurfürst beharrte. Da zog er noch näher an die Hauptstadt. Eine Verteidigung war bei der Unfertigkeit der Werke nicht möglich. So kam Georg Wilhelm eine Stunde vor der Stadt dem Schwager entgegen, begleitet von den fürstlichen Frauen. Von neuem beteuerte der König, nur die Rettung des Evangeliums habe ihn über das Meer geführt; für sich suche er keinen Vorteil, wolle Pommern an Brandenburg kommen lassen und nur die Kriegskosten erzeigt haben; auf der Gewährung sicherer Durchzugs jedoch müsse er beharren. Der Kurfürst lehnte ab. Da legte sich des Kurfürsten Schwiegermutter ins Mittel und bestimmte den König, zu weiteren Verhandlungen mit nach Berlin zu kommen, von 1000 Mann begleitet. Dort erfolgte endlich am 4. Mai der Anschluß: der Paß bei Küstrin sollte den Kaiserlichen hinfest versagt, den Schweden geöffnet sein; auch sollten diese Spandau besiegen, bis Magdeburg befreit wäre.

Wieder war Brandenburgs Neutralität zu Schanden geworden. Im Rücken gedeckt, wollte der König nach Magdeburg eilen. Da weigerte ihm Sachsen den Marsch über Wittenberg: er müßte über Potsdam und Brandenburg ziehen. Darüber fiel die unglückliche Stadt am 20. Mai; der Administrator Markgraf Christian Wilhelm wurde kriegsgefangen. Die Lage war völlig gewandelt, ein Vorstoß der Schweden nach Mitteleuropa unmöglich, die Lust der evangelischen Fürsten zum Anschluß dahin. Hätte Gustav Adolf nur schwedische, nicht evangelische und europäische Interessen verfochten, er wäre damals am besten heimgekehrt: die Deutschen, so schien es, wollten nicht gerettet werden. Wirklich ließ er am 26. Mai Levin von dem Knesebeck, dem Direktor des kurfürstlichen Geheimen Rates, eröffnen, der Fall Magdeburgs und der Mangel an Unterstützung nötigten ihn zum Rückzug nach Pommern, Brandenburg möge sich selbst schützen. Der Eindruck war niederschmetternd: ratlose Verzweiflung herrschte am Berliner Hofe, der für alles Kurhachsens Unentschlossenheit verantwortlich machte. Nun erklärte sich Georg Wilhelm zum Anschluß bereit, doch solle man nicht Unmögliches verlangen. Handelte es sich aber

um bestimmte Abmachungen, so begann das alte Spiel: Spandau und den Küstriner Paß wollte er den Schweden lassen, alles weitere aber von der Entscheidung Kursachsens abhängig machen, an das man sich zu Leipzig gebunden habe, dagegen müsse der König das Land gegen Tilly decken. Und dabei erwog Georg Wilhelm mit seinen Räten die Aufnahme sächsischer und dänischer Besatzungen in die märkischen Festungen! Blieb Gustav Adolf da ein anderer Ausweg als Gewalt? Am 15. Juni erging sein Ultimatum: er wollte Spandau, das ihm zur Rettung Magdeburgs geöffnet war, sofort räumen, müsse aber binnen drei Tagen wissen, ob er den Kurfürsten als Freund oder als Feind zu betrachten habe. Georg Wilhelm sollte endlich Farbe bekennen, eben das, was er um jeden Preis zu vermeiden suchte. Da rief er Hans Georg von Arnim herbei, den Befehlshaber des neuen sächsischen Heeres. Ein Märker von Geburt und ein eifriger Evangelischer, nacheinander in polnischen, schwedischen und kaiserlichen Diensten, viel erfahren und mit weitem Blick, überzeugte dieser ihn von der Unmöglichkeit der Neutralität. Nun galt es den erbitterten König zu beschwichtigen. Am 18. Juni räumte dieser Spandau, marschierte aber am 19. auf Berlin. Die Kanonen auf die Stadt gerichtet, verlangte er Entscheidung. Geschäftig eilte Arnim hin und her, auch die fürstlichen Frauen traten begütigend ein; schließlich trafen sich die Schwäger persönlich. Am 21. Juni erfolgte der Abschluß: Spandau besetzten die Schweden wieder, die Besetzung von Küstrin unter Oberst Kracht schwur Gustav Adolf Treue: sie sollte den Schweden jederzeit den Durchzug gestatten, im Fall der Gefahr aber sie in die Festung aufnehmen und dann dem schwedischen Kommando unterstellt sein. Zum Unterhalt der Schweden zahlte Brandenburg monatlich 30 000 Thaler.

Ohne jeden Gewinn für Brandenburg geschah so, was einige Wochen früher freiwillig vollzogen die größten Vorteile gewährt hätte. Mit Unrecht hat man Schwarzenberg dafür verantwortlich gemacht: er war damals gar nicht beim Kurfürsten, ja nicht in der Mark. Von der Mission nach Düsseldorf zurückgekehrt, lag er längere Zeit schwer krank. Im No-

vember 1630 wurde er nach Holland und dem Niederrhein geschickt. Dort blieb er zwei Jahre: erst nach der Schlacht bei Lützen erscheint er wieder am Hofe. An dem, was inzwischen geschah, hatte er keinen Anteil. Daß er es nicht billigte, ist richtig. Er war ein Gegner des schwedischen Bündnisses: schon seine Konfession verschloß ihm das Verständnis der Motive und Ziele Gustav Adolfs, in dem er nicht den Retter des Evangeliums und der deutschen Freiheit, sondern einen Eroberer von der Art Christians IV. sah. Daß er das aussprach und den Kurfürsten vor Schweden warnte, war kein Unrecht, war sein Recht und seine Pflicht. Die vollendete Thatsache aber hat er accepted und sich beschieden, es müsse in seiner Abwesenheit eine Änderung der Verhältnisse erfolgt sein, welche die veränderte Anschauung rechtfertigte und vielleicht auch ihn zu ihr bekehrt hätte; daß er anders geurteilt, sei kein Unrecht. Den Verdacht einer Verbindung mit dem Wiener Hof wies er entschieden zurück: ein Parteigänger des Kaisers oder Spaniens sei er so wenig wie ein Jesuit. „Ich bin gut brandenburgisch, und das werde ich und meine Kinder, so lange wir leben, bleiben.“ Dagegen trug das Bild, das Gustav Adolf sich von Schwarzenberg machte, wohl die Züge und die Farben, die ihm die kurfürstlichen Frauen liehen. Am liebsten hätte sich der Graf selbst vor dem König gerechtfertigt. Aber Georg Wilhelm hielt ihn fern. Misstraut er der eigenen Kraft und fürchtete durch ihn wieder aus der Bahn geworfen zu werden, in die er eben hatte einlenken müssen?

Nun endlich kam die kriegerische Aktion in Gang. Schon hatte Gustav Adolf die Kaiserlichen aus Brandenburg, Rathenow und Jerichow werfen lassen. Jetzt drang er auf Tangermünde, ging über die Elbe, nahm Stendal, Arneburg und Werben und versicherte sich des dortigen Elbübergangs. Dann aber mußte er Halt machen. Denn Johann Georg von Sachsen lehnte nicht bloß das angebotene Offensivbündnis ab, sondern auch die geforderte selbständige Aktion des Leipziger Konvents, ja er näherte sich dem Kaiser und beschickte den Frankfurter Tag, auf dem die Religionsparteien eine Verständigung über das Restitutionseditk suchten. Inzwischen brachte Tilly

Thüringen und Hessen und vereinigte sich mit den Kaiserlichen. Sachsen war in seiner Hand und sollte sich dem Restitutionsedikt beugen, als er Befehl erhielt, Gustav Adolf aus der Stellung an der Elbe zu werfen. Das gelang ihm nicht, und er ging nach Sachsen zurück, es zu entwaffnen und dem Kaiser zu unterwerfen. Was dort in seiner Wiege jetzt das Schicksal des Evangeliums sein würde, stand zum voraus fest. Das begriff auch Johann Georg: da konnte nur der Anschluß an Schweden retten. Auf Arnius' Hilferuf eilte Gustav Adolf herbei. In Gegenwart Georg Wilhelms trafen der König und der Sachse zusammen, den Bund zu schließen und die letzten Verabredungen zu treffen. Gleich danach vereinigten sich ihre Heere, während Tilly schon Leipzig bedrohte. Am 7. September wurde er bei Breitenfeld geschlagen: die Evangelischen waren gerettet.

Zunächst gewann davon Brandenburg: das Restitutionsedikt brauchte es nicht mehr zu fürchten. Die Waffenruhe für Preußen war nun gesichert; das Land fing an sich zu erholen, Ackerbau, Handel und Gewerbe lebten auf. König Sigismunds III. Tod im Frühjahr 1632, das Interregnum und die Wahlkämpfe beseitigten dort vollends jede Gefahr; Vladislav IV. erleichterte sogar die Lehensbedingungen. Aber auch am Niederrhein besserte sich Brandenburgs Stellung. Der Kaiser und Spanien vollzogen die 1629 vereinbarte Räumung des größeren Teils des Landes: seit dem Frühjahr 1631 lagen nur noch in Rees, Emmerich und Wesel niederländische und in Jülich, Orsoy und Sittard spanische Truppen, und die Stände von Cleve und Mark erkannten Georg Wilhelm vorbehaltlos als Landesherrn an. Der Erfolg rechtfertigte also den Anschluß an Schweden. Benützte Georg Wilhelm die Umstände und verfolgte diesen Weg entschlossen weiter, so war auch für die Mark eine Besserung zu hoffen; denn Gustav Adolf wollte ein offenes und ehrliches Einverständnis, ein auf volle Gemeinschaft der Interessen gegründetes Schutz- und Trutzbündnis. Den Zwang, den er hatte anwenden müssen und durch die Besetzung von Spandau und die Erhebung von 30 000 Thalern monatlich noch ausübte, wollte er abstellen: nur einige Zeit

noch möge man ihn geduldig tragen. Gegen seine ursprüngliche Absicht, ihn völlig zu entwaffnen, hatte er Georg Wilhelm bereits erlaubt, außer den ihm zugesandten Festungsbesetzungen Truppen zu halten. Auch wagten die Stände damals nicht die Mittel dazu zu verweigern: im Frühjahr 1632 hatte Georg Wilhelm 5000 Mann unter Waffen. Aber an dem Programm hielten die Stände fest, das ihre Vertreter zuletzt entwickelt hatten, namentlich dem Verlangen engsten Anschlusses an Kursachsen: ihr Mann war Hans Georg von Arnim. Anders urteilte die große Masse: sie war der furchtbaren Gefahr ihres Glaubens inne geworden und blickte dankbar zu dem Retter auf. Aehnlich gespalten war die Regierung. Zwar hatten die schwedenfreundlichen Frauen und die gleichdenkenden Räte Schwarzenbergs Einfluß nicht mehr zu fürchten, wohl aber die Unentschlossenheit des Kurfürsten, der trotz steter Sorge um seine Selbständigkeit immer abhängiger von Johann Georg von Sachsen wurde. Mit dessen Hilfe suchte er sich weiteren Zusammungen Schwedens zu entziehen. Den Antrag seines Schwagers auf ein förmliches Bündnis lehnte er im Oktober 1631 unter Verufung auf seine Pflichten gegen den Kaiser ab. Dieser Standpunkt, ohnehin auf einer Fiktion beruhend, wurde unhaltbar, als der Siegeslauf des Königs eine Neugestaltung des Reichs in Aussicht stellte. Wie Gustav Adolf diese sich auch gedacht haben mag: er rechnete dabei viel mehr auf Brandenburg als auf Sachsen. Daß, um Schwedens Stellung an der Spitze der deutschen Evangelischen zu sichern, Pommern schwedisch wurde, war eine militärische und politische Notwendigkeit. Aber Brandenburg sollte reich entschädigt werden. Schlesien, die Lausitz, das Erzbistum Magdeburg waren ihm zugedacht, noch andere Säkularisationen in Aussicht genommen. Und nicht bloß das: damals zuerst beschäftigte den König — nicht als ein flüchtig auftauchender Gedanke, sondern als ein so ernstlich erörterter Plan, daß nach seinem Tode seine vertrautesten Räte darauf zurückzukommen sich für verpflichtet hielten — das Projekt der Vermählung seiner einzigen Tochter Christine mit ihrem Vetter, Georg Wilhelms Sohn, Friedrich Wilhelm. Sie hätte eine geschlossene evangelische Nordmacht

geschaffen, die in Deutschland das Evangelium und die reichsfürstliche Freiheit gesichert und in Verbindung mit den deutschen Protestanten, den Niederlanden und England und auf Frankreich gejügt, die spanisch-habsburgische Weltmacht in Schach gehalten hätte. Wohl verfehlten solche Aussichten nicht ihres Eindrucks auf Georg Wilhelm. Ob er sie aber ernst nahm? Jedenfalls lag bei der Jugend des Kurprinzen und der schwedischen Thronerbin die Verwirklichung dieses Plans noch in weiter Ferne. Ihn trotzdem zur Basis der brandenburgischen Politik zu machen, hätte den sofortigen Anschluß an Schweden erfordert und den Hohenzollern Feider und Feinde in Menge erweckt. Solche Entschlossenheit war nicht Georg Wilhelms Art. Viel zwingenderer Momente bedurfte es, um ihn zum Handeln für Schweden und an der Seite Schwedens zu vermögen. Und erst ein solches schuf den Boden für eine Union der Häuser Wasa und Hohenzollern.

Mitte Februar 1632 erschien der Kurfürst in Dresden zu Verhandlungen über einen Frieden mit dem Kaiser und etwaige gemeinsame militärische Maßnahmen. Bei ersteren standen bezeichnenderweise finanzielle Interessen voran: man verlangte vom Kaiser Ersatz für den erlittenen Schaden und die Kriegskosten, und Georg Wilhelm allein soll nicht weniger als 20 Millionen Gulden gefordert haben. Andererseits verwarf Sachsen sowohl die Herstellung der Pfälzer wie die Entschädigung Schwedens durch das Erzbistum Bremen und forderte die unveränderte Augsburgische Konfession und die Konkordienformel als Grundlage des zu erneuenden Religionsfriedens, stellte also Georg Wilhelm und sein Haus außerhalb desselben, während Schweden den Reformierten endlich zu ihrem Recht verhelfen wollte. Auch seine Truppen mit den brandenburgischen zur Deckung der Mark nach Schlesien zu schicken, wie Gustav Adolf empfohlen, lehnte Johann Georg ab. So stand die Mark einem plötzlichen Anfall der Kaiserlichen offen: nur engerer Anschluß an Schweden verhieß da Sicherheit. Da rief der polnische Thronwechsel Georg Wilhelm nach Preußen. Des Einbruchs Wallenstein's von Böhmen her jeden Augenblick gewichtig, bat der Statthalter Markgraf Sigismund den an der

Warthe siehenden schwedischen General Duwald, einen Streifzug nach der Lausitz und Schlesien zu machen. Ohne Befehl des Königs aber mochte dieser seinen Posten nicht verlassen: die Brandenburger möchten selbst handeln. Da drangen diese im Juni unter Konrad von Burgsdorf südwärts vor, nahmen Krossen, Grüneberg und Freistadt und behaupteten, von den Kaiserlichen zurückgedrängt, wenigstens den ersten Platz. Eben jetzt aber trat die Krise des Krieges ein. Nachdem er die Sachsen aus Böhmen geworfen, zog Wallenstein nach Franken und lagerte, Gustav Adolf im Rücken bedrohend, bei Nürnberg. Der Kurfürst von Sachsen aber, statt dem dorthin eilenden König zu helfen, schickte seine Hauptmacht unter Arnim gegen die Kaiserlichen nach Niederschlesien, wo sie (17. Juli) Glogau eroberte. Nun zog auch Duwald dorthin, mit ihm die Brandenburger. Bei Steinau schlugen sie die Kaiserlichen und nahmen Schweidnitz, Frankenstein und Neisse, während Wallenstein trotz aller Mahnungen in seinem Lager blieb, dann aber sich plötzlich nach Sachsen wandte und Gustav Adolf durch die Bedrohung seiner Rückzugslinie zum Abzug aus dem Süden nötigte. Bald folgte die Lützener Schlacht und des Königs Tod.

Nun war Brandenburg schwer bedroht. Trotz des schwedischen Sieges fürchtete man das Vordringen der Kaiserlichen in die Marken und Pommern. Welche Richtung die schwedische Politik einschlagen würde, war nicht abzusehen. Auf Sachsen war kein Verlaß: hatte doch in Schlesien alles nach dem Steinauer Siege Gewonnene dem von diplomatischen Rücksichten beherrschten Arnim abgerungen werden müssen. Georg Wilhelm eilte nach der Mark, wo im Hinblick auf „den äußerst gefährlichen und sorglichen Zustand in der Nachbarschaft“ bereits am 12. November ein allgemeines Aufgebot ergangen war: die Bevölkerung sollte „zur Rettung des gemeinsamen Vaterlandes und sein selbst hochnotwendigen Gegensehr und Abtreibung alles dräuenden Uebels gefaßt sein“. Das Waffen Glück der Schweden wandte die Gefahr ab; in der Politik jedoch vollzog sich ein folgenschwerer Wandel. Der Einfluß Frankreichs begann den Norden und den Süden des Reichs zu trennen. Im Norden näherte Sachsen sich Wallenstein und suchte dabei

Brandenburg mit sich zu ziehen. Georg Wilhelm aber glaubte nicht an des Kaisers Geneigtheit zu billigem Frieden, meinte auch, durch Entgegenkommen die kaiserlichen Forderungen nur zu siegern. Andererseits hielten die Leiter der schwedischen Politik den Eheplan fest, verlangten freilich auch, der Kurprinz solle in Schweden und lutherisch erzogen werden. So blieb eine neue Besprechung der beiden Kurfürsten zu Dresden (Ende Februar 1633) ohne Ergebnis, und Johann Georg zog seine Armee aus Schlesien zurück. Ihrem Befehlshaber waren mit Zustimmung Schwedens auch die brandenburgischen Truppen unterstellt: sie sollten nur abgerufen werden dürfen, wenn es das eigene Land zu decken galt. Sachsen's Führerrolle schien ausgespielt, die Hohenzollern schienen an die Stelle der Albertiner zu treten. Schon stand Frankreich mit Georg Wilhelm in lebhaftem Verkehr, der völlig entschlossen schien, bei Schweden zu bleiben. Neue Rüstungen begannen. Ein Buß- und Bettag wurde gehalten, allgemeine Bewaffnung befohlen. Avokatorien verboten am 4. Juli allen brandenburgischen Vasallen und Unterthanen bei schwerer Strafe den Dienst „in den fridländischen, bayrischen und anderen päpstlichen ligistischen Heeren“: sei es doch weltkundig, daß der evangelische Glaube vertilgt und die ihm zugethanen Fürsten und Stände von Land und Leuten und ihre Unterthanen von Haus und Hof gejagt werden sollten: es handele sich um die Religion und die deutsche Freiheit.

Inzwischen machte Wallenstein Arnim, der ihm mit den Sachsen und Brandenburgern gegenüber stand, die ersten Anträge zu einer Verständigung auf Kosten der Schweden, indem er einen Reichsfrieden auf Grund des Zustandes von 1618 verbieß. Bald zeigte eine überraschende Waffentruhe, daß Außerdentliches im Werke sei. Was sollte Georg Wilhelm thun? Müste der Bund mit Schweden jetzt nicht sein Verderben werden? Die persönlichen und politischen Gegensätze erneuteten sich in seiner Umgebung. Den Freunden Schwedens, welche die Avokatorien und das Landesaufgebot durchgesetzt hatten, traten die Vorkämpfer des Friedens und der Neutralität entgegen, jetzt wieder von Schwarzenberg geleitet.

Der Graf hatte die Entfernung vom Hof schwer empfunden, doch wohl nicht bloß aus persönlicher Abhängigkeit an Georg Wilhelm. Aber gleich nach Gustav Adolfs Tod war er nach Königsberg berufen worden, hatte den Kurfürsten jedoch nicht nach der Mark begleitet. Erst im Sommer 1633 erschien er in Berlin, und sofort machte sich sein Einfluß wieder geltend. Bald war die Gegnerschaft zwischen ihm und den übrigen Räten ein Faktor, mit dem die fremden Diplomaten rechneten. Die Verhandlungen zwischen Wallenstein, den böhmischen Emigranten und Arnim führten indessen am 21. August zu einem zweiten vierwöchigen Waffenstillstand. Mitte September schien man mit Wallenstein vollends einig geworden zu sein. Auch Georg Wilhelm, den Arnim in Beeskow aufsuchte, hatte zugestimmt. Die Konjunktion der Sachsen, Brandenburger und Schweden mit dem kaiserlichen Generalissimus schien unmittelbar bevorzustehen, während von den Beteiligten doch tatsächlich niemand an den Ernst und die Ehrlichkeit Wallsteins glaubte. Da kündigte dieser den Waffenstillstand: er sah, daß Arnim zum Kampf gegen die Schweden nicht zu haben war. Arnim eilte das nun schwer bedrohte Sachsen zu decken, nahm auch die brandenburgischen Truppen mit dorthin. Statt ihm zu folgen, warf sich Wallenstein plötzlich auf die die Oderlinie deckenden schwedischen Generale Graf Thurn und Duwaldt und brachte ihnen am 11. Oktober bei Steinau eine Niederlage bei. Bald war fast ganz Schlesien in seiner Gewalt. Dann eilte er gegen die völlig umgedeckte Mark, besetzte Kroppen, nahm Frankfurt, dessen Besatzung nach Küstrin entwich, und dann Landsberg. Fürstenwalde wurde niedergebrannt, Storkow und Köpenick besiegt. Bald war Berlin bedroht. Der Kurfürst floh nach Brandenburg, dann in die Altmark. Die Bürgerschaft, auf das Schlimmste gefaßt, barg sich singend und betend in den Kirchen. Auch erschien der Oberst Wiens, ein Märker von Geburt, und verlangte Quartier für fünf Regimenter und eine Kontribution von 50 000 Thalern. Der Rat erklärte, bloß 2000 aufzubringen zu können. In dieser Bedrägnis, die das Trugspiel der geplanten Konjunktion nur noch demütigernd machte, warf sich Georg Wilhelm endlich ganz in die Arme Schwedens und

Frankreichs. Am 28. Oktober unterzeichnete er in Havelberg den Vertrag, der ihm Friedensunterhandlungen nur mit beiden gemeinsam erlaubte. Eben noch von Schweden loszukommen bemüht, war er enger als je an dasselbe gebunden. Er hatte sich bereit erklärt. Es kam nicht so schlimm, wie er gefürchtet. Denn als Arnim herbeieilte und die Rückzugslinie der nach Berlin vorgeschobenen Kaiserlichen bedrohte, eilten (11. November) diese davon. Wallenstein selbst gab die Nachricht von dem Angriff Bernhards von Weimar auf Regensburg halt. Doch mißlang Arnims Angriff auf Frankfurt; zwischen der kaiserlichen Besatzung und Sachsen und Brandenburgern fanden noch kleinere Gefechte statt, dann kamen schwedische Verstärkungen aus Preußen heran. Bauer erschien mit beträchtlicher Macht. Entscheidend aber wurde die rätselhafte Unthätigkeit Wallensteins: sie bereitete die zu seinem Untergang führende Krise vor.

Auch Brandenburg stand bis zuletzt mit Wallenstein in Verbindung, trotz der eben gegen Schweden und Frankreich übernommenen Pflichten bereit, mit dem Kaiser abzuschließen, und obgleich Georg Wilhelm selbst meinte, man wolle ihn nur von aller Assistenz entblößen und ihm die Waffen aus den Händen spielen, um danach den Unglimpf des ausgeschlagenen Friedens auf ihn zu wälzen. Während man des Kaisers Friedenvorschläge in allgemeinen Wendungen beantwortete, wurden Wallensteins letzte Erbietungen, mit denen Arnim am 5. Februar in Berlin erschien, in Gegenwart des Kurfürsten zwei Tage (7. und 8. Februar) hindurch von dem Geheimen Rat eingehendst erwogen. Wallenstein wollte mit den Verbündeten Frieden schließen, auch ohne des Kaisers Zustimmung. Konnte man daran glauben? Seit dem jähnen Abbruch der letzten Verhandlungen herrschte tiefes Misstrauen gegen den Herzog: man wollte sich nicht noch einmal einer ähnlichen Vergewaltigung aussetzen, andererseits aber auch keine Möglichkeit unversucht lassen. Widerstrebtend, ohne Glauben an den Erfolg und im Gefühl des Unrechts gegen Schweden, trat man an die Sache heran. Wie hätte Georg Wilhelm dem Druck einer solchen Situation widerstehen und nicht wie ein Rohr hin und her schwanken sollen? Kläglicher denn je war die Rolle, die er spielte, trotz

der Vorhaltung des ehrlichen Levin von dem Kneipeck, „constantia mache einem Fürsten Respekt, inconstantia verursache, daß er zwischen zwei Stühlen sitze“. Alle Geheimeräte, auch Schwarzenberg, meinten, ohne Wissen und Willen Schwedens und Frankreichs dürfe man nicht unterhandeln, auch möge Kurachsen erst noch Genaueres über die Vollmacht und die Absicht Wallensteins erkunden. Der Kurfürst stimmte bei, und Arnim wurde demgemäß beschieden. Doch genügte ihm die Antwort nicht, und es gelang ihm, in der Morgenfrühe des 9. Februar zu dem noch im Bett liegenden Georg Wilhelm Zutritt zu erlangen und ihm durch neue dringende Vorstellungen die Erklärung abzuringen, er wolle mit Kurachsen zusammengehen und zugleich mit ihm Frieden schließen. Inwieweit Schwarzenberg die Hand im Spiel hatte, muß dahingestellt bleiben: aber am Nachmittag wiederholte er seines Herrn Neußerung Arnim wörtlich, weigerte sich jedoch, sie als offizielle Antwort an Sachsen ausfertigen zu lassen, da diese vom Geheimen Rat tags zuvor festgestellt sei. Endlich einigte man sich dahin, der Kurfürst sollte jene Worte vom Morgen Arnim in eigenhändiger Niederschrift mitgeben. Was dieser spät abends bekam, gab aber einfach der Hoffnung Ausdruck, die mit dem Kaiser und dessen Feldhauptmann zu vereinbarenden Bedingungen möchten von allen evangelischen Ständen gebilligt werden. Arnim sprach sein Erstaunen über diese Unbeständigkeit aus: da müsse er sich an den ihm mündlich gegebenen Bescheid halten und würde den abweichenden schriftlichen gar nicht angenommen haben, handelte es sich nicht um des Kurfürsten eigene Handschrift.

Georg Wilhelms Verhalten ist nur durch die Annahme erklärlich, daß er längst aus dem schwedischen Bündnis loszukommen und mit dem Kaiser versöhnt zu werden wünschte. Nur hielt seine Scheu vor den Folgen des Vertragsbruchs, den er gegen Schweden und Frankreich begehen wollte, der Furcht die Wage, wie ihm Wallenstein nach der Schlacht bei Steinau angedroht hatte, um Land und Leute und Dignität gebracht zu werden. Die neue Sinnesänderung wird füglich dem Einfluß Schwarzenbergs zuzuschreiben sein. Dabei war dieser auch jetzt nach seiner Überzeugung für Brandenburgs Wohl bedacht,

und wie er seine Auffassung der Lage in den zweitägigen Debatten des Geheimen Rats entwickelt hat, wird man nicht umhin können, den von ihm vorgezeichneten Weg als den augenblicklich aussichtsvollsten anzuerkennen. Auch er hatte den Bund mit Schweden einst als berechtigt und nützlich anerkannt. Seit Gustav Adolfs Tod aber hatte sich das geändert. Schweden versorgte in Deutschland selbstsüchtige Ziele, die zum Teil nur auf Kosten Brandenburgs erreichbar waren, während die Allianz mit Schweden und Frankreich dieses verpflichtete, den Krieg so lange fortzuführen, wie es jenen beliebte, Frankreich aber Spaniens wegen ein Interesse daran hatte, den Frieden möglichst hinaus zu schieben. Deshalb sollte der Kurfürst auf die Friedensanträge des Kaisers so weit eingehen, als ohne Bruch mit Schweden und Frankreich möglich war, auch den Kaiser durch Aussicht auf einen befriedigenden Abschluß zu weiterem Entgegenkommen gewinnen. Dem stimmte selbst Levin von dem Knesebeck bei und billigte das Verbleiben im Bunde mit den Evangelischen unter gleichzeitiger Annäherung an den Kaiser zur Herbeiführung des Friedens.

Nur fielen auch diesmal in dem Augenblick, wo man in Berlin zu einem Entschluß kam, die Voraussetzungen fort, auf die hin er gefaßt war: das blutige Ende Wallensteins, ein Sieg der Jesuiten und Spaniens, rückte den Frieden in weite Ferne. Von den Zugeständnissen, die der Ermordete in Sachen der Religion gemacht hatte, war keine Rede mehr. Sachsen, das auf eigene Hand weiter unterhandelte, glaubte man in Wien sicher zu sein. Um so schwerer sollte mit Schweden Brandenburg getroffen werden. Schon stellte der Fall Regensburgs (Juli 1634) die Unterwerfung von Süddeutschland in nahe Aussicht. Unter den Evangelischen vermehrte sich der Hader. Auf einem Tage zu Frankfurt hintertrieb Sachsen die von Schweden geforderte enge Verbindung der nord- und der süddeutschen Evangelischen, um nicht die Gleichberechtigung der Reformierten anerkennen zu müssen. Schweden erklärte dort zuerst, Pommern nicht herausgeben zu können. Georg Wilhelm war außer sich. Arnim meinte, das brauche man sich nicht gefallen zu lassen. Konnte man danach noch Wassengemein-

schaft mit den Schweden haben? Eben waren diese unter Baner, nachdem sie den Kaiserlichen Frankfurt und Landsberg entrissen, mit den Sachsen unter Arnim bis Prag vorgedrungen. Der Fall Regensburgs nötigte sie zum Rückzug nach Sachsen, wo Arnim die Verhandlungen mit dem Kaiser wieder aufnahm. Da zertrümmerte die Schlacht bei Nördlingen die Machtstellung Schwedens in Süddeutschland. Pommern zu decken, mußte Baner zurück. Längst waren die brandenburgischen Regimenter die Verbindung mit Schweden überdrüssig. Anfang September erlaubte auf Schwarzenbergs Betreiben der Kurfürst ihnen, ihre eigenen Wege zu gehen. Man war in vollem Zuge zum Uebertritt auf die Seite des Kaisers. Aber die Bedingungen dafür auszumachen überließ man Arnim. So kamen die Präliminarien von Pirna (24. November 1634) zu stande. Für Sachsen war darin gut gesorgt, die Interessen der übrigen Evangelischen aber wurden nur sehr lau wahrgenommen, die protestantischen Schlesier preisgegeben und die an den böhmischen und pfälzischen Händeln Beteiligten von der verheißenen Amnestie ausgeschlossen. Dann aber änderte der definitive Frieden von Prag (20. Mai 1635) die ursprünglichen Abmachungen vielfach noch zum Nachteil der Evangelischen: selbst Arnim erklärte ihre Annahme für unvereinbar mit seinem Gewissen. In ganz Deutschland herrschte zornige Entrüstung über das neue Judaswerk des Albertiners.

Aber der Prager Friede sollte für das ganze Reich gelten, wer ihn nicht annahm, gewissermaßen außerhalb des Rechts stehen. Der Kaiser und Sachsen stellten allen anderen Reichsständen ein Ultimatum. Und auf welche Bedingungen hin! Die Auflösung aller Sonderbündnisse mit Ausnahme des Kurvereins, der Erbvereine des Hauses Österreich und der Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Hessen und Brandenburg, das Verbot an Fürsten und Stände, mehr Kriegsvolk zu halten, als zur Besatzung ihrer Festungen erforderlich, die Schaffung einer kaiserlichen Armee von 80 000 Mann und die Verpflichtung, dem Kaiser und den Katholiken zur Eroberung der in fremde Hände geratenen Gebiete zu helfen, gaben die unumschränkte Militärhoheit und die alleinige Vertretung Deutschlands dem Auslande gegenüber an den Kaiser, neben dem

nur dem sächsischen Kurfürsten eine Art von Vorrang eingeräumt wurde. Dagegen wollte es wenig besagen, daß als Normaljahr für den protestantischen Besitzstand 1627 angenommen und das Restitutionsedikt auf fernere vierzig Jahre suspendiert wurde. Auch für Brandenburg hieß den Frieden annehmen, sich mit gebundenen Händen dem Kaiser überantworten und zugleich der Macht Schwedens aussehen, wenn es nicht gerüstet blieb, um sein Recht nach beiden Seiten zu wahren. Dann allerdings bot selbst dieser Friede bessere Aussichten als das Ausharren im schwedischen und französischen Bündnis. Er ermöglichte bewaffnete Neutralität. Sie erstrebten die Geheimeräte, während der Kurfürst immer ungeduldiger zum Anschluß an den Kaiser drängte. Ihn wünschten auch die Stände. Auf die Runde von den Pirnaer Präliminarien berufen, verlangten ihre Vertreter im Januar 1635 vor allem eine Reduktion der Truppen um die Hälfte und bewilligten die zur Ablöhnung nötigen Summen. Man entwaffnete, wo es gegolten hätte bis an die Zähne gerüstet zu bleiben! Zugleich wurde mit Schweden verhandelt. Dieses steigerte jetzt sein Angebot: Brandenburg sollte Pommern erhalten, auf Jägerndorf und Liegnitz, ja ganz Schlesien machte man ihm Aussicht; dafür sollte es Schweden zu Magdeburg, Halberstadt und Osnabrück verhelfen. Schwarzenberg ging nach Dresden, um von Johann Georg in betreff der Ansprüche auf Jülich und Preußen Zugeständnisse zu erwirken. Den wieder versammelten Vertretern der Stände zeigte man, wie nach dem Bruch mit Schweden Franzosen und Niederländer die niederrheinischen Lande besetzen würden, Pommern aber erst zu erobern bliebe, während der Ablehnung des Prager Friedens der Einbruch der Kaiserlichen und der Sachsen folgen würde. Eine bestimmte Meinungsäußerung erfolgte nicht. Da äußerte sich Oxenstierna nicht bloß wegen Jülichs und Pommerns günstig, sondern eröffnete sogar die Möglichkeit, Schweden könnte sich mit einer Geldentschädigung begnügen. Daraufhin unterhandelte Sachsen mit Schweden, freilich mehr zum Schein. Indessen konnten Kaiserliche und Sachsen von Schlesien oder der Lausitz jeden Augenblick über die Mark herfallen, und auch die Schweden standen zum Einbruch bereit. Kam

es zum Kampfe, ehe Brandenburg Partei genommen hatte, so mußte es fürchten, von beiden Teilen als Feind behandelt und zwischen ihnen zermalmst zu werden. Georg Wilhelm hatte längst gewählt, versuchte aber doch noch durch Schwarzenberg bessere Bedingungen zu erhalten — die Herstellung von Kurpfalz, die allgemeine Amnestie, Sicherheit gegen Sachens Ansprüche in Südl. Aber auch ohne sie sollte der Graf ab schließen. Und so kam es auch: ohne eine der geforderten Erleichterungen erwirkte zu haben, erklärte er Brandenburgs Anschluß an den Prager Frieden.

Nichts ist Schwarzenberg so schwer zum Vorwurf gemacht worden wie dies. Er soll das Verhängnis verschuldet haben, das nun über Georg Wilhelm und seinen Staat hereinbrach, indem er den Kurfürsten zu einer Entscheidung drängte, die der Überzeugung des Geheimen Rats und den Wünschen der öffentlichen Meinung entgegen war. Das ist nicht erweisbar: erst nachträglich, angeichts des unglücklichen Gangs, den die Dinge später nahmen und der, hätte man des Grafen Rat befolgt, vielleicht vermieden wäre, ist diese Anklage erhoben, an die damals niemand gedacht hat. Das eigene Verschulden zu verdecken, haben Schwarzenbergs Gegner, die mit ihm die Verantwortung teilten, sich später den Anschein gegeben, als ob sie vergebens gewarnt und anders zu handeln geraten hätten. Was damals an Fehlern begangen, hat man nachträglich auf den allmächtigen Minister abgewälzt, als er aus ganz anderen Gründen zu Fall gekommen und solche Anklagen zu widerlegen außer Stande war. Erst neuere Forschungen haben ihm Gerechtigkeit verschafft und den Makel von ihm genommen, mit dem Parteileidenschaft sein Andenken besleckt hatte.

Gewiß ist der Prager Friede für Brandenburg unheilvoll geworden. Nur hat nicht Schwarzenberg persönlich den Anschluß durchgesetzt. Vielmehr befragte Georg Wilhelm angeichts der folgenschweren Entscheidung, die es galt, und gemäß seiner Gewohnheit die Stände. Auch die Geistlichkeit hatte sich gutachtlich zu äußern. Beide sprachen sich für den Beitritt aus: wenn der allgemeine Friede nun einmal nicht zu haben sei, müsse man von zwei Nebeln — Fortgang des Krieges oder

Partikularfrieden — das geringere wählen. Dabei sagten Stande und Geistlichkeit, wie auch der Kurfürst und seine Minister, freilich vorans, einmal, daß man einen wirklichen und dauerhaften Frieden gewinne, dann, daß der Kaiser und Sachsen sich bei Schweden um den allgemeinen Frieden auch weiterhin ernstlich bemühen würden. Beides aber traf nicht zu. Doch nicht Schwarzenberg und nicht Georg Wilhelm, sondern die hinterhaltige und eigennützige Politik Sachsen's verschuldete es, daß die Verhandlungen mit Schweden scheiterten, obgleich dieses ohne jeden territorialen Gewinn allein gegen acht Millionen Thaler das Reich zu räumen bereit war. Vergebens mahnte Georg Wilhelm zuzugreifen: der Krieg, den man bald beendet zu sehn gehofft, dauerte fort. Nun erst wurde Brandenburgs Lage peinlich. Nach dem Prager Frieden mußte es militärisch zum Kaiser stehen, durfte aber doch auch die diplomatischen Beziehungen zu Schweden nicht abbrechen, um wenigstens einige Schonung für die Marken zu erwirken. Das ergab ein widerspruchsvolles, auf die Dauer unmögliches Verhältnis. Wie konnte man von den Schweden Rücksicht verlangen, wenn man durch die Militärkonvention vom 6. Oktober 1636 die beiden brandenburgischen Reiterregimenter Kurjachsen zum Kampf gegen sie überließ und diesem die Havel- und Oderpässe öffnete? Man hatte geglaubt, Schwedens Kraft und Glück gingen zu Ende. Das Gegenteil trat ein, während die als Bundesgenossen im Lande stehenden Sachsen und Kaiserlichen dem ärgsten Feinde gleich haußen. Schwer traf des siegreichen Baner Hand das erschöpfste Land. Auch Berlin hatte trotz des Kurfürsten's Bitten keine Schonung zu erwarten, wollte man sie nicht durch Zugeständnisse erkaufen, die der Kaiser als Bruch des Prager Friedens geahndet hätte. Da floh Georg Wilhelm nach Peitz, und nicht einmal die nötige militärische Eskorte war dazu aufzubringen!

Außs tießte empfand er diese Demütigung: nie hat er sie den Schweden vergessen. Krieg gegen Schweden war jetzt seine Parole. Hieß das aber nicht die Gefahr ins Ungemessene steigern? Man hatte weder Truppen noch Geld solche zu werben. Ungehindert konnte Schweden den vernichtenden Streich

führen. Auch schwand so jede Aussicht auf Pommern. Daher bekämpften selbst die Räte, die den Anschluß an den Prager Frieden empfohlen hatten, die beabsichtigte Deklaration gegen Schweden und beschworen den Kurfürsten, bei der Neutralität zu bleiben und auch weiterhin nicht als kriegsführender Teil in Aktion zu treten. Anders urteilte Schwarzenberg: von den Voraussetzungen, unter denen er die Annahme des Prager Friedens empfohlen hatte, war allerdings keine eingetroffen; aber Georg Wilhelms Lage war doch nur deshalb so elend, weil er wehrlos, ohne eigene Armee zwischen den Parteien stand, beider Willkür preisgegeben. Das mußte anders werden. Gerade in dem kritischen Moment hatten die Stände ihn entwaffnet. Im Notfall gegen ihren Willen mußte man versuchen, die Mittel zur Rettung von Land und Dynastie aufzubringen. Sich der auswärtigen Feinde zu erwehren, bedurfte es eines Wandels der inneren Politik. Es galt die Sprengung der Schranken, mit denen die Libertät der Stände die fürstliche Autorität eingeengt und zur Erfüllung ihres Berufes unfähig gemacht hatte. Damit begann auch in Brandenburg der die ganze Zeit erfüllende Kampf zwischen dem Fürstentum, das nach absoluter Gewalt strebt, und den Ständen, die ihre alten Gerechtsame behaupten wollen. Ihn durchzusechten war freilich eine Körperschaft wie der Geheime Rat nicht ganz geeignet: dazu bedurfte es eines persönlichen Regiments. Da führten der Kurfürst und sein Minister den Bruch mit den das Herkommen vertretenden Räten schließlich in der rücksichtslosesten Weise herbei. Nach innen und nach außen trat man in eine Ära erbitterten Kampfes. Wo die reisere politische Einsicht und die größere Thatkraft lag, ist nicht zweifelhaft. Mag Schwarzenberg sich auch in den Mitteln vergriffen haben: für Brandenburg war er der erste bewußte Vertreter des politischen Prinzips des absoluten Fürstentums, dem, wenn er auch erlag, doch die Zukunft gehörte.

Gegen das Botum und hinter dem Rücken der übrigen Räte that Georg Wilhelm mit Schwarzenberg den ersten Schritt offener Feindseligkeit gegen Schweden, indem er im März 1636 durch Avokatorialmandate allen Brandenburgern bei Lehen-

verlust und Güterkonfiskation den Austritt aus dem schwedischen Dienst gebot. Das brachte eine Menge rüchtiger Männer, die sich dem Kriegshandwerk zugewandt hatten, in schwere Gewissensnot, insoweit sie die Bethätigung ihrer religiösen Überzeugung weltlichen Rücksichten opfern oder wohl gar gegen ihre Glaubens- und Waffengenossen fechten sollten. Viele traten aus dem schwedischen Heere, aber nur wenige von ihnen konnten friedlichen Erwerb suchen: die meisten nahmen fremde Dienste. Das Vaterlandsgefühl des märkischen Adels und die Anhänglichkeit an die Dynastie wurden dadurch wahrlich nicht gestärkt. Zugleich aber begann Schwarzenberg die Wehrhaftmachung des Landes: eine berittene Leibcompagnie wurde errichtet zum persönlichen Schutz des Kurfürsten sowie zum Stafetten- und Patrouillendienst. Aber als er vom Landtag die Mittel zur Beschaffung eines feldtüchtigen Heeres verlangte, verweigerte dieser sowohl den Unterhalt für die Leibcompagnie wie die Aufstellung von 300 Dragonern. Noch immer jahen die Stände nicht ein, daß ohne Selbsthilfe die Existenz Brandenburgs auf dem Spiel stand. So lange die Schweden sich zumeist gegen Sachsen wandten, war die Lage militärisch noch leidlich. Politisch aber wurde sie geradezu verzweifelt, als Sachsen bei den durch Dänemark vermittelten neuen Verhandlungen Georg Wilhelm riet, Schweden die Seeküste, also Pommern anzubieten. Das also war der Lohn für den Beitritt zum Prager Frieden! Georg Wilhelm war außer sich über solche Verfidie. Der Versuch zu direkter Verständigung mit Schweden war jetzt vollends aussichtslos. Nur immer engerer Anschluß an den Kaiser ließ noch hoffen: so summte Georg Wilhelm der Wahl Ferdinands III. zum römischen König zu. Für den Augenblick bot sich kein anderer Ausweg. Doch war Schwarzenberg selbst weit davon entfernt, auf die Dauer das Heil von dem Kaiser zu erwarten. Er wußte, daß in der Politik jede Leistung ihre Gegenleistung fordert und wer selbst nichts zu gewähren hat, auch von anderen nichts gewährt erhält. Auch dem Kaiser gegenüber mußte Brandenburg, wollte es geachtet werden, etwas bedeuten, also militärisch leistungsfähig sein. Zu diesem Gedanken wurzelte seine Politik: er wollte Brandenburg wehr-

fähig machen, damit es nicht länger die Beute der Feinde und der Spielball der Freunde sei, sondern sein Recht gegen beide vertreten könne.

Schon im Herbst 1635 hatte er versucht, neben den als Festungsbesatzung dienenden zwei altbrandenburgischen Regimentern eine kleine Feldarmee zu schaffen, wirkte auch die nach dem Prager Frieden nötige Erlaubnis des Kaisers dazu aus und stellte bis zum Frühjahr 1636 zum Entsezen der Stände fünf neue Regimenter auf. Dazu kam die Leibcompagnie unter Oberst Goldacker. Alle diese Truppen hatten dem Kurfürsten geschworen, und wenn dieser sich kaiserlicher Generalissimus nannte, so brachte das nur die 1635 erneute ausschließliche Militärhoheit des Kaisers zum Ausdruck. Das war die erste brandenburgische Armee, von Schwarzenberg geschaffen unter lauten Protesten der Stände, welche die Mittel hartnäckig weigerten. Ihrem Schöpfer trug sie den Ruf eines rücksichtslosen Absolutisten ein, der sein Bild bei der Nachwelt bestimmte. Wie aber hätte er auch nur die Möglichkeit zur Rettung Brandenburgs anders gewinnen sollen? Ohne Not würde er die schon so schwierige Lage durch einen erbitterten innerpolitischen Kampf nicht noch erschwert haben. Daß die ständische Libertät, die in Brandenburg blühte, mit wahren fürstlichen Regiment unvereinbar sei, hatte er längst erkannt: auf seinen Rat hatte Georg Wilhelm beim Regierungsantritt die Bestätigung der ständischen Privilegien verweigert. Jetzt wurde die namentlich militärischen Zwecken dienende Kontribution ohne ständische Mitwirkung durch landesherrliche Kommissare ausgeschrieben, eingehoben und verwendet. Das besetzte auch den Einfluß der Stände auf die auswärtige Politik. Natürlich konnte die Opposition die Lage des Landes nicht trostlos genug schildern: es sei ruinirt und zu jeder Leistung unfähig. Was daran war, bewies, daß dieselben Leute noch 1640 erklärten, vor sechs Jahren, das ist also 1635—1636, habe das Land sich wohler befunden wie seit achtzig Jahren! Aber nach dem Siege Baners über Kaiserliche und Sachsen bei Wittstock (September 1636) verschlimmerte sich die Lage. Wieder wurde das Land von den Schweden überflutet, war

Berlin in Gefahr, mußte Georg Wilhelm, den Baner vergeblich zum Abfall vom Kaiser zu drängen suchte, nach Peißen entweichen. Und nun sollte auch Preußen wieder Kriegsschauplatz werden! Durch einen Angriff auf die Ostseeprovinzen wollte der Kaiser die Schweden zum Abzug aus Deutschland nötigen. Dazu sollte ein Heer in Preußen aufgestellt werden: die ganze Wut des schwedischen Angriffs wäre so auf Brandenburg gezogen worden. Deshalb schlugen Georg Wilhelm und Schwarzenberg vor, mit kaiserlichem Gelde in der Mark ein Heer zu sammeln und Pommern anzugreifen: denn am 10. März 1637 war Bogislaw XIV. gestorben. Georg Wilhelm, der noch im Januar durch Arnim in Dresden Hilfe gegen Baner gefordert und für den Fall ihrer Verweigerung einen Stillstand mit Schweden zu schließen gedroht hatte, meinte jetzt zugleich Pommern gewinnen und endlich den Frieden herbeiführen zu können. Versicherte ihn doch der Kaiser, er solle in Pommern nichts verlieren. Auch Schweden bestritt sein Erbrecht nicht, wollte aber das Land nicht vor geleisteter Satisfaktion räumen, bewilligte jedoch den Ständen ein Abkommen, wonach die herzoglichen Räte die Verwaltung zunächst ruhig weiter führten. Ständische Gesandte erbaten vom Kurfürsten Anerkennung dieses Vergleichs: er wurde entrüstet verworfen und ein förmliches Besitzergreifungsdatum publiziert, das ein Herold nach Pommern brachte, um damit die übelste Aufnahme zu finden. Krieg gegen Schweden zur Eroberung Pommerns war die Lösung für Georg Wilhelm, und kaiserlicherseits geschah natürlich alles, um ihn darin zu bestärken. So wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1637 in den Marken die Werbetrommel gerührt. Die Leitung übernahm der aus sächsischem Dienst übergetretene Generalleutnant Alzing. Im Juni 1638 mustierte der Kurfürst bei Neustadt-Eberswalde 8000 Mann zu Fuß und 3000 Reiter, die Brandenburgs politische Geltung wohl heben konnten. Sie wurden sowohl für den Kaiser wie für den Kurfürsten in Eid und Pflicht genommen, insbesondere um dem letzteren „das rechtmäßige Erbe Pommern zu erkämpfen“. Bald aber fehlte Geld, die Verpflegung reichte nicht aus, Unterschleise und Baumereien aller Art erschöpften die vorhandenen

knappen Mittel. Scharenweise gingen die Soldaten auf und davon; bald war die Armee auseinandergegangen. Vom Angriff auf Pommern war nicht mehr die Rede.

Da riesen dringende Angelegenheiten den Kurfürsten nach Preußen. Die bisherige staatliche Ordnung löste sich vollends auf. Von den Mitgliedern des Geheimen Rats hatten die einen Schwarzenberg weichen müssen; andere, wie der Kanzler von Gözen, zogen sich zurück, weil diese Politik zu unterstützen gegen ihr Gewissen war. Einige Stellen waren durch den Tod erledigt und blieben unbesetzt. Die von Joachim Friedrich als Zentrum der Landesregierung geschaffene Behörde hörte auf zu existieren: an ihre Stelle trat eine Art von militärischer Ausnahmeregierung. Als Präsident des Kriegsrats mit der Leitung des gesamten Kriegswerks betraut, vereinigte Schwarzenberg hinsichtlich die höchste militärische und die höchste bürgerliche Gewalt: er übte eigentlich eine Militärdiktatur. Der Ansturm seiner Gegner blieb erfolglos. Uner schütterlich hielt Georg Wilhelm an ihm fest, ermutigte ihn durch immer erneute Beweise seines Vertrauens und stärkte ihn zum Ausharren auf seinem schwierigen Posten. Er mochte bedauern, nicht längst den von dem Grafen empfohlenen Weg gegangen zu sein. Wie er Schwarzenberg sein ganzes Dasein an die Abwehr der auswärtigen und die Bewältigung der inneren Feinde setzte sah, richtete sich sein Selbstgefühl wieder auf, gewann er neuen Glauben an sein Recht und seine Zukunft.

Die 1637—1638 zusammengebrachte Armee war, bevor sie etwas geleistet, wieder aufgelöst: sie hatte dem Lande nur neue Not gebracht. Das schien denen Recht zu geben, die eine Rüstung bekämpft und unbewaffnete Neutralität verlangt hatten. So mußte man die geforderte Reduktion wenigstens zu einem Teil eintreten lassen. Aber sieben Regimenter zu Fuß und dreizehn Compagnien zu Pferde erklärte Schwarzenberg im Dienst behalten zu müssen, um Land und Leute zu schützen. Die Stände weigerten jede Bewilligung dazu, obgleich er in eindringlichen Worten das Schicksal voraussagte, das die Marken bei andauernder Wehrlosigkeit treffen würde. Andererseits stiegen die Ansforderungen der Kaiserlichen. Schon verlangte

Gallas die Aufnahme einer Besatzung in die Hauptstadt. Schwarzenberg lehnte sie ab: er wußte, daß ein solcher Schritt einen allgemeinen Ausbruch herbeiführen würde. Den Kaiserlichen wie den eigenen Unterthanen zu zeigen, daß man nicht mehrlos sei, daß man mit der von ihm geschaffenen Armee, so unsertig sie war, zu rechnen habe, warf er sich keck den Schweden entgegen und behauptete wenigstens einen Teil des Landes. Klein genug war derselbe freilich: nur noch drei von den märkischen Festungen blieben in seiner Hand — Küstrin, Spandau und Peitz, die anderen waren in der Gewalt teils der Schweden, teils der Kaiserlichen. Und auch dazu bedurfte es rücksichtsloser Aufbietung der letzten Mittel des erschöpften Landes, das die Schweden durch plannäßiges Ausrauben kampfunfähig zu machen suchten. Ein Bild grauenhafter Verwüstung und unbeschreiblichen Jammers tritt uns aus den Berichten der Zeitgenossen entgegen. Alle Folgen des Krieges, der Untergang von Handel und Gewerbe, von Ackerbau und Viehzucht, Not und Elend aller Art, moralische Verkommenheit und Hungersnot bis zum Leichenfraß — alles ist damals über die unglückliche Mark hereingebrochen. Verzweifelt jammerte die Landbevölkerung nach Frieden. Konnte Schwarzenberg ihn schaffen? Neberzeugt von der politischen Notwendigkeit des Ausharrens, blieb er unbewegsam, und je weniger er sich auf die Bevölkerung verlassen konnte, je mehr er sie in leidenschaftlicher Opposition wußte, um so eiserner griff er durch, um so unbarmherziger erstickte er jeden Widerstand. So kam er dahin, das Land eigentlich nach Kriegsrecht zu regieren.

Und hier liegt seine Schuld: er that mehr, als zur Erreichung des erreichbaren Ziels, so weit es berechtigt war, zu thun nötig war, und beschleunigte so den Zusammenbruch, den er abwenden wollte. Wenn er nicht bloß den Eintritt in schwedische Dienste, sondern bereits jede Verhandlung mit den Schweden zur Erleichterung der von ihnen ausgeschriebenen Lieferungen als Hochverrat ahnden wollte und einen Vertrag über die Auswechselung der Gefangenen widerriet, weil man dann ja die nicht bestrafen könnte, die trotz der Avokatorialmandate in schwedischem Dienst blieben, so mußte er freilich

erbitterten Haß erwecken, der sich auch gegen seine Werkzeuge, Offiziere und Soldaten, richtete. Von den auf den Prager Frieden gesetzten Hoffnungen war keine erfüllt: man verwünschte ihn als die Quelle namenlosen Elends. Schlimmer als ehemals die Schweden haußen Kaiserliche und Sachsen im Lande, und die eigene Armee erüsterte nur durch dauernde Bergewaltung der ständischen Rechte. Und wozu das alles? Was war der Preis, den zu gewinnen solche Opfer gebracht wurden? Weder der evangelische Glaube noch eins von den vitalen Interessen von Land und Volk stand auf dem Spiele, sondern nur die Anwartschaft auf Pommern, die dem Volke gleichgültig war. Der gemeine Mann begriff nicht, weshalb er sich darum alles nehmen, sich mißhandeln und schließlich totschlagen lassen sollte von Leuten, die ihm angeblich zu helfen gekommen waren.

War es da zu verwundern, daß die Bevölkerung der Mark Erlösung von diesem Joch ersehnte? Daß in dem Maße, wie ihr Haß gegen Schwarzenberg wuchs, ihre immer nur geringe Abhängigkeit an die Dynastie dahinschwand? Ihre Sympathien wandten sich den Schweden zu: sie bewies sie ihnen durch die That, leistete ihnen Vorschub, suchte sich mit ihnen zu verständigen und entzog sich der Gewalt Schwarzenbergs möglichst. Leidenschaftliche Schmähchriften erschienen gegen diesen und seine Gehilfen: er sollte die verhasste spanische Dienstbarkeit einführen, auf den Trümmern der ständischen Libertät ein absolutes tyrannisches Regiment aufrichten wollen. Seiner Obersten und Offiziere Walten konnte freilich solchen Verdacht erwecken. Nur einer machte eine Ausnahme, Konrad von Burgsdorf, der, zwar auch nicht unberührt von dem verwilderten Soldatenleben, sich doch menschenfreundlichen Sinn bewahrt hatte und die Leiden des Bürgers und des Bauern zu erleichtern trachtete. Darüber geriet er in Konflikt mit Schwarzenberg: ein bitterer Schriftwechsel wurde zwischen ihnen geführt. Es ist als ob der allgewaltige Kriegsoberst gehuft hätte, daß dieser derbe Soldat einst sein gefährlichster und glücklicher Nebenbuhler werden sollte.

Wie lange konnte dieser Zustand noch währen? Die Mittel

des Landes waren erschöpft, alle staatliche Ordnung war aufgelöst, die kleine Armee schwand dahin. Brandenburg bedeutete militärisch und daher auch politisch nichts mehr. Damit fiel für den Kaiser jeder Grund fort, mit ihm als einem Faktor auch nur in der deutschen Politik zu rechnen. Als Preis endlichen Friedens bot er Schweden Pommern. Eben das also sollte geschehen, was abzuwenden Schwarzenberg es auf den Ruin des Landes hatte ankommen lassen! Daß des Kaisers Entschluß nicht mehr zu ändern sei, mußte Georg Wilhelm bald einsehen. Wenigstens einen Teil Pommerns suchte er zu retten: Vorpommern und Rügen könne Schweden angeboten werden, wenn man ihn durch Magdeburg und Halberstadt entschädige. Aber auch dazu war keine Aussicht. So verfiel er auf einen geradezu verzweifelten Ausweg, bei dem er selbst Preußen aufs Spiel setzte. Auch dort herrschte greuliche Verwirrung. Der Versuch, durch eine neu errichtete Amtskammer in die Domänenverwaltung Ordnung zu bringen und die Finanzen zu bessern, ließ auf erbitterte Opposition der Stände, die sich auch ferner aus öffentlichen Mitteln bequem bereichern wollten. Wie weit die Leidenschaft sich da erhöhte, zeigt ein Mordanschlag auf den mit jener Reform beauftragten Amtsrat Joachim Schulze, dem sein zu Hilfe eilender Sohn zum Opfer fiel (Juli 1639). Und der Mörder, der Kanzlist Elver, nahm beim Kurfürsten eine Vertrauensstellung ein: hinter dem Rücken der übrigen Räte vermittelte er den Verkehr mit Schwarzenberg und war Mitwisser des höchst bedenklichen Unternehmens, zu dem der rat- und hilflose Kurfürst sich damals verirrte, indem er den ehemaligen Oberst Bothe in Preußen einen Heerhaufen sammeln und mit diesem einen Einfall in Livland machen ließ. Zum Glück mißlang er völlig und wurde deshalb von Schweden nicht ernst genommen: geschah das und wurde die Mitwissenschaft des Kurfürsten erwiesen, so teilte Preußen das Schicksal der Marken und ging den Weg Pommerns.

Erdrückend lastete all dies Elend auf Georg Wilhelm. Dazu kam hoffnungsloses Siechtum. Mit seiner körperlichen Kraft, seinem geistigen Vermögen, den Mitteln seiner Länder war er zu Ende. Wie ein Ertrinkender rang er, und doch sank

er und mit ihm sein Haus immer tiefer. Dazu die trostlose Vereinsamung! Von den bewährten Räten seiner ersten Jahre war einer nach dem anderen zurückgetreten oder zurückgedrängt. Von dem einzigen Sohne trennte ihn feindliches Misstrauen und beraubte ihn der nächsten und natürlichsen Unterstützung. Seine Gemahlin, deren Mutter, die anderen Damen seines Hauses machten kein Hehl aus dem Unwillen über sein System und ruhten nicht in der Feindschaft gegen dessen Urheber. Dieser aber, der Mann seines Vertrauens, war ihm fern und rieb sich in einem Kampf auf, dessen Schauplatz, sein Stammland, zur Wüste wurde. Und doch leuchtete dort ein erster Hoffnungsschimmer auf! So bescheiden die militärischen Erfolge Schwarzenbergs waren, er hatte doch solche aufzuweisen. Wenn wenigstens ein Teil des Landes seiner selbst Herr blieb, so dankte man das ihm und dem kleinen, allmählich zu größerer Brauchbarkeit organisierten Heere, das er trotz aller ständischen Proteste beisammen hielt, freilich nur durch furchtbaren Zwang. Denn die Truppen mußten leben, und da man ihnen nichts gab, nahmen sie das Nötige, wo sie es fanden. Das hat auf die märkischen Stände doch Eindruck gemacht. All das Unheil, das Schwarzenberg ihnen vorher verkündigt hatte, war eingetroffen. Sie begriffen, daß die rechtzeitige Erfüllung der kurfürstlichen Forderungen sie weniger Opfer gekostet haben würde. Sie lenkten ein: sie erbogen sich zu Verhandlungen darüber, wie ohne Kürzung des für die Armee Erforderlichen doch der Druck gelindert werden könnte, den die bisher notgedrungen geübte Willkür dem Lande auferlegt hatte. Schwarzenberg war dem Ziel nahe und durfte hoffen, sein System anerkannt und durchgeführt zu sehen.

Da starb zu Königsberg am 1. Dezember 1640 Georg Wilhelm: die eben dem Erliegen nahen und zur Kapitulation geneigten Gegner Schwarzenbergs hatten plötzlich mit einemmal gewonnenes Spiel.

Drittes Buch.

Die Rettung der Zukunft.

1640 – 1655.

I. Die ständische Reaktion und die Anfänge
Friedrich Wilhelms. 1640 – 1643.

Was die Hohenzollern in Brandenburg in zwei Jahrhunderten gewonnen hatten, war so gut wie vernichtet, als Georg Wilhelm in der Ferne seinem Siechtum erlag: eben hatten sich die Elemente eines brandenburgisch-preußischen Staates zusammenschließen sollen, als sie auseinandergesprengt und zerstückelt wurden. Aber weder der Kurfürst, der freilich auch jetzt noch, wo das Urteil über ihn sich etwas günstiger gestaltet hat, die unsfürsichtige Erscheinung unter den Hohenzollern bleibt, noch die Politik Schwarzenbergs ist dafür allein verantwortlich. Das Verhängnis hatte begonnen, als die brandenburgische Politik die Bahnen verließ, in die Joachim Friedrich und Johann Sigismund sie geleitet hatten, indem sie mit der politischen Erstarrung des Luthertums brachen und sich dem Calvinismus zuwandten, dessen Befenner in ihrem Glauben die Grundlage auch ihres staatlichen Daseins fanden. Georg Wilhelm hatte gemeint reformiert sein zu können, ohne die politischen Konsequenzen daraus zu ziehen. Das verschuldete seine schwächliche und schwankende Haltung zu einer Zeit, wo nur entschlossene Parteinaahme und tapferes Beharren Erfolg versiehen, und stürzte seinen Staat in ein Wirral innerer und äußerer Bedrängnis, in dem er wie ein steuerloses Schiff von den empöierten Wogen hin und her geworfen wurde.

Volkstümlich derb urteilte in den Tagen, da es mit Georg Wilhelm zu Ende ging, Samuel von Winterfeld in einem vertraulichen Schreiben an Sigismund von Gözen über die Lage: „Pommern ist dahin, Jülich ist dahin, Preußen haben wir wie einen Nasal beim Schwanz, und die Marken wollen wir auch vermarquetentieren.“ „Werden wir“, fragt er, „nicht endlich einen Herrn ohne Land bekommen?“ Er weist hin auf die Art, wie der „Herr Meister“ der Geldnot der Stände und des Kurfürsten aus seinen eigenen Mitteln zu Hilfe komme, dabei aber ein altmärkisches Amt nach dem anderen an sich bringe: er gedenke „mit der Altmark gar durchzugehen“, meint er. Um keinen Preis dürfen die Stände sich auf diesen Handel einlassen. Nach dem Thronwechsel, so erwartet er, „werde das absolute Imperium in etwas regulieret“ und Gözen an den Hof entboten werden, „wo das Frauenzimmer nicht zu furchtsam dazu ist“. Schwarzenbergs Gegner erwarteten also den Sturz seines Systems: die Geheimeräte und die Stände sahen ihre Zeit gekommen. Aber obgleich sie des Kurprinzen Groll gegen den Herrn Meister kannten und meinten, wenn man ihm jene finanziellen Umtriebe in der Altmark hingehänge, „dürfte es wohl scheele Augen geben“, so erwarteten sie doch nicht von ihm den entscheidenden Anstoß: auf die alten Gegnerinnen Schwarzenbergs, die Kurfürstin Elisabeth Charlotte und ihre Mutter Luise Juliane setzten sie ihre Hoffnung. Vertrauen zu dem Nachfolger und eine höhere Meinung von seinen Fähigkeiten hatten sie nicht. Trat man dem Erben Georg Wilhelms damit zu nahe? Wie seine Jugend verlaufen war und wie er sich unter dem Druck der letzten Jahre gegeben hatte, durfte man sich von ihm kaum besonderer Dinge verschenken.

Trotzloser hat kein Hohenzoller seine Jugend verbracht, als der Gründer des preußischen Staates. Wüstes Lärmen aufjägiger Unterthanen, wilde Kriegsschrecken, unfürstliche Not, schnöde Selbstsucht übermütiger Höflinge und erbitterter Familienhader — das trübe Echo der die Zeit zerreißenden religiösen und politischen Kämpfe —: das waren die ersten Eindrücke, die auf das Kind einsürmten. Und fast schwerer noch

waren seine Jünglingsjahre: ihnen entstammt die trübe, sorgenvolle, zu resigniertem Dulden geneigte Denkweise, der schwermütig fatalistische Hauch, der im Gegensatz zu der später durchbrechenden resoluten Thatkraft des Großen Kurfürsten Anfänge mit einem fast melancholischen Zwielicht umdämmert. Auch ist er dieses Zuges nie ganz Herr geworden: er war ihm tief auf und eingeprägt durch eine Jugend, in der stete Bedrohung, quälende Beargwöhnung, verlebende Zurücksetzung und infolge davon menschenšeue Vereinsamung sein Gemüt zu verdüstern, seinen Glauben an die Menschen zu untergraben und sein Vertrauen zu sich selbst zu ersticken drohten. Diese psychologischen Momente müssen auch bei der Beurteilung seines politischen Handelns berücksichtigt werden: sie erst machen seine mühsamen und sorgenvollen Anfänge recht verständlich, das schene Tasten, das zweifelnde Vorgehen, das ängstliche Rechnen mit entgegengesetzten Möglichkeiten. Sie erklären, wie der fast wider Erwarten gewonnene Erfolg ihn mit der Vorstellung erfüllte, daß die Gnade Gottes in besonderem Maße mit ihm sei, daß er, durch solche Heimsuchung glücklich hindurchgegangen, alle Zeit des gleichen himmlischen Schutzes gewiß sei und als ein zu Großem berufenes Rüstzeug Gottes seinen Feinden nicht erliegen könne. Hier entsprang auch der Glaube an den Beruf seines Staates: mit ihm hat er seine Unterthanen erfüllt und ihn so zu einem wichtigen moralischen Faktor gemacht in der Bildung erst und dann in der Entwicklung des preußischen Volks.

Am 6. Februar 1620 zu Kölln an der Spree geboren, wurde schon der Säugling von den Stürmen der Zeit berührt: seine Taufe verzögerte sich, weil der Vater fern in Preußen war, mehr noch, weil die Mittel zu den üblichen Festlichkeiten fehlten und der Krieg die Auswahl der fürstlichen Paten erschwerte. Noch lag er ungetauft, als im Juni 1620 die Berliner sich gegen den Durchmarsch der Engländer lärmend erhoben (S. 328): ihr wüstes Trommeln und Schießen beunruhigte das Kind und veranlaßte Beschwerden seiner Mutter und Großmutter. Endlich am 30. Juli (9. August) empfing er die Taufe: die Paten waren ausschließlich Damen des

kurfürstlichen Hauses. Auch erklärten Adel und Städte kein anderes Patengeschenk darbringen zu können, als die schuldige Treue gegen den künftigen Landesherrn. Hat seine Großmutter väterlicherseits, Anna von Preußen, auch seine erste Jugend behütet, Empfänglichkeit für ihr strenges Euthertum hat sie nicht in ihm erweckt. Fünf Jahre alt, erhielt der Prinz den ehemaligen Erzieher seines Vaters, Johann von der Borch, als Gouverneur; ihn ersetzte später Johann Friedrich von Kalkum, genannt von Leuchtmars, ein eifriger Reformierter. Den siebenjährigen Kurprinzen barg man vor den freizenden Kaiserlichen erst in der Waldeinsamkeit des Jagdschlosses Lehlplingen, dann hinter den Mauern Küstrins. Seinen Unterricht leitete der Präzeptor Jakob Müller: er beschränkte sich auf das, was Prinzen damals zu lernen pflegten, nur daß zu den Sprachen die polnische hinzukam. Den größten Raum nahm der Religionsunterricht ein. Allsonntags kam einer von den Frankfurter Theologieprofessoren nach Küstrin, um vor dem Prinzen zu predigen, und alle Vierteljahr überzeugte sich der Hofprediger Agricola durch eine Prüfung von seinen Fortschritten. Als „Symbol“, als biblischen Wahlspruch, den er nach der Sitte seines Hauses zu wählen hatte, nahm er das Wort: Notam fac mihi viam tuam, qua ambulaturus sum. — „Herr, thue mir kund den Weg, darauf ich wandeln soll“ (Psalm 143, 8). Auch seine körperliche Schulung wurde nicht vernachlässigt: seit 1629 nahm er gelegentlich an Jagden teil. Erst die besseren Tage, die dem Anschluß an Gustav Adolf folgten, brachten den Knaben mit der Zeitgeschichte in Berührung, 1631 durch einen Besuch in Wolgast bei seiner Tante Marie Eleonore, der Gattin des Schwedenkönigs, und dann zu Stettin bei Herzog Bogislaw XIV., dem er einst in Pommern zu folgen hoffte. Und was mag in ihm vorgegangen sein, als er im Juni 1633 mit dem Vater in Wolgast der Einschiffung der irdischen Reste Gustav Adolfs nach Schweden beiwohnte! Nach kurzem Aufenthalt in Küstrin weilte er dann nochmals längere Zeit in Stettin.

Ein Jahr später zog er mit Johann Friedrich von Leuchtmars und seinem Freunde Werner von Schulenburg nach den Nieder-

landen, nicht bloß seiner Bildung wegen, sondern um den Gefahren des Krieges entrückt zu werden. Ob dieser Aufenthalt von so großem Einfluß gewesen, wie man gemeinhin annimmt, scheint doch zweifelhaft. Könnte denn der vierzehn- bis fünfzehnjährige Prinz, der zu Leiden kurze Zeit klassische Studien trieb und sich mit der Geschichte der einst von ihm zu regierenden Lande bekannt machte, eine klare Anschauung oder auch nur ein lebhaftes Gefühl haben von dem Gegensatz zwischen den dort fortlebenden großen Traditionen politischer und kirchlicher Freiheit und der Haltung des eigenen Vaters? Auch von der wirtschaftlichen Blüte der Republik wird er nicht viel gesehen haben. Denn bald mußte er vor der Pest aus Leiden weichen und weilte erst in Nijen, dann in Arnheim und schließlich in Dorenwert. Aus dem Haag soll er 1637 davongeeilt sein, um sich den Lockungen des üppigen Lebens zu entziehen, in das man ihn verstricken wollte. Im Lager vor Breda gewann er die Achtung Heinrich Friedrichs von Oranien. Erst nach dem Fall der Stadt (7. Oktober 1637) kehrte er nach dem Haag zurück. Den größten Gewinn machte er in den Niederlanden wohl aus dem persönlichen Verkehr mit Elisabeth von England, der Witwe des unglücklichen Friedrich von der Pfalz, die in Nijen lebte, mit den Oraniern Friedrich Heinrich, seinem späteren Schwiegervater, und Heinrich und Moritz von Nassau und den anderen Leitern der niederländischen Republik. Mit ihren Augen lernte er die politische Lage sehen. Das brachte ihn in einen freilich noch unausgesprochenen Gegensatz zu des Vaters Politik, für die er mit diesem Kreise dessen Minister verantwortlich machte. Noch blieb beider Verhältnis äußerlich ungetrübt: aber Schwarzenberg hatte doch über Verdächtigungen zu klagen, durch die man den Kurprinzen gegen ihn einzunehmen trachte. Friedrich Wilhelm legte ihnen zwar kein Gewicht bei, überraschte aber seine Umgebung doch durch die Selbständigkeit, die er beanspruchte, und das Widerstreben, das er bisher ruhig geduldetem Einfluß entgegenstellte. Dies entsprang dem Wunsch, sich dem drohenden Zusammenbruch zu entziehen und für eine bessere Zukunft zu retten. Möglich war das nur durch Lösung von des Vaters

und seines Ministers politischem System und ein Paktieren mit dessen Gegnern.

Inzwischen erfolgte daheim der Bruch mit Schweden und das klägliche Scheitern der großen Werbung von 1637: ein greuelvoller, verwüstender Krieg begründete die Militärdiktatur Schwarzenbergs. Nun glich der Aufenthalt des Kurprinzen in den Niederlanden einem solchen im feindlichen Lager. Der befahlene Heimkehr aber entzog er sich unter allerlei Vorwänden. Man begreift den Unmut des Kurfürsten, den Argwohn der Kaiserlichen, aber auch die Hoffnungen der Gegner beider. Die Stände Cleves erbaten sich den Prinzen zum Statthalter: dann wollten sie sogar seinen Hofhalt bestreiten. Sie demonstrierten damit gegen Schwarzenberg, der die cleveischen Angelegenheiten fast ausschließlich leitete, hofften wohl auch sich des Jünglings in ihrem Interesse bedienen zu können. Auch ergriff dieser ihre Partei, indem er die von ihnen angefochtene Cession der Domäne Huissem an den Minister nie anzuerkennen erklärte. Auch sollte er mit den Niederlanden die Neutralisierung des Landes planen. Die Verzagung der Bitte besserte sein Verhältnis zum Vater natürlich nicht. Es hieß, er wolle eine pfälzer Prinzessin heiraten, während er fürchtete, daheim zu einer nicht gewollten Ehe gezwungen zu werden. Dann war der kaiserliche Hof sieberhaft thätig, um den Übertritt des brandenburgischen Erben zu den Gegnern zu hindern: er lud ihn nach Wien ein, wo man ihn standesgemäß versorgen werde. Von einer Parteinahme des „Herrn Meisters“ gegen den Sohn findet sich keine Spur: vielmehr lassen dessen Briefe erkennen, daß er sich um einen gütlichen Ausgleich bemühte, und zwar nicht bloß mit Wissen, sondern auch auf Bitten des Prinzen, der ihm auch sonst während des niederländischen Aufenthalts die Vertretung seiner Interessen, namentlich der wirtschaftlichen, vertrauensvoll und erfolgreich ans Herz legte. Aber erst auf Grund förmlicher Verhandlungen kam es zu einem Vergleich zwischen Vater und Sohn: dieser versprach, gegen seinen Willen keine Ehe einzugehen, jener diesen zu keiner zu zwingen.

Über Amsterdam und Hamburg kehrte der Kurprinz im Frühjahr 1638 heim. Aber der siede Kurfürst sah in ihm

nur noch den Gegner seines politischen Systems, er selbst saßte unter den unerträglichen Verbalnissen des väterlichen Hofs einen bitteren Gross gegen den Mann, in dem die kurfürstlichen Damen, die beseitigten Geheimeräte und die Stände den Urheber alles Unheils sahen. Geflissentlich den Staatsgefaisten fern gehalten, war er überzeugt, daß geschahen unrechte Dinge, die ihm verborgen bleiben sollten. Um so abfalliger beurteilte er in dem kleinen Kreise seiner Vertrauten des Vaters Regierung, um so mehr lebte er sich in die Vorstellung hinein, man wolle ihn los werden und namentlich Schwarzenberg würde ihn gern verschwinden sehen. Er glaubte es, wenn man ihm zutrug, des Herrn Meisters Sohn solle seiner ältesten Schwester Louise Charlotte (geb. 1617) vermählt und nach seinem Tode mit Hilfe des Kaisers zu Georg Wilhelms Nachfolger erhoben werden, und drohte dem Grafen dafür den Hals zu brechen, und sollte er darüber das größte Unglück mit seinem Vater haben! Bald glaubte er einen Beweis für des Ministers Todfeindschaft in der Hand zu haben.

Am 18. Juni 1638 wohnte er, wie es heißt, auf Andringen seines Vaters einem von Schwarzenberg ausgerichteten Gastmable bei. Anderen Tags keimte ihm heftiges Fieber; am 22. lag er schwer krank danieder. Am 30. kamen die Masern, die er offenbar lange mit sich herumgeschleppt hatte, mit außerordentlicher Heftigkeit zum Ausbruch. Am 6. Juli hatte er eine so tiefe Ohnmacht, daß man für sein Leben fürchtete. Aber die Kraft der Jugend liegte: bereits am 27. Juli konnte er nach Spandau geben, um den Vater nach Preußen zu begleiten. Jene Zeit argwöhnte in solchen Fällen immer zunächst eine Vergiftung. Ausgezprochen freilich ist der Verdacht damals nicht. Ob der Prinz ihn in dem Kreise seiner Vertrauten geäußert, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls hat er später jene Erkrankung auf Gift zurückgeführt und Schwarzenberg geradezu als den Urheber bezeichnet. So will es Doktor Garlier von den Mühlen aus seinem Munde gehört haben. Früher schon hat die Schwedenkönigin Marie Eleonore die auch ihr bitter verfeindete Partei des Herrn Meisters beschuldigt, dem Prinzen mit Gift nachgesetzt zu haben. Bewiesen ist nichts, und eine

unbefangene Erwagung der Lage und der persönlichen Verhältnisse macht die Sache höchst unwahrscheinlich. Doch begreift man, wenn der achtzehnjährige Prinz, dem der Vater die ihm gebührende Stellung so verlebend vorenthielt, daß es hieß, er wolle ihn überhaupt nicht mehr sehen, dafür den allgemein gehassten allmächtigen Minister verantwortlich mache, dessen Politik er unter oranischem und pfälzer Einfluß als Quelle alles Unheils ansehen gelernt hatte, und in seinem ohnmächtigen Hass demselben das Alleräußerste zutraute. Dessen Feinde verstärkten ihn in diesem Wahne: auf der Jagd und bei anderen Gelegenheiten sollte man ihm nach dem Leben gestanden, ja er sogar einen gegen ihn gedungenen Meuchelmörder mit bloßem Degen abends unter seinem Bett gefunden haben! Der Prinz griff das eifrig auf: gern verglich er sich mit dem von Saul versetzten David, und seine Vorliebe für die Psalmen Davids ist hier entsprungen. Wie jener allen Gefahren glücklich entgangen, konnte er sich diese später nicht gress genug ausmalen. Auch den leidenden Zustand, in dem er sich während des Vaters letzter Krankheit befand und der von solcher Gemütsniedergeschlagenheit begleitet war, daß alle auf ihn gesetzten Hoffnungen vernichtet schienen, schrieb man „einer Giftverratenden Krankheit“ zu. Bei Lebzeiten Schwarzenbergs aber haben solche Beschuldigungen sich nicht hervorgewagt, auch nicht, als nach Georg Wilhelms Tode sein Sturz nahte: erst sein Andenken hat man so verunglimmt, um sein System vollends zu brandmarken. Auch hat der Prinz äußerlich mit Schwarzenberg gut gestanden. Würde dieser sonst dem Kurfürsten empfohlen haben, den Sohn durch Anweisung des preußischen Amtes Angerburg selbständig zu stellen oder dieser noch von Königsberg aus versucht haben, durch jenes Vermittelung die Stathalterschaft in Cleve doch noch zu erhalten und dabei durchaus nicht auf einfache Ablehnung gestoßen sein? Aber obgleich Schwarzenberg manches für die Gewährung der erneuten Bitten der Stände geltend mache, wurde es damit auch diesmal nichts, weil der kaum noch regierungsfähige Georg Wilhelm den Sohn nicht aufkommen lassen wollte. Denn zwischen ihnen handelte es sich nicht um einen persönlichen Gegensatz, nicht

um einen trüben Nachklang früherer Verstimmung: der Große Kurfürst und sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm I. und sein Sohn, haben sich nach viel heftigeren Konflikten wieder gefunden. Hier wirkten stärkere Beweggründe: nicht bloß zwei politische Systeme, zwei Zeitalter traten einander in Vater und Sohn gegenüber.

Stand denn aber von dem neuen Herrn entschlossenes Einlenken in andere Bahnen zu erwarten? Die Frage ist zu verneinen. Wie hätte der junge Kurfürst nach solcher Jugend und bei solcher Unfertigkeit einen derartigen Entschluß fassen sollen? Den Geschäften fremd, ohne Kenntnis und ohne Erfahrung, verbittert und eingeschüchtert, durch schwere Krankheit gebeugt, war er niedergeschlagen, kleinmütig und ohne Glauben an sich selbst. Er bedurfte der Ausrichtung und der Anleitung. Und hier saßen, wie Samuel von Winterfeld gehofft (S. 379), die kurfürstlichen Frauen ein, Luise Juliane, die Witwe Friedrichs IV. von der Pfalz, und ihre Töchter, die Kurfürstin-Mutter Elisabeth Charlotte, Katharina Sophie und Elisabeth Luise von Pfalz-Zweibrücken, ferner des Kurfürsten Schwestern Hedwig Sophie, nachmals die Gattin Friedrichs von Homburg, und Luise Charlotte, die Verlobte des Markgrafen Ernst und dann Gattin des Herzogs Jakob V. von Kurland. Sie handelten jetzt. Auf Veranlassung Elisabeth Charlottes verfaßte der Generalmajor Georg Ernst von Wedel eine Denkschrift für den Kurfürsten. In warmem, zum Herzen gehendem Tone mischte sie glücklich Allgemeines und Besonderes, woraus sich ungesucht die Konsequenzen für die politische Praxis der Gegenwart ergaben. Ihre Spize richtete sich, ohne ihn zu nennen, scharf gegen Schwarzenberg. Vor allem komme es, so führte Wedel aus, darauf an, dem Verfall Einhalt zu thun und das Wenige, was ihm noch geblieben, durch kluge Nachgiebigkeit zu erhalten; vielleicht lasse sich dann auch das Verlorene wieder gewinnen. Wohl müsse jeder Regent Augen und Ohren alle Zeit offen haben, zuweilen aber absichtlich nicht sehen, nicht hören, nicht wissen und seine wahre Meinung zurückhalten. Für Friedrich Wilhelm heiße es nicht: aut Caesar. aut nihil, sondern es gelte, der Zeit Rechnung zu tragen und sich zum

Berzicht auf einen Teil seiner Ansprüche zu entschließen, gegen die Unterthanen aber alle Zeit milde und gerecht zu sein. Merkt der Fürst jedoch, daß gegen die öffentliche Ordnung gewühlt wird, dann soll er wissen, sehen, hören und Gewalt und Mittel gebrauchen, die ihm Gott verliehen hat. Indem er nach diesen allgemeinen Bemerkungen, deren Tendenz deutlich genug war, auf die vorliegenden besonderen Fragen eingehet, empfiehlt Wedel für Preußen Vorsicht und kluge Behandlung Polens sowohl wie der Stände. Dem Kaiser rät er alle Pflicht zu leisten, die ein Reichsfürst schuldig ist. In betreff des noch andauernden Krieges möge der Kurfürst den Ausgang abwarten, sich durch geeignete Vermittler mit Schweden über Pommern verständigen und strenge Neutralität wahren. Aber auch dazu seien Festungen und Truppen unentbehrlich.

Nach diesem Programm hat Friedrich Wilhelm gehandelt, anfangs mit einer gewissen Unsicherheit, der natürlichen Folge seiner Unerfahrenheit in den Geschäften, aber offenbar bestrebt, Recht und Gerechtigkeit walten zu lassen und jedem das Seine zu gewähren. Wohl trat er manchem zu zögernd und zu milde auf. Hing er doch aber in seiner Kenntnis namentlich der märkischen Dinge ganz von dem ab, was ihm Schwarzenberg durch den alsbald nach Königsberg entsandten Mann seines Vertrauens, Sebastian von Waldow, vermelden ließ. Um so drückender fühlte er seine Vereinsamung infolge der Auflösung des Geheimen Rats. Deshalb leitete er dessen Rekonstruktion ein: bereits im Februar 1641 erschien auf seinen Ruf Siegmund von Gözen, um als Kanzler die Leitung der Geschäfte zu übernehmen. Nun wird des neuen Herrn Haltung fester, tritt aber auch die Schwarzenberg feindliche Richtung deutlicher zu Tage. Als ihre Träger erscheinen die in ihr Amt zurückkehrenden Geheimeräte. Und hinter diesen erheben sich die Stände, um die schwer bedrohte Libertät zu retten und der inneren und der auswärtigen Politik die von ihnen gewollte Richtung aufzunötigen. Eine Reaktion trat ein, die dem Landesfürstentum zunächst nicht zu gut kam.

Ein Eingreifen in den Marken war so lange unmöglich, als Friedrich Wilhelm nicht in Preußen seinen Fuß gefaßt

hatte: dort lag im Augenblick die Zukunft der Hohenzollern. Freilich meinten auch die preußischen Stände diese Lage benutzen zu können, um die landesherrliche Autorität noch mehr einzuhängen. Sie rechneten dabei auf die volkische Nationalpartei, die Preußen zur Provinz der Republik herabdrücken und so die Gefahren für alle Zeit abwenden wollte, die ein so mächtiger Vasall bereiten konnte. Zudem verdankte das Herzogtum der energischen Vertretung ihrer Handelsinteressen durch die Seemächte seit Jahren eine wohlthätige Neutralität und dieser neues wirtschaftliches Erblühen. Während die preußischen Stände die Zulassung des neuen Herzogs zur Lehensfolge von der Erfüllung ihrer Forderungen abhängig gemacht sehen wollten — unter anderem der strikten Beobachtung des Indigenatsrechts, der Abhängigkeit herzoglicher Gnadenakte und Verleihungen von der ständischen Bestätigung und anderes mehr — die polnischen Großen aber den Protest des Reichstags von 1611 gegen die Mittheilung der brandenburgischen Hohenzollern erneuteten und die Verfügung über das Lehen als Recht des Reichstags beanspruchten, hatte Vladislaw IV. das größte Interesse daran, die preußische Angelegenheit jetzt wie früher der Krone vorbehalten und möglichst schnell erledigt zu sehen.

Dem aber stellte sich eine Schwierigkeit entgegen, die um so hinderlicher werden konnte, als dabei für den einen ein großes finanzielles Interesse, für den anderen ein wichtiges politisches Prinzip in Frage kam. Nach dem Köpenicker Vertrag vom 29. Juni 1618 hatte Georg Wilhelm zur Erhebung des dem Polenkönig in den preußischen Häfen zustehenden Zolles den übel berufenen Abraham Spirings aus Delft, einst Gustav Adolfs Werkzeug bei Ausbeutung des preußischen Handels, in Dienst nehmen müssen. Dieser Spiringsche Zoll veranlaßte Händel mit Polen und den preußischen Ständen und die Sperrung des Sundes durch Dänemark für alle nach Königsberg bestimmten Schiffe. So brachte der Pillauer Zoll fast nichts mehr ein, während Danzig zunehmend erblühte. Die Entlassung Spirings war eine der ersten Regierungshandlungen des neuen Kurfürsten: Unklarheiten und Willkürlichkeiten sowie vertragswidrige Begünstigung Polens bei der Verrechnung der

Zollerträge gaben ihm den erwünschten Anlaß dazu; auch half er damit einer Hauptbeschwerde der preußischen Stände ab. Als nun aber der Kurfürst unter Berufung auf das Roachim Friedrich und Georg Wilhelm 1621 Gewährte noch vor erfolgter Investitur zur Regierung Preußens zugelassen sein wollte, setzte Vladislav IV. hier ein, um weitere Zugeständnisse zu erwirken. Des Beifalls der preußischen Stände war er dabei sicher. Darin lag die Gefahr für Friedrich Wilhelm, während der König wünschen mußte, die Sache vor dem Zusammentritt des Reichstags zu erledigen, um sie dem zu entziehen. So boten des Kurfürsten Bevollmächtigte, die Neujahr 1641 nach Warschau gingen, dem König für die sofortige Zulassung zur Regierung 60 000 polnische Gulden. Dennoch machte man Schwierigkeiten, wollte polnische Kommissare nach Preußen schicken und keinesfalls von der persönlichen Huldigung für später absehen. Diese sagte der Kurfürst zu, nur müsse die Sache zu Ende kommen, ehe der Reichstag die alten nationalen Forderungen erheben könnte. Vladislav IV. stellte Bedingungen, unter anderen Ernennung des Kommandanten von Pillau durch ihn aus drei vom Kurfürsten vorgeschlagenen Kandidaten, Entschädigung Abraham Spirings, Erbauung einer katholischen Kirche in jedem preußischen Bezirke, Kontrolle der Pillauer Hafenzölle durch einen seiner Beamten und anderes mehr. Aber neben den offiziellen Verhandlungen in Warschau gingen private in Marienburg her, namentlich über die pecuniäre Seite der Sache. Der König forderte für die Belehnung 35 000 Thaler; ohne sie könne er in betreff des Pillauer Zolles nicht nachgeben. Schließlich einigte man sich auf die vom Kurfürsten gleich anfangs gebotenen 60 000 polnischen Gulden (20 000 Thaler), wovon zwei Drittel der König, ein Drittel die Königin erhielt. Am 12. April 1641 erfolgte des Kurfürsten Zulassung zur Regierung, zum Rummer der nationalen Partei in Polen und der preußischen Stände. Doch dauerte es noch etliche Monate, bevor man vollends einig wurde. Denn polnischerseits versuchte man neue Forderungen durchzusetzen: des Kurfürsten entschiedene Weigerung und Handsalben bei den beiden polnischen Großkanzlern änderten das. Der Senat stimmte

zu, und nun blieb der Widerspruch der Landboten ohne Wirkung. Noch versuchte man den Kurfürsten auf andere Weise zu fesseln, indem man ihm die Schwester Wladislaus', durch ihre Mutter eine Nichte Ferdinands II., als Gattin anbot. Als er Anfang Oktober 1641 zur Belehnung nach Warschau kam, zeichnete sie ihn in nicht mißverständlicher Weise aus, ohne Erfolg: gleich nach Empfang der Investitur (7. Oktober) eilte er nach Königsberg zurück.

Wenigstens in Preußen hatte er nun einigermaßen festen Boden unter den Füßen. Freilich war die ständische Opposition mit dem Ausgang sehr unzufrieden, glaubte sich von Polen verraten und trat dem neuen Herrn nörgelnd entgegen. Aber der Hader der Oberstände — Adel und Klerus — mit den Städten ermöglichte diesem durch Teilung zu herrschen: erstere durch Zugeständnisse befriedigend, isolierte und entwaffnete er letztere. Nur den leidigen konfessionellen Eifer konnte er nicht beschwichtigen. Als einen Verrat am Heiligsten bejammerte es die Geistlichkeit, daß er bei der Leichenfeier seines Vaters (11. März 1642) reformiert predigen ließ. Die Oberräte schlossen sich ihrem Protest an, und nur ein strenges Gebot des polnischen Lehensherrn an die Königsberger sicherte die Feier vor Störung. In einem Rekript an die Oberräte vom 26. April 1642 wies der Kurfürst den ausgesprengten Verdacht zurück, er wolle durch eine „Reformation“ den lutherischen Bekenntnisstand im Herzogtum ändern, erklärte aber die übliche Verfechterung der Reformierten nicht zu dulden: beide Kirchen stünden auf dem Boden desselben Bekenntnisses, wie ein neues Religionsgespräch leicht erweisen könne. Das war ein erlösendes Wort in dieser Zeit heilloser konfessioneller Verbitterung. Zugleich mit unwandelbarer Treue gegen die Reformation befundete es eine bisher unbekannte Duldsamkeit und bezeichnete den Weg, auf dem auch das Reich zum inneren Frieden geführt werden konnte.

Minder günstig gestalteten sich die Dinge in der Mark, über die nach Entfernung Georg Wilhelms ein furchtbares Schicksal hereingebrochen war. 1638 hatten die Schweden den größten Teil der Altmark, 1639 und 1640 das Land jenseits

der Oder eingenommen und Driesen, Landsberg, Frankfurt und Kroppen besetzt. Nur einen Teil der Mark behauptete Schwarzenberg unter unbarmherziger Aussaugung des erschöpften Landes. In ihrer Verzweiflung erwogen die Stände, ob sie sich nicht lieber den Schweden überantworten sollten. Der kurfürstliche Gesandte in Warschau, von Hoverbeck, irrte also, wenn er meinte, im Gegenjahr zu Preußen sei in der Mark der Respekt vor dem Herrscherhause und die Affektion für des jungen Kurfürsten Person so wohl eingepflanzt, daß sie sich durch den geringsten Diener regieren lasse. Die Armee, obgleich aus Mangel an Mitteln auf 6000 Mann reduziert, war eine furchtbare Geißel für das erschöpfte Land, außerdem zunächst dem Kaiser verpflichtet und gewöhnt, in dem Kriegsobersten ihren Gebieter zu sehen, der sie Bürgern und Bauern gegenüber rücksichtslos vertrat und das zu ihrem Unterhalt Nötige durch sie selbst unbarmherzig eintreiben ließ. Dem ein Ende zu machen, verlangten die Stände immer lauter eine Aenderung der Politik: auf dem Wege des Vertrages seien die Schweden aus dem Lande zu entfernen und dann die Truppen bis auf die zur Besatzung der Festungen nötigen Compagnien zu entlassen. Ohne dies sei nicht einmal für den Rest der Armee der Unterhalt aufzubringen.

Man hatte in Königsberg wohl keine rechte Kenntnis von den Zuständen in der Mark. Aber auch wenn er sie gehabt und eine Aenderung herbeiführen gewollt hätte — für den Augenblick fehlten dem neuen Herrn alle Mittel dazu. Denn durch die Obersten, die mit Ausnahme Konrads von Burgsdorf (S. 375) ihr Schicksal mit dem seinen verknüpft wußten, war Schwarzenberg Herr der Armee und des Landes. Am Tage nach des Vaters Tod (2. Dezember 1640) schickte Friedrich Wilhelm Werner von Schulenburg an Schwarzenberg mit dem Befehl, die Statthalterschaft weiterzuführen und die Festungen sorgsam zu behüten, und versicherte ihn seiner Gnade. An einen Bruch mit dem bisherigen System dachte er damals also noch nicht, sondern acceptierte die durch den Prager Frieden geschaffene Lage. Auch ihm war der Bund mit Österreich die Grundlage seiner Stellung, wie er den Kaiser seiner Treue

und Dienstwilligkeit versicherte. Auch konnte er ja ohne des Kaisers Wohlwollen sein so gut wie verlorenes Land nicht zu retten hoffen. Nur wollte er gemäß dem eigentlichen Sinn des Prager Friedens auch mit Schweden nicht mehr Krieg haben. Doch verzichtete er damit nicht auf Pommern: statt eines seinem Ausgange nach zweifelhaften Kampfes darum, plante er eine diplomatische Aktion, die sich dem Gange der großen Politik anpaßte. Daß er sich mit Schweden verständigen wollte, verhehlte er in Wien so wenig wie in Regensburg. So stand er in betreff des erstrebten Ziels nicht in prinzipiellem Gegenseitige zu Schwarzenberg, wohl aber in betreff des dazu einzuschlagenden Weges. Nach Schwarzenbergs Ansicht war Neutralität gleichbedeutend mit dem Verzicht auf Pommern. Deshalb verwarf er die Reduktion: nur um seiner Truppen willen sei Brandenburg noch einigermaßen respektiert, nur durch sie könne es seiner Neutralität Achtung verschaffen. Sie jetzt entlassen, würde recht heißen „die Pferde hinter den Wagen spannen und die Hunde zuerst von den Schäfen thun und dieselben den Wölfen preisgeben“. Aber Schwarzenberg bestand nicht eigenhinnig auf der Verfolgung des bisher von ihm gegangenen Weges und hat nicht versucht, den neuen Herrn darauf festzuhalten oder gar durch Herbeiführung vollendet Thatsachen ihm die Beschreitung jedes anderen unmöglich zu machen. Vielmehr hat er, ohne seinen bisherigen Standpunkt aufzugeben und unter Geltendmachung seiner Bedenken, dem Willen desselben sich gefügt, möchte er vielleicht auch zunächst wegen der großen privatrechtlichen Interessen, die für ihn dabei im Spiele waren, einen Bruch zu vermeiden wünschen.

Mit um so größerem Eifer betrieben diesen seine alten Gegner. Es war doch wohl ihr Werk, wenn der Kurfürst Schwarzenbergs Stellung als Oberstkriegskommissar einfach ignorierte, indem er über seinen Kopf hinweg mit den Obersten Konrad von Burgsdorf in Küstrin und von Trotha in Peitz korrespondierte, ihnen Befehle gab und ihre Berichte empfing. Diese suchten ihn dabei sicher in jeder Weise gegen Schwarzenberg einzunehmen. Und dazu kam nun der Sturmlauf der markischen Stände gegen den verhafteten Herrn Meister. Ab-

geordnete derselben, von Samuel von Winterfeld geführt, überbrachten im Januar 1641 die Landtagsgravamina nach Königsberg. Durch sie erst wird der Kurfürst von dem Zustand der Mark und der durch Schwarzenberg erzeugten Erbitterung genauere Kenntnis erhalten haben. In wochenlangen Verhandlungen mit ihnen vollzog sich der Systemwechsel, der Schwarzenbergs Stellung unhaltbar machte, eine neue Niederlage desfürstlichen Rechtes und ein neuer Sieg der ständischen Libertät. Die Stände verlangten Frieden mit Schweden. Auch Schwarzenberg wollte nicht den Krieg schlechtweg. Daß eine Verständigung mit Schweden wünschenswert sei, gab auch er zu: nur müsse von dem Beginn der Unterhandlungen der Kaiser alsbald Runde erhalten. Völlig indiskutabel war für ihn die sofortige Reduktion der Truppen: sobald sie vollzogen wäre, würde Schweden die Waffenstillstandsvorschläge ablehnen oder unannehbar harte Bedingungen stellen. Dennoch kam Schwarzenberg den ihm zugehenden Befehlen ohne Weigern nach. Einen märkischen Wallenstein zu spielen, lag ihm ganz fern, und nur Verleumdung hat ihm derartiges angedichtet. Aber der Einfluß seiner Feinde wuchs: bald sah er sich in seiner Stellung erst gemindert und eingeengt, dann plausäßig geärgert und gefährdet.

Die Königsberger Verhandlungen überzeugten die Abgeordneten der märkischen Stände, daß die Reduktion der Armee zur Zeit nicht möglich sei, der neue Herr aber den Frieden wolle und die Soldateska beseitigen werde, sobald er sich mit Schweden verständigt hatte. Zudem erklärte er sich bereit, die Verwaltung des Kontributionswesens, die Schwarzenberg militärisch-absolutistisch konzentriert hatte, wieder den Ständen zu übergeben, die üblich gewordene militärische Exekution nur eintreten zu lassen, wenn die zivile fruchtlos geblieben, und endlich die Auflagen alsbald so weit wie möglich herabzusetzen. Mit solchen Konzessionen an die Stände aber trennten sich seine Wege von denen des Ministers. Die ständische Opposition gegen diesen fand in ihm einen Bundesgenossen, ja einen Führer. Das änderte die Lage vollkommen. Als ein Unterpfaund durften die Stände es ansehen, daß in-

zwischen am 18. Januar 1641 an den Statthalter der Befehl ergangen war, sich der Feindseligkeiten gegen die Schweden zu enthalten und auf die Defensive zu beschränken. Die eingeleitete Herabsetzung des Traktaments der Truppen auf den niedrigeren Sommersatz entlastete das Land etwas, erzeugte aber natürlich bei den Mannschaften Unzufriedenheit. Da rückte, die Streifereien brandenburgischer Reiter zu vergelten, der schwedische Oberst Stalhans von Beuthen her mit 2000 Mann zu Fuß, 1500 Reitern und 8 Kanonen auf Rottbus. Während die Besetzung von Peitz abzog, sammelte Schwarzenberg die Truppen aus Rathenow, Brandenburg, Fehrbellin und anderen Orten in Spandau und Berlin, zu äußerstem Widerstand entschlossen. Die Stände protestierten und verlangten einen friedlichen Vergleich. Als aber Stalhans das feste Boissen nahm und Berlin bedrohte, befahl Schwarzenberg gemäß einem für diesen Fall bereits unter Georg Wilhelm gefassten und dem Rate mitgeteilten Beschuß die Niederbrennung der Vorstädte. Trotz der Bitten und des Jammers der Einwohner vollzog sie Oberst Kracht an der Cöllner und Werderer Seite, als die Schweden näher kamen: 108 Häuser wurden niedergebrannt. Ging das nicht weit über die befohlene Defensive hinaus? Und schließlich kam es gar nicht zu dem schwedischen Angriff!

In Königsberg war man außer sich. Hatte der Statthalter etwa durch eine vollendete Thatjache Brandenburg zu fernerem Kampf gegen Schweden zwingen wollen? Scheinen doch unter den in ihr Amt zurückgekehrten Geheimeräten solche nicht gefehlt zu haben, die den Stillstand nur als Übergang zum Bündnis mit Schweden ansahen, und die wünschten, Brandenburg hätte 1635 statt dem Prager Frieden beizutreten, Oxenstiernas Erbieten angenommen, ihm Pommern zu überlassen und den Schweden Magdeburg, Halberstadt und Osnabrück gewinnen geholfen. Von ihnen wird nichts unterlassen sein, um den Kurfürsten gegen Schwarzenberg aufzubringen. Es hieß, derselbe wolle die märkischen Festungen den Kaiserlichen übersiefern, und der Kurfürst selbst hat nachmals bei Schweden des diesem besonders verhafteten Ministers Belassung im Amt mit der Furcht davor entschuldigt. Weniger leicht

könnte Schwarzenberg vielleicht andere Anklagen widerlegen. Daß er gegen ihm erteilte Weisungen Bedenken erhob und begründete, war sein gutes Recht, wird ihm aber wohl verdacht sein, obgleich er den gegebenen Befehlen nachkam. Davon scheint man in Königsberg fast überrascht gewesen zu sein: hätte man es dort etwa nicht ungern gesehen, er hätte durch Ungehörigkeit seine rasche Beseitigung ermöglicht? Wurde doch seine beabsichtigte Reise nach Königsberg hintertrieben: also fürchtete man doch wohl den Eindruck seiner Persönlichkeit und seiner Argumente auf den jungen Herrn. Nicht bloß dessen begreifliche Unsicherheit sprach aus den sich überstürzenden und einander widersprechenden Befehlen an Schwarzenberg: Friedrich Wilhelm ist ehrlich genug gewesen, nachmals einzugestehen, bei der Masse und Verschiedenheit der an den Minister gestellten Ansforderungen sei beabsichtigt worden, ihn nicht zu Atem kommen zu lassen, an jeder geordneten Thätigkeit zu hindern und fühlen zu lassen, daß sein Regiment zu Ende sei, daß er einen Herrn habe und gehorchen müsse. Der Mann, den abzusehen man nicht wagte, weil man sich nicht die Kraft dazu, wohl aber ihm die Lust zum Widerstande zutraute, sollte durch Nadelstiche zum Rücktritt gebracht werden, die man um so eifriger anwandte, als die anfänglichen Befürchtungen schwanden und er sich möglich zu erhalten suchte, wohl mehr aus finanziellen als politischen oder gar kirchlich konfessionellen Motiven. Denn als Schwarzenberg sich von der Unhaltbarkeit seiner Stellung überzeugt hatte, erbat er seine Entlassung nur als Direktor des Kriegsstaats. Das Gesuch blieb ohne Antwort, auch als es erneut wurde. Es genügte weder seinen höfischen Gegnern noch dem Kurfürsten. Auch die Statthalterchaft sollte er aufgeben. In etlichen ihm am Herzen liegenden Fragen des Besitzes trat man ihm geslissenlich zu nahe. Wie sich aber die Anzeichen der drohenden Ungnade mehrten, wurden auch die Stände auffälliger: die für 1642 geforderten 150 000 Thaler anzubringen, erklärten sie einfach für unmöglich. Aber um welchen Preis sie zu haben sein würden, war klar. Auch nur einen Teil seiner Stellung zu retten, erkannte Schwarzenberg als unmöglich: sich und die Seinen sah er von all den Schred-

nissen bedroht, die dem Sturze eines dem Landesherrn und den Ständen zugleich verhafteten Staatsmannes damals zu folgen vürgten. Schon hieß es, er sei zur Verantwortung nach Königberg geladen. Aehnliches drohte jedenfalls. In der Generalresolution auf die Eingabe der märkischen Stände sprach der Kurfürst in starken Worten sein Erstaunen über das Elend des Landes aus, das er jetzt erst kennen gelernt: warum man nicht schon seinem Vater die Wahrheit gesagt habe? Er werde auf die Urheber dieses Zustandes „inquirieren“ und dann sich „der-gestalt darauf verspüren und vernehmen lassen, wie es der Sachen Notdurft erheische“. Damit bedrohte er Schwarzenberg direkt: sich dagegen durch illogale Mittel, etwa die Hilfe der Kaiserlichen, behaupten zu wollen, ist diesem nicht eingefallen. Da er verfügte schon nicht mehr über die dazu unentbehrliche Waffe: auch die von ihm mit dem Mark des Landes genährte Soldateska hielt nicht mehr zu ihm, seit er durch Heraussetzung des Traktaments auf den niedrigen Sommersatz die Reduktion doch eingeleitet hatte. Seine Feinde hätten kein wirksameres Mittel finden können, um ihn, des besten Rückhalts beraubt, zwischen den in der Mark miteinander ringenden Gewalten gewissermaßen zermalmen zu lassen. Der Kummer über den Zusammenbruch seiner Macht, die Furcht vor noch schlimmerer Heimsuchung, der Schmerz über den erfahrenen Nidank, die Sorge um das steuerlos dahintreibende Staatschiff, das er wenigstens in einen Nothafen zu führen gehofft hatte, und die Aufregung über die Meuterei der Soldateska zusammen mit dem Übermaß aufreibender Arbeit untergrub seine Kraft, so daß er plötzlich zusammenbrach. Nach einem Unwohlsein von wenigen Tagen machte am 14. März 1641 ein Schlagfluß seinem Leben ein Ende.

Wie der Kurfürst Schwarzenbergs Tod aufnahm, wissen wir nicht. Nach den einen soll er ihm sehr erwünscht, nach den anderen sehr ungelegen gekommen sein. So ernste Meinungsverschiedenheiten es zwischen ihnen gab: die Möglichkeit ihres Zusammenwirkens war erwiesen. Der Annahme des Stillstandes mit Schweden hatte der Graf zugestimmt, wie der Kurfürst mit ihm die Erhaltung guten Einvernehmens mit dem

Kaiser wünschte. Streitig war zwischen ihnen die Reduktion der Truppen und das Verhältnis zu den Ständen. Doch auch da hatte Schwarzenberg sich gefügt. Daß er, wie behauptet ist, die Verständigung mit Schweden zu hintertreiben gesucht habe, darf aus der energischen Rüstung gegen den Stalhans-schen Haufen nicht gefolgert werden. Auch Konrad von Burgsdorf meinte, der Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten sei „nicht so weit zu extendieren“, daß man dem Feinde allen Mutwillen verstatte, und handelte demgemäß. Zur Anknüpfung mit Schweden hatte Schwarzenberg zwei vornehme Gefangene zu benutzen empfohlen, den Legaten Lilienström und den General-kommissar Krempendorf, und ersteren dazu nach Preußen kommen zu lassen geraten. Warum also sollte der Kurfürst seinen Tod freudig begrüßt haben? Erklärte er doch später, er habe gehofft sich des Verstorbenen noch länger zu bedienen. Daß dieser Brandenburg geschadet, hat er also doch nicht gemeint. Auch der Pfalzgraf von Neuburg urteilte, ihm habe der Graf ge-schadet, aber da er einmal Brandenburg diente, habe er die brandenburgischen Interessen auch nach Kräften vertreten müssen.

Anders urteilten des Verstorbenen Gegner, die nun gewonnenes Spiel zu haben glaubten. Überall hatte sich mit dem Thronwechsel die ständische Opposition gegen das absolutistische System erhoben, das Schwarzenberg verkörperte, ihren Erfolg aber durch die anfängliche Gestaltung des Verhältnisses zwischen dem jungen Herrn und dem Minister gefährdet gesehen: um so erwünschter kam ihr des letzteren Tod. Nun ließ sich die heilloje Verschrentheit aller Zustände, der Verlust des größten Teiles der Mark, der drohende Einbruch der Schweden, der wirtschaftliche Ruin des Landes und die Zuchtlosigkeit der Soldateska unwidersprochen Schwarzenberg schuld geben, seine Politik darstellen als angelegt auf das Verderben der Hohen-zollern. Das erschien um so glaublicher, als jetzt eine aller-dings bedenkliche Seite seines außeramtlichen Wirkens ent-hüllt wurde, da sich ergab, wie von seiner Autorität gedeckt allerlei dunkle Ehrenmänner sich widerrechtlich bereichert hatten. Weil er selbst über alle amtlichen Sorgen seine privaten In-teressen nie vernachlässigt hatte, machte man ihn nun auch für

diese Dinge verantwortlich. Dazu kam der Eifer, mit dem sein Sohn sich des reichen Nachlasses zu versichern trachtete. Mehr als seine Feinde haben diese Umstände Schwarzenberg in der Ueberlieferung geschadet: sie erst boten jenen die Möglichkeit, ihn vor Mit- und Nachwelt für das Elend verantwortlich zu machen, dem die neue Regierung, wie es schien, erliegen mußte.

Eine planmäßige Reaktion gegen die bisherige Ordnung begann in der Mark. Auf Schwarzenbergs Rat hatte Georg Wilhelm bei seinem Regierungsantritt die Landesrezeesse nicht bestätigt, nach denen keine wichtige Landesangelegenheit im Innern oder nach außen ohne der sämtlichen Stände Vorwissen und Rat beschlossen werden durfte. In der Generalresolution auf die Eingabe der märkischen Stände erklärte der neue Herr (31. März), die alten ständischen Rechte, Freiheiten und Gebräuche in nichts kürzen zu wollen: nur deshalb bestätigte er sie nicht sofort, um durch vorangehende genaue Kenntnisnahme der Bestätigung mehr Gewicht zu geben. Würde die Antwort ebenso gelautet haben, wenn nicht kaum acht Tage vorher (25. März) die Nachricht vom Tode Schwarzenbergs eingetroffen wäre? Daß dessen System alsbald preisgegeben wurde, traf alle die schwer, deren Stellung darauf beruht hatte, besonders die, welche daraufhin zunächst für sich selbst gesorgt hatten. So erhielt das Lärmen, das sich nun gegen den Herrn Meisters „Favoriten“ erhob, politische Bedeutung, obgleich die üblen Dinge, die zu Tage kamen, solche nicht hatten. Da waren drei Brüder von Waldow: Bernd hatte sich grober Unredlichkeit schuldig gemacht und verlor bereits im Februar sein Amt als Hofmarschall; Bastian, Schloßhauptmann, Oberschenk und Hauptmann des Amtes Klappin, hatte Georg Wilhelm noch auf dem Sterbebette eine des Bruders Gaunerei deckende Unterschrift abgewonnen, war auch seines „ärgerlichen bösen Lebens“ wegen so verrufen, daß Friedrich Wilhelm „nur aus Rücksicht auf Verstorbene“, die kompromittiert wären, es unterließ, „ihn mit einer exemplarischen Strafe zu respizieren und anzusehn“, ihn aber im Juli 1641 seiner Aemter entließ. Der dritte Bruder, Hans, verdankte mächtiger Fürsprache die

Belässung im Dienst. Dann hatte der Kriegs- und Kammersekretär Johann Stellmacher Schwarzenbergs Vertrauen arg mißbraucht: sich zu entlaufen, denunzierte er jetzt gegen andere hohe Beamte. Die von ihm unterschlagene Summe wurde auf 126 000 Thaler geschätzt; schließlich wurde er nach jahrelangen Verhandlungen zum Erzähler von 32 000 Thalern verurteilt. Daß Schwarzenberg all das gewußt und begünstigt habe, behaupteten auch seine Gegner nicht. Aber auf Rechnung seines Systems wurden solche Verirrungen gezeigt. Das schadete auch seinen völlig makellosen Anhängern, wie Joachim Friedrich von Blumenthal, einem Mann von ungewöhnlicher Begabung, namentlich für Finanz- und Verwaltungssachen, der (geb. 1609) 1635 bereits Direktor des Kriegsrats, 1636 Gesandter bei Ferdinand III. Königswahl und dann an dem Versuche zur Schaffung einer Armee 1637 hervorragend beteiligt gewesen war. Für den Bund mit dem Kaiser, scheint er in betreff der Versöhnung mit Schweden lange nicht so viel nachgegeben zu haben wie Schwarzenberg. Das und seine Freundschaft mit Schwarzenbergs Sohn machten seine Stellung unhaltbar; daß er sich um Eintritt in den kaiserlichen Dienst bemühte, wurde ihm zum Verbrechen angerechnet. Auch der Kurfürst meinte, daß er „einer von den vornehmsten gewesen sei, welche bisher dergleichen consilia, durch die er selbst und sein Land und Leute in Verderben gesetzt würden, favoriert und effektuieret haben“. In verlegendster Form wurde er entlassen. Aber freimütig riet er dem neuen Herrn, er möge sich gegen seine Räte „nicht so leichtlich zu ungleicher Opinion oder Ungnade bewegen lassen“, sondern erst ihre Verantwortung abwarten und ihnen bis dahin „in beständiger Gnade zugethan bleiben“. Die Einziehung der Güter Schwarzenbergs durch die clevesche Regierung entrifft ihm die Bemerkung, „auch Lessel (Lesley) habe vom Kaiser keine Order gehabt Wallenstein umzubringen, sondern sub spe rati gehandelt“. An solchen Undank wollte er nicht glauben: „Ich habe mein Lebtag keine närrischeren Prozeduren gesehen,“ schrieb er, „und keine größere Diminution oder Schwächung der menschlichen memoriae, als in dem Land in den drei Monaten verspüret worden.“ Dies Urteil wiegt um so schwerer,

als Blumenthal, wenige Jahre später in den Dienst zurückgerufen, einer der verdientesten Mitarbeiter Friedrich Wilhelms wurde.

All das wirft doch ein bedenkliches Licht auf die Berechtigung der Kritik, die nach Schwarzenbergs Tod seine unverhofft wieder emporkommenden Gegner an ihm übtten, und erst von dem Hintergrunde dieser Verhältnisse heben sich die Vorgänge recht ab, die nun in der Mark eintraten. Die Berichte der Schwarzenberg beigeordnet gewesenen Geheimeräte nach Königsberg verraten kein Misstrauen gegen des Verstorbenen Amtsführung: gegen die Soldateska und die Schweden führen sie seine Weisungen aus. Seine Papiere zu versiegeln hielten sie nicht für nötig. Um so eiliger hatte es damit in Küstrin Conrad von Burgsdorf, konnte jedoch die Entfernung manches Stückes durch den von dem Verstorbenen für diesen Fall instruierten Otto von der Marwitz nicht hindern. Erst auf seine Mahnung verfügten auch die Herren in Spandau die Versiegelung. Die Ruhe im Lande zu erhalten, trauten sie sich selbst nicht zu, und auch Burgsdorf empfahl die schleunige Ernennung eines Statthalters, der „im Lande Affektion“ (das heißt die Gunst der Stände) genieße und bei der Soldateska „Autorität und Reputation“ habe. Hieß er vielleicht sich selbst für den geeigneten Mann? Seine Entschlüsse zu fassen bedurfte der Kurfürst einiger Zeit. Nur der Stillstand wurde gleich angebahnt durch Vereinbarung mit den einzelnen schwedischen Führern im Lande. Die Stände erkannten den ernsten Willen des neuen Herrn, dem Kriege ein Ende zu machen.

Inzwischen kam Schwarzenbergs Sohn, Graf Johann Adolf, kaiserlicher Reichshofrat, am 12. April in Spandau an, von den kurfürstlichen Räten ehrerbietiger empfangen, als ihrem Herrn recht war. Man gewährte ihm die Durchsicht der Papiere seines Vaters und die Aussonderung der Stücke von bloß privatem Interesse. Von den an seinen Vater ergangenen kurfürstlichen Resolutionen, die man ihm nicht aushändigen wollte, forderte er Abschriften, deren er „zu Justifizierung desselben actionum“ bedürfen könnte.. Burgsdorf, der den Kurfürsten sogar vor Gift warnen zu müssen meinte, witterte ein Kom-

plott zwischen dem Sohne und den „Favoriten“ des Verstorbenen. Alter Gross gegen diesen führte den ehrlichen, aber ungebildeten und beschränkten Soldaten offenbar viel zu weit. Auch eine gewisse Selbstsucht wird dabei im Spiel gewesen sein. Dass Bastian von Waldow den jungen Grafen über Vorgänge am Hofe unterrichtete, wie seine aufgefangenen Briefe ergaben, bewies ihm beider geheimes Einverständnis. Die Geheimeräte dagegen befürworteten des Grafen Zulassung zu des Vaters Papieren: sie zu verweigern, komme nachträglicher Beischlagnahme gleich, sei rigoros und gefährlich und könne peinliche Rechtshändel veranlassen. Lehnlich dachte damals der Kurfürst: nur die Abhaltung der Messe in seinem Quartier ließ er dem Grafen untersagen. Auch beabsichtigte er nicht ihm von der Nachfolge in dem Johannitermeistertum auszuschließen, die ihm als Coadjutor des Vaters zustand: empfahl er ihm doch für eine erledigte Komturei seinerseits einen Bewerber. Ebenso wenig war die Rede von einer Aufsehung der Ansprüche, die der Graf als Erbe seines Vaters an den Staat zu machen hatte: ihre sorgfältige Prüfung wurde zugesagt. Sie erforderte schon die Heimlichkeit, mit der die Geschäfte bisher geführt waren und die Unterschleife ermöglicht hatte, wie sie einigen der „Favoriten“ nachgewiesen waren.

Inzwischen hatte an demselben 12. April, an dem der Graf Schwarzenberg in Spandau eintraf, der Kurfürst in Königsberg die Instruktion für den neuen Statthalter, Markgraf Ernst von Jägerndorf, unterzeichnet. Im Gegensatz zu dem Brauch der letzten Jahre machte sie ihm engste Gemeinschaft mit den Geheimeräten zur Pflicht und schrieb eine Ordnung des KanzleiweSENS vor, die jeder Zeit klaren Einblick in die Geschäfte ermöglichte. Am 16. Mai traf der Markgraf in Küstrin ein und kam am 21. mit Konrad von Burgsdorf nach Berlin. Das höchste Vertrauen bewies der Kurfürst dem zweizwanzigjährigen Better, als er ihn auf den schwierigsten Posten stellte, den er dermalen zu vergeben hatte. Das Kind einer wilden Zeit, hatte Ernst in Italien, Frankreich und Dänemark geweilt, zuletzt ohne finanzielle Beihilfe von Georg Wilhelm. Nach dessen Tod kam er nach Königsberg. Er gewann

die Gunst der fürstlichen Frauen und verlobte sich aus Neigung mit des Kurfürsten Schwester Luise Charlotte, als nächster Agnate und im Fall von Friedrich Wilhelms kinderlosem Tod Erbe der Kur noch besonders empfohlen. Voll Verständnis für des Kurfürsten Absichten, selbstlos, hingebend und tren, klug und gewandt, thatkräftig und gelegentlich rücksichtslos durchgreifend, wenn auch ohne rechte Stetigkeit und dem äußerst empfindlichen Kurfürsten gegenüber zuweilen nicht glücklich in der Form und dann hart zurechtgewiesen, war er wohl der Mann, um in Gemeinschaft mit dem geistesverwandten Burgsdorf in der Mark die Ordnung herzustellen. Die Anwesenheit Johann Adolf Schwarzenbergs war ihm sehr unbequem: auch er schrieb ihm die bösesten Absichten zu. Ihren politischen Gegensatz verschärzte ein persönlicher: der Markgraf erstreute das Meistertum des Johanniterordens. Er war daher mit Burgsdorf darüber einig, ehe nicht „diese böse Schwarzenbergische Art“ vertilgt wäre, würde der Kurfürst mit Land und Leuten nicht sicher sein. Bewiesen freilich war dem Grafen nichts, und dem Unbefangenen erscheinen seine intercipierten Briefe unverfänglich: der Graf betrachtet die Vorgänge in der Mark einfach von dem kaiserlichen Standpunkt aus, und da erweckten sie ihm ernste Besorgnisse. Seine Wiener Freunde äußern sich in gleichem Sinn: man sah in Brandenburgs Anknüpfung mit Schweden und dem Verlangen der Stände nach Waffenruhe Zeichen einer dem Kaiser feindlichen Gesinnung. Damit aber wurde weder dem Kurfürsten noch den Ständen etwas Ehrenrühriges nachgesagt. Nun sollte aber nach der Decifrierung eines der aufgesangenen Briefe der Graf erklärt haben, alles thun zu wollen, was dem Kurfürsten schaden könnte. Als Barthel und Bastian von Waldow und Blumenthal ankamen und „das Kollegium“ verstärkten, meinte Burgsdorf, nun werde das Korrespondieren erji recht angehen: es gelte daher „die von dem gefallenen Baume hinterbliebenen Wurzeln auszureutzen, ehe sie auss neue wieder ausschlagen“, denn „wenn man diesem hochschädlichen Werke nicht bald und zwar mit einer heroischen Resolution begegne, werde daraus großes Unglück entstehen“. Hatte Adolf Schwarzenberg unrecht, wenn er Burgsdorf zu

seinen entschiedensten Widersachern rechnete? Ebensowenig machte er sich einer Verleumdung schuldig durch die Meldung, die märkischen Stände wünschten die Entfernung der Kaiserlichen und den Frieden mit Schweden. Besonders übel nahm man es, daß er sich über die militärischen Maßnahmen, namentlich die Reduktion abfällig aussprach. Eigentlich aber hatte der Kurfürst gar nicht allein über die Regimenter zu verfügen, die auch dem Kaiser verpflichtet waren. Er selbst hatte es daher schon Schwarzenberg gegenüber bedauert, daß in der betreffenden Formel nicht genau ausgedrückt war, wie der dem Kaiser geleistete Eid nur für den Fall gelte, daß die Truppen im nächsten Feldzug zur Wiedereroberung Pommerns verwendet würden. Auch unterhandelte er über die Reduktion, die sein Land gebieterisch forderte, mit dem Kaiser und bot diesem die Regimenter an.

Nicht politische Umtriebe, nur vermögensrechtliche Interessen führten Johann Adolf von Schwarzenberg in die Mark. Darin war er der echte Sohn seines Vaters, der die Sorge für sein Vermögen niemals aus den Augen verloren hatte. Auch sah jene Zeit nichts Bedeutschес darin, wenn ein Beamter nebenher mit dem Staat für ihn selbst gewinnreiche Geschäfte machte. In solchem Umfang freilich und mit solchem Erfolg, wie der Herr Meister hat das wohl kaum einer gethan. In seiner finanziellen Bedrängnis flüchtete Georg Wilhelm oft zu seinem fürstlich reichen Minister, der nicht bloß außerordentliche Ausgaben, wie für Gesandtschaften und dergleichen, sondern auch die laufenden staatlichen Bedürfnisse aus seinen Mitteln deckte, bald mit, bald ohne Pfand. So wurde er der vornehmste Gläubiger seines Herrn und seines Staates. Daß er sich dabei wucherisch bereichert habe, ist freilich nicht erwiesen. Aber er benützte die Konjunkturen und die finanzielle Macht, die in jener geldarmen Zeit seine reichen Barmittel ihm verliehen. Pfandschaften aller Art, Güter und Grundstücke, Renten und nutzbare Rechte brachte er an sich und erwarb so ein nach damaligen Begriffen ungehohenes Vermögen. Der Kontrast zwischen seinem Reichtum und der Armut des von ihm regierten Staats forderte die öffentliche Meinung heraus: seine Truhen

waren mit Gold gefüllt, die Kasse seines Herrn stand leer. Die Einkünfte des Kurfürsten in der Mark, die vor dem Krieg über 260 000 Thaler betragen hatten, waren 1640 auf etwa 35 000 Thaler reduziert. Auf Cleve lastete eine Landesschuld von über 100 000 Thalern. Die meisten preußischen Kammerämter waren verpfändet — und einer der Hauptgläubiger war überall der Minister! Um Millionen handelte es sich daher bei seinem Nachlaß, zunächst freilich in Außenständen, namentlich Forderungen an den Staat und den Kurfürsten. Auch die Einkünfte des Johannitermeistertums waren seit sieben Jahren im Rückstand. Ohne sie berechnete Johann Adolf das väterliche Guthaben auf rund 790 000 Thaler — eine Summe, die unter den obwaltenden Verhältnissen selbst beim Verzicht des Landesherrn auf einen beträchtlichen Teil der Landeseinkünfte nicht aufzubringen war.

Von hier aus erhielt des jüngern Grafen Drängen auf Anerkennung und Befriedigung der ererbten Ansprüche politische Bedeutung. Das Interesse des Staats gebot ihre sorgsame Prüfung: damit war noch keineswegs die Absicht gegeben, sie zu verwerfen. Anders aber dachten des Kurfürsten Räte. In ihrer seit Jahren aufgesammelten Erbitterung griffen sie begierig den Verdacht auf, ihr Besieger verdanke seine Reichtümer unehrlichen Mitteln. Bezeichnenderweise begann die Aktion in Cleve, wo der Minister besonders gehasst war. Aus eigenem Antrieb beschlagnahmte die dortige Regierung das Schwarzenbergische Gut Huissem und legte sogar Truppen hinein. Auch in der Mark wurden die Verwalter und Einsassen der betreffenden Aemter bald angewiesen, „dem Grafen sich mit Pflichten nicht verwandt zu machen noch Gehorsam zu leisten“. Man sverrete dem Sohn die Einkünfte, während die Schweden die Schwarzenbergischen Güter besonders drückten. „Ich kann,“ schreibt der Graf nach Wien, „nicht genug sagen, wie unglücklich es mir geht. Ich bin allhier wie eine Eule zwischen den Krähen.“ Die seinem Vater alles verdankten, seien seine ärgsten Feinde: Ehrerbietung und Freundschaft beteuernnd, suchen sie ihn um das Seinige zu bringen. Alles nehme man ihm, bloß weil der Kurfürst nicht wisse, wie es sich mit den betreffenden

Gütern eigentlich verhalte, und wenn er nicht so schnell herbeigeilt wäre, hätte er nicht einmal das väterliche Silber gerettet und nicht so viel gehabt, um sich ein Trauerkleid machen zu lassen. Zum Glück habe ein treuer Diener gewisse Papiere dem Gewahrsam der kurfürstlichen Räte listig entzogen und über Cleve nach den Niederlanden gebracht. Man nahm an, es handle sich um politisch kompromittierende Schriftstücke, die hochverräterische Verbindungen seines Vaters darthun könnten. Aus der nachmals als unrichtig erwiesenen Deutung einzelner Stellen in seinem Briefwechsel mit Wiener Freunden schloß man auf einen ähnlichen Inhalt der beseitigten Papiere des Vaters. Vielmehr wird an Schriftstücke von vermögensrechtlicher Bedeutung zu denken sein, Besitzurkunden, Schuldverschreibungen, Pfandscheine, Zinstabellen, Gutsrechnungen und anderes mehr, von denen sich nach dem Zeugnis der kurfürstlichen Räte in dem wieder eröffneten Nachlaß des Vaters „ein großer Wuß“ gefunden hatte. Daß Graf Johann Adolf den ihm von Wien aus empfohlenen Versuch zur Bestechung der kurfürstlichen Räte als aussichtslos ablehnte, von den märkischen Ständen urteilte, sie neigten mehr zu Schweden als zum Kaiser, und meinte, die Obersten der zur Reduktion bestimmten Regimenter hätten Grund zur Beschwerde, daß er den an von Rochows Stelle gesetzten Oberst Ribbeck für unsfähig erklärte — „ein pur lauter Laff“ sei er, und ihm Spandau, die Hauptfestung, anvertrauen, sei, „als ob man ein Dorf mit einem tollen Pfaffen versehen wollte“ —: all das wäre ihm unter anderen Umständen nicht zum Verbrechen angerechnet worden. Jetzt folgerten Markgraf Ernst und Burgsdorf daraus die bösesten Absichten. Dazu ergab sich, daß seine Wahl zum Koadjutor des Vaters im Ordensmeisterthum statutenwidrig geschehen war. Unter dem Eindruck von alle dem, immer von neuen Denunziationen bestürmt, lebte sich sozusagen der Kurfürst in den Glauben an die Wahrheit dieser Anschuldigungen hinein, meinte nachträglich von Schwarzenberg auch seinerseits alles mögliche Neble erfahren zu haben und ließ, was jener gesündigt haben sollte, den Sohn entgelten. Der Geheime Rat leitete gegen diesen auf Grund der dechiffrierten Briefe eine Untersuchung ein. Die Stände klagten mit

landesherrlicher Genehmigung wider ihn wegen Verleumdung. Ribbeck forderte ihn zum Duell. Daß er die Forderung annahm, deutete man als Eingeständnis der Beleidigung Ribbecks und meinte, er habe damit auch anerkannt, was man ihm sonst auf Grund der aufgefundenen Briefe schuld gab.

War das Verfahren gegen den Grafen weder gerecht noch billig, so wird man seinen Urhebern und dem ihnen folgenden jungen Fürsten doch mildernde Umstände nicht versagen. In ihrer schwierigen Lage brachten sie die Haltung des Grafen, der seine privaten Rechte verteidigte, mit dem Widerstand in Verbindung, dem sie sonst begegneten. Noch hatte man sich mit Schweden nicht verständigt, wenn auch tatsächlich Waffenruhe eingetreten war. Winterfelds Mission nach Hamburg zu dem Legaten Salvius scheiterte. In Stockholm selbst mußte man unterhandeln. Am 1. Mai gingen Gerhard Rumelian von Leuchtmair und Balthasar von Brunn dorthin ab, um den Thronwechsel anzugezeigen und zur Ablösung des alten freund- schaftlichen Verhältnisses zunächst einen Waffenstillstand auszuwirken: das Wort Neutralität, das man in Wien nicht gern hörte, wurde sorgsam vermieden. Aber schon das beunruhigte den kaiserlichen Hof: sollte man nicht durch Eintreten für die Rechte Schwarzenbergs auf den jungen Herrn in Königsberg eine heilsame Pression ausüben? Aber mehr als eine empfehlende Befürwortung seines Anliegens bei dem Kurfürsten wurde dem Grafen schließlich doch nicht zu teil. Andererseits befürchtete man, die der Reduktion widerstrebenden Obersten könnten sich diesem verbünden, er sie für seine Zwecke benutzen. In ihm trafen so für die Räte des Kurfürsten alle ihrem Herrn feindlichen Tendenzen zusammen: in ihm meinten sie alle Gegner treffen zu können.

Inzwischen war der Landtag zusammengetreten. Aber trotz der entgegenkommenden kurfürstlichen Generalresolution vom 31. März hatte Ernst von Jägerndorf keinen leichten Stand. Gern acceptierten die Stände den Ersatz der den Obersten und Hauptleuten bisher gewährten unbestimmten Bezüge durch ein festes Jahrgehalt. Ueber dieses freilich galt es sich erst mit den anspruchsvollen Herren zu verständigen, die das niedrige

Sommertraktament mit ihren Leuten lärmend zurückwiesen. Auch das Verlangen der Stände nach Untersuchung des gesamten Kriegsetats der letzten Jahre durch eine fürstlich-ständische Kommission wurde erfüllt. Mit der Thätigkeit Schwarzenbergs zugleich ließerte der neue Herr dadurch die Regierung seines Vaters einer Kritik aus, die von dem einseitigsten Parteistandpunkt ausging. Dabei stritten die Stände weiter über die Quotisation der Steuern. Der Adel wollte wie bisher nur ein Drittel tragen, die Städte sollten zwei Drittel aufbringen, obgleich im Februar 1641 auf ihre Huldigung verzichtet war, weil außer nach Berlin-Cölln, Spandau, Rüstrin und Peitz nach keiner zu kommen war, sie entweder vom Feinde besetzt oder bedroht oder ohne Einwohner und völlig ruiniert waren. Die 160 000 Thaler, die für die im Dienst bleibenden 2400 Mann zu Fuß und 300 Reiter und zur Reduktion der übrigen Truppen gefordert wurden, erklärten die Stände nicht aufzubringen zu können: höchstens 150 000 Thaler unter Einrechnung der erbetenen außerordentlichen Beihilfe für die Universität Frankfurt und die Fürstenschule zu Joachimsthal könnten sie übernehmen. Als sie aber an die Umlage gingen, erschien ihnen auch das als ein Ding der Unmöglichkeit, weil die noch in der Gewalt der Schweden befindlichen Gebiete nicht mit herangezogen werden konnten. Mehr als 103 000 Thaler waren nicht zu beschaffen, während allein das Sommertraktament über 111 000 Thaler erforderte. In monatelangen Verhandlungen den Ständen größere Bewilligungen abzudringen bemüht, mußte der Statthalter doch selbst zugeben: „Es ist die Desolation und Unvermögen des armen Landes so groß, daß zu Erzeugung solches Mangels kein anderes Mittel denn die Liberier- und Befreiung der noch beschworenen Kreise von schwedischer Kontribution und Quittierung des Landes weder zu erkennen noch zu ersinnen gewesen.“

Und ein erster Schritt in dieser Richtung geschah, als am 24. Juli zu Stockholm Leuchtmar und Brunn mit dem Kanzler Oxenstierna einen Waffenstillstand auf zwei Jahre unterzeichneten. Völlig Herr der Marken freilich wurde der Kurfürst noch nicht: die Schweden behielten Drießen, Landsberg, Kroßen, Frankfurt

und Gardelegen samt der Militärgerichtsbarkeit und dem Recht zur Requisition, nur die Zivilgerichtsbarkeit und die Dekonomie kam an ihn zurück. In der Altmark wollten sie Tangermünde, Stendal, Seehausen und was sie sonst besetzt hatten, räumen, sobald acht Tage nach Austausch der Ratifikationen die Werbener Schanze samt dem Städtchen Werben ihnen übergeben würde; von dem Waffenstillstand wurde dieser wichtige Elbübergang ausdrücklich ausgenommen. Die den Schweden verbleibenden Plätze sollten ungehindert verproviantiert werden, der Kurfürst aber keine neuen Befestigungen anlegen dürfen. Die Freigabe von Handel und Verkehr zwischen allen Teilen stellte wenigstens die wirtschaftliche Einheit des Landes her. Leider aber machte der dem Hauptvertrag angehängte Nebenrezess das alles ziemlich illusorisch. Danach durfte Schweden in Küstrin einen Kommissar bestellen, um die Ausführung des Vertrages durch die kurfürstlichen Behörden zu überwachen und alles Schweden Nachteilige zu hindern, auch die Interessen der Einwohner Pommerns Brandenburg gegenüber zu vertreten. Brandenburg wurde also unter eine Art von Polizeiaufsicht gestellt und die Entscheidung der pommerschen Frage vorweg genommen. Deshalb verweigerte der Kurfürst die Ratifikation des Stockholmer Vertrages. Trotzdem ist derselbe von beiden Teilen vollstreckt worden, so weit es ohne Schaden oder Gefahr geschehen konnte. Die altmärkischen Orte aber räumten die Schweden nicht, weil die Werbener Schanze inzwischen von den kurfürstlichen geschleift war und ihnen nicht ausgeliefert werden konnte.

Doch schon dieser unvollkommene und unsichere Stillstand war ein Segen für das Land. Er ermöglichte die Reduktion und die Abahnung des Überganges vom Militärregiment zu bürgerlicher Verwaltung. Um erstere erwarb sich Konrad von Burgsdorf große Verdienste. Zum Geheimrat und Oberkammerherrn ernannt und im Range gleich hinter den Kanzler gestellt, wurde er weitaus der bedeutendste Mitarbeiter des jungen Herrn. Um zweierlei handelte es sich bei der Reduktion: einmal die Soldateska, die das Land unter sich zu teilen und ihm bezirksweise ihren Unterhalt abzupressen gewöhnt war, zur An-

erkenntung der neuen, solche Willkür ausschließenden Ordnung zu vermögen, dann etliche Obersten zu beseitigen, die um die Ahndung ihrer Unredlichkeiten und Gewaltthaten zu hindern, sich der Reduktion gewaltsam widerzusezen wollten. Dazu wurde zunächst der Kriegsrat aufgelöst: neben Burgsdorf trat der Oberst Ribbeck in den Geheimen Rat. Auch einer besonderen Kriegskasse bedurfte man nicht mehr. Das Militärdepartement hörte auf allen bürgerlichen Interessen übergeordnet zu sein: ohne dies wären mit dem Lande die Soldaten selbst bald dem Untergange verfallen gewesen. Doch traf die Reduktion mehr Offiziere als Gemeine. Von ersteren war nämlich unverhältnismäßig viel vorhanden, weil viele Obersten und Hauptleute zwar Geld und Verpflegung für die volle Zahl der von ihnen zu haltenden Truppen bekamen, tatsächlich aber nicht so viel bei einander gehabt und sich so unredlich bereichert hatten. Oberst Dietrich von Kracht drohte anfangs, sich der Reduktion zu widerzusezen, stellte dann unerhörte Bedingungen, wurde aber bescheidener, als man eine Untersuchung wegen Niederbrennung der Berliner Vorstädte (S. 394) einleitete. Noch gefährlicher schien Moritz Augustus von Rochow. Als Leuteschinder verrufen, hatte er einen Spandauer Geistlichen, von dessen Warnungen vor Raub und Gewaltthat er sich getroffen fühlte, eigenmächtig zur Verantwortung ziehen wollen und nach des Herrn Meisters Tod die militärischen Weisungen der Geheimeräte als Narrheit verhöhnt. Jetzt berief er sich auf den dem Kaiser geleisteten Eid, riet seinen Offizieren daraufhin auch ihrerseits dem Kurfürsten nicht zu schwören, weigerte den Gehorsam und drohte im Notfall Spandau in die Luft zu sprengen. Endlich wurde er in Arrest genommen. Sein Appell an den Kaiser hatte keine Folge; als aber der wider ihn angestrengte Prozeß eine üble Wendung nahm, fand er Mittel und Wege zur Flucht. Auch der ähnlich kompromittierte Oberstleutnant Hartmann Goldacker, der sich zudem in Schmähreden gegen den Kurfürsten ergangen und einem wegen Mords inhaftierten Edelmann zur Flucht verholfen hatte, ging mit einem Haufen seiner Reiter auf und davon, um kaiserliche Dienste zu nehmen. Nach längeren Verhandlungen entschloß sich

der Wiener Hof, auch die übrigen noch in der Mark liegenden Reiter in seinen Dienst zu nehmen. Ihr Abzug unter Markus Ludecke befreite das Land von schwerer Heimsuchung. Das machte Eindruck auf die übrigen. Die Reduktion vollzog sich ohne Widerstand, mochten auch noch manche Schwierigkeiten zu überwinden und die abgelohnten Offiziere und Leute mit dem ihnen Gewährten ebenso unzufrieden sein, wie die Stände über die ihnen zugemuteten Opfer murerten.

Auch Johann Adolf Schwarzenbergs Sache war damit entschieden. Seines Vaters Todfeinde waren, wie es schien, endgültig zur Gewalt zurückgekehrt, während ihn seine Beziehungen zu den unzufriedenen Offizieren vollends kompromittiert hatten. Seine aufgefangenen Briefen entnommenen Neuherungen, so wenig sie die Absicht zu einem Gewaltstreich oder auch nur zur Herbeiführung energischer Intervention des Wiener Hofs erwiesen, erfuhrn die nachteiligste Deutung: von Befriedigung seiner Ansprüche war nicht mehr die Rede. Ja er durfte Schlimmeres fürchten. Schon war seine Verhaftung beschlossen: da machte er sich durch nächtliche Flucht davon. Ob er es that, um verdienter schwerer Ahndung zu entgehen? Was bisher bekannt geworden, ergibt nichts derart. Als übereifriger und dem Kurfürsten sehr unbequemer Verfechter seiner Vermögensinteressen mag er gefehlt haben: zum Verschwörer, der mit der unzufriedenen Soldateska und dem Kaiser Schlimmeres plante, haben ihn nur die Furcht und der Haß der Feinde seines Vaters gemacht. Auch das gegen ihn eingeleitete Verfahren ergab nichts. Ja Anfang 1642 hat der kaiserliche Gesandte Justus von Gebhard den Kurfürsten überzeugt, daß die ihm so schwer angerechnete Neuherung, er wolle immer auf des Kurfürsten Schaden denken, auf irriger Decipherierung beruhte. Um so weniger lag hinsicht ein Grund vor, seinen privatrechtlichen Ansprüchen Befriedigung zu versagen. Freilich blieb die Neigung dazu auch jetzt gering. Doch verlor man in Wien und Prag die Sache um so weniger aus dem Auge, als der Graf am Hofe an Ansehen und Einfluß gewann. Auf eine neue kaiserliche Mahnung, ihn in dem ihm Gebührenden zu restituieren, erwiderte man im Herbst 1647 von Berlin mit einer

ausführlichen Darlegung und Rechtfertigung des kurfürstlichen Verfahrens, gab aber schließlich doch in wesentlichen Stücken nach. Am 8. Oktober 1649 cedierte der Kurfürst Schwarzenberg die im Jülich-Cleveschen gelegene Herrschaft Winnenberg, die ihm selbst nach dem Provisionalvergleich vom 8. April 1647 für 100 000 Thaler hafte, als Pfand für diese Summe. Andere Ansprüche des Grafen blieben noch in der Schwebe; über sie ist auf dem Regensburger Reichstage durch Blumenthal vergeblich verhandelt worden. Von neuem kam die Sache zur Sprache, als es sich nach Kaiser Ferdinands III. Tod darum handelte, Brandenburg für die Nachfolge des jungen Königs Leopold und zur Lözung von Schweden zu gewinnen. Damals war Schwarzenberg die rechte Hand des Leopold vornehmlich beratenden Erzherzogs Leopold Wilhelm. Unter diesen Umständen erfolgte ein Vergleich dahin, daß der Graf die von ihm als Erben seines Vaters beanspruchten märkischen Aemter dem Kurfürsten abtrat und dafür durch König Leopold mit der böhmischen Herrschaft Pürglitz entschädigt wurde. Das bestimmte den Kurfürsten damals, auch seine wieder in Erinnerung gebrachten Ansprüche auf Jägerndorf vorläufig fallen zu lassen. Schwarzenberg aber gab auch jetzt den Rest seiner Forderungen im Betrage von etwa 20 000 Thalern nicht auf. Bei den Bündnisverhandlungen in Wien (Februar 1660) ließ der Kurfürst durch seine Bevollmächtigten darauf dringen, daß gegen Herabsetzung der anfangs von ihm in der Höhe von 150 000 Thalern geforderten Subsidie der Kaiser die noch schwebende „Schwarzenbergische Prätention“ mit 20 000 Thalern auf sich nehme.

Mit dem bisherigen Verlauf der Dinge konnten namentlich die Stände zufrieden sein: das steigerte weder ihre Dienstbereitschaft noch ihre Opferwilligkeit. Zäh bekämpften sie die Forderungen des Statthalters für die militärische Neuorganisation: 16 Compagnien zu Fuß zu je 150 Mann und zwei Reitercompagnien zu je 150 zu unterhalten sei unmöglich. Die nach dem Landtag zurückgebliebenen Ständedeputierten protestierten gegen eine solche Zusage: bei der „sichtbaren Impossibilität und dem elenden, blutweinenden Zustand des armen Vater-

landes" möge man sich mit 12 Compagnien zu Fuß zu je 100 Mann und 150 Reitern begnügen und dieselben, da sie in den Festungen blieben, dauernd auf das Sommertraktatment setzen. Denn selbst das sei nicht aufzubringen, ehe die Schweden die noch immer besetzten gehaltenen Gebiete nicht räumten. Schon sahen die Stände einen allgemeinen wirtschaftlichen Zusammenbruch nahen, da wie der Staat so auch der Einzelne seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnte. Sie verlangten Erlaß oder Herabsetzung der in den Kriegsjahren aufgelaufenen Zinsentrückstände und Herabsetzung des Zinsfußes von sechs auf drei Prozent, Erneuerung des seit 1620 mehrfach verlängerten allgemeinen Moratoriums, Zahlung in Schuldsscheinen statt in bar, Aufschub der Executionen, Aufhebung oder doch Erleichterung der Haftspflicht der Bürger für zahlungsunfähige Kommunen oder öffentliche Kassen und Herabsetzung der zur Zeit der leichten Münze (1620—1623) aufgenommenen Darlehen auf den damals empfangenen Metallwert. Sonst gingen ihre Meinungen auch jetzt weit auseinander. Den politischen Gegensatz zwischen Adel und Städten steigerte der verschärzte wirtschaftliche. Der Adel wollte den die städtische Produktion schützenden Eingangszoll, der die von auswärts eingeführten Artikel verteuerte, aufgehoben und das Land auch dem Export völlig geöffnet sehen, um seine landwirtschaftlichen Produkte in Pommern und Mecklenburg an die gut zahlenden Schweden zu verkaufen. Er setzte seine agrarischen Interessen über die der Gesamtheit. Daß die Erfahrungen der letzten Jahre ohne Eindruck auf ihn geblieben waren, zeigte das politische Programm, mit dem seine Deputierten dem Kurfürsten entgegentrat: ein straff monarchisches Regiment sollte für alle Zeit unmöglich gemacht werden. Denn wenn die Stände das Recht erhielten, sich alljährlich zur Formulierung ihrer Beschwerden über die Verwaltung zu versammeln, so war die ständische Mitregierung konstituiert. Sie forderten ferner Anteil an der Reform der Gerichtsordnung und der Verwaltung, Herstellung ihrer ehemaligen Rechte an Kirche, Schule, Gericht und Polizei, und vor allem an der Finanzverwaltung. Unter diesen Umständen war die Verfeindung der Städte mit dem Adel für den Kur-

fürsten ein Glück: durch wirtschaftliche Zugeständnisse konnte er sie zu Bundesgenossinnen gewinnen.

Fürs erste freilich mußte er sich fügen. Er stimmte (November 1641) der Reduktion der Truppen auf die von den Ständen für allein möglich erklärte niedrigere Zahl zu und begnügte sich statt der früher gebotenen 12 Compagnien zu Fuß zu je 200 Mann mit 16 zu je 125, also im ganzen 2000 Mann, unter der Bedingung jedoch, daß die Offiziere von 16 Compagnien beibehalten würden. So konnte er im Notfall entweder die Zahl der Soldaten in den Compagnien oder die der Compagnien steigern. Von Reitern aber erhielt er wirklich nur eine Compagnie zu 125 Mann. Wäre das Bewilligte aber nur auch wirklich geliefert! Immer wieder mußten Statthalter und Kurfürst die Stände mit Vorstellungen und Bitten angehen: weder die Naturallieferungen noch die Kontributionszahlungen gingen ein. Was von der Armee noch übrig war, befand sich bald in trostlosem Zustande: ohne Lohnung, schlecht verpflegt und unzureichend gekleidet ließen viele Soldaten davon. Und nun rückte im Januar 1642 Torstenson vom Lüneburgischen her in die Mark ein. Als bald erschienen die Kaiserlichen in der Altmark, voran Oberst Hartmann Goldacker mit zwei Regimentern, die bis in die Prignitz streiften. Sie verlangten die Errichtung von Magazinen, wollten also im Lande bleiben. Die Schweden erneuerten die früheren Schrecknisse: bis unter die Mauern Spandaus verfolgten sie die von Haus und Hof Fliehenden. In der Altmark, im Drömling besonders, erhoben sich die Bauern und erzwangen Herabsetzung und vertragsmäßige Ordnung der Forderungen. „Wie mit einer rauschenden, durchdringenden Wasserflut“ überschwemmten nach einem Bericht des Markgrafen Ernst die feindlichen Armeen das Land. Mitte April aber verlangte Torstenson nicht weniger als 300 000 Pfund Brot, 200 Wispel Hafer oder Gerste, 100 Faß Bier und 1000 Stück Vieh. Der Markgraf schrieb die entsprechenden Lieferungen aus und zeigte so seinen guten Willen. Die Ausbringung, das wußte er, war unmöglich. Und dazu kamen Feuersbrünste in Städten und Dörfern, veranlaßt durch Abbrennen des dünnen Grases. Auch die Stände wußten natürlich

keinen Rat. Unmöglichen Anforderungen gegenüber „ließen sie Hände und Füße sinken, kamen entweder nicht oder lamentierten“. Auch dem Statthalter entsank der Mut: er wußte nicht mehr, wie er helfen sollte, und erklärte dem Kurfürsten: „Denn es das klare Ansehen hat, es seien nunmehr die Sachen in den Zustand geraten, der auf fast rei summa besteht und der zeigen wird, ob Euer Liebden oder ein anderer Ihr hiesiges Land gebrauchen und genießen solle.“ Eine Gesandtschaft der Stände nach Stettin richtete so wenig aus, wie vorher Otto von Schwerin, der die Aufhebung des Nebenrezzess zum Stockholmer Vertrag hatte erwirken sollen. Wohl aber bekam dieser in den Quartieren der Kaiserlichen späte Bemerkungen zu hören über das gute Einvernehmen der brandenburgischen „Neutralisten“ mit den Schweden. Um nichts besser war es Leuchtmars gegangen, der Schwerin gefolgt war. Und welche Stimmlaute in der Mark herrschte, läßt des Statthalters Sorge erkennen, er werde bald ebenso verhaftet sein wie einst Schwarzenberg. Daß mit der von den Ständen erzwungenen Friedenspolitik nichts zu erreichen sei, konnte schon damals für erwiesen gelten.

Da beschloß der Kurfürst zum endlichen Vollzug des auf dem Papier seit Monaten fertigen Waffenstillstandes die Hebel in Stockholm selbst einzusetzen. Er rechnete dabei auf den Gegensatz zwischen der Regentschaft in Stockholm und den Vertretern der schwedischen Politik in Deutschland: erstere wünschte seine Vermittelung in dem Streit mit der Witwe Gustav Adolfs, die deren Flucht nach Dänemark zur Folge gehabt hatte. Diese stellte er daher öffentlich in den Vordergrund, als er im Juli den Kanzler Siegmund von Gözen und Numidian von Leuchtmars nach Stockholm sandte. Auch wurde da schnell ein Vergleich erreicht, nach dem die Königin-Witwe bis zur Mündigkeit Christianns in Preußen verweilen sollte. Der Stillstand aber wurde wieder nicht ratifiziert, da die Schweden von dem Nebenrezzess nicht lassen wollten. Daß die brandenburgische Politik an einem Wendepunkt stand, beweist die den Gesandten aufgetragene Werbung um die Hand der jungen Schwedenkönigin. Friedrich Wilhelm kam auf das Projekt zurück, das einst in Gustav Adolfs Plänen eine Rolle gespielt hatte. Die Antwort

war wenigstens nicht einfach ablehnend: bei der Jugend Christinens, hieß es, könne man eine Verpflichtung noch nicht eingehen, zumal die Königin zur Zeit von Stockholm fern sei.

Wie müßte sich die Auffassung der Lage bei dem Kurfürsten geändert haben, wenn er diesen Weg einschlug, der die von dem jungen Schwarzenberg erhobene Anklage der Neigung zu Schweden als berechtigt erwies! Ob die Konsequenzen, die sich notwendig daraus ergaben, ihm wohl ganz klar waren? Den Frieden mit Schweden konnte ihm die Ehe mit Christine wohl verschaffen: wie aber stellte sie ihn zu den anderen Mächten? Den Eintritt in das schwedische politische System dennoch zu vermeiden, auch mit dem Hause Habsburg in Frieden zu bleiben, wäre nicht möglich gewesen. Schon das erste Rückbarwerden dieses Eheprojekts erzeugte sieberhafte Unruhe. Die preußischen Stände fürchteten Verwicklungen mit Polen, das heißt sie sahen ihre Libertät ernstlich bedroht. Polen wollte seinen Vasallen um jeden Preis an einer Verbindung hindern, von der es mehr als den Verlust der Lehenshoheit über Preußen zu fürchten hatte. Dänemark beunruhigte Schwedens Machtzuwachs, und die Niederländer fürchteten für den Ausgang ihrer Handelsstreitigkeiten mit der baltischen Großmacht. Den tiefsten Eindruck aber machte das Heiratsprojekt in Wien und Madrid: Brandenburgs Übergang zu Schweden ließ das Schlimmste befürchten. So wurde der schwedische Heiratsplan das Zentrum für des Kurfürsten politische Entwürfe.

Noch aber lagen andere Sorgen näher. Die Mark war so gut wie verloren. Weder Kaiserlichen noch Schweden konnte man Einhalt thun: was man in seiner Ohnmacht den einen hingehen lassen müßte, wurde von den anderen als Parteinahme für ihre Feinde gehandelt. Daß die Schweden von Stettin her Munition und Getreide auf der Oder heranführten, veranlaßte ernste Vorstellungen des Kaisers. Die Getreideschiffe passieren zu lassen, erklärte der Kurfürst darauf, „habe die unvermeidliche Not und der hochbetrübte Zustand seiner armen Unterthanen erfordert, denen, hätte man die Vorbeifahrt gehindert, ihr geringer Vorrat mit Gewalt abgenommen und nichts übrig gelassen worden wäre“, und man habe deshalb

nicht gewagt, der Unterthanen „durch die Wolken dringende und des gerechten Gottes Strafe und Rache nach sich ziehende Seufzer und Thränen auf sich zu laden“. Zum Krieg seien ihm keine Mittel gelassen, und da der allgemeine Friede noch immer nicht zu stande gekommen sei, so dürfe man, „was ex inevitabili necessitate zu Zeiten geschehen müsse“, nicht ihm oder „seinen so hochbedrängten und bis aufs Mark und Bein ausgesogenen Ständen und Unterthanen“ anrechnen. Immer trostloser lauteten des Statthalters Berichte. Da der Vertrag mit Schweden noch nicht perfekt geworden, wisse man nicht, was eigentlich für die schwedischen Garnisonen zu leisten sei, und es werde daher wohl „bei der vorigen Konföderation verbleiben und der Unterhalt wie vorhin erzwungen werden“. Dabei werde viel mehr als nötig genommen und so „des eigenen Volkes Unterhalt immer weiter in ein Stocken geraten und in solchen Abfall kommen, daß dem Werke nicht mehr zu helfen“. Die Stände aber verlangten immer weitere Reduktion, als ob man noch nicht wehrlos genug wäre und durch vollständige Entwaffnung die Kriegslästen am ehesten los werden könnte! Der Hofhalt des Statthalters, für den schon im Mai 1642 eine ständische Beihilfe von 80 Thalern hatte erbeten werden müssen, wurde immer knapper, die Lage der Beamten, die nur einen Teil ihrer Kompetenzen, oft gar nichts erhielten, immer elender, die Aussicht, die kleine Armee bei einander zu halten und brauchbar zu machen, immer geringer: kaum in den trübstesten Zeiten Georg Wilhelms war man so rat- und hilflos gewesen und hatte mit so stumpfer Resignation der nahenden Katastrophe entgegengesehen. Solchem Druck erlag schließlich die moralische und die geistige Kraft des Statthalters, mögen auch die Folgen einer wüsten Jugend die Wirkungen einer seelisch und körperlich gleich aufreibenden Thätigkeit gesteigert haben. Der Eindruck trostlosen Elends ringsum scheint in ihm die Wahvorstellung erzeugt zu haben, er selbst sei ihm bereits verfallen: er machte sich Sorge um seinen Unterhalt, wollte Berlin verlassen und nach Küstrin übersiedeln. Der Kurfürst, dem damals Konrad von Burgsdorf persönlich über den Stand der Dinge Bericht erstattete, suchte ihn zu beruhigen. Eines Tages (An-

(Jang September) aber machte er sich doch in einem Anfall geistiger Verwirrung nach Spandau davon: er sei durch Burgsdorf beim Kurfürsten verleumdet. Vergeblich redeten die Geheimeräte ihm gut zu: der Verfolgungswahnjinn war ausgebrochen. Samuel von Winterfeld brachte ihn nach Berlin zurück. Nach Tagen trügerischer Ruhe steigerte sich das Leiden. In einem Zimmer im Erdgeschoß des Berliner Schlosses verweilte der Unglückliche hinter vergitterten Fenstern. Seine Mutter, Markgräfin Eva Christine von Württemberg, eilte herbei: man konnte ihr nicht gestatten, bei ihm zu bleiben. Die Sorge der Geheimeräte um ihre Unterbringung und Versorgung beleuchtet gress die unsfürsichtige Armut, mit der man in Berlin rang. Die Körperkraft des Kranken ließ eine Zeit lang Genesung hoffen. In den Stunden der Ruhe fragte er nach des Kurfürsten Ankunft, sprach voll zärtlichen Bedauerns von „Fräulein Lohsgen“, seiner Braut, warf auch wohl einmal einen Blick in die ihm vorgelegten Berichte und Eingänge, gab eine Unterschrift und empfing die Tröstungen der Religion. Aber am Morgen des 4. Oktober 1642 starb er.

Dieser Todesfall war ein so harter Schlag für den Kurfürsten, daß er darin das Werk eines Giftmischers argwöhnte. Auf ihm allein ruhte nun seines Hauses und Landes Zukunft. Er selbst mußte die Mark retten: dorthin richtete sich all sein Denken. Aber erst vom 16. Februar 1643 datiert die Instruktion für die Oberräte zur Regierung Preußens in seiner Abwesenheit. Unterwegs schon kamen ihm neue Unglücksbotschaften entgegen. In der Altmark haupte Torstenson unbarmherzig: er meinte, die Leute könnten das Verlangte leisten, sie wollten nur nicht. Ebenso erging es der Priegnitz. Wegelagerer machten die Landstraßen so unsicher, daß, als Ehrenreich von Burgsdorf, Konrads Bruder, mit der kleinen Leibgarde dem Kurfürsten bis an die Grenze entgegenritt, die Regentschaft die Kreise um etliche Pferde und die Festungskommandanten um etliche Soldaten bitten mußte, um den Verkehr von Ort zu Ort zu ermöglichen. Die Städte Prenzlau, Neu-Augermünde, Templin, Lichem und Strasburg waren so gut wie entvölkert, und als nun auch noch das Hochwasser der Elbe die Altmark bedrohte, waren in

den verlassenen Dörfern die Gespanne nicht aufzubringen, deren man zur Errichtung der Schutzwehren bedurfte! Unter solchen Eindrücken kam der junge Kurfürst am 6. März 1643 in Küstrin an, mit Konrad von Burgsdorf, dem Kanzler von Gößen, dem Hofmarschall Adam Georg Gans zu Putlitz und Gerhard Rumelius von Leuchtmars. Von Berlin waren zur Begrüßung die Geheimeräte erschienen. Am 7. März vereinigte er sie zum erstenmal zu einer Sitzung. In der Arbeit mit diesen Männern, dem Anhören ihrer Berichte, der Erörterung ihrer Ansichten und dem Erlass der nötigen Verfügungen erlangte der junge Herr erst eine lebendige Anschaunng von dem Zustande seines Landes und der Größe der ihm gestellten Aufgabe. Mit der vollen Einsicht in die entsetzliche Wirklichkeit, hinter der alle Berichte doch zurückgeblieben waren, gewann er sicherer Boden für seine Entschlüsse. Jetzt erst fing er an zu regieren. Und mit welchem Eifer widmete er sich den Geschäften, die sich ihrem Umfang und ihrer Mannigfaltigkeit nach nun vor ihm aufthatten! Fast täglich hielt er mit dem Geheimen Rat Sitzungen. Dieser erhob sich wieder zu der alten Bedeutung, wurde das ausgleichende, vermittelnde und die Einheitlichkeit der Regierung verbürgende Zentrum des Staates, wo alles von einiger Bedeutung erwogen und entschieden wurde, Inneres und Äußereres, die hohe Politik so gut wie Fragen der Verwaltung, Personalien so gut wie Dinge von lokalem Interesse. Auch wurde in den nächsten Wochen durch die Verpflichtung der Beamten zwischen dem Staatsoberhaupt und den Trägern der Verwaltung endlich die nötige persönliche Verbindung hergestellt.

Arbeitsreiche, mühselige, freudlose Wochen und Monate folgten. Wohl mag der Kurfürst zuweilen haben verzagen wollen. Würde es ihm gelingen, Licht und Ordnung in das Chaos zu bringen, der widrigen Verhältnisse Herr zu werden und für die Zukunft seines Staats neue Grundlagen zu gewinnen? Welchen Jammer fand er in der Doppelhauptstadt, wo er am 23. die Heiligung empfing! Berlin zählte 358 wüste Stellen; noch 1645 waren von seinen 835 Häusern nur 620 bewohnt. Die Zahl der Feuerstellen war 1643 von 800 auf 556, in

Cölln die der bewohnten Häuser von 401 auf 379 gesunken. Und diese Häuser, in denen im ganzen noch keine 8000 Einwohner lebten, waren meist nur Hütten, mit Stroh und Schindeln gedeckt und mit Schornsteinen aus Holz oder Lehm. Die un gepflasterten Straßen lagen voll Unrat, in dem Schweine wühlten. Die Brücken drohten zusammenzubrechen. Wasser entnahm man elenden Ziehbrunnen. Um das kurfürstliche Schloß bewohnbar zu machen, mußte man erst das Dach neu decken: da Ziegel fehlten, geschah das mit Dielen. Sein Gefolge mußte der Kurfürst fürs erste in Bürgerquartiere legen. Das veranlaßte Klagen, wegen deren er zeitweilig nach Küstrin überfielte. Und anderwärts sah es noch viel schlimmer aus: in Frankfurt waren von 1029 Häusern und Bürgern noch 272 vorhanden, in Prenzlau von 787 noch 107, in der Neustadt Brandenburg von 700 noch 300, in Templin von 308 noch 40, in Angermünde von 300 noch 29, in Bernau von 302 noch 85, in Trebbin von 149 noch 24 und so fort, in Treuenbrietzen gar von 500 nur noch 30!

Solchem Elend konnte nur durch einen wirklichen Waffenstillstand mit Schweden abgeholfen werden. Auch der höchste Preis, der dafür gezahlt werden mußte, erschien gering gegen das immer neue Unheil, das die von den Schweden erhobenen Lieferungen und Kontributionen über das Land brachten. Nur so durfte man hoffen, diesem wenigstens etwas von seinem Getreide, seinem Viehstand, seinem Handel zu retten und seine künftige Melioration in Angriff zu nehmen. Bereits Mitte April gingen von Göthen und Leuchtmars nach Stettin, um für das den schwedischen Garnisonen in der Mark zu Gewährende ein bestimmtes Maß zu vereinbaren: dann erst konnte der Stockholmer Vertrag vom 24. Juli 1641 praktisch werden. Sie begleiteten Deputierte der Stände, um sich zu überzeugen, daß günstigere Bedingungen wirklich nicht zu erlangen seien. Auch fand man diesmal mehr Entgegenkommen: das stärkere Werben des Kaisers um Brandenburg war Johann Oxenstierna nicht entgangen. So kam am 28. Mai 1643 der Vertrag über den Vollzug des Stockholmer Stillstandes zum Abschluß. Gegen Zahlung von 10 000 Thalern und Lieferung von 1000 Scheffeln

Getreide jeden Monat wurde die bisher auf einen kleinen Teil des Landes beschränkt gewesene Herrschaft des Kurfürsten in dem ganzen Umfang der Marken hergestellt, indem ihm auch in den noch mit schwedischen Garnisonen belegten Orten die landesherrliche Regierung und Jurisdiktion vorbehaltlos eingeräumt wurde, wenn es den Schweden vorläufig auch noch erlaubt blieb, sein Gebiet nach Bedarf zu durchziehen.

II. Die Heereschöpfung, die bewaffnete Neutralität und der Westfälische Friede. 1643—1648.

Der Stettiner Vertrag schien ein großer Erfolg: daß er es nicht war, ergab sich, als es ihn auszuführen galt. Die finanzielle und wirtschaftliche Bedrängnis blieb dieselbe: selbst dem Hofe fehlten die nötigen Naturalien. Neue Hilfsquellen waren bei dem Niedergang der Landwirtschaft auf Jahre hinaus nicht zu hoffen. Dazu verlangte der kaiserliche General von Krockow Durchzug und Unterhalt für seine Truppen. Ihn gewähren hieß den Stillstand mit Schweden gleich wieder brechen. Finanziell so wenig wie militärisch und politisch war der Kurfürst der Mark Herr. Nur mit Hilfe der anderen Lande konnte man sie zu retten hoffen.

Aber auch in Cleve wirtschaftete man seit 1635 mit einem Defizit von 10 000 Thalern jährlich. Dennoch hatte die neue Regierung sich allmählich emporgearbeitet: sie hielt an dem Schwarzenbergischen System fest, ließ den von den Ständen als „Complice“ des Herrn Meisters heftig angefeindeten Landrentmeister Lukas Blaspeil nicht fallen, hielt die Landeseinkünfte zur Verfügung des Landesherrn und gewann durch Auslösung der verpfändeten Domänen sogar leidliche finanzielle Sicherheit. So konnte sie auch die günstige politische Konstellation benutzen, um die fremden Besetzungen loszuwerden. Im Sommer 1643 zogen die Hessen ab. Die Niederländer räumten einen Teil der von ihnen innegehabten Plätze: nur Wesel, Rees und einige andere Orte behielten sie als Unterpfand für die leidige Hessenfürsche Schuld, an deren Abstoßung noch nicht zu denken war. Eine Annäherung an die Republik und an Frankreich ergab sich als natürliche Konsequenz davon.

Die Entscheidung aber erfolgte in Preußen. Dort war

die unter Georg Wilhelm eingeleitete Finanzreform (S. 374) glücklich durchgeführt und hatte der Ausbeutung des Landes durch die Oberräte und ihre ständischen Genossen ein Ende gemacht. Die ausgelösten Domänen gab man möglichst in Arrende, so daß die Regierung mit ihrer Bewirtschaftung nichts zu thun hatte, sondern feste Bareinkünfte daraus zog. Dazu kamen die Erträge des neuen Seezolles in Pillau und Memel und die Bernsteinpacht. Der Versuch aber, die Finanzverwaltung den Oberräten ganz zu entziehen, hatte, von den Ständen als revolutionär bekämpft, aufgegeben werden müssen. Doch zog der Kurfürst nun aus Preußen einen bescheidenen, aber sicherer Ertrag in barem Gelde, 1643 zuerst 7126 Thaler. Wichtiger noch war die dabei gewonnene Einsicht, daß werde möglich sein, die Leistungsfähigkeit des Herzogtums so zu steigern, daß dort, außerhalb der Machtssphäre des Kaisers sowohl wie Schwedens, das beschafft werden könnte, von dessen Unentbehrlichkeit der Kurfürst sich inzwischen überzeugt hatte — ein Heer, um der Neutralität endlich Achtung zu erzwingen. Denn daß die unbewaffnete Neutralität, die ihm die ständische Reaktion aufgenötigt hatte, aufgegeben werden müsse, war ihm jetzt klar — eine späte, aber glänzende Rechtfertigung Schwarzenbergs. Nur allmählich war ihm diese Einsicht gekommen: dann aber zog er tapfer alle Folgerungen daraus. Und alsbald scheint der Bann der trüben Vergangenheit von ihm genommen und er über sich selbst hinaus zu wachsen. Die Entwicklung in aufsteigender Linie beginnt. Ihr Träger ist neben dem Kurfürsten selbst Konrad von Burgsdorff.

Als Vertrauensmann der Kurfürstin-Witwe war im Januar 1641 Siegmund von Gözen nach Königsberg berufen worden. Auch bei dem jungen Herrn galt er bald „mehr denn kein Mensch und hielt all die andern unter seiner Kontribution und Furcht“, wie Johann Adolf von Schwarzenberg urteilte. Zwei Jahre stand er als Kanzler an der Spitze der Geschäfte: ein alter Gegner des Herrn Meisters, dachte er über die Reduktion und die auswärtige Politik wie die märkischen Stände. Aber das Ausbleiben jeden Erfolgs untergrub seine Stellung. Das Vertrauen des Kurfürsten gewann statt seiner

Konrad von Burgsdorff. Auch er war zuerst als Gegner Schwarzenbergs hervorgetreten, aber nicht klagend und frondierend, sondern in zäher Ausdauer mit ihm ringend. Dafür verfolgten ihn dessen „Adhärenten“ und „Favoriten“ mit unversöhnlichem Haß. Freilich war auch er, in einer zuchtlosen Zeit in die Höhe gekommen, im amtlichen Leben nicht gerade ein Muster von Sitte und Ordnung und stand nicht an, einen läblichen Zweck auch durch recht bedenkliche Mittel zu fördern: der jüngere Schwarzenberg, die Waldow u. s. w. wußten davon zu berichten. Aber auch in des Kurfürsten Augen entschuldigte das die Not der Zeit: alle Beschwerden gegen Burgsdorff blieben erfolglos, ja noch nachträglich machte Friedrich Wilhelm alle Handlungen des Kommandanten von Küstrin während der letzten Jahre seines Vaters ausdrücklich zu den seinigen, erklärte alle Klagen des Statthalters gegen ihn für erlogen und befahl die Sekretierung der darauf bezüglichen Akten. Seit dem Herbst 1642 weilte er in Königsberg, um über die Lage mündlich Bericht zu erstatten. Erst im März 1643 führte er mit dem Kurfürsten nach der Mark zurück. In dieser Zeit ist er demselben nahe getreten. Seine frische, derb zugreifende soldatische Natur voll frohen Wagemuts fesselte, so scheint es, den noch scheuen und verschloßenen jungen Herrn und weckte in ihm zuerst Vertrauen auf die eigene Kraft. Ihr Verkehr gestaltete sich fast kameradschaftlich. So gewann Burgsdorff den Kurfürsten zu seiner Auffassung der Lage. Obgleich selbst an der Reduktion beteiligt, hatte er sie doch als einen Fehler erkannt, der nur durch Schaffung eines neuen Heeres gut zu machen war. Im April 1643 erklärte er, der Kurfürst brauche mehr Volk und werde es auch schaffen können, wenn er den Schweden nichts mehr zu geben brauchte. Weder auf den Kaiser noch auf Schweden sei Verlaß, Pommern gütlich zu erlangen keine Aussicht: also sei es „rühmlich, nötig und ratsam zu einem Corpo zu gelangen“ und sich „durch den Degen in Respekt und Autorität zu setzen“. Man müsse sich den „martialischen Zeiten“ anpassen. So hätten Hessen und Braunschweig Ansehen gewonnen, und der Kurfürst könne mehr als sie erreichen, denn die Welt habe eine gute Meinung von ihm. Aber mit einer Armee allein

war es nicht gethan: sie recht zu benützen, brauchte man Allianzen, wofür dermalen die Niederlande und Frankreich in Betracht kamen. Auf sie wiesen namentlich die Interessen Cleves hin. Dort war Burgsdorf ein Gesinnungsgenosse und Mitarbeiter erstanden in dem Statthalter General von Norprath. Auch er verlangte die Schaffung eines Heeres, um den Thieanen Pfalz-Neuburgs endlich Halt zu gebieten: die Mittel könne man durch Holzverkäufe in der Mark und Verpfändung preußischer Aemter schaffen. Wie Burgsdorf dachte er, es sei besser ein Viertel des Staats zu versetzen, als fortwährend den Verlust des ganzen fürchten zu müssen. Dieses Programm haben der Kurfürst und Burgsdorf im Frühjahr 1643 vereinbart. Ersterer war sich der Größe des Augenblicks bewußt. Mochte er erst in allerlei Zweifeln gerungen haben — mit Entschlossenheit ging er ans Werk, dem neuen Berater gleichsam auf Tod und Leben verbunden. Am 20. Oktober schloß er mit Burgsdorf Waffenbrüderlichkeit: gegenseitig vermachten sie sich für den Fall eines plötzlichen Todes ihre Waffen; nur seinen mit Diamanten besetzten Degen nahm der Kurfürst aus. Burgsdorf stand im Begriff nach Preußen abzugehen zur Durchführung der geplanten großen Neuerung, die über das Schicksal der Hohenzollern und ihres Staats entscheiden sollte: nicht mit Unrecht hat man ihn den ersten preußischen Kriegsminister genannt.

Wirtschaftlich und politisch, militärisch und diplomatisch waren seine Aufträge. Die preußischen Stände sollte er zur Übernahme der Leistungen vermögen, ohne die kein Heer aufzubringen war, und die Naturalien beschaffen, um dem Notstand in der Mark abzuholzen. Es gelang ihm fast über Erwarten: er erhielt eiliche 100 000 Gulden bewilligt und brachte große Getreidevorräte zusammen, deren Verkauf weitere Geldmittel ergab. Auch Vieh versprach man ihm nach der Mark zu liefern. Bald konnte er an die Werbung des Kerns für das neue Heer gehen, das Norprath zur Verfügung gestellt werden sollte. Vom Niederrhein und von Preußen her wurde so die Rettung der Mark in Angriff genommen: dort führte man durch, was Schwarzenberg in der Mark geplant, aber

nicht durchgesetzt hatte. Wodurch sie bei einiger Opferwilligkeit der Stände vor dem Krieg bewahrt worden wäre, das wurde durch zum Teil freiwillige Gaben der beiden Gebiete nachgeholt, deren Stände sich jedem Zwang dazu hartnäckig versagt haben würden. Diese hatten doch etwas gelernt: ohne ihren prinzipiellen Standpunkt aufzugeben, beugten sie sich der Autorität des Fürstentums, das endlich seinen Beruf erkannte. Selten ist die Politik eines seinen Gegnern unterlegenen Staatsmannes nachträglich so glänzend gerechtfertigt worden wie damals die Schwarzenbergs: sein erbittertster Gegner und der von diesem beratene junge Fürst, der in ihm seinen Todfeind gefürchtet hatte, bekannten sich zu den Maßregeln, um derentwillen man ihn einst verkehrt hatte.

Wie zu der Zeit, wo es mit der Organisation des nationalen französischen Staats durch Karl VII. zuerst geschichtlich in die Erscheinung trat, so bewahrheitete es sich auch jetzt, daß das moderne Fürstentum auf den Finanzen und dem Heere beruht. Hier gab es, so kann man beinahe sagen, eine preußische Armee, ehe es einen preußischen Staat gab. Recht eigentlich als eine preußische ist die kurfürstliche Armee im Frühjahr 1644 entstanden, rücksichtlich der Geldmittel so gut wie des Menschenmaterials. Im Jahr 1644 hob die Schatzkasse dort schon 15 258 und 1645 gar 98 477 Thaler. Damit konnte man die Mannschaften werben, die man am Niederrhein brauchte. Dazu sollten auf Norpraths Rat die Besetzungen in Pillau und Memel allmählich verstärkt und auf der jährlich dreimal von dort durch den Sund fahrenden holländischen Flotte immer 300—400 Mann als Passagiere nach den Niederlanden geschafft werden. Nur konnte eine solche Verstärkung leicht Polens Verdacht erregen: eine glückliche Fügung half Burgsdorf über diese Schwierigkeit hinweg. Bei der Inspektion der preußischen Festungen meinte der Woivode Graf Dönhoff, weiter als mit den 9000 Landmilizen, die Preußen aufbringen könnte, käme man doch mit 3000—4000 Mann zu Fuß und 1000 Reitern geworbener Berufssoldaten, und wies damit auf eben den Weg, den der Kurfürst mit Burgsdorf gehen wollte. Das legalisierte die Werbungen polnischerseits und

machte auch den preußischen Ständen die Einsprache dagegen unmöglich.

Im Frühjahr 1644 warb Christian von Pannewitz mit dem von Burgsdorf angewiesenen Gelde zwei Compagnien und führte sie Ende Juli nach der Mark, von wo Ewald von Kleist zur Werbung einer ferneren Compagnie nach Preußen ging. Eine vierte wurde im Herbst nach Brandenburg dirigiert: der Kommandant von Pillau, von Podewils, hatte sie zusammengebracht. Eine fünfte warb man in der Mark. Auch am Niederrhein kam die Sache in Gang. Die Hessen waren abgezogen, die staatlichen Truppen auf die wenigen verpfändeten Orte beschränkt. Neun Compagnien, welche die Republik entließ, sieben zu Fuß und zwei zu Pferde, nahm Norprath in des Kurfürsten Dienst und vermehrte sie im Laufe des Jahres auf 17 zu je 100 Mann. Nach Cleve wurden dann auch die fünf in Preußen und der Mark geworbenen Compagnien gelegt. Nur das Leibregiment unter Konrad von Burgsdorf, das ebenfalls durch Werbungen in Preußen und mit preußischem Gelde gebildet war, blieb in der Mark.

Bei allem handelte es sich nun aber nicht, wie sonst damals gewöhnlich, um eine Wehrhaftmachung bloß bis zum Frieden, sondern um eine dauernde. Daher beschäftigten den Kurfürsten ernste organisatorische Erwägungen. In sie führt eine Denkschrift des später in den Geheimen Rat berufenen Kurt Bertram von Pfuel vom März 1644, welche als einzige sichere Basis für eine ihrer selbst gewisse nationale Wehrkraft die Volksbewaffnung hinstellte und, in Kombination mit dem Verbesystem, als durchführbar erweisen sollte. In dieser bösen Zeit, damit beginnt von Pfuel, kann ein Herrscher seine Aufgabe, Fassung und Erhaltung des Lehr-, Nähr- und Wehrstandes, nur lösen, wenn er zunächst für Formierung des „gewappneten Wehrstandes“ sorgt. Deshalb braucht der Kurfürst vor allem ein Heer, 9000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter. Letztere sollen mit 7500 von ersten die Feldarmee, die übrigen 1500 Mann zu Fuß die Besatzung der Festungen bilden. Den derzeitigen Bestand der kurfürstlichen Truppen berechnet Pfuel auf 2400 Mann zu Fuß und 200 Reiter: daher sollen 3600 Mann zu Fuß und 1800 Reiter geworben,

3000 Mann zu Fuß aber aus dem Landvolk ausgehoben werden. Dazu soll die Bevölkerung aufgenommen und zu möglichst genauer Auskunft vernichtet werden durch das Vorgeben, man wolle den einzelnen für ihr wirtschaftliches Fortkommen eine staatliche Beihilfe gewähren. Die verzeichneten Dienstfähigen sollen bei einer neuen Verpflichtung zurück behalten und eingestellt, die übrigen aber mit der verheißenen Unterstützung entlassen werden. Den Unterhalt für die Armee dachte Pfuel dadurch zu beschaffen, daß in sämtlichen — nach ihm 4000 — Dörfern immer der beste Bauernhof zwei Soldaten und den Anteil von den übrigen Tausend, für jeden Mann monatlich zwei Reichstaler, übernehmen, dann aber von allen sonstigen staatlichen und ständischen Lasten frei sein sollte. Die 2000 Reiter sollen von dem abgelösten Dienstgeld der Ritterpferde, die sämtlichen Offiziere von den Städten, Artillerie und Munition vom Kurfürsten beschafft werden. Der Vorschlag empfahl sich durch eine gewisse ausgleichende Gerechtigkeit: dem Bauer legte er die Last der Dienstpflicht auf, in die finanzielle Last teilten sich der Fürst, der Adel und die Städte. So meinte Pfuel den miles perpetuus zu schaffen, dessen man „nach dieser Lande höchst bedauerlichem eigenen Tempel“ bedürfe. Derselbe sei nicht, wie die Stände meinten, eine Last und Plage, „sonderu wohl erträglich und dazu wie nütze, also auch ergötzlich“. Klar ist ihm die Notwendigkeit eines in sich geschlossenen und dem Landesherrn treu ergebenen Offiziercorps. In Brandenburg, meint er, sei das Material dazu reichlich vorhanden: seit Jahren tröme der märkische Adel in fremde Dienste und beraube das Vaterland seiner tüchtigsten Söhne. Das müsse ein Ende haben, zumal zur Zeit das Kriegswesen „Finanzerei und Kaufmannschaft“ geworden sei, da adlige Herren mit ihren Compagnien und Regimentern Geschäfte machten: auch mit ihrem Geldbeutel könnten sie in Zukunft dem Kurfürsten dienen.

Die Gestaltung des entstehenden brandenburgischen Heereswesens hat Pfuels Denkschrift nicht beeinflußt. In ihr Geheimnis war der Verfasser nicht eingeweiht. Auch ist seine Arbeit allein dem Kurfürsten bekannt geworden, der persönlich dadurch angeregt sein mag: dauernd sehen wir ihn bemüht, die all-

gemeine Dienstpflicht mit dem Werbesystem in Einklang zu bringen. Unausgesetzt arbeitet er an der Bildung und Hebung des Offizierecorps. Nach Pfuels Vorschlag sicherte er etliche bereits zur Ruhe gesetzte höhere Offiziere für den Fall des Bedarfs seinem Dienst, indem er ihnen Wartegeld zahlte. Auf diese Art wurde die Mark an der Heeresschöpfung beteiligt, die sonst eine preußische war und zunächst am Niederrhein in die Erscheinung trat. Dort standen bald 4100 Mann, in der Mark 2400 und in Preußen 1200—1300, zu denen im Notfall noch 5000—6000 Vibranzen, Landwehren, traten. An regulären Truppen hatte der Kurfürst demnach 7700—7800 Mann. Wie hätte sich — so fragt man unwillkürlich — das Schicksal Brandenburg-Preußens gestaltet, wäre dieses Heer acht bis neun Jahre früher da gewesen? Bei der damaligen allgemeinen Erschöpfung war es eine nicht verächtliche Waffe, wenn eine zielbewußte auswärtige Politik den rechten Gebrauch davon mache.

Und auch eine solche leitete der Kurfürst ein, indem er den Niederlanden und Frankreich näher trat. Ihr verdankte er die Räumung Cleves, seiner Besetzung durch die junge Armee die Anerkennung seiner Neutralität. Daß Hessen und Niederländer nur unter der Bedingung abzogen, daß die geräumten Orte von kurfürstlichen Truppen besetzt würden, schritt dem Kaiser jede Einsprache gegen die brandenburgischen Verbündungen ab. Auch auf Schweden machten diese Eindruck. Im Frühjahr 1644 erbot es sich zur Übergabe Frankfurts und Kroßens unter der Bedingung freien Durchzugs für seine Truppen und Transporte, sowie weiterer Leistung der vereinbarten Lieferungen und Zahlungen. Im Juli 1644 wurden daraufhin beide Orte von den kurfürstlichen besetzt. Auch mit Frankreich knüpfte man an auf Anregung seines Gesandten in Münster, des Grafen d'Alvaux, der die wachsende Bedeutung Brandenburgs erkannte. Aus Anlaß des Thronwechsels wurde Winandt Rodt an den Prinzen von Condé geschickt: unter dem Deckmantel der Rondolenz und Gratulation sollte er um Hilfe in betreff Pommerns und gegen Pfalz-Neuburg werben. Die Antwort verhieß das Beste, wenn der Kurfürst wie sein Groß-

vater ein gutes Einvernehmen mit Frankreich pflegen würde, dessen Vernachlässigung seinen Vater um Pommern gebracht habe. Natürlich dachte man nur Brandenburg auszunützen. Aber die Intimität zwischen d'Alvaux und Rödt in Münster machte weithin Eindruck, besonders beim Kaiser und bei Schweden, deren Absichten, so verschieden sie waren, dadurch gleichmäßig bedroht schienen.

In Wien verfolgte man diesen Gang der Dinge mit wachsender Sorge. Daß Friedrich Wilhelm den auf den 1. August 1642 nach Frankfurt berufenen Reichsdeputationstag erst gar nicht besuchte, dann (Mai 1643) durch den in den Irrgängen des Reichsrechts heimischen Matthias Wezenbeck alles thun ließ, um seine Auflösung und die Zulassung aller Reichsstände zu den Friedensverhandlungen durchzusetzen, sah man dort als einen Akt der Rebellion an. Auch trat Wallas, der im Juni 1644 angeblich im Vormarsch gegen Pommern erschien, so drohend auf, daß man sich des Schlimmsten versah. Schleunigst rüstete man, sperrte die Pässe, zum Teil durch aufgebotene Bauern, und sammelte die Truppen. Neben Tangermünde und Arnamburg wollte Wallas nach Werben und über die Elbe nach Holstein. Ob es Zufall war, daß im Teltowischen Kreise gerade Konrad von Burgsdorffs Gut Groß-Machenow geplündert wurde, wobei etliche Kurfürstliche fielen? Ewald von Kleist wurde an Wallas geschickt. Was den Schweden recht, sei dem Kaiser billig, meinte dieser und verlangte Einräumung etlicher fester Plätze und das Gleiche an Proviant und Geld: wer Schweden 120 000 Thaler zahle, sei nicht ruiniert. Die kaiserlichen Kavaliere aber meinten gar, sie würden den Kurfürsten, wenn sie könnten, „beim Kopf nehmen“. Plante man einen Handstreich gegen dessen Person? Man riet ihm, sich in Rüstrin in Sicherheit zu bringen. Gab Wallas doch zu, er solle sich der Festungen und anderer Orte in der Mark bemächtigen und „also die schwedische Heirat zerstören“. Deßsen bedurfte es nicht mehr: der Plan, von dem man in Rom den Untergang des Hauses Österreich befürchtete, war bereits gescheitert. So begnügte sich Wallas mit Lieferungen. Dennoch erhob der Kurfürst in Wien energische Beschwerde, gab zugleich aber be-

ruhigende Erklärungen über Umfang und Zweck seiner Werbungen.

Dass Gustav Adolf die Zukunft der Evangelischen durch die Ehe seiner Erbin mit dem Kurprinzen von Brandenburg zu sichern gedacht hat, ist ebenso gewiss wie, dass letzterer durch diese Verbindung sich aus den ihn umdrängenden Gefahren zu retten gehofft hat. Den Leitern der schwedischen Politik aber war es damit niemals ernst. Zur Zeit der ersten Aufräge (S. 414) war die Jugend der Königin ein so bequemer Vorwand, um die Sache hinauszuschieben. Denn die Bedenken, die schließlich zur Verwerfung des Planes führten, bestanden damals bereits ganz ebenso. Schon Gustav Adolf hatte den Uebertritt des Kurprinzen zum Luthertum und dass er in Schweden erzogen werde, gefordert. Viel mehr aber als die Verschiedenheit der Konfession und des Volkstums bedeutete für die Männer, die jetzt Schwedens Politik leiteten, die Sorge vor der fürstlichen Selbständigkeit des jungen Herrn, von dessen Berufstreue, Geschäftskenntnis und Thatkraft der Kanzler Oxenstierna eine hohe Meinung hatte. Mit der Stellung eines Königin-Gemahls begnügte er sich gewiss nicht, sondern würde tatsächlich regieren wollen. So fürchteten manche von dieser Ehe eine Aenderung der schwedischen Verfassung im absolutistischen Sinn. Außerdem aber drohte dieselbe, die schwedische Politik der Aktionsfreiheit zu berauben und zu gunsten Brandenburg-Preußens zu binden. Das war bedenklich wegen Polens, bedenklicher noch wegen Pommerns. Für Gustav Adolf hatte Pommern die Basis der Verständigung, die Bürgschaft für die Freundschaft zwischen Brandenburg-Preußen und Schweden abgeben können: jetzt begründete es zwischen ihnen eine unausgleichbare Gegnerschaft. Der Gewinn, den Brandenburg bei der Ehe machen konnte, war also ungewiss und fragwürdig, für Schweden hätte sie nach innen wie nach außen nur Nachteil gebracht. So wird auch die Hartnäckigkeit, womit der Kurfürst jahrelang an diesem Projekt festhielt, und trotz der Lauheit der schwedischen Staatsmänner und der Entrüstung in Wien, Warschau und Königsberg immer wieder darauf zurückfam, nicht als einer der bedentenden Züge seiner Politik anzusehen.

sehen sein. Auch hier hat er erst durch bittere, ja demütigende Erfahrungen die Dinge in ihrer wahren Gestalt sehen gelernt.

Im Dezember 1644 wurde Christine von Schweden mündig. Auf diesen Zeitpunkt hatte man 1641 den Kurfürsten vertröstet. Die üble Behandlung, die er seither durch Schweden erfahren, hatte seine Absichten nicht geändert, ja er hatte wohl daran gedacht, selbst nach Stockholm zu eilen und so die Entscheidung zu seinen Gunsten zu beschleunigen. Jetzt veranlaßte er von Gözen unter Bezugnahme auf die früheren Verhandlungen bei Oxenstierna vertraulich anzusagen, ob neue Schritte in dieser Sache Aussicht auf Erfolg hätten, oder ob man sie besser ruhen lasse, um den Kurfürsten nicht einer Abweisung auszusetzen. Die Berichte des brandenburgischen Agenten in Stockholm gaben in betreff der persönlichen Neigung Christinens zu ihrem Vetter Hoffnung. So ging im September der kurfürstliche Rat Bencendorf, scheinbar in eigenen Angelegenheiten, nach Schweden. Oxenstierna erklärte die Sache für eine der schwierigsten, die es gebe, da an ihr alle Reichsangehörigen interessiert seien, und betonte namentlich die Bedenken der Geistlichkeit wegen des Bekanntnisses. Der Hinweis auf die Parität, die in den Kurfürsten Landen zwischen Lutheranern und Reformierten herrsche, machte keinen Eindruck. Nebler noch lautete die erste amtliche Aeußerung an Bencendorf im Dezember 1644. Von den vielen Gründen gegen die Ehe wurde wieder die Verschiedenheit des Bekanntnisses vorangestellt, dann die nahe Verwandtschaft und die Sorge, ob auch beide Gemüter zusammen stimmen würden. Aber selbst danach gab der Kurfürst die Sache nicht auf. Um zu ihrer Betreibung mit Schweden leichter korrespondieren zu können, begab er sich im Februar 1645 nach Preußen — das Begräbnis seiner unlängst gestorbenen Großmutter Luise Juliane verbarg den wahren Zweck der Reise — gegen den Wunsch seiner Räte, die wohl sahen, daß die Entscheidung nicht in Stockholm, sondern in Osnabrück liege, und daß man dort dem Kurfürsten nur deshalb noch Hoffnung mache, um ihn von dem durch die Verhältnisse immer näher gelegten Bruch mit Schweden zurückzuhalten. Je entschiedener er auf dem Friedenkongreß Pommern forderte, um

so mehr spiegelte man ihm in Stockholm die Erhörung seiner Werbung als möglich vor. Daß man suchte ihn dadurch zur Ratifikation des Stettiner Abkommens zu bestimmen. Daß er sie verweigerte, bewies nach Oxenstierna Mangel an herzlicher Zuneigung zu der Königin und ließ diese an der Ehrlichkeit seiner Werbung zweifeln. Den Winter 1645—1646 dauerten diese Verhandlungen, im tiefsten Geheimnis, damit ihr Scheitern den Kurfürsten nicht kompromittiere, daher für diesen unkontrollierbar, für die schwedische Diplomatie dagegen außerordentlich bequem. Und als der Kurfürst endlich einsah, daß er betrogen war, da schob man das Scheitern darauf, daß der Brautwerber die Sache „kaltblütig“ betrieben habe! Konrad von Burgsdorf dagegen freute sich, „daß man in der schwedischen Heirat die Maske vom Gesicht gethan“: unbeirrt durch das ihn so lange nutzlos hinhaltende Trugbild, möge sein Herr sich „um eine freund-holdselige und tugendreiche Gemahlin umthun“. Schon hieß es, er werbe um eine Tochter Friedrich Heinrichs von Dänien. Noch war das Gerücht verfrüht: aber es zeigte, in welcher Richtung die öffentliche Meinung die Rettung Brandenburgs suchte.

Der Kurfürst selbst war darüber noch nicht im klaren. Auf diesem Gebiete nahm seine sorgenvolle Lehrzeit erst ihren Anfang. Noch während zu Frankfurt darüber gestritten wurde, wie das Reich an dem Friedenswerk teilnehmen sollte, waren im März 1644 die Unterhandlungen mit Frankreich in Münster, die mit Schweden in Osnabrück eröffnet worden. An der Spitze der brandenburgischen Gesandtschaft in Münster stand Graf Johann von Sayn-Wittgenstein, ein stattlicher Herr aus reichsgräflichem Geschlecht, der bis vor kurzem in schwedischem Dienst gestanden hatte. Der eigentliche Träger der diplomatischen Aktion aber war dort der Kammergerichtsrat Fromhold. In Osnabrück wirkte neben Matthias Wesenbeck Johann Friedrich von Löben. Schon durch den Ausgang des Frankfurter Deputations-tages stand fest, daß der Prager Friede nicht als Reichsgesetz für die Neuordnung Deutschlands maßgebend war, und daß die Amnestie für die außerhalb desselben gebliebenen Reichstände nicht von dem Belieben des Kaisers abhing. Für die

Bekannter der Augsburgischen Konfession war der Religionsfriede selbstverständlich. Daß seine Ausdehnung auf die Reformierten noch bestritten wurde, bewies nur, wie wenig jene gelehrt und wie schnell sie vergessen hatten, daß auch für sie die Freiheit des Glaubens eben auf dem Spiele gestanden hatte. Den entschiedensten Vertreter aber fand die Gleichberechtigung auch der Reformierten, die schon Gustav Adolf zu Mainz gefordert hatte, in dem Kurfürsten von Brandenburg, dem die Tochter des schwedischen Glaubenshelden eben — angeblich — um seines reformierten Bekenntnisses willen versagt war. Er wurde, während Kurjachsen in der alten Unduldsamkeit beharrte, der Vorkämpfer wahrer evangelischer Freiheit und brachte innerhalb des Reichs das Prinzip zur Anerkennung, das ihm im eigenen Lande, namentlich in Preußen, noch immer hartnäckig bestanden wurde. Daß der Krieg, soweit er Religionskrieg gewesen, nicht vergeblich geführt war, war sein Verdienst. Damit erst zog er die Konsequenzen aus dem Konfessionswechsel Joachim Sigismunds: er hob den Widerspruch auf, der seitdem zwischen der kirchlichen und der politischen Parteistellung Brandenburgs bestanden hatte, und gewann damit auch für seine auswärtige Politik einen neuen Boden, da die Bedenken fortfielen, die Brandenburgs Inkonsistenz in den Niederlanden, bei den Pfälzern und anderwärts erweckt hatte.

Davon Gebrauch zu machen, bedurfte es auch für Brandenburg der Sprengung der Fesseln, die das Reich selbst seinen mächtigsten Ständen noch anlegte. Für sie ist der Kurfürst energisch eingetreten. Mit welchem Erfolge, ist bekannt. Der Form nach fortbestehend wurde das Reich innerlich aufgelöst: eine Reichsvolitik gab es hinfällig ebensowenig wie eine Reichsregierung. Der ausdrücklichen Zuverkennung voller Souveränität an die Reichstände hätte es kaum noch bedurft: selbst das Bündnisrecht hätte ihnen kaum noch bestritten werden können. War Brandenburg der nächst Österreich mächtigste Reichsstand, so kam ihm auch die neue Freiheit am meisten zu gute. Eine auswärtige Politik war bisher für die Hohenzollern eigentlich nur in betreff Preußens möglich gewesen: jetzt konnte dafür auch Brandenburg eintreten. Es wurde damit über die Be-

deutung eines Reichsterritoriums hinaus zu einem Faktor in dem System der europäischen Politik erhoben.

Während so die kirchlichen und politischen Fragen, um die der große Krieg einst geführt war, leicht geordnet wurden, drohte der Friede an der Ordnung der Besitzverhältnisse wiederholt zu scheitern. Besonders tief war Brandenburg-Preußen in diese Krisen verwickelt: von der pommerschen Frage hing der Ausgang überhaupt ab. Von Anfang an hatte Schweden außer dem Gelde zur Ablöhnung seiner Armee eine territoriale Satisfaktion verlangt, nur nicht gleich Pommern als solche gefordert. So lange sein Krieg mit Dänemark dauerte, hielt es damit zurück. Aber gleich nach dem Frieden zu Brömsebro offenbarten die schwedischen Legaten zu Osnabrück, was sie als Preis des Friedens erzwingen sollten: Brandenburg sollte die Kosten des Friedens tragen. Vom Kaiser hatte es nichts zu hoffen: schon vor Jahren hatte er Pommern Schweden angeboten. Von den Reichständen hatte keiner Grund, sich für Brandenburg zu bemühen, auch die evangelischen nicht, die sich Schweden gern auf fremde Kosten dankbar erwiesen. Die Hoffnung, durch die Ehe mit der jungen Königin Schwedens Allierter zu werden und zugleich mit dem Erlaß der rückständigen Kontributionen und der Räumung der noch von schwedischen Truppen besetzten Plätze in der Mark Pommern gleichsam als Mitgiß zu erhalten, schwand eben damals endgültig. Daß der Kurfürst diese Kombination noch immer nicht ganz aufgab, beweist doch nur seine Rat- und Hilflosigkeit. Dann war das Verhältnis zu Pfalz-Neuburg gespannter denn je. Norprath bedauerte mit seinen Truppen den Sommer zur Unthätigkeit verurteilt gewesen zu sein; jetzt machte ihre Versiegung Schwierigkeit. Auch die militärische Aktion, die der Kaiser wünschte, war unmöglich: die Werbungen und sonstigen Aufwendungen hatten die Mittel erschöpft, und man befand sich finanziell in höchster Bedrängnis. Eine stärkere Belastung des Landes war weder in Brandenburg noch in Preußen möglich. Dort hatten die altmärkischen Stände vom Juni 1641 bis Januar 1645 für die schwedischen und kurfürstlichen Truppen und für Legationen an barem Gelde 823 617 Thaler auf-

gebracht. Nehme man hinzu, was sie für die Verpflegung der fremden Armeen geleistet, so komme eine Summe heraus, „daß ein menschliches Herz sich dafür entsetzen und zweifeln würde, ob die arme ausgesogene Mark Brandenburg wieder in Aufnahme kommen könnte“. Die mit der Sorge für den Hofhalt betrauten Beamten waren in der größten Verlegenheit: als es hieß, mit dem Kurfürsten würden die Kurfürstin-Mutter und die Prinzessinnen samt der schwedischen Witwe nach Berlin kommen, sahen sie „die Necessität und Paupertät“ nahen. Wieder sollte Preußen helfen: „aber,“ so fürchtete man, „das würde nicht klecken, wenn das Frauenzimmer mitkäme“. Dazu kamen die Klagen der Gesandten in Münster und Osnabrück, die es als Schimpf empfanden, wegen der Knappheit ihrer Mittel das übliche flotte Leben der Diplomaten nicht mitmachen zu können, zuweilen mit ihren Leuten geradezu in Not gerieten und schon daran dachten, sich nach Ravensberg zurückzuziehen. In Preußen hatte man keine Lust, neue Opfer zu bringen, erhob vielmehr laute Klage über den Schaden, den die Verbündungen dem Lande zugefügt. Missernte und Hungersnot waren 1645 dazu gekommen. Den gesteigerten Bedürfnissen gerecht zu werden, hatte man die Einkünfte vorweg erhoben und Anleihen aufgenommen, um „ein Loch zuzustopfen ein anderes aufgemacht“. Darüber waren die Oberräte, wie sie klagen, um Autorität und Respekt gekommen und erklärten jede weitere Anspruchnahme der Bevölkerung, sei es mit barem Gelde, sei es mit Naturallieferungen, für unmöglich und weigerten sich, die Folgen einer solchen auf sich zu nehmen. Nur diplomatische Mittel blieben dem Kurfürsten also zur Durchsetzung seines Rechts auf Pommern. Die schwedische Ehe, die alle Schwierigkeiten hatte lösen sollen, kam nicht mehr in Betracht. Die schon früher erwogene französische Allianz versagte ebenfalls. Zu Beginn des Jahres 1646 ging Fabian von Dohna nach Paris. So wohlwollend man ihn dort aufnahm, seine Erklärungen fand man zu allgemein und unbestimmt: hätte der Kurfürst Anschluß verheißen und zu der ihm angetragenen Ehe mit des Herzogs von Orleans Tochter Neigung gezeigt, so würden die französischen Diplomaten wohl zu allem bereit gewesen sein. So zeigten sie sich zwar

in der Pfalz-Neuburger Sache, in der er dank der Thätigkeit Burgsdorfs und Norpraths handeln konnte, nachgiebig: in betreff Pommerns aber blieb Dohnas Mission erfolglos. Aber der direkte Verkehr mit dem französischen Hofe dauerte fort: man warb weiter um die Gunst des Allerchristlichsten Königs, und Friedrich Wilhelm war einer der ersten Fürsten, der Ludwig XIV. den Titel „Majestät“ zuerteilte.

Als im Oktober 1645 der schwedische Legat Salvius Witgenstein und Löben rückhaltlos erklärte, Schweden fordere Pommern mit Reichsständschaft, fügte er hinzu, der Kurfürst solle dafür „ein gleichmäßiges Aequivalent vom Römischen Reiche empfangen“. Auch erinnerte er daran, daß schon Georg Wilhelm der vom Kaiser vorgeschlagenen Überlassung Vorpommerns und Kügens an Schweden zugesimmt habe, und wollte sogar wissen, der Kurfürst selbst habe sich vertraulich damit einverstanden erklärt. So lagen die Dinge, als Friedrich Wilhelm im Mai 1646 aus Preußen zurückkehrte, wo ihn namentlich Geldmangel statt sechs Wochen über ein Jahr festgehalten hatte. Am 1. Juni versammelte er in Küstrin den Geheimen Rat. Auch Löben war aus Osnabrück herbeigeeilt. Bedrückt von der Erkenntnis, mit allen Mühen bisher nichts erreicht zu haben, und gequält von der Sorge, was nun geschehen sollte, machte der Kurfürst in erregten Worten Räte und Stände verantwortlich für die verzweifelte Lage: auf ihr Andringen habe er Waffenstillstand geschlossen und die Truppen entlassen — ohne jeden Erfolg; jetzt verlangten die Schweden ganz Pommern. Entschiedener konnte die bisherige Politik nicht verurteilt, die Schwarzenbergs nicht nachträglich anerkannt werden. Nur waren dafür die Räte nicht allein verantwortlich. Auch jetzt noch leitete Gözen, des Herrn Meisters alter Gegner, alles Unheil davon her, daß man nach dem Prager Frieden sich nicht streng neutral gehalten, sondern die Waffen gegen Schweden ergriffen habe — gegen den Willen der kurfürstlichen Räte. Das Geschehene lasse sich nicht mehr rückgängig machen, man müsse das Unabänderliche mit würdiger Fassung tragen, unter Vermittelung der Niederlande und Frankreichs mit Schweden verhandeln, die Hälfte Pommerns darangeben und dafür Magdeburg, Halberstadt,

Minden, Osnabrück, Glogau und Sagan fordern. Wie die übrigen Geheimeräte, so stimmte dem auch Burgsdorf bei, der ebenfalls die Entwaffnung als Quelle aller Verlegenheiten bezeichnete, dafür aber mit Recht die Stände verantwortlich machte. Daß man mit der Wehrhaftmachung noch nicht weit genug sei, um an die Waffen zu appellieren, gab auch er zu. Noch mehrfach fanden eingehende Beratungen statt: zu einem bestimmten Beschuß führten sie nicht. Aber die Notwendigkeit, einen Teil Pommerns daranzugeben, wurde dem Kurfürsten klar: er überwand sich, wie Gözen gleich anfangs von ihm verlangt hatte, und war bereit, auch noch dieses Opfer dem Frieden zu bringen.

Aber noch eine andere Entscheidung brachten jene Tage. Mit Burgsdorf war der Kurfürst überzeugt, daß die Stände mit ihrem Drängen auf Neutralität und Entwaffnung das Elend verschuldet hätten: ernst und streng sollte ihnen das vorgehalten, sollten sie vermahnt werden, das zur Abwehr ähnlicher Heimsuchung Nötige hinfert ohne Widerrede auf sich zu nehmen. Das Kompromittieren mit der ständischen Libertät sollte ein Ende haben. Auch in der inneren Politik kehrte Friedrich Wilhelm zu dem System Schwarzenbergs zurück. War er so nicht genau da angekommen, wo die märkischen Verhältnisse sich zu Ende der Regierung seines Vaters befunden hatten? Das war das Ergebnis der ersten fünf Jahre seiner Regierung! Und jetzt waren die Stände noch weniger zur Fügsamkeit geneigt als damals, wo des Herrn Meisters eisernes Regiment auf ihnen gelastet hatte. Nicht eben respektvoll beantworteten sie die fürstliche Vermahnung. Durch Abschluß des Stillstandes „und andere friedliebende actiones und demonstrationes“, meinten sie, „habe der Kurfürst sich nicht allein bei beiden kriegenden Armeen und anderen ausländischen Potentaten konsiderabler als seine Vorfahren gemacht, sondern denjenigen, die vor diesem alles auf die Extremitäten gesetzt, ein Exempel zur Nachfolge gegeben, dabei sie sich aniso besser als bei den vorigen Troubles befinden“. Die von ihnen veranlaßte Reduktion habe Nutzen gestiftet. Nicht ohne Ironie dankten sie dem Kurfürsten, der eben auf die Schwarzenbergischen Traditionen zurückgriff, daß er „laut der Landesverfassung und dero Vorfahren“

loblichem *Exempel*" die pommerische Frage ihnen unterbreitet habe. An dem Rechte Brandenburgs auf Pommern zweifeln auch sie nicht: doch hindere des Kurfürsten Verzicht seine Nachfolger nicht, dereum ihre Ansprüche geltend zu machen. Das Einfachste sei, die dem Kurfürsten zugedachte Entschädigung Schweden zu geben. Sei aber der allgemeine Friede ohne das nicht erreichbar, so müsse man eben das Opfer bringen und sich anderwärts schadlos halten. Den Gedanken an eine kriegerische Aktion wiesen sie mit Entsetzen zurück: sie fürchteten, die Schweden würden die ersten ernsten militärischen Maßnahmen benutzen, um ihnen „auf den Hals zu gehen“ und die Mark total zu ruinieren. Jedenfalls war ihnen die im Gange befindliche Auflistung eines Heeres unheimlich, zumal etliche Compagnien in der Mark untergebracht waren, ohne daß man sie darum gefragt hatte. Es war der Standpunkt, auf dem die Herren seit zehn Jahren gestanden, die Weisheit, die sie Georg Wilhelm und Schwarzenberg entgegen gehalten, wenn sie schließlich rieten, der Kurfürst möge sein Land nicht per martialia ingenia in einen neuen Krieg verwickeln, sondern „durch gütliche Mittel, allerhand remonstrationes und Kooperierung guter Freunde, innerhalb und außerhalb Römischen Reichs, das Werk dahin dirigieren, daß er seinen Statum unverletzt behalte und seine jura so viel als immer mensch- und möglich intacta konserviere“.

Aber in eben den Tagen, wo dieses ständische Gutachten ihm zuging, schloß der Kurfürst mit Oberstleutnant Kaspar Pothausen die Kapitulation über Auflistung einer Eskadron von 500 Musketieren Leibgarde und verfügte große Einkäufe zur Einkleidung und Ausrüstung seiner Soldaten. Das war nach der einen Seite das Ergebnis der im Juni im Geheimen Rate geslogenen Verhandlungen. Aber auch nach der anderen führten sie zu einer folgenreichen Entscheidung. Anfang August forderte der schwedische Legat in Osnabrück Borpommern, Stettin und das Stift Cammin: den Rest also konnte Brandenburg haben. Es fragte sich: annehmen oder ablehnen? Die Antwort hing von einem anderen Moment ab, das über die allgemeine Stellung des Kurfürsten entscheiden mußte. Von

der schwedischen Ehe war nicht mehr die Rede: als Gözen bei den Beratungen in Küstrin auch mit ihr noch hatte rechnen wollen, war er ganz allein geblieben. Die Heirat mit der Tochter des Herzogs von Orleans scheint der Kurfürst nie ernstlich erwogen zu haben. Neuerdings eröffnete sich ihm eine andere Aussicht, die politische Vorteile verbies. Im Frühjahr 1645 hatte Friedrich Heinrich von Oranien den Wunsch zu erkennen gegeben, ihn in sein Haus zu ziehen. Ein Jahr später ließ der Kurfürst durch Ewald von Kleist, seinen Gesandten im Haag, bei den Generalstaaten vertraulich deshalb anfragen und stellte vielleicht bereits seine Werbung in Aussicht. Das Gerücht davon erzeugte große Erregung, namentlich in Schweden. Unter dem Vorwand einer Erholungsreise, aber von den Geheimeräten Gözen, Burgsdorf, Löben und Schwerin begleitet, begab sich der Kurfürst im August 1646 nach dem im Kreise Oschersleben gelegenen Dertchen Hornhausen, wo unlängst eine Heilquelle entsprungen war, die Massen von Leidenden anzog. Dabei besuchte er seine Tante, die Herzogin-Witwe von Braunschweig-Wolfenbüttel, in Schöningen. Also auch jetzt suchte er den Rat und das Einverständnis der edlen Frauen seines Hauses, der Trägerinnen der pfälzischen und oranischen Traditionen. Einige von den Angehörigen der pfälzischen Königsfamilie waren jedenfalls in Hornhausen und Schöningen zugegen. Vielleicht erschien dort selbst die umworbene Luise Henriette von Oranien: sicherlich wurde das Verlöbnis dort in der Stille vereinbart. Und in den Tagen dieses vermeintlichen Lustaufenthalts (11.—28. August) erging (18. August) die Resolution, welche die Gesandten in Osnabrück anwies, auf Grund der von Schweden geforderten Abtretung eines Teils von Pommern die Verhandlung zu eröffnen. Obgleich er, so ließ der Kurfürst darin ausführen, die übeln Folgen nicht verkenne, die sich daraus für sein Haus und für das Römische Reich ergeben könnten, habe er „dennoch aus einziger und bloßer Begierde zu dem allgemeinen Frieden und daß ferneren Blutvergießen gesteuert werden möge, alle andern starken und nachdenklichen rationes und sich selbst so weit überwunden, daß er sich zu ferneren Traktaten entschlossen habe“. Für alle möglicherweise

daraus entstehenden Nebel macht er vor Gott und Welt die verantwortlich, die ihn zu dieser Nachgiebigkeit genötigt. Auch von Schweden, mit dem er „allein in gutem Vertrauen geblieben“, habe er sich der Begnadung eines Teils seiner Lände nicht versetzen. Da dieses aber „fest darauf bestände und solches diesen Traktaten den Ausschlag geben sollte“, wolle er es an sich nicht fehlen lassen und „zu Wiederbringung des lieben Friedens und Hemmung des so lang gewährten grausamen Krieges“ „um ein gewiß Teil von Pommern direkt mit Schweden unterhandeln“. Hoffentlich werde ihm dieses nun aber auch nichts Unmögliches anführen, sondern ihn seine viel gerühmte Affektion endlich einmal in der That spüren lassen. Aber nur bis zur Peene bevollmächtigte er seine Gesandten, schrittweise weichend, Pommern abzutreten: Wolgast mit seinem Hafen könne er nicht entbehren. Dann verlangt er freie Schiffahrt auf der Oder und aus ihr ins Meer. Als Aequivalent beansprucht er die Stifter Halberstadt, Minden und Hildesheim, Osnabrück, Bremen und Münster, ferner die Anwartschaft auf Magdeburg, Glogau, Schweidnitz, Sagan und Jauer und ungestörten und vollständigen Besitz seiner jülichischen Lände.

Doch auch damit drang er nicht durch. Die geforderte Entschädigung stieß schon im Reiche auf heftigen Widerstand. Schweden dachte nicht daran, an der Peene Halt zu machen. Mit der niederländischen Allianz aber, der nächsten politischen Konsequenz aus der oranischen Ehe, kam man im Haag nicht von der Stelle. Bereits im November mußte der Kurfürst Pommern bis zur Ucker Schweden überlassen. Aber auch das genügte nicht, denn die Niederlande sowohl wie Frankreich thaten nichts, drohten vielmehr, ihn für das Scheitern des Friedens verantwortlich zu machen. Völlig vereinsamt sah sich der Kurfürst dem Nebelwollen zahlreicher Feinde preisgegeben. Da eilte er nach Cleve und dann nach dem Haag. Die oranische Ehe war seine letzte Hoffnung. Er traf Friedrich Heinrich schwer krank: in aller Stille wurde ihm am 7. Dezember Luise Henriette angetraut. Vorher erschien er in der Sitzung der Generalstaaten: in längerer Rede schilderte er ihnen seine Lage, den Undank, den er für das dem Frieden gebrachte Opfer er-

jahre, und erbat Hilfe zur Erlangung genügenden Erfolges und Sicherung gegen Pfalz-Neuburg. Auch traten nun endlich Kommissare der Staaten mit seinen Bevollmächtigten über die geplante Allianz in Beratung. So fern man dieser auch noch war: die Lage begann doch sich zu klären, und die gewitter-schwüle Spannung ließ nach. Der Verwending der Niederlande verdankte der Kurfürst zunächst eine Besserung des Verhältnisses zu dem Neuburger, der dem für ihn so günstigen Provisionalvertrag von 1629 nicht einmal nachgekommen war, jetzt aber angeichts der im Cleveschen stehenden brandenburgischen Truppen andere Saiten aufzog und mit Burgsdorf einen Vertrag schloß, der Cleve, Mark und Ravensberg dem Kurfürsten endgültig überließ, für die kirchlichen Verhältnisse aber den Stand von 1612 herstellte. Auch die pommersche Frage that endlich einen Schritt vorwärts. Um den Kurfürsten nicht ganz an die Niederlande gebunden zu sehen, erwirkte Frankreich am 7. Februar 1647 in Osnabrück die Unterzeichnung eines Rezesses über die Teilung Pommerns zwischen Brandenburg und Schweden: die noch von den Schweden besetzten märkischen und hinter-pommerschen Plätze sollten geräumt, die in Pommern an schwedische Generale und Beamte verschenkten Güter ohne Entschädigung herausgegeben und beide Gebiete durch Zollgrenzen nicht getrennt werden. Aber Schweden lehnte die Annahme ab: es meinte noch immer ganz Pommern gewinnen zu können.

Also auch die französische Protektion erwies sich als wirkungslos! Auf dem gerade entgegengesetzten Wege versuchte der Kurfürst da sein Glück: vielleicht ließ sich, was durch Kaiser und Reich, Niederlande und Frankreich nicht zu erlangen war, gegen sie alle mit Hilfe Schwedens durchsetzen. Im Frühjahr 1647 warb der Kurfürst um die Allianz mit Schweden, fand aber auch da wenig Entgegenkommen: um in Pommern ungebunden zu bleiben, wünschte Oxenstierna die Sache bis nach dem Frieden zu vertagen. Dennoch erörterte er im Sommer 1647 selbst in einer umfanglichen Denkschrift die Frage der schwedischen Allianz: wie sie auch ausfiel, die Entscheidung brachte ernste Gefahren. „Mit dem Kaiser zu heben und zu legen“ ist es zu spät: seine Macht ist dahin und selbst seine

treuesten Alliierten verlassen ihn. Aber selbst wenn er ihm zu Pommern verhelfen könnte, würde man durch den Anschluß an ihn sich Schweden, Frankreich und die Niederlande verfeinden und wohl gar um die Mark kommen. Im Bund mit Schweden habe er den Kaiser und Spanien zu Feinden und für Cleve zu fürchten. Sich mit Katholiken einzulassen, sei überhaupt müßlich, da sie erklärt hätten, Rebtern brauche man nicht Wort zu halten. In der gegenwärtigen Unsicherheit zu bleiben aber sei unmöglich. Es gelte in der Wüste Brot zu finden, und da man ihm das seinige nehme und den Brotkorb so hoch hänge, müsse er sich denen verbinden, die mit ihm eines Glaubens seien, trotz einiger Differenzen, die aber für die Seligkeit doch nichts ausmachten, das heißt mit den Schweden ein Schutz- und Trutzbündnis schließen. Das werde auch für Preußen vorteilhaft sein. Damit dürfe man nicht bis nach dem Frieden warten, weil dann die brandenburgischen Soldaten noch länger hungern müßten, was unmöglich sei, und Schweden nach neuen Siegen versuchen könnte, Kaiser und Reich noch „mehr leges“ vorzuschreiben. Dem sei durch eine geheime Verständigung mit Hessen und Braunschweig-Lüneburg zu begegnen. Die Unklarheit dieses Programms spiegelt die Ratlosigkeit des Kurfürsten wieder. Auch geschah überhaupt nichts: ohne die schwedische Allianz zu verwerfen, hielten seine Räte sie doch zur Zeit nicht für angemessen, fürchteten auch, man werde an Schweden „mit socium, sondern dominum“ haben: man möge bei der Politik der freien Hand bleiben und nur eine freundnachbarliche Verständigung mit Schweden suchen.

Auch wäre Brandenburg bei der wachsenden Spannung zwischen Schweden und Frankreich als Alliierter des ersten hart ins Gedränge geraten. Jetzt bot diese die Möglichkeit, mit Frankreichs Hilfe Schweden einen Teil Pommerns und Erjaz für den anderen abzunötigen. Die Truppen, die der Kurfürst aus Geldmangel entlassen wollte, erbot sich Frankreich in Dienst zu nehmen, damit sie nicht an Spanien kämen. Man war zu ihrer Überlassung bereit, wenn Frankreich bei Schweden die sofortige Herausgabe von Hinterpommern, Halberstadt und Minden durchsetzte. Im tiefsten Geheimnis wurde

unterhandelt, und als der Kurfürst Ende 1647 in Cleve weilte, überbrachte ihm sein Pariser Agent Wicquesort den von Brienne, dem Staatssekretär des Auswärtigen, ausgearbeiteten Entwurf eines brandenburgisch-französischen Bündnisses. Danach sollte der Kurfürst Frankreich gegen den Kaiser Hilfe leisten, dafür dieses Schweden zur Ueberlassung Hinterpommerns und der als Aequivalent geforderten Vistümer, den Kaiser zur Abtretung Schlesiens an ihn nötigen, ihm Geld zur Rüstung geben und Polen veranlassen, die preußischen Stände zum Gehorsam anzuhalten. Das konnte wohl locken, verhieß aber statt des ersehnten Friedens neuen Krieg. Der Kurfürst forderte ein Gutachten seiner Räte. Sie fanden den Vorschlag unannehmbar — begreiflich genug: denn von dem wichtigsten Punkt, dem Anerbieten Schlesiens, erhielten sie keine Kenntnis. Dennoch lehnte der Kurfürst nicht einfach ab, so daß die Sache sich noch bis zum Mai 1648 hinzog, nicht zum Vorteil der brandenburgischen Politik.

Inzwischen schwand die Hoffnung auf Frieden vollends, und der wieder heftiger entbrennende Krieg mußte die Neutralität unmöglich machen. Als die Schweden Böhmen bedrohten, traten Kurköln und Bayern für den Kaiser in Waffen. Auch Sachsen, Braunschweig, der Hansestädte meinte der Kaiser sicher zu sein und warb auch um Brandenburgs Anschluß. Da versuchte dieses plötzlich die Bildung einer dritten Partei, um gewaffnet zwischen den Streitenden zu treten und den Frieden zu erzwingen. In Braunschweig und Dresden warb Burgsdorf dafür: man sollte je 5000 Mann, Brandenburg wollte 15 000 aufstellen. Aber es hätte der alsbald beginnenden Gegenwirkung von Wien her kaum bedurft, um diese verspätete gewaffnete mittelsstaatliche Mediation zu vereiteln. Der Kurfürst aber hatte es nun mit allen verdorben. Kurachsen wies nicht nur ein gemeinsames Vorgehen mit den Calvinisten entrüstet zurück, sondern setzte alle Hebel ein, um dieselben von dem Religionsfrieden auszuschließen. Da begriff auch der Kurfürst die Aussichtslosigkeit und Gefährlichkeit der zuletzt verfolgten Richtung: es stand doch mehr auf dem Spiele als ein größeres oder kleineres Stück Land. In der Reformation fand er endlich den festen

Halt für seine Politik. Er sei nicht gesonnen, erklärte er, sich von der Augsburger Konfession und deren Namen ausschließen und bei seinen zumeist lutherischen Unterthanen so hinstellen zu lassen, als ob er sich gleichsam in ein neues Recht einbetteln müsse, während er sich doch mit Hand und Mund zur Augsburgischen Konfession bekenne. Er forderte den Ein- schluß der Reformierten in den Religionsfrieden: auch sie seien Evangelische. Und damit half er endlich dem idealen Moment wieder zur Geltung, das seit Gustav Adolfs Tod je länger je mehr in Vergessenheit geraten war, und wies hin auf das kostbare Gut, dessen dauernde Sicherung allein mit den gebrachten Opfern versöhnen und, was sonst unbeschiedigend blieb, erträglich machen konnte. Das aber war gerade damals von hoher Bedeutung. Nach den letzten Siegen der Spanier über die Franzosen dachte der Kaiser nicht an Nachgiebigkeit. Die Feindseligkeiten entbrannten von neuem. Ein vollkommener Umstieg trat ein. Schweden und Franzosen eroberten Bayern, Wrangel Franken, von wo Königsmarck in Böhmen eindrang, der Kaiser floh von Prag nach Linz. Als Generalissimus der schwedischen Heere nahm Karl Gustav von Pfalz-Zweibrücken Schlesien und brach ebenfalls in Böhmen ein, um sich in Prag zum König krönen zu lassen. Immer mehr Reichsstände wollten ohne den Kaiser und Österreich Frieden schließen. Da endlich heugte sich Ferdinand III. und erklärte sein Einverständnis mit dem zu Osnabrück und Münster Vereinbarten: am 24. Oktober wurde der Friede unterzeichnet. Auch für Brandenburg-Preußen begann ein neues Zeitalter.

III. Die Friedensexekution und der Versuch einer deutschen Politik. 1648—1655.

Sich selbst zu überwinden, hatte Siegmund von Gözen in einem wichtigen Augenblick (Juni 1646) seinen jungen Herrn gemahnt. Und er hatte sich überwunden und wohlerworbene Ansprüche dem europäischen Frieden zum Opfer gebracht. Das war zunächst ein moralischer Erfolg. Aber er befreite ihn auch von dem Banne einer Vergangenheit, die an dem Missverhältnis von Wollen und Vermögen gekrankt hatte. Die Scheinerfolge früherer Zeit gab er daran und stellte sich auf den Boden der gegebenen Verhältnisse, um nüchterne Realpolitik zu treiben. So sehr that er das hinfert, daß er dem Wechsel der Lage nachgebend die Richtung jählings wechselte und einen Zickzackgang verfolgte, der ihn nicht bloß der politischen Ideale, sondern auch bestimmter politischer Ziele bar erscheinen lassen konnte. Und doch war anders zu handeln für ihn kaum möglich, wollte er durch alle Klippen und Strudel glücklich hindurchsteuern. Auch gab ihm das Opfer, das er der allgemeinen Wohlfahrt gebracht hatte, ein Recht auf Dank und Vertrauen, und zwar nicht bei seinen Glaubensgenossen allein, zumal die Festigkeit, mit der er für sie eingetreten war, mit seinem moralischen Ansehen auch seine politische Weltung steigerte und ihn als das berufene Haupt all derer erscheinen ließ, denen es Ernst war um den religiösen Frieden und die deutsche Freiheit. Könnte er doch seine Lage überhaupt nur zu bessern hoffen in kräftiger Vertretung eben dieser Prinzipien. Zu ihnen hat er sich dauernd bekannt, trotz der Irrgänge, in die seine Politik sich verlor, und selbst in den Zeiten, wo er sie aufgegeben zu haben schien. Und darin betätigte sich immer von neuem der Segen, der ihm, seinem Hause, seinen Landen und

seinem werdenden Volk aus der Selbsterwerbung erwuchs, die er im Dienste einer großen Idee geübt hatte. Sie brachte in seine Politik ein ideales Moment, das sie läuterte und veredelte, um das als ein sittliches Zentrum sein Staat sich zusammenschloß und an dem auch seine bisher nur Sonderinteressen lebenden Untertanen sich zu nationalem Bewußtsein zu erheben anfingen. So ist Friedrich Wilhelm der Schöpfer des preußischen Staats geworden.

Eines solchen einigenden Moments bedürfte Brandenburg ganz besonders gegenüber der Steigerung seiner territorialen Zerrissenheit durch den Frieden. Nur Hinterpommern fügte sich seinem Besitz unmittelbar an. Das Fürstentum Halberstadt blieb von der Alt- und Mittelmark durch das Erzbistum Magdeburg getrennt, auf das nur eine Anwartschaft erworben war, die es nach dem Tode des kursächsischen Administrators erst durchzusetzen galt. Im Westen kam zu den schon vereinzelten Gebieten von Cleve und Mark als drittes Minden hinzu, trotz der Wichtigkeit des Weserpasses ein unsicherer Besitz, so lange man mit Pfalz-Neuburg verfeindet war. Wohl hätten diese Gebiete nach Umfang und Einwohnerzahl als Ertrag für Vorpommern gelten können, hätte nur der Zugang zur Ostsee irgendwie geöffnet werden können. Aber davon wollte Schweden Brandenburg um jeden Preis ausschließen: deshalb bestand es auf der Abtretung des Streifens von Hinterpommern längs der Oder, behielt aber die Abgrenzung besonderer Vereinbarung vor, um Brandenburg möglichst viel abzudringen. Aber nicht bloß in dieser Hinsicht wurde der so teuer erkauftes Friede für den Kurfürsten die Quelle neuer Sorgen und Demütigungen.

Er hatte von der schwedischen Politik doch eine wunderliche Vorstellung, wenn er gleich nach dem Frieden gegen die ihm als Entschädigung zugewiesenen Gebiete und zwei Millionen Thaler Vorpommern eintauschen wollte, und trotz der Abweisung auf diesen fast naiven Vorschlag nach einiger Zeit zurückkam. Aber noch übler Erfahrungen warteten seiner. Zwar räumten die Schweden die nicht streitigen Gebiete, sobald der Kurfürst seinen Anteil an den gleich zu zahlenden drei Millionen Satisfaktionsgeldern erlegt hatte: Hinterpommern jedoch durften sie

bis nach Regulierung der Grenze besetzt halten. Bei den Verhandlungen darüber suchten sie den einzubehaltenden Streifen rechts der Oder möglichst breit zu bemessen, vornehmlich im Interesse der dort versorgten schwedischen Generale und Beamten. Ferner beanspruchten sie — und nach dem Wortlaut des Friedens nicht mit Unrecht — auch für die Zukunft die Überlassung der Seezölle in den an Brandenburg kommenden hinterpommerschen Häfen. Jahre schleptten sich die Verhandlungen hin. Dabei ließ der schwedische Nebermut den Kurfürsten seine Hilflosigkeit recht gespienlich fühlen und suchte ihn durch immer neue Chicanen mürbe zu machen. So wenig wie eine neue Gesandtschaft nach Stockholm und die Wiederaufnahme des wunderlichen Tauschprojekts änderte daran die Fürsprache des Kaisers, Kurjachsens und Braunschweigs. Schweden wußte, daß über leere Worte niemand hinausgehen würde.

Außerhalb des Reichs aber fand der Kurfürst vollends keine Unterstützung, auch nicht bei den Niederlanden, auf die er seit der Heirat mit Luise Henriette rechnen zu können glaubte. Die damals eröffneten Verhandlungen hatten keinen Fortgang genommen, nicht weil die republikanischen Staatsmänner die Vorteile des Bundes mit Brandenburg unterschätz hätten, sondern weil sie fürchteten, nach der Verschwägerung von Hohenzollern und Oranien werde ein solcher die Macht des Statthalters gefährlich steigern. Daher wechselten die Aussichten für die niederländisch-brandenburgische Allianz je nach dem Stande des Kampfes zwischen der orangischen Partei und den in der Provinz Holland gebietenden Aristokraten. Der Steigerung der Autorität des Statthalters durch den thatkräftigen Wilhelm II. folgte mit dessen Tod (6. Februar 1650) ihr tiefer Fall. Das dem Abschluß nahe Bündnis mit Brandenburg, das auch den westfälischen und niedersächsischen Kreis umfassen und sowohl Pommern wie Preußen sichern sollte, kam nicht zu stande, und die erstärkende Herrschaft der aristokratischen Partei nahm zunächst jede Aussicht auf eine günstige Wendung.

Auch für die jülich-clevesche Sache drohte das verhängnissvoll zu werden. Der westfälische Friede hatte diese nicht berührt. Während daher beide Teile die bisherigen Abmachungen, also

auch den für Brandenburg so nachteiligen Vergleich vom 19. März 1629 (S. 346) als provisorisch angesehen hatten, sollte für den konfessionellen Besitzstand auch dort jetzt mit einemmal das Normaljahr 1624 gelten, die katholische Reaktion also bestehen bleiben, die Wolfgang Wilhelm gegen die Verträge in Jülich und Berg durchgeführt hatte. Obgleich der Kurfürst im Frühjahr 1647 die Anerkennung der früheren Verträge erzwungen hatte, begann der Pfalzgraf bald wieder das alte Spiel. Repressalien gegen die Katholiken in Cleve und Mark neigerten die Erbitterung. Kaiserliche Kommissare, die Ruhe gebieten und das Normaljahr durchführen sollten, wies der Kurfürst zurück. Aber auch der Pfalzgraf wußt nicht: er rechnete auf die Hilfe des Kaisers und Spaniens, aus dessen niederländischen Provinzen die Truppen des Herzogs von Lothringen alsbald am Niederrhein sein könnten.

Dennoch griff der Kurfürst schließlich zu den Waffen: die allgemeine Lage trieb ihn dazu. Bei Schweden war Recht nicht zu finden; auch Kaiser und Reich konnten ihm nicht dazu helfen; die Niederlande und Frankreich ließen ihn im Stich: vielleicht ließ sich durch einen raschen Gewaltstreich am anderen Ende gewinnen, was man ihm an der Ostsee versagte. Dabei spielten wieder Tauschpläne eine Rolle: auf einer Zusammenkunft suchte er Johann Georg von Sachsen zur Ueberlassung der Albertinischen Aurenthe auf Jülich zu bestimmen, wofür er ihm einen Teil des Herzogtums Magdeburg oder gar dieses samt Halberstadt anbot. Nach Wien sandte er Blumenthal, um durch beruhigende Erklärungen seinem Vorhaben Dul dung auszuwirken. Aber durch die unerwartete Wendung, welche die Dinge nahmen, sah sich der kaiserliche Hof der schwierigen Entscheidung glücklich überhoben.

Am 13. Juni 1651 hat ein kurfürstliches Manifest den Ständen von Jülich und Berg die bevorstehende Besitzergreifung kund und forderte „schulbigen Respekt, Gehorsam und Beistand“: wer zum Pfalzgrafen halte, sollte als Rebell behandelt werden. Am Tage darauf rückte General von Sparr mit etwa 3000 Mann in das Bergische ein; bald stand er vor Düsseldorf und sah auch im Jülichischen feinen Fuß. Dann aber trat ein Stillstand

ein, nicht wegen des gewaltigen Lärms, das sich über diesen Friedensbruch im Stil des alten Fehderechts erhob, sondern weil die Stände statt, wie gehofft, die Partei Brandenburgs zu ergreifen, sich ihm feindlich entgegenstellten, und zwar auch die von Cleve und Mark. Am 22. Juli veröffentlichten sie ein vom 14. datiertes „Kontradiktionspatent“: es protestierte gegen die Ergreifung der Waffen, verbot den Beamten sich zur Beschwerung der Unterthanen herzugeben und den Unterthanen von ihnen nicht bewilligte Kontributionen zu leisten und fremde Kriegsdienste zu nehmen. Vergeblich ließ der Kurfürst das Patent abreißen und die Häupter der Opposition verhaften. Während der Neuburger Erbprinz Philipp Wilhelm, dessen katholischer Kaiser Brandenburgs Friedensbruch voll auszunutzen brannte, aus den spanischen Niederlanden Lothringens verwilderte Scharen herbeirief, rechtfertigten die Stände ihr Auftreten (7. August) in einem Patent, das zugleich Einstellung der Untersuchung, Entlassung der Verhafteten und Entfernung der Truppen forderte, mit der Klage beim Kaiser drohte und jedes erlaubte Mittel zur Wahrung ihrer Rechte anzuwenden drohte. Aber auf der Zusammenkunft, die er während eines von den Niederlanden durch Graf Georg Friedrich von Waldeck vermittelten Stillstandes in Angerort mit dem Pfalz-Neuburger hatte, lehnte der Kurfürst jede Nachgiebigkeit ab. Als jedoch nicht bloß Spanien, sondern auch der Kaiser und Polen einzugreifen drohten, leufte er ein und ließ es sich sogar gefallen, daß kaiserliche Kommissare einen Vergleich vermittelten (Oktober 1651), der die Ordnung des konfessionellen Besitzstandes einer aus Fürsten beider Bekenntnisse zu bildenden kaiserlichen Kommission vorbehielt. Sie ist nie erfolgt: in Jülich und Berg dauerte die Misshandlung der Evangelischen fort und wurde in Cleve und Mark gelegentlich an den Katholiken vergolten.

Friedrich Wilhelms erste selbständige Aktion war völlig mißlungen. Nur der Kaiser gewann dabei, da seine bisher bestrittene Autorität in der jülich-cleveschen Sache nun doch anerkannt wurde. Daß der Kurfürst darin nachgab, geschah wohl unter dem Druck seines üblen Verhältnisses zu Schweden. Alle Versuche, von diesem in Hinterpommern einige Rücksicht-

nahme zu erwirken, blieben vergeblich. So hingte sich der Kurfürst dem Kaiser in Jülich, um von ihm in Hinterpommern geschützt zu werden, indem Schwedens Belehnung mit seinen deutschen Landen und Zulassung zur Reichsständigkeit von der endlichen Regulierung der Grenze dort abhängig gemacht wurde. Aber nun forderte der Kaiser weiter auch die brandenburgische Kurfürstimmre für die Königswahl seines Sohnes Ferdinand. Selbst nach Prag ziehend, gab sie der Kurfürst und erhielt dagegen die feierliche Zusage, Sweden solle weder mit seinen neuen deutschen Landen belehnt, noch zu dem bevorstehenden Reichstag zugelassen werden, bevor es ihn nicht in den Besitz von Hinterpommern gesetzt habe.

Es war der erste Erfolg, den er gewann. Sweden fügte sich, wenn auch widersirend und zögernd. Denn bei der Wichtigkeit, die der nächste Reichstag haben müsste, konnte es ihm unmöglich fern bleiben. So bewilligte es Brandenburg in Hinterpommern endlich ein annehmbares Abkommen, das freilich noch immer weit hinter des Kurfürsten Wünschen zurückblieb. Der Steitiner Vertrag vom 5. Mai 1653 ließ Sweden auf dem rechten Oderufer einen breiten Streifen mit den Städten Damm, Gollnow, Greifenhagen und Kammin und die Hälfte der hinterpommerschen Lizente. Am 16. Juni wurde Hinterpommern den brandenburgischen Bevollmächtigten übergeben.

Fast fünf Jahre hatte es gedauert, bis der Friede für Brandenburg verwirklicht wurde. Nach außen brachten die territorialen Erwerbungen neue Beziehungen und neue, zum Teil sehr schwierige Aufgaben mit sich: eine entsprechende Steigerung der landesherrlichen Macht bewirkten sie nicht. Eher wurde die auf ihre Libertät pochende ständische Opposition gestärkt, zumal sie eben in Jülich-Cleve einen Erfolg gewonnen hatte. Die Folgen machten sich auch in der Mark und in Preußen bemerkbar, zumal der Kurfürst die geforderte Entlassung des nun angeblich völlig überflüssig gewordenen Heeres entschieden verweigerte. Wenn acht Compagnien mit insgesamt 1600 Mann bei einander blieben und sie dazu monatlich 5000 Thaler aufbrächten, so sei das, hatten die Stände im

August 1650 erklärt, schon eine außerordentliche Leistung und dürfe ihnen doch nicht in der Weise „zu Verderb und Schaden gereichen“, daß der Kurfürst ihnen „ex absoluta potestate das zulege, was sie nicht bewilligt, auch zu leisten außer Hände seien“. Ihre Abweisung beklagten sie als eine „wirkliche Beischimpfung“, die sie nicht verdient hätten. Es sei ohne Beispiel, so ließen sie sich im Oktober 1650 vernehmen, daß im Frieden an die Unterthanen die gleichen Ansforderungen gestellt würden wie während des Krieges, meinten von einem unglücklichen Datum versorgt zu sein und fragten, warum der Kurfürst den reduzierenden „fremden Potentaten“ zwar nicht an Macht, Weisheit und Verstand, wohl aber „an Güte und Mildthätigkeit“ nachstehen wolle, „diesen eigentlich fürstlichen Tugenden, durch welche die Fürsten den Göttern gleich geachtet werden“. Was sie in Friedenszeiten für Truppen bewilligten, seien freiwillige Gaben und enthalte keine Verpflichtung für die Zukunft. Scharf stellte des Kurfürsten Antwort der ständischen Libertät das Recht des Fürstentums entgegen, wurzelnd in der Verpflichtung zur Sorge für das Wohl der Gesamtheit. Von den als Beispiel angeführten anderen Potentaten siehe für keinen wie für ihn eine Provinz auf dem Spiel. Dem gemeinen Besten zuliebe habe er Vorponnern hingeggeben, dem Reichsfrieden und dem Wohl seiner Lande sein Privatinteresse geopfert: nun dürften auch sie nicht vergessen, daß Hinterpommern, das den Schweden noch abzugewinnen sei, von Gott und Rechts wegen demselben Landesherrn gehöre wie die Marken, daß diese Lande gleichsam Glieder eines Hauptes seien, und daher müßten sie dafür eintreten, als ob es sich um ein Stück der Marken selbst handelte.

Noch predigte er diese Wahrheit tauben Ohren. Gemeinsinn und Vaterlandsgefühl waren seinen Unterthanen noch fremd. Da die Stände betonten ihre Sonderinteressen um so stärker, als ihnen nach der tatsächlichen Auflösung des Reichsverbandes durch den Frieden eine höhere staatliche Einheit, die Unterordnung fordern durfte, nicht mehr gegenüber stand. Wie im Reiche sollte die ständische Selbstherrlichkeit auch in den einzelnen Reichsteilen konsequent durchgeführt werden, die Stellung des

Landesherrn die des Reichsoberhaupts wiederholen. In Cleve und Preußen konnte man dabei auf auswärtige Gönner rechnen, hier Polen, dort je nach dem Bekenntnis die Niederlande oder Spanien. Dazu grollten die Albertiner, daß ihnen das Erzbistum Magdeburg, das sie schon für eine sichere Vente gehalten, doch entgangen war. Aehnliches hatten die Braunschweiger mit Halberstadt und Minden erfahren. Schweden verschmerzte Hinterpommern nicht, und seit in Pfalz-Neuburg der thakräftige Philipp Wilhelm an des Vaters († 1653) Stelle getreten war, wuchs die Spannung auch mit diesem.

Dazu hatte nun auch das Einvernehmen mit dem Kaiser nicht Bestand. Denn offen strebte dieser, die ihm durch den Frieden gesetzten Schranken wieder zu beseitigen. Auch die katholische Partei, die durch Bayern im Kurfürstenkolleg die Mehrheit hatte, trat wieder zuverlässlicher auf: keines der organischen Gesetze, die zur Durchführung des in Münster proklamierten neuen Reichsrechts geplant waren, ließ sie auf dem Regensburger Reichstag von 1653 zu stande kommen. Brandenburg aber wollte weder die ihm eben so nützlich gewordene Gunst des Kaisers wieder verscherzen, noch dessen reaktionären Tendenzen Vorschub leisten. So geriet es in eine widersprüchsvolle Halbhheit, die bei dem Kaiser und den Kurfürsten so wenig wie bei der reichsfürstlichen Opposition Vertrauen gewann. Sein Vertreter in Regensburg, der verdiente Blumenthal, der den am Wiener Hofe einflußreichen Persönlichkeiten befreundet und daheim einst als Parteigänger Schwarzenbergs gemäßregelt war, trat den kaiserlichen Uebergriffen natürlich nicht energisch entgegen. Brandenburgs Anhänglichkeit an das Haus Habsburg, von dem er alles Heil erwartete, blieb auch hier unbelohnt, entfremdete ihm aber die evangelische Partei. Das sah auch der Kurfürst schließlich ein, wie es scheint, nicht ganz aus sich selbst. Eine glückliche Fügung gab ihm eben damals einen Berater, der ihn nicht bloß an politischer Erfahrung, sondern auch an Weite des Blicks, Folgerichtigkeit des Denkens und Entschlossenheit des Handelns übertraß, aber dank der Verwandtschaft ihres Wesens so ganz sein Vertrauen gewann, daß er sich gern seiner Führung überließ. Was ihm

in der ersten großen Kriūs seiner Regierung Konrad von Burgsdorf gewesen war, wurde ihm jetzt Georg Friedrich, Graf von Waldeck. Aber wie die Aufgaben jetzt größer und umfassender waren, so erforderte auch ihre Lösung größere Mittel und ein weiteres Ausgreifen zur Gewinnung der nötigen Kräfte. Damals hatte es gegolten, im Gedränge zwischen Kaiserlichen und Schweden und im Kampf mit den Ständen die Heeres- schöpfung durchzuführen. Jetzt galt es, die neuen Erwerbungen mit dem alten Besitz wenigstens so weit staatlich zu einigen, daß sie finanziell und militärisch leisteten, was nötig war, um, innerhalb des Reiches gesichert, Brandenburg die kraftvolle Vertretung seiner weit auseinandergehenden Interessen nach außen zu ermöglichen. Denn von den großen Fragen der europäischen Politik ließ keine dieses unberührt: jede zog es irgendwie in Mitleidenschaft, verhieß ihm Gewinn oder drohte ihm Verlust. Teilte es auf der einen Seite das Schicksal des wankenden Reiches, so trat es auf der anderen, mehr noch als bisher durch die Lebensabhängigkeit Preußens von Polen, durch den verschärften Gegensatz zu Schweden in enge Beziehung zu der nordischen Politik. Die niederrheinischen Lande zogen es in die Verwicklungen, durch die Frankreich eine Umgestaltung der europäischen Machtverhältnisse anbahnte. Trotz seiner geringen Mittel mußte es daher mit seiner Politik weit über den Kreis hinausgreifen, auf den es zunächst angewiesen schien: wollte es nicht bloß von ihr leiden, so mußte es handelnd in die europäische Politik eingreifen. Das wurde für den Kurfürsten die Quelle aufreibender Arbeit, verzehrender Sorgen, tief verbitternder Enttäuschungen: so Großes er geleistet, fast nirgends hat er doch das Ziel erreicht, das er sich gesteckt hatte, fast nie einen vollen, ihn ganz befriedigenden, rein beglückenden Erfolg gewonnen, sondern mit dem Schicksal gehadert. Für sein Land ergab sich daraus eine Belastung, die dauernd über seine Kräfte ging, die es nur widerstreitend trug und erst später als notwendig erkannte. Aber eben darin liegt die Bedeutung jener Zeit. Wie der zarte Körper sich stählt im Ringen mit Lasten, die seine Kraft zunächst übersteigen, so haben des Großen Kurfürsten Untertanen unter dem Zwange der Notwendigkeit

Größeres leisten gelernt, als sie selbst sich zugetraut hatten. Daß er sie dazu erst gezwungen, dann je länger je mehr gewonnen und in einzelnen großen Momenten begeistert mit sich fortgerissen hat, darin liegt vielleicht Friedrich Wilhelms größtes Verdienst. Dazu aber brachte er noch nicht sich von Gott zur Schaffung eines künftigen Großstaats berufen zu glauben, sie bewußt als Ziel ins Auge zu fassen und seine Politik auf seine Erreichung zu richten. Wie jeder Fürst, der seine Stellung nicht in dem beschränkten privatrechtlichen Sinn des Mittelalters aussaß, hat er an die Zukunft seines Staates geglaubt. Daß er in ihm den Staat der deutschen Zukunft erblickt, sein Haus dereinst an der Spitze Deutschlands zu sehen gehofft habe, wird nirgends erkennbar. Mehr als irgend ein Hohenzoller ist er von den Verhältnissen getrieben worden, ihnen sich anzupassen, sie un schädlich zu machen bemüht gewesen. So großes er geleistet: man kann nicht sagen, daß er von sich aus den Dingen eine bestimmte Gestalt gegeben oder auch nur zu geben versucht habe. Seine Rolle in der großen Politik war mehr passiv als aktiv, und wo sie letzteres war, hat gelegentlich eine andere Persönlichkeit hinter ihm gestanden und ihn den von ihr gewollten Weg geführt, so auch bei dem Versuch, den er unter dem Eindruck des Regensburger Reichstags zur Neubelebung der deutschen Politik unternahm. Weniger ihm als dem Grafen Georg Friedrich von Waldeck ist er zuzurechnen.

Dem Kurfürsten gleichaltrig (geb. 31. Januar 1620), hatte auch Georg Friedrich von Waldeck die für sein politisches Denken bestimmenden Eindrücke von den Schrecken des großen Krieges empfangen. Mit einer Verwandten der Oranier, einer Gräfin von Nassau-Siegen, vermählt, stand er in niederländischem Kriegsdienst, als 1645 der Tod seines älteren Bruders ihn zur Regierung berief. Daß er seines Ländchens Selbständigkeit rettete, verdankte er der Verbindung, die er in Paris mit Karl Gustav von Pfalz-Zweibrücken, dem Erben der schwedischen Krone, angeknüpft hatte. Aber so trostlos war sein Anfang, daß er an der Möglichkeit der Besserung fast verzweifelte. Da erhielt er — wohl auf oranische Empfehlung — zur Zeit des jülichschen Krieges die Aufforderung, als Reiteroberst in bran-

denburgische Dienste zu treten. Trotz mancher Bedenken leistete er ihr Folge: seiner auf das Große gerichteten Natur, die einen umfassenden Schauplatz des Wirkens ersehnte, genügten die kleinen und engen Verhältnisse daheim nicht. Schnell gewann er des Kurfürsten Vertrauen, und willig beugte sich dieser dem verwandten, ihm aber an Glauben an sich selbst und an Wagemut überlegenen Geist. Als Diplomat in den Niederlanden gebildet, damals der hohen Schule europäischer Politik, sah Waldeck auch die brandenburgisch-preußischen Dinge gelöst von ihrer landschaftlichen Beschränktheit im Zusammenhange mit der gesamten Lage. So eröffnete er dem Kurfürsten neue Perspektiven, enthüllte ihm bisher übersehene Kräfte und steckte ihm höhere Ziele. Lebhaft ging dieser auf die Ideen des neuen Freundes ein. Auch Konrad von Burgsdorf mußte nun weichen. So viel ihm der junge Herr verdankte: den Aufgaben, die es jetzt zu lösen galt, war er nicht gewachsen, auch moralisch nicht, da er nicht bloß den Lastern der Zeit, Völlerei und Spielsucht, frönte, sondern als Präsident des Geheimen Rats auch die Geschäfte in greuliche Unordnung hatte geraten lassen. Darin aber sah Waldeck die Quelle alles Unheils, die verschlossen werden mußte, wenn der Staat gesunden konnte.

In einer Denkschrift übte er an der bestehenden Verwaltung eine vernichtende Kritik und legte die Gesichtspunkte für ihre Neugestaltung dar. Er fand des Kurfürsten Beifall und wurde zur Durchführung der geforderten Reformen bevollmächtigt. Voran standen die Finanzen, deren Leitung er selbst übernahm. Mit der Naturalwirtschaft wurde nun vollends gebrochen und der Staatshaushalt ausschließlich auf die Geldwirtschaft ge gründet. Domänen und Regalien gingen aus der kostspieligen staatlichen Verwaltung in die der meistbietenden Pächter über. Ein jährlicher Voranschlag ermöglichte die Abmessung des Bedarfs gegen die vorhandenen Mittel. Die Gehälter wurden reduziert. Zur Aufnahme aller Überschüsse wurde eine Zentralkasse und zur Überleitung der gesamten Finanzverwaltung eine eigene Behörde errichtet. Die Regierung wurde wieder in der Hand des Fürsten konzentriert. Er hatte die erste Durchsicht der gesamten Haus- und Staatskorrespondenz und verteilte sie

zur Erledigung an das Kabinett und den Geheimen Rat. Seinen Verkehr mit diesem vermittelte nicht mehr der Kanzler, sondern der zu besonderer Vertrauensstellung berufene Kabinettsrat. Auch die auswärtigen Angelegenheiten und die Kriegsaffairen wurden dem Fürsten vorbehalten und von ihm nur gelegentlich an den Geheimen Rat verwiesen, so daß dieser auf die inneren Angelegenheiten beschränkt war. Demgemäß erhielt er am 4. Dezember 1651 eine neue Organisation. Seine Einheit, die schon der Wegfall des Kanzlers in Frage stellte, schwand vollends durch Bildung von neunzehn Departements. Neben einem oder mehreren von diesen aber hatte fast jeder Geheimerat noch ein lokales Departement zu bearbeiten, meist eines, mit dessen Verhältnissen er durch seine Herkunft oder durch langjährige Beschäftigung vertraut war. Andere fungierten überdies als Statthalter oder im auswärtigen Dienst. Da aber der Kurfürst häufig fern war und dann auch etliche Geheimeräte mitnahm, so war zur Sicherung eines regelmäßigen Fortganges der Geschäfte für einen jeden ein ständiger Vertreter bestellt, was vielfache Überbürdung zur Folge hatte.

Aber den gehofften Erfolg hatte diese Verwaltungsreform nicht. Denn nicht bloß von den kurfürstlichen Räten wurde Waldeck als Eindringling bekämpft: der einheimische Adel sah in seiner Berufung eine Verlehung des Indigenatsrechts. Dann ergab die Geschäftsführung des neuen Geheimen Rats bald Nebelstände. Namentlich drohte bei des Kurfürsten häufiger Abwesenheit, bei der Schwierigkeit der Verständigung eine Art von Doppelregierung. Deshalb kehrte man schon im Herbst 1652 zu der alten Organisation zurück, indem Blumenthal statt zum Kanzler zum Direktor des Geheimen Rats bestellt wurde. Auch die Finanzreform, die eine beträchtliche Steigerung der Einnahmen bewirkte, blieb auf halbem Wege stehen, weil Waldeck die Umwandlung der direkten Besteuerung in eine indirekte nicht durchsetzen konnte: mit Ausnahme der Städte, die wirtschaftliche Vorteile davon erhofften, widersetzten sich ihr die Stände im Interesse ihrer Libertät.

Vor allem aber war Waldecks Verwaltungsreform nicht Selbstzweck, sondern sollte nur das Mittel werden zur Er-

reichung eines anderen Zweckes. Mehr als auf die Verwaltung wiesen Waldeck Neigung, Erfahrung und Verbindungen auf die auswärtige Politik als das Gebiet einer Erfolge verheißenden Thätigkeit. Zene sollte nur die Mittel schaffen für eine größere Aktion auf diesem Gebiet, einen Teil des zerbrokelnden Reiches für Brandenburg zu gewinnen und dieses dadurch auch dem Auslande gegenüber zu stärken. Noch ehe es innerlich hinreichend gefestigt war, sollte Brandenburg den Versuch machen zur Verfolgung einer deutschen Unionspolitik.

Der Regensburger Reichstag hatte auch den Kurfürsten enttäuscht. Zwar hatte er Hinterpommern den Schweden endlich abgenötigt; aber des Kaisers Hilfe dabei schien auch ihm zu teuer bezahlt. Dazu ermöglichte die Uneinigkeit der reichsfürstlichen Opposition dem Kaiser seine Macht unmerklich zu erweitern, und Blumenthal leistete dem aus Anhänglichkeit an die alte Reichsordnung Vorschub. Da zeigte Waldeck, der sich nach dem Mißlingen seiner Reform unmutig zurückgezogen hatte, dem Kurfürsten, wie er so sich um alles Ansehen bringen und die befreundeten deutschen Höfe entsremden würde. Im September 1653 kam er nach Berlin. Er fand den Kurfürsten tief verstimmt, unzufrieden mit Blumenthal und erbittert gegen den kaiserlichen Hof. Im Oktober hatten beide zu Oranienburg, dem von der Kurfürstin zu einer Musterwirtschaft erhobenen Dorfe Bötzow, ein vertrautes Gespräch, in dem sie die Grundzüge eines neuen politischen Systems vereinbarten. Schon am 3. November ging eine Instruktion an Blumenthal ab, die seine Haltung mißbilligte und ihm die gerade entgegengesetzte vorschrieb. Denn nach Waldecks Idee sollte Brandenburg nicht, wie es zuletzt wieder gethan, gemeinsam mit dem Kaiser und dem Kurfürstenkollegium für die Erhaltung der alten Reichsordnung eintreten, sondern an der Spitze der protestantischen Fürstenpartei deren gründliche Umgestaltung betreiben. Schon der Eindruck, den das in Regensburg machte, gab Waldeck recht. Während die kaiserliche Partei über Absfall und Verrat schrie, raffte sich die Opposition wieder auf: mehr als einst Moritz von Sachsen, so meinte sie, habe jetzt der Kurfürst für die Rettung der deutschen Freiheit gethan; als ihren Hersteller

müsse man ihn preisen, die Evangelischen aber hätten in ihm endlich wieder ein Haupt gefunden. Nun nahmen die Dinge zu Regensburg einen anderen Gang, und der Kaiser und die katholische Partei sahen alle ihre Entwürfe durchkreuzt.

Aber Waldeck dachte bereits weiter. Der Abwehr der absolutistisch-katholischen Reaktion sollte eine Aktion Brandenburgs folgen, um die in Regensburg entstandene neue Parteigruppierung zu einer dauernden politischen Gemeinschaft zu entwickeln. Denn nicht von Wien allein drohte Gefahr. Die jüngsten Vorgänge, die zur Abberufung Blumenthals von Regensburg führten — er kam als Statthalter nach Halberstadt —, erheiterten die mit Brandenburg gespannten Reichsstände vollends. Dazu waren auswärtige Händel im Anzuge, im Norden durch Schwedens Pläne gegen die Reichsfreiheit der Stadt Bremen, im Westen durch die Untriebe Karls von Lothringen, der den spanisch-französischen Krieg auf Kosten des Reichs zu seinem Vorteil ausbeutete wollte. Auch Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg plante einen neuen Versuch zur Gewinnung des ganzen jülich-eleveschen Erbes. So vereinigt wie bisher durfte Brandenburg kaum hoffen, diese Stürme zu bestehen. Auch der Kurfürst erkannte das Kritische der Lage, und wie er es in solchen Fällen zu thun pflegte, forderte er von seinen Geheimeräten Gutachten über die zu ergreifenden Maßregeln, namentlich über die Allianzen, die etwa zu suchen seien. Das veranlasse eine merkwürdige Denkschrift Waldecks vom 31. Dezember 1653: sie entwarf das Programm für eine brandenburgische Unionspolitik in Deutschland.

Bündnisse, so führte sie aus, seien für Brandenburg nicht bloß nützlich, sondern notwendig, und zwar gelte es angefichts der drohenden Gefahr, sie schnell zu schließen: denn „auf das zur Sicherheit des Reichs verfassungsmäßig Verordnete ist nicht das geringste Vertrauen zu setzen“. „Gefahr, Not und Jammer scheint an allen Ecken hervor. Wo soll man sich hinwenden, da Hilfe zu finden, außer Gott allein? — Die Gefahr ist vor Augen. Ein tapfer Gemüt kann darin nicht bleiben, nicht gewärtig sein Gnad zu bitten.“ Man müsse also und werde daher auch Freunde finden, denn es fehle noch nicht an solchen,

„so Glauben, Vertrauen, Mut und Kräfte hätten“. Aber beim Anschluß an die Kurfürstenpartei werde Friedrich Wilhelm „aus einem freien Kurfürsten ein gezwungener Bejaher anderer Kurfürsten Vornehmen werden“: nur an der Seite der evangelischen Fürsten, die sich in Regensburg tapfer gehalten, sei etwas zu hoffen. Wegen der Furchtsamkeit, Geldgier und Unwissenheit vieler fürstlicher Gesandten jedoch solle man sich gleich an die Fürsten selbst wenden, zunächst Bremen, Verden und Pommern (das ist Schweden), Braunschweig, Magdeburg, Hessen und Mecklenburg. Kurachsen und Kurpfalz könne man „des Wohlstands wegen“ und um Verdacht zu vermeiden nicht umgehen, obgleich sich beide „nicht tief einlassen“ würden. Gemeinsam solle man dann auf dem Reichstag den Nebergrißen des Kaisers und der katholischen Partei entgegentreten und die Kreise zu Defensivbündnissen einigen. Ganz von selbst werde dem Kurfürsten dann eine leitende Stellung zuzulassen: werde er doch „durch unveränderliche Ratschläge, beständige Zusammenhaltung und vernünftiges Führen der Sachen zu Regensburg viele, wo nicht alle Evangelischen an sich ziehen“, und da Kurachsen doch nicht mitthue, „unzweifelhaft für das Haupt der andern Bundesgenossen erkannt, erklärt und beständig gemacht werden“. Doch dürfe, so führt Waldeck weiter aus, „solches Vorhaben“ nicht eher offenbar werden, „als bis das Vertrauen festgestellt ist“. Alsdann sollen auch die Grafen von Oldenburg, Ostfriesland, Lippe, Bentheim und Wetterau und von Städten Frankfurt, Hamburg und Lübeck zum Beitritt eingeladen werden. Der Anschluß von Nürnberg, Straßburg, Augsburg und Regensburg werde besonders erwünscht sein. Der Verkehr unter den Genossen sei so zu organisieren, daß er vertrauensvolle Neber-einstimmung sichere; doch möge man in billigen Dingen dem Kaiser und den Katholiken die Hand bieten und mit ihnen äußerlich ein möglichst gutes Verhältnis erstreben.

Ein solcher Bund konnte zunächst als Erneuerung des Schmalkaldischen erscheinen, war aber doch wesentlich davon verschieden. War die Religion auch zunächst das einigende Moment, so sollte sie es doch nicht allein bleiben. Auch sonst begann man ja in Deutschland endlich rein politische Erwägungen

über das bloß konfessionelle Parteiinteresse zu setzen. Waldecks Unionsentwurf ignorierte einfach den Gegensatz zwischen Lutheranern und Reformierten und kannte nur eine einzige große evangelische Partei im Reiche, und wenn er mit den Katholiken möglichst Frieden gehalten sehen wollte, so erkannte er die Möglichkeit ehrlicher politischer Gemeinschaft mit ihnen an.

Der Kurfürst billigte Waldecks Entwurf. Sofort ging es an die Ausführung. Schon im März 1654 konferierte Waldeck in Tangermünde mit Bevollmächtigten der drei Braunschweiger Herzöge. Auch mit Kur Sachsen knüpfte man an, daneben mit Frankreich und Schweden. Anfangs fanden Brandenburgs Anträge nur kühle Aufnahme: man witterte selbstsüchtige Absichten dahinter. Erst die Gefährdung Bremens durch Schweden und die Sorge vor Verwickelungen im Nordwesten ließen sie in günstigerem Licht erscheinen. So kam es im Sommer in Goslar mit Braunschweig zu einer vorläufigen Verständigung: im Fall eines Angriffs oder unrechter Gewaltthat wollte man einander mit aller Macht beistehen; auch sollte Brandenburg in den niedersächsischen Kreis und in den zwischen Braunschweig, Hessen und Schweden bestehenden Hildesheimer Bund aufgenommen werden. Anfang Juli unterhandelte Waldeck in Wetzlar mit einem kurkölnischen Bevollmächtigten, um in Erzbischof Mariamilian Heinrich die „dritte Säule“ für den Bund zu gewinnen. Auch hier kam es zu protokollarischer Zusicherung gegenseitiger Hilfe wider jeden Angriff. Noch günstiger gestalteten sich die Aussichten der reichsfürstlichen Opposition, als in eben jenen Tagen (9. Juli 1654) der unlängst gewählte (S. 450) römische König starb. Waldeck verdoppelte seine Thätigkeit. Im September traf er sich in Arnsberg mit dem Kölner Kurfürsten, der gar den Anschluß von Trier hoffen ließ. Dann eilte er nach Kassel: eine Konferenz mit hessischen Bevollmächtigten in Friedewalde sicherte Brandenburg gegen jeden Angriff hessische Hilfe. Am 4. Oktober unterzeichneten Brandenburg und die drei Braunschweiger in Hannover einen Vertrag, durch den sie einander ihre gesamten Reichslande garantierten. Richtete sich dieser Bund auch zunächst gegen Schweden und dessen Pläne auf Bremen, so erregte doch sein protestantischer Charakter bei

katholischen Reichsständen Besorgnis. Nun schloß Ende 1654 Kurfürst von Köln, auf das man in Berlin gerechnet hatte, mit Pfalz-Neuburg, Trier und Münster einen Defensivbund. Das stellte den interkonfessionellen Charakter der Waldeckschen Union in Frage, zumal am 19. Juli 1654 in Braunschweig ein Defensivbündnis zwischen Brandenburg und Braunschweig auf drei Jahre unterzeichnet wurde, da die Aufnahme Brandenburgs in den Hildesheimer Bund sich nicht so schnell, wie die Lage erforderte, bewerkstelligen ließ.

Aber Waldeck dachte bereits weiter, mochte er auch die letzten Ziele seiner Politik den Kurfürsten mehr ahnen als klar sehen lassen. Angeblich rein defensiv, sollte der Bund doch bei erster Gelegenheit offensiv auftreten, um im Bunde mit Frankreich die Macht des Hauses Habsburg zu brechen. Schon unterhandelte Waldeck im tiefsten Geheimnis mit Mazarin: der von Spanien begünstigte Angriff des Herzogs von Lothringen auf Lüttich, gegen den Brandenburg dem Bischof, Maximilian Heinrich von Köln, Hilfe zu leisten eilte, sollte die Handhabe bieten. Im Bunde mit Frankreich und für dieses dachte Waldeck die belgischen Provinzen Spanien zu entreißen und so „dieser furchterlichen Macht diesseits des Meeres die letzte Delung zu geben“; dafür sollte Frankreich seinem Herrn zu Jülich und Berg verhelfen, mochte es ihm auch nur freie Hand lassen gegen den von Spanien geschützten Pfalz-Neuburger. Die Zertrümmerung der spanischen Macht, die England durch die Eroberung der Kolonien vollenden sollte, müsste auch die Macht der deutschen Habsburger brechen: an ihrer Stelle hatte Waldeck die Führung im Reich Brandenburg zugesucht, mochte er auch die Kaiserkrone, die ein Evangelischer nicht tragen konnte, den bayrischen Wittelsbachern überlassen. Sollte aber das Reich statt dadurch „in Flor und Aufnahme gebracht zu werden“, darüber in Stücke gehen, so werde, meinte Waldeck, der Kurfürst „ein groß Teil davon vor sich behalten“ können.

Kühn eilten des Grafen Entwürfe der Zeit voraus, sahen doch aber allzu sehr von den tatsächlich gegebenen Verhältnissen ab: eigentlich konnte sie nur ein neuer Weltkrieg verwirklichen. War aber Brandenburg damals fähig, darin eine solchen

Aspirationen entsprechende Rolle zu spielen, selbst wenn Frankreich ihm reichlich Subsidien zahlte? Inmitten einer inneren Umgestaltung, welche die alte Ordnung aufgelöst, aber erst zum Teil durch eine neue ersetzt hatte, konnte es von einer ernsten kriegerischen Verwickelung leicht lebensgefährlich erschüttert werden. Und nun fielen unerwarteterweise die Handhaben fort, deren Waldeck sich zu bedienen gedacht hatte. Schweden unterließ den Angriff auf Bremen aus Scheu vor Brandenburg und Braunschweig, und der um Lüttich drohende Krieg wurde durch eine unerwartete friedliche Wendung ebenfalls noch hinausgeschoben. Damit verlor auch das, was Waldeck durch seine Unionspolitik bisher gewonnen hatte, an praktischer Bedeutung. Zudem traten Ereignisse ein, welche die brandenburgische Politik in einer ganz anderen Richtung beschäftigten. Schon hatte Karl Gustav von Schweden, froh den lästigen Bremer Handel los zu sein, aber durch die inneren Zustände seines Reichs auf Eroberung gewiesen, ein anderes, leichteren und größeren Erfolg verheißendes Ziel ins Auge gesetzt: die Ansechtung seines Nachfolgerechts durch die polnischen Wasas gab ihm erwünschten Anlaß zum Angriff auf Polen. Eine neue Ära der nordischen Kriege begann. Für Brandenburg ergab sich daraus eine äußerst schwierige Situation. Mit der Festigung seiner Stellung im Reiche beschäftigt und bemüht um die Führerschaft der evangelischen Reichsstände, mußte der Kurfürst fürchten, um Preußens willen in einen großen außerdeutschen Krieg verwickelt zu werden. Würde er dabei im Stande sein, die begonnene Aktion im Reiche weiter zu führen? Sonst konnten all die Gefahren sich erst recht erneuen, die Waldeck hatte abwenden wollen. Schwerer noch wog ein anderes Moment. Auf dem außerdeutschen Preußen beruhete alles, was der Kurfürst seit 1646 erreicht hatte: denn Preußen hatte ihm die Schaffung der Armee ermöglicht. Und nun sollte er für eben dieses Preußen, den Grund- und Eckstein seiner ganzen Stellung, dem daheim ohnmächtigen Polenkönig und der deutschfeindlichen Republik Heeresfolge leisten gegen die Macht, die doch immer noch als Schützerin und Retterin des Evangeliums galt? Hieß das nicht die Zukunft seines Staats überhaupt preisgeben? Denn ob Schweden,

ob Polen siegte, dem Sieger war Brandenburg-Preußen mit seinen vitalsten Interessen schutzlos preisgegeben.

Zwei Wege boten sich da. Der Kurfürst konnte neutral zu bleiben versuchen. Müßte er dann aber nicht, wie zur Zeit des großen Krieges zwischen Kaiserlichen und Schweden, so zwischen Schweden und Polen zermalmt zu werden fürchten? Auch hatte er — wie er später selbst ausgesprochen hat — hinreichend erfahren, was neutral sein heißt, um vor jedem neuen Versuch damit zurückzuschrecken. Daß er schließlich dennoch sein Heil darin suchte, zeigt nur, wie sehr er noch in den politischen Vorurteilen gefangen war, die seine Jugend beherrschten und seine Anfänge so schwierig gemacht hatten. Den anderen Weg hat der klarere und entschlossenere Waldeck gleich anfangs ins Auge gesetzt: aber es ist ihm nicht gelungen, den Kurfürsten zu seiner konsequenten Verfolgung zu bewegen.

Das Unnatürliche und Demütigende der preußischen Lehensabhängigkeit von Polen war seit dem Westfälischen Frieden noch augenfälliger geworden: für seine deutschen Lande tatsächlich souverän, sollte der Kurfürst für das Land, das den Neubau seines zusammenbrechenden Staats ermöglicht hatte, der vollen fürstlichen Selbstherrlichkeit entbehren. Als Reichsfürst im Besitz vollen Bundesrechts und Herr über Krieg und Frieden, sollte er als Herzog in Preußen, durch das sein Haus zuerst in europäische Beziehungen getreten war, in den höchsten Akten politischer Selbstbestimmung von dem Belieben der polnischen Krone und den unberechenbaren Launen des polnischen Reichstags abhängig sein? Dieses Verhältnis mußte in dem Augenblick als unerträglich erkannt werden, wo es die Interessen Brandenburgs mit denen Preußens in Kollision brachte. Und das geschah jetzt. Scharfsinnender als sein fürstlicher Freund erkannte Waldeck sofort die Größe der Gefahr, die mit halben Maßregeln nicht zu beseitigen war; entschlossener, vielleicht wagemutiger als jener, fasste er auch alsbald den Weg ins Auge, auf dem man allein, aber für alle Zeit, aus diesen Schwierigkeiten herauskommen konnte — Lösung aus der polnischen Vasalität durch Erhebung Preußens zu einem souveränen Herzogtum.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.
